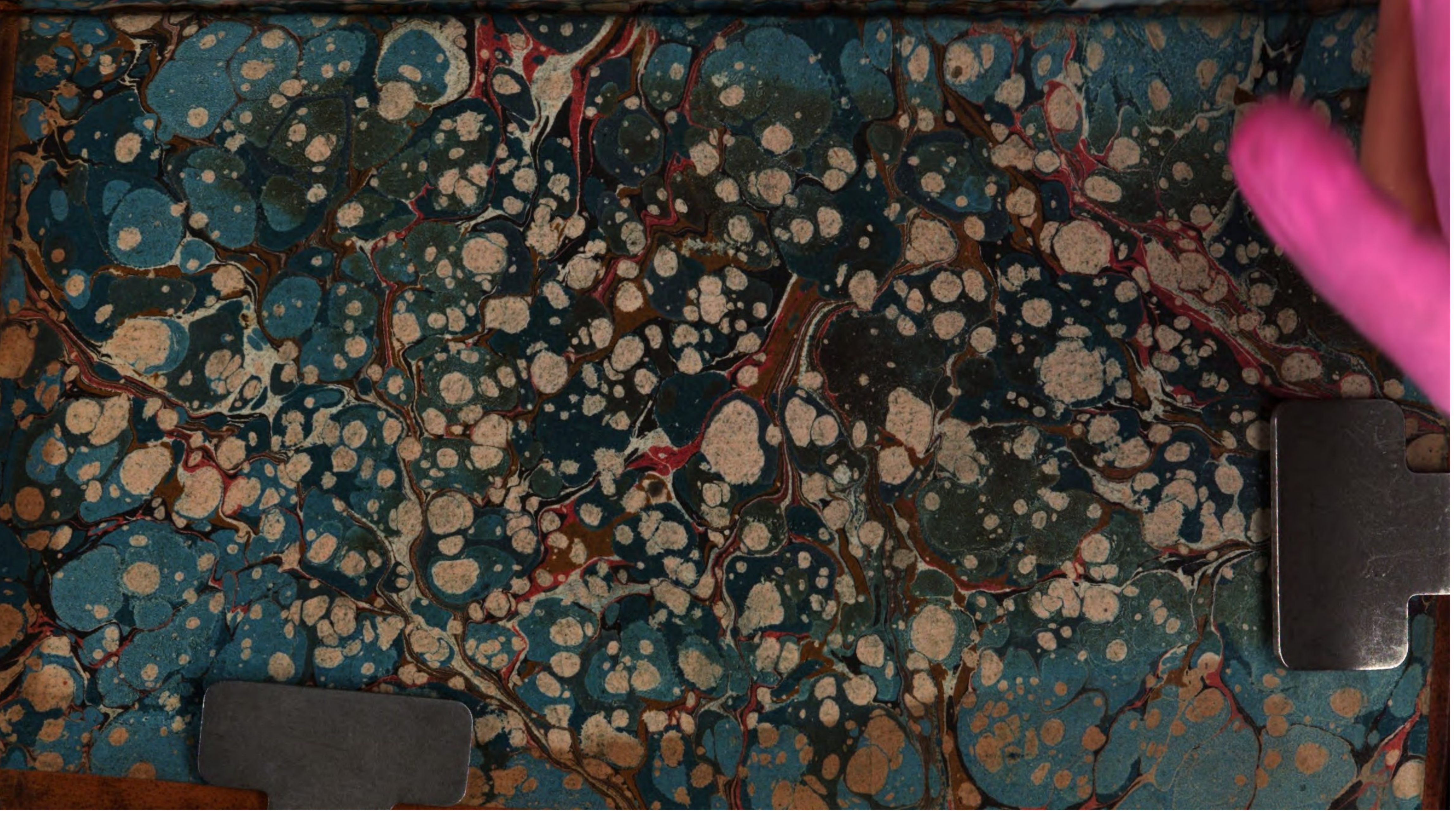

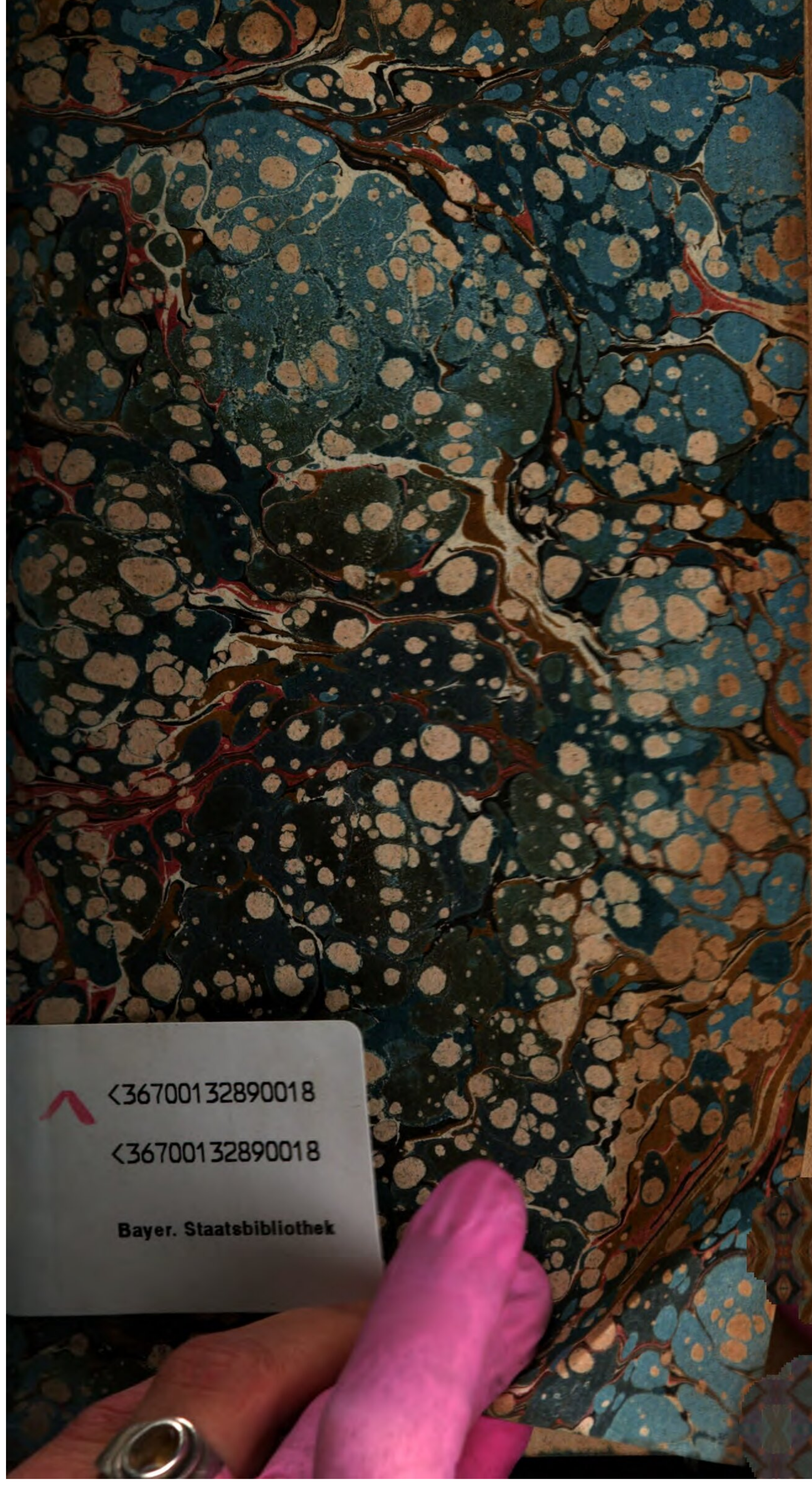

<36700132890018
<36700132890018
Bayer. Staatsbibliothek

Fd. 1261 3

Pag. 663

Thomas Mortimer, Esq.

Grundsätze der Handlungs- Staats- und Finanzwissenschaften.

Aus dem Englischen übersetzt

und mit einigen Zusätzen versehen

von

Johann Andreas Engelbrecht.

Cum celeritate temporis utendi velocitate certandum est.

Seneca de brev. vit.

Leipzig,
bey Johann Friedrich Junius. 1781.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Sr. Hochfreyherrlichen Excellenz

Herrn

Carl Abraham von Zedlitz

Seiner Königl. Majestät von Preußen wirklichem Geheimen Staats- und Justizminister; Chef des Geistlichen Departements in evangelischen Kirchen- und Schulen-, auch allen Stifts- und Klöster- ingleichen die katholische Geistlichkeit betreffenden Sachen; Chef des Criminaldepartements; erstem Präsidenten des Evangelisch- lutherischen Oberconsistorii, churmärkischen Amts- Kirchenrevenüen- und Armendirectorii; Obercuratori der Universitäten, auch Curatori der Dreyfaltigkeitskirche, und Directori der Königl. Bibliothek, Kunstkammer, Medaillencabinet und Bibliothekcasse; Chef der sämmtlichen Accise- und Zollgerichte; auch Mitglied der Königlichen preußischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin ꝛc. ꝛc.

Meinem gnädigen Herrn.

Hochgeborner Freyherr,

Gnädiger Herr!

Eurer Hochgebornen Excellenz ruhmwürdige, weltbekannte Sorgfalt, mit welcher Hochdieselben alles zu beför-

dern trachten, was zur Aufnahme der Wissenschaften beyträgt, und die tiefen Einsichten, welche Hochdieselben in Staats- Finanz- und Handlungssachen besitzen, machen mich so kühn, daß ich es wage, Eurer Hochgebornen Excellenz die Uebersetzung eines englischen Werks, welches die Grundsätze eben genannter Wissenschaften enthält, und in seinem Vaterlande vielen Beyfall gefunden hat, in unterthäniger Ehrfurcht zu überreichen. Ich habe einige Anmerkungen hinzugefügt, wo die Kürze des Verfassers mir eine weitere Ausführung zu erfodern schien, um

das

das Werk gemeinnützigeer zu machen, oder wo ich mit ihm nicht übereinstimmen zu können glaubte. Aber unter wessen Schutz konnte ich mich zuversichtlicher mit diesen eigenen Anmerkungen, so wie mit der Uebersetzung selbst, an das Licht zu treten wagen, als unter Eurer Hochgebornen Excellenz hoher Protection, da die in diesen Blättern abgehandelten Wissenschaften an Hochdenenselben den scharfsichtigsten Kenner haben, den jeder verehrt.

Den kleinsten huldreichen Blick, welchen Eure Hochgeborne Excellenz auf diese meine schwache Bemühung, nach

meinen Kräften nutzbar zu werden, zu werfen geruhen, wird lebenslang für sein vorzüglichstes Glück halten

Hochgeborner Freyherr,
Gnädiger Herr,
Eurer Hochgebornen Excellenz

unterthänigster

Johann Andreas Engelbrecht.

Vorrede

Vorrede des Uebersetzers.

Das Werk, das ich durch eine Uebersetzung gemeinnützliger zu machen suche, ist nicht nur in England mit dem größten Beyfall aufgenommen worden, sondern auch in Deutschland haben Kenner das vortheilhafteste Urtheil über dasselbe gefället.

Es ist aus Vorlesungen entstanden, welche der Verfasser (der sich in London mit dem Unterricht junger Herren in Absicht auf die Handlungs- Staats- und Finanzwissenschaften beschäftiget,) dem Adel und der Kaufmannschaft im Winter 1771 auf dem London. Caffeehause hielt, und dieser nachher in dieser Gestalt ans Licht treten ließ. Diese Arbeit des Verfassers ist in England von den nützlichsten Folgen gewesen. Er hat dadurch Anlaß zu der im Sommer 1773 errichteten Gesellschaft gegeben, Personen, die wegen kleiner Schulden gefangen sind, ihre Freyheit zu verschaffen. Er hat ferner durch das, was er von Assecuranzen auf das Leben kranker Personen, Staatsgefangenen

und dergleichen sagt, zuwege gebracht, daß sich eine Anzahl der angesehensten Kaufleute und Versicherer bey Lloyds schriftlich verbunden, mit keinem Mäkler oder sonst jemand etwas zu schaffen zu haben, der sich mit dergleichen befaßte. Und endlich haben einige von seinen in den Grundsätzen der Finanzwissenschaft vorgeschlagenen Taxen auf zum Luxus gehörige Artikel so vielen Beyfall gefunden, daß sie im Parlamente in Erwägung gezogen, und von demselben angenommen worden sind.

Ueberhaupt geht Herr **Mortimer** blos auf Großbritannien, und hat daher einen weit bestimmtern und bessern Plan, als ein großer Theil der französischen, und einige deutsche Schriftsteller dieser Art zu haben pflegen, die keine Rücksicht auf ein gewisses Land, oder auf eine gewisse Regierungsart nehmen. Da er sich auf die eigentliche Beschaffenheit jenes einigen Reichs einschränkt, so entgeht er dadurch den gewöhnlichen Sophistereyen beregter Schriftsteller, und gewinnt zugleich den Vortheil, seine Lehren nicht aus Raisonnements, sondern aus der Natur der Sache selbst nehmen zu können. Es fehlt auch dem Verfasser nicht an Erfahrung, da er fünf Jahre lang britischer Viceconsul in den österreichischen Niederlanden gewesen ist, und daselbst Gelegenheit gehabt hat, die Staatswirthschaft seines Vaterlandes in beständiger Vergleichung mit den Niederlanden zu studiren.

Ein solches Werk, in welchem die Staats- und Handlungsgrundsätze nach einem vernünftigen,

gen, unterrichtenden Plan geschildert werden, das von so großer Brauchbarkeit, und von so viel befassendem Umfange ist, das von so reichen Kenntnissen seines Verfassers, und von dem wahren Verlangen desselben, das allgemeine Beste zu befördern, zeugt, verdiente ja wohl eine Uebersetzung. Ich habe dieselbe mit dem größten Vergnügen unternommen, und mit dem möglichsten Fleiße ausgeführt. Ich habe nicht nur übersetzt, sondern auch den ganzen Vortrag des Verfassers untersucht, geprüft, mit andern Schriftstellern verglichen. Meine am Ende hinzugethane Anmerkungen sind das Resultat dieser Bemühung. Ich habe darin theils seine Gedanken weiter auseinander zu setzen, theils, wo ich nicht so wie er dachte, meine Meinung dem Publico zu unpartheyischer Beurtheilung vorzulegen gesucht. Ich würde zu der letzten Abhandlung, oder zu den Grundsätzen der Finanzwissenschaft, wie es mir die Materie für den deutschen Leser zu erfodern schien, mehrere Anmerkungen hinzugesetzt haben, wenn sich die Sache selbst in einzelnen zerstreuten Anmerkungen deutlich und faßlich genug entwickeln ließe, weswegen ich auf andere Schriftsteller verweisen muß.

Hamburg, den 1sten May 1781.

Inhalt.

Inhalt.

Einleitung S. 1

Grundsätze der Handlung.

I. Abschnitt.

Ursprung der Handelsbegriffe 13

Kurzgefaßte Geschichte von der Handlung der Alten, nebst richtiger Folgerung ihrer Handelsgrundsätze 17

Anekdoten von der Handlung der Niederlande 28

II. Abschnitt.

Historische Nachricht von dem schnellen Fortgange des inländischen Handels und der allgemeinen Handlung in England, unter der Regierung der Königinn Elisabeth 32

III. Abschnitt.

Einleitung zu den allgemeinen Grundsätzen, auf welchen der Flor des inländischen Handels, als der Grund der allgemeinen Handlung, beruhet 49

Vom Landbau 51

Von der Bevölkerung 65

Von Manufacturen 83

IV. Abschnitt.

Grundsätze der allgemeinen Handlung 155

Von der Ausfuhr 159

Von der Einfuhr 163

Von den Grundsätzen, nach denen beyde eingerichtet werden müssen 165

Von öffentlichen Handelsgesellschaften — Untersuchung der Frage: ob sie der Handlung nützlich oder schädlich sind 182

Von

Inhalt.

Von Colonien S. 210
Gerechtes Lob unserer ersten nordamerikanischen Colonisten 216
Wichtigkeit unserer Colonien 223
Einwürfe wider die Colonisirung 225
Unterschied zwischen Colonien und Factoreyen 228
Widerlegung eines Schriftstellers, welcher behauptet, daß die Vortheile aus unsern Staaten in Bengal vorzüglicher sind, als diejenigen, welche wir aus unsern nordamerikanischen Colonien haben 230
Historische Nachricht von den Verrichtungen Lord Clive's, und den Revolutionen in den Angelegenheiten der ostindischen Gesellschaft zu Bengal von 1751 bis 1761 238
Schlüsse zum Besten unserer Colonien 242
Von Assecuranzen oder Versicherungen 242
Beurtheilung des unmenschlichen Gebrauchs betrüglicher Assecuranzen 249
Von der Handelsbilanz 254
Eine aufgeworfene neue Hypothese 257
Belauf der Aus- und Einfuhr von Großbritannien nach und von allen Welttheilen, und von den Bilanzen in Gelde 259
Von der Verwaltung der Handelsangelegenheiten 266

Beschluß.

Abriß von der Erziehung, den Eigenschaften und dem Charakter eines britischen Kaufmanns 292

Grundsätze der Staatskunst.

I. Abschnitt.

Einleitung 305
Frühzeitige Erlernung der Staatsklugheit ist allen denen wesentlich nöthig, welche die entfernteste Aussicht haben, eine Bedienung im Staate von einem zuversichtlichen Vertrauen und Wichtigkeit zu bekleiden 306

Erklä-

Inhalt.

Erklärung der Staatswissenschaft und ihrer besondern Ausdrücke S. 310

Staatskunde die erste Philosophie. Eine Note von Lord Bolingbroke 311

Grundsätze des Naturrechts 313

Regeln und Verbindlichkeiten aus diesen Grundsätzen 317

Von dem Völkerrechte 319

Von dem Ursprunge der Regierungen 337

II. Abschnitt.

Von den verschiedenen Regierungsformen, die überhaupt in der Welt den Vorzug gehabt haben 346

Monarchie 347

Aristokratie 352

Demokratie 353

Zergliederung der Vortheile und Nachtheile der Monarchie, Aristokratie und Demokratie 355

Ursprung der britischen Verfassung 366

Von den besondern Vorzügen der britischen Verfassung 373

Von den Vorrechten und Pflichten eines Königs von Großbritannien 387

Von den Rechten und Freyheiten britischer Unterthanen, und den Pflichten, die sie ihrem Monarchen und dem Vaterlande schuldig sind 419

Auszug aus der englischen Geschichte, den Anfang, Fortgang und die völlige Errichtung des Rechts freyer Repräsentanten im Parlament betreffend 422

Beschluß.

Grundriß der Eigenschaften, die von einem vollkommenen britischen Parlamentsgliede erfodert werden 451

Grundsätze der Finanzwissenschaft.

I. Abschnitt.

Einleitung 469

Historische Nachricht von den alten Arten öffentliche Einkünfte

künfte zusammenzubringen, und die Ausgaben der Regierung zu bestreiten S. 474
Ursprung der Taxen 478
Von den in den athenienſischen, lacedämoniſchen und römiſchen Republiken gewesenen Auflagen 479
Kriegsbeystand, persönliche Dienste und Beyträge in Naturalien wurden nach der Trennung des römiſchen Kaiserthums in Europa eingeführt. — Subsidien in Gelde verlangt 487
Erfindung der Wechselbriefe durch die Juden 488
Ursprung des Papiercredits 489

II. Abschnitt.

Von der Natur, Gründlichkeit, jetzigem Umfange und Nationalvortheilen des öffentlichen Credits und Fundirensſystems in Großbritannien 500
Ursprung und Verbesserung der Banken 501
Von der Bank in Amsterdam 503
Von der englischen Bank 504
Ursprung des Fundirensſystems 505
Vertheidigung desſelben, und vom öffentlichen Credit 507
Einwürfe wider beyde, aufgeworfen und beantwortet 511
Vom falschen Stockshandel, als eine Folge des öffentlichen Credits und Fundirens betrachtet 547
Ursachen des erkünstelten Steigens und Fallens des Preises der Fonds 562
Regeln, aus wirklichen Gründen das Steigen und Fallen derselben zu beurtheilen 567
Von der Untauglichkeit und Unwirksamkeit aller Projecte, die bekannte Nationalschuld abzutragen 576
Neue Hypotheſe diese Schuld betreffend 578
Die den öffentlichen Gläubigern schuldigen, jährlichen Renten oder Annuitäten sind die wahre und einzige Nationalschuld 584
Nachricht von dem ersten Entwurfe, die Nationalschuld durch Errichtung des sinkenden Fond abzutragen 585

Inhalt.

Nachricht von der Fehlschlagung dieses Entwurfs S. 589
Von Andreas Hooke's Project 591
Haupteinwurf dagegen 594
Stephan Barbiers Vorschlag 595
Pinto's Plan 598
Einwürfe dawider 601
Dr. Prices Vorschlag 603
Einwürfe dawider 607
Neue Anwendung des sinkenden Fond empfohlen 612

III. Abschnitt.

Von der Schätzung und den besten Mitteln, die öffentlichen Einkünfte dieses Reichs zu verbessern 616
Untersuchung, warum die Auflagen nicht mit Bereitwilligkeit bezahlt werden 617
Fehler in der Art der Hebung unserer Auflagen 621
Von den Zöllen 624
Betrügereyen in Verwaltung derselben 626
Von Accisen 630
Einwendungen dawider aufgeworfen und untersucht 631
Summarische Nachricht von dem Verfahren gegen Verbrecher in Verwaltung der öffentlichen Einkünfte 640
Schuldigkeit des Volks, die Auflagen willig und ohne Betrug zu bezahlen, wenn sie nach billigen Grundsätzen gehoben, und treu verwaltet werden 643
Ein Wink, die Auflagen auf Lebensbedürfnisse abzuschaffen, und zu Ergänzung derselben andere anzulegen 643

Einlei-

Einleitung.

Großbritanniens gegenwärtige und künftige Grösse, Ruhm, Reichthum und Glückseligkeit beruhen so sehr auf den Scharfsinn, die Betriebsamkeit und den Handlungsgeist seiner Einwohner, und auf die Weisheit seiner Gesetzgebung, daß kein Studium wichtiger zu seyn scheint, als dasjenige, das uns richtige Begriffe von den wesentlichsten Gegenständen, **Handlung, Staatskunst** und **Finanzwissenschaft** giebt; besonders für solche, welche dereinst wegen ihres Ranges, Vermögens, oder Verbindungen im Leben aufgefodert werden können, die Bemühungen des Geistes und die redliche Arbeit ihrer Mitbürger als ihre Repräsentanten im Parlament, oder als Theilnehmer an der Staatsverwaltung, als Minister oder Magistratspersonen zu lenken und zu verbessern, oder zu beschützen und zu belohnen. Aber es werden zu dem Charakter eines vollkommenen britischen Parlamentsgliedes oder Staatsmannes so viele Eigenschaften erfodert, und das menschliche Leben ist so kurz, daß es ganz und gar unmöglich ist, sehr viele Zeit auf die Untersuchung einer jeden Kunst und Wissenschaft zu verwenden, oder auch nur mit Aufmerksamkeit unter mannichfaltigen andern Abhaltungen alle weitläuftige gedruckte Werke über die obengenannten interessanten Materien zu lesen.

Es ist daher nothwendig, jene Künste und Wissenschaften, deren Kenntniß wahrscheinlich mit unserm Stande in der genauesten Verbindung stehen könnte, auf gewisse kurze Elementargrundsätze zu bringen. Die geschicktesten Schriftsteller haben dieses empfohlen, und wir haben dergleichen kurze Begriffe in der Gottesgelahrtheit, Rechtsgelehrsamkeit, Arzneywissenschaft, Weltweisheit und Mathematik, welche mit besonderm Nutzen von denen, die diese Wissenschaften studiren, gebraucht werden.

Dies war denn auch der Grund, welcher den Herausgeber der **Grundsätze der Handlung, der Staatskunst und der Finanzwissenschaft** anreizte, eben diesem Plan zu folgen. Nachdem er aus den besten Schriftstellern aller Völker die Hauptgrundsätze jezt genannter drey Gegenstände fleißig und genau gesammlet und gegen einander gehalten: so hatte er die Ehre, einigen jungen Edelleuten und Standespersonen Privatunterweisungen zu geben, denen er in einigen Vorlesungen eine theoretische und praktische Kenntniß der Handlung, der Staatskunst und der Finanzwissenschaft beyzubringen suchte. Nachdem er dies angenehme Geschäfte einige Jahre aufmerksam getrieben, so war es natürlich, seine Grundsätze mit neuen Verbesserungen zu bereichern. Dazu dienten ihm Beobachtungen des praktischen Theils der Handlung, des politischen Zustandes von **Europa** überhaupt, und des ausgedehnten öffentlichen Credits und Finanzsystems **Frankreichs** und **Englands** während des letzten Krieges; nach dessen Endigung der Herausgeber zu einer ansehnlichen Bedienung außerhalb Landes ernennet wurde *), welche ihm eine günstige Gelegenheit verschaffte, während eines fünfjährigen Aufenthalts einige neuere Verbesserungen, die Handlung und Staatskunst sowohl als die Verwaltung der öffentlichen Einkünfte verschiedener Staaten

*) Britischer Viceconsul in den österreichischen Niederlanden.

Staaten des festen Landes betreffend, zu sammlen, und zu seinem Plan hinzuzufügen.

Bey seiner Zurückkunft nach England fieng er wieder an, in diesen Wissenschaften Privatunterricht zu ertheilen, worin er noch fortfährt. Da er aber beobachtete, daß der wichtige Zustand der öffentlichen Angelegenheiten, und die Menge der modischen Lustbarkeiten, in der großen Welt so viele Zeit wegnehmen, daß man selten die erfoderlichen Stunden zu einem regelmäßigen Studiren anwenden könnte, so entschloß er sich, seine Handschrift nachzusehen und auszubessern, und sie in eine solche Form zu bringen, daß sie aus der Presse ihren Weg in die Büchersäle finden möchte, und allen, die in der Folge, mittelbar oder unmittelbar, mit Handlungs-, Staats- oder Finanzangelegenheiten zu schaffen haben möchten, ein nützlicher Wegweiser werden, und mit Muße von ihnen zu Rath gezogen werden könnte. Die Ausführung dieses Vorhabens wurde einige Zeit verschoben, weil sehr viele Freunde des Herausgebers einen kurzen Begriff von einem Werk, das sie für sehr gemeinnützig hielten, in öffentlichen Vorlesungen zu haben wünschten. Ihrem Willen nachzuleben wurden Auszüge aus diesen dreyen Abhandlungen an verschiedenen Orten zu London und Westminster ansehnlichen und zahlreichen Versammlungen vorgelesen, und mit Zeichen eines vollkommenen Beyfalles aufgenommen.

Zum Beweise des Nutzens dieses Unternehmens wird es nicht undienlich seyn zu bemerken, daß es bisher noch an einem Werke von dieser Art gefehlt hat. Dieses bezeugen so viele längst im Druck liegende Klagen über die sehr eingeschränkten unrichtigen Begriffe von diesen drey Gegenständen, welche an denen, die wegen ihrer hohen Stellen in der bürgerlichen Gesellschaft die vollkommenste Kenntniß von ihnen allen haben sollten, so merklich sind.

Und zwar, erstlich in Ansehung der Handlung stimmen die besten Schriftsteller von der Seemacht und Handlung dieses Reichs darin mit mir überein, zu behaupten, daß in der Erziehung der britischen Jugend von hohem Stande und Vermögen, und der Söhne unserer reichen Bürger ein augenscheinlicher Fehler begangen werde, und man sie in diesem wichtigen Zweige der Kenntnisse, der Handlungskunst, zu unterrichten verabsäume. Besonders geht einer von großem Ansehen *) so weit, zu behaupten, „daß, so glücklich wir auch in der Verfassung unserer Gesetzgebung wären, so sey doch zu besorgen, daß das Parlament bisweilen misgeleitet worden, wenn es Sachen, „den Handel betreffend, in Erwägung ziehen sollen.“ Er hätte hinzusetzen können, von eigennützigen Kaufleuten und Krämern gröblich hintergangen worden: denn das ist eben die Veranlassung zu so häufig veränderten und widerrufnen Parlamentsacten die Handlung betreffend gewesen.

Dies ist nicht zu bewundern, wenn wir die Anzahl der Edelleute, Standespersonen, See- und Landofficiere, Rechtsgelehrten und geistlichen Lords im Parlament bedenken, bey deren Erziehung man sich um keine Unterweisung in den Mitteln, Künste, Manufacturen, und Handlung zu verbessern, bekümmert hat; doch sollte die Erziehung eines britischen Senatoren so ins Allgemeine gehen, daß er eine hinlängliche Erkenntniß von allem, was wahrscheinlich im Parlament vorkommen könnte, erhielte. Vor allen Dingen sollte jungen Standespersonen nicht erlaubet werden, die Reise durch Europa zu machen, bevor sie nicht deutliche Begriffe von den ersten Grundsätzen der Handlung, der Staatskunst und der Finanzwissenschaft erlangt hätten. Wenn diese Regel auf das genaueste befolgt würde, so würden ihre Beobachtungen

*) S. Gee on trade and navigation, S. 13. der Vorrde.

achtungen in dem Laufe ihrer Reisen ihnen selbst und ihrem Vaterlande höchst vortheilhaft werden; denn anstatt mit den vollständigsten Nachrichten von Curiositätenkabinettern, von Seltenheiten, von der Kleidung, Intriguen und Lustbarkeiten der europäischen Völkerschaften zurückzukommen, würden sie sich derselben Handlungs- und Staatsgrundsätze bekannt machen, ihre Erfindungen und Verbesserungen in den nützlichen Künsten, und die verschiedenen Arten, die öffentlichen Einkünfte zu heben, einzusammlen und zu verwalten, bemerken.

Fehler des Parlaments können durch Aenderungen, oder Widerrufe der Acten, die der Handlung nachtheilig sind, verbessert werden; aber die Wirkung der Unwissenheit in Handelssachen wird schädlicher, wenn sie sich bey der Regierungsverwaltung in See- und Handelsstaaten findet. Die Geschichte von England giebt uns nur gar zu viele Beyspiele von der Schwäche ganzer Staatsverwaltungen in diesem Stücke. Selbst das Departement, welchem die Aufsicht und Sorge für die Handlungsangelegenheiten besonders aufgetragen worden, ist oft mit Gliedern besetzt gewesen, welche nicht auf die geringste Handelskenntniß Anspruch machen konnten. Wenn dies der Fall war, und unglücklicherweise die obern Staatsbedienungen ebenfalls mit Männern besetzt waren, denen es an Einsichten in diesem Fach mangelte, so unterließen auswärtige Mächte sehr selten sich solcher Umstände zu Nutz zu machen, unsere Künstler, Handwerker und Fabrikanten zu verführen, auf unsere in ihre Länder eingebrachte Waaren, ausdrücklichen Verträgen zuwider, schwere Zölle zu legen, oder sie zu verbieten, dadurch alle Handelstractate zu verletzen, und durch mannichfaltige andre Mittel unsere Kaufleute zu drücken und ihnen zu schaden. Wenn aber unser Handels- und Pflanzungscollegium (Board of trade and plantations), welches ein Handlungsrath genennet werden sollte, aus Männern

bestand, die in der Handlung erfahren, und fähig waren, den obern Staatsbedienten allen gehörigen Unterricht zu ertheilen, so stieg **Großbritannien** allemal über alle Seemächte hervor, und breitete seinen Handel und Nationalcredit in die entferntesten Theile der Erde aus.

Mit einem Wort, der Vortheil, der aus einer frühzeitigen Erlangung der Handlungskenntnisse nicht nur für das gemeine Wesen, sondern für jedes Individuum entspringt, ist so groß, daß unter denen, die nur einigermaßen darin bewandert sind, wenige oder gar keine sich finden, die nicht durch Handlungsverbindungen ihre Güter und Vermögen verbessert, oder sich zu ehrenvollen und wichtigen Staatsbedienungen empor geschwungen haben. Ich rede von Personen, deren Rang, Umstände und Erbgüter sie auch ohne diese Kenntniß vielleicht berechtigt haben würden, in einem öffentlichen Leben zu erscheinen, welche aber, da jene hinzu kam, fähig waren, ihren Mitbürgern Ehrerbietung und Ehrfurcht einzuflössen, und ihren Namen durch die ihrem Lande in den gefährlichsten Zeiten, in rühmlicher Verwaltung der öffentlichen Staatsangelegenheiten, erwiesenen Dienste unsterblich zu machen.

Daß eine frühe Erlernung der wahren Grundsätze der **Staatsklugheit** in einem Lande, welches sich einer so vortrefflichen Verfassung rühmt, von einer wesentlichen Nothwendigkeit sey, wird schwerlich von jemanden so wenig geleugnet werden, als daß wir in diesem Stück schändlich nachläßig gewesen sind. In der That muß einen jeden seine tägliche Beobachtung überführen, daß **Großbritanniens** Unterthanen weit glücklicher, und die Staatsverwaltung in den letzten Jahren weit leichter gewesen seyn würde, wenn nicht durchgehends ein falscher Begriff von der Staatskunst geherrscht hätte; welchen man völlig dem zuzuschreiben hat, daß dem Verstande

der

der Jugend nicht gleich richtige Ideen von dieser wichtigen Wissenschaft beygebracht werden, dadurch dieselbe zubereitet werden würde, den schlimmen Eindrücken zu widerstehen, welche arglistige, verschlagne Menschen gegenwärtig in Ansehung der Absichten und des Betragens der Regierung, unter welcher sie leben, auf ihr Gemüth machen. Wenn wir, weil es uns an Grundsätzen fehlt, jede unsichere Meinung annehmen, eine Zeit lang behalten, und dann, wenn Eigennutz oder Ehrgeiz uns eine zuträgliche Veränderung einflößen, eben so schnell vertauschen, so darf man sich nicht wundern: denn es ist keine Sorge getragen worden, uns Ehrfurcht für die ersten Grundsätze der bürgerlichen Gesellschaft einzuflößen, die uns mit der Liebe unsers Vaterlandes beseelen, und in der Sache der bürgerlichen und Religionsfreyheit, und in der Behauptung der Würde und des Ansehens einer auf diese Grundsätze errichteten Regierung zum Wetteifer anfeuren würden.

Der verstorbene berühmte Bischof von **Cloyne** hat unsere Zeiten auf das meisterhafteste geschildert, und der Herausgeber ist der Meinung, daß er auf die Stärke seines Ansehens die Nutzbarkeit dieses Theils seines Plans vollkommen gründen könne. „Die Anmaßungen und Reden der Leute in diesen Reichen würden einen „bey dem ersten Anblick verleiten, alle Einwohner für „Staatskluge zu halten; und doch hat man wohl zu keiner Zeit und in keinem Alter mehr von Staatsklugheit „geredet, und sie weniger verstanden. Zügellosigkeit „wird für den Zweck der Regierung, und Einfälle des „Volks für ihren Ursprung gehalten. Keine Ehrfurcht „für die Gesetze, keine Anhänglichkeit an die Verfas„sung, wenig Aufmerksamkeit auf wichtige Dinge, und „große Zänkereyen um Kleinigkeiten.“ Ein sicheres Mittel, diesen Beschwerden abzuhelfen, ist, daß man die

Staatskunde zu einem Zweig der britischen Erziehung mache, wenn die Jugend sich den reifern Jahren nähert. Da wir aber zu diesem schätzbaren Zweck keine öffentlichen Schulen haben, so schmeichelt sich der Herausgeber, daß seine Anfangsgründe der Staatskunst, und der Privatunterricht seiner Zöglinge diesen Mangel ersetzen werden, wenigstens so lange, bis der Staat es für dienlich halten wird, die Sorge für die Erziehung derer, die etwa einmal Gesetzgeber und Regenten werden können, zu einer öffentlichen Angelegenheit zu machen.

Da die große Zunahme und der Umfang der Handlungsverbindungen Großbritanniens, welche aus der Vergrößerung ihrer Seemacht, aus neu erlangten Ländern, und aus dem blühenden Zustand ihrer Colonien entstehen, die Gestalt der Angelegenheiten dieses Reichs in dem jetzigen Jahrhundert völlig verändert, und den Geldbesitzenden augenscheinlich ein großes Gewicht und Einfluß in den Staat gegeben haben: so wird das Studiren eines jeden Zweigs der öffentlichen Einkünfte und der öffentlichen Fonds, welche das große Bollwerk der Macht und des Einflusses der Geldbesitzenden sind, ein nothwendiger Theil der Erziehung, und hätte schon bey der Entstehung dieser Fonds seinen Anfang nehmen müssen. Aber ob solche gleich von der Staatsveränderung an, bis auf die gegenwärtige Zeit jährlich mit erstaunender Geschwindigkeit zugenommen haben: so sind doch der größte Theil derer, welche ihres Standes wegen vernünftige Erwartungen haben, zu Aufsehern dieser Fonds, zu Repräsentanten des Volks im Parlament, oder zu Bedienten der Krone in dem Departement der Einkünfte erwählt zu werden, in diesem Punkt ganz unwissend und ungeschickt; und angesehene Schriftsteller haben behauptet, „daß seit jener merkwürdigen Periode

„Parla-

„Parlamente auf einander gefolgt wären, von deren „Gliedern wenige auch nur einen mittelmäßigen Begriff „von dem öffentlichen Credit, wie er durch die Zunah„me der Nationalschuld unterstützet wird, und Gefahr „laufen kann, gehabt hätten.“

Man ist bey diesem Gegenstande eben der Methode, wie bey den vorigen gefolgt. Man hat dem Ursprung der öffentlichen Einkünfte der Völker nachgespürt; die verschiedenen Hülfsquellen der ältesten Nationen bemerket; ihre Arten Schätze zu sammlen, oder Gelder zu Kriegsbedürfnissen oder andern außerordentlichen Foderungen des Staats aufzubringen bekannt gemacht; und die Grundsätze, auf welche alle ihre Revenüengeschäfte errichtet wurden, sorgfältig angeführt. Da die Jahrbücher neuerer Zeiten uns neue Finanzgrundsätze aufstellen, so sind solche aus der Geschichte der Einkünfte der europäischen Seemächte hergeleitet, und jede Quelle der Einnahmen, die thunlich und zuträglich gefunden ist, entdeckt worden. Endlich ist das ganze Gebäude des öffentlichen Credits, auf welches die Nationalschuld dieses Reichs beruhet, kritisch untersucht, und ihm bis auf seinen Ursprung nachgespüret worden; die Grundsätze, auf welchen es nun zum allgemeinen Erstaunen und Bewunderung der ganzen Welt blühet, und die Mittel, seinen Verfall zu verhüten, sind deutlich gezeigt; so daß derjenige, der diesen Gegenstand studirt, fähig wird, einen jeden Plan, der ihm zu Verbesserung der öffentlichen Einkünfte, oder zu Verminderung oder Vermehrung der Nationalschuld vorgeschlagen wird, so wie es die Bedürfnisse des Staats erfodern, auf das genaueste zu beurtheilen.

Da ich nunmehr einen Grundriß meines Plans entworfen, und die Nothwendigkeit, Nutzbarkeit und Vortheile einer zureichenden Kenntniß von der Handlung,

Staatskunde und Finanzwissenschaft gezeigt habe, so finde ich nichts hinzuzusetzen, als daß ich hoffe, es werde die Ausführung dem Entwurf angemessen seyn, und man werde mir, — der nach allgemeinem Beyfall strebt, — erlauben, mir das Verdienst zuzuschreiben, daß ich die Aufmerksamkeit meiner Landsleute auf Wissenschaften, welche für den Wohlstand Großbritanniens von äußerster Wichtigkeit sind, geführt, und ihnen die Mittel erleichtert habe, sie durch einen fleißigen getreuen Auszug der Essenz aus jedem Werke von Ansehen fortzusetzen, welches mir selbst auch nur im geringsten behülflich gewesen, das meinige zu vollenden, von dem ich mir schmeichle, es werde die Stelle der mehresten vertreten, und als ein kurzer Begriff wünschenswürdiger Kenntnisse und nützlicher Unterweisungen angesehen werden können.

Thomas

Thomas Mortimer's Esq.

Grundsätze der Handlung.

Grundsätze der Handlung.

Erster Abschnitt.

Ursprung der Handelsbegriffe.

Handlung oder Commerz bedeutet in dem allgemeinen Verstande des Worts nichts weiter als eine wechselseitige Gemeinschaft, Betrieb und Umgang der Menschen mit einander; aber als Kunstwort schließt es allemal den Begriff eines Tausches in sich, und dient in dem allgemeinen Sprachgebrauch zu Unterscheidung der kaufmännischen Geschäfte, welche von den Einwohnern verschiedener Nationen mit einander getrieben werden, oder der Verrichtungen des inländischen Gewerbes (traffic), welche gewöhnlich unter der Benennung des Handels (trade) ausgedruckt werden, und auf einen besondern Ort oder Land eingeschränkt sind.

Da die gewöhnliche Bedeutung des Worts durchgängig bekannt, und von aller Zweydeutigkeit, darein man so oft durch scholastische Definitionen geräth, befreyet ist: so wollen wir auch in diesem Werke von den Grundsätzen der Handlung dabey bleiben.

Unsere erste Untersuchung wird natürlich auf den Ursprung des inländischen Gewerbes der Menschen mit einander

ander gerichtet seyn, welches, da es zu dem ersten Begriff von derselben Anlaß gegeben, mit Recht der Vater der Handlung genannt werden mag.

Da bürgerliche Freyheit und Gewerbe beyde aus menschlichen Bedürfnissen entstanden sind, so hält man dafür, daß sie beyde einen und eben denselben Ursprung gehabt haben, und beyde mit einander aufgewachsen sind: denn die Menschen sahen nicht sobald die Nothwendigkeit ein, sich zu verbinden, und eine Art bürgerlicher Regierung zu ihrer Sicherheit und zu ihrem Schutz, wider die Heftigkeit ungezähmter Leidenschaften, und die lasterhaften Gesinnungen einzeler Geschöpfe von ihrem eignen Geschlecht (so lange sie noch im Stande der Natur waren), zu errichten, als sie auch anfiengen mit einander Gewerbe zu treiben, oder zu handeln.

Die frühesten Nachrichten, die wir von dem menschlichen Geschlecht haben, schildern uns so deutlich die Verschiedenheit der Charaktere, als den Unterschied der Gestalt und körperlichen Beschaffenheit desselben. So wie von je her einige stärker und hurtiger als andre waren, so waren auch einige Gemüther mehr zum Scharfsinn und zum Fleiß aufgelegt; da hingegen andere einen Hang zur Sorglosigkeit und Faulheit hatten, welche nur Unfug erzeugen. Daher entstand die Nothwendigkeit, sich zu vereinigen, und unter einer gewissen Regierungsart Gesetze der bürgerlichen Gesellschaft zur Beschützung des Lebens und der Freyheit, und zur Beschränkung und Versicherung des Eigenthums zu machen, und sich denselben zu unterwerfen.

Ehe dieses geschah, konnte kein bestimmtes Eigenthum seyn, folglich war auch kein Gewerbe; denn was der Starke und Hurtige, der Scharfsinnige und Fleißige, außer und über das, was zu den Bedürfnissen der Natur nothwendig war, sich verschaffet hatten, das wurde von dem Schwachen und Blödsinnigen, von dem langsamen,

samen, Faulen und Lasterhaften mit Gewalt weggenommen, durch List und Betrug erpresset, oder durch Mitleid und Erbarmen erhalten.

Aber kaum war das Eigenthum bestimmt und beschützet, und persönliche Freyheit durch bürgerliche Verordnungen vor wilder Gewaltthätigkeit gesichert, so fiengen der Scharfsinnige und Fleißige ein wechselseitiges Gewerb an. Der Ackersmann, der sich mit dem Landbau beschäftigte, hatte weder Zeit noch Fähigkeit, die zu seiner Verrichtung nöthigen Werkzeuge zu erfinden, oder zu verfertigen; und eben so wenig hatte der Künstler, der sie ihm lieferte, Muße oder Geschicklichkeit zu säen und zu pflanzen, um Lebensmittel zu seinem Unterhalte zu erlangen. Daher entstand natürlicherweise ein Gewerbe zwischen ihnen. Der Pflugschaar wurde um Korn vertauscht; eine Kunst ward durch die andre verbessert, und ein Künstler half dem andern. Ihre wechselseitige Bedürfnisse brachten sie zusammen, und veranlaßten ein Gewerbe zwischen ihnen. Und (ohne uns in weitere Umstände einzulassen,) dies ist der Ursprung des Tausches, der den ersten Begriff von einer allgemeinen Handlung an die Hand gab, und noch bis diese Stunde ihr erster und Hauptelementargrundsatz ist *).

Da in der Folge der Zeit eine Gesellschaft von Menschen fand, daß der Platz, den sie auf der Erde besaß, durch ihre Arbeit und Fleiß einen Ueberfluß von den Bedürfnissen des Lebens hervorbrachte, und bemerkte, daß ihr vieles nicht nur zur Fortdauer ihres Lebens oder Daseyns, sondern zu ihrem Wohlstande fehlte, so beschloß sie

*) Tausch war der erste Ursprung sowol des inländischen als des ausländischen Handels. Wenn eine Privatperson einen Ueberfluß an Dingen hatte, die ihrem Nachbar fehlten, so lieferte sie ihm solche um den Werth anderer Dinge, die sie bedurfte, und die der andre in Ueberfluß besaß. Cary on trade p. 3.

sie sich zu bemühen, sich solches durch Vertauschung ihrer überflüssigen Waaren gegen solche, die ihr wirklich oder ihrer Einbildung nach fehlten, und von denen sie vermuthete oder wußte, daß andre Länder sie hervorbrachten, oder daß sie die Frucht des Fleißes und des Scharfsinnes andrer Gesellschaften von Menschen waren, zu verschaffen. Diese Vorstellungen und Begriffe erzeugten die Kunst der Schifffahrt, durch welche untersucht wurde, was andre Länder für Producte hätten, und was dagegen jeder Gesellschaft mangelte; und so wie die Menschen zunahmen, so nahm auch die Handlung zu. Dieses gab Anlaß, daß viele vom Ackerbau zu den Manufacturen und andern Lebensarten sich wendeten, und zur Bequemlichkeit derselben Gemeinschaften errichteten. Dies war der Ursprung aller Städte, und da diese zum Handel nöthig gefunden worden, so vermehrten sich die Einwohner in Erwartung des Gewinns. Dies führte ausländischen Handel oder Gewerbe mit benachbarten Völkern ein, und dieser ein Verlangen, sich lieber an einigen schiffbaren Strömen niederzulassen, als in entlegenen inländischen Plätzen, um aus dem Lande desto leichter mit zur Ausfuhr dienlichen Waaren versorgt zu werden, und die von außen eingebrachten desto besser zu vertheilen.

Nachdem wir nun den Ursprung der Handlungsbegriffe bestimmet haben, so laßt uns auf einen Augenblick in unsern Untersuchungen stille stehen, um eine wichtige, ehrfurchtsvolle Bemerkung zu machen, die wie ein Stral himmlischer Weisheit auf den Verstand fällt, und ihn also belehret: — Hier hast du, o Mensch, ohne dicke theologische Bände zu durchblättern, einen augenscheinlichen Beweis von dem Daseyn eines allweisen Wesens, des höchsten Schöpfers und Regierers aller Dinge, des einigen Gottes. Denn wer anders als die höchste Weisheit, wer anders als die Gottheit selbst, konnte der ersten menschlichen Gesellschaft den Gedanken eingeben, daß es

noch

noch andere Gegenden der Erde zu untersuchen gäbe, von denen sie durch Abgründe von Wasser getrennet wäre? oder, wenn wir auch einräumen, daß ihr erster Umgang mit andern Gesellschaften von Menschen auf demselbigen festen Lande oder Landstrich gewesen sey, wer anders als die Gottheit konnte sie zusammenbringen, oder ihnen die verschiedenen Grade der Kenntnisse, der Geschicklichkeit und des Fleißes einflößen, so daß einige Wein, andre Korn baueten; daß einige ihren Körper wider die rauhe Witterung mit den Fellen der Thiere zu schützen suchten, und andre die Wolle, und noch andere die Fasern der Bäume und Pflanzen dazu zubereiteten? Mit einem Wort: wenn die Gemeinschaft zwischen den Einwohnern eines festen Landes nicht hinlänglich war, die Producte der Natur und des Fleißes zu verbrauchen, sondern noch von verschiedenen Dingen ein Ueberfluß da blieb, wer anders als das höchste Wesen konnte ihnen den Gedanken eingeben, vermittelst der Schifffahrt Künste, Manufacturen und Tausch auf der ganzen bewohnten Erde allgemein zu machen?

Kurzgefaßte Geschichte von der Handlung der Alten, nebst richtiger Folgerung ihrer Handelsgrundsätze.

Wir haben gesehen, daß **Tausch** der erste Grundsatz der Handlung, **Schifffahrt** der zweyte gewesen; laßt uns nun untersuchen, welches nach den Jahrbüchern der Zeiten das erste Volk gewesen, welches diese Grundsätze in Uebung gebracht, sich dadurch berühmt, und seine Gesellschaft blühend gemacht hat.

Die Geschichte meldet uns *), daß wir den Ursprung und die ersten Anfangsgründe der Schifffahrt den Aegyptiern

*) Strabo L. 6.

ptiern und Phöniciern zu verdanken haben. Vor ihnen ist alles in Fabeln und Dunkelheit verhüllet; auch ist es nicht nöthig für uns, dem Ursprung der Handlung weiter als auf die erste bekannte handelnde Nation nachzuspüren. Laßt uns die von ihnen beobachteten Maaßregeln bemerken, Schifffahrt und Handlung, diese Zwillingsschwestern, wenn mir der Ausdruck erlaubt ist, welche noch bis diese Stunde unzertrennlich sind, zu verbessern und auszubreiten.

Die Aegyptier waren ein kriegerisches Volk. Sie wurden von Königen regiert, die alle entweder Helden oder Gesetzgeber waren, die ihren Ehrgeiz darin setzten, ihre Monarchie zu dem höchsten Gipfel der Vollkommenheit zu bringen; diesen Zweck zu erreichen, ermunterten sie die Schifffahrt, richteten eine Seemacht auf, und breiteten ihre Handlung, deren Vortheile sie erkannt hatten, durch Eroberungen aus. Sie untersuchten aufmerksam alle Dinge, deren Anordnung nöthig war; sobald sie aber solche einmal angeordnet und nützlich gefunden hatten, so machten sie nie aus Eigensinn oder Unbestand eine Aenderung darin. Sie waren ebenfalls Liebhaber vom Vergnügen, dem sie gern nachhiengen, und außerordentlich auf auswärtige Neuigkeiten erpicht; aber bey der Befriedigung ihrer wollüstigen Neigungen hatten sie allemal ein Auge auf ihre Nationalvortheile, und ihre Leidenschaften sogar mußten ihren Handelsunternehmungen sich unterwerfen.

Indem also der Ehrgeiz sie antrieb Königreiche zu bezwingen, so war der Hauptgebrauch, den sie von ihren Eroberungen machten, der, die Einwohner zu Sklaven zu machen, welche sie zu allen Arbeiten gebrauchten, mittlerweile ihr eignes Volk in einem üppigen Zustande lebte, dazu ihnen die Handlung die Mittel verschafft

hatte,

hatte. Dies ist die Nachricht, welche ihre eigne und andre Geschichtschreiber von diesem Volke geben *).

Beyläufig wollen wir anmerken, daß wir hier den Ursprung des **Sklavenhandels** antreffen: ein Stück der neuen so wie der alten Handlung, der jezt so sehr zu rechtfertigen ist, als er es zu den Zeiten der **Aegyptier** war (wenn Handlung an sich rechtmäßig ist, welches schwerlich geleugnet werden wird).

Die vornehmste Handlung der **Aegyptier** erstreckte sich über das rothe Meer nach dem Morgenlande, und es ist zu merken, daß diese Handlung jedem Einwohner **Aegyptens** frey und offen war. Da **Aegypten** von einer unzählichen Menge Canäle durchschnitten war, so wurde die Gemeinschaft zwischen seinen großen Städten kurz und leicht; auch war die Lage seiner Städte, welche alle beynahe in einer Linie waren, ein großer Vortheil. Denn dadurch wurde die Ueberbringung der Waaren nach

*) Die alten Mythologisten haben den ägyptischen Gott Thoyth, der der griechische **Mercur** ist, zum Urheber der Schifffahrt und Handlung gemacht. Sie erzählen uns, daß **Osiris**, der ihr **Bacchus** ist, **Indien** zu erobern gesucht habe, wie nachher, der Geschichte zufolge, **Sesostris** gethan hat; weil die **Aegyptier** um diese Zeit einen ansehnlichen Handel mit den **Indianern** getrieben, und sie sogar unter ihre Herrschaft gebracht haben. Eben dieser **Bacchus** war es, der, jenen Schriftstellern zufolge, zuerst die Menschen die Kunst zu kaufen und zu verkaufen, das ist, den Handel, lehrte. Sie geben uns ebenfalls von dem Handel der **Aegyptier** und **Griechen** Nachricht, und daß **Danaus** eine Reise nach **Griechenland** gethan habe, und halten dafür, daß er der erste gewesen, der sich einer Galere bedient, und daß sie vorher keine bessere Erfindung als Flöße gehabt, die ihrem Vorgeben nach zuerst auf dem rothen Meere gebraucht worden. Dem sey wie ihm wolle, so geben uns diese Fabeln Licht genug, den **Aegyptiern** die Erfindung der Handlung und Schifffahrt zuzuschreiben. — **Huet Geschichte der Handlung und Schifffahrt der Alten.**

den Häfen zur Ausfuhr, und der ausländischen Waaren aus den Häfen nach den inländischen Provinzen ungemein erleichtert, und im Ganzen sicherer und wohlfeiler, als wenn sie Landfuhren hätten gebrauchen müssen, welche überdem damals mit so vielen Zögerungen verknüpft waren, daß verderbliche Waaren auf langen Reisen von Seehäfen nach inländischen Städten großen Schaden leiden konnten.

Kurz, es ist nie ein Volk gewesen, das sich aller Vortheile und Bequemlichkeiten eines großen Flusses so gut zu Nutze zu machen gewußt, als die Aegyptier. Sie schnitten allenthalben Canäle durch, welche zu der Zeit der Ueberschwemmung des Nils aus dieser allgemeinen Quelle hinlänglich mit Wasser versehen, und eben dadurch zu Ueberbringung der Waaren und Lebensbedürfnisse nutzbar gemacht wurden. In Ländern, welche dieser Bequemlichkeit entbehren müssen, sind alle Artikel der inländischen Consumtion ausnehmend theuer, wovon Frankreich einen auffallenden Beweis giebt; denn der Ueberfluß, den dieses fruchtbare Land hervorbringt, wird wegen der schlechten Wege und der langsamen und kostbaren Landfuhr in großem Maaße unnütz. Zum Exempel: seine Küsten liefern einen Ueberfluß und eine Mannigfaltigkeit von Fischen; doch ist die Hälfte derselben verdorben, ehe sie nach den Hauptstädten der inländischen Provinzen kommen, und die andre Hälfte verliert ihren innern Werth, wird alt und zum Essen ungesund, und bey dem allen ist der Preis ausnehmend theuer.

Da einerley Ursachen einerley Wirkungen hervorbringen, so wollen wir uns nicht weitläuftig bey den neuern Zeiten, und den Ländern, mit denen wir auf das genaueste bekannt sind, aufhalten, sondern uns nur daran erinnern, daß die Chinesen, und näher bey uns die Holländer und Flåminger, aus ihren schiffbaren Canälen und der gleichen Lage ihres Landes dieselbigen Vortheile herlei-

herleiten; auch sind gegenwärtig in vielen Gegenden **Englands** schiffbare Canäle gegraben worden. Verschiedene patriotische Edelleute und Standespersonen haben diese nützliche Communicationen zwischen Städten, Marktflecken mit Manufacturen, und Seehäfen auf das stärkste unterstützt; aber die Lage des Landes steht immer der allgemeinen Einführung schiffbarer Canäle entgegen, indem es an der durchgängigen Gleichheit fehlet, welche sich in den **österreichischen Niederlanden** und den **vereinigten Provinzen** findet.

Die Denkmäler der Größe, der Reichthümer und der Ueppigkeit **Aegyptens**, welche aus ihrer Handlung und Schifffahrt entstanden, sind in den Werken der Geschichtschreiber und Reisenden so leicht aufzufinden, daß ich nur das Lesen derselben zu einer weitern Befriedigung der Wißbegierde in Ansehung dieses Puncts empfehlen darf. Aber die Handlungskenntnisse, welche wir von den **Aegyptiern** her haben, gehören zu unsern Grundsätzen der Handlung. Sie bestehen aus zwey Gegenständen:

1. Dem Gebrauch der Sklaven, welche sie durch Eroberung oder Kauf aus andern Ländern als nothwendige Werkzeuge der Handlung erhielten.

2. Der Verfertigung schiffbarer Canäle in Ländern, wo es thunlich ist, zu leichterer Ueberbringung der Waaren nach und von den Seehäfen, und zu Erleichterung der Gemeinschaft inländischer Provinzen, zum Vortheil des inländischen Handels, oder der einheimischen Consumtion.

„Wenn die **Chinesen** wirklich, wie viele Gelehrte „vom größten Ansehen behauptet haben, von den **Aegyptiern** herstammen, so muß man gestehen, daß sie ihren Vorfahren so wenig etwas nachgeben, daß sie dieselben vielmehr sehr übertreffen. Sie haben in der „That ihr ganzes Land durch Canäle, die von einem Fluß „zum andern Gemeinschaft haben, schiffbar und den Zu-

„gang so leicht gemacht, und diese Canäle mit so vieler „Industrie angelegt, daß sich kaum eine Stadt oder ein „Dorf findet, welches nicht die Bequemlichkeit der Was„serfahrt hätte. Wir sehen ferner auf diesen Canälen „eine erstaunende Menge eines fleißigen, mäßigen, gänz„lich mit der Handlung beschäftigten Volks, das selten „an Land gehet. Und da alle diese Leute keine andre „Güter haben, als Boote von verschiedenen Gestalten, „so ereignet es sich oft, daß sich diese Boote vereinigen, „und eine Art von Flecken ausmachen, welche die Chi„neser mit solcher Symmetrie zu ordnen wissen, daß sie „dieselben mit vieler Richtigkeit eine Wasserstadt nen„nen.“

Der schleunige Fortgang der Phönicier, welche eine ansehnliche Seemacht vorstelleten, und lange und gefährliche Seereisen zur Aufnahme ihrer Handlung thaten, ist noch merkwürdiger als der von den Aegyptiern. Denn sie besaßen nur einen schmalen Strich auf der Küste von Asien, eine sehr nachtheilige Lage, wo sie grossentheils an allen Seiten von mächtigen Nachbarn eingeschlossen waren. Unter diesen Umständen waren sie zuvörderst aufmerksam, so viele befestigte Häfen, Ladungsplätze und Rheden als möglich auf ihrer Küste anzulegen. Wie dieses geschehen war, so beflissen sie sich so unermüdet auf alles, was mit See- oder Handlungsgeschäften in der geringsten Verbindung stund, daß sie den Ruf erhielten, Erfinder der Rechen- und Sternseherkunst, und das erste Volk zu seyn, das die Handelskunst in ein festes regelmäßiges vernünftiges System brachte.

Dies Volk verdient ferner Lob wegen der Unternehmung langer und gefährlicher Reisen, ohne von anderer Einsichten Hülfe erhalten zu haben, oder durch Beyspiele aufgemuntert worden zu seyn. Sie kamen sogar nach unserer Küste von Cornwall, und holten Zinn. Es läßt sich kaum begreifen, wie groß die Achtung der Alten für

solche kühne und neugierige Personen war, die durch häufige und ferne Reisen zu See und zu Lande die Kenntniß von tausend seltenen und nützlichen Erfindungen einführten, durch welche sie, so zu reden, eine neue Welt entdeckten.

Von den **Phöniciern** (ohne uns weiter in ihre Geschichte einzulassen,) leiten wir zwey Elementargrundsätze der Handlung her, welche wir hier anzeigen wollen, weil wir Vorhabens sind, einen jeden allgemeinen Grundsatz, so wie er uns aufstößt, anzuzeigen, und hernach in eine gehörige Ordnung zu bringen, wenn wir zu ihrer Anwendung auf den gegenwärtigen Zustand der Handlung, wie sie von **Großbritannien** und seinen **Colonien** geführt wird, kommen:

1. Handlung muß durch Seemacht oder Stärke an Schiffen unterstützt werden.

2. Sie kommt in freyen Regierungen, oder eingeschränkten Monarchien und Republiken, weit besser empor als in despotischen unbeschränkten Reichen: daher machten die **Phönicier** einen weit schnellern Fortgang in den Künsten und Wissenschaften, und trieben ihre Handlung zu einer weit ansehnlichern Höhe als die **Aegyptier**; denn die Regierung der **Phönicier** war republicanisch, und ihre Städte und Häfen frey und offen, wodurch **Tyrus** und **Sidon** und verschiedne andre freye Städte zu einem Reichthum ohne gleichen gelangten.

Die **Aethiopier**, **Perser** und **Araber** trieben um diesen Zeitpunct ebenfalls Handlung; aber es ist genug es anzuzeigen, denn sie war von so geringer Wichtigkeit, daß sie keine weitere Bemerkung verdient: sollte aber die Neugier den fleißigen Studirenden zu weitern Untersuchungen anreizen, so wird er in Huets Geschichte der Handlung und Schifffahrt der Alten im 11, 12, 13 und 14 Kapitel hinlängliche Befriedigung finden *).

*) Auch wir Deutsche haben Schriftsteller, die dem Huet noch

Nach der Zerstörung Tyrus durch Alexander den Großen wurde Karthago der Hauptsitz der Handlung, und die Karthaginienser machten eine so starke Seemacht aus, daß Karthago am Ende des zweyten punischen Krieges in seinen Mauern nicht weniger als siebenhunderttausend Einwohner zählte. Dreyhundert Städte in Africa hiengen von dieser Republik ab; sie hatte verschiedene Colonien in Spanien, Sicilien und Sardinien angelegt; ihre Flotten, die allerwärts furchtbar waren, machten täglich neue Eroberungen; mit einem Wort, nichts konnte schneller oder in der That wundersamer seyn, als der Ursprung, Fortgang und Vollkommenheit ihrer Seemacht, und der gewöhnlichen Folgen derselben, Wohlleben und Trägheit. Einige behaupten, daß sie sogar bis America durchgedrungen sind; doch das überlassen wir der Entscheidung speculirender Antiquarier, und leiten nur hieraus einen neuen Handlungsgrundsatz her:

Die Errichtung von Colonien zur Aufnahme und Ausbreitung des Handels.

Die Nutzbarkeit der Schifffahrt war für Völker, die einigermaßen aufmerksam waren, zu handgreiflich und auffallend, als daß sie den Griechen lange entgehen konnte. Eine so betriebsame Völkerschaft, welche sich die Erfindungen anderer so gut zuzueignen wußte, mußte nothwendig nach der Herrschaft des Meers streben. Wir kennen die große Menge von Schiffen, welche Griechenland, vereinigt, und von einer allgemeinen Begierde zur Rache beseelt, in dem trojanischen Krieg gebrauchte; wie mächtig es zu See und Lande, wie eifersüchtig

noch wohl vorzuziehen sind. Ich nenne nur: Geschichte der Handlung und Schifffahrt 1. 2. Theil. Breslau, 1751. A. L. Schlözers Versuch einer allgemeinen Geschichte der Handlung und Seefahrt. 8. u. a. Ueb.

süchtig es auf seine Rechte, und wie unfähig es war, auch die kleinsten Beleidigungen zu ertragen.

Man kann leicht urtheilen, da es so lebhaft und unternehmend war, daß es nichts unterließ, eine gerechte Oberherrschaft zur See zu behaupten, eine Oberherrschaft, daran ihm so ungemein viel gelegen war.

In dem Jahrhundert vor der Geburt **Alexanders des Großen** stritten **Athen** und **Sparta** mit einander um die Herrschaft des ägäischen und ionischen Meers; diese in ihren Sitten und Gebräuchen so unterschiedne Nebenbuhler (denn jenes war wegen seiner feinen Lebensart und Ueppigkeit, dieses wegen seiner strengen Zucht, berühmt; jenes war fähiger, Liebe einzuflößen, dieses aber Bewundrung zu erregen,) griffen bey jeder Gelegenheit zu den Waffen. Nach wechselseitigem Verlust und Vortheil eroberte **Sparta** hundert und achtzig Schiffe von dem Feinde, belagerte **Athen** förmlich, und zwang es sich auf Gnade und Ungnade zu ergeben. **Athen** wurde dadurch gedemüthigt, aber nicht gänzlich zerstört; es bezahlte **Sparta** mit eben dem Maaße wieder.

Philipp, König von **Macedonien**, der alle Absichten und Anschläge der **Griechen** vom Anfange seiner Regierung an deutlich einsahe, bemühete sich aus allen Kräften eine Seemacht zu errichten. Der erste Vorwand, dessen er sich bey Ausrüstung derselben bediente, war die Unterdrückung der Seeräuber, welche nach einer langen Reihe glücklich ausgeübter Bosheiten gar zu frech geworden waren, und er unternahm es, das ägäische und ionische Meer von denselben zu reinigen. Aber in kurzem fieng er selbst an, dieses so schändliche als gewinnbringende, eines großen Prinzen so unwürdige als seine Schatzkammer zu füllen dienliche Gewerbe zu treiben; und die Schmeichler, die seinem Hofe folgten, und seine Gesinnungen studirten, erfanden tausend Ursachen, zu beweisen, daß es ihm zur Ehre gereiche.

Alexander der Große, sein Nachfolger, bauete die berühmte Stadt Alexandria in Aegypten, um Karthago eine Nebenbuhlerinn entgegenzustellen, und eröffnete den Handel zwischen dem indischen und mittelländischen Meer.

Die morgenländische oder ostindische Handlung scheint der Hauptgegenstand aller von den Alten unternommenen Seereisen gewesen zu seyn. Arian's Periplus vom rothen Meer, und Plinius, Solinus und Philostratus Anmerkungen beweisen deutlich, daß diese Länder bekannt gewesen und besucht worden; aber zwischen ihnen und Europa war vor Alexanders Zeiten noch keine Gemeinschaft.

Nachdem Karthago zerstöret, und ganz Griechenland von den Römern unterdrücket war, so wurden diese Herren von ganz Africa und dem größten Theil von Asien, so daß alles der römischen Gewalt wich, und die Stadt Rom den vortheilhaften Handel nach Ostindien ganz allein in ihrer Gewalt hatte, der eine Quelle unermeßlicher Reichthümer wurde, und in allen vornehmsten Städten Italiens die verfeinerte Ueppigkeit und eigenthümliche Zierlichkeit einführte, welche die römische Republik zu einem Maaßstab des Geschmacks machte, und sie in den Stand setzte, ihre Verbesserungen zu einem so hohen Grade der Vollkommenheit zu treiben, daß alle Producte der feinen und freyen Künste (in diesem Zeitraume ihres blühenden Zustandes) selbst noch zu unserer Zeit für Meisterstücke in ihrer Art gehalten, und die schätzbaren Ueberbleibsel dieser Alterthümer von einigen mit Bewunderung, von andern mit einer gewissen enthusiastischen Verehrung angesehen, und gemeiniglich zu einem ungeheuren Preis gekauft und aufbewahrt werden.

Bey der wohlbekannten Geschichte der Macht, des Reichthums und der Eleganz des alten Roms haben wir nur eine traurige Anmerkung zu machen:

„Wenn der Luxus zu einer solchen Höhe getrieben „wird, daß er Weichlichkeit der Sitten, Trägheit, Un„thätigkeit und Zügellosigkeit einführt, so wird er ein „Gift der Handlung, und muß früher oder später zum „Verderben eines Landes gereichen, dessen Wohlfahrt „auf Handlung und Schifffahrt beruhet.“

Valerius, Paterculus und **Tacitus** sind Schriftsteller, welche man zu Rath ziehen kann, wenn man von der Weichlichkeit und dem Verderben der Sitten, die nach der Zerstörung **Karthago's** zu **Rom** herrschten, und von den Wirkungen derselben auf das Handelsinteresse dieses berühmten Staates umständlichere Nachricht haben will.

Von den alten Römern leiten wir nur einen Handlungsgrundsatz her, welchen neuere Handelsstaaten angenommen, und zu größerer Vollkommenheit gebracht haben:

Die **Assuranz** oder Versicherung der Schiffe und Waaren für Seeverlust.

Wir finden davon schon Spuren unter dem Kaiser **Claudius Cäsar**. Lex Oleron (das französische Seerecht) handelt davon schon im Jahr 1194 als einer in **Europa** bekannten und in Uebung seyenden Sache. Wir werden sie in **England** unter der Regierung der Königinn **Elisabeth** auf einen gehörigen Fuß errichtet sehen.

Was die Weichlichkeit zum Theil schon ausgerichtet hatte, wurde von den **Gothen** und **Vandalen** völlig zu Stande gebracht — der Untergang des römischen Kaiserthums. Und nun nahm die zwischen dem indi-

schen

schen und mittelländischen Meer geführte Handlung einen andern Lauf; denn sie hörte auf über Alexandria durch das rothe Meer zu gehen, und wurde nun über Trapezunt, Damascus und Aleppo geführt, welches zu der Handlung Anlaß gab, die von den italiänischen Freystaaten, als Venedig, Genua und Pisa, getrieben wurde; und durch diesen neuen Canal wurden die Waaren von Ostindien nicht nur nach allen am mittelländischen Meere liegenden Ländern, sondern auch nach England, den Niederlanden, Deutschland, und sogar nach der Ostsee gebracht.

Anekdoten von der Handlung der Niederlande.

Brügge in den österreichischen Niederlanden wurde um diese Zeit wegen seiner Lage der Lagerplatz von ganz Europa. Die nordischen Waaren, als Korn, Schiffsmaterialien u. s. w. wurden hierher im Sommer gebracht, und gegen asiatische Waaren vertauscht, die aus der Levante kamen. Sonach wurden die Schiffe, die Korn und Schiffsmaterialien aus Norden gebracht hatten, mit den Producten Asiens zurückbefrachtet, und die levantischen Schiffe traten mit nordischen Gütern die Rückreise an. Vermittelst dieses Umsatzes erhielten die Hansestädte, und alle nordischen Länder die Delicatessen der Morgenwelt für ihre Schiffsmaterialien, und zu den indischen Reisen erfoderliche Bedürfnisse.

Brügge hatte in Rücksicht auf die Wirkungen des Ueberflusses und des Luxus gleiches Schicksal mit Tyrus, Karthago und Rom. Die Reichthümer, die es erwarb, machten die Einwohner faul, unachtsam und nachläßig, bis sie endlich die Handlungskunst, die die Quelle ihres Ueberflusses gewesen war, gänzlich verachteten. Sie wurden Edelleute, und suchten Titel und Ehrenstellen un-

ter

ter der spanischen Monarchie, welcher sie damals unterworfen waren, und diese große ehemals blühende Stadt ist gegenwärtig halb entvölkert, und wird hauptsächlich von einer Petite nobleſſe und von Geistlichen bewohnt. Einige wenige Factoren sind noch vorhanden, welche über **Ostende** einen sehr unbedeutenden Handel mit **England, Holland** und **Frankreich** für die Consumtion von **Brabant** und **Flandern** führen; sie verschiffen auch einige Waaren nach **Spanien**; aber die unglaubliche Anzahl der jezt leerstehenden Magazine und Waarenhäuser giebt dem neugierigen britischen Reisenden Gelegenheit, nahe bey seinem Vaterlande ein auffallendes Denkmal zu sehen von dem Untergang einer der größten Handelsstädte in **Europa**, aus Ursachen, welche nicht ermangeln, in jedem Zeitalter und Lande gleiche Wirkungen hervorzubringen.

Antwerpen, welches ebenfalls in den österreichischen **Niederlanden** liegt, ward hiernächst für eben so bequem als **Brügge** angesehen, und die Einwohner für fleißiger und aufmerksamer in Ausführung aller Handelsgeschäfte gehalten. Daher war die Handlung gar leicht nach diesem Ort verlegt, und **Antwerpen** wurde nun die reichste Stadt von **Europa**, als durch einen unglücklichen Streich ihr ganzer Glanz in einem Augenblick beynahe verschwand.

Wir haben schon angemerkt, daß bürgerliche Freyheit und Handlung unzertrennlich sind, und zusammen blühen. Zu **Antwerpen** wurde ihre Verbindung durch den Verfolgungsgeist des Papstthums zernichtet, den der Herzog von **Alba**, der spanische Gouverneur der **Niederlande**, unter **Philipp dem zweyten** (eben dem Monarchen, der einen unrühmlichen Versuch machte, seine abscheuliche Religionsverfolgung vermittelst seiner unüberwindlichen Flotte in **England** einzuführen,) mit dem

höchsten

höchsten Grad der Gewaltsamkeit und Grausamkeit äusserte. Die Fabrikanten und Kaufleute, welche von der reformirten oder protestantischen Religion waren, und selbst verschiedene Römischkatholische, welche die Inquisition und ihre Foltern (die der Herzog von Alba in den Niederlanden errichten wollte,) fürchteten, flohen vor diesen Verfolgungen nach Amsterdam und andern Städten der vereinigten Provinzen, die eben das spanische Joch abgeschüttelt hatten. Andre giengen nach England über; und man kann sagen, daß dieser merkwürdige Vorfall nicht nur den Grund zu der blühenden Republik Holland, sondern auch zu der Seemacht, der ausgebreiteten Handlung und dem Reichthum gelegt habe, zu welchem England bald nachher gelangte, und den Großbritannien noch jezt besitzt.

Jeder günstige Umstand trug zu dieser glücklichen Begebenheit bey. Spanien wurde von einem verfolgenden abergläubigen Tyrannen regiert, der um der Sache der heiligen römischkatholischen Religion willen, und das Werkzeug ihrer Rache, die Inquisition, zu befriedigen, seinen Ministern alle Arten des Raubs und der Gewaltthätigkeit erlaubte. Amsterdam hatte eine republikanische Regierungsform, hauchte einen neu eingesognen Geist der Freyheit, und lud alle Fremde ein, an dieser gemeinsamen Wohlthat Theil zu nehmen.

England hatte das Glück, daß sein Scepter von einer Prinzessinn von ungemeinen Gaben geführt wurde, die für Europens Wohl eiferte, und eine warme Vertheidigerinn der bürgerlichen und Religionsfreyheit war: und sie hatte wiederum das Glück, Räthe und Minister von vollkommener Geschicklichkeit und unbestechlicher Treue zu haben. Kein Wunder, daß dies die Epoche war, wo Englands und Hollands Handlung sich vermehrte

mehrte und ausbreitete, und daß **London** und **Amsterdam** auf den Trümmern von **Brügge** und **Antwerpen** empor stiegen, von denen jenes sich durch Nachläßigkeit selbst unglücklich gemacht hatte, und dieses durch Verfolgung entvölkert war.

Hier schließen wir unsre Uebersicht des Ursprungs der Handlung mit zwey Grundsätzen, welche wir aus den Umständen ziehen, die den Verfall und völligen Untergang von **Brügge** und **Antwerpen** begleiteten:

1. Unermüdeter Fleiß und Aufmerksamkeit werden zu glücklicher Führung eines inländischen Gewerbs und einer ausländischen Handlung erfodert.

2. Duldung in Religionssachen ist eben so nöthig; denn wir haben die Wirkungen der Unduldsamkeit gesehen: sie vertrieb Künstler, Fabrikanten und Kaufleute aus **Antwerpen**.

Zweyter Abschnitt.

Historische Nachricht von dem schnellen Fortgange des inländischen Handels und der allgemeinen Handlung in England unter der Regierung der Königinn Elisabeth.

Unsere Hauptabsicht bey Nachspürung des Ursprungs der Handlung bis auf die entferntesten Zeiten gieng dahin, aus dem Schooße des Alterthums einige unveränderliche Sätze der Handlungskunst hervorzuziehen, welche von den Neuern beybehalten und angenommen worden, und bis auf diesen Tag die Grundlage des ausgebreiteten auswärtigen und einheimischen Handels sind, den Europens See- und Handelsmächte führen.

An dem Schluß unserer Untersuchungen aus dem Alterthum ließen wir **Europa** im Besitz des sehr vortheilhaften Handels nach **Ostindien**, der der Hauptgegenstand aller Unternehmungen, langen Reisen und Abentheuer der **Alten** gewesen war, und in verschiedenen Zeiträumen **Aegypten**, **Phönicien**, **Karthago** und **Rom** bereichert und groß gemacht hatte. Wir fanden ferner, daß der gute Fortgang der Handlung in **Europa** einzig und allein auf bürgerliche und Religionsfreyheit beruhe; und in Gefolge dessen eröffneten **Venedig**, **Amsterdam** und **London** eben unserm Blick einen neuen Schauplatz kaufmännischer Untersuchungen: das erste als der große Markt für die Producte der Morgenwelt; das zweyte als die Niederlage von **Europa**; und das dritte in einem Stande der Kindheit in Ansehung der Handlung, den Fortgang, den die andern beyden schon gemacht hatten, politisch überschauend, die Grundsätze, auf welche ihr Succeß beruhete, annehmend, und zu denselben

noch

noch eine Menge anderer Grundsätze hinzufügend, welche dem Geist und der Verfassung Englands besonders eigen waren, und welche thunlich zu machen sich der Scharfsinn, der Fleiß und der natürliche Muth seiner Einwohner vereinigten.

Von der Nacheiferung angefeuert, verband sich ganz England zu dem Unternehmen, mit der benachbarten Stadt Amsterdam zu wetteifern, und den Grund zu einer See- und Handelsmacht zu legen, welche jeden Zweig der Handlungskunst, der auf der bewohnten Erde bekannt und in Uebung war, in sich fassen sollte.

Dieser glorreiche und ungeheure Plan (denn so mag ich ihn mit Recht nennen, in Betracht des kleinen Umfangs der britischen Inseln, ihrer Trennung von einander, ihres zertheilten Interesse und verschiedener Nachtheile,) wurde mit der Zeit so vollkommen zu Stande gebracht, daß Großbritannien ungeachtet alles Widerstandes nebenbuhlerischer Handelsmächte, welche die kostbarsten blutigsten Kriege mit ihm geführt haben, um seine Fortschritte zu verhindern, alle Hindernisse überwunden, die Oberherrschaft zur See erworben und behauptet hat, und sich als die erste See- und Handelsmacht in Europa hervorthut. Mit einem Wort: wir sehen es gegenwärtig einen augenscheinlichen Vorzug in dem nutzbarsten Zweige der alten Handlung, dem ostindischen Handel, genießen; und wenn wir die Erweiterung seines Gebiets, die Stärke seiner Seemacht, die Allgemeinheit seiner Handlung, den Umfang seines öffentlichen Credits, den Reichthum seiner vornehmsten Städte, oder den blühenden Zustand der Künste und Wissenschaften in Erwägung ziehen, so mögen wir es wohl wagen, zu behaupten, daß es bald nach dem letzten Friedensschluß auf den Gipfel des Nationalruhms und der menschlichen Größe gekommen sey.

Wir haben Ursache zu glauben, daß die Handlung seit diesem Zeitraume in verschiedenen Zweigen gefallen sey, und diese Reiche unglücklicherweise einige von den traurigen Folgen jenes Luxus, der Ausschweifung gebieret, und jener Weichlichkeit und Zügellosigkeit der Sitten, die allmälig den Untergang der alten Handelsstaaten verursachten, erfahren haben. In dieser Lage der Sachen wird die Materie, welche wir abhandeln, nothwendiger und nützlicher, da wir die verschiedenen Ursachen der Zu- und Abnahme der Handlung überhaupt, und der großbritannischen insonderheit, aus einander setzen werden, so daß bey entdeckten Kennzeichen einer Abnahme diejenigen, welche Aufseher des Handelsinteresse unsers Landes sind, oder künftig werden können, durch frühzeitige völlige Kenntniß von der Krankheit in den Stand gesetzt werden, bey Zeiten die Hülfsmittel zu gebrauchen.

Unsere Untersuchung des Anfanges und Fortgangs des einheimischen und ausländischen Handels in England, und die Erforschung der verschiedenen Hauptgrundsätze, deren Anwendung in der Ausübung in diesen Reichen den höchsten Grad der Handlungsvollkommenheit hervorgebracht hat, muß bey dem glorreichen Zeitpunkt der englischen Geschichte den Anfang nehmen, da die unvergeßliche Elisabeth den Thron bekleidete.

Die Bewunderer und Kenner der englischen historischen Alterthümer werden vielleicht die Frage aufwerfen: warum wir diese Epoche vor allen andern als die füglichste ausgewählt haben, unsere Untersuchung des Ursprungs der ausgebreiteten Handlung, deren Großbritannien jezt genießt, damit anzufangen? Die Ursache ist klar. Vor diesem denkwürdigen Zeitpunkt machte England in der handelnden Welt keine unserer Bemerkung würdige Figur.

Vor diesem Zeitraum war Englands Handel und Schifffahrt unbedeutend, und blieb in einerley Zustande

mit geringer Verbesserung von der Zeit Wilhelm des Eroberers an, bis auf Elisabeth, ausgenommen in einem Umstande, den ich nicht mit Stillschweigen übergehen will.

Die auswärtige Handlung bestund allein in der Ausfuhr der rohen Landesproducte, als Zinn, Bley, Wolle, Häute, Eisen und Fisch, die gemeiniglich gegen fremde verarbeitete Waaren, besonders feine wollene Waaren, seidene Stoffe, mit Gold und Silber gewirkte und gestickte Zeuge, und Goldtücher (cloths of gold), wie man sie damals nennete, vertauscht wurden. Aber der inländische Handel erhielt schon den ansehnlichsten Vortheil unter Eduard dem dritten, woraus mit der Zeit einer der beträchtlichsten ausländischen Handlungszweige entstand. Vor seiner Zeit waren die Tuchfabriken hauptsächlich auf die spanischen Niederlande, oder was wir nun das österreichische, französische und holländische Flandern nennen, eingeschränkt; und die Könige von England empfiengen von ihren Unterthanen die Subsidien zur Unterhaltung der bürgerlichen Regierung und des königlichen Staats in Wolle; diese waren sie genöthigt für ihre Rechnung auszuführen, und also Kaufleute zu werden, um ihre Einkünfte zu Gelde zu machen und zu realisiren. Zu dem Ende hatten sie ihre Mäckler in Brügge, Gent, Brüssel, Löven und andern flandrischen Städten. Die Landeigenthümer und die Pachter im ganzen Reich unterhielten demnach die Schafzucht um der Wolle willen, mit welcher ein grosser Profit zu machen war; und dieser Zweig des Gewerbs wurde so beträchtlich, daß er daher von einigen Schriftstellern der Anfang der englischen Handlung genennet wird. Dies ist auch gar nicht zu bewundern, wenn man bedenkt, daß die Fläminger ihnen ihre Wolle in erstaunenden Partieen abnahmen, und einen so hohen Preis dafür bezahlten, daß alle begüterte Personen in

England, die einige Kenntniß von diesem Handel und seinen Vortheilen hatten, sich darin einließen. Aber 1338 verbot das Parlament zu Westminster die Ausfuhr der Wolle; dem Könige wurden andre Einkünfte ausgemacht; und um fremde Tuchmacher und andre Wollfabrikanten anzureizen und zu ermuntern, überzukommen und sich in England zu setzen, so wurden ihnen sehr große Privilegien bewilligt, und ein Gehalt von der Krone festgesetzt, bis sie sich so weit eingerichtet hätten, daß sie durch ihren Scharfsinn und Fleiß sich ein anständiges Auskommen verdienen könnten. Zu gleicher Zeit wurde alles ausländische Tuch den königlichen Unterthanen zu tragen verboten: aber so wenig dieses Verbot, als ein im 27. Jahr seiner Regierung gemachtes Aufwandsgesetz (sumptuary law), wodurch der Aufwand in der Kleidung, besonders in Ansehung des wollenen Tuchs, eingeschränkt und begränzt wurde, konnten die Einfuhr des auswärtigen feinen Tuchs verhindern; denn wir finden im 28. Jahr seiner Regierung in einer im Exchequer aufbewahrten Handelsbilanz folgenden Artikel: „1831 Stück feine Tücher eingeführt, das „Stück zu 6 Pfund Sterling.“ Wir müssen hieraus den Schluß machen, daß das Verbot, fremde Tücher einzuführen oder zu tragen, nichts weiter als eine bloße königliche Bekanntmachung gewesen, der keine schuldige Folge geleistet worden sey; denn die Parlamentsacte von 1338 geht nicht weiter als auf das Verbot der Ausfuhr der Wolle zur Aufmunterung der einheimischen Manufacturen.

Unter Heinrich dem VII. wurde durch eine Parlamentsacte die Einfuhr der verarbeiteten Seide, und der von Zwirn und Seide gemischten Zeuge verboten.

Sonach waren Eduard der III. und Heinrich der VII. die einzigen Prinzen, unter deren Regierung einige merkliche Aufmerksamkeit auf Handlungssachen bewiesen wurde;

wurde; jedoch bewirkten ihre Verordnungen nur einen eingeschränkten Vortheil, nämlich die Niederlassung einiger Fabrikanten unter uns, welche noch in einiger Zeit nachher nicht genug zum einheimischen Gebrauch liefern konnten: auch hätten diese Fabriken nie so weit empor gebracht werden können, den Zwecken einer allgemeinen Handlung ein Gnüge zu leisten, wenn nicht wichtige zufällige Begebenheiten von der Art, die in den Planen und Systemen nicht wohl eingeschlossen werden können, sondern zufällig bey großen Staats- und Reichsveränderungen entstehen, unmittelbar Anlaß gegeben hätten, sie in England zu vermehren, zu verbessern und zur Vollkommenheit zu bringen; denn die von Eduard dem III. bewilligten Privilegien und Freyheiten konnten zu nichts dienen, als einige Herumstreicher ins Land zu ziehen, nämlich: wegen Schulden Flüchtige, Misvergnügte und Verbrecher, den Abschaum der bürgerlichen Gesellschaft, die genöthigt sind, sich aus dem Lande zu packen, und, insgemein zu reden, nicht die betriebsamsten und arbeitsamsten Menschen sind.

Ueberhaupt erhielt Eduard auch nur eine sehr unbeträchtliche Anzahl. Es wird nur einer Familie von Ansehen erwähnt, nämlich des Johann Kemp, aus Flandern gebürtig, der sich unter dieser Regierung nach England begab, und dem siebenzig Personen, nicht Familien, wie einige Schriftsteller sagen, aus dem wallonischen Bezirk in der Nachbarschaft von Mecheln folgten.

Ganze Körper von Fabrikanten, die mäßig sparsam und fleißig sind, und sich mit ihren Familien gut stehen, und den geringsten Funken der Anhänglichkeit an ihr Vaterland haben, verlassen es nicht so leicht, und setzen sich nicht allen Gefahren einer See- und Landreise aus, auf die bloße Anlockung größerer Unterstützung als sie zu Hause genießen, falls sie hier des Genusses der bürgerlichen

und Religionsfreyheit vergewissert sind; wenn aber einmal ihre Personen und Güter in Gefahr gerathen, es sey durch Religionsverfolgungen, despotische Tyranney, Aufstand des Volks, Aufruhr, bürgerliche Kriege, feindliche Einfälle, oder verwüstende Hungersnoth, so entsteht eine gänzliche Revolution in den Künsten, den Manufacturen und der Handlung; und Künstler, Handwerker, Fabrikanten, ja selbst Kaufleute fliehen schaarenweise nach dem Gebiet der Fürsten und Staaten, die ihnen den völligen Genuß des Wohls, das sie zu verlieren in Gefahr, oder dessen sie wirklich beraubt sind, anbieten, und wo wegen des Geistes, der Bevölkerung und der ausgebreiteten Handlungsverbindungen des Landes ihre Künste und Manufacturen am wahrscheinlichsten beständig gesucht werden.

Eine dieser großen und sonderbaren Begebenheiten ereignete sich unter **Elisabethens** Regierung.

Die **Wallonen**, die vor der Tyranney des **Alba** nach **England** flohen, wurden von dieser großen Königinn auf das gütigste aufgenommen; sie brachten die Wollenmanufacturen zur Vollkommenheit, welche bis zu dieser Zeit aus Mangel einer hinlänglichen Anzahl geschickter Hände in einem Zustande der Kindheit geblieben waren, nur sehr langsame Fortschritte thaten, und unsre Märkte blos zur inländischen Consumtion versorgten.

Der Zustand der Seidenmanufactur war bis zu einem weit spätern Zeitpunkt eben in derselben Lage als der von den Wollenwaaren vor **Elisabeth**; denn obgleich **Heinrich der VII.** schon die ausländische verarbeitete Seide verbot, so war doch der Fortgang der Seidenmanufactur in **England** so langsam, und die Verbesserungen so unbedeutend, daß ausländische Seide wiederum unter gewissen Einschränkungen eingeführt, und von dem begüterten Theil des Volks getragen wurde; und erst nach

der

der wohlbekannten unstaatsklugen Wiederrufung des Edicts von Nantes durch Ludwig den XIV. wurde diese Manufactur bey uns vollkommen eingerichtet, und zu einem beträchtlichen Zweige nicht nur des einheimischen Handels, sondern auch der Ausfuhr.

Da die Hugenotten, oder französischen Protestanten, durch diese Maasregeln *) aus Frankreich vertrieben wurden, so kamen sie und ließen sich in Gesellschaften zu Canterbury und in Spitalfields in London nieder, wo ihre Nachkommen noch bis auf diesen Tag sind.

Voltaire, der Marquis Cesar Beccaria Bonesaria und einige unserer berühmtesten Schriftsteller, besonders Anderson und de Foe, stimmen in der Meinung überein, daß England zuerst unter Elisabeth als ein seehandelnder Staat zu blühen angefangen habe.

Voltaire drückt sich darüber so treffend aus, daß ich der Versuchung nicht widerstehen kann, seine eignen Worte anzuführen. „Von dem ersten Anfang der Re„gierung Elisabeths," spricht er, „legten sich die „Engländer auf Manufacturen. Die von Philipp II.

*) Man rechnet, daß durch Wiederrufung des Edicts von Nantes 1685 auf 800000 der arbeitsamsten Unterthanen aus Frankreich vertrieben worden, und daß diese über fünf Millionen Pfund Sterling an Geld, Juwelen und andern Waaren mitgenommen haben. Philipp der III. von Spanien hat in seinem Lande im Anfang des vorigen Jahrhunderts gleiche Maaßregeln beobachtet. Alle Moriscos, oder Descendenten der alten Mauren, 900000 an der Zahl, wurden aus Spanien verbannet, und ließen das Königreich Granada und die angränzenden Länder beynahe wüste, die vorhin der am besten cultivirte und bevölkerte Theil seiner Staaten waren. Diese unbesonnene Tyranney, die sein klügerer Vorfahr immer verworfen hatte, hat vielleicht eben so viel als irgend etwas Schuld daran, daß Spanien in den schwachen Zustand gerathen darin es so lange geblieben ist.

„verfolgten **Fläminger** begaben sich nach **Lon-**
„**don**, und brachten einen Zuwachs von Einwohnern,
„Fleiß und Reichthümern mit. Diese Hauptstadt, wel-
„che unter **Elisabeth** der Wohlthat des Friedens genoß,
„cultivirte ebenfalls die freyen Künste, welche Pfänder
„und Folgen des **Ueberflusses** sind. Mit einem Wort:
„**London** wurde erweitert, civilisirt und verschönert,
„und in kurzem war die eine Hälfte der kleinen Insel
„**Großbritannien** im Stande, der ganzen Macht von
„**Spanien** das Gegengewicht zu halten. Nun schie-
„nen die **Engländer** als die zweyte Nation in der Welt
„in Ansehung des Fleißes, denn in Ansehung der Frey-
„heit waren sie die erste; und ein Privatkaufmann in
„**London**, Sir **Thomas Gresham**, war so reich,
„daß er auf seine Kosten die Börse erbauete, und ein
„Collegium zu Erziehung der Kinder seiner Mitbürger
„stiftete, und mit einem Fond begabte."

Nun müssen wir auf einige Handlungsgrundsätze se-
hen, die wir von den Alten herleiteten, und bemerken, wie
die Anwendung derselben durch **Elisabethens** weise und
thätige Minister und Räthe zu Errichtung der ausgebrei-
teten Handlung **Englands** wirkte.

Karthago legte Colonien an; **England** auch, un-
ter der glorreichen Regierung **Elisabethens**. Sir
Walter Raleigh machte verschiedene Entdeckungen in
America, die in der Zeit **Jacob des ersten** zu einer
größern Vollkommenheit gebracht wurden, da verschiede-
ne Niederlassungen in den Zucker- und Tabaksinseln zu
Stande kamen. Der Fortgang derselben ermunterte an-
dere Waghälse; und so erhielten wir nach und nach Nie-
derlassungen in allen Theilen der **americanischen** Welt.
Diese vermehrten unsere Ausfuhr, breiteten unsre Schiff-
fahrt weiter aus, und wurden eine von den Quellen jener
unermeßlichen Macht und Reichthums, welche **Großbri-**
tannien in den letzten zwanzig Jahren in den Stand ge-

setzt haben, eine sehr furchtbare Flotte zu errichten, Subsidien zur Führung der kostbarsten Kriege zu erheben, und doch selbst mitten unter den weitläuftigen feindlichen Unternehmungen die Handlung, der es seine Nationalstärke zu verdanken hat, zu erweitern und zu verbessern.

Pflanzungen oder Colonien sind ohne Zweifel eine Hauptquelle, diese Nation zu bereichern, und wir haben dem Alterthum diesen Grundsatz der Handlung zu verdanken. Wir werden nachher am gehörigen Ort genau untersuchen, durch welche Mittel jede unserer Colonien für sich besonders zu dem allgemeinen Vortheil von Großbritannien beyträgt.

Die Errichtung einer Seemacht zu Beschützung der Schifffahrt wurde von den Alten für einen von den grossen Grundsätzen der Handlung gehalten. **Elisabeth** nahm diesen Satz an, und unterhielt eine so furchtbare Seemacht, die ihren Feinden Scheu einjagte, und den Handel ihrer Unterthanen beschützte. Ihre Flotten siegten fast allerwärts, und ihre Admirale **Drake** und **Cavendish** segelten rund um die Welt, und griffen unterwegs die **Spanier** an, welche ihre Eroberungen und Handel bis an die äußersten Enden der Erde ausgebreitet hatten. Endlich wurde ihre Seemacht so mächtig, daß die englische Flotte **Philipp den zweyten** auf seinen eigenen Küsten angriff, die Stadt **Cadiz** verbrennte, und nach der Throngelangung seines Nachfolgers, **Philipp des dritten**, die erste Flotte, die er in See sendete, zu Grunde richtete.

Um diese Zeit erwarben sich die **Engländer** einen Vorzug auf dem Weltmeer, den die britische Flotte bisher allemal erhalten hat, und auf dessen Behauptung nicht nur unser Handelsinteresse, sondern auch unsere Unabhängigkeit als eine Nation beruhet. „Elisabethens „Glück zur See," spricht ein Handlungsschriftsteller, *)

*) De Foe Plan of the English commerce.

„machte Seeleute; ihr Glück im Handel machte Kauf-
„leute. Die Wahrheit zu sagen, so wurden ihre Un-
„terthanen von neuen Gedanken befeuert; und einige von
„dem vornehmsten Adel und Standespersonen wurden
„Avanturier-Kaufleute *), und ließen sich in Hand-
„lungsverbindungen ein, die den Grund zu öffentlichen
„Handelsgesellschaften legten. Andere commandirten
„Schiffe. Andere legten Colonien an. Andre schossen
„Gelder her. Einige wagten ihr Leben, andre ihre Gü-
„ter; aber fast alle trugen überhaupt etwas bey. Die
„Seeleute kamen von dem Kriege mit Spanien mit
„der Beute ganzer Flotten bereichert zurück, und erwar-
„ben nicht nur sich, sondern auch der ganzen Nation
„Vortheile. Dies machte, daß die Leute so eifrig zur
„See giengen, als das Landvolk zum Jahrmarkt lauft;
„und die Menge der Schiffe und Seeleute wurde in Eng-
„land so groß, daß ihre Flotten, wie man sagte, die
„Meere bedeckten, und die Königinn als Gebieterinn des
„Oceans herrschte.“ Nie wurde sie auch in die Noth-
wendigkeit versetzt, daß sie sich der grausamen Gewalt,
Seeleute zu pressen, hätte bedienen müssen. Denn ihr
Volk wurde von dem Beyspiel ihrer Monarchinn und von
dem

*) Merchant adventurers. Diese Benennung entstand in England unter Elisabeths Regierung. Es wurden darunter diejenigen Kaufleute verstanden, welche sich auf fremden Handelsplätzen niederließen, daselbst Magazine von englischen Kaufmannswaaren anlegten, auch gewisser Vorrechte und Freyheiten genossen. So führet noch die Gesellschaft der englischen Kaufleute in Hamburg diesen Namen. Eigentlich entstand der Name adventurer 1589, und wurde den Freywilligen beygelegt, die unter Drake und Norris den Spaniern Portugal nehmen wollten. Ausserdem führen in England Privatpersonen diesen Namen, welche in den Gesellschaften, die zum Behuf der Handlung nach den americanischen Colonien errichtet sind, Actien genommen haben. Ueb.

dem Glück seiner Mitunterthanen so aufgemuntert, daß man sich nicht nur von allen Theilen ihrer Staaten zu ihrem Dienst drängete, sondern aus allen europäischen Ländern Matrosen nach **England** kamen; und es mochte nun eine öffentliche oder besondre Unternehmung im Werk seyn, so wußte man gewiß, daß es nie an Händen fehlte. So vergrößerte sie die Stärke ihrer Flotten, indem sie dieselben gegen **Spanien** brauchte, und machte ihre Seemacht zu gleicher Zeit hinlänglich fürchterlich, ihre Unterthanen in ihrem neuen Handel und Niederlassungen in **America** zu beschützen.

Handlungstractate mit andern Nationen machen einen Theil der Grundsätze aus, und waren den Alten nicht unbekannt, ob sie gleich bey den Neuern häufiger und besser eingerichtet sind. Sie sind unumgänglich nöthig; denn ohne sie kann die Handlung nicht mit Sicherheit geführt werden.

Elisabeth ergriff nach den Entdeckungen, welche ihre **Unterthanen in America** gemacht hatten, und nach einigen dort angelegten Pflanzungen alle Maasregeln, die Handlung ihrer **Unterthanen** allgemein zu machen, und auf einen sichern Fuß zu stellen: zu dem Ende ließ sie sich in Freundschafts- und Handelstractaten mit verschiedenen ansehnlichen fremden Mächten ein, legte kraft dieser Tractaten Factoreyen in ihren Staaten an, und vermehrte die Handelsverbindungen und die Correspondenz ihrer **Unterthanen** in allen Weltgegenden.

Die erste Gesandtschaft ließ sie zu dem Ende an den Großfürsten von Moskau abgehen, von welchem sie unter gewissen Bedingungen Erlaubniß erhielt, daß eine gewisse Anzahl von Kaufleuten ihre Waaren durch seine weitläuftige Staaten nach **Persien** bringen konnte, wohin sie Tuch, Kersey, Boy und andere Wollenwaaren führten.

führten. Die Kaufleute, die diesen Handel trieben, errichteten nachher einen neuen Handlungsplan mit **Moskau** selbst, sandten von dannen nach **England** Eisen und Hanf, und legten dadurch den Grund zu der russischen Gesellschaft in **London**.

Hiernächst schloß sie einen Friedens- und Handlungstractat mit dem türkischen Kaiser **Solimann** dem Prächtigen. Kraft dieses Tractats rüsteten die englischen Kaufleute Schiffe mit englischen Waaren, besonders mit wollenen Zeugen, nach verschiedenen Orten in der **Türkey** aus, und errichteten Factoreyen zu **Konstantinopel**, **Aleppo** und **Smirna**, wo seitdem von den **Engländern** ein blühender Handel geführt worden ist; und dieses gab zu der türkischen Gesellschaft Gelegenheit.

So nahm auch um diese Zeit der Handel seinen Anfang, der auf der Goldküste von **Africa** getrieben wird, von welchem wir seither durch den Sklaveneinkauf für unsere Colonien so viele Vortheile gezogen haben; und endlich wurden die Kaufleute, welche diesen Handel trieben, einer Gesellschaft einverleibet, welche die africanische Gesellschaft genennt wurde.

Aber die wichtigste und bis auf diesen Tag die blühendste Handlungsgesellschaft in der ganzen Welt, die britische ostindische Gesellschaft, schreibt ihren Ursprung ebenfalls aus diesem denkwürdigen Zeitpunkt her. Denn am 31 December 1600 ertheilte die Königinn **Elisabeth** einen Freybrief an **Georg** Grafen von **Cumberland**, und 211 Rittern, Aldermännern und Kaufleuten, vereinigte sie zu einem Staatskörper unter dem Namen **der Gouverneur und die Gesellschaft von nach Ostindien handelnden Kaufleuten in London**, und bevollmächtigte sie, jährlich einen Gouverneur, Untergouverneur und vier und zwanzig Personen zu erwählen,

die

die eine Committee vorstellen sollten; befugte sie, ohne Einschränkung Ländereyen zu kaufen, und bewilligte ihnen verschiedene Vorrechte und Freyheiten, als z. E. eine Befreyung vom Zoll für die vier ersten Jahre u. s. w. Kraft dieses Freybriefes brachten die Glieder unter sich zwey und siebenzig tausend Pfund zusammen, welche zum Schiffbau und andern Nothwendigkeiten angewendet, nicht aber zu einem allgemeinen Fond oder Hauptstuhl gemacht wurden; sondern jedes Glied trug sein Theil bey, nach seinen Umständen und Lust zu wagen, und dieses wurde unter der Aufsicht des Gouverneurs und der Committee angelegt. Nachher brachten sie 1613 ein vereinigtes Capital zusammen: und diese ostindische Gesellschaft blieb unter mancherley Veränderungen bis 1708, da sie sich in der Errichtung der gegenwärtigen achtbaren vereinigten englischen nach Ostindien handelnden Gesellschaft von Kaufleuten verlor.

Hier können wir die Wirkungen eines andern Handlungsgrundsatzes bemerken:

Die Vereinigung von Kaufleuten zu Gesellschaften eine besondere Handlung zu führen, welche ein großes Capital erfodert, und von Privatpersonen nicht mit gleichem Nutzen für sich oder für den Staat unternommen werden kann.

Da aber wider diesen Grundsatz verschiedene Einwendungen gemacht werden, und er der erste ist, der bestritten wird, so wollen wir ihn vor dem gänzlichen Schluß dieser Abhandlung nochmals vornehmen und untersuchen.

Um die Nachrichten aus den glorwürdigsten Jahrbüchern vollständig zu machen, haben wir noch einer sehr vorzüglichen Verbesserung zum Nutzen und zur Sicherheit der Handlung zu erwähnen, und das ist die Anordnung eines ordentlichen Gerichts zu Anhörung und Entscheidung

scheidung aller Streitsachen, welche wegen der Versicherung der Schiffe und Waaren entstehen, und vorhin besondern und oft willkührlichen Entscheidungen überlassen waren, wobey der Versicherte oft großes Unrecht litte. Diesem wurde durch jene Einrichtung völlig abgeholfen.

Das Gericht bestand aus dem Richter der Admiralität, dem Stadtschreiber (recorder) von **London**, zwey Doctoren des bürgerlichen Rechts, zwey gemeinen Rechtsgelehrten, und acht der angesehensten Kaufleute. Es wurde jährlich durch eine von dem Lord Kanzler unter dem großen Siegel verfertigte Commission niedergesetzt; die Appellation gieng von diesem an das Kanzleygericht; nachdem der Appellant die ihm zu bezahlen zuerkannte Summe bey dem Assecuranzgericht niedergelegt hatte, mußte innerhalb zwey Monaten nach dem Urtheil die Sache bey der Kanzley anhängig gemacht seyn. Kein Assecurateur, noch versicherte Person konnte zum Commissar ernennet werden.

Es ist merkwürdig, daß, außer den Beschwerden über die willkührlichen Privatentscheidungen, in dem Eingange der Parlamentsacte zu Errichtung dieser Commission als ein Grund dazu angegeben wird, „daß die „Versicherer die Versicherten genöthigt hätten, ihr Geld „vor Ihrer Majestät Gerichtshöfen mit großen Kosten „und Verzögerung zu suchen.“ — Und dennoch haben wir diese Gewohnheit wieder angenommen: denn wenn ich recht unterrichtet bin, so werden die Assecuranzstreitigkeiten vor der königlichen Bank (King's bench) entschieden.

Obgleich die Regierung dieser glorreichen Königinn unter allen weiblichen Regierungen, von denen uns die Geschichte Nachricht giebt, die längste war, so können wir doch nicht umhin, in Betracht der Vortheile ihrer weisen, herzhaften und einsichtsvollen Staatsverwaltung,

welche

welche sich bis auf die späteste Nachkommenschaft erstrecken, die Kürze des menschlichen Lebens zu bedauern, und den fruchtlosen Wunsch zu äußern, daß sie es möchte erlebet haben, den glücklichen Erfolg aller ihrer ruhmwürdigen jezt erwähnten Anordnungen zu sehen.

Die gute Königinn starb den 24 März 1603, und die ostindische Flotte kam von ihrer ersten glücklichen Reise im folgenden September zurück.

Aber ob sie gleich den Erfolg ihrer großmüthigen Sorge für das Wohl der Nation nicht sahe, und die Vortheile derselben erst in den künftigen Zeiten reiften, so können doch alle Gesetzgeber aus dieser Regierung eine vortreffliche Lehre ziehen: „den Grund zu dem Handelsin„teresse ihres Volks zu legen und es auf entfernte Zeiten „sicher zu stellen, wenn gleich der Succeß ihrer zu dem „Ende ergriffenen Maaßregeln nicht sogleich sichtbar „werden, oder wenn gar während der Periode ihres eig„nen kurzen Lebens scheinbare Schwierigkeiten und Nach„theile daraus entstehen sollten. Monarchen, Minister und „Rathsherren müssen ihren guten Namen zu verewigen, „und nicht blos ihren Ehrgeiz und Eitelkeit zu befriedi„gen suchen, indem sie sich auf solche begränzte Thaten „einschränken, die sich bey ihrem Leben endigen, und oft „nur in der Absicht geschehen, von ihren Zeitgenossen Lob „einzuerndten.“

Wir hoffen, die bisher bemerkten allgemeinen Grundsätze der Handlung so deutlich und einleuchtend und so gut aneinanderhängend vorgetragen zu haben, als es die Natur der Sache erlaubt. Denn um eine Reihe unwiderleglicher Grundsätze festzustellen, war es nöthig, sie so, wie sie uns vorkamen, durch historische Nachrichten zu erläutern und aufzuklären. Da wir nun diese bereits ausgezogne Grundsätze wiederum bey verschiedenen Theilen

unsers

unsers Gegenstandes anführen und anwenden müssen, bis wir ein vollständiges Ganzes geliefert haben, so veranlaßt das nothwendig einige Wiederholungen; doch werden solche hoffentlich keiner weitern Entschuldigung bedürfen, da sie unvermeidlich sind.

Nun will ich sie in gehöriger Ordnung zu verbinden, nebeneinander zu stellen und auf den gegenwärtigen Zustand unserer inländischen und ausländischen Handlung anzuwenden suchen; auch werde ich in dem Fortgange dieser Abhandlung neuere Grundsätze anführen, welche beyden Arten des Handels einen Grad der Vollkommenheit erworben haben, zu dem er in alten Zeiten nicht gelangen konnte.

Dritter

Dritter Abschnitt.

Einleitung zu den allgemeinen Grundsätzen, auf welchen der Flor des inländischen Handels als der Grund der allgemeinen Handlung beruhet.

Ich habe oben deutlich bewiesen, daß der inländische Handel auf den einfachen Grundsatz des Tausches oder der gegenseitigen Verwechselung der Bedürfnisse und Bequemlichkeiten des Lebens sich gründete; daß dieses in der Folge zu der Schifffahrt Anlaß gab; und daß, vermittelst dieser Kunst, in den frühesten Zeiten der Welt eine auswärtige Handlung in verschiedenen Ländern errichtet worden; und so haben wir dem Fortgange der allgemeinen Handlung historisch nachgespüret, bis wir sie glücklicherweise in unserm Vaterlande auf einen festen weit ausgebreiteten Grund errichtet haben.

Nun erfodert die Ordnung unsers Gegenstandes, daß wir den Ursprung, Fortgang und gegenwärtigen Zustand der Künste und Manufacturen untersuchen, welche, nachdem sie den Wirkungen des ersten Handelsgrundsatzes ein Gnüge geleistet, und unsern wechselseitigen Bedürfnissen vermittelst des einheimischen Tausches abgeholfen, uns mit solchem Uebermaaße, oder mit so überflüssigem Vorrath versehen haben, daß wir denselben unter vortheilhaften Bedingungen auf fremde Märkte bringen, und dadurch unsere ausländische Handlung sowohl als die relative Stärke und Reichthümer der Nation beständig vergrößern können.

Hier wird es nöthig seyn, genau bey unserm Gegenstande zu bleiben, und die Grundsätze, auf welchen ihr Wohlstand beruhet, sorgfältig zu bemerken. Denn ein

britisches Rathsglied kann von den Umständen unserer Künste und Manufacturen, in so ferne sie zu dem blühenden Zustande unserer ausländischen Handlung, die allein die beste Staatsverfassung aufrecht erhalten kann, beytragen, nicht zu gut unterrichtet seyn; besonders da es durchgängig eingeräumt wird, daß wir ein seehandelnder Staat sind, und keine andere Mittel haben, unsere gegenwärtige Macht und Einfluß in Europa zu behaupten, als die wir aus dem glücklichen Zustande unserer Handlung herleiten.

Das Handelsvermögen, mit welchem ein Volk eine auswärtige Handlung anfängt, muß aus den Producten des Bodens und der Arbeit des Volks bestehen.

Die Producte des Bodens machen den natürlichen Reichthum einer Nation aus;

Die Arbeit des Volks den erworbenen oder relativen Reichthum eines Staats *).

Der Landbau in allen seinen Zweigen, das ist, die Kunst das Land zu verbessern, um es so fruchtbar als möglich zu machen, ist das eigentliche Mittel, den natürlichen Reichthum eines Volks zu vermehren, und der Vater aller andern Künste.

Die nützlichen Künste und Manufacturen sind die Mittel, die erworbenen Reichthümer eines Staats durch die vortheilhafteste Arbeit des Volks zu vergrößern.

Die freyen und schönen Künste verschönern die Gesellschaft, und werden bisweilen zu einer solchen Vollkommenheit gebracht, daß sie gleichfalls zu dem relativen Reichthum der Nationen beytragen. Da sich dieses aber weder

*) Land und Arbeit zusammen sind aller Reichthümer Quellen. — Ohne hinlängliches Land würde gar kein Unterhalt, und ohne Arbeit würde er nur sehr armselig seyn: sonach besteht Vermögen oder Reichthum entweder in einem Ländereyeneigenthum, oder in den Producten des Landes und der Arbeit. Harry's Essays upon Money and Coins.

weder allgemein noch häufig in einem hohen Grade ereignet, so ist es nöthig, eine Unterscheidungslinie zwischen diesen und den nutzbaren Künsten, welches gemeiniglich die mechanischen sind, zu ziehen.

Wir wollen bey der Quelle anfangen.

Vom Landbau.

Ehe wir uns in die Erwägung dieser wichtigen Materie einlassen, muß ich mir die Freyheit nehmen, einige vermischte Anmerkungen eines ungenannten Schriftstellers anzuführen, der Briefe über den gegenwärtigen Zustand der französischen Nation, mit einer vollständigen Vergleichung zwischen **Großbritannien** und **Frankreich** aus allen Gesichtspuncten, herausgegeben hat *).

„Ich schmeichle mir, ihr werdet mich keines Uebel„standes beschuldigen, wenn ich in meiner Uebersicht des „gegenwärtigen Zustandes von **Frankreich** dem Land„bau den Vorzug einräume. In allen Reichen muß „diese erste und ursprüngliche Kunst, dieser Grund aller „andern, getrieben und unterstützt werden, sonst werden „alle übrige schwach seyn und schmachten.

„Der **Landbau** ist das einzige, worauf sich ein „Volk sicher verlassen kann; und die am meisten sich dar„auf verlassen, gehen den sichersten Weg. Daher muß „die Policey weiser Staaten nicht nur die Landwirthschaft „auf alle Art ermuntern, sondern auch darauf allein ihre „Hoffnung setzen, und so verfahren, daß ihre Sicherheit „oder Glückseligkeit durch den Verlust von sonst etwas „nicht in Gefahr geräth.

„Eine Zuversicht auf die Handlung, ohne Unter„schied, ist niemals einigermaßen mit der auf den Acker„bau zu vergleichen gewesen, und kann es auch nicht seyn. „Die Handlung ist schwankender, ist dem Wetteifer der

*) Letters on the present state of the french nation. London, printed for W. Nicoll, 1771.

„Nachbarn mehr ausgesetzt, und sogar einer beynahe „gänzlichen Zerstörung unterworfen. Mit dem Landbau „ist der Fall gerade das Gegentheil; und der daraus ent„stehende Handel ist sogar von jeder Handlung der sicher„ste; denn der Verkauf unumgänglicher Bedürfnisse ist „allemal sicherer als der Verkauf des Ueberflüssigen.

„Wo auch immer ein zahlreiches Volk gewesen ist, „da können wir es für ausgemacht halten, daß es Land„bau getrieben hat, denn ohne diesen konnte es nicht „leben.“

Folgender Satz macht der Menschlichkeit und dem Verstande des ungenannten Verfassers gleichviel Ehre.

„Es ist eine der schwermüthigsten Betrachtungen, „welche uns die Menschheit eingeben kann, daß die „Jahrbücher des Menschengeschlechts voll von elenden „Blutvergießen sind, und der Bebauung der Erde kaum „gedacht wird. In wenig Blättern würden wir eine „vollkommene Sammlung der Geschichte des Landbaues „zusammenfassen können, der die Menschen nährt; — „Millionen Bände sind voll von der Kriegskunst, die sie „vertilgt. Dies sind die grausamen Vorurtheile der „Welt.“

Landbau vermehrt die Bevölkerung, und die Vermehrung des Volks vergrößert den erworbenen Reichthum einer Nation nach dem Verhältniß der Menge der Arbeit. Daher muß der Landbau, als der Grund der Volksvermehrung betrachtet, der erste Gegenstand der Aufmerksamkeit in jedem civilisirten Staat seyn. Es ist zu vermuthen, daß die Erde von sich selbst allemal so viele Früchte trug, als zur Nahrung des Menschen erfodert wurden; aber wenn die Bemühungen der Arbeit hinzukamen, und den Kräften des Bodens nachhalfen, so war Ueberfluß oder Uebermaaß die Folge davon: und der einzige Gebrauch, der davon in dem frühesten Weltalter vor Einführung einer allgemeinen Handlung gemacht

macht werden konnte, war die Vertauschung. Aber seitdem bey allen Nationen auf Erden die Handlung allgemein geworden ist, so ist der Boden der mehresten Länder so bearbeitet worden, daß er mehr hervorbringt, als zu den Zwecken des einfachen inländischen aus dem Tausche entstehenden Handels erfodert wird. Besonders ist der Boden von Großbritannien von der Art, daß er nicht nur unsern inländischen Bedürfnissen abhilft, sondern auch ein beträchtlicher Gegenstand der auswärtigen Handlung wird. Und eben dieselbige Wirkung bringt der Scharfsinn, der Fleiß und die Arbeit des Volks hervor. Wenn die einheimischen Bedürfnisse oder Bequemlichkeiten des Lebens befriedigt sind, so werden die Arbeiten der Künstler und Fabrikanten aus dem Lande gesandt, und die erworbenen Reichthümer der Nation nehmen dadurch beständig zu.

Die Sorge, Unruhe und Risico der Versendung derselben nach fremden Himmelsgegenden übernimmt der Kaufmann; zu Anwendung seiner guten Handlungsdienste wird er durch einen Grundsatz des Gewinns auf der Bilanz seines Tausches von Waaren in dem Lauf seiner Geschäfte mit verschiedenen Ländern angetrieben; und das ist auch der Lohn, den er für den allgemeinen Vortheil seiner Unternehmungen für die Gesellschaft erwartet. Aber der Handelsmann, der gemeiniglich in Hauptstädten oder Seehäfen sich aufhält, muß in den verschiedenen Provinzen eines Reichs Unterhändler, Agenten, oder Factoren haben. Dies sind sehr oft Landkrämer und Kaufleute, welche die Operation des Tausches durch die Einführung eines andern Dinges, welches Geld genennt wird, sehr verkürzt haben: dieses Geld hat auch den ersten Grundsatz des Tausches erweitert, und einen allgemeinen inländischen Handel eingeführt, welchen wir kaufen und verkaufen nennen. Diese Krämer oder Kaufleute kaufen mit Geld den überflüssigen Vorrath von

Korn, den der Landmann mehr, als das, was er selbst verzehren, oder im einfachen Tausch anbringen kann, gebauet hat. Eben das geschieht mit der Arbeit der Künstler und Fabrikanten. Und so wird eine Verbindung und ordentliche Stufenfolge zwischen dem Landmann, dem Künstler, dem Fabrikanten, dem Krämer, Kaufmann und Factor, und dem Handelsmann unterhalten. Und in der folgenden Ordnung scheint ihre Nutzbarkeit gegen den Staat, in Rücksicht auf ihren Charakter, auf das genaueste bestimmt zu seyn.

Der Landmann vermehrt durch seine Geschicklichkeit die Producte des Erdreichs. Die natürliche Wirkung des Ueberflusses der Producte des Bodens ist die Vermehrung des Menschengeschlechts. Bevölkerung vermehrt wiederum eben diese Producte durch eine verstärkte Arbeit, und eben das ereignet sich in Rücksicht auf Künste und Manufacturen: Ueberfluß ist in jedem Zweige die Folge. Dieser muß innerlich in einer gewissen Proportion circuliren; und daher entstehen eine Anzahl von Krämern und Kaufleuten im Kleinen, welche von den Vortheilen des Kaufens und Verkaufens leben; denn sie kaufen wohlfeil bey Partieen, was sie in Kleinigkeiten zur Bequemlichkeit einzeler Personen wieder verkaufen, und der Profit dient zur Schadloshaltung dessen, was bey der Zertheilung, dem Ausmessen u. s. w. der Waaren, die im Großen eingekauft, und deren einige dem Verderben, Verringern, Eintrocknen u. s. w. unterworfen sind, verloren wird, und zur Belohnung ihrer Abwartung dieses Geschäftes des Kaufens und Verkaufens. Auf diese Art entsteht der innere Handel eines Landes. Ehe wir weiter gehen, und dieses auf die Einführung der auswärtigen Handlung ausdehnen, wird es mir erlaubt seyn, den Unterschied zwischen dem alten eingeschränkten einfältigen Geschäft eines einfachen Tausches und der aus diesem einfachen Grundsatz hergeleiteten be-

quemen

quemen weitläuftigen Verrichtungen des inländischen Handels an einem bekannten Beyspiel zu zeigen.

Der Landmann ist nicht mehr genöthigt, wenn er fünf hundert Säcke Weizen hat, sie mit eben so viel Familien, deren jede etwa einen Sack gebraucht, zu vertauschen. Dieses langweilige und beschwerliche Geschäft räumt der Handelsmann aus dem Wege, indem er durch seine Agenten oder Factoren die ganze Partie kauft, entweder um baar Geld, oder auf seinen Credit. (Ein andrer großer Grundsatz der Handlung, von welchem wir an seinem Ort ausführlicher handeln werden.) Nun ist jener Landmann auch nicht mehr genöthigt auf und nieder zu laufen, um einen Künstler, Handwerker oder Fabrikanten zu suchen, der ihm Werkzeuge, Kleider und andre Bedürfnisse für sich und seine Familie liefere. Der inländische Kaufmann oder Krämer hat in seinem Laden viele Artikel, und kann ihm so viel und so wenig davon geben als er gebraucht. Da aber der Krämer vielleicht schon zur Gnüge mit Getraide für seinen Hausstand versehen ist, so bezahlt er ihn nothwendig mit einem Theil des Geldes, das er für seinen Weizen von dem Agenten des Handelsmannes empfangen hat.

So lange aber der Landmann sein Tuch von dem Tuchmacher, und seine Werkzeuge zum Ackerbau von dem Handwerker nahm, und ihnen dagegen Getraide oder Vieh zu ihrem Unterhalt lieferte; und man insgemein suchte seinen wechselseitigen Bedürfnissen durch die Personen abzuhelfen, welche sich mit den verschiedenen Zweigen des Fleißes und der Arbeit, die denselben abzuhelfen vermochten, beschäftigten: so lange war der Gebrauch des Geldes, und Krämer, Agenten und Handelsleute unbekannte Dinge, und die überflüssigen Producte des Bodens brachten keinen Nutzen, und verdarben oft.

Der Ueberschuß nach Befriedigung des Begehrs der innern Circulation macht die Classe von Menschen, welche **Agenten, Factoren** oder **Mäkler** genennet werden, ungemein brauchbar. Diese sind wie die Krämer in alle Provinzen eines Reichs zerstreuet, und am Ende mit den Handelsleuten verbunden, welche die Mühe und den Risico übernehmen, die überflüssigen Producte der Erde und der Arbeit des Volks auszuführen, wodurch sie zuletzt sich und die ganze Nation bereichern.

Aber der Kaufmann kann dieses Geschäfte zu seinem und seiner Mitbürger Nutzen nicht ohne die Vermittelung einer andern Classe von Menschen ausführen, welche wir unter dem allgemeinen Namen der **Schifffahrenden** und **Seeleute** begreifen wollen.

Auch das ist noch nicht hinlänglich; denn wenn er seine Schiffe mit den Naturproducten oder Manufacturen seines Landes beladen hat, so muß er in Kriegszeiten von dem Staat eine Beyhülfe erhalten. Er muß eine Seemacht haben, seine Waaren zu bedecken, bis nach dem Hafen ihrer Bestimmung zu beschützen, und vor allen Angriffen des Feindes zu sichern.

Herr **Deslandes** bemerkt in seiner Anrede an den französischen Staatssecretair Grafen von **Maurepas** im Jahr 1743, „daß eine starke Schiffsmacht der Pfei„ler und die Stütze des Staats ist; daß sie, wenn sie „zahlreich und gehörig eingerichtet ist, im Stande seyn „wird, ganz **Europa** Gesetze vorzuschreiben. Der „Staat wird sicher seyn; er wird nichts zu befürchten ha„ben, seine Handlung wird ausgebreitet und vortheilhaft „seyn, und unbeunruhigt bleiben.“

So verbinden und vereinigen sich die eben beschriebenen Classen von Menschen, die geschäftige Welt in Bewegung zu setzen, und betriebsame Nationen durch den Umlauf des natürlichen Reichthums der Welt zu ermuntern, ihnen selbst eine neue Art von Vermögen zu erwerben,

ben, welches der Stand der Natur nicht kannte, das aber den Werth des Lebens durch Verbesserung seines Genusses und Verfeinerung seiner Vergnügungen erhöhet.

Da das Vermögen, von welchem ich rede, unter der allgemeinen Benennung des **Geldes** bekannt ist, so muß ich hier (ob ich gleich weitläuftiger von dieser wichtigen Materie bey der Abhandlung von der Finanzwissenschaft reden werde, wenn ich zu dem öffentlichen Credit und der Münze komme,) nothwendig beyläufig anmerken, daß dasjenige das eigentliche Geld einer Nation sey, was sie durch ihre Autorität zu einem Mittel ihres Tausches mit einander in dem Lauf ihres Gewerbes festgesetzt hat: es mag daher Gold, Silber, oder Kupfermünze, oder Papier, als Bankzettel, Wechselbriefe, Schuldscheine und Obligationen seyn; denn alle dienen zu einem und eben demselben Zweck, nämlich der **allgemeinen Circulation.**

Die Landesproducte von **Großbritannien** bestehen aus **Korn, Holz, Kohlen, Zinn, Bley, Kupfer, Eisen, Salz, Fische** *), **Wolle, Leder, Alaun** und **Kalkstein,** zu denen wir die Producte unserer Pflanzungen oder Colonien hinzu fügen müssen, da sie eben die Wirkung auf den Zustand unsrer Handlung haben als was im Lande wächst. Sie sind **Tabak, Zucker, Caffee, Ingber, Rum, Baumwolle, Mahoganyholz, Bauholz, Eisen, Seide, Peltrey, Reiß, Indig, Syrup, Terpenthin, Pottasche, Wachs, Piment,** und verschiedene andre Specereyen und Drogereywaaren.

*) Im genauen Verstande können diese zwar kein Landesproduct genannt werden. Da sie aber hauptsächlich auf der See unter dem Gebiet von Großbritannien sowohl hier als in seinen Colonien gefangen werden, so sind sie als ein Theil von dem natürlichen Reichthum des Staats anzusehen.

Der erstaunende Umfang der ausländischen Handlung, der aus der Ausfuhr der verschiedenen Artikel, welche wir als Landesproducte von Großbritannien in ihrem natürlichen oder verarbeiteten verbesserten Zustande hergerechnet haben, und aus der Einfuhr und Wiederausfuhr der Producte unserer Colonien und auswärtigen Niederlassungen entsteht, ist ein Beweis, daß unsere allgemeinen Begriffe von der Handlung richtig sind, wenn wir auch in einigen Stücken, wie wir an seinem Orte zeigen werden, von ihren wahren Grundsätzen abweichen.

Der erste allgemeine Grundsatz einer handelnden Nation, in Rücksicht auf ihre innere Policey, muß die Beschäftigung einer hinlänglichen Anzahl von Händen seyn, die Nothwendigkeiten des Lebens in solcher Anzahl anzuschaffen, daß sie für die allgemeine Consumtion der Einwohner reichlich vorhanden, und noch von einigen ein Ueberfluß zur Ausfuhr in andre Himmelsgegenden da sey, um durch die guten Dienste der Mittelspersonen gegen einen gleichen Werth in Geld oder Waaren auf vortheilhafte Bedingungen vertauscht zu werden.

Daher muß der **Landbau** auf die beste erdenkliche Art aufgemuntert werden; denn wir haben schon gezeigt, daß das der älteste Handlungsgrundsatz sey, der in Uebung gebracht werden könne, und der sich zu keiner Zeit und unter keiner Himmelsgegend verändert hat. Eine der staatsklügsten und vortheilhaftesten Ermunterungen desselben findet sich in neuern Zeiten, und wurde zuerst im Jahr 1689 von dem britischen Parlament als ein Handlungsgrundsatz angenommen. Ich meyne die Vergütung auf die Ausfuhr des Korns, welche der Landwirthschaft neuen Geist und Leben gegeben, ansehnliche Reichthümer nach **England** gebracht, und zu Erhöhung des Werths der Ländereyen über den dritten Theil beygetragen hat. Vermittelst dieser Aufmunterung wird der Pachter angefeuert, seinen besten Fleiß und Arbeit anzuwenden,

wenden, die natürliche Kraft des Bodens zu vermehren, und eine Waare zu liefern, von der er gewiß ist, daß er sie entweder zur einheimischen Consumtion oder zur Ausfuhr vortheilhaft verkaufen kann.

Vor dieser merkwürdigen Periode war **England**, wie so viele andre Länder, dem Geist der römischen Gesetze in Ansehung des Getraides gefolgt: Gesetze, die der Staatsklugheit höchst zuwider, und sich mit dem gegenwärtigen Zustand **Europens** nicht vertragen, da dasselbe in eine Menge Staaten vertheilet ist, deren Interesse einander gerade entgegensteht, da hingegen **Rom**, die Herrschaft der Welt besitzend, mit seinen eignen Provinzen keine Handelsbilanz zu berechnen haben konnte; überdem erschöpfte es dieselben durch schwere Schatzungen und den Geiz der Statthalter, so daß **Rom**, wenn es seinen Provinzen und Colonien den Werth der Bedürfnisse, die es von ihnen zog, nicht hätte ersetzen müssen, die Schätze der ganzen Welt würde verschlungen haben, so wie es sich der Herrschaft darüber anmaßte. Ehe dieser große Grundsatz glücklicherweise in unser Staatssystem eingeführt wurde, waren wir oft genöthigt gewesen, unsere Zuflucht zu fremden Staaten, bisweilen gar zu unsern Handlungsnebenbuhlern und natürlichen Feinden, den Franzosen, zu nehmen, wenn wir Getraide zu unserm Unterhalt gebrauchten; desgleichen hatten wir oft jene unglückliche Veränderungen in den Preisen erfahren, welche den Landmann muthlos machen, oder den großen Haufen des Volks in Verlegenheit setzen. **Polen**, **Dänemark**, **Africa** und **Sicilien** waren die öffentlichen Kornböden **Europens** zu der Zeit, als diese wohlthätige Abänderung eingeführet wurde. Die Policey dieser Staaten, welche den Kornhandel mit keiner Einschränkung belegte, und ihr beständiger Ueberfluß, ungeachtet einige von ihnen weder innere Ruhe genossen, noch eine gute Verfassung hatten, dienten zweifelsohne, unse-

rer

rer Regierung für das wahre Interesse des Volks die Augen zu öffnen, und ihr Grund zu der Hoffnung zu geben, daß in einem Staat, wo durch eine glorreiche Revolution öffentliche Ruhe eben auf einen sichern Fuß gestellet, und seine vortreffliche Verfassung auf einem festen Grunde errichtet worden, die größten Vortheile daraus hergeleitet werden könnten. Mit einem Wort, dies war die glückliche Krisis zur Einführung eines Grundsatzes, der Einwürfen und Widerstande von den Vorurtheilen ausgesetzt war, welche Gewohnheit eingeführt und Privatinteresse bestätigt hatte. Es war nöthig, daß das Volk jenes Vertrauen, ohne welches die besten Einrichtungen fehl schlagen, in die Regierung setzte, das auch zu Ueberwindung eines sehr großen Hindernisses dieser neuen Einrichtung unumgänglich nöthig war. Ein ausländischer Kornhandel setzte eine völlige Freyheit voraus, es, so lange der Eigner es für gut hielte, aufzulegen; eine Freyheit, welche Unwissenheit und Widerspenstigkeit der Nation verhaßt gemacht hatte. Schon der Gedanke, Kornmagazine zu haben, würde vor dieser Zeit einen Aufstand erregt haben; aber glücklicherweise setzte das Volk in die neue Staatsverwaltung das erfoderliche Vertrauen, welches diesen kühnen, aber heilsamen Anschlag mit einem guten Erfolg krönte.

Die Vergütung setzte uns bald in den Stand, in diesem schätzbaren Zweige der Handlung Mitbewerber der fruchtbarsten Länder in Europa zu werden, und änderte die gemeinen Begriffe von diesem Handel, und von dem Aufbehalten in Kornhäusern, zu der günstigsten Gelegenheit zur Ausfuhr.

Zu gleicher Zeit wurde von der weisen Gesetzgebung den verderblichen Unternehmungen des Geizes ein Ziel gesteckt, und diese Vergütung auf gewisse Preise eingeschränkt.

Sonach wenn der Quarter Weizen auf unsern öffentlichen Märkten über acht und vierzig Schilling kommt, so wird die Vergütung aufgehoben, weil er über den Preis gekommen ist, zu welchem der betriebsame Künstler und Fabrikant, und das arme arbeitende Volk damit versorgt werden sollte; und dieser Preis giebt gewiß einen Mangel zu erkennen, der entweder von einer Reihe schlechter Erndten, einer vorhergegangenen Ausfuhr gar zu großer Partieen, oder heimlichen Monopolien entstanden ist; welche Monopolien durch die Verbindungen eigennütziger Factoren, ansehnliche Partieen in Privatkornhäusern so lange aufzubewahren, bis sich ein künstlicher Mangel ereignet, und der Preis so hoch gestiegen ist, daß er ihre ehrgeizigen Absichten befriedigen kann, gestiftet werden.

Ein wirklicher Mangel in **England** (der dem grossen Begehr aus vielen Gegenden in **Europa**, und besonders aus **Italien** zuzuschreiben war, wo in den Jahren 1764, 1765 und 1766 ein Miswachs gewesen, worauf unglücklicherweise hier schlechte Erndten folgten,) machte die Weisheit dieser Einrichtung, auf die Ausfuhr des Korns eine Vergütung zu legen, zweifelhaft, und es wurden für und wider diese Frage viele Schriften gewechselt. Es würde zu weitläuftig fallen, diesen Streit umständlich zu erzählen; das Resultat von allem ist, daß die Handlungsvortheile einer handelnden Nation aus dieser Anordnung an sich ausgemacht sind. Das Höchste, was dawider angeführt wurde, gieng nicht weiter, als daß es bewies, diese Wohlthat sey wie viele andre gemisbraucht, und die Regierung müsse gehörige Sorge tragen, den wahren Vorrath des Korns im Reiche zu untersuchen, so oft es zu dem Preis hinaufgetrieben würde, wo die Vergütung aufhöre, und, besonders nach einer nothwendigen Aussetzung der Vergütung auf einige Zeit, sich bemühen überzeugt zu werden, daß auf lange Zeit

ein

ein Ueberfluß da sey, ehe sie die Vergütung wieder Platz zu nehmen verstatte. Wenn diese Vorsicht beobachtet wird, so kann die Weisheit des britischen Parlaments in Bewilligung dieser Vergütung nicht getadelt werden, und ist ein edler Handlungsgrundsatz.

Außerdem hat der Erfolg diese Maasregel gerechtfertigt: denn bis der letzte Mangel uns nöthigte sogar fremdes Korn einzuführen, (vielleicht etwas von unserm eignen wieder mit einzuführen, für dessen Ausfuhr eine Vergütung bezahlt war,) hatte unsere Handelsbilanz mit Holland und einigen andern Ländern durch unsere Kornausfuhr beträchtlich zugenommen.

Der allgemeine Zustand der Ausfuhr des Getraides seit der Vergütung wird die Sache außer Zweifel setzen, indem sie den großen Grad zeigt, in welchem diese Handlung den relativen Reichthum einer Nation vermehrt. Weitläuftige Berechnungen sind hier unnöthig; zu unserm Zwecke ist es vollkommen hinreichend, aus unsern besten Schriftstellern und aus dem gültigsten Ueberschlag zu bemerken, daß die Vergütung, welche als ein Sporn der Industrie, und zur Ermunterung des Landmannes bezahlt wird, der natürlichen Kraft des Bodens mit aller Kunst nachzuhelfen, damit er von einem so schätzbaren Artikel der Handlung, als das Getraide ist, desto mehr hervorbringe, sich in einer Reihe von Jahren von hundert funfzig bis fünfhundert tausend Pfund Sterling belief; und so viel Geld kommt doch zum Vortheil der Künste, der Manufacturen und des inländischen Handels in Circulation.

Von 1746 bis 1750 wurden beynahe sechs Millionen Quarter Korn von verschiedener Gattung ausgeführt, und man rechnet, daß dafür acht Millionen Sterling ins Reich gekommen sind. Wir finden auch, daß der Weizenpreis bey der stärksten Ausfuhr am niedrigsten gewesen.

Nun laßt uns den Vortheil dazu rechnen, der für die Schifffahrt daraus entstehet. Es wurde diese große Quantität Getraide fast sämmtlich in englischen Schiffen ausgeführt, davon die Fracht ebenfalls ein reiner Gewinn ist, der eine sehr ansehnliche Summe ausmacht; denn der Käufer oder Consument bezahlt am Ende diese Fracht durch den erhöheten Preis auf jede Waare; und wenn wir hiernächst noch die Beschäftigung in Rechnung bringen, welche in den eben gedachten Jahren wenigstens hundert funfzigtausend Menschen durch dieses Gewerbe gehabt haben, so sind das ja wohl unwiderlegliche Beweise von den Nationalvortheilen dieser Vergütung. Ein Grundsatz, der so gut durch Thatsachen unterstützt war, scheint mir untadelhaft zu seyn; doch will ich nicht leugnen, daß in der Ausführung desselben einige Fehler seyn können, so wie sie gewöhnlich in der Ausübung der besten Gesetze sich finden.

In Rücksicht auf die innere Wirkung dieses Handlungsgrundsatzes auf den Landbau (dessen Aufmunterung der erste wesentliche Gegenstand aller weisen Regierungen ist, wie wir gezeiget haben,) erhellet aus den besten Berechnungen, daß der Preis des Weizens die ein und neunzig Jahre vor der Anordnung der Vergütung im Durchschnitt weit höher, als die achtzig Jahre, die nun nach derselben verlaufen sind, gewesen ist, so daß der zufällige Mangel der Vergütung nicht zugeschrieben werden kann.

Das britische Parlament hat daher eigentlich zu reden einen neuen Grundsatz in die Handlung eingeführt, dessen Wirkung wir in einem Beyspiel gezeigt haben; aber die Operationen desselben gelingen desto besser, je allgemeiner sie sind. Wenn wir den gegenwärtigen Zustand unserer mechanischen Künste und Manufacturen untersuchen, so finden wir die Wirkungen der Vergütungen in der That bewundernswürdig, besonders in den Leinen-

und

und Seidenmanufacturen. Die bloße Erwähnung des gegenwärtigen blühenden Zustandes der Leinenmanufacturen in Ireland und Scotland, und der mechanischen und schönen Künste in England seit der Stiftung der Gesellschaft zu Ermunterung der Künste, Manufacturen und Handlung, ist hinlänglich, uns an die Nutzbarkeit der Vergütungen zu erinnern.

Ich kann von dieser Materie nicht abbrechen, ohne jener löblichen Stiftung ihr gerechtes Lob zu ertheilen, welche, wie selbst ein französischer Schriftsteller erkläret, „dieser Nation weit ersprießlicher ist, als alle königliche „prächtige Stiftungen der Akademien zu Paris."

Doch um denen Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, welche die Fortdauer der Vergütungen, nachdem der Zweck, zu welchem sie bewilligt wurden, erreicht ist, misbilligen, muß ich die Anmerkung machen, daß die Bezahlung der Vergütungen und Prämien auf Künste und Manufacturen, wenn sie vermittelst der in ihrer Kindheit ihnen gegebenen Aufmunterung so vollkommen errichtet sind, daß sie den Erfindern, Eigenthümern oder Arbeitern vortheilhaft werden, eben so viel ist, als wenn man ein Kind noch im Gängelbande leiten will, wenn es schon stark genug ist, allein zu gehen. Ich will sogar gern zugeben, daß dies der Fall mit der Vergütung auf das Korn sey, vorausgesetzt, daß diejenigen, welche dawider schreyen, keinen an sich unumstößlichen Grundsatz, sondern blos einige Fehler in der Anwendung desselben in dem Lauf einer langen Reihe von Jahren, angreifen.

Der vorgesetzte Endzweck der Regierung bey Anordnung dieser Vergütung war die Aufmunterung des Landbaues, die Verschaffung des Ueberflusses, und die Einführung eines wohlthätigen Handlungszweigs, wodurch von fremden Nationen beträchtliche Summen ins Reich gezogen wurden. Da aber dieser Endzweck erreicht ist, so liegt es der gegenwärtigen Regierung ob, Sorge zu

tragen,

tragen, daß ihre Unterthanen die Producte ihres Landes nicht theurer essen, als die Unterthanen fremder Nationen, denen sie ihr Korn zuführt; und wenn das Korn in England theurer als auf auswärtigen Märkten ist, so daß keine Nation in Europa in dieser Handlung unser Mitbewerber seyn kann, so wird der Vortheil bey der Ausfuhr schon ohne die Vergütung hinlänglich dazu reizen.

Von der Bevölkerung.

Bevölkerung ist eine natürliche Folge des Landbaues, und ihre Beförderung ein feststehender Handlungsgrundsatz.

Sir James Steuart, ein vortrefflicher Schriftsteller unserer Zeit *), beobachtet: „daß das menschliche Geschlecht seiner Zahl nach mit den Producten der „Erde zur Nahrung stets im Verhältniß gestanden sey „und stehen müsse, und daß die hervorgebrachten Nahrungsmittel in einem Verhältnisse mit der Fruchtbarkeit der Himmelsgegend und dem Fleiß der Einwohner „sind;“ daraus folgt also, wo Himmelsgegend und Erdreich ungünstig sind, da muß das Meiste von dem Fleiß der Einwohner abhängen, und folglich eine größere Anzahl Hände zur Bebauung der Erde nöthig seyn. Wenn demnach die Bevölkerung nicht gleichen Schritt mit dem Landbau hält, so ist es klar, daß irgendwo ein Fehler in unserer Staatswirthschaft seyn müsse. Es thut mir leid, es zu sagen, daß dies gegenwärtig der Fall in England ist. In den letzten Jahren haben wir den großen Grundsatz der Bevölkerung, der zu dem Fortgang des inländischen Handels so nöthig und die Quelle

*) Untersuchung der Grundsätze der Staatswirthschaft, Lond. 1767, und deutsch, Hamburg 1769.

Quelle der ausländischen Handlung ist, unglücklicherweise aus den Augen verloren.

Es ist wahr, unsere Ländereyen sind bebauet, aber nicht auf die für einen handelnden Staat vortheilhafteste Art, obgleich der Gewinn für einzele Personen größer seyn mag.

Die große Zunahme der Weiden muß jedem genauen Beobachter auffallen, und ihn überzeugen, daß man jezt mehr Aufmerksamkeit auf die Pferdezucht als auf die Vermehrung des Menschengeschlechts wendet, daher sehr wenig Aussicht vorhanden ist, daß so viel Vorrath an Weizen (die natürliche Nahrung des Menschen) mit der Zeit werde hervorgebracht werden, daß man Ursache habe, die Vergütung auf diesen Artikel zu erneuern. Man mag sagen, daß Pferde ein Artikel des inländischen Handels und sogar der Ausfuhr sind; aber ach! dies ersetzt keineswegs die Abnahme der Bevölkerung, die bey aller Gelegenheit mehr und mehr sichtbar wird, wenn eine große Anzahl von Menschen zum öffentlichen Dienst gebraucht werden. Wenn sie ja zusammengebracht werden, so kostet es die größte Mühe, und jede Kunst und Manufactur im Reich fühlt den Mangel.

Ueberdem können unsere Ländereyen immer zu einem weit bessern Zweck gebraucht werden, die ersten Materialien zu unsern Manufacturen zu erziehen. Der Angabe nach ziehen wir jährlich für dreyhunderttausend Pfund Sterling an Krapp aus Holland: dieses ist eine in den wichtigsten Geschäften des Färbens und Cattundruckens unentbehrliche Waare; und weil die Holländer darin unsre Nebenbuhler sind, so haben sie uns den Preis dieses Artikels erhöhet. Der Anbau dieser unsprünglich englischen Waare würde der Nation weit mehr ersparen, als sie wahrscheinlich bey der Ausfuhr der Pferde gewinnen kann. Eben das kann vom Hanf gesagt werden, den wir mehrentheils von Rußland einführen. Gewiß

würde

würde der Anbau dieser Artikel so vortheilhaft, als dem Staat nützlich seyn.

Es ist ein unglückliches Versehen, daß die Gesetzgebung die Proportion zwischen den beyden Zweigen des Landbaues, Getraidebau und Weideland, durch keine Acte festgesetzt hat; denn es ist nur gar zu sichtlich, daß die Einschließung der Felder blos zu Vermehrung der Weiden, und die schändliche nun im Schwange gehende Gewohnheit, den Pachtern vorzuschreiben, ihre Felder nicht zu bepflügen, noch mit Korn zu besäen, der Bevölkerung, den Künsten, Manufacturen, und der Handlung höchst schädlich sey. Weitläuftige Felder, welche ehemals hundert starke nutzbare Leute, die wir Ackersleute nennen, beschäftigten, und auf denen viele arme Häusler wohnten, sind jezt im Besitz von Viehhändlern, und werden von einem einsamen Schäfer bewohnt. Dieser sonderbare Misbrauch in Behandlung unsrer Länder, mit der Vergrößerung der Pachtungen verbunden, muß unsern Untergang beschleunigen, wenn ihm nicht in Zeiten abgeholfen wird. Ich befürchte aufrichtig die unglücklichen Folgen einer sehr schlechten Erndte. Gewiß ist es, wenn der gegenwärtige geizige Plan noch weiter getrieben wird, so verlieren wir wenigstens den achten Theil unserer Volksmenge; und diese Abnahme der Bevölkerung zieht eine verhältnißmäßige Verminderung der Manufacturen, des inländischen Handels und der allgemeinen Handlung nach sich.

Man wird einwenden, daß Auswanderungen nach unsern Colonien und neuen Besitzungen seit dem Frieden diese scheinbare Verminderung unserer Einwohner verursachen, welche in allen Theilen des Reichs, die Hauptstadt ausgenommen, so merklich ist. Aber laßt uns dagegen die Frage aufwerfen: was ist die Haupturſache dieser Auswanderungen gewesen? Keine außerordentlichen Versuchungen von außen, sondern traurige Veran-

lassungen zur Muthlosigkeit von innen. Ein Trieb, eine Begierde zur Fortpflanzung seines Geschlechts ist dem Menschen angeboren. Aber ein Gedank des Schmerzes und Kummers begleitet in diesem Falle selbst den Begriff des Vergnügens bey einem Gemüth, das des geringsten Nachdenkens fähig ist, wenn es keine wahrscheinliche Aussicht hat, daß die schwangere Frau sich in so guten Umständen befinden werde, als die Vögel in der Luft; wenn sie nicht einmal ein warmes Nest hat — man verzeihe mir den Ausdruck — aber so ist die elende Hütte des niedrigen Bauers; wenn sie die Mittel nicht hat, ihrer hülflosen Frucht Nahrung und Kleidung zu geben: da hingegen die zahlreichen Unterhändler der Pflanzer und Bewohner unserer Colonien, und die Abgeordneten auswärtiger Fürsten diese Bequemlichkeiten wenigstens anbieten. So lange diese nun zu haben sind, wird die arme Jugend beyderley Geschlechts sie aufsuchen, sollte es auch in einer dürren Himmelsgegend unter der heissen Zone seyn.

Bevölkerung ist ein so großer Gegenstand dieser und jeder handelnden Seemacht, daß ich mir die Geduld meiner Leser ausbitten muß, von ihrem gegenwärtigen Verfall umständlich zu handeln.

In den öffentlichen Zeitungen von 1768 wurde aus dem Register eines Kirchspiels in einer ansehnlichen Grafschaft in England folgender Auszug geliefert: „Vom „Jahr 1542 bis 1560 waren 36 Taufen, Hochzeiten und „Leichen in dem Kirchspiel *** in der Grafschaft ***;“ (es ist Schade, daß man die Namen nicht genennet hat;) „und in demselben Kirchspiel waren von 1755 bis „1765 nicht mehr als vier.“

Ich will die Zeit nicht damit verschwenden, durch eine fortgehende Vermehrung die Anzahl der Menschen zu berechnen, die in dem jetzigen Jahr darin hätten seyn können, wenn man gehörige Sorge getragen hätte, den

Armen

Armen Arbeit zu verschaffen, und ihnen Wohnungen unter leichten Bedingungen einzuräumen; genug sey es, zu sagen, daß weder Schwerdt noch Pest in diesem und vielen ähnlichen Kirchspielen, wohl aber eine schlimmere Geißel des Himmels gewütet hat. Felsenherzige, oder verschwenderische, üppige Gutsherren haben die Einwohner verjagt. In der diesem Auszuge beygefügten Nachricht heißt es, „daß, nachdem die meisten von den klei„nen Pachtungen und Meyerhöfen dem Gutsherrn heim„gefallen, so habe er das Ganze an zwey vermögende „Pachter vermiethet; und nun gleiche das Dorf einem „verheerten und geplünderten Ort, indem über funfzig „Wohnhäuser und Kothen unbewohnt seyen, und in „Trümmer zerfallen *)."

Zu Bestätigung dieser Nachricht, und zum Beweise, daß es in ganz **England** so aussieht, darf ich mich nur an die berühmte Schrift, **Betrachtungen über den Handel und die Finanzen des Reichs** **), welche im Jahr 1766 herausgekommen ist, und unter der Aufsicht des Herrn **Grenville** geschrieben seyn soll, beziehen; worin gesagt wird, daß sich die Anzahl der Häuser

*) Im 25 Jahr Heinrich des VIII. war die Ungerechtigkeit, Pachtgüter an sich zu reißen, alte Renten zu erhöhen, Hütten niederzureißen, die armen Bewohner herauszujagen, dadurch die Geflügel- Schweinzucht u. s. w. zu verhindern, so hoch gestiegen, daß eine Acte gemacht, und darin geboten wurde, daß niemand mehr als zwey Bauergüter in einem Kirchspiel haben, und auf dem einen wohnen sollte.

**) Considerations on the trade and finances of the Kingdom. Man hat eine gute französische Uebersetzung davon unter dem Titel: Mémoires sur les finances et sur le commerce, attribués à Mr. Grenville, Leiden 1769. und eine andre soll in Paris bey Desaint unter dem Titel: Tableau de l'Angleterre relativement à son commerce et à ses Finances, 1769. herausgekommen seyn. D. Ueb.

in England und Wales von 1759 bis dahin um fünftausend siebenhundert und neunzig vermindert habe; in welcher Berechnung alle neuen Gebäude um Westminster und anderswo mit eingeschlossen sind. Die mehresten andern Schriftsteller der neuern Zeiten sind ebenfalls der Meinung, daß die Bevölkerung in diesem Reiche sehr abnimmt.

Womit will sich in einem handelnden Staat, wo eine hinlängliche Anzahl Menschen zum Landbau, zu den nützlichen Künsten und Manufacturen, zur Schifffahrt, und im Kriege zu einer ansehnlichen Heersmacht nöthig ist, derjenige gegen sein Vaterland entschuldigen, der die Armen aller Aussichten zu den gemeinen Bequemlichkeiten des Lebens, dergleichen eine gewisse Wohnung und Beschäftigung sind, beraubet, die Ehen verhindert, und vielleicht Anlaß giebt, daß viele, welche zu keinem Zweige des Handels oder der Manufacturen erzogen sind, sich zu knechtischen Diensten gebrauchen lassen, welche im Vergleich mit dem Landbau dem Staat von wenigem oder gar keinem Nutzen sind, oder aus dem Lande gehen? Um das Uebel der Vergrößerung der Pachtungen noch zu vermehren, hat sich unter den Pachtern ein falscher Wetteiferungsgeist eingeschlichen, einander täglich bey neuen Pachtungen aufzutreiben, bis die Rente von fast jedem Gut im Reich verdoppelt ist. Und wer soll diesen erhöheten Preis bezahlen? — — Diejenigen, welche alle Arten der Lebensmittel consumiren.

Die Disposition der Einkünfte aus den übertriebenen Renten ist der Bevölkerung eben so nachtheilig. Sie werden den Landeigenthümern übermacht, welche gemeiniglich in der Hauptstadt wohnen; und daraus entsteht freylich das große Uebel. Unsere würdigen Vorfahren wohnten ehemals den größten Theil des Jahrs auf ihren Gütern: und wenn ein schlechtes Jahr, Krankheit oder andre Zufälle ihre kleinen Pachter in Verlegenheit brachten,

ten, so war ihr Herz den Gefühlen der Menschheit und des Wohlwollens offen, und ihre Sparsamkeit und Mässigkeit setzte sie in den Stand, eines halben Jahrs oder Jahrs Rente zu entschuldigen oder zu verzeihen (das waren die Ausdrücke, deren man sich damals bediente). Aber gegenwärtig hat diese liebreiche Gesinnung, wenn sie auch noch vorhanden ist, keinen Raum zu wirken. Der große Landeigenthümer ist von seinem Landhause weit entfernt; er lebt in der Hauptstadt auf einen prächtigen Fuß; und damit er seine Einkünfte immer heben kann, wenn er sie zu seinen Vergnügungen und seiner großen Lebensart gebraucht, so hat er alle seine Ländereyen an vermögende Pachter vermiethet, die unter keiner Entschuldigung der Armuth, Krankheit oder andrer Zufälle mit der Pacht zurückbleiben, sondern dem sinkenden Fond des Herrn in den Händen seines Wechslers oder Agenten in London pünktlich aufhelfen.

Von allen Orten hört man klagen, daß die alte englische Gastfreyheit verbannt sey; und wie könnte es anders seyn, da ein Herr, nach verdoppelten Renten und Vertreibung aller fleißigen Armen von seinem Gute, mit tausend Pfund jährlich nicht so gut Haus halten kann, als seine Vorfahren mit der Hälfte dieser Einkünfte; und da er nicht fähig ist, für die kurze Zeit, die er auf dem Lande zubringet, eine so gute Figur zu machen, oder gegen einige in seinem Kirchspiel nachgebliebne arme Nachbarn so mildthätig zu seyn, als ein reicher Viehhändler, oder alles an sich gezogen habender Pachter? Die Ursache ist klar; die Anordner öffentlicher Belustigungen, die Actienkrämer, Musikanten, Friseurs, mit einem Wort eine ganze Schaar unnützer Sklaven des Wohllebens, darunter viele Ausländer sind, umgeben sein Haus, und verschlingen den Theil seiner Einkünfte, der nicht zu unumgänglichen Bedürfnissen ausgegeben wird, und er kommt nur aufs Land, Verstärkung zu suchen, nicht aber

die fleißigen Bauern von seinen vergrößerten Einkünften, dazu ihre harte Arbeit und wucherlichen Renten beygetragen haben, etwas genießen zu lassen.

Ein neuerer Schriftsteller, der den Zustand **Frankreichs** beklagt, weil Adel und Standespersonen ihre Zeit zu **Paris** zubringen, rechnet, daß der fünf und zwanzigste Theil der Einwohner solches Reichs in dieser lebhaften Hauptstadt wohne: aber uns schildert er noch ärger; denn er behauptet, daß der zehnte Theil von ganz **England** sich in **London** aufhalte. Ich hoffe zur Ehre der Menschheit, um der Bevölkerung, dieser großen Stütze des Reichthums und der Macht eines Seestaats, willen, daß er es übertreibet; allein der große Zuwachs der Gebäude in und um diese Hauptstadt, und der wüste Zustand so vieler großen Landstädte und Flecken macht es nur gar zu wahr.

Die Hausmiethe ist in **London** seit zwanzig Jahren um ein Drittheil gestiegen. Die Hausmiethe in den Landstädten, wo keine sehr große Manufacturen sich finden, sind in diesem Zeitraum über die Hälfte gefallen.

Der Mangel an einem überflüßigen Viehstand, da der arme Hüttenbewohner das, was er auf seinem kleinen Hofe aufzog, sobald es herangewachsen war, zu Markt treiben, und um einen mäßigen Preis verkaufen mußte, ist die Ursache des Mangels und der Theure der Lebensmittel, darüber seit zehn Jahren so geklagt wird. Die großen Pachter haben bessere Beschäftigung für eigne Rechnung, als daß sie Geflügel u. d. g. für den Markt groß machen sollten. Und der Mangel an kleinen Pachtern beweiset, daß ihnen die Mittel, sich niederzulassen, benommen sind, und folglich sowohl die Anzahl der Menschen, als eine verhältnißmäßige Menge der Lebensmittel beständig abnehmen müsse.

Wir

Wir haben die Handlung als eine wechselseitige Mittheilung der Lebensbedürfnisse unter den Menschen beschrieben. Schon dieser Begriff zeigt es deutlich, daß Landbau die Grundlage der Handlung sey. Bevölkerung ist die Frucht der Aufmunterung dieser Kunst, und des glücklichen Erfolgs, der ihre ausgebreitete Verrichtungen begleitet. Lehrsätze von dieser Wichtigkeit können nicht zu oft wiederholt werden, ob sie gleich bekannt und in eines jeden Munde sind. Die Ueberredung von der Wahrheit eines Grundsatzes giebt uns nur einen unvollkommenen Grad der Kenntniß, wenn wir ihm nicht seine ganze Kraft zugestehen, und ihn auf unser Betragen wirken lassen wollen. Der rohe Entwurf, den ich von dem Verfall der Bevölkerung im Lande gemacht habe, beweiset nur gar zu deutlich, daß, ob man gleich die wahren Grundsätze des Landbaues und der Bevölkerung, politisch erwogen, wohl verstehet, dennoch die eigennützigen irrigen Absichten der Landeigenthümer, welche mit kalter Gleichgültigkeit oder höchstens mit Laulichkeit zu dem allgemeinen Wohl ihres Vaterlandes mitwirken, dermaßen die Oberhand gewonnen haben, daß jene in der Theorie geachtet, in der Praxi aber verworfen werden.

Wenn der Ländereyeneigenthümer und seine Pachter ein getheiltes Interesse haben, und jener auf dieser Zustand nicht achtet, falls er nur den Werth seines Guts durch den Schweiß des Ackermannes erhöhen kann, so kann es freylich seyn, daß der Landmann noch fortfährt den Boden umzupflügen; (denn aus dem Begriff der Selbsterhaltung, der mit dem Wesen des Menschen unzertrennlich verbunden ist, treibt er eine Beschäftigung fort, die seinen dringendsten Bedürfnissen abhilft;) aber die Einschränkung und die Lasten, die auf ihm liegen, machen ihn dermaßen muthlos, und schrecken ihn so sehr ab, daß er seinen besten Fleiß nicht anwenden wird, das Land so zu verbessern, daß es einen Ueberschuß für die

Handlung liefert. Wenn er nicht die geringste Aussicht hat, sein Gut zu verbessern, einige Erleichterung und Zufriedenheit in seiner niedrigen Sphäre zu genießen, es sich bequem zu machen und seine Familie anständig zu versorgen, so schränkt sich sein ganzer Fleiß auf ihn selbst ein, und er bekümmert sich weiter um nichts als um Nahrung und Kleider für seine Person. So stocket die Bevölkerung und die Nation, wo solche Vorurtheile und Leidenschaften Wurzel fassen; sie fällt unvermerkt in den Zustand der Kindheit des Landbaues und der Handlung durch eine von jenen Veränderungen zurück, denen selbst die besten menschlichen Verordnungen ausgesetzt sind.

Ich will mich bey den Uebeln, die aus der Abnahme der Bevölkerung entstehen, nicht aufhalten; eine bloße Erwähnung der auffallendsten und unglücklichsten Folgen werden uns die Nothwendigkeit zeigen, unser Verhalten zu verbessern, und einen lobenswürdigen Plan zu veranstalten, die Anzahl unserer Einwohner zu vermehren, die mit der Anzahl unsrer Morgen Landes in keinem Verhältniß stehen, auch zu der Sicherheit und Vertheidigung des Staats in Zeiten der öffentlichen Drangsale, als feindlicher Einfälle oder bürgerlicher Kriege, nicht hinreichen.

Aus der Abnahme der Bevölkerung erfolgt für den Staat die Abnahme seiner Seemacht, weil es in solchem Falle unmöglich ist, die nöthige Anzahl Seeleute anzuschaffen. Die Verminderung der Seemacht zieht nothwendig einen Verfall der Handlung nach sich, weil es an gehöriger Beschützung zur See fehlt.

In gleichem Verhältnisse müssen aus eben dem Grunde seine Manufacturen leiden, weil es an Händen zur Arbeit mangelt; daher wird weder so gute Waare noch in solcher Menge wie sonst geliefert werden.

Der

Der inländische Handel geräth nach Maaßgabe der Verminderung der Volksmenge, die seine Waaren verbrauchet, in Stockung.

Die ausländische Handlung muß wegen der schlechten Beschaffenheit und des hohen Preises der ausgeführten Manufacturen abnehmen. Alle diese Folgen müssen sich früher oder später ereignen, wenn es in einem handelnden Staat an arbeitenden Händen fehlt.

Der Grundsatz der Bevölkerung kann daher nicht zu stark eingeprägt werden; und wenn das, was wir behauptet haben, daß unsere Volksmenge beträchtlich abgenommen hat, wahr ist, so mag der Grund liegen worin er will, so können wir nicht zu hurtig seyn, wider ein so großes Nationalübel ein Mittel zu gebrauchen.

Unter andern verwickeltern und Einwürfen weit mehr unterworfenen Maaßregeln sind folgende von verschiedenen Schriftstellern vorgeschlagen worden:

Eine Austheilung unbebaueter Tornländereyen in kleinen Theilen auf geringen Erbzins.

Steuern auf Edelleute und Gentlemen zu Errichtung kleiner Bauerhöfe auf diesen Ländereyen, und zur Versorgung junger Eheleute von gutem Charakter mit den Werkzeugen zur Landwirthschaft.

Eine Anleihe kleiner Summen an arme Handwerker und Fabrikanten, auf persönliche Sicherheit, in einer gewissen Zeit in baarem Gelde oder in den Producten ihres Fleißes wiederzugeben, vorausgesetzt, daß solche Personen entweder wirklich verheirathet sind, oder sich verpflichten zu heirathen, und ein Hauswesen anzufangen.

Eine Geldbuße oder andre Einschränkung auf den unmäßigen Gebrauch hitziger Getränke, wodurch so viele Weiber und Kinder hingerissen werden.

Die Uebernehmung der Verwaltung der Armengelder in jedem Kirchspiel von Standespersonen, anstatt der Handwerker und Krämer, welche entweder wegen ihrer

rer Geschäfte nicht aufmerksam genug sind, oder aus eigennützigen Absichten die großen Summen, welche im ganzen Reich zu Unterstützung der Armen zusammengebracht werden, partheyisch oder unvorsichtig austheilen.

Die Stiftung und Errichtung mehrerer Spitäler zur Unterhaltung und Erziehung verlassener Kinder, und solcher, deren Aeltern nicht im Stande sind sie zu unterhalten, es mögen ehliche oder unehliche seyn; wodurch Bauern, armen Künstlern und Handwerkern, und andern arbeitsamen und dürftigen Personen die Last einer großen Familie abgenommen wird, und ihre Kinder in einem Alter versorgt werden, da sie die Arbeiten ihres Fleißes nicht unterbrechen, und die Aufmerksamkeit des einen oder beyder Aeltern von ihren gewöhnlichen Geschäften zu der Sorge abrufen, auf sie Acht zu geben. Einige achtungswerthe alte sowohl als neue Schriftsteller haben behauptet, daß Ackerleute, Fabrikanten und kleine Krämer nie mehr als drey oder vier Kinder zu versorgen haben müssen, und daß alle über diese Zahl gezeugte auf Kosten des Staats erzogen und unterhalten, und als Kinder des Publikums angesehen werden, folglich auch dessen Dienst gewidmet seyn sollten; und einer handelnden, Schifffahrt treibenden Nation kann es nie an Beschäftigungen für sie fehlen. Man behauptet, daß die Summen, welche jezt jährlich für die Armen gesammlet werden, bey einer gehörigen Verwaltung hinreichend seyn würden, die Kinder in allen Familien in **England**, wo über drey sind, und deren Umstände Erleichterung erfodern, zu unterhalten, bis sie zu dem Alter kommen, da sie fähig sind ihr Brod zu verdienen. Wenn man erwägt, daß die Aeltern selbst durch die Armuth, darein sie die Versorgung einer starken Familie stürzt, oft dem Kirchspiel zur Last fallen, und ihm eine unnütze Bürde werden, da sie gemeiniglich zur Arbeit unvermögend sind; da hingegen wenn den Aeltern ein Theil ihrer Last dann abgenommen

wird,

wird, wenn sie noch im Stande sind zu arbeiten, daß sie sich dann selbst ernähren können, und daß man dadurch vorbeuget, daß sehr viele Menschen bey dem Abgang ihrer Kräfte dem Kirchspiel nicht zur Beschwerde gereichen: so muß man geneigt werden, jene Berechnung für richtig zu halten, und zu glauben, daß die gegenwärtigen Armengelder hinreichend seyn würden.

Die Errichtung von Apotheken in jeder Stadt in England, wo Handel und Fabriken sind, unter einem sorgfältigen Aufseher, zur Austheilung von Drogereyen und Arzneyen zu dem Preise, zu welchem sie in London bey den Chemisten verkauft werden, um dadurch zu verhindern, daß die niedrige Volksclasse nicht in die Hände unwissender Quacksalber fällt, oder von hungrigen Apothekern ausgesogen wird.

Dies sind einige Mittel, wodurch die Bevölkerung aufgemuntert werden kann, und sie würden weit weniger kosten, als die meisten unsrer liebreichen Stiftungen, welche der Nation nicht so großen Nutzen verschaffen. Im Fall aber in unserm leichtsinnigen Jahrhundert solche Plane nicht zur Ausübung gebracht werden können, so muß unsere letzte Zuflucht die durchgängige Einführung mechanischer Maschinen in unsre Fabriken seyn, wovon ich weitläuftiger unter der Ueberschrift von Manufacturen reden werde, oder eine allgemeine oder partiale Naturalisirung zum Besten armer Bauern, Handwerker und Fabrikanten, die dadurch aufgemuntert werden können, unfreundliche Länder zu verlassen, und sich in diesem Lande der Freyheit unter der Wohlthat unsrer vortrefflichen Verfassung zu setzen.

Der geschwindeste Weg, die Volksmenge zu vermehren, den Preis der Arbeit niedrig zu halten, die Betriebsamkeit anzuspornen, und unsere Manufacturen zu befördern, ist bey abnehmender Bevölkerung eine allgemeine Naturalisirung. Nichts kann zuverlässig eine

bessere

bessere Wirkung in einem Staat haben, wo es an fabricirenden Händen fehlt, wo ganze Striche Land unbebauet liegen, oder wo durch Faulheit und Schwelgerey des arbeitenden Pöbels die Arbeit selten und theuer ist; denn wenn wir unsre Arme den Ausländern öffnen, so verbessern wir nicht nur unsre Manufacturen, sondern wir führen auch der Fremden ihre mit allen ihren Künsten und Verbesserungen ein. Dadurch würde ein Geist der Industrie und der Verbesserung hervorgebracht werden, der das einzige ist, was uns außer der Einmüthigkeit unter unsern Regenten in Ansehung der Ausbreitung und Beschützung unsers Handels zu fehlen scheint, uns zu dem größten Volk von der Welt zu machen.

Eine allgemeine Naturalisirung würde mächtiger und schneller als irgend ein andres Mittel wirken, den Staat volkreich, reich und mächtig zu machen. Seine Manufacturen würden verbessert, seine Handlung ausgebreitet, und seine Felder zu dem höchsten Grad der Vollkommenheit angebauet werden. Aber einige haben behauptet, daß eine allgemeine Naturalisirung einen so großen Zufluß des Volks hervorbringen würde, daß die Lebensmittel selten und theuer werden, und viele verhungern würden. — Hierauf läßt sich leicht antworten, obgleich durch einen großen Zuwachs des Volks die Lebensmittel theurer werden können, so ist es doch moralisch unmöglich, daß eine Hungersnoth entstehen kann, oder die Armen in einem Staate, der durch ausgebreitete Handlung bereichert ist, verhungern sollten. Wir haben noch große Landstriche, die gar nicht bebauet, und viele Felder, die noch nicht zur höchsten Vollkommenheit gebracht sind; ihre Verbesserung würde sehr viele Hände beschäftigen, und einen großen Vorrath an Lebensmitteln hervorbringen. Ueberdem kann ich nie einräumen, daß die Volksmenge eines Staats nach dem Product des Landes einzuschränken ist, wenn der Staat durch ausgebreitete Handlung

bereichert

bereichert wird. Holland ist ein Beweis des Gegentheils, wo die Producte der Felder, ob sie gleich mit großen Kosten und in der größten Vollkommenheit bebauet werden, die Einwohner nicht zu ernähren vermögen, sondern es führt aus fremden Ländern für seine Manufacturen Lebensmittel ein. Um Ausländern Platz zu machen, haben sich die Holländer gleichsam ein anderes Element erwählet, und sehr viele leben auf dem Wasser.

Es scheint, daß England bey einer allgemeinen Naturalisirung keinen Schaden haben würde, ohngeachtet man sich derselben so heftig widersetzt hat: vielmehr müßten alle Stände und Classen Nutzen davon haben. Der Reiche, die Geistlichkeit, der Pachter würden von der Verbesserung der Ländereyen Vortheil ziehen; die Manufacturen würden verbessert und wohlfeiler werden; dadurch würde unser auswärtiger Handel zunehmen, und dieser den Fabrikanten, den Mäkler und den Kaufmann bereichern; und durch die beständig beschäftigte große Anzahl der Schiffe und Matrosen würde unsere Seemacht unsern Feinden in der ganzen Welt Schrecken einflößen. Die Güte unserer Gesetze würde nicht nur Kunst und Industrie unter uns hervorbringen, sondern es würden auch viele mit großen Reichthümern zu uns kommen, wenn durch eine allgemeine Naturalisirung unsre Arme zu ihrer Aufnahme geöffnet wären. Jede mechanische Kunst würde Beschäftigung finden; Erfindung würde geschärft, Betriebsamkeit angespornet werden, und Oekonomie von selbst folgen. Der Faule und Schwelger, der jezt nur vier Tage in der Woche arbeitet, und die andern beyden schwärmet, würde sich vielleicht beschweren: aber worüber? daß Leute zugelassen würden, die fleißiger wären als er, und er nun sechs Tage in der Woche arbeiten, und mäßig und nüchtern leben müsse *).

Aber

*) Thoughts on trade and commerce, p. 20.

Aber auf allen Fall müssen wir der Sucht Einhalt thun, für die zweyte und dritte Classe des Volks mehr Häuser zu bauen, als Personen vorhanden sind, die sie bewohnen können; und die Gesetzgebung sollte den Landeigenthümern und andern Baumeistern auflegen, eine schickliche Anzahl kleiner Wohnungen zur Bequemlichkeit von Familien der untersten Volksclassen zu errichten, welche nach dem Verhältniß ihrer Anzahl sogar bey dem gegenwärtigen abnehmenden Zustand unserer Bevölkerung kaum für eine Familie ein Gemach, viel weniger eine ganze Hütte haben. Dies ist in der Hauptstadt ein sehr trauriges Ungemach für die Armen geworden. Diejenigen, welche Häuser von zwanzig bis dreyßig Pfund jährlich bewohnen, vermiethen ihnen elende Gemächer zu einem höhern Preise, als ehemals für kleine Häuser gegeben wurde.

Ein jeder, der zwanzig Häuser bauet, welche von dreyßig bis siebzig Pfund jährlich vermiethet werden, sollte verbunden seyn, auf einen daran stoßenden Platz wenigstens vier von fünf bis zehn Pfund jährlicher Miethe zum Dienst solcher armen Handwerker und Künstler zu erbauen, als aller Vermuthung nach die Bewohner der zwanzig großen Häuser brauchen möchten. Nach diesen Grundsätzen werden alle neue Städte in wohl eingerichteten Staaten angelegt, und ich sehe nicht ein, warum man nicht eben diese Policey bey beträchtlichem Anbau alter Städte beobachten sollte. Mit der Zeit wird es die allmählige Abnahme unsrer nützlichen Hände durchaus nothwendig machen, einige dieser Schritte zu thun, um fleißigen und arbeitsamen Familien Fortkommen und die gemeinen Bequemlichkeiten zu verschaffen.

Nun wollen wir die Bevölkerung in so weit betrachten, als sie auf die ganze Circulation des inländischen Handels des Reichs Einfluß hat; hieraus werden wir noch augenscheinlicher die Nothwendigkeit abnehmen,

über

über jeden Vorfall, der im geringsten auf eine Verminderung der Anzahl des arbeitenden Volks abzwecken kann, mit eifersüchtigen Augen zu wachen.

Wenn zu den verschiedenen Zweigen der Landwirthschaft, deren Producte ein reiner, aus dem Erdreich und der Arbeit entstehender Gewinn sind, überflüßige Hände vorhanden sind, so muß hiernächst dafür gesorgt werden, daß wir eine verhältnißmäßige Anzahl andrer Hände haben, diese Producte von einem Ort zum andern zur inländischen Consumtion zu überbringen und zu vertheilen.

Daher muß der Bauer nicht alle seine Söhne zum Pflug und zur Karre, noch alle seine Töchter zur Milcherey erziehen: wir müssen eine gehörige Anzahl Käufer und Verkäufer, und kleiner Krämer in allen Städten und Dörfern haben.

Wenn aber das Volk zahlreich und fleißig und der Boden an verschiedenen Arten der Producte fruchtbar ist, so wird man noch einen Ueberschuß zu Verbesserung desselben durch Kunst gebrauchen.

Daher muß uns die Bevölkerung mit einer verhältnißmäßigen Anzahl Künstler, Handwerker und Fabrikanten versorgen, und ihnen muß eben die Aufmunterung wie dem Landmann und Krämer angedeihen.

Die Producte des Landes, welche in ihrem natürlichen Zustande, oder verarbeitet, zur auswärtigen Consumtion bestimmt sind, müssen aus einer Insel, wie Großbritannien ist, in Schiffen dahin gebracht werden: daher ist eine verhältnißmäßige Anzahl von einer andern Art Leute erfoderlich — die Seeleute.

Um diese anzuschaffen, sollte jede Stadt im Reich, wo Fabriken sind, ein Collegium zur Erziehung und Unterhaltung von zum Seedienst bestimmten Knaben haben. Die Anzahl derselben müßte einigermaßen mit dem Werth oder dem Gewicht der Ausfuhr in Verhältniß stehen.

Ein Seestaat kann seine kaufmännische Einwohner nicht mit Seeleuten versehen. Wenn er eine ansehnliche Schiffsmacht zum Schutz der Handlung halten soll, so muß diese Handlung zu ihren eignen Geschäften Seeleute anschaffen. Sonach muß in einem solchen Staat eine gedoppelte Anzahl von Matrosen seyn; sonst ist die Regierung, wenn er in Gefahr eines auswärtigen Feindes ist, genöthigt, zu Vermeidung eines größern Uebels ein kleineres zu wählen, die Handlung auf eine Zeit lang in Stockung gerathen zu lassen, und die zu dem Dienst des Kaufmanns gebrauchten Seeleute wegzunehmen.

Die einleuchtende Nothwendigkeit in einem handelnden Lande, eine beträchtliche Anzahl Personen zu einem seefahrenden Leben zu erziehen, leitet mich natürlich zu einem andern Handlungsgrundsatz:

Bey einer jeden Nation, welche in einiger Rücksicht von auswärtiger Handlung abhängt, sollte die Fischerey auf ihren Küsten auf das kräftigste ermuntert, und nächst dem Ackerbau von der Regierung unterstützt werden, wenn es auch aus keiner andern Ursache geschähe, als weil dieser Zweig des inländischen Handels uns mit Seeleuten versorgen, und nach und nach mit diesen nützlichen Subjecten aushelfen wird.

Ueberdem ist in Erwägung zu ziehen, daß das, was von der See durch den Fischfang gewonnen wird, ein reiner Profit ist, der zu den Producten des Bodens hinzukommt, und eine Vermehrung der Lebensmittel mit sich führt; und nach Maasgabe seiner Menge muß er einen größern Ueberfluß an den andern Lebensbedürfnissen verursachen, deren einige, wie das Getraide, Handlungsartikel sind.

Es sind allerley Versuche angestellet worden, diesen Grundsatz mit einigem der Wichtigkeit des Gegenstandes angemessenen Erfolg in Ausübung zu bringen; aber

sie

sie sind alle aus mannichfaltigen Gründen fehlgeschlagen, unter denen ein verderblicher Alleinhandel der hauptsächlichste ist, welcher alle patriotische Entwürfe, die Fischerey auf unsern Küsten auf einen achtungswürdigen Fuß zu setzen, vereitelt hat.

Endlich wird auch der Staat bisweilen zu seiner Vertheidigung eine Kriegsmacht gebrauchen; auch dazu muß aus den Einwohnern eines handelnden Landes eine Anzahl ausgesondert werden, so daß sie dem Ackerbau, den Künsten und den Manufacturen, dieser Seele des Reichs, nicht zum Nachtheil gereiche.

Wir haben nun die Bevölkerung aus einem jeden Gesichtspunkt, und als einen Handlungs- und Staatsgrundsatz erwogen; nur noch eine Anmerkung muß ich hinzufügen.

Wenn wir wegen einer allgemeinen oder partialen Naturalisirung Eifersucht, oder Furcht hegen, so ist die erstere ein Mittel, das ungeachtet alles dessen, was wir zu ihrem Besten angeführt haben, nicht anders als im äußersten Nothfall gebraucht werden muß; wir müssen dem Fortgange der Entvölkerung Einhalt thun, so lange es noch in unsern Kräften steht.

Wir haben die Hauptmittel so kurz als möglich angezeigt, und wir empfehlen sie ehrerbietigst der Weisheit der Staatsverwaltung, und der Leutseligkeit, Unpartheylichkeit und wahren patriotischen Denkungsart aller Classen von Menschen unter uns, die Land- oder Handlungseigenthum besitzen, sie aufmerksam zu untersuchen, und wenn sie solche richtig und vernünftig finden, ohne Zeitverlust anzunehmen.

Von Manufacturen.

Der nächste Grundsatz, ein Reich durch Handlung blühend zu machen, ist, daß man Manufacturen anlege und unterstütze.

Die wirklichen Bedürfnisse des Menschen sind in so enge Schranken eingeschlossen, daß man in genauem Verstande Korn, und in Ermangelung dessen Wurzeln, Früchte, Wasser, Milch, Fleisch, Geflügel und Fisch, nebst den Fellen der Thiere, und solche Werkzeuge zu Bereitung derselben zu ihrem verschiedenen Gebrauch, als die einfachsten Künste in dem Stande der Natur an die Hand gaben, allemal als völlig zureichend zu der natürlichen Nothdurft angesehen hat.

Als aber das menschliche Geschlecht zunahm, und sich zu ordentlichen Gesellschaften bildete, so vermehrten sich mit demselben eingebildete Bedürfnisse, und neue Begierden erzeugten neue Künste, und besonders solche, die zu Befriedigung dieser eingebildeten Bedürfnisse dienten. Im Anfang wurden sie alle unter dem Namen der Bequemlichkeiten des Lebens eingeschlossen; da sie sich aber mit der Zeit veränderten und ins Unendliche vermehrten, so wurden sie zuletzt durchgängiger Luxus und Zierde des Lebens genennet.

Dies ist eine kurze, aber richtige Nachricht von dem Ursprung der Manufacturen, worunter alle Zweige der mechanischen und schönen Künste begriffen sind, obgleich die letztern eine Würde und Vorzug erlangt haben, durch die Ehrsucht der Fürsten und Großen sowohl, welche einen thörichten Stolz darin gesucht, sie vorzüglich vor jenen zu begünstigen, als durch die Eitelkeit ihrer Ausüber, die gemeiniglich mehr Ruhm in einem leeren Titel, in einem ehrenvollen Vorzug am Hofe, in einem eiteln Rang und Vorgang auf Akademien, und in der Aussicht einer pompösen Denkschrift, als darin gesucht haben, durch Abschüttelung dieses falschen Stolzes und Erniedrigung ihres Ranges und ihrer Lebensart zu einer mehrern Gleichheit mit dem Haufen redlicher Gewerker, die allgemeine Hochachtung ihrer Mitbürger zu erwerben; wenn sie nur darauf sähen, so könnten sie die verlan-

gens-

genswürdigen Arbeiten ihrer Kunst zu einem mäßigern Preise geben, und ihr Stand würde einem Handlungsstaat nützlich werden, da er ihm gegenwärtig wirklich schädlich wird, wenn sie auf die eingebildeten Bedürfnisse der Menschen den ungeheuersten Preis setzen, damit sie als Nabobs leben, und mit den Prinzen und Edeln im Lande Umgang haben können.

Unter einem **Manufacturisten** oder **Fabrikanten** verstehe ich einen solchen, der durch seiner Hände Arbeit, mit oder ohne Beyhülfe von Werkzeugen und Maschinen, den natürlichen Producten der Erde eine neue Gestalt giebt, sie verbessert oder vollkommener macht; und wenn diese Erklärung richtig ist, so sollten in der Vertheilung der verschiedenen bürgerlichen Classen, welche jede weise Regierung beobachten sollte, sogar die Glieder einer königlichen Akademie der schönen Künste keinen höhern Rang als mechanische Künstler und Fabrikanten haben, welche in einem handelnden Staat, wenn man ja einen Unterschied machen wollte, als die ehrwürdigsten Glieder der Gesellschaft angesehen werden sollten, da sie die nützlichsten sind. Jährliche Prämien werden für die einzige dienliche Aufmunterung gehalten, die dem Geist und dem Stande derer, welche die nützlichsten Künste treiben, die, weil sie gemein sind, pöbelhaft genennet werden, angemessen sind: aber die Erfahrung lehrt das Gegentheil — es ist bekannt, daß ein Titel oder ein andrer ehrenvoller den Augen der Welt sichtbarer Vorzug unter wetteifernden Fabrikanten Wunder gethan hat — die **Chinesen** geben ein Beyspiel davon; sie ertheilen Fabrikanten und mechanischen Künstlern die Würde eines Mandarin oder Edeln der neunten Classe.

Wenn unser glorwürdigster Monarch eben diese Absicht bey Stiftung des Ordens **für das Verdienst**, davon so viel geredet wird, hätte, so würde dieser Orden seinen königlichen Stifter unsterblich machen.

Der Verfertiger des besten Tuchs oder Leinwand, in Rücksicht auf die Güte der Waare, nach dem Verhältniß des Preises, wird sich alsdann von seinem Monarchen vorgezogen finden; und wenn er bemittelt ist, so wird eine solche Ehre mehr als ein Lohn an Gelde auf ihn wirken. Mit einem Wort, der oberste Befehlshaber eines handelnden Volks, der den ganzen Kreis der nützlichen Künste durchgienge, und jährlich einige Zeichen königlicher Gunst in allen Theilen seiner Staaten mit gleicher Klugheit austheilte, würde von seinen besten Unterthanen beynahe angebetet werden. Die Volksliebe würde ihn auf den Triumphwagen setzen; mit Recht würde er der Vielgeliebte genennet werden, und der Rottengeist würde zu seinen Füßen sterben.

Wir haben gesagt, daß Manufacturen, oder die Künste, welche auf betriebsame Geschicklichkeit und Arbeit beruhen, den natürlichen Producten der Erde eine neue Gestalt geben, sie verbessern oder vollkommener machen: dies sind denn die Gegenstände aller Manufacturen; und die Elemente sind unter dem Beystand der Menschen und Thiere die Mittel, sie zu treiben. Maschinen könnte ich noch hinzusetzen; da diese aber von Menschen verfertigt werden, so sind sie eigentlich in dem Beystande der Menschen eingeschlossen.

Nun wird es dienlich seyn, die Wirkungen der Manufacturen in Rücksicht auf den Staatskörper zu zeigen. Alsdann will ich die Grundsätze anführen, nach denen sie in einem jeden Staat errichtet und betrieben werden müssen, um den Genuß dieser Wirkungen sicher zu stellen, und sie dauerhaft zu machen.

Erstlich. Eine Manufacturen habende Nation wird aus ihren Staaten eine größere Quantität natürlicher Producte liefern, als eine, die keine Manufacturen hat.

Zweytens. Die Cultur dieser Producte wird eine größere Anzahl von Einwohnern erfodern.

Drittens.

Drittens. Die Kunst, neue Gestalten zu geben oder zu verbessern, wird einem um so viel größern Volkskörper eine Zunahme der Beschäftigung und der Mittel zu einem bequemen Fortkommen verschaffen.

Viertens. Wenn die Producte dieser Kunst allgemein bekannt und hochgeachtet werden, so werden auswärtige Völkerschaften, welche diese Vortheile nicht besitzen, und sie als Mittel zu Beförderung der Freuden des Lebens betrachten, von eingebildeten Bedürfnissen gereizt werden, sie als wirkliche Nothwendigkeiten zu begehren.

Fünftens. Da die Kunst der Manufacturen den Naturproducten einen mehrern Werth giebt, und ausländische Nationen ihre Begierde, sie zu erhalten, nicht anders als durch eine Vertauschung ihrer Waaren mit dem Manufacturen habenden Volk, oder statt dessen, durch eine Bezahlung des vollen Werths in baarem Gelde, befriedigen können: so folgt daraus, daß das Manufacturen habende Volk mehr in Naturproducten oder Geld empfängt, als es gab; wodurch ihm eine Handelsbilanz zu gut kommen, und sein relativer Reichthum anwachsen muß.

Sechstens. Da in einem Manufacturen habenden Lande Naturproducte oder köstliche Metalle, welche beym Handlungstausch Zeichen des Werthes und Mittel sind, die Nothwendigkeiten und Bequemlichkeiten des Lebens zu verschaffen, reichlicher vorhanden sind, so werden Auswanderungen nützlicher Personen aus andern Ländern erfolgen; und im Fall es kein unstaatskluges Gesetz verbeut, so wird es einen neuen Zuwachs von betriebsamen Einwohnern erlangen, welche die Ruhe und den Ueberfluß, den die gehörig aufgemunterte und geleitete Industrie gewiß verschafft, nachsuchen.

Siebentens. Da sich die Zahl der Bürger in einem Manufacturen habenden Reich unaufhörlich vermeh-

ret, so wird es dadurch stärker, und besser geschickt, sich wider auswärtige Feinde zu vertheidigen, als eine Nation, die keine Manufacturen besitzt.

Es ist ein alter politischer Lehrsatz, daß die Reichthümer und Stärke einer Nation in der Zahl seiner Einwohner bestehen; aber dieses erfodert, wie viele andre zum Sprichwort gewordne Regeln, eine freymüthige Erläuterung. Die Beschaffenheit und der Stand der ganzen Masse der Einwohner, und die Art ihrer Beschäftigung muß bestimmt werden, ehe dieser Lehrsatz ohne Ausnahme angenommen werden kann; denn gewiß wird niemand behaupten, daß ein Land, welches von Trunkenbolden, Faulenzern, Schwelgern, kraftlosen und kranken Einwohnern voll ist, dadurch desto reicher oder stärker wird.

„Ein Land von Soldaten," spricht ein neuerer Schriftsteller *), „würde bey aller seiner Einbildung von „seiner hohen Wichtigkeit nur, wie ein Bandit, von der „Plünderung seiner Nachbarn leben können. Rom „hatte kaum die Welt erobert, so fieng es schon wieder „an, sie zu verlieren; und das macedonische Reich gieng „zu Trümmern, sobald der Stifter desselben starb. Was „eine Nation von bloßen Soldaten ist, das sehen wir „jezt an den Türken, und eben das werden die Natio„nen der Barbarey erfahren. Aber die betriebsamen „und volkreichen Kaiserthümer China und Japan sind „in eben so großem Wohlstande als ihr Reich dauer„haft ist.

„Der Großsultan kann bey dem großen Umfang „seines Gebiets, wo alle Arten der Subsidien, von unter„drückten, geplagten, hungerleidenden und entvölkerten „Provinzen eingetrieben werden, für einen schwachen „Poten-

*) Considerations on the policy, commerce and circumstances of the Kingdom. London, printed for J. Almon, 1770.

„Potentaten erklärt werden, obgleich sein Land von Na-
„tur fruchtbar ist. Aber die Venetianer und Holländer
„der sind beyde durch die verhältnißmäßige Menge, Be-
„triebsamkeit und Reichthum ihres Volks mächtige
„Staaten geworden.

„So ist durch eine falsche Staatskunst das unermeß-
„liche und fruchtbare türkische Reich zu einer Wüste ge-
„worden, da hingegen durch eine wahre Staatskunst,
„die von Natur unbedeutenden und elenden Moräste von
„Venedig und Holland zu vollen Bienenstöcken eines
„nützlichen und reichen Volks verbessert worden sind. Es
„ist wahr, der Zustand dieser Republiken hat sich, ob-
„wohl nicht in gleichem Grade, durch den Hang, der sich
„in allen Regierungen zur Verdorbenheit und Misbrauch
„findet, verschlimmert. Venedig ist durch den Mis-
„brauch der aristokratischen Gewalt, die nur gar zu
„leicht schädlich wird, sehr geschwächet; und die Regie-
„rungsform hat sich wirklich in Holland durch den Ein-
„fluß des Reichthums von einem Theil des Volks, wo-
„durch diese in einem gar zu großen Grade in den Stand
„gesetzt worden, aus ihrem Lande ihr Eigenthum zu ma-
„chen, aus der Demokratie in eine Aristokratie verän-
„dert. Doch selbst in ihrem gegenwärtigen Zustande ist
„es außer allem Zweifel, daß diese beyden kleinen Län-
„der verbunden, durch ihre Seemacht, und durch die
„Handlungsquellen, kraft deren sie Armeen in Sold neh-
„men können, dem großen ottomanischen Reich zu
„stark seyn würden, wenn sich die andern europäischen
„Mächte neutral verhielten.“

Eben dieser Satz hat seine Richtigkeit in Ansehung eines Landes, wo eine zu große Anzahl der Einwohner Personen von unabhängigem Vermögen sind, als Edelleute und Gentlemen, die blos consumiren, aber weder zu dem Anbau der Naturproducte der Erde, noch zu Verbesserung derselben, durch eine eigenhändige Ausübung

einer Kunst etwas beytragen. Ein Land, welches mit solchen Einwohnern überladen ist, muß schwach und arm, anstatt reich und stark, werden.

„Land und Arbeit zusammen sind die Quellen aller „Reichthümer. Ohne hinlängliches Land würde kein „Unterhalt, und ohne Arbeit nur ein sehr armer unangenehmer sich finden: sonach besteht Vermögen oder „Reichthum entweder in einem Landeigenthum, oder in „Landes- und Arbeitsproducten."

Aber in Ländern, wo Manufacturen und Handlung blühen, ist der Werth der Arbeit allemal weit größer als der des Landes.

„So ist der jährliche Ertrag der Arbeit in **England** „von einem weit größern Werth als die Renten des Landes; aber ihr genaues Verhältniß zu einander kann „nicht leicht bestimmet werden. Gemeiniglich wird angenommen, daß ein Pachter, um gemächlich zu leben, „aus seinem Lande dreyfach die Rente ziehen müsse; und „wenn wir erwägen, wie grob die Sachen sind, die gemeiniglich in eines Pachters Hause gebraucht werden, „in Vergleichung vieler anderer, welche der Begüterte „consumirt, so muß der Werth der Arbeit zu dem „Werth des Landes sich bey uns höher als zwey zu eins „verhalten.

„Zu Tuch verarbeitete Wolle ist in ihrem Werthe „sehr gestiegen. Zwirn ist vielleicht hundertmal so viel „werth, als der Flachs, daraus er gemacht wurde. Der „Werth der Materialien zu einer Uhr, und unzähliger „andrer von Metall gemachter Dinge, ist nur klein in Vergleichung mit dem Werth der Arbeit.

„Die Hauptfeder in einer guten Uhr ist millionenmal mehr werth, als der Stahl, daraus sie gemacht „ist" *).

Diese

*) Essay upon money and coins, P. I. The theory of Commerce. London printed for G. Hawkins, 1757.

Diese Erläuterungen sind hinreichend, die nutzbaren Wirkungen der Künste und Manufacturen zu bestätigen.

Wir müssen nun die Grundsätze entwickeln, nach welchen Fabriken angelegt werden müssen, um alle diese wünschenswürdige Zwecke zu erreichen und dauerhaft zu machen.

Und hier fodert eine Menge verschiedener Gegenstände, welche alle von gleicher Wichtigkeit sind, unsere genaue Aufmerksamkeit.

Die erste Sorge einer weisen Staatsverwaltung, wenn eine scharfsinnige Person, oder Personen, die Anlegung einer neuen Manufactur vorschlagen, muß auf eine genaue Untersuchung der Natur der Kunst oder der Arbeit selbst gerichtet seyn, um zu entscheiden, ob sie von allgemeinem Nutzen, und ein durchgängiges Verlangen darnach seyn wird: denn wenn sie nicht einen Ueberfluß über den Begehr der einheimischen Consumtion hervorbringt, so wird sie in einem handelnden Seestaat zu unbedeutend und gering geachtet werden müssen, als daß sie zu der Unterstützung und dem Schutz der Regierung berechtigt wäre; und es könnte sogar dem wahren Interesse einer solchen Nation nachtheilig werden, einer solchen Errichtung die gefoderte Aufmunterung zu bewilligen, welches sich zeigen wird, wenn wir von den Zöllen der Einfuhr und dem Verbot handeln werden, das nothwendig auf ähnliche ausländische Manufacturen gelegt werden muß, um den Fortgang einer mitbewerbenden einheimischen Kunst zu begünstigen.

Im Fall nach einer genauen Untersuchung die anzulegen vorgeschlagne Manufactur besagte Ausnahme nicht wider sich hat, so kommt es hiernächst darauf an, daß man gewiß zu werden suche, wie leicht die ersten Materialien dazu angeschafft werden können — besonders wenn es keine Landesproducte sind; — der Preis, der dafür bezahlt werden muß; die Kosten der Werkzeuge,

der

der Geräthe, des Unterhalts, der Arbeit, die Waare zu verfertigen, und der zufälligen Erfoderniſſe, nebſt dem Werth der Zeit, die auf die Verfertigung gewendet wird: das alles muß auf das genaueſte berechnet werden. Allen dieſen Koſten muß der Werth der Manufactur nothwendig gleich ſeyn. Was über dieſen Preis verkauft wird, iſt der Profit des Fabrikanten; und dann muß noch Raum für einen andern Gewinn überbleiben, den der Krämer genießen muß, welcher ſie zur einheimiſchen Conſumtion verkauft, oder der Kaufmann, der ſie ausführt. Wenn ſie das tragen kann, ſo iſt ſie einer Nationalaufmunterung würdig.

Wenn aber nach dem allen eine wohlfeilere oder beſſere Waare zu demſelbigen Preis aus einem fremden Lande, mit welchem wir Handlung treiben, auch ſogar dann, wenn auf die Einfuhr ein hoher Zoll gelegt iſt, eingeführt werden kann: alsdenn wäre es die höchſte Thorheit eine ſolche Manufactur zu begünſtigen; denn ſie würde dem Staat nachtheilig ſeyn.

Mir fällt hiebey eine Manufactur ein, auf welche ſich das, was ich geſagt habe, ziemlich ſchickt. Ich meyne die Spitzen.

Seit vielen Jahren iſt ein Zoll von funfzehn Pfennig auf die Yard, auf alle von auswärts eingeführte Spitzen ohne Unterſchied gelegt worden. Ein paar brüſſelſche Spitzen-Männermanſchetten hält drey Yarden; ſie mögen nun dreyßig, vierzig oder funfzig Guineen werth ſeyn, ſo zahlen ſie bey der Einfuhr nicht mehr als vier Schilling Zoll. Nach dieſen und andern reichen Arten, die in den öſterreichiſchen Niederlanden verfertigt werden, iſt ein großer Begehr in England, und dieſer ſchlechte Zoll wird willig bezahlt. Dieſe Verordnung wird dadurch noch deſto lächerlicher, daß ſie in England jezt ſo gut nachgeahmt werden, daß ein berühmter Krämer in London, der unſere thörichte Liebe zu allem Ausländi-

ländischen kennet, dergleichen dahin gesandt, sie zurückkommen lassen, den geringen Zoll bezahlt, und sie mit großem Vortheil für brüsselsche Spitzen verkauft hat. Wenn diese also durchaus verboten würden, so würde man unsere Manufacturen in dieser Waare gehörig in Aufnahme bringen.

Hingegen macht es der Preis der Materialien, der Arbeit und der Lebensmittel unsern Fabrikanten unmöglich, den in Flandern gemachten wohlfeilen Spitzen, die so sehr von dem weiblichen Geschlechte gebraucht werden, es gleich zu thun. Auf eine schmale Spitze, die in Flandern die Yard zu acht Pfennig verfertigt wird, hat die britische Gesetzgebung denselbigen Zoll gelegt, als auf eine, die zehn Guineen werth ist. Daraus folgt denn, daß unzählige Quantitäten von den geringen flandrischen Spitzen, die wenig Raum einnehmen, ins Reich eingeschlichen werden; und für eine halbe Guinee kann man sich ein Kästchen von zweyhundert Pfund an Werth mitbringen lassen.

Ich hatte die Ehre dem Herrn Georg Grenville, wie er der Schatzkammer vorstund, die Sache vorzustellen; aber zu meiner großen Befremdung versicherte er mir, daß es nicht zu ändern sey, weil die aus dem Zoll entstehenden Einkünfte längst zugeeignet wären.

Die schädlichen Folgen dieser Zueignungen werden wir in der Abhandlung von den Grundsätzen der Finanzwissenschaft zeigen.

Die Wirkung von der Anordnung dieses Zolles war, daß ihn die flämische Regierung mit Recht als eine Verletzung des Barrieretractats von 1715 betrachtete, in welchem ein Tarif zu Regulirung der Zölle zwischen England, Flandern und Holland festgesetzt und verabredet war, ihn nicht anders als mit Einwilligung aller drey Mächte zu ändern. Als wir den Anfang machten, so fuhren sie fort, und brachen fast alle Artikel des

Tractats,

Tractats, sie mochten Handlungs- oder Staatsgegenstände betreffen.

Sie erhöheten ihre Zölle auf folgende Artikel dermaßen, daß es beynahe auf ein Verbot hinauslief, und uns großentheils der vortheilhaftesten Handlung mit diesem Lande beraubte: auf Tabak, Zucker, Salz, Tuch, besonders weißes zur Uniform ihrer Truppen, wollene Zeuge, irdene Waare, papierne Tapeten u. s. w., und so verloren wir einen großen Theil eines sehr schätzbaren Handelszweigs, für welchen hauptsächlich baar Geld zurückkam, um unserm Frauenzimmer wohlfeile Zwirnspitzen von unserer eignen Manufactur zu verkaufen, die wir weit besser hätten einführen, und einen vortheilhaften Tausch gegen unsre Stapelmanufacturen treffen können.

Der Handel nach **Flandern** sollte mehr begünstigt, und zu Wiederherstellung desselben einige Versuche gemacht werden. Anstatt im Jahr fünf Schiffe zwischen **London** und **Ostende** gehen, könnten wir funfzig haben, wenn wir auf einige Handelspuncte nicht zu hartnäckig bestünden, und in andern nicht zu sorglos und unachtsam wären.

Die gute Qualität der Manufacturen, verglichen mit ähnlichen der Art und dem Preise nach, von fremden Mitbewerbern geliefert, und die Aussicht zum Begehr derselben, sollten der Regierung zu Führern dienen, wenn sie die Anlegung von solchen Fabriken begünstigen wollte.

Fällt die empfohlne Untersuchung genugthuend aus, so wird es nöthig seyn, hiernächst die Lage der **Fabriken** zu bestimmen. Denn eine handelnde Nation sollte alle Naturproducte des Landes, die in ihrem ursprünglichen Zustande nicht daheim consumirt werden können, fabriciren: denn werden sie unfabricirt ausgeführt, so wird der Werth der Arbeit eingebüßt; und da es den fleißigen

Armen

Armen an Arbeit fehlt, so nimmt natürlicherweise die Bevölkerung ab.

Die Lage der Fabriken sollte immer so viel möglich an schiffbaren Flüssen und Heerstraßen seyn, damit ihnen sowohl die ersten Materialien als die Hülfsmittel desto leichter zugeführt, und die fabricirten Waaren nach den großen inländischen Städten zur einheimischen Consumtion und nach den Häfen zur Ausfuhr desto bequemer versandt werden könnten.

Wo die Natur diese Vortheile versagt hat, da muß die Kunst beschäftigt seyn den Mangel zu ersetzen, besonders wenn Feuerung und Lebensmittel nicht im Ueberfluß an dem Ort zu haben sind, der in andern Stücken zu Anlegung einer Fabrik sehr geschickt ist. In diesen und allen andern Fällen muß der alte Handlungsgrundsatz angewendet werden. Es müssen schiffbare Canäle gemacht und bequeme Communicationen von einer Provinz zur andern und nach der Küste des Reichs eröffnet werden, sonst wird die Fabrik nie in Ansehen kommen.

Dieser Grundsatz hat viele Jahrhunderte in diesem Lande geruhet, ohne daß der geringste Versuch gemacht worden wäre, eine so wohlthätige Hülfe für die Manufacturen einzuführen; doch wir dürfen uns darüber nicht wundern, wenn wir erwägen, wie wenig berühmte Schriftsteller von der Handlung wir in England haben, und daß sogar diese von diesem wichtigen Gegenstande schweigen. Und dennoch sollte man gedacht haben, daß der erstaunende Vortheil der schiffbaren Canäle in Holland, und besonders in Flandern, einen neugierigen britischen Reisenden, oder einen geschickten an den Höfen zu Brüssel und dem Haag residirenden Minister gereizt haben würde, ihrem Vaterlande einen ähnlichen Plan zu empfehlen.

Der schiffbare Canal zu Ostende, eine halbe Meile von dem Hafen, mit welchem er durch zwey Schleusen

Gemein-

Gemeinschaft hat, der sich auf sechs und dreyßig englische Meilen in der Länge erstreckt, und unterwegs in viele kleine Communicationsarme mit verschiedenen Städten sich ausbreitet, ist ein erstaunendes Werk der Kunst, und wird wahrscheinlich das einzige Denkmal der gesunden Staatskunst der flämischen Regierung für künftige Jahrhunderte bleiben. Durch diese und andre Canäle erleichterten sie die Zufuhr von Kohlen und Holz, und hemmten mehrentheils die Einfuhr der englischen Kohlen in den Hafen von Ostende, da die Kohlen von Charleroi aus den inländischen Gegenden sogar den auf der Küste liegenden Städten und Dörfern geliefert werden; und durch dieses Mittel dauert ihr inländischer Handel in einem blühenden Zustande fort, ob sie gleich fast alle ihre auswärtige Handlung verloren haben, indem die flämische Schifffahrt so sehr heruntergekommen ist, daß ihre Kauffarteyschiffe unter holländischer Flagge segeln, und sich Pässe auf dem mittelländischen Meer zum Schutz wider die Türken von der Admiralität in Holland nehmen müssen.

Wenn in diesem abnehmenden Zustande der Handlung inländischer Handel und Manufacturen einen ansehnlichen Vortheil aus den schiffbaren Canälen ziehen, was mag man denn nicht von ihnen in allen Theilen von England, wo sie thunlich sind, zu einer Zeit erwarten, da die weitläuftigen Niederlassungen Großbritanniens in Nordamerica einen so erstaunenden Begehr nach unsern schätzbarsten Manufacturen verursachen? der Ueberfluß, die Qualität und der niedrige Preis derselben muß gar sehr von der Bequemlichkeit abhängen, mit der man die Materialien, die dazu gehören, die Lebensbedürfnisse für die Fabrikanten, und die Fabrikwaare selbst nach ihrer Verfertigung zur Ausfuhr, transportiren kann.

Der

Der Unterschied, wenn die Waare zu Wagen oder zu Wasser fortgebracht wird, läßt sich leicht bestimmen, wenn man die Preise von jedem auf einen Ballen Wollenwaare von Colchester nach London rechnet, wohin er auf eine gedoppelte Art, zu Lande und zu Wasser, kommen kann; und noch weit größer wird der Unterschied seyn zwischen einer Wasserfahrt auf Canälen, die das Land durchschneiden und einen Weg nach den Seehäfen eröffnen, und der Fahrt dahin zu Lande, welche auf lauter Kreuzwegen geschieht, und viele Zeit erfodert.

Die edle, muthige Unternehmung des Herzogs von Bridgewater muß ihn daher seinem Vaterlande werth machen. Bildsäulen und öffentliche Ehrenbezeugungen müssen einen größern Werth erhalten, wenn sie solchen allgemeinen Wohlthätern des menschlichen Geschlechts aufgerichtet und erwiesen werden: doch sind selbst diese nichts gegen die dankbaren Zurufe eines arbeitsamen Volks, dessen Künste, Manufacturen und Handel durch solche Unternehmungen verbessert werden. Der freye unerkaufte allgemeine Beyfall seiner Mitbürger muß einem solchen ächten Patrioten mehr wahre Zufriedenheit gewähren, als alle schimmernde Vorzüge eines Hofes. In kurzer Zeit wird dieser große Mann das Vergnügen haben, seine Schifffahrt durch Lancashire und Cheshire vollendet, und eine sehr vortheilhafte Gemeinschaft mit dem blühenden Haven von Leverpool eröffnet zu sehen; nachher will er eine Wasserfahrt zwischen den Manufacturstädten Manchester und Stockport anlegen. Ich erwähne dieser großen Werke, weil sie so wichtig sind, und der Herzog diesen Grundsatz der Handlung herstellte. Doch will ich den würdigen Edelleuten und Gentlemen, welche in andern Grafschaften eben solche Verbesserungen gemacht haben und noch machen, ihren billigen Antheil an dem öffentlichen Lobe nicht entziehen. Ich setze hinzu, daß diese Unternehmungen unvergleich-

lich gut abgepaßt sind; denn die Abnahme an Händen, die Theure der Lebensmittel, der hohe Preis der Zugpferde und des Futters zu ihrem Unterhalt, sind Umstände, welche die Vortheile, die wir von den schiffbaren Canälen haben, erhöhen, und sie zu dieser Zeit unsern Manufactur habenden Grafschaften besonders nutzbar machen.

Ein anderer bey der Anlage neuer Fabriken zu bemerkender Punkt ist, daß man die Plätze so entfernt als möglich von gar zu reichen, üppigen inländischen Hauptstädten anlege, wo Vergnügen und Ausschweifung die Oberhand gewonnen haben: denn wenn in ihrer Nähe eine Fabrik errichtet wird, so werden die Arbeiter schwelgerisch, faul, ausschweifendtheuer, schwach und unnütz. Auch sollte man auf den Zustand der Bevölkerung in dem Lande rund umher Acht geben, daß die neue Fabrik nicht aus Mangel an Händen, oder wegen der Unmöglichkeit leide, sie auf billige Bedingungen zu erhalten. Wo eine große Anzahl mäßiger und gesunder Armen unbeschäftigt ist, oder nicht hinlängliche Arbeit hat, da kann man hoffen, daß die Fabrik gelingt.

Man hat ferner besonders zu vermeiden, daß man mit keinem andern Interesse in Widerspruch gerathe, nicht weniger sich vor aller enthusiastischen Partheylichkeit und andern Vorurtheilen zu hüten. An einem Ort, wo schon eine Fabrik ist, über welche man mit Grunde nicht klagen kann, und wo zwey solche Unternehmungen wahrscheinlich nicht fortkommen können, eine andre anlegen, um jener Abbruch zu thun, ist unedelmüthig und unredlich von den neuen Unternehmern, gefährlich für die, welche ihr Geld darin wagen, und unbesonnen von der Regierung, eine Mitbewerbung zu unterstützen, die zu beyder Verderben ausschlagen, und diese Manufactur gänzlich vernichten kann. Eben so ungereimt würde es seyn, wenn ein Glied der englischen Kirche seine neue Unternehmung

mung in dem Mittelpunkt eines großen Körpers Dissentirender, als die Quäker in Philadelphia, oder die Presbyterianer in Neuengland sind, anlegen wollte; und eben so thöricht, wenn einer von diesen Leuten eine neue Fabrik in Maryland, oder einer papistischen Niederlassung vorzüglich vor einem solchen Platz errichten wollte, der von seinen Glaubensgenossen bewohnt würde: denn wenn auch eine allgemeine Achtung für den Wohlstand der Handlung, und die Beförderung der Scharfsinnigkeit den Vorzug vor den eingeschränkten Ideen der Andächteley haben möchte, so würden doch dem Fabrikanten die verschiedenen Gesinnungen aller unter ihm arbeitenden Bedienten viele Hindernisse machen, und er könnte gewiß glauben, daß man die erste Gelegenheit ergreifen würde, sie zu verführen, und einen ihrer Glaubensgenossen eine gleiche Fabrik errichten zu lassen. Die Geschichte aller Länder der bewohnten Welt, und sogar die Nachrichten von besondern Provinzen in einem Reiche, bestätigen die Wahrheit dieser Beobachtung durch traurige Zeugnisse.

Man wird es für unnöthig halten, wenn ich der Vorsicht erwähne, bey der Lage einer weitläuftigen Unternehmung, wo sehr viele Leute beschäftigt werden, auf eine gesunde Luft zu sehen; aber wir haben Beyspiele, daß angesehene Etablissements zum völligen Ruin der Unternehmer, und mit Verlust vieler Menschen fehlgeschlagen sind, weil man bisweilen aus Unwissenheit, bisweilen aus Kargheit ungesunde Plätze gewählt hatte; und dieses nöthigt mich, am Schluß dieses Punkts allen Eigenthümern neuer Handlungsunternehmungen diese Aufmerksamkeit zu empfehlen.

Wir richten nun unsere Gedanken auf die ersten Materialien der Künste und Manufacturen.

In der inländischen französischen Staatswirthschaft findet sich etwas bey ihren Manufacturen, darin sie einen

Vorzug vor uns haben. Ihre vornehmsten Manufacturen werden aus ihren eignen Producten verfertigt, und Frankreich verbraucht hauptsächlich seine eignen Fabrikwaaren; da hingegen in England die Modesucht uns zu dem Gebrauch ausländischer Manufacturen hinzieht, und einige unserer kostbarsten aus fremden Materialien verarbeitet werden.

Dieser letzte Umstand gereicht jeder Manufactur zu einem großen Nachtheil: denn gesetzt, die Regierung führt mit dem Lande, von welchem man die ersten Materialien zur Manufactur ziehet, Krieg, oder es verbietet aus Handlungsursachen die Ausfuhr derselben: so wird in diesen Fällen die Fabrik entweder wegen Mangels an Materialien so im Preise steigen, daß sie weder daheim, noch auf ausländischen Märkten etwas absetzen kann, oder sie wird auch gänzlich zu Grunde gerichtet werden. Dies ereignete sich bey den Wollenfabriken in den Niederlanden, als das englische Parlament zuerst der Ausfuhr der Wolle Einhalt that.

Es ist demnach ein feststehender Handlungsgrundsatz in Ansehung der Manufacturen, daß, wenn sie vollständig, vortheilhaft und dauerhaft angelegt werden sollen, die ersten Materialien im Lande gefunden werden müssen. Und

Nach diesem Grundsatz können wir nicht zu große Belohnungen auf die Cultur der Seide, des Flachses und der Färberröthe in allen britischen Staaten setzen.

Es ist wider alle Staatsklugheit, daß ein so wichtiger Handlungszweig, als die Leinwandmanufactur ist, in Ansehung ihrer ersten Materialien von fremden Nationen abhängen muß. Ich zittre bey der bloßen Vorstellung, wenn fremde Staaten die Ausfuhr des Flachses und Leinsaamens verböten. Wie würden wir, wenn dies geschähe, unsere Thorheit verfluchen, daß wir so viel Land zum Futter für Wettrenn-, Jagd-, Postkutschen- und

andre

andre Pferde zur Ausfuhr gebraucht hätten, und es uns in solchem Fall an Hemden fehlte!

Es ist etwas Flachs und Färberröthe durch den Beystand, den die Gesellschaft zu Beförderung der Künste, Manufacturen und Handlung geleistet, sowohl im Reiche als in unsern Colonien gebauet worden; aber man achtet auf diesen wichtigen Punkt nicht durchgängig so sehr, als er es verdient.

Ein andrer Grundsatz, auf welchen man in einem Manufacturen habenden Lande unveränderlich zu sehen hat, ist, daß man auf die Einfuhr der ersten Materialien zu Künsten und Manufacturen keinen Zoll legt; denn da wir schon bemerkt haben, wie nachtheilig es ist, wenn man sie von auswärts kommen lassen muß, so muß diese Beschwerde durch keine neue Last vermehrt werden.

Bisweilen kann es sogar der Staatsklugheit gemäß seyn, auf die Einfuhr der ersten Materialien der Manufacturen eine Vergütung zu legen; wie auf den Indig zum Gebrauch der Färber von dem britischen Parlament 1749 geschah, die aber nur auf unsre Colonien eingeschränkt wurde.

Die ersten Materialien der Künste und Manufacturen sollten ebenfalls frey von allen inländischen Auflagen, Steuern und Accisen seyn.

Die Errichtung einiger sehr wichtigen Manufacturen auf dem festen Lande ist gänzlich dieser Befreyung von Zöllen und Accisen zuzuschreiben. Solche Freyheiten sind die ersten Vortheile, um welche die Eigenthümer neuer Unternehmungen anhalten, und die ihnen in Frankreich, Deutschland, Preussen und Danzig auch auf gewisse Jahre bewilligt werden.

Lästige Auflagen und Accisen schrecken Künste und Manufacturen am meisten ab; sie richten kleine Anlagen, die mit geringem Vermögen gemacht worden, zu Grunde: denn sie ziehen von dem kleinen Capital des Fabri-

kanten zu viel baares Geld weg; überdem werden zu Einhebung dieser Auflagen eine Anzahl Officianten gehalten, die von der Arbeit des Fleißigen leben, der alle mögliche Aufmunterung verdient, und einer gewissen seinem Stande angemeßnen Gemächlichkeit und Zufriedenheit genießen sollte; dies geht aber nicht an, so lange wucherliche Renten, Accisen auf die Materialien ihrer Arbeit, Auflagen auf Lebensmittel, und Armensteuern ihren Vortheil so völlig verschlingen, daß sie keine Aussicht haben, nach vieljährigen mühsamen Beschäftigungen in der Welt vorwärts zu kommen, oder ihre Kinder auch nur in gleichem Zustande zu hinterlassen. „Ungeheure „Auflagen," spricht Herr Hume, „vertilgen, gleich der „äußersten Noth, die Industrie, und erzeugen Verzwei„flung;" und es thut mir leid zu sagen: daß, wer sich die Mühe nehmen will, das Verzeichniß unserer Taxen und Accisen nachzusehen, der wird finden, daß eine viel zu große Proportion, sowohl der Zahl als dem Belauf nach, dem schätzbarsten Theil der Unterthanen, dem arbeitenden Volk, auferlegt ist, das sie am wenigsten zu tragen vermag. Dahin gehören die Accisen auf Seife, Licht, Bier, und verschiedene andre Artikel, deren zu viele sind, als daß wir sie hier herrechnen können, da wir diese Materie an einem andern Ort wieder vornehmen müssen.

Aber außer der Befreyung von diesen Lasten auf verschiedene Jahre, geben unsre großen Nebenbuhler, die Franzosen, neuen Fabriken noch Aufmunterungen: doch es würde thöricht seyn, dergleichen unserer Schatzkammer vorzuschlagen. Inzwischen haben sie so große Wirkungen gethan, daß ich mich gedrungen finde, das Hauptsächlichste davon anzuführen, welches ich dem unbekannten Verfasser der **Gedanken über die Handlung** *) abborge.

„Man

*) Thoughts on trade and commerce. London printed for S. Hooper, 1770.

„Man hat, und ich glaube sehr wahr, angemerket, „daß **Frankreich**, wenn es neue Manufacturen anzule„gen gesucht, keine Kosten gesparet hat, fabricirende „Hände aufzumuntern, dahin zu kommen, und sich im „Lande niederzulassen. Einen merkwürdigen **Umstand** „finden wir davon in **Languedoc**, um das Jahr 1675. „Der Herr von **Varenne**, der Arbeiter aus **Holland** „mitgebracht hatte, unternahm eine Tuchmanufactur zu „dem **levantischen** Handel, und legte eine ansehnliche „Fabrik an; die von **Clermont** und **Lodeve** folgten „bald darauf. Die Staaten von **Languedoc** schossen „ihnen auf verschiedene Jahre 130000 Livres ohne Zin„sen vor, und gaben überdem auf jedes Stück feines „Tuch eine Pistole als eine Vergütung.

„Es ist merkwürdig, daß der geringste Handel in „**Frankreich** unter einer weisen Anordnung steht, „Künstler und Fabrikanten in die Nothwendigkeit ver„setzt sind, in ihren Arbeiten vortrefflich zu seyn, und „niemand zu der Freyheit ihrer Handelsgesellschaften ge„lassen wird, ohne daß er selbst ein Stück Arbeit wirk„lich gemacht hat, und eidlich geprüfet worden ist.

„Um aber noch weiter die große Aufmunterung der „Wollenmanufacturen bey den **Franzosen** zu zeigen, „will ich hier nur anführen, was **Ludwig der XIV.** zu „**Abbeville** that. Er lieh einem **Holländer, Robais,** „40000 Livres ohne Zinsen, um eine Fabrik von super„feinem breiten Tuch anzulegen. Der König wies ihm „auch einen geräumigen und bequemen Platz dazu an, „und ein schönes Haus zur Wohnung, und gab ihm ei„nen Freybrief auf zwanzig Jahr; und da **Robais** ein „Protestant war, so ertheilte er ihm ebenfalls ein alle „zwanzig Jahr zu erneuerndes Patent über die freye „Religionsübung für ihn, seine Familie, und alle Leute, „die er in dieser Fabrik brauchte. Der König selbst „trug von dem ersten Tuch, das hier verfertigt wurde,

„und befahl seinem ganzen Hofe, dasselbige zu thun.
„Und wir haben vernommen, daß alle diese Vorrechte
„bis auf den heutigen Tag unverletzt geblieben sind, und
„daß die Fabrik gegenwärtig von drey Neffen des alten
„Robais, der sie zuerst anlegte, fortgesetzt wird.

„Es sind hundert und acht breite Weberstühle in die-
„sem Ort im Gange, und werden sechs hundert Perso-
„nen, Männer, Weiber und Kinder, dazu gebraucht.“

Dieser Auszug, und was ich selbst von dem Verfahren des Wiener Hofes beobachtet habe, führt mich auf die Betrachtung der Nothwendigkeit, die Verführung der Fabrikanten zu verhüten, welches ein anderer einer handelnden Nation äußerst wichtiger Punkt ist.

Die Verführung der Künstler und Fabrikanten, ihr Vaterland zu verlassen, und ihre Kunst und Geschicklichkeit bey fremden Völkerschaften zu üben, sollte an den Verführern mit dem Tode, an den Flüchtigen selbst aber mit der Landesverbannung und Confiscirung aller ihrer in dem von ihnen verlassenen Lande zurückbleibenden Güter bestraft werden.

Die heimliche Ausfuhr (denn eine erlaubte ist nicht zu vermuthen,) der ersten Materialien zu Manufacturen, oder der Werkzeuge, Geräthe oder Maschinen der Künste, sollte ohne die geringste Milderung von den Gesetzen bestraft werden.

Die unterlassene Beobachtung dieser Grundsätze hat Anlaß gegeben, daß wir viele von unsern Manufacturen, und mit ihnen einen ansehnlichen Theil unsers ausländischen Handels eingebüßet haben.

Ich will nur einige Fälle dieser Art aus den neuern Zeiten anführen.

Die Kunst, Scheibenglas (plate glass) zu machen, ist uns durch die Bosheit eines Friedensrichters von Nid-
dlesex gestohlen worden, der deswegen landflüchtig
wurde;

wurde; und man hat zu **Copenhagen** eine Fabrik davon angelegt.

Einer, der wegen Schulden aus **Manchester** flüchtete, brachte die Plüsch- (cotton velvet) Fabriken nach **Südfrankreich**.

In den **österreichischen Niederlanden** steigen die Wollenmanufacturen wiederum aus ihren Trümmern so sehr empor, daß sie feines Tuch die Yard eine Guinee an Werth machen, weil die Schleichhändler Wolle nach den **flandrischen** Küsten bringen, und gegen Thee und Branntwein vertauschen.

Kürzlich ist auch dort die Papiertapetenmanufactur mit allen nöthigen Werkzeugen und Geräth geradesweges von der **Themse** eingeführt.

Ein gewisser **Murray**, unser Landsmann, der ehemals die Vitriolwerke zu **Deptford** unter Händen hatte, hat zu **Vilvorde** unweit **Brüssel** eine Fabrik von Vitriolöl und Scheidewasser angelegt. Der Vortheil ist so beträchtlich und die Unternehmung so groß, daß sich hauptsächlich die Regierung mit ihm eingelassen hat; und wir haben in diesen Artikeln, welche die Färber und andre Handwerker gebrauchen, den Handel nach **Holland**, **Frankreich** und **Flandern** verloren.

Von den Arbeitern des **Bow**- und **Chelsea**-Porcellans und der **Staffordshirer** Waaren sind viele verführt worden, und haben sich zu **Dornick** in **Flandern** niedergelassen.

Von Zeit zu Zeit sind uns Arbeiter in den kleinen Metallwaaren (hard ware) entführt worden, und mit ihren Werkzeugen sogar bis **Wien** gegangen.

Ich würde den Leser ermüden, wenn ich alle Verführungen dieser Art, und die freywilligen Auswanderungen unsrer betrognen Landesleute, die mir, so lange ich die Ehre gehabt, dem König zu dienen, bekannt geworden sind, anführen wollte. Ich that meine Pflicht, ich stellte es

dem Hofe vor, und mein Betragen erhielt Beyfall. Ich erhielt den Dank der Schatzkammer und der Staatssecretairs, der Vorgänger von Lord Weymouth von 1763 bis 1768. Ich besitze noch die Abschriften dieser Documente, besonders einen Brief vom General Conway, als ich einige reclamirte Fabrikanten von Dornick nach Hause sendete.

In einem handelnden Lande sollte dem Künstler und Fabrikanten allemal die Unterstützung angedeihen, die er auswärtig wahrscheinlich erhalten kann. In diesem Falle kann man einige einzele Personen entweder durch Unglücksfälle, als Flucht wegen Schulden u. s. f. oder durch einen gegenwärtigen Vortheil verlieren; aber Familien und Gesellschaften geschickter Handwerker und Fabrikanten werden ihr Vaterland nicht verlassen, wenn sie für ihren redlichen Fleiß gehörig beschützt und belohnt werden.

Die Bestimmung ihres Lohns nach den Vortheilen, die aus ihrer Arbeit fließen, sollte allemal ein Artikel ihrer Unterstützung seyn.

Diese Regel wird unmenschlicherweise bey vielen Künsten, Manufacturen und Gewerben in England zur großen Schande der Meister beyseite gesetzt.

Bey einigen erhalten die Arbeiter und Knechte keinen so großen Lohn, als ihnen in einigen wohl eingerichteten Staaten des festen Landes, wo alle Lebensbedürfnisse weit wohlfeiler als in England sind, von den Gesetzen bestimmet ist; sie sind auch in den noch so despotischen Ländern dem Druck und der Knechtschaft nicht so sehr unterworfen, als in diesem Lande der Freyheit. Hingegen giebt es andere nützliche Künste und Handwerke, wo sich die Knechte ungestraft wider ihre Meister verbinden können, und oft einen völligen Sieg über sie erhalten, indem sie ihnen ihre eigne Bedingungen für ihre Arbeit vorschreiben und auflegen.

Aber

Aber beydes sollte sorgfältig vermieden werden. Es ist der größtmögliche Vorwurf, den wir unserer Policey machen können, daß sich Beyspiele von diesen falschen Grundsätzen in dem Betragen unsers Handels- und Manufactureninteresse aufstellen lassen; und dies ist desto außerordentlicher, da es uns an keinen Gesetzen oder klugen Einrichtungen fehlt, diesen Uebeln vorzubeugen: aber das ist das Unglück, daß sie theils durch die Nachlässigkeit oder Habsucht der Magistratspersonen, theils durch den eifersüchtigen, nach dem Alleinhandel trachtenden, eigennützigen, und, ich mag wohl sagen, unredlichen Geist einiger großen Fabrikanten und Handwerker veraltet sind.

Es ist oft über den sehr niedrigen Lohn der Ackerknechte und einiger Arbeiter in den kleinen Metallwaaren, in Vergleich mit dem erstaunenden Profit bey der Landwirthschaft und bey dieser Manufactur, Klage geführet worden. Es ist nicht lange, als wir mit einem Aufstand der Bergleute, Kohlenträger, Weber und anderer Arbeiter beunruhigt wurden; auch haben wir Verbindungen der Taglöhner in der Hauptstadt erlebt, die selbst den Preis ihrer Arbeit bestimmeten, und verschiedene Zweige der Handlung in Stockung gerathen ließen, bis ihren Foderungen ein Genüge geschehen war. Wenn sich solche Fälle ereignen, so müßte die Gesetzgebung eines mächtigen handelnden Volks klare, ausführliche und entscheidende Gesetze geben, um der Möglichkeit der Wiederholung eines solchen unordentlichen Verfahrens vorzubeugen; die eine Parthey wider die unterdrückende Last der Grausamkeit und des Geizes, und die andere wider unverantwortliche habsüchtige Erpressungen zu vertheidigen.

Kann zum Exempel wohl eine Strafe zu schwer für den Meister einer Kunst oder Handwerks seyn, der, um seinem Mitbewerber Abbruch zu thun, den Arbeitern über den festgesetzten Lohn ihrer Arbeit betrüglicherweise Vergütun-

gütungen, Prämien oder Belohnungen giebt, um sie dem andern abwendig zu machen, und ihrer Geschicklichkeit und Industrie sich zu bedienen?

Ein Arbeiter, der sich mit andern heimlich verabredet und verbindet, andere Bedingungen zu verlangen, als die durch Gesetze und Gewohnheit ausgemacht sind, müßte gleichfalls strenge gezüchtigt werden. Aber wirksame Einrichtungen dieser Art werden nie eingeführt werden, als bis alle Partheylichkeit und Unwissenheit von dem Sitz der Gesetzgebung und Gerechtigkeit entfernet ist; mit einem Wort, bis die angesehensten uneigennützigsten Kaufleute zu Richtern in dieser Sache erwählt werden, und jährlich zur Zufriedenheit aller Partheyen Einrichtungen machen, wie unter der Königinn Elisabeth und ihrem Nachfolger Jacob dem ersten geschah.

Da es ein unbedingter Grundsatz seyn muß, alle Werke der Kunst nach dem einmal angenommenen bekannten Maaßstab ihrer Qualität zu verfertigen, wenn gleich der Preis sich ändert, so sollten alle diejenigen mit dem Tode bestraft werden, welche die Zeichen und Stempel, die eine vorzügliche Vortrefflichkeit andeuten, auf Waaren von geringerer Art setzen. Ausgeführte oder zum einheimischen Gebrauch abgelieferte Waaren, welche im Ganzen ein einmal angenommenes Maaß oder Gewicht haben, sollten, wenn sie mangelhaft befunden würden, für Rechnung des Verfertigers zurückgesandt werden, nachdem man auf dem öffentlichen Marktplatz der Stadt, woher sie gekommen, ein Zeichen darauf gebrannt, und den Verfertiger für einen Betrüger und Feind des Handels seines Vaterlandes erklärt hätte.

Ich würde so strenge nicht seyn, wenn ich nicht wüßte, daß kurzes Maaß, fehlerhafte Breite, schlechte Qualität für bessere, und verfälschte Namen, Zeichen und Stempel einigen Zweigen unserer ausländischen Handlung mehr Schaden gethan haben, als selbst unsere verderbliche

derbliche Auflagen auf die inländischen Arbeiten, welche ihren Preis in Vergleich mit den Producten andrer Länder weit über ihren innern Werth erhöhet haben.

Hier müssen wir leider abermal die Anmerkung machen, daß uns unsre Nebenbuhler, die **Franzosen**, in Ansehung der nützlichen Künste und Manufacturen in ihrer innern Staatswirthschaft übertreffen.

Sie halten dafür, daß der Credit der Nation an der Redlichkeit ihrer Fabrikanten und Handwerker ungemeinen Antheil nehme, und daher bestrafen sie allen Betrug und Hintergehung in ihren Stapelmanufacturen ungemein streng, und verfälschte Stempel und Zeichen sind ein Criminalverbrechen. Diese Sachen stehen unter der Gerichtsbarkeit der Policey; und es ist sehr selten, daß man Beyspiele von solchen Betrügereyen in **Frankreich** findet, weil der Staat eine öffentliche Angelegenheit daraus macht; hingegen in **England** kommt die Sache nur vor das Kanzleygericht. Wenn also der König von **Großbritannien** jemandem auf eine Sache von einer besondern Erfindung einen Freybrief ertheilt, und ein andrer macht sie nach, und bedient sich sogar des Namens, Stempels und Wapens von dem andern, so erhält der Beleidigte Vergütung nach dem gemeinen Recht, daß ihm der Beleidiger eine Schadenersetzung an Gelde geben muß; aber den Nachtheil, den das Publicum durch den Verkauf einer nachgemachten Arbeit der Kunst oder des Scharfsinns von geringerer Qualität leidet, zieht die Regierung nicht in Erwägung.

Dennoch ist es in einer Art des Eigenthums ein Hauptverbrechen, einen Namen oder Zeichen nachzumachen, obgleich der Nachtheil, der einer einzigen Person oder dem Staat daraus entsteht, eine Handschrift nachzumachen, dem nicht gleich kommt, falsche Stempel und Zeichen auf Manufacturen zu setzen, die kleiner von

Quan-

Quantität und geringer von Qualität sind, als die, welche sie vorstellen sollen.

Die Sorgfalt, die in **Frankreich** bey der Verfertigung der Zeuge aller Arten angewendet wird, ist das Mittel gewesen, diesen Zweig der ausländischen Handlung empor zu bringen; und es ist merkwürdig, daß sie eher die angegebne Länge und Breite übertreffen, als daß sie, wie man über die unsrigen klagt, weniger halten sollten. Den gröbern zu **Norwich**, **Coventry** und in **Spittalfields** verfertigten Zeugen fehlt es gemeiniglich in der Länge und Breite; viele von unsern **Manchester**-Waaren sind schändlich mangelhaft, und in den letztern Jahren gaben die **Irelander** ihren Leinen ebenfalls nicht die gehörige Länge. Das **holländische** und **flandrische** feine Leinen ist um zwey Ellen länger als auf dem Stück steht, welches den Verkäufer für den Verlust an dem Maaße beym Ausschneiden schadlos hält; dahingegen halten unsere irische Leinen nur eine halbe Yard und oft nicht einmal so viel über das bezeichnete Maaß. Da diese hauptsächlich im Lande verbraucht werden, so ist der Mangel kein so wichtiger Gegenstand; aber unser Handel mit Wollenwaaren nach **Flandern** *), wo man reichliches Gewicht und Maaß gewohnt ist, hat sich beynahe ganz verloren, und das haben wir großentheils der Unredlichkeit unsrer Fabrikanten zuzuschreiben. Die **Franzosen** sorgen besser für ihr Interesse: sie geben ein reichliches Uebermaaß in der Länge, und haben dadurch den Handel mit diesem Lande, das ungemein viel davon gebraucht, mehrentheils an sich gezogen.

Man wird mir vielleicht einwerfen, daß die hohen Zölle, welche der **Brüsselsche** Hof seit 1715 den Friedenstractaten entgegen auf alle wollene Zeuge gelegt hat,

Schuld

*) Unter Flandern wird gemeiniglich Brabant und der übrige österreichische Theil der Niederlande mit verstanden. Ueb.

Schuld daran gewesen, daß wir den größten Theil unserer kostbaren Handlung mit diesem Lande verloren haben. Ich antworte, daß auf französischer Arbeit derselbige Zoll liegt, und ihre Handlung mit den österreichischen Niederlanden dennoch sehr zugenommen, so wie die unsrige sich vermindert hat.

Die Wahrheit zu sagen, so ist es ein großer Vortheil für das ganze Manufactureninteresse in Frankreich, daß es unter der Gerichtsbarkeit der Policey steht: denn alle Betrügereyen und Hintergehungen in den Werken der Kunst, alle Unterdrückungen und Ungerechtigkeiten der Meister, alles Misbetragen der Arbeiter wird von zwölf der angesehensten Kaufleute untersucht, und diese haben die Macht, darin ohne Kosten oder Verschub kurz zu verfahren; sie müssen auch von dem Zustande des Handels und der Manufacturen in jeder Provinz dem königlichen Rath beständig Bericht abstatten, und genau anzeigen, was für Ermunterungen fehlen, was für Misbräuche abzustellen sind, und was die Ursachen von dem Verfall dieses und jenes Zweiges des Handels und der Kunst sind, wenn dergleichen bemerkt wird.

Ich erkenne es gar wohl, daß es viele Dinge giebt, welche in willkührlichern Regierungen thunlich sind, aber in Großbritannien nicht eingeführt werden können, ohne unsre Eifersucht auf unsre bürgerliche Rechte als ein freyes Volk zu beunruhigen; aber wenn es erwiesen ist, daß viele Anordnungen der französischen Regierung in Ansehung ihrer Manufacturen nicht so despotisch sind, als jene unwirksamen Mittel, deren man sich in England bedient, so hält der Einwurf von der Freyheit keinen Stich.

Ich will nur eines fragen: Was verträgt sich besser mit dem Begriff von der bürgerlichen Freyheit: daß alle Streitigkeiten zwischen Meistern und Taglöhnern, alle Klagen über Entwürfe zum Alleinhandel, Ausstechung

anderer

anderer und sonstige unredliche Bemühungen, alles an sich zu ziehen, alle Fälle des Betrugs und Hintergehens in Zeichen, Stempel, Maaß, Quantität und Qualität der Waaren, von einem Gericht von zwölf unpartheyischen Kaufleuten oder achtbaren Krämern der ersten Classe entschieden werden, welche die ihnen vorgebrachten Sachen vollkommen verstehen, und im Stande sind, neun Streitigkeiten aus zehen, die ihnen vorgebracht werden, willkührlich zu entscheiden? oder daß man das Urtheil zweyen unwissenden Friedensrichtern auf dem Lande, oder zwey feilen Magistratspersonen unter gleicher Benennung in den Freyheiten von Westminster und der Grafschaft Middlesex überläßt, die wenig oder nichts von Handlungssachen verstehen, und, anstatt einen Streitpunct aufzuklären, ihn nur noch mehr verdunkeln, oder sich auch solcher offenbaren Partheylichkeit und Ungerechtigkeit schuldig machen, daß ihre Entscheidungen oft die Grundlage zu langweiligen und kostbaren Processen werden?

Ich sollte denken, ein jeder Freund der Freyheit würde seine Stimme für die Errichtung eines Gerichts von Kaufleuten in jeder Grafschaft von England geben, und sie dem jetzigen Gebrauch vorziehen, alle Streitigkeiten zwischen Meistern und Tagelöhnern unwissenden oder bestochenen Friedensrichtern zu überlassen *).

Ein andrer Nachtheil für unsre Manufacturen ist, daß viele von unsern geringen Leuten den größten Widerwillen gegen den Zwang haben. Wenn denn auch Gesetze gemacht werden, daß sie um einen bestimmten Lohn eine gewisse Anzahl Stunden arbeiten sollen, so kann man sie doch nicht zwingen, diese Arbeit nach ihrem besten Vermö-

*) Kraft einer Verordnung im ersten Jahr der Königinn Anna sollen die Foderungen, der Lohn, der Betrug und die Hintergehung der Arbeiter in Wollenwaaren u. s. f. von zwey Friedensrichtern des Orts, wo der Streit entsteht, entschieden werden.

Vermögen zu verfertigen, oder sich nach äußersten Kräften anzugreifen, wenn zur Vollständigkeit eine emsige Arbeit erfodert wird.

Aber auch hier wäre ein leichtes Mittel, wenn Fabrikanten und Handwerker mit einander gerecht und ehrlich umgiengen; und hier bin ich mit großem Widerwillen abermal gezwungen, den Franzosen das größte Lob widerfahren zu lassen, und meine Landsleute zu tadeln. Denn das ist unstreitig, daß in Frankreich kein Meister einen Taglöhner in irgend einer Manufactur brauchen wird, wenn er nicht wohl versichert ist, daß er von seinem vorigen Meister völlig entschlagen, und derselbe mit ihm zufrieden gewesen; daß er keine Materialien veruntreuet, keine übernommene Arbeit durch Faulheit, Unachtsamkeit, Trunkenheit oder Bosheit verdorben; und daß er nicht mehr Lohn begehrt habe, als die Gesetze bestimmt, oder durch Gewohnheit eingeführt worden. Es ist ihnen nicht unbekannt, daß die Verführung der Knechte anderer Herren von dem Handelsgericht bestraft wird, und der alte Meister seinen Knecht zurückfodern kann, wenn er gleich keinen Lehrcontract mit ihm gemacht hat.

Aber in England steht keine Strafe darauf, wenn man die Arbeitsleute verführt, einen Herrn zu verlassen, und sich heimlich wieder bey einem andern zu vermiethen, wenn gleich die Kunst und das Gewerbe dessen, den sie verlassen, dadurch in Stockung geräth, oder er dadurch halb zu Grunde gerichtet wird. Dem Vernehmen nach sollen in der Kreppmanufactur zu Norwich einige dergleichen sehr schändliche Streiche gespielt seyn; und das Gesetz von dem Falle, da Meister mehr als den gewöhnlichen Lohn geben, ist keineswegs der Größe des Unrechts angemessen: denn nichts unterstützt die Faulheit, Schwelgerey und Unverschämtheit unter den niedrigen Handwerkern so sehr, als dieser Schritt; und doch wird derjenige,

der sich dieses Vergehens schuldig macht, nur mit zehntägigem Gefängniß bestraft.

Der Preis der Nahrungsmittel und aller Lebensbedürfnisse ist seit 1763 immer gestiegen. Da nun dieses zu vielem Murren unter dem arbeitenden Theil des Volks, und zu den schon gedachten öffentlichen Unruhen Anlaß gegeben hat, so muß ich mich nach der Ordnung meiner Materie in die Untersuchung eines Punkts einlassen, der in den öffentlichen Blättern und in verschiedenen Schriften oft bestritten worden; eines Punkts, darüber kaum zwey Personen in einem zufälligen Gespräch mit einander übereinstimmen, und der noch nicht zur Befriedigung der daran Theil nehmenden Partheyen ausgemacht worden ist.

Die eine Parthey sagt, der Wohlstand eines handelnden Landes beruhe auf den wohlfeilen Preis der Lebensmittel und niedrigen Arbeitslohn.

Die Gegenparthey sagt, es sey kein sichreres Zeichen von dem blühenden Zustande der Künste, Manufacturen und Handlung, als wenn die Lebensmittel theuer sind, und der Arbeitslohn hoch ist.

Man hat noch eine dritte Meinung einzuführen gesucht, die aus Untersuchung jener beyden entsteht; und es sind Schriften erschienen, darin man beweisen wollen, daß der Arbeitslohn in England keineswegs von dem hohen Preise der Lebensmittel abhänge, und die Meister in den verschiedenen Zweigen der Manufacturen und nützlichen Künste kein Recht haben zu klagen, daß der hohe Preis der Lebensmittel den Werth ihrer Werke gesteigert habe, indem der Arbeitslohn nicht nach dem Verhältniß erhöhet worden: daher dieses nur ein Vorwand sey, den Profit auf ihre Künste und Manufacturen zu vergrößern, und den Consumirenden zu übervortheilen.

Wir können in einem so delicaten und wichtigen Streit nicht zu behutsam oder genau verfahren, etwas zu behaupten,

behaupten, das nicht auf die besten Nachrichten und auf die gesundesten Vernunftschlüsse gegründet ist: denn wenn wir einigen Einfluß in die Regierung, oder einiges Ansehen bey dem Volkskörper haben, so kann der geringste Irrthum dem Handlungsinteresse unsers Vaterlandes höchst nachtheilig werden, wenn wir jene zu falschen Schritten bereden, und diesem unrichtige Begriffe beybringen.

Die Autorität solcher Schriftsteller, deren Werke bey dem Publikum in großem Ansehen stehen, kann in Untersuchungen dieser Art auf den Vorrang Anspruch machen. Ich nehme mir daher die Freyheit, hier die Stärke der Beweisgründe des Herrn **Arthur Young** anzuführen, zum Beweise, daß der Preis der Lebensmittel keineswegs den Preis der Arbeit bestimme, und die Theure von jenen den guten Fortgang der Manufacturen nicht hindre. Wir würden an ihm und an unsern Lesern gleich ungerecht handeln, wenn wir so paradoxe Gedanken, die in manchem Betracht angenommenen Meinungen von Männern vom höchsten Ansehen in der handelnden Welt vor seiner Zeit widersprechen, nicht mit seinen eignen Worten vortrügen, ehe wir die Widerlegung seiner Gegner anzeigen, damit man uns keine Verdrehung zur Last legen könne.

In seiner Abhandlung von der **Zuträglichkeit eine freye Kornausfuhr zu verstatten** *), finden wir folgende Nachricht und Berechnungen, nebst den daraus in Ansehung der Manufacturen hergeleiteten Schlüssen.

„Im Jahr 1767 that ich eine Reise nach **Wales**,
„wovon ich die Nachricht unter dem Titel einer sechswö-
„chentlichen Reise bekannt machte.

„Ich fand auf dieser Reise kein Verhältniß zwischen
„dem Arbeitslohn und den Preisen der Lebensmittel.

*) The expediency of allowing a free Exportation of Corn, London printed for W. Nicoll 1767.

„Im folgenden Jahr that ich eine ähnliche Reise „durch Nordengland, und fand in zwey tausend fünf „hundert Meilen Land, daß der Arbeitslohn in keinem „Betracht von den Preisen der Lebensmittel abhänge.

„Ich brachte die Preise von Brod, Butter, Käse „und Fleisch in ein Aggregat, und den Verdienst einer „Familie ebenfalls; hieraus entstand folgende Verglei„chungstabelle:

Aggregat-Preis von Lebensmitteln.	Verdienst einer Familie.		
$2\frac{1}{2}$ Pfenn. das Pfund.	51 Pfund	8 Sch.	— Pf.
$2\frac{3}{4}$ —	51	3	10
3 —	53	2	4
$3\frac{1}{4}$ —	47	16	—
$3\frac{1}{2}$ —	50	1	11
$3\frac{3}{4}$ —	50	17	11
4 —	50	10	8

Brod allein.

$\frac{3}{4}$ Pfenn. das Pfund.	47 Pfund	5 Sch.	10 Pf.
1 —	51	9	6
$1\frac{1}{4}$ —	51	17	11
$1\frac{1}{2}$ —	50	12	3
$1\frac{3}{4}$ —	50	12	11
2 —	51	16	4

„Wenn sich nun der Preis der Arbeit nach dem Prei„se der Lebensmittel richtete, so müßten diese Tabellen in „einer genauen Gleichheit stehen: aber das Gegentheil „liegt am Tage. Der Preis des einen weicht so sehr „von dem andern ab, daß sie beynahe im Widerspruch „stehen. Diejenigen, welche für das Pfund vier Pfen„nige bezahlen, nehmen auf drey Pfund weniger ein, als „andre, die sich mit drey Pfennig unterhalten; und wo „der Preis drey und einen Viertelpfennig ist, wird auf

„sechs

„sechs Pfund weniger erworben, als wo er drey Pfennig „ist. Bey dem niedrigsten Preise der Lebensmittel, von „zwey und einem halben Pfennig, wird achtzehn Schil„ling mehr verdient, als bey dem höchsten Preis von „vier Pfennig.

„Im Brod allein erwirbt der, welcher einen Pfen„nig für das Pfund giebt, auf einige Schillinge nach, „so viel als der, welcher zwey Pfennig bezahlt. Man „nehme die Tabelle, wie man will, so findet man diese „Widersprüche immer; und man kehre und wende die „Vergleichung wie wan will, so findet man in keinem „Stücke, daß die Arbeit theuer ist, weil es die Lebens„mittel sind, sondern man nimmt in mehrern Fällen ge„rade das Gegentheil wahr.

„Aber um des gesunden Verstandes willen! wo sind „Thatsachen, wo sind Gründe, die es beweisen, daß „ein hoher Preis der Lebensmittel ein Feind der Manu„facturen sey? Man hat es freylich so sehr für ausge„macht angesehen, daß die Herren sich nicht die Mühe „genommen haben, ihre Vernunft zu einer gründlichen „Untersuchung anzuwenden; ein ipse dixit ist ihre Ant„wort zu beliebigem Gebrauch.

„Der Lebensunterhalt muß theuer werden, ehe die „allgemeine Betriebsamkeit, die allein ein Manufactu„ren habendes Volk unterstützen kann, bey ihm Wurzel „schlagen kann. Wir haben in Europa kein Beyspiel „eines Volks, das großen Fortgang in Manufacturen „gemacht hätte, so lange es ihm noch möglich ist, zu „niedrigem Preise zu arbeiten. In Ländern, wo die „Manufacturen am besten aufkommen, sind die Lebens„mittel am theuresten; z. E. in Holland und Britan„nien. Und wer will, ohngeachtet dieser hohen Preise, „behaupten, daß Manufacturen in Ländern, wo Lebens„mittel und Arbeit niedriger sind, zu größerer Vollkom„menheit gebracht worden wären?

„In allen Manufacturstädten dieses Reichs ist es ei„ne bekannte Wahrheit, daß der arbeitende Arme nicht „mehr Tage in der Woche arbeitet, als er zu seinem Un„terhalt muß; die übrigen geht er müssig.

„Wenn die Lebensmittel wohlfeil sind, so sind sie „elender und ihre Familien unglücklicher, als in den „theuresten Zeiten. Denn ein Mann, der die Hälfte „seiner Zeit im Müssiggange, oder vielleicht in noch et„was ärgerm zubringt, wird die andre Hälfte ein schlech„ter Arbeiter seyn.“

Der ungenannte Verfasser der Gedanken über die Handlung bestätiget Youngs Bemerkungen, und geht sogar noch einen Schritt weiter; denn er behauptet:

„Daß eine Theure der Lebensmittel den Preis der „Arbeit in Fabriken mindere.“

Die Wahrheit dieses Satzes leitet er von dem Betragen unsers arbeitenden Pöbels her, welcher, im Durchschnitt genommen, nicht mehr als vier Tage in der Woche arbeitet, außer wenn die Lebensmittel theuer sind; „und wenn dies der Fall ist,“ spricht er, „so herrscht „eine allgemeine Betriebsamkeit; die Arbeiter drängen „sich zu den Häusern der Meister, und bitten um Arbeit „fast zu allen Preisen; und dann arbeiten sie fünf bis „sechs Tage die Woche, weil sie fleißig seyn müssen, um „ihre Familie zu unterhalten.

„Wenn hingegen die Lebensmittel in einem niedrigen „Preis stehen, so sind die Schenken und Kugelplätze, „anstatt der Vorhöfe ihrer Meister, voll; Müssiggang „und Schwelgerey stellt sich ein; die Arbeit bricht ab; „der Meister ist gezwungen, den Arbeiter zu suchen, und „muß ihm gute Worte geben, auch wohl ihn theurer be„zahlen, damit er nur arbeitet.“

Er behauptet ferner: „Wenn Lebensmittel aus ir„gend einem Grunde theuer sind, so verfertigt der Arme „die Arbeit sorgfältig, emsig, und mit der Rücksicht, sei-

„nem

„nem Meister zu gefallen; er lebt nüchtern, und macht „daher bessere Arbeit: denn wer nach dem Schwelgen „mit einem kranken Kopf und zitternder Hand an die „Arbeit geht, wird nichts geschicktes hervorbringen.“

Er setzt voraus, und nimmt als eingestanden an, welches ich aber keineswegs einräume, daß unser in Fabriken arbeitender Pöbel, wie er ihn nennet, durchgehends das faulste, liederlichste und üppigste Volk in ganz **Europa** ist; und empfiehlt daher, ihn zum Fleiß und zur Mäßigkeit, und zu einer mäßigen Arbeit alle sechs Werktage durch zu zwingen, aber ihm für die sechs Tage nicht mehr zu geben, als er für vier bekommt. Er führt Sir **Wilhelm Temples** Beobachtung an: „Gewohnheit „hat so große Kraft, daß die Veränderung von einer be„ständigen Arbeit zu einer beständigen Gemächlichkeit „eben so schwer und unangenehm ist, als von einer be„ständigen Gemächlichkeit zu einer beständigen Arbeit;“ und dieses verdreht er unbillig zu seiner Absicht, zu erweisen, es sey dem Staat und dem Arbeiter besser, wenn er für sechs Schilling sechs Tage arbeitet, als wenn er dies Geld in vier verdient.

Nun entwirft er den Contrast zwischen den zügellosen Sitten unsers in Fabriken arbeitenden Pöbels und dem fleißigen Armen in **Holland**, der sechs Tage in der Woche munter arbeitet, von seiner Einnahme die Lebensbedürfnisse weit höher versteuert, und doch durch Sparsamkeit und Mäßigkeit sich und seine Familie anständiger unterhält, als der **Engländer**. Er legt unserm arbeitenden Volk Nachläßigkeit und Gemächlichkeit zur Last. „Alle Auflagen auf die Nothwendigkeiten des Lebens, die „sie gebrauchen, tragen bey, diesem traurigen Hang vor„zubeugen, daher sollten sie am wenigsten aufgehoben „werden.“ Branntwein, gebrannte Wasser, Thee, Zucker, fremde Früchte, starkes Bier, gedruckte Leinwand, Schnupf- und Rauchtabak, u. s. w. gehören zu dem Ue-

berflüßigen, welches unsre Arme, wie er spricht, in so großer Menge gebrauchen. So wie er nun eine Fortdauer der Auflagen auf die bloßen Bedürfnisse des Lebens verlangt, so fodert er nach derselbigen Regel eine Verdoppelung derselben auf den Ueberfluß: und doch soll dieses ganze Gewicht von Auflagen den Preis der Arbeit nicht erhöhen, noch unserer auswärtigen Handlung, in Ansehung der Manufacturen, schaden.

Einige werden dafür halten, daß ein Mann, der seinen Tractat dem Grafen von Halifax zueignen, und ihn den Colbert seiner Zeit nennen konnte, keine Antwort verdiene; da aber verschiedene Stücke seiner Abhandlung eine Kenntniß von der Handlung entdecken, die ihn der Regierung empfehlen möchte, und man augenscheinlich sieht, daß er die Absicht hat, der gegenwärtigen Staatsverwaltung zu schmeicheln, und ihre verachtungswürdigen Begriffe von den arbeitenden Armen, in die unsere Großen seit kurzem so verliebt sind, zu unterstützen, so ist er ihnen ein gefährlicher Widersacher: denn solche Schriften finden Zutritt zu den Kabinetten der Minister und Fürsten, da hingegen die heiligsten Wahrheiten, wenn sie die Aufführung der Regierung in einem Departement oder in einem Stück tadeln, als Träume einer zerrütteten Einbildungskraft behandelt werden, deren Verfasser anstatt der Würden und Staatsbedienungen, welche sie in und außerhalb Landes zum Besten des Handlungsintereſſe bekleiden sollten, ins Tollhaus verwiesen werden.

Schließlich beruft sich der Verfasser auf Sir Wilhelm Petty, Sir Josua Child, Herrn Polixfen, Herrn Gee, und einige andre Schriftsteller, die Anmerkung zu bestätigen, „daß der Handel nie sehr ausgebreitet „werden kann, wo die Lebensbedürfnisse sehr wohl„feil sind.“

Dies

Dies ist das Wesentliche der Gründe wider das arbeitende Interesse dieses Landes, und der Aufmunterung, welche den Meistern der Manufacturen, Handwerkern und Pachtern ertheilt wird, den Preis der Arbeit niedrig zu halten, ungeachtet die Preise der Bedürfnisse, oder des Ueberflüßigen des Lebens, das ihre Arbeiter und Tagelöhner consumiren, gesteigert werden.

Aus Achtung für das große Ansehen der Schriftsteller, die ich auf der andern Seite der Frage zu Rath gezogen habe, und den Schein der Partheylichkeit zu vermeiden, will ich mit meiner Meinung zurückhalten, bis ich ihren Gründen alles verdienende Gewicht beygelegt habe.

Zuerst will ich die vernünftigen Anmerkungen des geachteten Handlungsschriftstellers Herrn **Postlethwaite** anführen.

„Es ist eine abgenutzte Bemerkung, welche noch „mehr als zu viele im Munde führen, daß wenn die ar„beitsamen Armen zu ihrem Unterhalt in fünf Tagen ge„nug verdienen können, so werden sie nicht sechs arbei„ten. Hieraus folgern sie die Nothwendigkeit selbst, „die Lebensbedürfnisse durch Auflagen oder andre Mittel „theuer zu machen, um den arbeitenden Handwerker und „Fabrikanten zu zwingen, die ganzen sechs Tage in der „Woche unausgesetzt zu arbeiten. Es wird mir erlaubt „seyn, in meiner Meinung von diesen großen Staatsklu„gen, die für die ewige Sklaverey des arbeitenden Volks „in diesem Reiche streiten, abzuweichen.

„Haben nicht die **Engländer** auf die Scharfsinnig„keit und Geschicklichkeit ihrer arbeitenden Handwerker „und Fabrikanten gepocht, die bisher den britischen „Waaren überhaupt einen guten Ruf und Ansehen ver„schafft haben? Wem ist das zuzuschreiben? Wahr„scheinlich blos der Erholung der Arbeiter nach ihrer eig„nen Weise. Wenn sie Jahr aus Jahr ein alle sechs

„Wochentage immer einerley Arbeit verrichten sollten,
„würde das nicht ihren Scharfsinn schwächen, und sie
„dumm, anstatt hurtig und behend, machen; und würden
„nicht unsre Arbeiter durch eine solche ewige Sklaverey
„ihren guten Ruf verlieren, anstatt ihn zu erhalten?

„Haben nicht alle weise Völkerschaften Feyertage,
„Spiele und Zeitvertreibe zum Vergnügen des großen
„Haufens erfunden? Zu welchem Ende? Gewiß um
„ihnen frischen Geschmack an der Arbeit beyzubringen.
„Und wenn es ihnen an Erquickung fehlte, so würden sie
„sich vielleicht abhärmen, am Körper entnervt und am
„Verstande stumpf werden. Und was könnten wir denn
„für Arbeit von solchen zu stark angetriebenen Thieren
„erwarten?

„Es kann seyn, daß einige Arbeiter in **London** bis-
„weilen durch Trunkenheit und Schwelgen ihrer Ge-
„sundheit schaden: doch verfährt der große Körper der
„fleißigen Handwerker und Fabrikanten im ganzen Reich
„nicht so; und wenn sie sich einen Feyertag machen, so
„wissen sie die verlorne Zeit bald wieder einzubringen;
„und viele unter ihnen arbeiten eben so viel in vier Ta-
„gen, als ein **Franzose** in fünf bis sechs. Sollten
„aber die **Engländer** ewige Lastthiere werden, so ist zu
„besorgen, daß sie ausarten und noch schlechter als die
„**Franzosen** werden. Wenn unser Volk wegen seiner
„Tapferkeit im Kriege gerühmt wird, sagen wir nicht,
„das sey dem guten englischen Ochsenbraten und Pud-
„ding, den sie im Leibe haben, eben so sehr als unserm
„verfassungsmäßigen Geist der Freyheit zuzuschreiben?
„Und warum sollte nicht die vorzügliche Geschicklichkeit
„und Behendigkeit unserer Handwerker und Fabrikan-
„ten der Freyheit, die sie genießen, sich auf ihre eigne
„Weise zu belustigen, zuzuschreiben seyn? Und ich hoffe,
„wir werden sie nie dieser Freyheiten und des guten Le-
„bens, wovon ihre Geschicklichkeit so sehr als ihr Muth

„entste-

„entstehen mag, berauben. Doch können einige Ver„fügungen selbst in Ansehung der Zeitvertreibe des ar„beitsamen Armen nöthig seyn.“

Verschiedene andre Schriftsteller haben Herrn **Postlethwaite's** Gedanken angenommen; keiner aber hat die Sache der arbeitenden Armen so gut unterstützt, als der Verfasser der **Betrachtungen über die Staatskunst, Handlung und Umstände dieses Reichs** *). Er bestreitet die herrschende Thorheit unsrer Ländereyeneigner (welche unsre nützliche Arbeiter in allen Zweigen der Kunst und Industrie als einen groben, ungezähmten, schwärmerischen Pöbel betrachten, der in Druck und Unterwerfung gehalten werden muß,) mit rühmlichem Muth, und verdient den Dank aller guten Bürger. Wenn ich seine einsichtsvolle Anmerkungen geliefert habe, so habe ich alles angeführt, was bisher von dieser interessanten Materie wichtiges geschrieben worden.

Nachdem er gesagt hat, daß es seit einiger Zeit mode sey, dem lauten Geschrey wider die arbeitende Volksclasse des Reichs, über vorgeblich erpreßten Lohn, ingleichen über Faulheit und Laster, beyzustimmen, so giebt er uns folgende wichtige Nachricht:

„Inzwischen ist es eine hinlänglich bekannte Wahr„heit, daß der Arbeitslohn nicht nach Maasgabe der er„höheten Auflagen und der Preise der Lebensmittel und „anderer Bedürfnisse gestiegen sey.

„Wir lernen aus Herrn **Hume's** Werk, daß zu „**Heinrich des siebenten** Zeit ein Maurer, ein Dach„decker, ein Gassenpflasterer zehn Pfennig zum Tage„lohn erhalten haben. Sir **William Petty** meldet, „der Lohn eines Ackerknechts sey vier Schilling die Wo„che, das ist, des Tags acht Pfennig, gewesen; und „Handarbeiter (darunter wir auch Fabrikanten rechnen,) „haben

*) Considerations on the policy, commerce and circumstances of this Kingdom.

„haben unter Karl dem zweyten zwey Schilling und „eine halbe Krone des Tags empfangen, zu einer Zeit, „da Ländereyen nur fünf pro Cent Nutzung getragen. „Und Herr Locke spricht, daß der Lohn eines Acker„knechts zur Zeit der Königinn Anna des Tags zwölf „Pfennig gewesen sey. Ich setze aus guten Nachrichten „hinzu, daß der verstorbne Graf von Lincoln unter „Georg dem ersten den Arbeitsleuten, welche er ver„schiedene Jahre gebrauchte, seinen Park und Garten zu „Oatlands in Surry zu verbessern, sieben Schilling „die Woche, das ist, vierzehn Pfennig des Tages, be„zahlte.

„Wir sehen hier, wie Ländereyen seit Karl dem „zweyten am Werth gestiegen sind, da derselbe an vie„len Orten im Reich gegenwärtig das Gedoppelte be„trägt; da doch der Lohn der vorzüglichsten Gewerker an „einigen Orten wenig höher gegangen, ja an vielen so „sehr gefallen ist, daß sie nicht mehr bekommen, als der „Graf von Lincoln gemeinen Tagelöhnern gegeben. Ge„wöhnliche Arbeiter bekommen an einigen Orten nur „zehn Pfennig, und ich glaube an keinem über zwölf „Pfennig, zum Tagelohn. Und doch sind fast alle unsre „ungeheuern Auflagen seit Karl dem zweyten ange„ordnet, deren viele allein dem arbeitenden Theil des „Volks zur Last kommen, alle aber in die Preise der „Lebensmittel und andrer Bedürfnisse einen großen Ein„fluß auf sie haben.

„Man glaubt, daß eine jede auf Waaren gelegte „Taxe von den Krämern den Consumirenden doppelt, „und gemeiniglich noch weit höher abgenommen werde. „Dies gilt auch von den Preisen der Butter, des Käse „und andrer den Armen eben so wesentlichen Lebensbe„dürfnisse: wahrscheinlich läßt es sich auch von dem „Hauszins sagen, wenn wir die Fensterauflage mit rech„nen; und wir sehen, daß zu Ersparung derselben die

„armen

„armen Elenden sich in vielen Hütten fast des Lichts be-
„rauben.

„So haben sich denn bey dem beynahe verpoppelten
„Werth der Ländereyen, und dem durch die Auflagen sich
„mehr als verdoppelten Profit der Krämer, die Preise
„der Arbeit in vielen Handthierungen vermindert, in an-
„dern unverändert erhalten, in keiner aber sind sie ver-
„hältnißmäßig nach der Erhöhung des andern Eigen-
„thums oder der veränderten Preise der Dinge gestiegen.
„Und dennoch sind diese unglückliche, nothdürftige, un-
„terdrückte und nutzbare Leute bey der erlittenen schlech-
„ten Begegnung im ganzen Reich ein Gegenstand der
„Mishandlung.

„Betriebsamkeit erfodert, gleich einer jeden Bemü-
„hung menschlicher Kräfte, es sey des Geistes oder des
„Leibes, eine gehörige Anspornung. Unaufhörlich im
„Mangel arbeiten, ist ein zu harter Zustand für ein
„menschliches Geschöpf auszuhalten. Der Mensch wird
„nicht arbeitsam seyn, wenn er nicht die Aussicht hat ei-
„nigen Genuß davon zu haben; ja es würde die abscheu-
„lichste Tyranney seyn, es auf andre Bedingungen zu
„verlangen. Der Mangel gehöriger Aufmunterung
„muß natürlich den Menschen in Niedergeschlagenheit ver-
„senken, oder in Verzweiflung stürzen; und das sind Ue-
„bel, die die Regierung mit der äußersten Sorgfalt zu
„verhüten suchen sollte.

„Ein jeder, der solche Bequemlichkeiten des Lebens,
„die seinem Stande angemessen sind, durch Fleiß und
„Geschicklichkeit in seinem Beruf zu erhalten sich bemü-
„het, muß zum Genuß derselben völlig berechtigt seyn.
„Dieser ist nichts weiter, als was ihm die Gesellschaft,
„deren schätzbarstes Mitglied er ist, bedingungsweise
„und verfassungsmäßig schuldig ist; und wenn er sich
„desselben durch List oder Gewalt beraubt sieht und kein
„anderes Mittel übrig ist, so muß und wird er zu dem

„Gesetz

„Gesetz der Natur seine Zuflucht nehmen, das ihm ins „Herz gedrückt ist und durch alle seine Gefühle wirket. „Auf die eine oder die andere Art wird er sich genöthigt „finden, sich, so gut er kann, zu helfen. Er wird sich „entweder von der Gesellschaft trennen und ein besser Loos „suchen, wie viele solcher Leute schon gethan haben und „noch thun; oder er wird die Gesellschaft plündern, von „der er geplündert worden ist, und in welcher er durch „kein besseres Verfahren auf eine bequeme Art leben „konnte.

„So wie die Ländereyeneigner den Preis der Arbeit „niedrig zu halten gesucht haben, um den Werth ihres „eignen Eigenthums zu erhöhen, so haben es auch Pach„ter und Handwerksmeister zu Vergrößerung ihres Ver„dienstes gethan, und zugleich alle Kunstgriffe ange„wendet, die Preise ihrer Waaren zu steigern. Aus die„sen partheyischen und eigennützigen Quellen sind die „feindseligen Beschuldigungen von einer übertriebenen „Lohnfoderung und die zu allgemeinen Vorwürfe einer „lasterhaften Ausschweifung geflossen, welche denen, die „nicht fähig waren sich dieser Mishandlungen schuldig „zu machen, zur Last gelegt wurden. Dies sind die Wir„kungen eines herrschenden habsüchtigen Geistes gewe„sen, der desto mehr Tadel verdient, da diejenigen, die „dadurch leiden, die Mittelspersonen gewesen sind, ih„ren Anklägern Ueberfluß zu verschaffen; ja sie sind es, „denen wir nicht nur unsre besondre Gemächlichkeit und „Glückseligkeit, sondern auch alle unsre Nationalkräfte „zu danken haben. Und ihnen ist ihrer Nutzbarkeit hal„ber der Staat unwidersprechlich Bequemlichkeit, Un„terstützung und Schutz schuldig, welches ihnen die Re„gierung als eine ihnen obliegende natürliche und gesell„ge Pflicht angedeihen lassen sollte.

„Man wird gern zugeben, daß besonders in der „Hauptstadt und in der Nähe derselben einiger Grund

„zur

„zur Klage über ungeheure Arbeitsfoderungen sey, be„sonders in Ansehung der Träger, dann und wann auch „in andern Fällen. Das sind Misbräuche, die einge„schränkt zu werden verdienen; aber man muß keine all„gemeine Vorwürfe darauf gründen. In vielen Stü„cken können Anordnungen nöthig seyn, aber Unterdrü„ckung muß gehoben werden.“

Nun liegt es mir ob, aus diesem weitläuftigen Felde der Argumente Richtigkeit und Wahrheit herauszusuchen, und den eigentlichen Zustand der Sache nach wahren Handlungsgrundsätzen zu entscheiden. Wenn ich bey dieser Unternehmung von meinen Lesern überhaupt den Beyfall erhalte, mit welchem mich verschiedene Versammlungen, denen ich meine Gedanken über diesen Punct in Vorlesungen vortrug, beehrten, so werde ich mich für meine Bemühung überflüssig belohnt achten.

Aus Herrn Youngs Gründen und seiner Tabelle entdecke ich deutlich, daß die Arbeit wohlfeil ist, wenn die Lebensmittel theuer sind: und wenn sie nicht in einiger Gleichheit steigt, so braucht man wenig Logik, zu beweisen, daß der Meister bey dem hohen Preise der Nahrungsmittel gewinnet. Und der Verfasser der Gedanken über die Handlung berichtet uns, wenn die Lebensmittel theuer sind, so treiben sie zur Industrie, und es wird mehr Arbeit verfertigt. Wenn wir diese Ideen verbinden, so werden wir ein andres Argument des Herrn Young willig einräumen.

„Ein hoher Preis der Lebensmittel ist kein Feind der „Manufacturen,“ denn wir sehen, daß mehr Arbeit und verhältnißmäßig wohlfeiler verfertigt wird, als wenn sie niedrig im Preise sind. Hieraus folgt, daß die Eigenthümer von Fabriken, oder die Meister von verschiedenen Zweigen der mechanischen Künste und Handwerke, welche arme Arbeiter gebrauchen, kein Recht haben über diese Lage der Sachen zu klagen.

Wenn

Wenn Theure der Lebensmittel den Preis der Arbeit eher heruntersetzt als erhöhet, wie wir aus Youngs Berechnung, aus den Behauptungen des Verfassers der Gedanken über die Handlung, und aus den bestärkenden Beweisen, welche von dem Verfasser der Betrachtungen über die Policey, die Handlung und die Umstände dieses Reichs sorgfältig aus der Geschichte gezogen sind, gesehen haben, so ist hiernächst auszumachen, ob ein hoher Preis der Lebensmittel und ein niedriger Preis der Arbeit den Manufacturen vortheilhaft oder nachtheilig sind, da alle Zeugnisse darin übereinstimmen, daß sie in keinen Ländern blühen, wo beyde sehr niedrig sind.

Durch eine gehörige Beantwortung dieser Frage werden wir den Streit in einen engern Bezirk zusammenziehen, und im Stande seyn, die Ursachen des Murrens und Aufstandes der arbeitenden Armen, wenn die Lebensmittel in England außerordentlich theuer sind, anzugeben; und dabey werden wir zugleich den erhöheten Werth unserer Manufacturen, die Mangelhaftigkeit ihrer Quantität und Qualität in Vergleichung mit den vorigen Zeiten, und die Abnahme einiger Zweige unserer ausländischen Handlung untersuchen.

Der Advocat der Armen hat einen Vortheil vor sich; man kann ihn nicht eigennütziger Absichten in Verdacht haben; aber an der andern Seite hat er von Leidenschaften, Vorurtheilen und Gewalt der Reichen und Männer von verderbten Grundsätzen in hohen Bedienungen vieles zu fürchten. Ihnen kann diese Aufklärung eines Gegenstandes, wo das liebste Interesse des Landes mit ihren Sitten und Verhalten zusammenstößt, nicht anders als sehr unangenehm seyn: auch darf ich mir mit der Aussicht nicht schmeicheln, daß sie die Circulation eines Werks befördern werden, darin der Verfasser oft genöthigt seyn wird, ihrer in Ausdrücken zu gedenken, die sie für tadelsüchtig halten werden, die aber demohngeachtet

tet aus Ueberzeugung von der Wahrheit und aus einem aufrichtigen Verlangen herrühren, auf Kosten der Unwissenheit, Hartnäckigkeit, Bestechung, Verschwendung oder des Geizes, wo diese sich der Macht, dem Ansehen und dem Reichthum der ganzen Gesellschaft widersetzen, oder welches einerley ist, sie allmählig untergraben, ihrer heiligen Sache zu dienen.

Ich glaube, daß ein Unpartheyischer mir einräumen werde, daß Nahrungsmittel und alle Lebensbedürfnisse gegenwärtig in England nicht nur in einem hohen, sondern in einem ungeheuren Preise sind. Ich könnte mir daher Erlaubniß ausbitten, meine Frage zu verändern; aber ich will diesen Vortheil fahren lassen, und nur behaupten, daß kein Land seine Künste und Manufacturen in einem so blühenden Zustande, daß sie den Zwecken einer allgemeinen Handlung ein Genüge leisten, lange behaupten könne, wenn Lebensmittel eine geraume Zeit theuer, und der Arbeitslohn ohne Verhältniß niedrig bleibt; und wenn wir die Auszüge, die ich dem Leser vorgelegt habe, untersuchen, so wird es sich deutlich zeigen, daß dies der Fall bey uns ist.

Nun ist zu beweisen, daß unsre Künste, Manufacturen und Handlung wegen dieser traurigen Lage unserer Angelegenheiten fallen müssen. Ich werde dabey nothwendig die falschen Grundsätze darzulegen genöthigt seyn, die uns in diese unglücklichen Umstände gebracht haben; und alsdann will ich mit schuldiger Ehrerbietung die wahren Grundsätze empfehlen, durch welche wir dem Armen Ueberfluß, Bequemlichkeit und Zufriedenheit wieder verschaffen, und unserm Manufactureninteresse eine dauerhafte Glückseligkeit versichern können.

Der scharfsinnige Dr. Cadogan, dessen Abhandlung von der Gicht, seiner Geschicklichkeit als Arzt, und seiner Menschenliebe als Glied der Gesellschaft gleichviel Ehre macht, sagt uns, daß die ursprünglichen Ursachen

aller chronischen Krankheiten Trägheit, Unmäßigkeit oder Verdruß sind *).

Die beyden letzten, als Ursachen der Schwäche und Sterblichkeit, will ich zu meinem Zweck anwenden; denn obgleich der Mensch einen natürlichen Hang zu der erstern hat, so wird doch jedermann einräumen, daß der Arme, wenn die Lebensmittel theuer sind, gemeiniglich ihr nicht Raum geben kann.

Was die Unmäßigkeit, besonders im Trinken, betrifft, so ist zu viele Wahrheit in der Beschuldigung des Armen in diesem Punkt; nur glaube ich, daß sie zu allgemein ist: denn je weiter von der Hauptstadt, desto mehr Mäßigkeit und Wirthschaftlichkeit entdeckt man bey den niedrigern Classen des Volks.

Aber was ist mehrentheils die Ursache seiner Unmäßigkeit? Hier sucht der Verfasser der Gedanken über die Handlung das Publikum miszuleiten. Es ist keineswegs der Hang zur Faulheit; (wir müssen nicht einem ganzen Volkskörper die Laster einiger wenigen Nichtswürdigen, die sich in jeder Classe und in allen Ständen des Lebens finden, aufbürden;) denn ich behaupte, das englische Volk ist überhaupt das fleißigste, arbeitsamste Volk in Europa, und verrichtet in kurzer Zeit die meiste Arbeit.

Verdruß und Kummer, wenn Nahrungsmittel und Lebensbedürfnisse so theuer sind, daß sie auch ihre Familie bey unausgesetzter harter Arbeit nicht erhalten können, treibt sie oft zu hoffnungsloser Niedergeschlagenheit; und in dieser Gemüthsbeschaffenheit hat ihnen die Regierung alle Zugänge zu der unglücklichen Erleichterung des Kummers, dem Trinken, eröffnet: denn Schenken und Kugelplätze sind Hülfsquellen unsers elenden Finanzsystems.

Wenn

*) Dissertation on the gout and all chronic Diseases, 6 Edition. London printed for J. Dodsley 1771.

Wenn diese nicht nachgesehen, und durch ganz England in gar zu großer Anzahl geduldet würden, so wären die Einkünfte geringer, und der wohllebende Landeigner würde endlich genöthigt seyn, seinen eigentlichen Antheil zu den öffentlichen Ausgaben zu bezahlen, um die Lücke zu ersetzen. Mit welcher Stirn kann ein Schriftsteller die arbeitende Volksclasse so dreist der Schwelgerey beschuldigen, und von Colberts am Regierungsruder reden, da offenbar die Unmäßigkeit jener ein Hauptzweig ihres Unterhalts ist!

Man lasse die Magistratspersonen über die Gesetze halten, und die Bierhäuser, Schenken und Gasthöfe in allen vornehmen Städten des Reichs um zehn Uhr, in den kleinen Städten und Dörfern aber um neun Uhr Abends geschlossen werden, nachdem alle, die nicht ins Haus gehören, hinausgewiesen sind: so können wir versichert seyn, wir werden der Unmäßigkeit, Schwelgerey und Völlerey der Armen ein Ziel setzen; aber ich fürchte, wir werden dadurch die Sitze in der Schatzkammer umstoßen, und aus dem Verzeichniß des Hofes eine zahlreiche Gesellschaft Pensionisten ausstreichen, weil es an Gelde fehlen wird, diesen müssigen, bestochnen Haufen Schmarozer zu unterhalten. Ein solcher Plan möchte in einer tugendhaften Republik wünschenswürdig seyn; aber in einer ausgearteten vermischten Monarchie, wo die Mehrheit der Stimmen in zweyen von den drey Ständen des Reichs, durch diese Douceurs dem unumschränkten Willen unterwürfig gemacht worden ist, würde er nur das Regierungssystem zerstören.

Eben dieses gilt von jedem Anblick der Lebensbedürfnisse, welche von den Armen gebraucht werden, die mit Steuern und Accisen belegt sind. Man schränke ihre Wollust ein, die sie im Gebrauch des Thee's, Zuckers, Branntweins, abgezogner Wasser, starken Biers, Schnupf- und Rauchtabaks genießen: so wird man ent-

weder die Schatzkammer außer Stand setzen, die Zinsen der Nationalschuld zu bezahlen, und dadurch den öffentlichen Credit des Reichs zu Grunde richten; oder sie wird auch neue Auflagen erfinden müssen, die unter einer andern Gestalt den Manufacturen empfindlicher fallen, als die jetzigen Accisen auf jene Artikel.

Wir haben gehöret, wenn man den in Manufacturen arbeitenden Pöbel zwänge, sechs Tage in der Woche, anstatt vier, für gleichen Lohn zu arbeiten, und dadurch die Industrie antriebe: so würden sie bessere Arbeit verfertigen, ihre Nüchternheit würde sie sorgfältig machen, und die Nothwendigkeit einer so genauen Achtsamkeit, um in theuren Zeiten für ihre Familie Nahrung und Kleidung anschaffen zu können, würde sie antreiben, daß sie zu gefallen suchten. Aber es ist gerade das Gegentheil zu befürchten; ja man hat es wirklich da erfahren, wo die vereinbarten Plagen theurer Zeit, unabläßiger Arbeit, und niedrigen Lohns die Armen unterdrückt haben. Wenn sie keine Hoffnung zu Verbesserung ihres Zustandes haben, worauf ein jeder vernünftiger Mensch bey der Wahl eines Standes sein Augenmerk richtet, so tritt Gleichgültigkeit in die Stelle der Nacheiferung, und die Haupttriebfeder der Industrie bricht: denn wer nie den Gedanken haben kann, die Last der Abhängigkeit wegen seines oder anderer Unterhalt zu erleichtern, oder eine seiner Lage angemessene gehörige Ruhe und Bequemlichkeiten zu genießen, der wird gegen gemeine Widerwärtigkeiten verhärtet; er wird seine Familie mit Hunger und Blöße kämpfen sehen, ohne seine Fähigkeiten außerordentlich anzustrengen; er wird seinen Fleiß nicht weiter treiben, als daß er ihnen auf eine Zeit lang Hülfe verschafft; und von dem Wenigen, das er durch beständige Arbeit verdient, wird er etwas zu einem Becher der Vergessenheit zurückbehalten, damit er gelegentlich auf einige Stunden das schmerzhafte Joch einer gedoppelten Knechtschaft,

schaft, eines hartherzigen habsüchtigen Meisters, und einer zahlreichen nothleidenden Familie, vergessen möge.

Läßt es sich erwarten, daß die Arbeit oder der Fleiß eines Menschen, der sich in einer solchen Lage befindet, dem gleichen werde, der nach Verhältniß der Vortheile, welche aus seinem Scharfsinn, unabläßigem Fleiß und harter körperlicher Arbeit entstehen, großmüthig bezahlt wird; der mit einem heitern zufriedenen Gemüth, welches dem Körper Stärke und Thätigkeit verleihet, an sein Werk geht?

In dem einen Falle muß man mit der gewöhnlichen Arbeit eines entnervten Sklaven zufrieden seyn; in dem andern kann man neue Anstrengung des Scharfsinns, ausserordentliche Bemühungen der Geschicklichkeiten, und alle gute Früchte eines ruhigen Gemüths, und eines gesunden und starken Körpers erwarten.

Man nehme einen jeden Stand des Lebens, man stelle eine ihm angemessene Belohnung auf: o wie begierig werden wir alle in die Schranken laufen, und um den Preis kämpfen! Zu welchen ungemeinen Talenten, zu welchen bewundernswürdigen, alle vernünftige Erwartungen fast übersteigenden Geschäften wird nicht der Mensch durch Aufmunterung angespornet! Man richte die Belohnung nur nach dem Stande, nach der Denkungsart und nach den Kräften des Menschen ein, so wird man immer diese guten Wirkungen davon verspüren.

Man nehme aber die Belohnung weg, und stecke das schwarze Panier hoffnungsloser Sklaverey auf, so wird sich der Mensch zu Vermeidung der äußersten Noth darunter begeben, und die Furcht der Strafe wird ihn vielleicht vom Ausreissen abhalten; aber an dem Tage einer scharfen Prüfung muß man auf diese Miethlinge kein Vertrauen setzen. Zwischen einem Herrn und seinem Sklaven kann keine Freundschaft statt haben; es

wird ein noch so entferntes Band der Verwandtschaft erfodert, Menschen durch Grundsätze oder Empfindungen mit einander zu vereinigen. Wo dieses nicht ist, da wird der Geringere das Interesse des Höhern nie mit Lebhaftigkeit und Muth befördern.

Mit einem Wort, der menschliche Geist läßt sich nicht fesseln: daher wird jedes Werk, jede künstliche Arbeit vollkommen verfertigt werden, wenn der arbeitende Arme gehörig ermuntert wird; die Qualität wird dem Preise angemessen seyn; der Arbeiter wird nicht treulos arbeiten, nicht einen dem Auge des Meisters versteckten Betrug anwenden, wodurch der Käufer hintergangen wird, und die Kunst oder Manufactur selbst in einen übeln Ruf geräth. Wird nun noch jemand behaupten, daß die Manufacturen vollkommen seyn können, (der einzige Weg, wenn sie blühen sollen,) wo die Lebensmittel hoch und der Arbeitslohn niedrig ist, und es dadurch dem armen Fabrikanten an aller Aufmunterung fehlt? Oder wird man sich noch wundern, daß wir seit kurzem so viele Klagen über schlechte Arbeit, elende Fabriken, und versteckte Mängel, besonders in Tuch, wollenen Zeugen, und Manchesterwaaren haben? Ich frage den reichen Fabrikanten, Kaufmann oder Krämer, ob er glaubt, daß sechs bis sieben Schilling Lohn genug für sechstägige harte Arbeit sey. Und doch, wenn ich recht berichtet bin, so verdienen viele Manchesterweber nicht mehr; und was folgt daraus anders, als daß Weib und Kinder barfuß gehen müssen? da hingegen die Meister, ihre Factoren in London, die Kaufleute, die ihre Waaren ausführen, und die Krämer, die sie in Kleinigkeiten verkaufen, mehrentheils in Ueberfluß leben, und Leute von großen Mitteln sind.

Wenn aber ein hoher Preis der Lebensmittel und ein ungleicher Arbeitslohn keine Feinde der Manufacturen sind: wodurch kommt es denn, daß unsre meisten Stapelwaa-

pelwaaren in ihrer Art schlechter werden, und zu gleicher Zeit der Preis ansehnlich steigt? — Nun kommen wir auf sehr unangenehme Wahrheiten.

Man sagt: der große Begehr von unsern alten, und von den nach dem Frieden neu erworbenen Colonien habe beygetragen, den Preis zu erhöhen, die Arbeit zu beschleunigen, und dadurch schlechter zu machen; zugleich sey auch der Werth der ersten Materialien durch ihre Wenigkeit gestiegen. Aber was läßt sich daraus beweisen? Mehr, als man wünscht. Dieses: wenn der Begehr der Ausfuhr die einheimische Consumtion zu theuer macht, oder die Manufactur zum Nachtheil des einheimischen Consumenten in ihrer gewöhnlichen Güte verringert, so wird unsre Handlung in diesem Punkt nach falschen Grundsätzen getrieben, und ist dem Staate schädlich, ob sie gleich einzele Personen bereichert. Die Wirkungen einer solchen Handlung werden wir an ihrem Orte zeigen.

Inzwischen gestehen einige Fabrikanten, daß es an Arbeitern fehlet. Ich räume solches gerne ein, nur pflichte ich nicht der angegebnen Ursache bey — Müssiggang und Schwelgerey des gemeinen Volks. Die wahre Ursache ist Mangel an gehöriger Aufmunterung, die den herrschenden, von den Großen begünstigten Begriffen zuzuschreiben ist, alle Ackerleute und Arbeiter in demüthigen, niedrigen und armen Umständen zu erhalten; da hingegen sie ihren schlechten Hausbedienten, die, im Ganzen genommen, die wahren Hefen des Volks sind, alle Nachsicht widerfahren lassen. Muß nicht der Landmann, oder der mittelmäßige Krämer auf dem Lande einfältig oder wahnwitzig seyn, seinen Sohn sieben Jahr eine Kunst lernen zu lassen, die ihm nach dieser Zeit nicht mehr als sieben Schilling die Woche einbringt, oder wo er, wenn er tagweise arbeitet, einen Schilling bis funfzehn Pfennig erwirbt? da er ihn mit geringen Kosten

mit einem Fuhrmann nach **London** senden kann, wo er mit sechszehn Jahren eine Postkutsche zu fahren, oder bey einer Dame Lakey zu werden, oder auf zwanzigerley andre Arten anzukommen Gelegenheit hat, dabey er an Trinkgeld, Kartengeld und andern Sporteln weit mehr verdient, als der Lohn eines Handwerkers beträgt, und überdem mit guten Kleidern versorgt und gut beköstigt wird.

Oder welche vernünftige Aeltern würden ihre Mädchen zum Spinnen und Wollkämmen um drey Schilling die Woche anführen, wenn sie dieselben nach der Hauptstadt senden können, wo sie einen außerordentlichen Lohn erhalten, sich ihre eigne Bedingungen ausmachen, sich ihre Häuser aussuchen, zwischen schweren und bequemen Stellen wählen, mit einem Wort, allen Ausschweifungen in der Kleidung und dem Wohlleben nachhängen, auch wenn sie sittsame und kluge Mädchen sind, in einem guten Dienst ein artiges Stück Geldes zurücklegen, einen Lakey oder Kammerdiener, der von den Söhnen der Schwärmerey und Verschwendung ebenfalls ein Capital zu erübrigen Gelegenheit gehabt, heirathen, und alsdenn einen kleinen Handel anfangen können?

Ich erhielt neulich ein Verzeichniß von fast tausend Bierwirthen, Obsthökern, Kerzengießern, Oelkrämern und andern bey Kleinigkeiten verkaufenden Personen in **London** und den angränzenden Dörfern, die alle Lakeyen und Stubenmädchen gewesen waren; und sehr genaue Rechenmeister haben mir versichert, daß man nicht weniger als zehn tausend fremde und einheimische männliche und weibliche Bedienten in **London** und zwanzig Meilen umher entbehren könnte, wenn der Luxus nicht zu der verderblichsten Höhe gestiegen wäre. Aber so verfahren die Reichen zum Schaden mittlerer Haushaltungen; sie begünstigen diese unnützen Creaturen in ihren übermäßigen Foderungen und unverschämtem Betragen

so

so sehr, daß Familien vom Mittelstande kaum Dienstboten bekommen können. Sie sehen sich ein paar Tage in solchen Familien um, ob sie ihnen anstehen, und dann gehen sie auf eine grobe unverschämte Art wieder fort. Die Haushaltungen vom Mittelstande in London mögen die Wahrheit meiner Worte bezeugen. Dennoch denkt man nicht auf Mittel, diesem wirklichen Uebel abzuhelfen, ob es gleich eine offenbare Ursache von dem Mangel an arbeitenden Händen auf dem Lande und der Entvölkerung der Provinz ist.

Ich will es wagen ein Mittel vorzuschlagen, welches nach meiner geringen Einsicht die heilsamsten Wirkungen zum Besten des Ackerbaues, der Bevölkerung und der Manufacturen haben würde.

Man lege eine Steuer von vierzig Schilling jährlich auf alle Dienstboten beyderley Geschlechts, sie mögen Namen haben wie sie wollen; alle Träger, Lehrlinge, Handwerksgesellen und andre Arbeiter in allen Künsten, Manufacturen und Handwerken ausgenommen. Eine solche Anordnung wird entweder veranlassen, daß alle überzählige Bediente, dieser unnütze Schimmer des Stolzes und der Pracht, abgeschafft werden, oder die Regierung wird dadurch eine ziemlich ansehnliche Einnahme zum öffentlichen Dienst erhalten. Inzwischen will ich allemal behaupten, daß auf diese Taxe zehn tausend unnütze Hände aus allen Hauptstädten des Reichs werden entlassen, und dem Landbau, den Manufacturen und Künsten wiedergegeben werden. Wenn nur einer aus zehen von diesen heirathet, und sich in einer Stadt, wo Manufacturen sind, oder in einem Dorf niederlässet, wo es an Händen zum Landbau mangelt, und jede dritte Heirath nur ein Kind giebt, welches die Jahre erreicht, da es arbeiten kann, so dürfen wir diesen Zuwachs zu der Arbeit, die ihre Aeltern verrichten, nur hinzuthun, und wir wer-

den den Mangel an Händen, darüber man sich beschwert, in sehr kurzer Zeit ersetzt sehen.

Aber wir haben gegenwärtig Ursache, sowohl über Mangel an manchen Lebensmitteln, als über die theuren Preise derselben, besonders des Fleisches, zu klagen, indem der üppige verschwenderische Gebrauch über die wirklichen Bedürfnisse der Natur den Vorrath übersteigt. Wer einigermaßen das wilde Leben, die Verschleuderung, Verschwendung und Leckerheit der Bedienten nur allein in London kennet, dem wird es nicht schwer werden einzusehen, daß wir durch unsern Plan, zu der Wiederherstellung des Ueberflusses in diesem Stück, reichlich beytragen werden: denn die Lebensart eines armen Landmannes oder Weibes, die harte Arbeit verrichten, ist von der eines verzärtelten Stadtbedienten, der auf Kosten seines Herrn gefüttert wird, weit unterschieden. Wir haben schon gesehen, daß der Lohn des fleißigen Fabrikanten ihm nicht erlaubt, überflüssig Fleisch zu essen, viel weniger es zu verschwenden oder wegzuwerfen, weil die Beschaffenheit desselben seinem leckern Gaumen nicht gefällt.

Man kann gegen meinen Vorschlag eine Einwendung zum Besten der niedern Haushaltungen machen, welche nicht mehr als ein Mädchen haben, denen es sogar sauer wird diese zu halten, die aber doch ohne diese nothwendige Beyhülfe nicht zurecht zu kommen wissen.

Ich antworte: in einer Familie, die nur aus drey Personen besteht, ist dieses ein eingebildetes Bedürfniß, welches sie in ihrer Lage und in ihren Umständen, besonders wenn sie nicht viele Kinder haben, nicht zu befriedigen berechtigt sind. Ich will noch anführen, was ich selbst bemerkt habe, daß nämlich angesehene Handwerker und Krämer in Flandern und Holland nichts davon wissen ein Mädchen zu halten; die Hausfrau allein, oder mit Beyhülfe ihres Ladenmädchen, verrichtet alle nöthi-

gen

gen Dienste einer Köchinn und Hausmagd; und wenn gleich unsere geringen Bürgerweiber zu stolz oder zu faul sind, sich so weit um die Wirthschaft zu bekümmern, so benimmt doch das meinem Satz nichts, daß die wahren Grundsätze des Handels Sparsamkeit, Genauigkeit und Einfalt in dem Betragen dieser Classe von Bürgern in einem Handlung treibenden Staat erfodern. Aber wenn ich es auch zugebe, daß sie in diesen verschwenderischen Zeiten ein Mädchen halten, so muß mein Plan ihnen doch auf andre Weise zuträglich werden: denn es muß entweder der Lohn wiederum auf den alten Fuß von vier Pfund statt sechs oder sieben kommen, die man jezt thörichterweise giebt; oder man muß die Auflage dem Gesinde von seiner gegenwärtigen ungeheuren Foderung kürzen. Wie ich den Aufstand der Weber hörte, so erstaunte ich für meine Person nur darüber, daß sie ihren Gegenstand verfehlten. Denn es kann gewiß in einer wohl eingerichteten Regierung nichts so ungereimt seyn, als daß man die nützlichen Hände des kaufmännischen und handelnden Interesse in Hunger und Noth schmachten und umkommen läßt, da hingegen die Sklaven der Faulheit und die Unterhändler der Lüste besser gekleidet, beköstigt und bezahlt werden, als Soldaten, Matrosen und Fabrikanten, diese Hauptadern des gemeinen Wesens. Ich besorgte, daß ihre Empfindlichkeit gegen Livereybediente, fremde Kammerdiener und grobe Aufwärterinnen gerichtet werden möchte. In einem Lande, das keine auswärtige Handlung hat, mag ein solcher Schwarm ausschweifender Consumirender zuträglich gehalten werden; aber in einem Lande, wo es auf einen auswärtigen Begehr nach den überflüssigen Producten desselben in einem verbesserten, das ist, fabricirten Zustande ankommt, sind sie dem allgemeinen Interesse sehr schädlich. Ihr Fleiß sollte genutzt werden, die Quantität der Nahrung, der Kleidung und der Werke des Scharfsinns zu vermehren:

ren: die Vermehrung der Quantität der Lebensbedürfnisse würde nothwendig durch Aufmunterung zum Heirathen die Volksmenge vergrößern; und diese würde wiederum nach einer regelmäßigen Fortschreitung zur Vermehrung des Ueberflusses zur Ausfuhr beytragen.

Hier hat die Klage über hohen Lohn ihre Richtigkeit, und es gereicht der Staatsverwaltung zum Vorwurf, daß ihr nicht abgeholfen worden ist. So wie die Lebensmittel im Preise gestiegen sind, sollte der Hausbediente, der nicht wie der Lehrjunge oder Geselle zur Aufnahme der Familie beyträgt, seine Foderungen heruntergesetzt haben, um auf die Extraausgaben seiner Kleidung und seines Unterhalts etwas zu vergüten. Man hat gerade das Gegentheil gefunden; aber hier mischt sich wiederum der elende Zustand unserer Einkünfte ins Spiel, den ungeheuren Lohn, die Faulheit und die Schwelgerey der Hausbedienten eher zu unterstützen als im Zaum zu halten. Wir müssen daher diesen Punct wiederum bey den Finanzen vornehmen.

Hiernächst behaupte ich zuversichtlich, daß in dem falschen Grundsatz, den Lohn der Arbeiter nicht nach dem Verhältniß der sehr hohen Preise der Lebensmittel in den letztern Jahren oder des von ihrem Fleiße entstehenden Gewinnes zu erhöhen, eine andere wahre Ursache der Entvölkerung der Provinzen, der mangelhaften Qualität unserer Manufacturen und ihrer erhöheten Preise steckt. Und dies giebt mir Anlaß, einen Blick auf die ehrbaren, sparsamen, rechtschaffnen Sitten unserer Meister von Fabriken, Künsten und Handwerken, der Vorgänger des jetzigen Geschlechts, zu werfen, und sie mit der köstlichen Kleidung, den Wagen, dem zierlichen Hausgeräthe, den üppigen Tafeln, den Landhäusern, den zahlreichen Hausbedienten und den kostbaren Lustbarkeiten ihrer Nachfolger zu vergleichen. Wenn ich berechne, was dies alles kostet, und finde, daß es von dem Schweiß des armen

Arbei-

Arbeiters, oder von einer geringern Qualität (nach dem Preise) in der Waare genommen wird, so wundre ich mich nicht, daß mein englisches breites Tuch nicht mehr so fein ist, noch meine Strümpfe so stark sind, als sie sonst zu seyn pflegten, ungeachtet die Preise gestiegen sind. Mit Bekümmerniß vernehme ich, daß diese Klagen auswärts geführet werden, daß man sich über Betrug in der Länge und Breite beschwert, und daß der gute Ruf unserer Stapelmanufacturen sehr im Fallen ist.

Wenn der Gewinn auf die Manufacturen nicht sehr ansehnlich wäre, wie würde man allen diesen Aufwand aushalten können? und man hört von wenigen Bankerotten unter den großen Fabrikanten in Wollen-, Seiden- und kleinen Metallwaaren. Die wahre Ursache ist, daß der Preis der Arbeiter nicht nach Maasgabe des Preises der Lebensmittel gestiegen; daß der Gewinn der Eigenthümer ansehnlicher Fabriken zu groß ist; daß arme Handwerker, Fabrikanten und Künstler täglich nach fremden Ländern und nach unsern Colonien auswandern.

Nunmehro ist es hohe Zeit, auf die wahren Grundsätze der Handlung zu kommen, daraus ich folgende Lehrsätze ziehe:

I. Der Lohn aller Arbeiter muß nach Maasgabe des erhöheten Preises der Nahrungsmittel und Lebensbedürfnisse steigen; und ich behaupte, daß dieses der Fall in **Holland** ist, und daß er von den Staaten allemal, wenn Gelegenheit dazu vorkommt, darnach bestimmt wird. Dieser Satz dient dem Verfasser der **Gedanken über die Handlung zur Antwort.**

II. In einem Lande, das das Ansehen seiner Manufacturen und eine ausgebreitete blühende Handlung behaupten will, muß der Lohn aller Arten von Arbeitern so beschaffen seyn, daß er ihnen eine Aussicht giebt, ihren Stand zu verbessern, und ihnen gelegentliche Bequem-

lichkeit

lichkeit und Ueberfluß auf ihre Weise, und eine ihrem niedrigen Stande angemeßne Art zu genießen, verstattet.

III. Das wird immer geschehen können, wenn ihr Lohn mit dem Gewinn, der mit ihrem Fleiße gemacht wird, in richtigem Verhältniß steht; und dann wird ihr Werk mit Munterkeit, Muth, Hurtigkeit und Sorgfalt verfertigt werden.

IV. Eine solche Aufmunterung wird sie nicht faul noch schwelgerisch machen, wenn nicht der Staat selbst Faulheit und Schwelgerey begünstigt, und solche alle Stände des Lebens durchgedrungen sind. Ueberhaupt zu reden aber, wird es sie in den Stand setzen, ihre Familien auf eine bessere Art zum Vortheil des Handels im Kleinen zu ernähren und zu kleiden; und daher werden ihre Kinder stärker und geschickter werden zu ihrem eignen Unterhalt zu arbeiten, welches ein neuer Vortheil für die Manufacturen ist. Sir James Stuart bemerkt, „daß viele, besonders Kinder von geringen Leuten, durch „die Folgen der Dürftigkeit umkommen, entweder un„mittelbar aus Mangel der Nahrungsmittel, oder durch „Krankheiten, welche allmählig aus Mangel hinlängli„cher Bequemlichkeit entstehen.“ Eben dieser vortreffliche Schriftsteller behauptet in Beantwortung des Einwurfs, daß die Bevölkerung in den britischen Inseln aus Mangel der Nahrungsmittel nicht gehemmet werde, weil jährlich der sechste Theil der Erndte ausgeführt würde: — „sie werde doch aus Mangel der „Nahrungsmittel gehemmet: denn die Ausfuhr beweise „weiter nichts, als daß der einheimische Begehr befrie„digt sey; dies sey aber kein Beweis, daß die Einwoh„ner vollkommen gesättigt sind, sondern daß sie zu dem „Preise der Ausfuhr nicht mehr kaufen können. Die „nicht kaufen können, das sind eben die, von denen ich „sage, daß sie wegen Mangel an Unterhalt umkommen; „denn wenn sie kauften, so würden sie leben und sich ver-

„mehren,

„mehren, und so würde vielleicht kein Getraide ausge„führt werden.“ Wenn diese Bemerkungen wahr sind, und daran hat man wegen der Genauigkeit des Schriftstellers wenig Ursache zu zweifeln: wie nothwendig muß nicht die eben angeführte Aufmunterung seyn? Denn wenn sie kaum im Stande sind Brod zu kaufen, wo sollen sie Fleisch hernehmen? und wenn sie nicht dann und wann Fleischspeisen haben, so werden sie bald so kraftlos und zu allen Zwecken der arbeitsamen Industrie so erstorben seyn, als wenn sie nicht mehr lebten.

V. Der Arbeitslohn muß so beschaffen seyn, daß er sie zur Vermehrung ihres Geschlechts anreize; folglich sollte der Trieb zum Ehestande als ein Hauptgrundsatz bey der Errichtung und Betreibung aller Manufacturen angesehen werden.

VI. Die Anzahl der Hausbedienten in einem Manufacturen habenden Reich muß so klein als möglich seyn; denn wir haben gesehen, wie sehr sie die Bevölkerung in den Provinzen schwächen, und die arbeitenden Hände knapp machen.

VII. Es ist eine schändliche Gewohnheit, mit Arbeitern an einem Zähltisch im Bierhause abzurechnen. In einer jeden Regierung, welche nicht ihre Einkünfte aus der Unmäßigkeit des Volks hat, würde solches bey schwerer Strafe verboten werden.

Nun will ich diese Materie mit Widerlegung der Meinung derer beschließen, welche behaupten, daß unser Pöbel in Fabriken ein müssiges schwelgerisches Volk sey, und gegen andre Nationen sehr absteche. Ich muß die Beschuldigung nehmen, wie ich sie finde, da sie nämlich als eine allgemeine vorgetragen wird. Ich habe in Flandern Gelegenheit gehabt, ihre Arbeiter in verschiedenen Zweigen zu beobachten; sie sind äußerst träg, und in allen ihren Arbeiten langsam und faul: sogar habe ich einen Pflasterer auf einem Stuhl sitzend die Gasse pflastern

sehen;

sehen; und ein Leinweber mußte im Winter die linke Hand aus dem Muff ziehen, um das Schiff, das er mit der rechten Hand über die Kette geworfen hatte, aufzufangen; und alle Augenblicke fiel eine neue Verhinderung vor, die aus seiner Pfeife auf das Gewebe gefallene Asche abzuklopfen. Rechnen wir nun noch die Zeit ab, welche sie mit Andachtsübungen zubringen, so wird zwischen der sechstägigen Arbeit eines flämischen, und der viertägigen eines englischen Fabrikanten oder Handwerkers kein Vergleich seyn. Die Tage, wo sie verbunden sind, Messe, Frühmetten oder Vesper zu besuchen, die Beichttage, und die Feyertage ihrer Schutzheiligen kommen auch mit in die Rechnung der verlornen Zeit. Von Flandern that ich Reisen nach Holland, ein protestantisches Land, wo die letztern Hindernisse wegfallen. Hier fand ich Dummheit, Faulheit, Widerspenstigkeit, und natürlichen Mangel an Hurtigkeit und Geschwindigkeit, die diesem Volke eigen sind, als so viele Abzüge von dem Product ihrer Arbeit, daß ich erstaunt bin, wie sie ein englischer Schriftsteller als Muster des Fleißes anführen können. Sie sind auch so mäßig und nüchtern nicht, als sie vorgestellet werden.

Sie haben ihre Spielhäuser, wo beständig Musik und Tanz ist. Im Ganzen genommen bin ich überzeugt, daß ein Engländer ein Stück Arbeit in vier Tagen verfertigen wird, das ein Holländer nach sechs Tagen wird unvollendet lassen.

Ich erinnere mich eines sehr lächerlichen Vorfalls, der einigermaßen dienen kann, den Geist des holländischen Pöbels zu bezeichnen. Wie ich eines Tages auf der Kay zu Middelburg in Seeland spazierte, so sahe ich vier Holländer emsig beschäftigt, einige Kühe, die nach einer andern Provinz verführt werden sollten, an Bord eines Schiffs zu bringen. Ein Metzger, zwey Träger und der Schiffer waren die handelnden Personen.

Die

Die Dummheit der Kühe, welche doch der ihrigen nicht gleich kam, machte sie sehr verlegen; sie breiteten auf der Kay die Schlinge aus — eine Maschine von Segeltuch oder starker Sackleinwand, drey Fuß breit und vier Fuß lang, an jeder Seite mit hölzernen Querstangen und eisernen Ringen versehen, die an den Haken der Schiffswinde befestigt werden. Diese Maschine geht unter dem Bauch des Thieres durch, und schlägt über den Rücken zusammen. Wenn nun die Schiffshaken in die Ringe eingehängt sind, so wird es sanft in das Schiff gewunden, und in den Raum hinuntergelassen. — Bey den ersten beyden Kühen brachten sie über eine halbe Stunde zu, und ihre Geduld wurde meist erschöpft; denn unglücklicherweise traten sie bald mit dem Vorderbald mit dem Hinterfuß auf die Schlinge. Wie die dritte eingeschifft werden sollte, gieng es fast eben so. Da die Kühe sehr gelassen waren, so stellte ich ihnen vor, sie sollten die Schlinge aufnehmen, und selbst gehörig unter den Bauch des Thieres legen: aber da das nicht Mode in Holland war, so halfen alle meine Ueberredungen und Vorstellungen nichts; es gieng wie vorhin. Endlich machten mein Bedienter und ein französischer Wundarzt, der zu der Besatzung von Terveer gehörte, die Schlinge von dem Fuß der Kuh los und nahmen sie auf; der eine steckte sodann ein Ende unter ihrem Bauch durch, welches der andre in Empfang nahm, und auf ihrem Rücken befestigte, zum großen Wunder einer Menge Volks; und so wurden die übrigen Kühe in wenig Minuten eingeschiffet.

Mir sind keine Beyspiele von der Scharfsinnigkeit oder dem unermüdeten Fleiß eines holländischen Arbeiters bekannt. Ihre Kaufleute und Krämer aber verdienen das größte Lob, indem sie verschiedene Lebensregeln beobachten, Kraft deren ihre Sitten den wahren Grundsätzen, auf welche der Wohlstand einer handeln-

den Nation beruhet, aufs genaueste gleichförmig werden; und von ihrer Klugheit in diesem Stück will ich in dem Abschnitt von der allgemeinen Handlung weitläuftiger handeln.

Wenn denn die englischen Arbeiter bloß eine Aufmunterung bedürfen, die ihrem Geist — dem fruchtbaren freyen Lande, das sie bewohnen, — und ihrer gewöhnlichen Art zu leben in diesem Lande, wenn Geiz oder Ausschweifungen ihrer Meister sie nicht drücken, gemäß ist: so ist es der britischen Gesetzgebung Pflicht, sich darein zu mischen, die Partheyen vor sich zu fodern, den Geheimnissen der Künste und Manufacturen so viel möglich nachzuforschen, beyderseitige Beweise zu untersuchen, dem Armen vor der Furcht, die Wahrheit zu entdecken, Schutz zu geben, den Unterdrückten in allen Arten der Arbeit zu erleichtern, damit ein Geist der Nacheiferung, Neigung zum Ehestande, und eine völlige Ausübung der Fähigkeiten eines ehrlichen, willigen, und, ich setze hinzu, vernünftigen Volkskörpers zum allgemeinen Besten der Künste, Manufacturen und Handlung daraus entstehen möge.

Wenn aber die arbeitenden Armen noch fortfahren, unter der Last der Armuth, Mangel an Lebensmitteln und unaufhörlicher Arbeit zu seufzen, indem die Meister noch ein fürstliches Vermögen auf ihre Kosten erwerben; wenn zur Vergrößerung ihres Verdienstes der gute Ruf unsrer Manufacturen auswärtig noch durch Betrug und Verfälschung leidet; und wenn der Mangel an Arbeitern durch einige der schon erwähnten Mittel nicht verhindert wird: so ist die Naturalisirung ein andres vorzuschlagendes Mittel.

Ich habe dieses bey dem Punct von der Bevölkerung nach allen seinen möglichen Kräften dargestellet, wenn das Uebel der Entvölkerung in einem handelnden Reich tiefe Wurzel geschlagen und große Schritte gethan

than hat; aber mit Vorbedacht hielt ich mit den Einwürfen zurück, um solche hier anzubringen: denn ich wünschte bey Vorstellung des Zustandes unserer fabricirenden Armen, welcher die Entvölkerung verursacht, einen Mittelweg auszufinden, dieses gewaltsame Hülfsmittel zu vermeiden; und dieser Mittelweg ist, wie wir gesehen haben, daß dem Armen eine Aufmunterung gegeben werde, die unsere natürliche Bevölkerung, welche allemal die beste ist, wieder herstelle.

In Sir James Stuarts Staatswirthschaft findet sich hiervon eine schöne Stelle; und da ich mich längst erklärt habe, daß meine Absicht sey, durch Vorschriften gültiger Schriftsteller, die von solchem Gewicht sind, daß sie meinen Plan verstärken, und die Zweige der Erziehung, welche ich für britische Bürger so nothwendig achte, empfehlen, zu belehren und zu unterrichten, so gebraucht es keiner Entschuldigung, wenn ich sie hier einrücke.

„Wenn eine allgemeine Uebersicht aller Gebornen „und Todten in einer jeden Klasse der Einwohner eines „Landes möglich wäre, so würde der Ehestand zu einer „jährlichen Hervorbringung einer bestimmten Anzahl gu„ter gesunder Recruten zur Vermehrung der Nation „gewiß auf einen bessern Fuß gesetzt werden, als er je „gewesen ist. Das heißt im Licht wandeln, und für „eine solche Vermehrung der Hände, als man wünscht, „sorgen. Was für Schwierigkeiten in der Ausübung „gefunden werden mögen, kann nur die Erfahrung zei„gen; diese wird auch einem einsichtsvollen Auge das „Hülfsmittel anweisen. Nach meiner Meinung wird „dieses weit besser seyn, als eine allgemeine Naturalisi„rung, die ich als einen Sprung im Dunkeln ansehe; „denn so leicht es seyn mag, Menschen zu naturalisiren, „so halte ich doch nichts für so schwer, als Gewohnhei„ten und fremde Gebräuche zu naturalisiren; und die

„größte Wohlthat, die eine Nation genießen kann, ist „eine Gleichförmigkeit der Meinung in allen Stücken, „welche öffentliche Angelegenheiten und deren Verwal„tung betreffen. Wenn Gott ein Volk segnet, so giebt er „ihm einen Sinn, und schenkt ihm einen Regenten, der „es liebet, und von ihm geliebet, geehret und hochge„achtet wird. Dies, und dies allein kann Einmüthig„keit hervorbringen.“

Es ist freylich ein Sprung im Dunkeln, alle Rechte und Freyheiten der Bürger einer vermischten Heerde Ausländer von verschiedenen Grundsätzen zu geben; denn wenn wir sie um unsers eignen Vortheils willen zugelassen haben, so sind wir nicht gewiß, ob sie es für den ihrigen ansehen werden, beständig unter uns zu wohnen: und wenn sie denn bey plötzlichen Veränderungen in der Policey und in den Umständen des Reichs uns verlassen, so werden sie die Künste, die Manufacturen und die Handlungskenntniß, die sie von uns gelernet haben, mitnehmen.

Wenn zum Exempel ihre Religionsübungen mit einer unstaatsklugen Einschränkung belegt werden, wenn sie das Klima nicht gewohnt werden können, oder wenn sich ein Mangel an den Bedürfnissen des Lebens ereignet, so fesselt sie nicht das Band der Eingebornen an uns: ihre Verwandten, die Familien aus denen sie abstammen, können an ihrem Geburtsort noch leben; wenn also Ruhe und Convenienz, die sie zu uns brachten, aufhören, oder nur auf eine Zeit lang aufzuhören scheinen, so verlassen sie uns und gehen in ihr Vaterland zurück.

Sie werden sich ferner zusammenhalten, und die Circulation des inländischen Handels so viel möglich in ihre Stämme einzuschließen suchen; sie werden einen Schuster und Schneider aus ihrem Körper den Eingebornen vorziehen; und eine solche Partheylichkeit wird bey diesen Murren, Zänkereyen und Aufstand verursachen.

sachen. Beyspiele dieser Nationalliebe kann man an den in London wohnenden Ausländern, und sogar an den Scotländern wahrnehmen. Hingegen sind die eingebornen Engländer zu großmüthig, zu edel, als daß sie so niedrige Gesinnungen, die vollkommen politisch, aber nicht handlungsmäßig sind, hegen sollten.

Eine allgemeine Naturalisirung könnte am Ende die Fremden in den Stand setzen, die Eingebornen zu vertilgen, die Landesverfassung zu ändern, und durch Handlungshülfsmittel Herren und einzige Besitzer zu werden. Ein handelndes Volk ist daher, bey dieser Maasregel, den gewaltsamsten Staatsveränderungen ausgesetzt; und in keinem Lande ist diese Wirkung so wahrscheinlich als in einem freyen Staat wie Großbritannien. Denn eine allgemeine Naturalisirung setzt voraus, daß der Zahl, der Handthierung, den Staats- und Religionsmeinungen, oder den ausländischen Gebräuchen und Sitten keine Gränzen bestimmet werden. In diesem Falle können die Erwerbungen des Eigenthums durch die Vortheile der Künste, Manufacturen und Handlung nicht eingeschränkt werden. Wir wollen also einen Augenblick annehmen, daß sich eine solche allgemeine Naturalisirung in England ereignet hätte, die einen großen Zufluß von katholischen Einwohnern hervorbrächte; sobald diese ein Eigenthum und eine Mehrheit des Interesse in verschiedenen Grafschaften erworben hätten, ist es wohl glaublich, daß sie das gegenwärtige Nichtqualificirtseyn ihrer Glaubensgenossen, wodurch sie von allen Ehrenstellen und einträglichen Bedienungen im Staat ausgeschlossen sind, würden gelten lassen? Gewiß nicht! sie würden es aufheben, und dann würde unsere Verfassung, auf die wir so stolz sind, einen Hauptpfeiler verlieren, und einstürzen. Eben dieser Schluß gilt von Juden, Türken und Heiden; und doch muß ein Land, das gänzlich von dem blühenden Zustande seiner Künste und

Manufacturen, als der Grundlage der allgemeinen Handlung, abhängt, ohne welche es nicht bestehen kann, alle diese Gefahr laufen, wenn eine außerordentliche Entvölkerung vorhanden ist, wenn die kleine Anzahl des fabricirenden und arbeitenden Pöbels faul, schwelgend und übermäßig üppig ist, und die Regierung nicht darauf achtet, oder nicht bey Zeiten gelindere Hülfsmittel brauchen will.

Bey einer besondern oder partiellen Naturalisirung finden vorhergehende Einwürfe keine Statt; vielmehr ist eine gelegentliche Naturalisirung scharfsinniger, fleissiger Künstler und Fabricanten, welche neue Erfindungen oder Verbesserungen mitbringen, oder begüterter Personen, welche die relativen Reichthümer des Staats vermehren, den wahren Handlungsgrundsätzen gemäß, und von allen weisen Gesetzgebern angenommen.

Aber eine partielle Naturalisirung setzt politische und Handlungsausnahmen und Einschränkungen voraus. Ein protestantischer Staat hat die Freyheit allein, fremde Protestanten zu wählen, und Künstlern und Handwerkern, Priestern und Mönchen, und überhaupt allen unnützen, müssigen Händen vorzuziehen. Eine solche Naturalisirung wird daher in den Händen einer klugen Regierung der Handlung allemal höchst ersprießlich; und die vortrefflichste Art derselben ist diejenige, die in England beobachtet wird, da zu dem Ende Bills ins Parlament gebracht werden, wo vor der Bewilligung über die Zuträglichkeit oder Nichtzuträglichkeit frey geredet werden kann.

Im Fall sich aber eine Nation in den Umständen befinden sollte, daß ihre Bevölkerung nicht so sehr zunehmen kann, um die gehörige Anzahl Hände zu ihren Manufacturen durch eine partielle Naturalisirung anzuschaffen, und alle gelindere Mittel mißlungen sind, jedoch die Sache nicht in einer so verzweifelten Lage ist,

daß

daß die Regierung gezwungen wird, zu einer allgemeinen Naturalisirung ihre Zuflucht zu nehmen, so ist noch eine andre Thür zur Hülfe offen:

Eine allgemeine Einführung mechanischer Maschinen bey den Künsten und Handwerken, um die Arbeit der Menschen zu ersetzen.

Ich möchte alles wagen, um nur eine allgemeine Naturalisirung zu vermeiden; aber unter keinen andern Umständen, als einer Pest, oder Verheerung durch Feuer, Ueberschwemmung oder Schwerdt, müßte die Regierung solche Maschinen gut heissen.

Schriftsteller von einigem Ansehen, welche die Frage untersucht haben, ob mechanische Maschinen den Manufacturen und dem Handel nützlich oder schädlich sind, haben die Materie einseitig abgehandelt, haben keinen Unterschied unter solchen gemacht, welche dazu dienen, die Arbeit der Menschen zu erleichtern, zu verkürzen und bequemer zu machen, und solchen, welche ihre Anzahl vermindern, die Bevölkerung muthlos machen, den Fleiß niederschlagen und ein handelndes Land verärmern. Man sieht es leicht ein, daß ich nicht wider die Nutzbarkeit der erstern streite; ich gebe gerne zu, daß diesen alle gehörige Aufmunterung widerfahren müsse, und daß Vernunft und Erfahrung ihren Nutzen gezeigt haben.

Von dieser Art sind der Pflug, die gemeinen Wind- und Wassermühlen, Handmühlen, Weberstühle und viele andere Erfindungen, die zu weitläuftig herzuzählen sind. Ein jedes scharfsinniges und nutzbares Werk dieser Art verdient mit Recht Beyfall und Belohnung von allen handelnden Nationen, nirgend aber in so hohem Grade als in England; und wir haben in diesem Stück seit einigen Jahren der löblichen Gesellschaft, deren ich schon mit Ruhm gedacht habe, vieles zu verdanken.

Von dieser Art scheinen des scharfsinnigen Herrn Moore neue Erfindungen zu seyn: denn sowohl seine Kutsche als seine Karre haben die Absicht, den Begehr nach Pferden im Reich zu vermindern, und dadurch den ungeheuern Preis der Lebensmittel herabzusetzen, wenn mehr Land zum Ackerbau gebraucht wird, anstatt der jetzigen abscheulichen Methode, immer mehr Weiden anzulegen. Und wer alle übele Folgen nachstehender Thatsachen ernstlich überlegt, muß, wenn er nicht vom Eigennutz gelenkt wird, solchen Erfindungen geneigt seyn.

Das halbe Product der Ländereyen in England wird jetzt von verschiedenen Arten von Pferden verzehrt, deren einige zur Arbeit, weit mehrere zur Pracht und zum Vergnügen gehalten werden.

Ein dreyjähriges Pferd ist funfzehn Guineen werth; der beste Ochse von diesem Alter ist nicht mehr als acht werth.

Dies sind Mißbräuche bey dem Ackerbau, welche ich bey der allgemeinen Wiederholung der Handlungsgrundsätze am Schluß dieses Werks dem Verstande meiner Leser noch tiefer einzuprägen gedenke.

Aber Maschinen, die ich in einer handelnden Nation, die völlig bevölkert ist, das ist, die zu allen schon genannten Klassen hinlängliche Hände hat, nie eingeführt zu sehen wünsche, sind Sägemühlen und Erfindungen von dieser Art, welche dazu eingerichtet sind, Tausenden des menschlichen Geschlechts, welche auf Schiffswerften, von Holzhändlern, Schiffs- und Häuserbaumeistern, Kabinetmachern u. s. f. nützlich beschäftiget sind, ihre Arbeit zu nehmen. Es könnte kein verderblicheres Project erfunden werden. Ich wunderte mich auch gar nicht, daß eine solche Maschine in einer so volkreichen Grafschaft als Middlesex insgeheim zerstört wurde. Es verursachte mir Bekümmerniß, wie

es

es immer thun wird, wenn ich sehe, daß der Pöbel in irgend einem Fall sich selbst Gerechtigkeit verschafft, denn das störet die Ordnung der bürgerlichen Gesellschaft; aber ich kann doch nicht leugnen, daß es mich nicht weniger freuete, daß die aufgesetzte Belohnung auf die Entdeckung der Thäter nichts fruchtete. Es würde in der That zu bedauern gewesen seyn, wenn man Anlaß gehabt hätte, die Gnade des gütigsten Fürsten zu tadeln, wie leider der Fall gewesen seyn würde, wenn sie ergriffen und überführt worden wären. Denn die Zerstörung von Dingley's Mühle wurde als die Wirkung eines Privathasses angesehen.

Es ist möglich, daß Grafschaften in England sind, wo wegen des Mangels an Händen zu andern Geschäften eine solche Maschine nöthig seyn könnte: aber dann sollte in der That erst jedes andre Mittel versucht werden; und hier wird mir erlaubt seyn, nur eines zu nennen, dessen ich nothwendig an einem andern Ort weitläuftiger erwähnen muß. Würden Verbrecher nicht weit besser beschäftigt werden können, wenn durch sie der Nothwendigkeit solcher Maschinen vorgebeugt würde, als wenn sie nach America gesandt werden?

Betrachtungen über die schädlichen Folgen von dergleichen Maschinen für das wahre Interesse der Menschheit machten, daß der berühmte Montesquieu selbst die Wassermühlen mißbilligte; und andre neuere Schriftsteller beschweren sich über den Mißbrauch der Mechanik, daß solche zu einer gar zu großen Vollkommenheit gebracht wird. Beyspiele von andern, den Sägemühlen gleich zu stellenden Maschinen sind mir nicht vorgekommen; ich glaube, daß sie selten sind, weil sie in volkreichen Ländern mit Recht keine Aufmunterung finden.

Mit einem Wort, wenn wir sorgfältig betrachten, wie Ackerbau, Bevölkerung, Künste, Manufacturen

und inländischer Handel mit einander verbunden sind und von einander abhängen: so können wir vermuthlich zu der Einführung solcher Maschinen, die durch Zerbrechung eines Gliedes in dieser regelmäßigen Kette das Ganze in Unordnung bringen und beschädigen, unsern Beyfall nicht geben.

Nunmehr hab' ich hoffentlich die Handlungsgrundsätze, welche der Circulation des inländischen Handels Leben und Kräfte geben, vollkommen erläutert, und sie auf den gegenwärtigen Zustand der nützlichen Künste und Manufacturen, hauptsächlich in so fern sie die innern Umstände des Reichs betreffen, angewendet, und der verschiedenen Wirkungen der wahren und falschen Grundsätze auf die allgemeine Handlung, nur bey unvermeidlicher Veranlassung, in diesem Abschnitte meines Werks erwähnt. Ich werde jetzt die wahren Grundsätze einer allgemeinen Handlung zeigen, mich einzig auf diesen Gegenstand einschränken, und sie auf den gegenwärtigen Zustand der Handlung Großbritanniens und ihrer Colonien anwenden.

Vierter Abschnitt.

Grundsätze der allgemeinen Handlung.

Wenn wir als möglich annehmen könnten, daß Nationen in sich selbst, ohne Handlungsumgang mit einander, sicher und glücklich zu leben vermögend wären, so würden wir keinen Anlaß haben, mit unsern Speculationen weiter zu gehen: wir hätten in diesem Falle, die Wahrheit zu sagen, nicht nöthig gehabt, uns die Mühe zu geben, die Grundsätze, wodurch der Landbau, die Bevölkerung und die Manufacturen auf den höchsten Grad der Vollkommenheit und des Successes gebracht werden, zu untersuchen und zu erläutern; denn die Noth, diese fruchtbare Mutter der Erfindung, würde natürlicherweise die Menschen zu der Arbeit anhalten, die zu Abhelfung der dringenden Bedürfnisse der Natur erfordert wird. Die Erde würde dennoch so angebauet werden, daß sie nach Maasgabe der Anzahl der in einer Gesellschaft zusammenlebenden Einwohner Nahrungsmittel hervorbrächte; die Bevölkerung würde nach Maasgabe der hervorgebrachten Nahrungsmittel erfolgen, und der Begehr nach Werkzeugen zum Landbau, zur Kleidung und zur Wohnung würde ebenfalls aus Noth den mechanischen Künsten und einigen Manufacturen Daseyn und Fortkommen verleihen; und endlich würden die wechselseitigen Mittheilungen der verschiedenen Stände des Volks, um eines des andern Bedürfnissen abzuhelfen, die Circulation des inländischen Handels befördern und eine Anzahl Krämer unterhalten.

Dieses alles könnte ohne außerordentliche Anstrengung des menschlichen Geistes, und ohne daß durch Vortheil oder Ehre Industrie und Fleiß zu ungemeinen Bemühungen angereizt würden, geschehen. Da eine

solche Gesellschaft keine künstliche Bedürfnisse kennet, da sie keine Begierde hegt, ihre Lage und Umstände zu verbessern, so würde sie auch zu der Ruhe und Bequemlichkeit des Lebens keine fremde Producte gebrauchen; es könnte ihr auch nicht einfallen, einige ihrer Waaren aus dem Lande zu senden, da sie keinen Begriff von dem Nutzen oder Vortheil einer dagegen einzutauschenden Sache hätte. Der einzige auswärtige Umgang, den man bey ihr vermuthen könnte, würde mit ihren Nachbarn seyn, denen sie aus Menschenliebe in Zeiten des Mangels und der Noth mit Nahrung und Kleidung dienen würde, wenn dieselben sie um Hülfe anflehteten. Aber schon das ist zu viel eingeräumet: denn es ist die Frage, ob ein Volk, dessen Begriffe so begränzt und eingeschränkt wären, Gesinnungen des Wohlwollens fähig seyn würde. Die allgemeine Meinung ist: es würde nicht dazu fähig seyn; denn man behauptet, daß die gemeinen Dienste der Menschlichkeit, welche eine Nation der andern beweiset, auf das Völkerrecht sich gründen, dessen Grundsätze von dem Handlungsumgang der Menschen hergeleitet werden.

Einige politische Schriftsteller und verschiedene Philosophen haben den eben angeführten Systemen der Natur ein großes Lob beygelegt. Sie sagen: „ein Volk, „das ohne auswärtigen Handel lebt, ist tugendhaft, „sparsam, mäßig, und lebet lange, indem ihm alle Laster, „welche der fremde Luxus einführt, und die unmäßigen „Schwelgereyen, welche den menschlichen Körper schwächen und auszehren, unbekannt sind.“ Sie behaupten: „da es weniger Anlaß dazu hat, so finde man bey „ihm weniger Zank, Zwiespalt, Partheyen, Tumult, „Aufstand und Mord, als bey Völkerschaften, wo Stolz, „Ehrsucht und Geiz, Leidenschaften, welche die Handlungsvortheile in Bewegung setzen, Menschen zu den „schändlichsten Ausschweifungen treiben.“ Aber das

alles

alles ist nur ein Geschwätz träumerischer Theoristen, welche, selbst ein einsames Leben führend, und die geschäftige Welt scheuend, nichts als die Schönheiten ihrer eignen arkadischen Plane und die Mängel großer handelnder Nationen betrachten.

Zwey Einwürfe kann man wider die ohne Handlung bestehenden menschlichen Gesellschaften machen, welche das ganze Luftschloß zerstören. Sie können weder für ihre Sicherheit sorgen, noch sich wider die Plage des Hungers verwahren. Denn die Handlung ist es, die einem Volk Stärke und Sicherheit verleihet, die ihm eine Seemacht verschafft; die Handlung ist es, die es mit den Bedürfnissen des Lebens, wenn durch schlechte Witterung, Krankheit, oder Mangel an Händen zum Landbau es im Lande daran fehlt, aus auswärtigen Häfen zum Tausch gegen Werke des Fleisses und der Kunst, welche in Zeiten der Gesundheit und des Ueberflusses verfertigt worden, versorgt. Ein Volk ohne Handlung ist allemal der Willkühr eines mächtigen Nachbarn ausgesetzt; sein Leben und die Bedürfnisse des Lebens, die es zu seinem Unterhalt hervorgebracht hat, hängen an einem sehr unsichern Faden. Der starke Arm eines Feindes oder Eroberers kann ihm beydes rauben, wenn Ehrgeiz oder Bedürfnisse seiner Unterthanen ihn zu der Unternehmung antreiben.

Mit einem Wort, ein Volk, das in diesen Umständen wäre, würde weder Flotten noch Armeen haben können: denn die Bevölkerung würde nicht Menschen genug liefern, einen Krieg zur Vertheidigung zu führen; es würde keine Schätze besitzen, fremde Hülfe erkaufen zu können, oder durch Geschenke die Anschläge eines ehrgeizigen Nachbarn abzuwenden; es könnte durch innern Handel niemals relative Reichthümer erwerben, und ohne diese muß es schwach und vertheidigungslos bleiben.

Die Wahrheit dieser Beobachtungen erhellet aus dem Betragen aller angesehenen Nationen in der bekannten Welt, die mehr oder weniger Handlung treiben. Die wenigen unbedeutenden, welche ohne solche leben, befinden sich in einem wilden Zustande, sind arm, elend und viehisch, werden einander, oder dem ersten mächtigen handelnden Volk zur Beute, welches, in Absicht auf Gewinn, eine bewaffnete Macht in seinem Gebiet einrücken oder landen läßt, und es zu Knechten macht.

Wenn aber die civilisirten Völkerschaften auf dem festen Lande, aus Erfahrung der Vortheile einer allgemeinen Handlung, solchen gegenwärtig mit unermüdetem Eifer nachjagen; wie vielmehr erfodert es nicht der Nutzen der Einwohner Großbritanniens, es ihr Hauptgeschäft seyn zu lassen, die ausgebreitete Handlung, welche sie nun nach allen Theilen der Erde führen, zu behaupten und zu erhalten!

Großbritannien hat alle seine Wichtigkeit, Einfluß und Ansehen bey den vornehmsten Mächten des festen Landes in Europa durch seine Handlung. Der Sitz seines Reichs ist eine Insel, die den Angriffen eines jeden auswärtigen Feindes ausgesetzt ist, der im Stande ist, eine furchtbare Flotte und Armee aufzubringen, um es zu überfallen. Wir brauchen daher keiner übernatürlichen Gaben, einzusehen, daß wir allemal eine Flotte halten müssen, die so mächtig ist, daß sie uns die Herrschaft über die See verschafft, oder uns wenigstens in den Stand setzt, unsere Küsten wider alle feindselige Unternehmungen zu bewachen. Wer kennet nicht den vertheidigungslosen Zustand dieser Insel, aus Ermangelung ihres gehörigen Schutzes — einer Seemacht, vor Einführung der allgemeinen Handlung?

Die Einfälle und Eroberungen der Römer, Sachsen und Dänen sind bleibende Denkmäler der unbe-

trächtlichen, verächtlichen Figur, welche dieses Land ohne Handlung in den Jahrbüchern der Welt machte; und der auffallende Contrast, den die Macht und der Reichthum eben dieses kleinen Erdstrichs, Kraft seiner kaufmännischen Quellen nun aufstellet, zeigt außer allem Widerspruch, daß ein jeder alter oder neuer Grundsatz, der zu der Ausbreitung und Sicherheit seines Handlungsinteresse beytragen kann, von allen patriotischen Bürgern, nach ihren Fähigkeiten und Stande, genau erlernet und gehörig in der Ausübung angewendet werden müsse.

Der **Landbau**, die nützlichen **Künste** und **Manufacturen** ermuntern bey gehöriger **Unterstützung** zu Vermehrung des **Volks**, und bringen **Kaufmannschaft** hervor. **Bevölkerung** und **Kaufmannschaft** unterstützen die **Schifffahrt**. **Handlungsschifffahrt** ist die Grundlage einer **Seemacht**. Eine **Seemacht** ist die natürliche Sicherheit eines auf einer Insel gelegnen Reichs, und wenn sie an Stärke und Muth über mitbewerbende Mächte den Vorzug behauptet, so macht sie ein solches Reich mächtiger und furchtbarer, als das weitläuftigste Reich auf dem festen Lande.

Laßt uns nun untersuchen, nach welchen Grundsätzen eine allgemeine Handlung geführt werden muß, um den großen und wichtigen Zwecken ein Gnüge zu leisten, **Großbritanniens** und seiner Colonien (auf deren Handelsinteresse ich die allgemeinen Handlungsgrundsätze anzuwenden gesonnen bin,) Macht, Reichthum und Wohlstand zu unterstützen.

Von der Ausfuhr.

Ausfuhr, nach dem Grundsatz des **Tausches**, war die erste Handelsoperation der Alten. Aber seit der Einführung des Geldes, als des Zeichens des Werths

bey

bey kaufmännischen Unternehmungen, ist der Gedanke zu tauschen eingeschränkter und ungebräuchlicher geworden: ich will daher, nach dem Styl der neuern Handlungsschriftsteller, die Ausfuhr im weitläuftigen Verstande, ohne Verbindung mit dem buchstäblichen Tausch, als den ersten Grundsatz der Handlung in neuern Zeiten betrachten.

Die Staatsverwaltung muß es sich sehr angelegen seyn lassen, diesen Grundsatz zu lenken, und dahin zu sehen, daß er die wohlthätigsten Wirkungen für die Gesellschaft äußere. In England fällt dieses wichtige Geschäft der Schatzkammer und dem Handelscollegio zu; mit welcher Schicklichkeit, will ich hiernächst zeigen.

Der Ueberfluß eines Landes, er bestehe in den Naturproducten seiner Staaten, oder in den Werken der Kunst und des Fleisses, die aus der Arbeit und dem Scharfsinn seiner Einwohner entstehen, sind die eigentlichen Gegenstände einer vortheilhaften Ausfuhr.

Aber die große Geschicklichkeit eines Staatsmanns, oder der Obervorsteher der Handlungsangelegenheiten einer Nation bestehet darin, von diesem Ueberfluß versichert zu seyn. Aus Mangel einer gehörigen Aufmerksamkeit auf diesen Punct, wird die Ausfuhr bisweilen höchst unstaatsklug, und die darauf gegründete Handlung dem Staate äußerst nachtheilig.

Eigentlich zu reden kann es keinen Ueberfluß an irgend einer Waare, welche gewöhnlich von den Einwohnern consumirt wird, geben, bis der Begehr, im Durchschnitt nach gemeinen Jahren gerechnet, befriedigt, und ein Vorrath davon zur einheimischen Consumtion aufgelegt ist, welcher hinreicht, den außerordentlichen Begehr eines Volks, der vielleicht aus zufälligen Begebenheiten entstehen kann, zu befriedigen.

So allgemein diese Regel in Rücksicht aller Artikel der einheimischen Consumtion seyn sollte, so bindend ist sie besonders in Betracht der Nahrungsmittel und Lebensbedürfnisse, da die Habsucht des Pachters, des Künstlers, des Fabricanten und des Kaufmanns oft Privatpersonen um großer Vortheile willen zu reichlicher Ausfuhr anreizen kann, welche dem Publikum höchst nachtheilig ist. Es giebt sehr viele Artikel in dem Verzeichnisse der zum Luxus gehörigen Dinge, deren wir entbehren könnten, wenn eine zu große Ausfuhr einen Mangel verursachte: aber ohne Ueberfluß von Nahrung und Kleidung stocken die Arbeiten der Künste und Manufacturen; und obgleich durch diese Ausfuhr der Lebensnothwendigkeiten, um eines Privatgewinnes willen, die Handlung dem Ansehen nach blühet, so wird doch auch diese bald aus Mangel frischer Ersetzung eines wahren Ueberflusses abnehmen.

Der Gegenstand der Producte und Consumtion muß im Durchschnitt nach einer angegebnen Zahl von Jahren berechnet werden, und diese müssen die nöthige Quantität, welche zur Vorsorge wider einen drückenden Mangel zurückzulegen ist, bestimmen. In Ansehung des Getreides wird dieses gar sehr von dem Klima und der Fruchtbarkeit des Bodens abhängen, daher die Schätzung der Quantität, die einen Ueberfluß bestimmet, nicht in allen Ländern gleich ist. In England weiß ich sie nicht mit Gewißheit anzugeben; auch ist es meine Sache nicht, mich mit arithmetischen Berechnungen aufzuhalten, die in diesem Stück so irrig und widersprechend sind, daß kaum zwey Schriftsteller in der Quantität des pflugbaren Landes, des jährlichen gewöhnlichen Ertrags desselben nach einer guten Ernte, oder des Belaufs unserer jährlichen Consumtion einig sind.

Vor dem Mangel von 1767 glaubte man, daß ein gutes Jahr hinlänglich für drey hervorbrächte: aber

kürzlich hat man gefunden, daß in den besten Jahren für nicht mehr als achtzehn Monate Vorrath wächst. — Ob dies der ungemeinen Vermehrung der Weiden, oder andern verborgenen Ursachen zuzuschreiben ist, kann ich nicht bestimmen. — Gewiß ist, daß die Regierung vor diesem Zeitpunkt nie von dem Gegenstande authentisch unterrichtet war; sonst würde sie nicht zugelassen haben, daß unsere Pächter und Kornhändler 1766 eine so ungeheure Menge nach Spanien und Italien ausgeführt hätten, welches uns der Kränkung aussetzte, das folgende Jahr von ganz Europa verlacht zu werden, wie wir genöthigt waren, in Frankreich und Flandern Korn zum Unterhalt unsers Volks zu suchen, weil wir aus Unwissenheit dem Geiz einiger wenigen erlaubt hatten, den wahren Grundsatz der Ausfuhr zu überschreiten, und anstatt des Ueberflüßigen das Nothwendige zu verschiffen.

Verschiedene berühmte Handlungs- und Staatsschriftsteller geben als einen allgemeinen Lehrsatz an: „daß man in sieben Jahren des Ueberflusses für sieben „Jahre des Mangels sorgen müsse.“ Sie schränken dieses zwar auf das Getraide ein, aber es gilt eben so gut von andern Lebensbedürfnissen.

Nach eben der Regel müßte man so gut auf sieben Jahre Kleidung, als auf sieben Jahre Nahrung für die Einwohner zurücklegen. Aber mit einem Wort, man mag so viel nöthig haben als man wolle, sich vor allgemeiner Noth zu bewahren, so ist es die Pflicht der Regierung, vergewissert zu seyn, daß ein Ueberfluß über die bestimmte Quantität vorhanden sey, ehe die Häfen zur Ausfuhr geöffnet werden. Denn Ausfuhr, mit völliger Versicherung eines Nationalvortheils, ist vom Privatgewinn sehr unterschieden.

Ehe ich weiter gehe, muß ich noch eine Anmerkung machen.

Wenn die Landeigenthümer in England der Meinung sind, daß der Reichthum, welchen die allgemeine Handlung der Nation bringt, die Ursache des vermehrten Werths ihrer Ländereyen in den letztern Jahren sey: so können sie mit den kaufmännischen Einwohnern nur ein gemeinschaftliches Interesse haben; und nach diesem Grundsatze müssen sie den Landbau in einem solchen Grade befördern, daß er ein Gegenstand der Handlung wird, welches aber nie durch Vermehrung des Weidelandes geschehen kann. Wenn sie aber meinen, daß die einheimische Consumtion zureichend ist, ihre Güter im Werth zu erhalten: so ist es zu ihrem Zweck genug, wenn nur so viel Korn wächst, als die Einwohner gebrauchen, ohne je wieder auf eine Ausfuhr zu gerathen. In diesem Falle können die Pferde- und Viehhändler den mehrsten Theil aller Pächter in ganz England ausmachen. Aber ich besorge, wenn die vornehmste Nahrung der Menschen theuer und knapp wird, so wird die Bevölkerung abnehmen, die Consumtion des Viehes zur Speise sich vermindern, die Manufacturen in Stockung gerathen, und folglich der Ländereyenpreis fallen. Nach meiner geringen Einsicht erfodert es also das Interesse der Landeigenthümer, die nutzbarste Cultur ihrer Ländereyen zu unterstützen; und das ist gewiß der Wachsthum des Getraides in solcher Menge, daß es wiederum zu einem Handlungsartikel werden kann.

Von der Einfuhr.

Wir haben schon die Schifffahrt als den zweyten Handlungsgrundsatz genannt, ohne welchen der erste einem Volk wahrscheinlich keine wohlthätige Vortheile gewähren kann. Denn die Ausfuhr aus einem Lande nach dem andern zu Lande würde wegen der Trennungen der Reiche durch das Meer nur sehr begränzt und

eingeschränkt, auch wegen der Kosten und Zögerung des Landfuhrwerks sehr unvortheilhaft seyn.

Aber es fehlt noch ein dritter Grundsatz, der, mit dem ersten verbunden, dem zweyten völlige Stärke und Wirksamkeit ertheilt, und der ist die Einfuhr.

Durch die bloße Ausfuhr kann eine Nation nicht recht wohl eine ausgebreitete allgemeine Handlung treiben. Denn wenn die Ausfuhr eines Landes noch so beträchtlich wäre, und ihre Naturproducte und Manufacturen in auswärtige Länder versandt und auf das vortheilhafteste verkauft würden: so würde daraus doch nur ein einseitiger oder partieller Nutzen entstehen; denn die daran Theil habenden Privatpersonen würden begünstigt, aber das Wohl des Staats nicht in gehörigem Verhältnisse befördert werden. Denn wenn der Betrag der Waaren völlig in baarem Gelde zurückkäme, so würden die Schiffe, welche unsere Güter hingeführet hätten, leer zu Hause kommen, und die kaufmännische Schifffahrt würde nicht so sehr unterstützt werden, daß sie eine Pflanzschule für Seeleute würde, und den Staat in den Stand setzte, eine Seemacht zum Schutz seiner Länder und der Handlung seiner Unterthanen zu halten, wie sonst geschehen würde, wenn beyde Grundsätze der Ein- und Ausfuhr, gehörig angewendet, ihre Operationen vereinigten, eine unzählige Menge von Schiffen und Seeleuten zu beschäftigen.

Wenn Ein- und Ausfuhr gehörig gelenket werden, so sind sie die Triebfedern, die alle Bewegungen der großen Handlungsmaschine regieren. Wenn sich aber aus Unwissenheit, Unachtsamkeit, Geiz oder Bestechungen in der Leitung der einen oder der andern ein Irrthum ereignet, so gerathen alle Bewegungen in Unordnung, und die Maschine selbst wird stark beschädigt oder ganz zerstöret.

Es ist daher meine Pflicht, die kaufmännischen Lehrsätze und Vorschriften zur Verwaltung von beyden, welche, nach der Meinung der besten Handlungsschriftsteller, dahin abzielen, eine blühende allgemeine Handlung zu stiften und zu erhalten, meinen Lesern zur Betrachtung vorzulegen und ihrem Urtheil zu überlassen.

Von den Grundsätzen, nach denen Ausfuhr und Einfuhr eingerichtet werden müssen.

Ich will mit den richtigen Sätzen der Ausfuhr den Anfang machen, weil wir natürlicherweise glauben müssen, daß sie in allen Ländern in der Kindheit der Schifffahrt die ersten Handlungsversuche gewesen sind.

I. Wir müssen unsere Naturproducte in dem verbessertsten Zustande, dessen sie fähig sind, ausführen. Das ist der Gegenstand der Künste und Manufacturen.

II. Bey unserer Ausfuhr müssen wir nicht nur dahin sehen, daß wir das Ueberflüßige ausführen, das unser Volk am besten entbehren kann; sondern wir müssen auch auf das aufmerksam seyn, was die Länder, die unsere Waaren begehren, am meisten bedürfen. Wenn sie diese Dinge nicht entrathen, auch nicht von anderswo her damit versehen werden können, so ist es ein (freylich nicht sehr edelmüthiger) Grundsatz *), „daß man „sie theuer zu verkaufen suche, nur daß der hohe Preis „keinen geringern Verkauf in Ansehung der Quantität „verursache. Aber den Ueberfluß unserer Waaren, wel„che Fremde gebrauchen, müssen wir lieber so wohlfeil, „wie wir nur immer können, zu verkaufen suchen, als „daß wir den Absatz derselben gar verlieren, wenn sie „solche auch von andern Nationen haben können, oder

*) Mun's english treasure by foreign trade, Glasgow 1755.

„wenn sie an ihrer Statt andere Waaren, welche die„selben Dienste leisten, aus andern Orten mit geringer „Unbequemlichkeit ziehen, und dadurch von den unsrigen „desto weniger kaufen können.“

III. So weit es mit der politischen Handlungsfreyheit bestehen kann, müssen wir unsere Waaren in unsern eignen Schiffen ausführen; denn durch dieses Mittel haben sie für den Staat einen dreyfachen Werth: erstlich, ihren inneren Werth; zweytens, den Vortheil der Pracht und Assecuranz; und drittens, die Vermehrung unserer Seeleute.

Nach diesem Grundsatz wird in den meisten handlungtreibenden Ländern die Ausfuhr des Getraides und andrer Lebensbedürfnisse, ingleichen der Ammunition und Schiffsmaterialien, Fremden, oder in fremden Schiffen verboten, und nur den Inländern und in Schiffen des Landes, von wannen die Ausfuhr geschieht, erlaubt.

Die britische Handlungs- und Schifffahrtsacte hat diesen Grundsatz zur Basis angenommen, und sichert dadurch dem Mutterlande die Handlung ihrer Colonien.

IV. Unser Interesse erfodert, der Ausfuhr, die von dem Ort, wo die Abschiffung geschieht, nach den entferntesten Ländern geht, den Vorzug zu geben. Die Länge der Reise vergrößert das Gewicht des Verschifften, den Gewinn auf die Fracht, die Anzahl der Seeleute und den Werth der Gegenstände solcher Ausfuhren so sehr, daß die Handlung dadurch Privatpersonen sowohl als dem gemeinen Wesen zuträglicher wird, als eine andre, die wir mit uns näher liegenden Ländern führen.

V. Die Ausfuhr wird höchst vortheilhaft, wenn sie nach Ländern geschieht, die uns dagegen mit den ersten Materialien zu unsern Künsten und Manufacturen, mit

eini-

einigen Lebensbedürfnissen zur einheimischen Consumtion, oder mit Waaren zur Ausfuhr nach andern Ländern versehen.

Aus dieser Art des Tausches entsteht eine dreyfache Fracht, welche ihn den Interessenten und dem Staat überhaupt vortheilhafter als baare Rimessen macht, besonders seitdem Rimessen in Papier so allgemein geworden sind.

Es wird erlaubt seyn, dieses durch ein Beyspiel zu erläutern.

Ich sende eine Ladung Wollenwaaren nach Flandern in einem englischen Schiffe, von dem ich Eigner bin. Da ich finde, daß in England keine Frage nach irgend einer Waare aus Flandern ist, so trage ich meinem Correspondenten auf, mir den Werth der Waaren baar zu übermachen. Dieses thut er entweder durch Wechsel, oder durch eine Order auf ihn zu trassiren; und hiermit endigt sich dieser Handel. Mein Schiff muß entweder mit Ballast zurückkommen, oder mit vielem Zeitverlust eine Rückfracht suchen.

Aber wenn ich mein Schiff mit einer Ladung nach Virginien anstatt Flandern sende, so kann es mit Taback zurückkommen, der für meine Wollenwaaren eingetauscht worden ist. Hier ist gleich eine zweyte Fracht gewonnen. Ein Theil des Tabacks ist zur einheimischen Consumtion bestimmt; hievon wird dem Staat bey der Einfuhr der Zoll bezahlt, zum Vortheil seiner Einkünfte. Den übrigen Theil der Ladung führe ich wieder nach Deutschland aus: hier ist eine dritte Fracht. Und wenn ich dort andre Waaren dagegen nehme, so ist es wahrscheinlich, daß das Schiff die vierte Fracht macht, ehe diese verbundene Handlungsoperation, die mit der Ausfuhr unserer Manufacturen anfieng, völlig abgelaufen ist.

VI. Die Ausfuhr unsrer Naturproducte und Manufacturen sollte zollfrey seyn.

VII. Wenn es wegen besonderer Umstände einer Nation für nöthig gehalten würde, von dieser Regel abzuweichen, und unsere Landeswaaren bey der Ausfuhr mit Zöllen zu belegen: so sollte man besonders dafür sorgen, daß die Kaufleute, welche die Waare ausführten, auf dem Zollhause durch verwirrende Förmlichkeiten nicht aufgehalten würden. Den Schreibern sollte anbefohlen werden, den äußersten Fleiß zur Abfertigung der auswärts gehenden Schiffe anzuwenden, und man sollte sie auf das strengste bestrafen, wenn sie darin etwas verabsäumten. Denn der Verlust einer Fluth macht oft eine ganze Reise unglücklich *).

VIII. Es ist bisweilen nöthig, auf unsere zur Ausfuhr dienende Naturproducte und Manufacturen Prämien (bounties) zu setzen, um dadurch die Anbauer und die Eigner der Fabriken zu solcher Anstrengung ihres Fleisses anzuspornen, daß dadurch der größte Ueberschuß oder Ueberfluß über die zur einheimischen Consumtion erforderliche Quantität hervorgebracht, und die allgemeine Handlung ausgebreiteter und vortheilhafter gemacht wird.

Der Vergütung auf Getraide ist schon Erwähnung geschehen, und die Einwürfe dagegen sind gehörig angezeigt; ich habe also nur hier noch zu bemerken, daß wider die Prämien auf Segeltuch und Seidenwaaren von britischer Fabrik, und britische und irische Leinwand nie Einwürfe gemacht sind: vielmehr ist es allgemein anerkannt worden, daß sie die Mittel gewesen, diese Manufacturen auf den höchsten Grad der Vollkommenheit zu bringen, und Artikel der allgemeinen Handlung daraus zu machen; da hingegen vor der Bewilli-

*) Cary on trade, printed for T. Osborne 1745.

willigung dieser Vergütungen sie nur eben hinlänglichen Vorrath zur einheimischen Consumtion lieferten.

IX. Die Ausfuhr des Goldes und Silbers in Barren und Münze ist eben so vortheilhaft, als der Naturproducte und Manufacturen eines Reichs; sie trägt zur Vermehrung unsrer Schätze bey, erschöpft sie aber nicht, wie einige Schriftsteller vorgeben.

Es ist seit undenklichen Jahren ein allgemeiner Irrthum gewesen, wider die Aussendung von Barren und Münze aus Großbritannien zu schreyen; und die Millionen von Barren, die bis auf die letzten Jahre nach Indien gesandt wurden, veranlaßten eine der heftigsten Beschwerden wider die ostindische Gesellschaft. Man hält durchgehends dafür, daß aus dem Lande gesandtes Geld einen Verlust von gleicher Summe auf die Handelsbilanz hervorbringe, und daß es eine unmittelbare Uebertretung einer zu Verhinderung desselben gemachten Parlamentsacte sey. Das Beyspiel Spaniens, der Geldquelle, wird zum Beweise beygebracht, daß die Ausfuhr der Staatsklugheit zuwider sey.

Es ist aber an der andern Seite bemerkt worden, daß Venedig, Florenz, Genua und Holland es erlauben, und den größten Vortheil dabey finden, daß sie es zu einem Handelsartikel gemacht haben.

Diejenigen, welche ehemals wider die Ausfuhr der Barren schrieben, hatten von dem weitläuftigen Gebäude des kaufmännischen Credits, der bisher auf die Ehre und den guten Glauben der angesehenen Kaufleute aller europäischen Handelsstaaten errichtet worden, keinen Begriff. Sie konnten sich von unserer ausgebreiteten Papiercirculation im Lande und auswärts, welche die ganze Gestalt der Handelsgeschäfte verändert, und uns in den Stand gesetzt hat, Barren und Münze mit Vortheil auszuführen, keine Vorstellung machen, da jetzt

der achte Theil der vormals erfoderten Quantität Münze zur innern Circulation hinlänglich ist.

Diejenigen, welche nun noch so hartnäckig sind, die Theorie des Verbots der Ausfuhr der Münze und Barren zu behaupten, haben nur wenig Kenntniß von der Natur des Handlungskredits und Papiergeldes, welche beyde in die Stelle der köstlichen Metalle getreten sind, und einen solchen Einfluß auf die Operationen des inländischen Handels haben, daß sie den Kaufleuten völlige Freyheit lassen, eine ansehnliche Quantität Barren und Münze auszuführen, ohne dem Handelsinteresse des Staats Schaden zuzufügen.

Es ist nun durchgehends bekannt, daß es nicht eine gegebne Quantität der bey einer Nation sorgfältig aufgehobnen und auszuführen verbotenen köstlichen Metalle sey, welche eine solche Nation reicher mache. Wir erfahren gerade das Gegentheil an Spanien, welches mit allen seinen Gold- und Silberbergwerken arm und schwach bleibt; da hingegen einige freye Staaten, besonders Holland, durch seinen Geldhandel Schätze gesammlet, und sowohl die natürlichen als relativen Reichthümer seines Landes vermehrt hat. Der Irrthum — und er ist sehr groß — liegt in der Einbildung, daß die Handelsbilanz allezeit nach der Schätzung der Quantität der köstlichen Metalle, welche wir in dieser Bilanz erhalten, formirt werden müsse; da hingegen die wahre Bilanz in dem Belauf unserer auswärtigen guten Schulden und unserer zu Hause verkauflichen Waaren über den Werth dessen, was wir andern Nationen schuldig sind, besteht.

Die Schlußhandelsbilanz wird in Geld gerechnet, und nach diesem Maaßstabe werden die Handelsvortheile gewöhnlich bestimmt. Da aber das Geld an sich von keinem weitern Gebrauch, sondern nur ein Zeichen

für

für die Circulation der Producte oder Waaren ist, so kann zwischen zwey verschiedenen Nationen ein sehr einträglicher Handel geführt werden, ohne daß eine von ihnen beym Schluß ihrer Rechnungen Geld zu empfangen hat. Nicht nur die Seeleute, die auf ihren Schiffen fahren, sondern auch die ganze Schaar der Handwerker, welche, in den verschiedenen Zweigen der Manufacturen beschäftigt, von einer solchen Handlung unterhalten werden, unzählige Mäckler u. s. w. verdienen alle von ihnen einen bequemen Unterhalt; jedes Land wird mit dem versehen, was ihm von den Producten des andern fehlt, und die Kaufleute werden an allen Seiten reicher, obgleich am Ende ihre Rechnungen im Gelde einander gleich sind, oder einer dem andern eine Bilanz bezahlt.

„Jeder Kaufmann gewinnet und sein Land eben„falls, wenn das, was er zurückbekommt, nach Ab„zug aller Kosten der Reise zu Hause mehr werth ist, „oder er damit eine größere Quantität Waaren erkaufen „kann, als er ausgeführt hat *).“

Eine in Geld bezahlte Bilanz schließt nicht nothwendig einen Handelsverlust in sich. Gesetzt, Großbritannien hätte im vorigen Jahr zur Bilanz seines ganzen auswärtigen Handels hunderttausend Pfund in baarem Gelde bezahlt, es wäre aber der Nationalvorrath unserer Bedürfnisse, der kostbaren Materialien zu unsern Manufacturen, der zum Schiffbau zu unserer Sicherheit gehörigen Sachen, der Waaren, die mit Vortheil wieder ausgeführt werden können, um das Gedoppelte vermehret worden. Nach der gemeinen irrigen Art zu rechnen, müßten wir im letztern Jahr hunderttausend Pfund durch unsre Handlung verloren haben;

*) Harris's treatise on Money and Coins.

ben; dennoch muß es jedem vernünftigen Menschen in die Augen fallen, daß wir bey diesem Umsatz mit den Ausländern nicht weniger als hunderttausend Pfund gewonnen haben; und es kann sich gar ereignen, daß wir diesen Gewinn nicht hätten machen können, ohne Barren und Münze auszuführen, und am Ende eine Bilanz zu bezahlen.

Zum Exempel, wenn ein Schiff nach einem Hafen befrachtet ist, welches zum Theil mit Korn von Großbritannien beladen ist, und andre Waaren nach einem andern Lande an Bord hat, und der Eigner oder Schiffer weiß, daß er in dem Hafen, wo er das Korn löscht, doppelt den Werth an Materialien für die Manufacturen seines Landes einnehmen kann: sollte er dann nicht zum Einkauf solcher Waaren, die ihm Vortheil bringen, und den kostbaren Vorrath seines Landes vermehren, Geld mit aus dem Lande nehmen?

Kurz, man kann nur zwey vernünftige Ausnahmen bey der Ausfuhr der Münze machen: die erste, wenn eine so große Quantität ausgeführt wird, daß nicht genug zur Circulation bey der Nation bleibt, um das Mittel ihres einheimischen Tausches zu werden.

Man will, daß dieses oft der Fall in Ansehung unsrer Silbermünze gewesen: aber das ist ein Irrthum. Unsere Silbermünze steht in der Bank, bey Wechslern, Zahlmeistern u. s. w. verschlossen, als ein Mittel wider außerordentliche unvorhergesehene, plötzliche Foderungen, damit sie durch Befriedigung in Silber den Mißcredit, mit Bezahlen inne zu halten, vermeiden — denn durch diese Operation gewinnen sie Zeit, und erhalten Gelegenheit zu neuen Einnahmen in Gelde, diesem außerordentlichen Begehr das Gegengewicht zu halten.

Die zweyte Ausnahme: wenn das Geld aus dem Reich gesendet wird, und nie in nützlichen, oder in gar

keinen

keinen Waaren zurückkommt. Dies ist der Fall, wenn Reisende es mitnehmen, es in andern Ländern, die keine Handlung mit uns haben, auszugeben, oder es auch solchen Ländern zuzubringen, dessen Einwohner von Natur unsre Nebenbuhler in den Künsten und Waffen sind, denen dadurch die Kräfte zum Kriege und eine Hülfsquelle zur Handlung in die Hände gegeben wird. Wider dieses Uebel hat das Gesetz weislich ein Mittel verordnet, indem es die Einnehmer der Zölle, und ihre Untersucher berechtigt hat, alle Summen Goldmünze, die über hundert Guineen betragen, welche sich in dem Reisegeräthe einer Person finden, die aus dem Lande gehen will, und solche nicht angegeben, oder die Freyheit dazu, als zu einem Handelsartikel, erhalten hat, wegzunehmen. Aber dieses Gesetz ist durch Nachläßigkeit wie viele andere veraltet, und Personen von hohem Stande, die ihrer Gesundheit wegen oder zum Vergnügen nach Frankreich, Italien, oder Spaa in Deutschland reisen, ist darin irrig nachgesehen worden.

Diese Ausnahmen bey Seite gesetzt, ist es ein wahrer Handlungsgrundsatz, Barren und Münze auszuführen *); und daß kein Nachtheil daraus entstehen kann,

*) Es verhält sich mit dem Capital des Reichs, wie mit den Gütern von Privatpersonen, die, wenn sie Vorrath von Waaren haben, darum nicht sagen, sie wollen nichts wagen, noch mit ihrem Gelde handeln, denn das wäre lächerlich; sondern sie verwandeln auch das in Waaren, und vermehren dadurch ihr Vermögen. Und so werden sie denn durch einen auf einander folgenden ordentlichen Tausch des einen gegen das andre reich, und verwandeln alle ihre Güter in einen Schatz; denn das Sprichwort sagt: Wer Waaren hat, der hat im Jahre Geld. Mun C. 4. on the exportation of our moneys as a means to encrease our treasure.

kann, wird noch deutlicher werden, wenn man den letzten Grundsatz der Ausfuhr, dessen ich erwähnen werde, gehörig bemerket.

Die Reichthümer eines handelnden Landes beruhen auf der Ausfuhr seiner einheimischen Producte und Manufacturen, und der Wiederausfuhr der ausländischen Waaren, welche in Quantität und Werth den Belauf der Einfuhr zur einheimischen Consumtion übertreffen.

Doch muß die Berechnung nicht auf eine partheyische eingeschränkte Art gemacht werden, wie nur gar zu oft geschieht. Die Bilanz muß nicht nach der Ausfuhr, Einfuhr und Wiederausfuhr eines besondern Jahrs berechnet werden. Man muß den Belauf im Durchschnitte von einer gegebnen Anzahl von Jahren nehmen, in deren Zeitraum die übermäßige Einfuhr irgend eines Jahrs durch die Wiederausfuhr wieder abgesetzt werden kann. Es ist ein Hauptirrthum fast aller unsrer Handelsschriftsteller, daß sie die Handelsbilanz in der die Einfuhr an Werth übertreffenden Ausfuhr setzen. Sie schreiben das als einen allgemeinen Handlungsgrundsatz hin, der keine Ausnahme hat. Wenn ich von der allgemeinen Handlungsbilanz reden werde, so werde ich meine Einwürfe gegen diese Regel, als eine allgemeine genommen, vortragen, und einen richtigen Maaßstab festzusetzen suchen, nach welchem sich ein Manufacturen und Schifffahrt habendes Reich, als Großbritannien, vergewissern kann, wenn die Bilanz der allgemeinen Handlung zu seinem Vortheil ist.

XI. Man sollte sehr dafür sorgen, daß kein Artikel der gewöhnlichen Ausfuhr gänzlich wegfiele. Wenn er aus außerordentlichen Ursachen auf eine Zeit lang gehemmet wird, so ist es die Pflicht der Vorsteher der Handlungsangelegenheiten eines Seestaats, der Gesetzge-

setzgebung die dadurch verursachte Lücke in der Ausfuhr anzuzeigen, damit solche Gesetze gemacht werden, welche den gehemmten Zweig der Handlung wieder beleben, besonders wenn er dem allgemeinen Interesse höchst zuträglich sich bewiesen hat.

Alle alte und neue Schriftsteller räumen die Richtigkeit dieses Grundsatzes ein:

Daß das wahre Interesse handelnder Nationen darauf beruhe, ein wachsames Auge auf ihre Aus- und Einfuhr zu haben. Wir wollen daher nunmehr den wahren Grundsätzen der Einfuhr nachzuforschen suchen.

I. Die ersten Gegenstände der Einfuhr in einem Manufacturen habenden Lande sind die rohen Materialien, die zu ihren verschiedenen Werken der Kunst und des Fleißes gebraucht werden. Daraus folgt, daß wir in unsern Handlungsverbindungen denjenigen Nationen den Vorzug geben müssen, welche uns damit in dem größten Ueberfluß und auf die billigsten Bedingungen versorgen, sogar dann, wenn sie wenig oder nichts von unsern Producten oder Manufacturen gebrauchen, und wir genöthigt sind, sie in baarem Gelde zu bezahlen.

Es ist der Staatsklugheit gemäß, solchen Ländern alle mögliche Nachsicht zu beweisen, und geringe Beleidigungen nicht hastig zu ahnden; freylich wird im Grunde eine gewisse Abhängigkeit entstehen, und die Nation, welche auswärtige Materialien zu ihren Manufacturen gebraucht, wird manchen Beschwerden unterworfen seyn. Der große Nutzen, die ersten Materialien zu den Manufacturen im Lande zu erzielen, oder, wenn es der Boden nicht verstattet, die Zuträglichkeit, Colonien anzulegen, oder die schon angelegten zu ermuntern, diese Artikel zu bauen, leuchtet jedem in die Augen. Wir werden in der Folge die Wichtigkeit der

bri-

britischen Colonien für das Mutterland, schon in diesem Betracht allein, untersuchen.

II. Waaren, welche einer Nation mangeln, müssen mit keinem Zoll bey der Einfuhr belegt werden, auch bey der Landung den Förmlichkeiten und Zögerungen nicht unterworfen seyn, denen andre Waaren ausgesetzt sind. Es muß gehörige Aufsicht gehalten werden, daß sie frey gemacht, gelandet und mit aller möglichen Beschleunigung nach den inländischen Provinzen, wo man sie gebraucht, versendet werden.

III. Wenn eine solche Aufmunterung für nöthig gehalten wird, so müssen den Kaufleuten, die dergleichen Artikel einführen, Prämien (bounties) gegeben werden, sie anzureizen, ihr Capital und ihre Schiffe zur Einfuhr derselben vorzüglich vor andern Waaren zu gebrauchen.

IV. Ein Manufacturen habendes Land muß hauptsächlich die Producte andrer Länder in ihrem natürlichen Zustande, oder daß so wenig Arbeit als möglich daran geschehen ist, einführen, damit die armen arbeitenden Unterthanen der einführenden Nation Beschäftigung finden, sie zum Gebrauch der Manufacturen zu bereiten und vollkommen zu machen.

V. Die Einfuhr fabricirter oder vollkommen bereiteter Waaren sollte nur aus Ländern erlaubt seyn, die von den Einführenden eine größere Quantität und mehr an Werth von ihren natürlichen Producten und Manufacturen erhalten.

Diese Regel leidet eine Ausnahme, und bedarf daher einer Erläuterung. Gesetzt, Großbritannien sendete zu einer Zeit, da die Regierung die Kornausfuhr erlaubt, jährlich für hunderttausend Pfund Sterling nach einem Lande, welches nie etwas von unsern Manufa-

nufacturen begehrte, so würde es dem ohngeachtet unser Vortheil seyn, die Einfuhr eines gleichen Werths ihrer fabricirten Waaren zu erlauben (nur daß sie ähnlichen eignen Manufacturen unsers Landes keinen Abbruch thäten): denn zuvörderst würde an dem ausgeführten Korn gewonnen werden; zweytens würde durch den Gebrauch unsrer Schiffe und Seeleute zum Transport desselben unsere Schifffahrt Zuwachs erhalten; und drittens würden die Einkünfte durch die Zölle der Einfuhr vermehrt werden.

Es giebt aber auch Umstände, wo diese Regel gar umgekehrt werden muß, das ist: die Einfuhr kann den Belauf der Ausfuhr übertreffen, und doch der einführenden Nation zuträglich seyn, wenn auch die Ausfuhr allein aus natürlichen Producten, als Korn, und die Einfuhr aus verarbeiteten Waaren bestünde. Gesetzt, aus einem Lande, mit welchem Großbritannien eine vortheilhafte Handlung treibt, kommt ein starker Begehr nach den verarbeiteten Waaren, welche wir von dem Ort ziehen, wohin wir unser Korn senden. In solchem Falle haben wir unserer Einfuhr keine andern Schranken zu setzen, als die uns der Begehr vorschreibt. Wir können sogar für die verarbeiteten Waaren eine Bilanz in baarem Gelde bezahlen, und bey dem allen das Handlungsintereſſe unsers Landes gar sehr befördern *).

VI.

*) Um den Gewinn oder Verlust, den die Nation bey irgend einem besondern Handel hat, richtig zu berechnen, muß man denselben nicht für sich allein, sondern in so fern betrachten, als er eine Beziehung auf den allgemeinen Handel des Reichs hat, und demselben dient: denn es kann so ausfallen, daß es einige Oerter giebt, wohin wenig von unsern englischen Manufacturen ausgeführt wird, und doch können die Waaren, die wir von da

VI. Einfuhr verarbeiteter Waaren aus Ländern, die unsere meisten Stapelwaaren verbrauchen, muß begünstigt werden, wenn wir auch Manufacturen von gleichen Artikeln im Lande hätten; doch allemal vorausgesetzt, daß auf die Einfuhr wenigstens ein Zoll von funfzehn Procent gelegt würde. Denn kann unsere Manufactur der auswärtigen, nachdem Zoll, Fracht, Assuranz, Vortheil des einführenden Kaufmanns und andre zufällige Kosten darauf liegen, nicht die Stange halten, so muß sie gar nicht begünstigt werden. Privatpersonen mögen dabey verdienen; aber für die Nation ist sie ein Verlust, und das arme arbeitende Volk kann besser als zu solchen Unternehmungen gebraucht werden.

VII. Einfuhr verarbeiteter Waaren aus Ländern, die nichts von den Manufacturen des Landes, das jene einführet, gebraucht, sollten nur zur Wiederausfuhr einkommen dürfen: aber die Einfuhr zur einheimischen Consumtion erlauben, ist wider alle Staatsklugheit, wenn auch vierzig Procent Zoll gezahlt würde, und in dem Falle, einer einheimischen mitbewerbenden Fabrik äußerst schädlich.

Von der Wahrheit dieses Satzes haben wir einen traurigen deutlichen Beweis an der allgemeinen Consumtion der französischen Blonden, von unsern unbesonnenen Damen von Stande und reichen Bürgerweibern, zum Schaden unserer eignen Blondenmanufactur, zur fast gänzlichen Ausschließung der Brabanter Spi-

her erhalten, zur Treibung unsers allgemeinen Handels mit andern Ländern, oder zu irgend einem besondern Handel so nöthig seyn, daß die Nation ohne solche in Ansehung des auswärtigen Handels sehr abnehmen und in Verfall gerathen würde. J. Child on Trade, London 1693.

Spitzen, wodurch wir einen großen Handelszweig nach diesem Lande in Tuch und Wollenzeugen verloren haben, und endlich zum bevorstehenden Untergang unserer Spitzenfabriken.

Die in Großbritannien französische Spitzen gebrauchen, sollten als Verräther angesehen, und hart bestraft werden; denn sie bereichern unsre natürlichen Nebenbuhler, die uns das Geld nicht ersetzen, was für diesen unnöthigen Artikel der Ueppigkeit aus dem Lande geht, aus Gefälligkeit gegen den verderbten Geschmack unsers Volks, das, von dem Modeteufel verführt, sein Vaterland an einer so zärtlichen Stelle, als die Handlung ist, angreift.

Viele andre französische Waaren werden hier thörichter und verrätherischer Weise consumirt: aber Blonden und schwarze seidne Spitzen führe ich besonders an, nicht nur wegen Allgemeinheit der Mode, wodurch der Belauf der Consumtion sehr beträchtlich wird, sondern weil diese Thorheit unglücklicher Weise viele Jahre gewähret hat, und den allgemeinen Veränderungen der Mode, die häufig und plötzlich kommen, nicht unterworfen zu seyn scheint.

VIII. Heimlicher Einfuhr sollte durch die strengsten Gesetze und durch die schärfsten, fleißigsten, unermüdetsten Bemühungen der Macht und Stärke der Regierung, diese Gesetze zur Ausführung zu bringen, vorgebeugt werden: denn das sind Handlungsbetrügereyen von der ärgsten Art. Es thut mir leid, daß ichs sagen muß: wenn ich die Grundsätze der Handlung wieder durchgehe, und auszeichne, worin wir ihnen folgen, und worin wir davon abweichen, so bin ich genöthigt, zu klagen, daß die Vorsteher unserer Handlungsangelegenheiten auf diesen Punct, die Einfuhr betreffend, nicht gehörig achten.

IX. Alle Waaren, die nur zur Wiederausfuhr eingeführt werden, sollten zollfrey eingehen.

Ein sehr großer Zweig der britischen Handlung besteht in der Wiederausfuhr, hauptsächlich von Waaren, die aus ihren eignen Colonien eingeführt werden: diese sollten, aus leicht einzusehenden Ursachen, mit unserer einheimischen Ausfuhr auf einem gleichen Fuß stehen. Aber die gegenwärtige Art der Behandlung dieses Geschäftes am Zollhause ist langweilig, verworren und kostbar, auch den Handlungsgrundsätzen in Ansehung der Colonisirung zuwider. — Doch davon an seinem Ort.

Waaren, die zur Wiederausfuhr bestimmt sind, müssen bey der Einfuhr in Großbritannien Zölle erlegen; und wenn sie wieder ausgehen, so wird, zu Folge verschiedener Parlamentsacten, alles oder ein Theil der Zölle erstattet: durch eine Operation, welche der Abzug (drawback) genannt wird, durch Rückstandsnoten (debentures) oder eidliche Certificate. Diese Verfahrungsart ist mit vielen verdrießlichen Umständen verknüpft; die Regierung kann auf mancherley Art hintergangen und betrogen werden; und in Ansehung des Unterthans ist sie ein schreckliches Hinderniß dieses Handelszweiges, und eine Beschwerde der ersten Größe.

In Ansehung der Regierung würde ein Drittheil der gegenwärtigen Bedienten, und folglich auch der Kosten zureichen, allem Betruge vorzubeugen, wenn die Waaren frey gelandet, und bis zur Wiederausfuhr in öffentlichen Lagerhäusern, die zu dem Zollhause gehörten, verwahrt würden.

Für die Kaufleute ist es eine sehr große Beschwerde, daß sie gezwungen sind, eine beträchtliche Summe baaren Geldes für Waaren, die zur Wiederversendung bestimmt sind, niederzusetzen; vielleicht nöthigt sie dieses

oft,

oft, sich zu einer unvortheilhaften übereilten Wiederausfuhr zu entschließen, um nur den Abzug wieder zu erhalten.

Ein kleiner Transitozoll zum Dienst der königlichen Lagerhäuser, Bedienten u. s. w. wäre alles, was die zur Wiederausfuhr bestimmten Waaren bey der Einfuhr zahlen müßten.

In den österreichischen Niederlanden ist er ein halbes Procent; und der Hafen von Ostende, der beynahe alle seine Handlung verloren hatte, ist nun nach dieser neuen Einrichtung, die während meines Aufenthalts daselbst 1766 gemacht wurde, ein Nebenbuhler von Hamburg.

Nachdem ich die allgemeinen Grundsätze der Ein- und Ausfuhr, welche das Leben der Handlung sind, dargestellet habe, so werde ich nunmehr eine Materie vornehmen und völlig aus einander setzen müssen, worüber unsere Handlungsschriftsteller sehr uneins, und die einsichtsvollsten Kaufleute in ihrer Meynung getrennet sind.

Ich habe schon erwähnt, daß incorporirte Handelsgesellschaften, die mit Freybriefen versehen sind (welche ihnen gewisse Rechte und Freyheiten mit Ausschluß andrer Unterthanen eines Staats, die keine Glieder dieser Handelsgesellschaften sind, versprechen), auf wahre Handlungsgrundsätze errichtete Stiftungen sind, und ich versprach, dieses Argument wider alle Einwürfe, die dawider gemacht werden könnten, zu vertheidigen. Ich will mich jetzt dieser Verbindlichkeit mit Ehren zu entledigen suchen.

Von öffentlichen Handelsgesellschaften — Untersuchung der Frage: ob sie der Handlung nützlich oder schädlich sind.

Die große Frage, welche zur reiflichen Ueberlegung und endlichen Entscheidung aufgeworfen wird, ist: Ob für die unmittelbare Glückseligkeit und die künftige Sicherheit der allgemeinen Handlung am besten gesorgt wird durch die Errichtung öffentlicher Gesellschaften, die den Schutz der Regierung und besondre Vortheile genießen, zugleich aber politischen Einschränkungen unterworfen sind; oder wenn jedem Bürger eines Staats, der sich nach den Handlungsgesetzen und Gebräuchen richtet, eine freye und unbedingte Handlungsfreyheit zugestanden wird?

Ich habe diese Frage mit aller möglichen Genauigkeit aus einander zu setzen gesucht, und hoffe, sie so klar und ausführlich vorgetragen zu haben, daß man mich nicht wird beschuldigen können, etwas vergessen zu haben.

Wir müssen nothwendig sehr behutsam seyn, wenn wir die Seite einer Frage zu vertheidigen haben, welche dem Volke nicht gefällt, und wenn wir wider Vorurtheile und Leidenschaften der Menschen streiten, besonders wenn diese Vorurtheile und Leidenschaften von einigen großen Schriftstellern unterstützt und bestärkt werden. So verhält es sich mit diesem Falle. — Verschiedene Schriftsteller von Ansehen widersprechen meinen Gedanken, und ihre Schriften sind die Grundlage der Meynungen speculativer Theoristen unserer Zeit. Viele derselben sind Parlamentsglieder und ehrwürdige Kaufleute; und wir erinnern uns vielleicht aller der Reden voller Beredtsamkeit, welche im Unterhause wider mit Freybriefen versehene Gesellschaften gehalten wurden,

den, als die Angelegenheiten der ostindischen Gesellschaft in den Jahren 1767 und 1768 diesem Hause vorgelegt wurden. Ich will das Wesentliche der Einwürfe wider solche Einschränkungen der Handlung vorlegen, und schmeichle mir, sie zu aller Zufriedenheit zu beantworten.

Eine Handlungsgesellschaft ist eine Zusammentretung verschiedener Kaufleute und anderer, welche sich zu einem gemeinschaftlichen Interesse vereinigen, und durch ihr Capital, ihren Rath und ihre Bemühung zu der Errichtung oder Unterstützung eines einträglichen Etablissements beytragen. Es giebt noch eine andere Art kaufmännischer Vereinbarungen, die gleichfalls Gesellschaften genennet werden, welche nicht mit einem zusammengeschoßnen Capital handeln, sondern nur einen gesetzmäßigen Vertrag machen, unter gewissen Vorschriften besondere Handlungszweige zu betreiben.

Die Handlung von Großbritannien wird zum Theil von Gesellschaften beyder jetztbenannten Gattungen, zum Theil von Privatkaufleuten geführt.

Ehemals rechneten wir neun öffentliche Handlungsgesellschaften in England, als: die Hamburger, Russische, Levantische, Türkische, Ostindische, Königliche, Africanische, Kanarische, Hudsonsbay- und Südseegesellschaften. Ich nenne sie nach der Ordnung ihrer Stiftung.

Von allen diesen Gesellschaften sind nur noch drey von Belang übrig, welche ihre Handlung mit einem zusammengeschossenen Capital treiben, und ausschließende Privilegien unter Freybriefen, die durch Parlamentsacten bestätigt sind, genießen, nämlich die Hudsonsbay-, die ostindische und Südseegesellschaft. Von einigen der übrigen ist der Handel allen Unterthanen von Großbritannien geöffnet, und von den übrigen kann

jeder ein Mitglied werden, wenn er einen sehr kleinen Einschuß zahlt und sich verbindlich macht, ihren Nebengesetzen oder Einrichtungen sich zu unterwerfen. Ich darf mir daher die Freyheit nehmen, die Frage in einen engern Umfang zusammenzuziehen, und die allgemeinen Einwürfe, welche wider alle ausschließende Rechte und Freyheiten gemacht werden, auf die zwey Hauptgesellschaften anwenden, welche jetzt solche Rechte und Freyheiten in Großbritannien wirklich genießen.

Der früheste, und in der That der achtungswürdigste Advocat der uneingeschränkten Handlung im Gegensatz der Gesellschaften ist Sir Josua Child, dessen Gründe ich mit seinen eignen Worten vortragen will.

„Alle Handlungseinschränkungen sind nichts werth, „und folglich kann keine Gesellschaft, sie mag mit einem zusammengeschoßnen Capital oder unter gewissen „Vorschriften handeln, gut für das Publikum seyn, „außer wenn es allen oder einigen Unterthanen Seiner „Majestät leicht gemacht wird, um einen sehr unbedeutenden Einschuß in alle, oder einige besagter Gesellschaften einzutreten; und wenn der Einschuß über „zwanzig Pfund ist, so ist er schon zu viel, und zwar „aus folgenden Gründen:

„Weil die Holländer, welche bey dem Handel „am besten emporkommen, und die sichersten Regeln „haben empor zu kommen, nicht nur jedem von ihrem „Volke, sondern auch sogar Juden und allen Fremden „die Freyheit verstatten, in einige ihrer Gesellschaften „von Kaufleuten oder von zünftigen Städten zu „treten.

„Nichts in der Welt kann uns in den Stand se„tzen, es mit unsern Nebenbuhlern, den Holländern,“

„dern," — (wir wollen in deren Stelle die Fran-
zosen setzen,) — „in irgend einem Handel aufzuneh-
„men, als wenn wir Hände und Capital vermehren;
„dies kann durch eine allgemeine Zulassung zu demsel-
„ben geschehen. Viele Hände und viel Capital sind zu
„dem Wohlstande eines Handels eben so nöthig, als
„Geld und Menschen zum Kriege.

„Es kann der Nation von Gesellschaften kein Vor-
„theil entstehen, als bloß Ordnung und Einrichtung
„des Handels; und wenn der erhalten wird (und die
„Zulassung aller, die eintreten und sich den Einrichtun-
„gen unterwerfen wollen, wird keinen Schaden brin-
„gen), so ist alles Gute, was die Nation von Gesell-
„schaften hoffen kann, erlangt."

Hierauf zeigt er die Nachtheile, denen unser levan-
tischer und russischer Handel zu seiner Zeit, wegen des
Verhaltens ihrer Gesellschaften, in England ausge-
setzt war, dadurch unser Handel nach diesen Ländern
wirklich ganz verloren gieng, da hingegen die Holländ-
der den ihrigen ohne Gesellschaften über vierzigmal so
hoch trieben als der unsrige war; woraus, spricht er,
die Folgen zu ziehen sind:

„I. daß eingeschränkte, begränzte Gesellschaften
„zur Erhaltung und Vermehrung eines Handels nicht
„allein zureichend sind;

„II. daß eingeschränkte Gesellschaften einen Han-
„del verlieren können, wenn sie auch durch eine Parla-
„mentsacte errichtet sind;

„III. daß der Handel nach allen Theilen der
„Christenheit ohne Gesellschaften geführt werden, und
„zunehmen kann;

„IV. daß wir in dem auf Gesellschaften einge-
„schränken Handel mehr abgenommen, wenigstens we-

„niger zugenommen haben, als in andern, wo alle kö„nigliche Unterthanen gleiche Handelsfreyheiten gehabt „haben *).“

Es ist zu merken, daß Sir Josias Child's Gründe auf Privatgesellschaften und Freyheiten einer Zunft gehen, welche er für den inländischen Handel eben so schädlich hält als öffentliche Gesellschaften der Handlung; und freylich gilt ein jeder Einwurf gegen die eine auch gegen die andern, und läuft immer auf den Grundsatz hinaus, daß eine freye und uneingeschränkte Handlungsfreyheit sowohl im Lande als auswärtig allen Unterthanen eines freyen Staats zu erlauben sey.

Herr Cary tadelt in seiner Abhandlung vom Handel besonders die ostindische Gesellschaft als ein verderbliches Etablissement, weil sie zu seiner Zeit unsere Gold- und Silberbarren, und sehr wenig von unsern Naturproducten und Manufacturen ausführte, dagegen große Partieen vollkommen verfertigter Waaren zu Hause brachte, welche die Consumtion der unsrigen verhinderten, und von dem Gebrauch solcher, die mit unsern Manufacturen eingekauft wurden, abhielten **). Aber der Zustand unserer ostindischen Gesellschaft hat sich seit den letzten Jahren ganz verändert; und ehe wir diese Materie beschließen, werden wir sehen, daß unsere Handlung nach Ostindien auf den jetzigen Fuß eine der Hauptquellen der Macht und des Handlungswohlstandes von Großbritannien ist.

Es ist in der That sehr zu bedauern, daß unsere mehresten berühmten Handlungsschriftsteller ihre Federn hauptsächlich mit der Beschreibung des Handlungszustandes ihrer Zeit beschäftigt, daß sie die Fehler in der Verwaltung desselben aufgesucht, und Mittel vorgeschla-

*) Sir Josiah Child Discourse on trade Ch. 3.
**) Cary on Trade 1745.

schlagen haben, die der Lage und den Umständen des Reichs, als sie schrieben, angemessen waren; anstatt daß sie uns allgemeine unveränderliche Handlungsgrundsätze und erläuternde Maximen hätten vortragen sollen, welche kein Wechsel der Zeit und keine Veränderung in dem Zustande des Handels umstoßen können. Daher werden sie denn größtentheils unbrauchbar.

Damals als Herr Cary über die ostindische Gesellschaft sich beschwerte, führte sie sehr wenig von unsern Manufacturen aus; hingegen versendet sie jetzt beträchtliche Partheyen von verschiedenen Artikeln. Mit einem Wort, es hat sich eine, Großbritannien höchst vortheilhafte Veränderung in den letzten zwanzig Jahren in verschiedenen Handlungszweigen ereignet, welches jener Schriftsteller Plane und die Verhältnisse seiner Handlung mit den vier Theilen der Erde irrig, und alle ihre darauf gebauete Theorien ganz unbrauchbar macht.

Zwey Drittheile der Abhandlungen vom Handel des Sir Josias Child, der Herren Cary, de Foe, Gee und anderer, sind voll Berechnungen der Aus- und Einfuhr von England und der Handelsbilanz ihrer Zeiten; und obgleich bey einer neuern Ausgabe von Gee der Herausgeber einige Mühe angewendet hat, den gegenwärtigen Zustand unserer Handlung mit Portugal zu erläutern: so hat er doch die meisten fehlerhaften Handelsberechnungen mit andern Ländern so gelassen, wie er sie gefunden.

Da das gegenwärtige Werk dazu bestimmt ist, die wahren Handlungsgrundsätze darzulegen, so will ich nur an seinem Orte summarisch den jetzigen Zustand der Handlungszweige anführen, welche auf wahre Grundsätze beruhen, indem ich weiß, wie großen Veränderungen Handelsangelegenheiten unterworfen sind; und ich hoffe, die allgemeinen und unveränderlichen Grundsätze,

sätze, die es enthält, werden es der Nachwelt schätzbarer als irgend einen andern Tractat von der Handlungswissenschaft machen.

Die Veränderungen in unsern Handelsverbindungen stoßen viele Einwürfe um, die wider das Daseyn unserer jetzigen privilegirten Gesellschaften gemacht werden. Dieses trieb mich zu dieser kleinen Ausschweifung auf die Schriftsteller voriger Zeiten. Aber neuere Autoren und noch lebende angesehene Männer, die in Handelsangelegenheiten Einsicht haben, geben, wenn sie von dem jetzigen Handlungszustande reden, andre Gründe an, die eine gründliche Widerlegung verdienen.

Von 1750 bis auf diese Zeit sind verschiedene Versuche gedruckt worden, in denen als eine unwiderlegliche Wahrheit vorgetragen ist:

„Daß alle Monopolien und ausschließende Freybrie„fe dem wahren Interesse eines Handelsstaats zuwi„der sind, und unterdrückt werden müssen.“

Die türkische, ostindische und Südseegesellschaften werden Monopolien genennet, und eine jede von ihnen wird mehr oder weniger in diesen Blättern angegriffen, je nachdem die Verfasser sie dem gemeinen Wesen mehr oder weniger schädlich hielten. In einer Schrift: **Versuch über die Ursachen des Verfalls unsers auswärtigen Handels,** *) wird gesagt: „daß jede Gesell„schaft, die einen ausschließenden Freybrief hat, die „Zunahme des Verkaufs unserer Manufacturen verhin„dert;“ und dieses sucht er durch das Betragen der **ostindischen Gesellschaft** zu beweisen. „Die ostindi„sche Gesellschaft hat keinen Vortheil bey der Vermeh„rung der Quantität der Wollenwaaren, die sie ausführt, „son-

*) Essay on the causes of the decline of our foreign trade, London printed for Brotherton 1750.

„sondern vielmehr bey Verminderung derselben. (Und „vermuthlich war das die Ursache, warum sie in ihrem „Freybrief genöthigt wurde, für einen gewissen Belauf „an Wollenwaaren auszuführen.) Denn auf allen „Märkten, wo ein Begehr nach Waaren ist, erhöhet „die geringe Quantität natürlich den Preis; und wenn „die Gesellschaft bey dem Verkauf von fünftausend Stü„cken Tuch so viel gewinnen kann, als bey dem Ver„kauf von zehntausend, hat sie dann nicht ein Interesse, „die geringere Quantität vorzuziehen, weil sie weniger „Vorschuß und Risico hat? da es doch klar ist, daß „die Nation den Verkauf der Hälfte ihrer Manufactu„ren, die verkauft werden könnten, verliert; da hin„gegen Privatkaufleute einander entgegen arbeiten, und „sich bemühen, den Absatz ihrer Waaren zu vergrößern, „indem sie mit einem mäßigen Gewinne solche Partien „zu verkaufen suchen, als sie für sich und das Vater„land nützlich finden.“

In eben diesem Versuch wird ein anderer Einwurf vorgebracht.

„Die großen Kosten, welche die ostindische und „Südseegesellschaften für Gehalte ihrer Directeurs, „Gouverneurs, Supercargoes u. s. f. aufzuwenden ge„zwungen sind, machen, daß diese Gesellschaften allen „Handel vernachläßigen, der nicht außerordentlichen „Gewinn bringt, welchen Handel Privatkaufleute mit „Vergnügen führen, und für sich und ihr Land gute „Rechnung dabey finden würden.“

Ein anderer Schriftsteller, Captain Dobbs, schreibt: „Die Gesellschaft vermeidet so viel möglich, „daß sie keine Entdeckung nordwärts von Churchill „mache, oder ihren Handel dahin erstrecke, aus Furcht, „einen Durchgang nach dem westlichen Weltmeer von „America zu entdecken, und dadurch die übrigen engli-

„schen

„schen Kaufleute zu reizen, dahin einen Handel anzu„fangen (wohl wissend, daß sie dazu kein Recht ha„be). Denn wenn dieser Durchgang gefunden wäre, „so würde er nicht nur die übrigen Kaufleute reizen, den „Handel durch diesen Weg zu treiben, sondern auch die „großen Vortheile auszufinden, die bey dem Handel „auf den Flüssen und in den Ländern nahe an der Bay „gemacht werden können, dadurch sie ihren geliebten „Alleinhandel verlieren würde.“

Es würde so unnütz als ekelhaft werden, wenn wir aus allen anonymischen Schriften, die in unsern Zeitungen wider ausschließende Freybriefe erschienen, oder welche die ostindische Gesellschaft besonders angriffen, Stellen anführen wollten; es würde nur Anlaß zum Neide und Mißvergnügen geben. Ich will daher nur anmerken, daß in den mehresten behauptet worden, daß die Handelsbilanz in Rücksicht auf die ostindische Gesellschaft wider uns sey, weil wir von Ostindien mehr ein- als dahin ausführen.

Aber der beliebteste Grund wider privilegirte Gesellschaften, der im Parlament mit vielem patriotischen Eifer und Beredtsamkeit vorgetragen worden, ist: „daß „sie mit der freyen Constitution dieses Landes sich nicht „reimen, und unmittelbare Verletzungen der Rechte „und Freyheiten eines jeden großbritannischen Unter„thans sind, welcher dadurch von den Vortheilen eines „Handlungszweigs ausgeschlossen wird.“ Man hat uns gesagt, daß ein jeder einzelner Mensch in einem freyen Staat berechtigt sey, seinen Fleiß und seine Geschicklichkeiten auf die Art anzuwenden, wie er glaubt, daß sie zu seinem Wohl am meisten beytragen; vorausgesetzt, daß er seinen Nächsten nicht beleidige, noch die Landesgesetze übertrete.

Er muß daher die Freyheit haben, die Handlungsvortheile, wo er sie finden kann, zu verfolgen, und

nicht eingeschränkt werden, alle Waaren, welche nach den allgemeinen Handelsgesetzen der Nation für Gegenstände der Handlung erklärt sind, nach irgend einem Theil der Welt aus-, oder in sein Land einzuführen.

Mehrere Einwendungen wider eingeschränkte Gesellschaften, als ich hier angeführet habe, bin ich nicht im Stande gewesen, aus dem, was ich gelesen und beobachtet habe, herauszuziehen; sollte mir eine entwischt seyn, so kann ich meines Dünkens mit Gewißheit behaupten, sie sey von so wenigem Gewicht, daß sie unsere Bemerkung nicht verdient. Ich will daher nunmehr ihnen zu begegnen suchen, und mich bemühen zu zeigen, daß unsere jetzige ausschließende Handelsgesellschaften auf die wahren Grundsätze der Handlung beruhen, dem Handelsinteresse des gemeinen Wesens höchst zuträglich sind, und den natürlichen Rechten und Freyheiten einzelner Personen keinen Abbruch thun.

Sir Josias Child giebt zu, daß Ordnung und Regelmäßigkeit im Handel der Nation vortheilhaft sey, und bey Gesellschaften am besten beybehalten werde; wir können aber diesen Gedanken erweitern, und dreist schließen, daß die Nothwendigkeit, die Handlung in gewisse Regeln und Vorschriften einzuschränken, die einzelnen Personen nicht so vortheilhaft, für das gemeine Wesen aber billiger und zuträglicher sind, zu öffentlichen Handelsgesellschaften in den freyen Staaten von Europa, und besonders in Großbritannien, Anlaß gegeben habe.

Jedermann weiß es, daß Gewinn der größte Gegenstand alles Handels ist, er mag von Privatpersonen oder Gesellschaften getrieben werden. Jene aber können ihn eher durch unzulängliche Mittel treiben, als öffentliche Gesellschaften, die politischen Einschränkungen abseiten der Regierung unterworfen sind. Privatpersonen, die keine Vorschriften haben, als die allgemeinen

nen Handlungsgesetze, welche die Aus- oder Einfuhr verschiedener Artikel verbieten, können einen Handel führen, der ihnen selbst höchst vortheilhaft, ihrem Lande aber äußerst nachtheilig ist, obgleich dessen allgemeine Gesetze nicht übertreten werden. Denn wir haben schon an einem andern Ort bemerkt, daß die Habsucht des Pachters, des Kaufmanns oder des Factors sie antreiben könne, einen Artikel, dem Interesse der Nation zuwider, häufig auszuführen. Dies war offenbar der Fall in Ansehung der Ausfuhr des Korns zu der Zeit, wie der Beschlag darauf gelegt wurde. Wäre dieser Handlungszweig in den Händen einer öffentlichen Gesellschaft gewesen, so würde sich solches nicht so leicht ereignet haben; denn das einander zuwiderlaufende Interesse solcher Gesellschaften, ihre öffentliche Versammlungen, ihre öffentliche Streitigkeiten und ihre Lage in Rücksicht auf das Parlament, (da viele ihrer Gesellschafter zugleich Glieder desselben sind,) alles dieses vereinigt sich, der Regierung Gelegenheit zu geben, in ihre Angelegenheiten einen Blick zu thun, und die Verwaltung derselben zu beschränken, wenn sie findet, daß irgend ein Zweig ihrer Handlung der Nation schädlich ist. So verhält es sich auch in Ansehung der Einfuhr. Privatpersonen können es sehr vortheilhaft finden, unnütze Artikel eines auswärtigen Luxus einzuführen, die ihrem Lande äußerst schädlich sind, und sie lassen auf solche Handelszweige vorzüglich vor allen übrigen ihre Aufmerksamkeit gerichtet seyn, weil man durch dergleichen Aus- und Einfuhren weit schneller zu einem großen Vermögen gelangen kann, als durch solche, die dem Interesse der Nation mehr als dem des einzelnen Unterthanen zuträglich sind.

Mitbewerbung oder Nebenbuhlerschaft zwischen Privatkaufleuten ist besondern Handlungszweigen oft ein Gift gewesen; wenn sie aber zwischen den öffentlichen

Gesell-

Gesellschaften zweyer Nationen sich findet, die in Waffen, Künsten und Handlung Nebenbuhler sind, so wird sie gemeiniglich derjenigen Nation höchst vortheilhaft, deren Handelsgeschäfte von ihrer Gesellschaft mit der größten Geschicklichkeit und Aufrichtigkeit geführt werden.

Die Intriguen und Cabalen von Privatpersonen, die inländischen Handel treiben, die List und Ränke, die sie anwenden, einander Abbruch zu thun, die häufigen Banquerotte, welche Folgen dieses niederträchtigen Verfahrens sind, zeigen nur gar zu sichtlich, daß die sich selbst überlassene Begierde zum Gewinn alle Empfindungen der Menschlichkeit und alle Verpflichtungen gegen die bürgerliche Gesellschaft aufhebet. In der allgemeinen Handlung bringt einerley Ursache einerley Wirkung hervor; und ich wage es, zu behaupten, daß keine schädlichere Maasregel in Betracht irgend eines Handlungszweigs vorgeschlagen werden kann, als wenn man ihn von britischen Privatunterthanen ohne Einschränkung oder Vorschriften, außer den Zollhausgesetzen, treiben läßt. Anstatt nebenbuhlerischen Ausländern, den Mitbewerbern ihres Landes, Abbruch zu thun, thun sie ihn einander; und wenn sie einen außerordentlichen Vortheil dabey zu machen sehen, so kaufen sie wohl gar die Manufacturen der mitbewerbenden Nation, und senden sie unter dem Namen britischer nach fremden Märkten. Ein Handlungsbetrug von dieser Art ist in London begangen worden; und doch lebt der Verbrecher, wird von unsern Großen geliebkoset, und kann nach unsern Gesetzen nicht bestraft werden *).

Eines

*) Einer der vornehmsten Kaufleute in London, der seitdem zu bezahlen aufgehört, und die Handlung aufgegeben hat, wurde vor nicht gar vielen Jahren beschuldigt, daß er französisches Tuch gekauft, und als britische Waare nach der Türkey ausgeführt hätte; wodurch wir unsern

Eines solchen Hauptverbrechens wider die Wollenmanufacturen ihres Vaterlandes hätte sich keine öffentliche Gesellschaft schuldig machen können; schon der Vorschlag würde von einigen ihrer Glieder mit Abscheu aufgenommen und mit Unwillen verworfen seyn. Aber gesetzt, es wäre anders; eine verderbte Mehrheit wäre fähig, einen solchen oder einen andern, dem Wohl der Nation eben so nachtheiligen Vorschlag anzunehmen, und durch ihre Stimmen in einer allgemeinen Versammlung der Gesellschaft durchzusetzen: so würde doch ohnstreitig die kleinere Anzahl — (deren einige Parlamentsglieder oder angesehene Kaufleute wären, die bey der Regierung Gewicht und Einfluß hätten,) — das verrätherische Verfahren in seinem wahren Lichte darstellen, und eine Acte der Gesetzgebung, oder selbst des Königs und Raths, falls das Parlament nicht säße, würde sogleich die Ausführung desselben verhindern können. Bey Privatkaufleuten findet sich diese Gelegenheit nicht. Unternehmungen in der Handlung, die der Staatsklugheit noch so sehr zuwider sind, können viele Jahre unbemerkt bleiben, wenn Privatkaufleute ihre Geschäfte geheim und schlau treiben. Mit einem Wort, wenn ich die ältesten Handlungsnachrichten untersuche, so finde ich, daß in jedem handelnden Staat öffentliche Gesellschaften unter andern heilsamen Ursachen dazu gestiftet worden, den Frieden unter den Unterthanen zu erhalten, und heimlichem Betrug und Gewaltthätigkeiten vorzubeugen, die von Kaufleuten und Krämern gegen einander, sich zu stürzen, begangen werden; welches am Ende der Handlung der Länder, wo es sich ereignete, den Untergang drohete.

Wenn

meisten Handel nach der Levante in diesem Stück verloren haben sollen.

Wenn es aber rathsam ist, öffentliche Handlungsgesellschaften zu stiften: so sollte (sagt man) ein jeder Unterthan in einem freyen Staat zu einem Gliede zugelassen werden, wenn er ein kleines Einkaufsgeld gäbe, und sich den Gesetzen und Verordnungen derselben unterwürfe. Ich antworte darauf, daß das Einkaufsgeld, oder die Erkenntlichkeit für den Eintritt, nach der Beschaffenheit der Gesellschaft, dem System ihrer Verfassung und der Wichtigkeit ihrer Handlungsunternehmungen sich richten muß. Ein Einkaufsgeld von zwanzig Pfund kann mehr als zureichend seyn, eine Person zu berechtigen, ein Glied einer Gesellschaft zu werden, welche ihren Handel mit keinem zusammengeschossenen Capital treibet, wo die Glieder keinen Anspruch auf einen Theil des Gewinns der Gesellschaft machen können, sondern sich bloß vereinbaren, ihre Handlung nach besondern Ländern, zu desto größerer Sicherheit und Bequemlichkeit dieses besondern auswärtigen Handlungszweigs, unter dem Schutz der Gesellschaft zu treiben, und sich gewissen, von ihr gemachten und von dem Staat bestätigten Gesetzen und Einrichtungen zu unterwerfen. Doch wird gewiß keiner behaupten, daß eine kleine Erkenntlichkeit jemanden berechtigen könne, ein Mitglied einer Haupthandlungsgesellschaft zu werden, die mit zusammengeschoßnem Capital handelt, und wo die Vortheile, welche sehr groß seyn können, unter alle Mitglieder vertheilet werden: überdem machet die Gerechtsame, ihre Meinungen vorzutragen, und ihre Stimmen zu geben, welche von der Freyheit der britischen Verfassung herrührt, einen Theil der Privilegien aus, deren ein jedes Glied unserer öffentlichen Handelsgesellschaften genießt. Und ist es vernünftig und billig, daß eine Anzahl von Mitgliedern, welche gegen eine kleine Erkenntlichkeit in eine Gesellschaft aufgenommen wird, aus eigennützigen oder partheyischen Gründen in

den Stand gesetzt werden sollte, auf andre durch beredtsame Vorträge, oder durch ihre Stimme einen Einfluß zu haben, und eine Mehrheit zum Besten partheyischer oder schädlicher Maasregeln zu machen, welche den Gewinn vermindern, den Werth des Capitals verringern, oder auf andre Art die ganze Gesellschaft benachtheiligen, und den heilsamsten Vorschlägen anderer Mitglieder entgegenarbeiten könnte, die zu dem gemeinschaftlichen Capital der Gesellschaft große Summen unterzeichnet, oder nachher ansehnliche Antheile daran mit vielem Gelde erkauft haben? Sollten Glieder für eine geringe Erkenntlichkeit die Macht haben, die Entwürfe der Vorsteher, welche gemeiniglich wegen ihrer langen Erfahrung, großen Geschicklichkeit und Hauptantheils an den allgemeinen Angelegenheiten der Gesellschaft zu dieser Stelle erwählt werden, zu untergraben? Jeder vernünftiger Mann wird gewiß diese Fragen verneinen.

Ich gestehe es gern, daß kein Unterthan eines freyen Staats von seinen öffentlichen Gesellschaften durchaus ausgeschlossen werden sollte; daß aber an der andern Seite auch das Eintrittsgeld nach der Verfassung und den Umständen der Gesellschaft bestimmt werden müßte; und so könnten tausend Pfund bey einer Gesellschaft, in Betracht der Vortheile eines Mitgliedes, eine eben so geringe Erkenntlichkeit seyn, als fünf Schillig bey einer andern, wo man wenig oder gar keine Vortheile zu erwarten hat. Und ich hoffe, daß das, was ich von dieser Sache gesagt habe, hinlänglich sey, die von Sir Josias Child vorgeschlagne Bedingung zu widerlegen, und zu zeigen, daß das Eintrittsgeld, um ein Mitglied einiger öffentlichen Gesellschaften zu werden, die von ihm vorgeschlagne Summe funfzigmal übertreffen, und doch noch nicht zu viel seyn könne.

Es ist nicht zu läugnen, daß eingeschränkte Gesellschaften allein nicht hinreichend sind, den Handel zu erhalten und zu vermehren, und daß sie einen Handel verlieren können, ob sie gleich durch eine Parlamentsacte errichtet worden sind. Denn erstlich kann eine Gesellschaft eine sehr blühende Handlung haben, aber nicht von dem Staat durch eine furchtbare Seemacht unterstützt werden; es kann ihr an Sicherheit fehlen, und sie kann dadurch in Verfall gerathen; und zweytens können ihre Angelegenheiten schlecht gehandhabet werden, ohngeachtet das Parlament bey ihrer Stiftung die weisesten Anordnungen machte. Aber Mißbräuche in der Verwaltung der Angelegenheiten eines Staatskörpers, oder einer Zunft, können nicht als Gründe wider die Stiftung selbst angeführt werden. Privatpersonen können eben so gut durch schlechtes Betragen einen Handel verlieren. Daher haben diese beyden Einwürfe nur wenig Gewicht.

Aber den folgenden Satz, daß Handel ohne Gesellschaften geführet oder vergrößert werden kann, läugne ich ganz und gar. Der eingeschränkte Begriff, ihn auf einen Theil der Christenheit zu begränzen, kömmt hier gar nicht in Anschlag. Wir müssen ihn im weitläuftigsten Verstande betrachten, und da wird es uns meines Dünkens auffallen, daß keine beträchtliche Handlung nach irgend einem Welttheil ohne Gesellschaften zum Nationalvortheil getrieben oder vergrößert werden könne. Es muß ebenfalls eingeräumt werden, daß die erste Errichtung einer solchen Handlung, wenn sie von dem Könige oder der Regierung eines freyen Staats unternommen würde, die öffentliche Freyheit mehr beunruhigen, und mehrern Einwürfen ausgesetzt seyn würde, als die Ertheilung eines Freybrieses zu diesem Zweck an eine gewisse Anzahl Unterthanen.

Nun wollen wir annehmen, daß die Gründung einer höchst zuträglichen und ausgebreiteten Handlung mit den Gliedern eines mächtigen, kriegrischen und wilden, einen unermeßlichen Landstrich in einer sehr entlegenen Gegend besitzenden, und daselbst die Herrschaft über die See habenden Volks von der großbritannischen Nation vorgeschlagen würde, so weiß ich nur drey Entwürfe, die zur Ausführung dieses Zwecks gemacht werden könnten. Entweder der Monarch muß sie unternehmen; oder eine Gesellschaft reicher Unterthanen muß zusammentreten, denen gewisse Freyheiten und Vorrechte, in Betracht der Gefahr, die sie laufen, ihr ganzes oder einen Theil ihres dazu gewidmeten Eigenthums zu verlieren, zugestanden werden müssen; oder es müssen alle Einwohner eingeladen werden, Theil daran zu nehmen, und sie müssen durch den Reiz des Gewinns, und durch eine vollkommene Versicherung der Regierung, daß der Handel allen Kaufleuten frey und offen, und keinen andern Einschränkungen als den allgemeinen Handelsgesetzen des Reichs unterworfen seyn soll, angespornet werden; gelegentlich müßte die Krone auch ein allgemeines Versprechen des Schutzes bekannt machen.

Dem ersten Plan würden sich die britischen Unterthanen nicht unterwerfen; sie würden jeden Haupthandelszweig in den Händen der Regierung als eine Beschwerde der ersten Größe und als ein Vorspiel der Sklaverey ansehen.

Gegen den zweyten könnten nur Männer, die von eigennützigen Bewegungsgründen getrieben, oder von schwacher Beurtheilungskraft irre geleitet, oder von Leidenschaften oder Vorurtheilen geblendet wären, eine Einwendung machen, die von der Wichtigkeit wäre, daß man es für rathsamer hielte, den Anschlag ganz aufzugeben, oder den dritten Plan vorzuziehen.

Ein

Ein großes Capital an Waaren, die zu der Unternehmung dienlich sind, oder an baarem Gelde zu ihrem Einkauf, muß die Grundlage neuer Handlungsverbindungen mit fremden Ländern seyn, wenn sie beträchtlich ausgebreitet und vortheilhaft werden sollen.

Ein kaufmännischer Credit von einem so großen Umfange, daß sich seine Gränzen schwerlich bestimmen lassen, ist zu dem glücklichen Erfolg einer solchen Unternehmung schon im Anfange, noch mehr aber wenn sie Fuß gefasset hat, ebenfalls unumgänglich nöthig.

Hiernächst wird eine Schiffs- und Kriegsmacht erfodert, die der Natur der Unternehmung angemessen ist, um zur Unterstützung der Kaufleute vertheidigungs-, wo nicht angreifungsweise zu handeln. Und hier bin ich mit Widerwillen genöthigt, anzumerken, daß die Handlung nur gar zu oft, selbst bey gesitteten Völkern, als „eine politische Nothwendigkeit, die kein Gesetz hat," angesehen wird; denn wenn ihr Interesse gegründet oder erhalten werden soll, so wird auf kein Natur- oder Völkerrecht geachtet. Wenn wilde Völkerschaften, die vor dem Besuch der Europäer keine Handlung kannten, nicht begreifen können, daß es ihr Vortheil sey, einen Handel zu eröffnen, einen freyen Umgang mit Fremden anzufangen, und ihnen zu verstatten, sich unter ihnen niederzulassen; oder wenn sie mit andern Europäern (Feinden und Nebenbuhlern dieser Fremden) bereits in Handel und politischen Verbindungen stehen, und sich daher dem vorgeschlagenen Entwurf widersetzen: so werden die traurigen Lehrmeister, Degen und Flinte, sie bald ihre Meinung ändern lehren.

Bey einer unpartheyischen Untersuchung der Mittel, eine ausgebreitete Handlung mit einem entfernten Lande nach diesen Grundsätzen zu errichten, werden wir mehrere Gründe zur Stiftung öffentlicher Gesellschaften entde-

cken, und es unnöthig finden, den dritten Plan zu erwägen, weil er in Rücksicht auf Großbritanniens Lage und politische Umstände unthunlich gefunden werden wird.

Die Ausfuhr unsrer Manufacturen muß der erste Gegenstand aller beträchtlichen Handlungserrichtungen seyn (und auf solche gedenke ich auch nur meine Gründe anzuwenden). Dennoch setzt schon der Begriff von einem ansehnlichen Capital, welches hinlänglich ist, die großen Partien Manufacturen, die ausgeführt werden sollen, einzukaufen, eine Verbindung von einer Anzahl bemittelter Männer zu diesem Zweck voraus: aber die Einfuhr theurer Waaren zum Gebrauch unsrer Manufacturen, oder zur einheimischen Consumtion, kann ein zweyter Gegenstand seyn; und wenn etwa der erste nicht nach völliger Erwartung ausschlüge, so müßte für ein Capital an baarem Gelde gesorget werden, den Succeß des zweyten sicher zu stellen, damit die Unternehmung im Ganzen ihren Zweck erreichte. Wiederum könnte es sich zutragen, daß die zusammengetretenen Personen, eine neue Handlung zu errichten, kein Capital aufbringen könnten, welches so groß wäre, als es seyn müßte, diese Absichten zu erreichen; oder daß sie es vortheilhaft fänden, eine Partie Waaren zur Einfuhr zu kaufen, welche den Belauf ihres vertauschten Vermögens und ihres Capitals an Gelde überstiege. In diesen Fällen zeigt sich die Nothwendigkeit eines kaufmännischen Credits, und die Betrachtung sowohl der Größe des Capitals, als auch des erfoderlichen Umfangs des kaufmännischen Credits, führt uns von selbst auf die sichtbare Nothwendigkeit, eine Handelsgesellschaft zu errichten, um diese Absicht zu erleichtern, und das Eigenthum jedes Privatkaufmannes sicher zu stellen.

Läßt es sich gedenken, daß eine Gesellschaft von Männern zusammentreten, und sich verabreden würde,

einige

einige zehen, andre zwanzigtausend Pfund niederzulegen, um einen neuen und ausgebreiteten Handelsumgang mit den Einwohnern von Asien zu eröffnen, ohne gewisse Regeln des Verhaltens und gewisse Mittel festzusetzen, einander ihr Eigenthum sicher zu stellen? oder ist es glaublich, daß sie den allgemeinen kaufmännischen Credit zu Hause als Privatpersonen finden würden, den sie mit Recht erwarten können, wenn sie in einen Körper zusammengetreten sind, der für die Schulden haftet, die jeder einzele in der Gesellschaft Namen machet?

Läßt sich in einem solchen Falle ein so sicheres, dauerhaftes, oder in den Augen der Mitunterthanen so viel Zutrauen habendes Mittel ersinnen, als wenn die Verordnungen, die sie unter sich selbst verabredet haben, entweder durch einen Freybrief, oder durch eine Parlamentsacte in Gesetze verwandelt werden?

Wäre es wohl der Billigkeit gemäß, daß eine Gesellschaft, die ein großes Vermögen, und vielleicht gar ihre Personen bey einer Unternehmung wagte, welche ihr selbst zwar Gewinn verschaffen ließe, aber auch einer Menge von Handwerkern, Fabricanten, Krämern und Seeleuten Arbeit verschaffte, und am Ende den Reichthum der Nation vermehrte — daß diese, sage ich, nicht zu besondern Rechten und Freyheiten, welche nicht allen ihren Mitunterthanen zu Theil werden, und vornehmlich zu solchen berechtigt seyn sollte, die andre verhindern könnten, die Früchte ihrer Unternehmung zu erndten? oder ist es wahrscheinlich, daß sie einen allgemeinen Credit erhalten würde, wenn ihre Mitbürger solche ausschließende Rechte und Freyheiten nicht als die besten Mittel zu einem glücklichen Erfolg betrachteten?

Aus welchem Gesichtspunct ich auch die erste Stiftung einer großen Handlungsunternehmung betrachte,

so scheint sie mir unthunlich ohne die Concurrenz einer Anzahl reicher mit einander vereinigter Bürger, welche sich bindenden Verpflichtungen, die die Grundlage des Vertrauens sind, unterwerfen, ein Vermögen zum Vortheil der Gesellschaft zusammenbringen, und zur Sicherheit und Belohnung für das, was sie bey der Unternehmung vorschießen und wagen, gewisse ausschliessende Rechte und Freyheiten genießen. Ich mache mir daher kein Bedenken, zu behaupten, daß Sir Josias Child und andre, welche sagen, die Handlung könne nach allen Theilen der Welt ohne Gesellschaften getrieben werden, diesen Satz nur auf einen solchen Handel haben anwenden wollen, der schon wirklich errichtet war, ohne auf den Ursprung irgend einer Handlungsstiftung zurückzugehen. Aus dem, was unmittelbar darauf folgt, ist es in der That klar, daß Child seine Folgerungen aus dem Zustand einiger Handelszweige zog, die zu seiner Zeit unter der Verwaltung der Gesellschaften in Verfall gerathen waren. „Der levantische und „russische Handel ist durch das schlechte Verfahren sei„ner Gesellschaften meist eingebüßt worden.“ Aber das ist kein Grund, daraus es sich erweisen ließe, daß sie zu Errichtungen neuer Handlungsunternehmungen nicht nöthig sind. Und keiner von denen, die gegen ausschließende Gesellschaften Klage führen, schlägt Mittel vor, einen neuen Handelsumgang mit fremden Nationen unabhängig von Gesellschaften zu eröffnen und festzusetzen. Der von den Holländern hergenommene Grund ist gerade von gleicher Beschaffenheit: denn obgleich ihr inländischer Handel und einige Zweige ihrer allgemeinen Handlung allen Einwohnern der vereinigten Provinzen offen stehen, so ist es doch bekannt, daß ihre mächtigsten Handelsniederlassungen in fremden Ländern ihren Ursprung (gleich den britischen) Gesellschaften zu danken haben. In der That, nichts ist so

unbe-

unbestimmt, als der Begriff von irgend einer neuen Niederlassung ohne Vereinbarung, Freybrief oder Parlamentsacte, die den Niederlassern gewisse Rechte und Freyheiten ertheilet und sichert. Handelsaussichten gaben der Stiftung unserer Colonien ihr Daseyn, und sie hatten vom Anfang an Freybriefe, welche Gesellschaften ertheilet wurden. So waren Gesellschaften von **Nordvirginien**, **London** und **Plymouth** in **Neuengland** u. s. f. derer aller ich nur zum Beweise erwähne, daß das Interesse und die starken Vorurtheile der Menschen immer darauf gegangen, daß keine große Unternehmung zu Stande kommen könnte, wenn sich nicht eine gewisse Anzahl zu einer Gesellschaft vereinigte, und diese durch gewisse Einrichtungen gebunden würde. Und bey Handlungsunternehmungen ist es eben so auffallend, daß niemand sich werde bewegen lassen, Gut und Leben zu wagen, ohne sicher zu seyn, daß er die Früchte seines Wagens erndten werde; und diese Sicherheit besteht in Bewilligung ausschließender Rechte und Freyheiten.

Aber selten werden solche ausschließende Rechte von der britischen Krone oder Regierung auf immer bewilligt; gemeiniglich geschieht es auf eine lange Reihe von Jahren. Diejenigen, welche wider alle privilegirte Gesellschaften sind, bedienen sich der vorbehaltenen Macht der Krone, sie zurückzunehmen, bestehen auf die Zuträglichkeit, Billigkeit und gesunde Staatskunst, sie einzuziehen, und die Handlungszweige, die vermöge solcher Freybriefe zu Monopolien geworden, allen Reichsunterthanen nach Ablauf der Zeit ihrer Bewilligung zu eröffnen. Man sagt, da die vermittelst solcher Aufmunterungen errichtete Handlung nun auf einen festen Fuß gesetzt sey, und die ersten Unternehmer für die gebrauchten Capitale und den damit verbundenen Hazard eine reiche Schadloshaltung und Belohnung empfangen

hätten,

hätten, so müßte das Publicum, zu dessen Nutzen es eigentlich abgezielt gewesen, die völlige Freyheit haben, eben das zu wagen, und an dem künftigen Gewinn nach dem Plan Theil zu nehmen. Was mich betrifft, so kann ich, ein so warmer Advocat der bürgerlichen und Religionsfreyheit meines Reichs ich auch bin, diese Foderung nicht für gegründet halten. Denn es ist eben so, als ob wir ein Recht zu haben verlangten, ein verbessertes Landgut, das aus den besten bebaueten Ländereyen bestünde, auf eben die Bedingungen zu besitzen, als wenn es eine öde unbebauete Wüste wäre. Ich sehe den Grund nicht ein, warum eine privilegirte Gesellschaft, die einen höchst schätzbaren Handelszweig, der vielen einzelnen Personen und dem Staat selbst gleich einträglich ist, aufgerichtet, verbessert und vielleicht zur Vollkommenheit gebracht hat, nicht fernerhin ihre alten Freyheiten genießen sollte, als ein Mittel, den blühenden Zustand ihrer Handlung zu unterhalten und ihr Land zu bereichern. Aber wenn sie den unternommenen Handlungszweig in Verfall gerathen lassen, und die Gesellschaft durch Unwissenheit, Saumseligkeit oder Geiz der Verwalter im Begriff ist, ihn zu verlieren, dann ist es die Pflicht der Regierung, sich ins Mittel zu legen, ihre Freyheiten, deren sie nicht werth ist, ihr zu nehmen, und alle ihre Unterthanen einzuladen, auf einen freyen uneingeschränkten Fuß nach jenem Welttheil zu handeln.

Man hat diesen Versuch gemacht; aber zum fernern Beweise der Nutzbarkeit privilegirter Gesellschaften erinnere man sich, daß man nie den Zweck damit erreicht hat. Kein Handelszweig, wenigstens so viel ich weiß, der in den Händen einer Gesellschaft in Verfall gerathen war, ist durch Privatkaufleute wieder hergestellet und verbessert worden. Vielmehr hat sich in England gerade das Gegentheil zugetragen; und dieses

ses widerlegt Sir Josias Child's vierte Folgerung vollkommen.

Unsere ostindische und Bankgesellschaft *) haben die Handlung und den kaufmännischen Credit Großbritanniens zu einem solchen Grade der Vollkommenheit gebracht, daß kein Jahrhundert und kein Land ein ähnliches Beyspiel aufzubringen vermag; und es ist eine Ungereimtheit, die keine ernsthafte Erwägung verdient, wenn man vorgiebt, daß dieser Nationalsucceß durch Privatkaufleute oder auch nur durch Gesellschaften, die nicht mit einem verbundenen Capital handeln, hätte erreicht werden können.

Aus welchem Grunde sollte denn eine so große Veränderung, als die Aufhebung dieser Gesellschaften wäre, vorgenommen werden? Gewiß aus keinem andern, als die Privatabsichten eigennütziger Personen zu befriedigen, welche nie begehren würden, daß ihnen ein Handlungszweig geöffnet werden sollte, wenn sie sähen, daß er in den Händen einer Gesellschaft in Verfall wäre. Und doch sollte er bloß in solchen Fällen eröffnet werden; und wenn man, wie man vorgiebt, nur von dem allgemeinen Besten getrieben würde, so würde man unter solchen Umständen um einen freyen Handel bitten.

Ist es wahrscheinlich, daß Privatkaufleute die Kräfte hätten, und wenn sie sie hätten, so einstimmig in ihrer Mei-

*) Viele wird es befremden, wenn wir die Bank als eine privilegirte Handlungsgesellschaft darstellen. Wenn wir aber nur einen Augenblick überlegen, wie sehr sie eine Stütze der Handlung ist, durch die Wechselbriefe, die sie discontirt, durch die Barren und auswärtige Münze, die sie an sich kauft, und durch die Zettel, die sie ausgiebt, welche den Uebertrag eines persönlichen Vermögens erleichtern, und die allgemeine Circulation des Reichthums der Nation befördern: so müssen wir einräumen, daß sie alle Eigenschaften einer ausschließenden Handlungsgesellschaft hat, obgleich ihre Waare hauptsächlich Geld ist.

Meinung wären, der Nation von Zeit zu Zeit große Summen Geldes zu niedrigen Zinsen zu leihen, als unsere indische, Südsee- und Bankgesellschaften gethan haben, wodurch der Staat in Kriegszeiten bey außerordentlichen Bedürfnissen Geld erhielt, ohne daß dem Volk plötzliche und schwere Steuern aufgelegt wurden? Doch dieser Punct gehört eigentlich zu den Grundsätzen der Finanzwissenschaft. Ich erwähne seiner nur hier, als eines andern großen Nationalvortheils unsrer jetzigen großen privilegirten Gesellschaften, welche so thöricht und pöbelhaft Monopolien genennet werden.

Aber noch zwey Beschuldigungen werden wider die ostindische Gesellschaft vorgebracht. „Sie vergrößern „die Quantität der Wollenwaaren nicht, die sie aus„führen, sondern beschränken sich vielmehr auf die in „ihrem Freybriefe bestimmte Summe.“ Dieses zu beantworten, bemerke man, daß wir andre Handlungszweige haben, bey denen unsere Wollenmanufacturenausfuhr sich sehr vermehrt hat; und wenn es nicht angehen wollte, sie in Indien zu vergrößern, so haben wir keine Ursache, uns über die indische Gesellschaft zu beklagen, da sie solches reichlich ersetzt hat, indem sie neue Handlungsquellen eröffnet, uns mit Artikeln zur Wiederausfuhr nach andern Ländern, besonders in unsern eignen Schiffen, versehen, wodurch unsere Schifffahrt sowohl als ein Handelsumgang mit Nationen, die sonst keine indische Producte aus England zogen, zugenommen hat. Die Bilanz unsrer indischen Handlung steht dadurch merklich zu unserm Vortheil, obgleich unsere Einfuhr die Ausfuhr dahin übertrifft. Man giebt ferner vor: „sie vermeide Entdeckungen zu ma„chen, oder ihren Handel nordwärts von Churchill „auszubreiten.“ Ich antworte, warum sollte sie ihre Schiffe und Seeleute zu so gefährlichen als ungewissen Unternehmungen gebrauchen, da sie für dieselben auf

eine

eine der Gesellschaft und der Nation gleich vortheilhafte Art Beschäftigung genug hat? Mit einem Wort, ein jeder Einwurf gegen solche Gesellschaften, wenn er nach den wahren Grundsätzen der Handlung geprüfet wird, fällt zu Boden.

Das Argument wider alle Monopolien ist von politischer Beschaffenheit, und das letzte, was wir zu untersuchen haben. Wir müssen es umständlich betrachten, weil es zugleich auf alle Einschränkungen und Begränzungen der Operationen des einheimischen Handels gehet. Denn wenn Gesellschaften, die mit Freybriefen begabt sind, und ausschließender Privilegien genießen, Monopolien sind, so sind es auch alle Zünfte, und alle Hindernisse, welche dem Unterthan verwehren, in einem Theile der großbritannischen Staaten sein Gewerbe oder Kunst vollkommen zu treiben. „Stadt- und Zunft„freybriefe," spricht der Verfasser des Versuchs über die Ursachen des Verfalles unsers auswärtigen Handels, „sind nachtheilige Monopolien. Wo Handwerksmei„ster durch einen Freybrief andre von gleichem Hand„werk ausschließen, sich in ihrer Stadt niederzulassen, „haben sie nicht ein Monopolium wider die übrigen Ein„wohner? Können sie nicht für ihre Waaren ihren „Kunden ungeheure Preise abnehmen? und thun sie es „nicht? Wenn ein Geselle, der nicht zünftig ist, in „einer Zunftstadt Arbeit annimmt, was für ein Ge„schrey erregt man nicht, daß ein Fremder ihnen das „Brod vor dem Munde wegnehmen wolle? Wie kann „ein freygeborner Britte in irgend einem Theil seines „Vaterlandes als ein Fremder angesehen werden? Wie „ungereimt ist das! und doch ist es wahr."

Aus der Vorstellung dieses Verfassers sehen wir deutlich, daß er eben den Grund zu Aufhebung aller Zünfte und aller besondern Bürgergesellschaften, als zu Vernichtung der Freybriefe unserer öffentlichen Handels-

gesell-

gesellschaften angiebt. Menschen, die lange nachher, als diese gestiftet und zur Vollkommenheit gebracht sind, geboren wurden, wollen aller Vortheile der Einrichtung genießen, ohne daß sie einige Gefahr gelaufen, oder sich außerordentliche Kosten gemacht hätten, um an ihren Vortheilen ein Recht zu haben. Und mit eben dem Recht soll jeder Arbeiter oder Handwerker, der es für dienlich hält, einen Bürger in einer zünftigen Stadt auszustechen, eben die Freyheit als der Bürger genieſſen, der sie zu erlangen eine ansehnliche Erkenntlichkeit bezahlt und sieben Jahre gedient hat. Die Zunft kann ebenfalls, als ein Körper betrachtet, ihren Mitgliedern gewisse Zuschüsse zu öffentlichen Gebäuden, schiffbaren Canälen, Kayen, und vielen andern Bequemlichkeiten zu Betreibung ihres Gewerbes aufgelegt haben; und nun soll ein ausschweifender, müßiger Kerl, der an einem andern Ort nicht fortkommen konnte, oder gar Schulden halber floh, kommen, sich unter den Bürgern einer andern zünftigen Stadt niederlassen, und alle Rechte, Freyheiten und Bequemlichkeiten genießen, welche sie und ihre Vorfahren erkauft und durch beschwerliche Dienstbarkeit erworben haben; und dies aus dem einzigen Grunde, weil er ein freygeborner Britte ist. Aber gesetzt, diese Advocaten für die allgemeine Handelsfreyheit könnten ihren Zweck erreichen: muß es nicht dem, der die schwächste Einsicht hat, einleuchten, daß Künste, Manufacturen und Handel dadurch in die äußerste Verwirrung und Unordnung gerathen würden? Bey angetragnem höhern Lohn, mehrerem Begehr nach Waaren, oder einer angebotenen nutzbaren Beschäftigung, würden Arbeiter und Handwerker ihren Geburtsort verlassen, und es würde eine allgemeine circulirende Wanderung erfolgen; so daß kein Meister sicher seyn würde, seinen Bedienten in seiner Fabrik oder Werkstätte, noch ein Hauswirth seinen Heuerling, wenn er

ein

ein Handwerker wäre, sechs Monat zu behalten. Ueberdem bedenkt man nicht, daß die Würde einer obrigkeitlichen Person, die mit den Zünften verknüpft ist, ein Sporn einer wetteifernden Industrie ist, und daß diese sich auf einen beständigen langen Aufenthalt an einem Ort gründet. Mit einem Wort, die Uebel sind unzählbar, die daraus entstehen würden, wenn man den falschen Grundsatz annähme, jeder Privatperson zu erlauben, ihren Fleiß und Geschicklichkeit so anzuwenden, wie es für ihren Wohlstand am zuträglichsten wäre, und den Vortheilen ihres Gewerbes nachzujagen, wo sie solche finden könnte; und die einzige vernünftige Antwort, die wir auf so thörigte Foderungen geben können, ist, daß sie mit dem allgemeinen Besten nicht bestehen und in gesitteten Staaten nicht zugelassen werden können.

Foderungen von dieser Art gedenken der Handlung einen eben so weiten Umfang zu ertheilen, als die natürliche Freyheit, politisch betrachtet, annimmt, wenn sie der bürgerlichen entgegengesetzt wird.

Aber man bedenke, so wie derjenige, der sich den Gesetzen der bürgerlichen Gesellschaft unterwirft, einen Theil seiner natürlichen Freyheit für das gemeine Beste aufopfert: so müsse in der Handlung die natürliche Freyheit des Handels, auf welche einzelne Personen Anspruch machen, der Sicherheit, der Convenienz und dem Vortheil der großen kaufmännischen Gesellschaft, deren Mitglied er ist, nachstehen.

Nach dem Grundsatz einer freyen, offnen, uneingeschränkten Führung eines in- und ausländischen Handels müssen alle öffentliche Gesellschaften, die ausschliessende Freyheiten genießen, und alle zünftige Städte, so wie alle einschränkende Subordination in den Handwerken wegfallen. Aber ich halte dafür, die Erfahrung

aller Zeiten, der jetzige blühende Zustand unsers inländischen Handels und der allgemeinen Handlung unter allen diesen Einschränkungen, und die Gründe, die ich für dieselben angeführt habe, werden den von keinen Vorurtheilen eingenommenen Leser zur Gnüge überzeugen, daß öffentliche Handelsgesellschaften und Zünfte nützlich, rühmlich und billig sind, und mit der Freyheit der britischen Verfassung bestehen können.

Aber sollte man es glauben, daß es berühmte Schriftsteller giebt, die einen andern Handlungsgrundsatz: „die Anlegung der Colonien,“ bestritten haben? Ja, es giebt ihrer, und daher ist es meine Pflicht, alle dagegen gemachte Einwürfe zu widerlegen.

Von Colonien.

Ich habe schon in einem der vorigen Abschnitte dieser Abhandlung gezeigt, daß es ein wahrer Handlungsgrundsatz sey, Colonien anzulegen; daß alte handelnde Staaten denselben in Ausübung gebracht, und daß er von England unter der Regierung der Königinn Elisabeth mit gutem Erfolg angenommen worden sey. Ich führte an, daß die Aufmunterung, welche diese weise Prinzessinn der Colonisirung ertheilte, die Grundlage der jetzigen Macht, ausgebreiteten Handlung und ihres gleichen nicht habenden Schifffahrt von Großbritannien sey.

Hier aber will ich zeigen, daß die Colonien eine unerschöpfliche Quelle der Reichthümer und Stärke der britischen Inseln sind, und sie diese aus einem kleinen Reiche, das nur wegen seines Muths und wegen seiner Freyheit in vorigen Zeiten berühmt war, zu einem mächtigen und ausgebreitetern Staat gemacht haben.

„Die Herrschaft Britanniens erstreckt sich zu die„ser Zeit über so beträchtliche und wichtige Länder, daß

„es

»es mit Recht den Namen eines Kaiserthums verdient; »denn wenn wir auch ihre einheimischen Staaten und »ihre viele kleine Besitze in den verschiedenen Theilen »der Welt nicht rechnen, so ist doch ihr Gebiet auf dem »festen Lande von America schon an sich einem mäch»tigen Staat gleich *).«

Die französischen Schriftsteller stimmen darin überein, daß unsere Ueberlegenheit zur See und in der Handlung hauptsächlich von unsern Colonien herzuleiten sey. Der Verfasser der Vergleichung beyder Reiche gesteht, daß die beyden Nationen in diesem Stück ungleich sind. Die englischen Niederlassungen, spricht er, sind von größerer Wichtigkeit als die französischen, und der Hauptpfeiler von Englands Größe.

Aber ungeachtet dieser und unzähliger anderer gleichlautender Zeugnisse, zu Unterstützung unsers Grundsatzes und der glücklichen Anwendung desselben von der britischen Gesetzgebung, erhoben sich doch bald nach unsern ersten Niederlassungen in America frühzeitige und warme Widersprüche; und ungeachtet wir, mit unserm gewöhnlichen Nationalgeist und Betriebsamkeit in der Ausübung, diesen alten Grundsatz der Handlung noch zu mehrerer Vollkommenheit brachten, so fand man doch daran im Senat sowohl als in gedruckten Schriften zu tadeln. Ja der Streit gieng so weit, daß 1766 die Staatsverwaltung selbst davon angesteckt wurde, und den Vorschlag eines unnatürlichen Drucks annahm, welcher, wenn er so ausgeführt worden wäre, Großbritanniens Handlung, und folglich seine Macht und Stärke verringert haben würde. Denn anstatt diese Colonien fast alles hervorbringen,

*) S. The Importance of the british dominions in India, compared with that in America, London printed for J. Almon 1770.

was wir zu unsern Manufacturen gebrauchen, so würden sie ihre Aufmerksamkeit darauf gewendet haben, für sich selbst Manufacturen anzulegen; und vermittelst mancher ihnen vortheilhafter Umstände würden sie im Stande gewesen seyn, nicht nur dem Verkauf der Fabrikwaaren des Mutterlandes zu schaden, sondern auch am Ende auf auswärtigen Märkten unsere Nebenbuhler zu werden.

Der Hauptgrund von einiger Wichtigkeit wider die Colonisirung ist von Child, und nach ihm von Cary angeführet worden. „Herren von nicht geringen Fähigkeiten, unter denen Sir Wilhelm Petty sich befand, waren unter König Wilhelms Regierung der „Meinung, daß diejenigen, die sich in Neuengland „niedergelassen hatten, eingeladen werden sollten, nach „Hause zurückzukommen, weil die einheimische Bevölkerung, als der wahre Nationalgegenstand betrachtet, „und die Entvölkerung des Reichs durch Auswanderungen nach America sehr nachtheilig gehalten wurde.“ Cary sagt: „Es ist von vielen nachdenkenden Männern daran gezweifelt worden, ob unsere auswärtige „Niederlassungen oder Pflanzungen der Nation vortheilhaft gewesen sind. Die Ursachen, die sie wider „dieselben anführen, sind: sie hätten uns eine Menge „von Menschen entzogen, welche dem Lande hätten nützlich seyn, und die Verbesserung des Landbaues und der „Manufacturen befördern können. Dies Reich sey um „so viel schlechter bevölkert, als jene zugenommen hätten; und da Einwohner der Reichthum einer Nation „sind, so würden wir um so viel, als ihre Anzahl abgenommen hätte, ärmer, als wir waren, da wir anfiengen, diese Colonien zu bevölkern.“ Zu diesen Klagen alter Zeiten können wir einige Schriftsteller der gegenwärtigen hinzuthun, welche uns in Ansehung der Colonisirung von Nordamerica für wahnwitzig erklären,

ren, indem wir auf die geschwinde Bevölkerung dieses festen Landes gar zu viel gesehen haben; und bey dem neuern unglücklichen Zwist zwischen einigen dieser Colonien und dem Mutterlande giengen viele Herren im Parlament so weit, daß sie dieselben in den Abgrund des Meers oder in die Hände einer andern Macht, Frankreich ausgenommen, wünschten.

Man sagt, die Kosten, die americanischen Niederlassungen in Friedenszeiten zu unterhalten, und sie im Kriege wider unsere Feinde zu vertheidigen, sind so groß, daß alle Handlungsvortheile, die wir von ihnen haben, kaum hinreichend sind, uns schadlos zu halten; und sogar diese Vortheile (heißt es,) werden von Tage zu Tage unsicherer, weil diese Colonien anfangen, ihre Stärke zu fühlen, und eine Neigung zur Unabhängigkeit zu entdecken. Zeit und Natur (glauben einige,) werden sie bald über unsern Zwang erheben; und zur Unterstützung dieser fürchterlichen Vermuthung, daß sie sich unabhängig machen werden, führt man den berühmten staatsklugen Schriftsteller Tremhard an, der dem Ansehen nach der Vermuthung spottete, daß sie länger, als sie die Noth dazu zwänge, von uns abhängig bleiben würden, bloß weil ihre und unsere Großmütter ehemals gute Freundinnen gewesen wären. Andre behaupten, ob sie zwar durch ein verschiedenes Interesse, und durch ihre nicht übereinstimmende Religionsgrundsätze getrennet sind, so werden sie sich doch allemal vereinbaren, wenn ihnen das Mutterland eine schöne Gelegenheit giebt über Druck zu klagen, und es sey, mit einem Wort, alles von ihrer anwachsenden Bevölkerung und Geschicklichkeit im Ackerbau, Künsten und Manufacturen zu befürchten.

Um nichts von den Besorgnissen kaufmännischer Schriftsteller, die sich mit dieser Materie bemühet haben, zu übergehen, muß ich diesen kurzen Begriff der

Einwürfe wider unsere americanische Niederlassungen mit dem beschließen, was der Verfasser der Vergleichung der Wichtigkeit der britischen Staaten in Asien und America angeführet hat, um das Mutterland für die indische Handlung und die dortigen neuern Erwerbungen einzunehmen, und es zu reizen, auf seine Staaten in America wenigern Werth als bisher zu setzen. Ich bin desto geneigter unpartheyisch zu seyn, weil ich glauben würde, hinterlistig zu handeln, wenn ich der Gründe dieses unbekannten Schriftstellers nicht erwähnte, den ich als einen sehr gefährlichen Feind unserer americanischen Brüder betrachte.

»Die natürliche Nothwendigkeit und Nutzbarkeit »der Handlung entstehet aus der Verschiedenheit dessen, »was zwey handelnde Länder hervorbringen. Da nun »die Natur- oder Kunstproducte Indiens von den bri»tischen gänzlich unterschieden sind, so folgt daraus, »daß die Handlungsartikel, welche Indien gegenwär»tig von Britannien erhält, nie aufhören können, »Indien nöthig zu seyn; und aus eben dem Grunde »werden die Artikel, welche Britannien von Indien »empfängt, Britannien stets nützlich und nöthig blei»ben: folglich kann das Handelsinteresse dieses abhän»gigen Staats wahrscheinlich nie mit dem des Haupt»landes in Widerspruch gerathen, sondern muß viel»mehr allemal sehr zu seinem Vortheil beytragen.

»Da hingegen ist America von Britannien in »der Himmelsgegend sowohl, als in dem Erdboden nur »wenig unterschieden; daher sind seine Naturproducte »beynahe gleich, so daß es die rohen Materialien von »fast allen britischen Manufacturen besitzt; und seine »genaue Verbindung mit dem Mutterlande giebt ihm »Gelegenheit, sich mit der Kunst, diese Materialien zu »verfertigen, auf das genaueste bekannt zu machen.

»Hieraus

„Hieraus ist sichtlich, daß fast alle Handlungsartikel, „welche America bisher von Britannien empfangen „hat, ihm nicht weiter nöthig sind, als in so fern sie „ihm durch Mangel an Händen zu Betreibung dieser „Manufacturen, oder durch die Gesetze des Monarchen, „der sie von der freyen Uebung gewisser Künste zurück„hält, nöthig gemacht werden. Aber die Bevölkerung „geht in America mit schnellen Schritten fort, und „wird mit der Zeit das erste Hinderniß, sich selbst zu „versorgen, den Mangel an Händen zur Manufactur, „heben. Diese Bevölkerung wird zugleich die Wich„tigkeit von America vermehren; und in dem Ver„hältniß, als diese Wichtigkeit fortgeht, wird sich die „freye Ausübung jeder Kunst durch die Verminderung „der Gewalt des Oberherrn ausbreiten. Hier hat man „also hinlänglichen Grund zu fürchten, daß die verschie„denen Handlungsartikel, welche America gegenwär„tig von Britannien erhält, nicht nur bald aufhören „werden, America nöthig zu seyn; sondern daß es „auch die Kräfte, und, wir dürfen nicht zweifeln, auch „die Neigung haben wird, in eben diesen Artikeln sich „zum Nebenbuhler des Handels des Mutterlandes mit „andern Nationen aufzuwerfen.“

Ich habe oben angemerket, daß es der früheste und stärkste Einwurf wider unsere amerikanische Niederlassungen sey, daß dem Mutterland seine Einwohner entzogen würden; und da die zunehmende Bevölkerung bey der Furcht, daß sie unser Nebenbuhler in den Manufacturen werden und sich unabhängig machen würden, zum Grunde gelegt wird, so ist es meine Hauptpflicht und Angelegenheit, diesen grundlosen Einwurf aus dem Wege zu räumen.

Zuvörderst ist es ein Grundsatz, daß der Reichthum einer Nation in der Anzahl seiner Einwohner besteht.

Wenn aber diese Einwohner nicht in gehörige Klassen eingetheilt sind, und eine Nation an den Klassen der fleißigen, nützlichen, arbeitenden Hände nicht volkreich ist, so kann die bloße Zahl den Staat nicht reich machen. Zweytens wird man finden, daß die Personen, die gelegentlich nach unsern Colonien gesendet worden, und andere, die von Zeit zu Zeit freywillig dahin ausgewandert sind, nicht zu den Klassen der Einwohner gehören, deren Anzahl durch ihre nützliche Beschäftigung den Reichthum des Königreichs Großbritannien ausmachet. Es wird sich ferner zeigen, daß, wenn wir keine auswärtige Pflanzungen gehabt hätten, wo diese Auswanderer sich hätten niederlassen können, doch einige von ihnen nicht würden haben zu Hause bleiben können, und andre es nicht würden haben wollen; es würden also so viele Unterthanen in das Gebiet fremder Fürsten geflohen seyn, und wir würden sie ohne Rettung verloren haben. Zum Beweise der Wahrheit meines Satzes muß ich an einen wahren Handlungsgrundsatz, an „die Duldung in Religionsmeynungen, gemeiniglich die Religionsfreyheit genannt," erinnern.

Gerechtes Lob unsrer ersten nordamericanischen Colonisten.

Es ist weltkundig, daß der intolerante Geist bigotter Geistlichen, der die Staatsverwaltung verdarb, und einen Theil der Freyheit der britischen Verfassung zerrüttete, unter der Regierung Jakob des Ersten, Karl des Ersten und Jakob des Zweyten eine große Menge Unterthanen aus England trieb; und ein Glück war es für die Nation, daß die bekümmerten Wanderer noch eine natürliche Liebe zu ihrem Vaterlande beybehielten, und lieber wüste Einöden unter der Herrschaft der Krone von Großbritannien anbauen wollten, wenn sie nur der bürgerlichen und Kirchen-

rechte

rechte der britischen Verfassung genießen könnten, als sich in das fruchtbarste Gebiet anderer Mächte zu begeben. Sie bebaueten die amerikanischen Wildnisse, und legten die Colonie von Neuengland an, wo sie durch ihren Fleiß die vortreffliche Beobachtung Montesquieu's bald bestätigten, „daß Länder nicht nach Maaßgabe ihrer Fruchtbarkeit, sondern ihrer Freyheit cultivirt sind;“ Und für wen haben seit der Zeit diese besten Menschen, diese standhaftesten Patrioten, beständig gearbeitet? Nicht so sehr für sich selbst, als für ihr Mutterland; daß sie und ihre Nachkommen, ungeachtet ihrer großen Entfernung von Britannien, wieder getreue und nützliche Unterthanen von Großbritannien werden möchten. Sie ließen sich durch das strenge Klima, durch den mit Disteln und Dornen bewachsenen Erdboden, durch den frühzeitigen Widerstand der Eingebornen, eines trotzigen, falschen, unlenkbaren, verrätherischen, unversöhnlichen, blutdürstigen und unbarmherzigen Volks, nicht abschrecken, sondern bebaueten einen undankbaren Boden, damit sie mit ihrem Vaterlande einigen Umsatz machen, und von seinen Manufacturen erhalten könnten. Von der Wut unmenschlicher Wilden, die die erschrecklichsten Grausamkeiten begiengen, die selten Friede machen wollten, und noch seltener den gemachten Vergleich hielten, oft umgebracht, zuweilen vertrieben; oft erhungert; bisweilen zu einer ganzen Anzahl durch Kälte und Mangel aufgerieben; aufs Aeußerste gebracht; genöthigt das Land zu verlassen — blieben diese tugendhafte unverdrossene Leute dennoch standhaft, bis sie durch unermüdete Arbeit diese unfreundliche Himmelsgegenden, diese vermeynten unfruchtbaren Länder, diese kleine unbedeutende Eilande, welche die Spanier nicht des Ansehens würdigten, und endlich den großen Strich des festen Landes von Nordamerica, den jetzt die bri-

tische Nation besitzt, der fast die ganze Seeküste begreift, und an schiffbaren Flüssen und sichern Häfen einen Ueberfluß hat, bepflanzten, bewohnten und anbaueten. Andre Auswandrer ließen sich zu Virginien und Barbados, noch andre zu Jamaica nieder; und alle diese Colonien sind die reichsten und verbessertsten in diesem Welttheil, und leisten den nutzbarsten Zwecken einer allgemeinen Handlung mit dem Mutterlande, und zwar in solchem Grad eine Gnüge, daß man mit Gewißheit behauptet, daß sie Altengland mehr Reichthum einbringen, als alle Gold- und Silberbergwerke in Neuspanien der spanischen Nation gewähren. Wir halten es für unstreitig, daß ein Volk, welches in seiner Religionsfreyheit so gestöret wurde, als die von der herrschenden englischen Kirche Dissentirenden, nicht länger im Lande nützliche Einwohner bleiben konnten. Unzufrieden mit dem kirchlichen Theil unserer Verfassung, willkührlichen Geldbussen und Strafen ausgesetzt, ihr Leben und Eigenthum beständig in Unsicherheit, und das letztere immer von der Gnade des geistlichen Gerichts abhängend, konnten sie ihre Talente, welche inländisches Gewerbe und allgemeine Handlung glücklich machen, nicht länger gebrauchen; und in diesen unglücklichen Umständen waren sie mehr mit den Mitteln beschäftigt, neue Wohnungen zu suchen, wo sie der Gewissensfreyheit geniessen könnten, als nützliche Künste, Erfindung und Fleiß zu üben; und hätten sie Neuengland nicht gefunden, so würde Deutschland und Holland den größten Theil aufgenommen haben, so wie es mit einigen geschah, und sie würden alle auf ewig für England verloren gewesen seyn. Ein Beyspiel davon sehen wir an der Wiederrufung des Edicts von Nantes. Hätte Ludwig der Vierzehnte seinen protestantischen Unterthanen den völligen Genuß ihrer Kirchenrechte in einer

ner seiner Colonien erlaubt, so würden sie nicht nach Deutschland, Amsterdam und London geflohen seyn. Zur fernern Bestätigung, daß solche Auswanderer, wegen ihres verwirrten Gemüths, nicht länger nützliche Unterthanen im Lande sind, führen wir an, daß sich der französische Hof, wie bekannt, beschwerte, daß diese Hugenotten ihre Geschäfte nicht länger abwarteten, sondern alle ihre Zeit in geistlichen Versammlungen und in Beredungen wider die Regierung zubrächten (rechtmäßige Mittel, ihre natürliche Freyheit wieder zu erlangen).

Nun wollen wir unsere Gedanken auf die Unterthanen richten, welche Virginien und Barbados bevölkerten. Diese waren im Anfang ein leichtfertiges herumschweifendes Volk, lasterhaft, ohne Vermögen zu Hause zu leben, durch Schwelgerey geschwächt, oder durch schlechte Aufführung um ihre Ehre gekommen, so daß sie niemand brauchen wollte. Dergleichen Personen ließen die Kaufleute durch ihre Agenten, und die Schiffer durch ihre Kundschafter, die damals Geister genennet wurden, auf den Gassen in London, Bristol und andern Seehäfen auflesen, kleideten sie, und sendeten sie hinüber, in den Pflanzungen zu arbeiten; und seit der Zeit hat man die unstaatskluge Gewohnheit eingeführt, Missethäter nach diesen Eilanden und Jamaica zu senden. Schwärme von dergleichen Einwohnern konnten nie ein freyes Land bereichern, wo sie nicht zu Sklaven gemacht werden können, ob sie gleich durch Diebstahl mit Recht ihre Freyheit verloren hatten; auch hätten die mehresten von ihnen bey uns bleiben können. Was die Auswanderungen der Unglücklichen, die wegen Schulden flohen, betrifft, so ist es gewiß weit besser, daß sie britische Colonien bewohnen konnten, als wenn sie ihre Künste und Industrie, und vielleicht ein geheimes Capitälchen nach Duynkirchen,

oder

oder eine andre französische und holländische Freystätte, gebracht hätten.

Aber eine andere große Ursache der Auswanderung aus Großbrittannien nach zuletzt erwähnten Niederlassungen; war die Veränderung in den Umständen und der Verfassung begüterter Leute währender bürgerlicher Kriege, und nach der Wiederherstellung. Einzelne Personen, von beyden Partheyen, begaben sich nach diesen Pflanzungen, wenn sie ihre Ehrenstellen oder Güter verloren hatten, oder in Gefahr der Verfolgung schwebten; wodurch sie bald bevölkert und angebauet wurden: denn viele Familien brachten ansehnliche Güter mit über.

Nun habe ich meines Erachtens zureichend gezeigt, daß uns die Colonien ehemals keine solche Einwohner, die das Land bereichern, entzogen haben. Aber, wird man sagen, was ist in den letztern Jahren geschehen, und was geschieht jetzt? Ohnstreitig rauben sie uns alle Jahre nützliche Einwohner. Aber die Schuld liegt nicht an ihnen; es ist die Folge der verschiedenen Abschreckungen, die ich, wie ich von der Bevölkerung redete, weitläuftig angezeigt habe; und ich wiederhole es noch einmal, sie thaten weit besser, sich nach unsern Colonien zu begeben, und uns dort durch Consumirung unsrer nach den Colonien gesandten Manufacturen, und Erbauung der dazu dienlichen Materialien, die nach Hause gesandt werden, noch einigermaßen nützlich zu bleiben, als nach Frankreich oder Deutschland zu fliehen. Inzwischen wird man im Ganzen finden, daß die Anzahl der brauchbaren Hände, die nach America gehen, nicht so beträchtlich ist, als man sich gemeiniglich einbildet; und sie würde ungemein vermindert werden, wenn die gehörigen Mittel ergriffen würden, die Lebensmittel im Preise herunter zu setzen, und

ihnen zu Hause mehr Unterstützung angedeihen zu lassen.

Dr. Franklin gesteht in seinen Beobachtungen über die Zunahme der Menschen die Schnelligkeit, mit der unsre amerikanische Colonien bevölkert worden, und spricht, daß sie in kurzem uns alles, was wir machen, und ihnen zum Gebrauch dienen kann, abnehmen würden. Aber er setzt hinzu, daß, dieser Zunahme ohngeachtet, das Gebiet von Nordamerica so groß sey, daß noch viele Jahrhunderte hingehen können, ehe es völlig besetzt wird; und ehe dieses nicht geschehen ist, wird die Arbeit dort nie wohlfeil werden, weil niemand lange für andre arbeitet, sondern selbst eine Pflanzung anlegt, niemand lange ein Tagelöhner bey einem Handwerk bleibt, sondern unter die neuen Anbauer geht, und sich selbst setzt. Aus diesem Zustand unserer dortigen Colonien folgt, daß die Arbeit erst in einigen Jahrhunderten und vielleicht niemals so wohlfeil werden kann, daß dort Manufacturen anzulegen wären.

Daher ist unsere Furcht ungegründet, daß sie Manufacturen in einem solchen Grade anlegen können, daß dadurch die Consumtion der Manufacturen des Mutterlandes beträchtlich vermindert würde; und wir haben diesen Einwurf wider die Colonien vollkommen beantwortet. Doch muß man gestehen, daß äußerster Druck ganze Gesellschaften so gut als einzelne Personen zu verzweifelten Handlungen verleiten kann; aber es ist das Interesse, und, wir wissen, auch der Wille unsers gnädigsten Monarchen, ihnen künftig vorzubeugen, wenn ein unbedachtsamer oder tyrannischer Minister in der Folge Maaßregeln vorschlüge, die dahin zielten, sie zu zwingen, ihr wahres Interesse hintanzusetzen; welches in der Urbarmachung und Bebauung der großen

Stri-

Striche Landes besteht, die unter verschiedenem Klima und Boden wüste liegen, damit sie alle rohe Materialien zu unsern Manufacturen, zum Schiffsbau, und mit einem Wort alle Waaren hervorbringen, welche wir jetzt zu außerordentlich hohen Preisen in fremden Ländern zu kaufen genöthigt sind. Wenn alle oder die mehresten derselben in unsern Niederlassungen hervorgebracht, und mit unsern Manufacturen bezahlt werden können, so wäre es gewiß die höchste Thorheit oder blindes Vorurtheil und Partheylichkeit, wenn man den Colonisten nicht alle mögliche Aufmunterung gäbe, ihr unbebauetes Land zu Quellen eines Handlungsschatzes zu machen.

Unsere unnatürliche Eifersucht und eitle Furcht vor unsern americanischen Brüdern haben glücklich aufgehört, und wir scheinen gewissermaßen die Stärke von Sully's Grundsatz zu empfinden: „Die besten Mittel, „die Herrschaften eines Reichs nutzbar zu machen, sind, „daß man sie glücklich macht, und der beste Weg, ih„nen Schatzung aufzulegen, ist, daß man ihnen Wohl„thaten zufließen läßt.“ Dies muß die Regel der Staatsverwaltung zu Hause in Rücksicht auf unsere Colonien in America, die besten Herrschaften des britischen Reichs, seyn. In sofern wir diese Regel angenommen haben, haben wir die Früchte der erzeigten Wohlthaten eingeärntet *), und es fehlt uns nur an einem

*) Die guten Wirkungen solcher Ermunterungen haben wir schon in der Einfuhr des Pechs und Theers erfahren; wovon Schweden ehemals den Alleinhandel hatte, und es uns erstaunend theuer machte; ja wenn ein Krieg mit Frankreich ausbrach, so zeigte sichs, daß wir nicht Pech und Theer genug hatten zum Dienst der königlichen Flotte, wir konnten es auch nicht anders als unter sehr nachtheiligen Bedingungen von Schweden erhalten. Das Volk in England wurde darüber unruhig, und die Kauf-

nem aufrichtigen, unpartheyischen geschickten Staatsmann, der an der Spitze der Verwaltung der Colonien sey, um fähig zu werden, die glorreiche Vereinigung des Handelsinteresse zwischen ihnen und dem Mutterlande zu Stande zu bringen, und die Bande natürlicher Zuneigung und gesunder Staatskunst, welche allein die jetzige furchtbare Macht und den Reichthum Großbritanniens erhalten können, zu befestigen.

Wichtigkeit unsrer Colonien.

Je mehr wir den Werth dessen erwägen, was wir von nothwendigen Artikeln zur einheimischen Consumtion und Wiederausfuhr aus unsern americanischen Colonien einführen, und künftig noch einführen können, davon wir einige vorhin aus fremden Ländern einführten, und andre noch immer einführen müssen, bis unsere Colonien sie liefern können, desto deutlicher müssen wir überzeugt werden, daß alle Gründe, welche der Verfasser der Vergleichung zwischen unsern Staaten in Indien und America anführt, in Ansehung der letztern thöricht seyn. Es wird eingeräumt, daß in einigen americanischen Niederlassungen Klima und Boden bey-

Kaufleute thaten bey dem Parlament Vorstellung, daß die Verfertigung dieser Waaren in unsern Pflanzungen unterstützt werden möchte; und die Unterstützung des Parlaments brachte bald große Partheyen daher. Sie fuhren in der That in Verfertigung des Pechs und Theers so sehr fort, daß wir im Stande waren, große Partheyen auszuführen, welche uns die Prämie bald völlig ersetzten. So würden wir es mit allem, was wir von Rußland, Dänemark, Schweden und Norwegen einführen, machen können, so auch mit roher Seide, welche für dieses Reich ein höchst wichtiger Artikel ist, und in vielen Gegenden von America gar wohl gebauet werden kann.

beynahe mit den großbritannischen gleich sind: aber in andern sind sie es nicht; und die Artikel, welche America zum Besten des Mutterlandes hervorbringen kann, sind weit von dem Product des Bodens von Großbritannien unterschieden. Aber zugegeben, daß sie überhaupt gleich sind, so ist es doch bekannt genug, daß der kleine Umfang der britischen Inseln nie so viel rohe Seide, Hanf, Flachs, Eisen, Schiffsgeräthe u. s. w. hervorbringen kann, als sie gebrauchen. Wenn daher die Colonien einen Mangel ersetzen können, dem sonst auswärtige Länder abzuhelfen pflegten, wodurch wir oft unsere Manufacturen, besonders Leinwand, ihrer Willkühr überlassen mußten, so muß ja derjenige von allen Handelskenntnissen entblößt seyn, der nicht zugeben will, daß die Handlung mit diesen Colonien, in sofern sie unter unserer Herrschaft stehen, der indischen Handlung vorzuziehen, und wahrscheinlich weit dauerhafter seyn muß. Denn wenn es für die Colonisten ein vortheilhaftes Geschäft ist, Waaren zu bauen, und nach Großbritannien auszuführen, die wir nicht bauen, noch auf vortheilhafte Bedingungen von anderswo her verschaffen können, so folgt von selbst, daß sie keinen Versuch machen werden, unsere Manufacturen abzuschaffen, und daß ein Handel, der auf dem wahren Handlungsgrundsatz des beyderseitigen Gewinns beruhet, dauerhaft seyn muß.

Daß sie die rohen Materialien unserer Manufacturen besitzen, und daß sie häufige Gelegenheit haben, unsere Künste zu lernen, ist wahr; aber wir können immer so weislich und staatsklug handeln, daß wir ihrer Begierde, von der erlangten Kenntniß Gebrauch zu machen, vorbeugen, indem wir sie mehr zu ihrem Vortheil beschäftigen. Die Regierung zu Hause kann sich ebenfalls ins Spiel mischen, und die Ausfuhr der Werkzeuge, und die Auswanderung nützlicher Hände ver-

verbieten, wenn man findet, daß wir sehr viel von diesen verlieren; aber weiter kann sie nicht gehen: es scheint auch gegenwärtig nicht nöthig zu seyn, neue Gesetze zu machen; genug wird es seyn, im Fall das Uebel etwas hoch steigt, über die schon vorhandenen zu halten.

Einwürfe wider die Colonisirung.

Die vorgegebne Neigung und zunehmende Fähigkeit der Colonien, ihre Abhängigkeit abzuschütteln, ist die einzige noch übrige Besorgniß, die wir wegräumen können; und hierauf weiß ich nicht besser als durch folgende Anmerkungen zu antworten.

Die Stärke aller vereinbarten Colonien ist Schwäche, wenn sie Großbritannien entgegengesetzt wird; dennoch müßte auch Großbritannien sogar zittern, wenn sie wider selbiges in einer gerechten Sache verbunden wären.

Großbritannien wird nie sein Interesse dabey finden, dazu Anlaß zu geben; und wir haben die besten Gründe, zu hoffen, daß die Erfahrung, welche wir durch die letztern unglücklichen Mißhelligkeiten erlangt haben, alle Ministerialanschläge, die diesen Zweck haben, verhindern oder vereiteln werde.

Die Obergewalt und der Vorzug der Gesetzgebung, die England hat, kann sie immer zur Abhängigkeit zwingen, ohne ein gerechtes Gesetz zu verletzen, oder America in die Sklaverey zu stürzen. Die Obergewalt des Mutterlandes besteht in einer furchtbaren Schiffsmacht, mit welcher es bey einer guten Sache, und der Reichsverfassung auf ihrer Seite, unsre amerikanische Colonien allemal zum Gehorsam zwingen kann. Aber Gott verhüte, daß wir nie in die Nothwendigkeit

versetzt werden, unsre Stärke gegen einen Theil unserer eignen Familie zu wenden!

Wenn aber Großbritannien seine americanische Unterthanen nicht ihrer Rechte und Freyheiten beraubt, zu denen sie durch ihre vortreffliche Verfassung berechtigt sind, welche nicht bloß local, sondern allgemein ist, und sich auf ein jedes neugebornes Kind in seinem weitläuftigen Reich erstreckt: so ist es nach der Natur der Dinge nicht möglich, daß sie den geringsten Gedanken haben können, unabhängig zu werden. Ich will daher nur hinzusetzen, daß wir noch eine andre Sicherheit haben, deren keiner von den Schriftstellern, die ich gelesen, gedacht hat, obgleich einige des Unterschiedes ihrer Glaubenslehren erwähnt haben.

Wenn wir sie für fähig hielten, eine monarchische oder republikanische Regierung für sich selbst zu errichten: läßt es sich gedenken, daß eine Secte die andere die herrschende Religion des Landes würde seyn lassen? Eine allgemeine Duldung von der ausgebreitetsten Art würde freylich allen gern zugestanden werden: aber in einer jeden Regierung muß eine Religion die herrschende seyn, und diese immer eine gewisse Hoheit vor den andern haben. Würden die Quaker zugeben, daß die Presbyterianer die herrschende Kirche ausmachten? oder würden diese ihr Recht den Quakern abtreten? Meiner geringen Meynung nach würde keiner in einer so wichtigen Sache dem andern nachgeben, weil die innere Verwaltung der bürgerlichen Regierung immer einigermaßen nach dem herrschenden Religionssystem hinhängen würde.

Dieses Hinderniß der Unabhängigkeit der Colonien ist aus allgemeinen Beobachtungen über die freyesten Staaten in Europa gezogen. In Holland ist die Toleranz nach einem so billigen Plan eingerichtet, daß

keine

keine dissentirende Secte der Christenheit sich über Mangel an Schutz und Nachsicht beklagen kann; doch haben die Calviniſten allein das Recht des Gebrauchs der Glocken, welches in den meiſten Ländern das Zeichen der Obergewalt iſt, und die herrſchende Religion andeutet. Nicht weniger fällt es sehr in die Augen, daß die Sitten des Volks das von dem Staat autoriſirte Religionsſyſtem entdecken; und man kann mit Wahrheit ſagen, daß ein jeder Bürger, den man in Holland ſieht, ein Bild von Johann Calvin iſt.

Es iſt daher nicht zu glauben, daß verſchiedne Geſellſchaften von Leuten, deren Vorältern ſich aus dem Mutterlande verbannten, nicht allein, um nach ihren verſchiedenen Arten des Gottesdienſtes und beſondern Meynungen, ohne von Verfolgung oder Tadel beſchwert zu werden, leben zu können, ſondern auch ihre Syſteme in den Pflanzungen, die ſie anlegten, zur herrſchenden Religion zu machen, ſo weit von dem Geiſt ihrer Vorfahren ſich entfernen ſollten, daß ſie eines von dieſen Syſtemen ſollten einem andern nachgeben ſehen, oder daß ſie ſich, anſtatt der unbedingten Herrſchaft, einer bloßen Duldung unterwerfen ſollten. Die Quaker in Philadelphia und die Presbyterianer in Neuengland genießen, jede in ihrer Provinz, bey den erhabenſten Begriffen von der bürgerlichen und Religionsfreyheit, einen Vorzug in Kirchenſachen und eine geiſtliche Gerichtsbarkeit, welche ſie meines Erachtens nie ſich werden bereden laſſen aufzugeben.

Mit einem Worte, wir mögen die Kirchen- oder bürgerliche Verfaſſung der Colonien in Erwägung ziehen, ſo müſſen wir erkennen, daß ſie nicht daran gedenken können, ihren Zuſtand durch irgend einen Plan der Unabhängigkeit zu verbeſſern; ſo daß wir ungeachtet eines Vorgebens des Gegentheils verſichert ſeyn können,

nen, so lange Großbritanniens Herrschaft und Handlung nach den Grundsätzen der britischen Verfassung geführet werden, so lange werden sie sicher, dauerhaft, weniger schwankend und am Ende einträglicher seyn, als unsre indischen Verbindungen.

Es darf nichts mehr hinzugefügt werden, den Handlungsgrundsatz der Colonisirung zu erläutern. Ich denke deutlich gezeigt zu haben, daß sich nichts dawider sagen läßt, und daß die britischen Colonien auf einen solchen Fuß angelegt sind, daß sie die Hauptquelle ihrer allgemeinen Handlung, ausgebreiteten Schifffahrt und Nationalstärke ausmachen.

Damit man aber nicht glauben möge, als wollte ich die andern Handlungsverbindungen Großbritanniens herabwürdigen, so erbitte ich mir nun die Aufmerksamkeit meiner Leser zu dem wichtigen Gegenstand der Factoreyen.

Unterschied zwischen Colonien und Factoreyen.

Es ist ein wahrer Grundsatz der allgemeinen Handlung, Factoreyen in denjenigen fremden Ländern anzulegen, mit welchen ein handelnder Seestaat große Handlungsgeschäfte treibt.

Diese Errichtungen sind der Handlung allezeit sehr zuträglich gewesen; sie müssen aber mit den Colonien nicht auf gleichen Fuß gestellt werden.

Colonien sind als große Provinzen oder Districte eines weitläuftigen Reichs zu betrachten. Sie sind Glieder eines Körpers, Zubehöre einer höchsten Regierung, und sollten nur ein mit dem großen Staatskörper, von welchem sie ihren Ursprung herleiten, verbundnes gemeinschaftliches Interesse haben.

Facto-

Factoreyen sind Errichtungen von einer ganz andern Art. Sie sind weder auf die Herrschaft gegründet, noch ist das Recht dazu so gesetzmäßig, daß es nicht bestritten werden könnte. Sie beruhen bisweilen auf Handlungstractaten, bisweilen auf dem freyen Willen des Monarchen, der sie in seinen Staaten erlaubt. Der Succeß der Factoreyen hängt also von einem Nebengrunde ab. Dies ist aber nicht der Fall bey Colonien.

Wir haben schon bemerkt, daß Handlungstractate einen Theil unserer Handlungsgesetze ausmachen. Wären sie seither immer so heilig beobachtet, als unter Elisabeths Regierung, wie sie zuerst in diesem Lande mit Nationalwürde und Ehre geschlossen wurden, so könnten wir es wagen, in die Begriffe von Colonien und Factoreyen mehr Aehnlichkeit zu legen.

Da aber der gute Glaube der Fürsten bloß von dem Mangel der Macht, diese Tractaten zu übertreten, abhängt, und sie, sobald sie dazu im Stande sind, den niedrigen Grund einer politischen Nothwendigkeit zur Entschuldigung der Verletzung derselben anführen: so werden alle unmittelbare Vortheile, die aus Factoreyen fließen, und wenn sie noch so groß und reich sind, und auch auf eine kurze Zeit den Gewinn von den Colonien übersteigen, es dennoch nicht dahin bringen, daß man sie diesen gleich stellen könnte.

Es muß zugegeben werden, daß die Vortheile aus Factoreyen in Ländern, mit denen wir keine Handelstractate haben, welche das Leben und Eigenthum unserer Factoren sicher stellen, oder sie zu gewissen Privilegien und Freyheiten, die zu ihrem Wohlstande nöthig sind, berechtigen, höchst unsicher seyn müssen, und man sich keine Reihe von Jahren darauf verlassen kann. Da ich nachher zeigen werde, wie wenig auf unsere

neuern Tractate zu bauen ist, so will ich jetzt nur bey den beträchtlichen Factoreyen, die wir in Asien angelegt haben, welche der Verfasser der so oft erwähnten Vergleichung unsern americanischen Colonien, in Ansehung des Nationalhandlungsvortheils, vorgezogen hat, stehen bleiben.

Widerlegung eines Schriftstellers, welcher behauptet, daß die Vortheile aus unsern Staaten in Bengal vorzüglicher sind als diejenigen, welche wir aus den nordamericanischen Colonien haben.

Wenn diese Schrift nicht in der Absicht geschrieben wäre, die drey Stände des Reichs auf die Seite unserer indischen Handlung zum Nachtheil unserer amerikanischen Colonien zu lenken, und sogar die Neigungen der Einwohner von Großbritannien von ihren fleissigen tugendhaften Brüdern in America zu entfernen, so hätte sie unbemerkt bleiben können. Aber ich habe noch einen andern Grund, diesen Aufsatz genau zu untersuchen: wir leben in einer Zeit, da die Erfinder der schädlichsten Lehren, die Gemüther ihrer Mituntherthanen zu vergiften, für ihren Eifer fürstliche Belohnungen erhalten, und von unsern Großen mit Liebkosungen überhäuft werden. Es ist daher eines jeden guten Bürgers Pflicht, ihre Sätze zu untersuchen, und die Vorurtheile, die sie zum Umsturz der Einigkeit und Harmonie, welche zwischen den americanischen Colonien und dem Mutterlande obwalten sollte, in Gang gebracht haben, wegzuräumen.

Der Advocat für die britische Herrschaft in Bengal bleibt hauptsächlich bey dem Gebiet von Bengal stehen, nennet es einen von Britannien abhängenden Bezirk, und behauptet, es sey im Stande, diesem Rei-

Reiche für seine wenige Aufmerksamkeit nicht nur reichere, sondern auch dauerhaftere Vortheile zu gewähren, als alle seine andern fremden Besitzungen. Zugleich aber gesteht er, daß das Regierungssystem, welches Britannien in Bengal errichten lassen, schädliche Folgen hervorbringen müsse, wenn nicht dawider ein geschwindes Mittel angewendet würde. Ich will mich dieses offenbaren Widerspruchs in seinen Ausdrücken nicht zu Nutz machen, sondern nur die Aufmerksamkeit meiner Leser auf eine auffallende Partheylichkeit in dieser kleinen Schrift führen. Der Verfasser giebt vor, er wolle eine Vergleichung zwischen Bengal und unsern americanischen Colonien anstellen, und schränkt nachher alle seine Gründe und arithmetische Berechnungen der Handlungsvortheile allein auf Nordamerica ein: aus dieser Ursache will ich mich in kein Detail dieses fehlerhaften Stücks seiner Abhandlung einlassen; sondern dann, wenn ich von der Handelsbilanz überhaupt reden werde, will ich zeigen, daß alle indische Verbindungen, zusammengenommen, den Handlungsvortheilen, welche wir von unsern amerikanischen Colonien erhalten, nicht beykommen.

Der einzige Punct, den ich noch mit diesem Verfasser abzumachen habe, betrifft die Dauerhaftigkeit der Herrschaft. Er behauptet, daß Großbritanniens Herrschaft über America unsicher ist, und es dieselbe heut oder morgen verlieren werde; hingegen behauptet er, daß seine Herrschaft über Bengal bey sehr weniger Sorgfalt und Aufmerksamkeit dauerhaft seyn werde.

Ich könnte die ganze Kette seiner Schlüsse durch den Beweis zerreißen, daß Bengal kein von der Krone Großbritannien abhängender Staat genennet werden könne. Eigentlich ist das ganze Reich nur eine

Provinz von dem Kaiserthum des großen Moguls, und es kann sich einmal eben eine solche Revolution zutragen, als sich vor dem durch Lord Clive geschlossenen Frieden öfters ereignete, und unsere Gesellschaft dadurch aus dem Besitz ihrer Factoreyen in Bengal gesetzt, und die Krone ihrer vermeynten Herrschaft über dieses Land beraubt werden. Nach der jetzigen Lage der Sachen zahlen der Gouverneur und Rath der ostindischen Gesellschaft zu Bengal, für die Verwaltung dieses Reichs und den Genuß seiner Einkünfte, einen jährlichen Tribut an den Nabob oder Vicekönig von Bengal, und einen andern an den großen Mogul. Das Höchste, was also mit Wahrheit gesagt werden kann, ist, daß die englische ostindische Gesellschaft durch die Gewalt der Waffen die Mächte dieses Theils von Indien genöthigt hat, durch einen dieser Gesellschaft höchst vortheilhaften Handlungstractat in eine Abtretung des Bezirks von Bengal zu willigen; daß es unter ihrer Aufsicht die äußere Form eines Gouvernements hat, aber einen jährlichen Tribut bezahlt, welches ein Beweis ist, daß das Recht der Herrschaft noch dem großen Mogul gehöre, der, wenn er es für gut findet, den Tractat zu brechen, einen Nabob von Bengal ernennen kann, der ein Feind der Gesellschaft und ihrer Nation ist, dadurch denn die Gesellschaft unmittelbar in einen blutigen Krieg verwickelt werden würde, der sie nicht nur dieser vermeynten Herrschaft berauben, sondern auch alle ihre Factoreyen im Lande zerstören könnte.

Aber ich wünsche ihm auf einem andern Kampfplatze zu begegnen: deswegen wollen wir den thörichten Begriff der Herrschaft verfolgen, und seine Gründe anhören, die er zu Unterstützung der Dauerhaftigkeit dieser Herrschaft beybringt.

„Der Besitz eines ausländischen Staats steht nur „aus einer Ursache in Gefahr: nämlich wenn andre

„Mäch-

„Mächte einen Versuch machen, diesen Staat dem je-
„tzigen Eigenthümer aus den Händen zu reissen. Diese
„Gefahr ist nach Maßgabe der Fähigkeiten, Gelegen-
„heiten und Gesinnungen dieser Mächte, ihren Vor-
„satz ins Werk zu richten, größer oder kleiner. Nun
„können die Mächte, die hier zu fürchten sind, noth-
„wendig keine andre seyn, als die eingebornen Unter-
„thanen selbst, oder auch Feinde von aussen. Die ersten
„von diesen, selbst die eingebornen Unterthanen eines
„beträchtlichen auswärtigen Staats, sind mit Recht
„weit mehr zu fürchten, als ein auswärtiger Feind;
„weil erstlich die Bewegursache ihrer Feindschaft unmit-
„telbarer, lebhafter und dauerhafter ist, als selbst das
„Verlangen, ihre Freyheit und Unabhängigkeit wieder
„zu erlangen. Zweytens hat ein innerlicher Feind mehr
„Gelegenheit, folglich mehr Fähigkeit, den Oberherrscher
„zu beleidigen, als ein auswärtiger Feind. Und drit-
„tens spornet die natürliche Neigung zur Freyheit die
„Eingebornen gemeiniglich an, eine fremde Macht zu
„Hülfe zu rufen, ihre jetzige Herren zu vertreiben; wo-
„durch sich denn beyde Quellen der Gefahr vereinbaren.

„Aber es ist vielleicht kein Land auf der Welt, das
„von dieser innern Gefahr so besonders befreyet wäre,
„als Bengal. Denn die Eingebornen sind so ausneh-
„mend sanftmüthig, biegsam und gehorsam, daß man
„das, was in einem nordlichen Klima ein Hauptgrund
„zur Furcht ist, hier gar nicht rechnet. Die Einwoh-
„ner von Bengal sind despotischer als andre Länder
„regiert worden; und doch finden wir nicht, daß sie je
„Versuche gemacht hätten, die Gewalt ihrer Fürsten zu
„schmälern oder einzuschränken, oder ihren Beschwerden
„mit Gewalt abzuhelfen. Denn die Verschwörung des
„Meer Jaffeir können wir für keinen Versuch von
„dieser Art rechnen; die Verrätherey zweyer oder dreyer
„einzelner Personen, ihre ehrgeizigen Absichten durch

„Ausländer zu befördern, kann keine Bemühung der „Eingebornen zu Wiedererlangung ihrer Freyheit ge„nennet werden. Schon die zaghafte Trägheit dieser „Verschwörer entdeckt, wie wenig dieses Volk zu ge„fährlichen Unternehmungen geneigt ist; und die bereit„willige, allgemeine und offenherzige Unterwerfung des „ganzen Landes unter die kleine Macht der Engländer zeigt von der sonderbarsten Neigung, sich beherr„schen zu lassen. Seit dieser Empörung sind sie einer „Tyranney unterworfen worden, von der man bisher „nie gehört hatte, und welche ihrer Natur nach so un„gemein drückend und so vollkommen zu Grunde rich„tend ist, als man sich nur gedenken kann — einer „kaufmännischen Tyranney, mit einer politischen und „kriegrischen despotischen Herrschaft von Fremden und „Ausländern verbunden. Und dennoch hat die augen„scheinliche Aussicht seines Unterganges dies Volk den„noch nicht zum Widerstande erwecken können.

„Diese außerordentliche blinde Unterwürfigkeit der „fleißigen Einwohner eines reichen, weitläuftigen, volk„reichen Landes ist gewiß die schätzbarste von allen Ei„genschaften eines abhängigen Staats. Denn ihr hat „der Oberherrscher jene wichtige Vortheile zu verdan„ken, die aus der unumschränkten Disposition der rei„chen Finanzen dieses Reichs entstehen; und sie sichert „ihn nicht nur vor jener ersten und größten Quelle der „Gefahr seines Eigenthums, den heimlichen Anschlä„gen der eingebornen Unterthanen, sondern er findet „auch in ihr eine gewisse Hülfe wider die Unternehmun„gen der äußern Feinde.

„Noch deutlicher wird uns die Schätzbarkeit von „Bengal einleuchten, wenn wir die Vergleichung zwi„schen ihm und America fortsetzen, ob sie gleich in der „That in diesem Stück vielmehr ein Contrast seyn wird. „Denn dies letztere Land, welches eigentlich von Bri-

„tan-

„tannien entdeckt und bevölkert worden, ist von ihm „zweyhundert Jahr mit einem starken Aufwande seines „Reichthums und seiner Stärke ernährt und gepflegt; „so daß die jetzigen Einwohner ihm alles, was sie be„sitzen, selbst ihr Land und ihr Daseyn, schuldig sind. „Und dennoch bemerkten diese Einwohner nicht sobald, „daß sie durch die liebreiche Sorgfalt dieser Mutter so „viel Kräfte erlangt hatten, daß ihnen ihre Unterstü„tzung etwas weniger nöthig geworden war, so trenneten „sie ihre Vortheile, weigerten dem Mutterlande die ent„fernteste Theilnehmung an ihren Finanzen und Hülfs„quellen, und widersprachen den feyerlichsten Verord„nungen ihrer Regierung; so daß Britanniens Herr„schaft über America von der Gesinnung der Einwoh„ner selbst einer weit größern Gefahr ausgesetzt ist, als „von allen ihren Feinden.

„Der Geist der Americaner ist auf eine unedle „Art von sich eingenommen und schändlich eigennützig; „daher vermindert Britannien seine eigne Wichtig„keit, indem es die Größe dieses Landes befördert, und „giebt seiner Handlung einen Nebenbuhler. Außerdem „sind die Americaner hochmüthig und trotzig, lassen „sich ungern regieren, verachten alle Unterwürfigkeit, „und nehmen die Mine einer Unabhängigkeit an; so „daß Britannien eine große Macht, und eine fast „unabläßige Aufmerksamkeit nöthig hat, wenn es, ohne „auf äußere Feinde zu sehen, nur den Schein der Herr„schaft über die Einwohner beybehalten will. Aber es „ist zu besorgen, daß in kurzem seine ganze Macht und „Aufmerksamkeit nicht hinlänglich seyn wird, ihm die„ses Land auf einige Art nutzbar zu machen.

„Die andre Quelle der Gefahr einer auswärtigen „Provinz ist die Unternehmung äußerer Feinde; und „diese können in Absicht auf Bengal in zwey Classen „getheilt werden: nämlich, die an dieses Land gränzen-

„den

„den inländischen Mächte, und die europäischen „Staaten, die nach Indien handeln und daselbst eine „Macht besitzen.

„Was jene, die inländischen Mächte, anlangt, so „sind sie Britannien nur wenig fürchterlich, wenn es „sich nur einigermaßen klug und gemäßigt beträgt. „Das Klima von Indien, welches die Einwohner „schwach, weibisch und weichlich macht, wird stets ein „wirksames Hinderniß bleiben, daß sie nicht recht krieg„risch werden. Denn ungeachtet es ihnen nicht an ei„ner vorübergehenden Herzhaftigkeit mangelt, so fehlt „ihnen doch der Muth, die Lebhaftigkeit, die Stand„haftigkeit und die hartnäckige Beharrlichkeit, welche „den Eingebornen eines kältern Klima eigen ist. Da „sie gar nicht fähig sind, auf etwas Fleiß zu wenden, „so können sie es auch nie in der Kriegszucht weit brin„gen; sondern sie müssen von andern, die männlichere Ge„sinnungen als sie selbst haben, dazu angeführet oder viel„mehr getrieben werden; und die zwingende Gewalt läßt „kaum nach, so fallen sie auch schon in ihr erstes rauhes „Wesen zurück. Ja selbst dann, wenn sie in den Was„fen geübt worden sind, werden sie nie dahin gebracht wer„den können, im Felde vor dem Feinde zu stehen, wenn sie „nicht einen Haufen Europäer an der Spitze haben, wel„chen sie als ein Bollwerk zwischen sich und der Gefahr „betrachten. Aus diesen Gründen ist die kriegrische Fä„higkeit eines indischen Nachbarn nicht sehr zu fürchten; „und eben die Ursache, die sie verhindert kriegrisch zu wer„den, macht sie auch langsamer zu gefährlichen Unter„nehmungen; der kriegrische Muth der Europäer „flößt ihnen Scheu und Furcht ein. Sie müssen daher „schon sehr heftig gereizt werden, oder es muß sonst eine „sehr anlockende Gelegenheit sich zeigen, wenn ein so „träges, furchtsames, Beschwerden scheuendes Volk „bewogen werden soll, sich in Krieg mit Britannien

„ein-

„einzulassen; und sicher steht es in der Macht dieses letz-
„tern, alle Gelegenheit dazu zu vermeiden. Wenn sein
„Verhalten nach den Regeln der Klugheit und Billig-
„keit eingerichtet ist, so kann es nicht nur der Feind-
„schaft seiner indianischen Nachbarn ausweichen, son-
„dern sich auch ihre Freundschaft zuziehen. Inzwischen
„ist es nicht undienlich, zu bemerken, daß, wenn wir
„auch Feindseligkeiten von dieser Seite vermuthen, so
„ist doch Bengal wider den Einfall der benachbarten
„Staaten ganz besonders gesichert. Denn im Norden
„ist es durch eine Kette von Gebürgen mit einigen sehr
„beschwerlichen Pässen befestigt; gegen Osten wird es
„von undurchdringlichen Wäldern und vielen tiefen
„Flüssen gedeckt; überdem ist an der Seite kein Staat
„von einiger Wichtigkeit. In Süden ist das Meer die
„Gränze; und die Küsten sind allenthalben unersteig-
„lich, außer an dem Fluß von Bengal: so daß die
„Seite nach Westen allein dem Angriff eines indischen
„Feindes offen ist.

„Aber die europäischen Nationen, die nach Indien
„handeln und eine Macht daselbst haben, sind den bri-
„tischen Besitzungen in dieser Gegend weit fürchterli-
„chere Feinde als die Eingebornen. Inzwischen sind
„es von diesen Holland und Frankreich allein, von
„denen Gefahr zu besorgen ist. Was den erstern Staat
„betrifft, so hat derselbe mit der Behauptung und Ver-
„theidigung dessen, was er erworben hat, so viel zu
„schaffen, daß es nicht wahrscheinlich ist, daß er Groß-
„britannien beunruhigen werde, wenn er nicht von
„einer besonders günstigen Gelegenheit, einen Vortheil
„zu machen, gereizt wird. Frankreich aber, als Bri-
„tanniens Erbfeind in Europa, wird stets bereit
„seyn, es in Indien anzugreifen; und dieses Wider-
„sachers Macht, Muth und Gelegenheiten sind so be-

„schaffen,

„schaffen, daß Britannien seine äußerste Sorgfalt und „Wachsamkeit anwenden muß, sich vor ihm zu hüten.“

Es giebt nur einen vernünftigen Weg, wahrscheinliche Muthmaßungen von dem künftigen Schicksal der Reiche zu äußern, und das ist der, wenn man dabey Rücksicht auf ihre vorige Geschichte nimmt. Diesem Wege folgend bin ich gesonnen, das Ungereimte der Gedanken des Verfassers zu zeigen, da er die Dauerhaftigkeit einer Herrschaft, die in den letzten zwanzig Jahren verschiedenen Zufällen und Zerrüttungen ausgesetzt gewesen, und der verschiedene Revolutionen drohten, mit der eines Landes vergleicht, welches wir nach seiner eignen Rechnung auf zweyhundert Jahre besessen haben.

Wenn ich beweise, daß wir Bengal jetzt bloß durch das Kriegsglück inne haben, und der Besitz desselben sehr unsicher ist, so wird uns die Thorheit, wo nicht die Ungerechtigkeit der Vergleichung nicht nur befremden, sondern auch unsern Unwillen erregen.

Historische Nachricht von den Verrichtungen Lord Clive's und den Revolutionen in den Angelegenheiten der ostindischen Gesellschaft zu Bengal, von 1751 bis 1761.

Im Jahr 1751 betrat Herr (nachmals Lord) Clive die Bahn seines Kriegsruhmes; und um diese Zeit war Bengal in Gefahr eines Aufstandes, welcher, wenn er gelungen wäre, den Factoreyen unserer ostindischen Gesellschaft in diesem Reich ein Ende hätte machen können. Ein Nabob, dessen Name hier von keiner Wichtigkeit ist, wurde von den Franzosen dem Nabob von Arcot, der Gesellschaft Freunde und Bundesverwandten, entgegengesetzt. Der Nabob, der in dem Interesse Frankreichs war, sich mit einem andern mächtigen indi-

indischen Heerführer verbunden hatte, und mit französischen Officieren, Geschütz und Kriegsvorrath versehen war, schlug den Bundesgenossen der Gesellschaft in die Flucht. Hierauf machten sie sich zu Nabobs von Arcot und Golconda, und sammleten eine solche Macht, daß sie sich 1752 Madras bis auf neun Meilen näherten. Da aber die Armee des neuen Nabobs von Arcot von dem braven Clive geschlagen, der Nabob selbst gefangen, und ihm von einem andern indischen Nabob, unserm Bundesgenossen, der Kopf abgeschlagen wurde, so wurde die Ruhe der englischen Gesellschaft wieder hergestellet.

Im Jahr 1756, nur vier Jahre nach den letzten Unruhen, bemächtigten sich die Franzosen der beträchtlichsten Factoreyen unserer Gesellschaft auf der Küste von Coromandel; und in eben diesem Jahr wurden Calcutta und alle untergeordnete Niederlassungen oder Factoreyen der Engländer in Bengal, von Surajah Dowla, einem neuen Nabob von Bengal, zerstöret, der von unsern Feinden angefrischt war, die englischen Factoreyen in seinen Staaten auszurotten. Das hierauf erfolgte grausame Trauerspiel ist zu bekannt, und von vielen Familien in England zu sehr empfunden, als daß es erzählt zu werden bedürfte. Kurz, dieser Tyrann sandte Schanzgräber hin, Calcutta bis auf den Grund zu schleifen, und schrieb an den Gouverneur von Madras, daß sich kein Engländer künftig unterstehen sollte, sich in seinem Gebiet von Bengal niederzulassen. Im folgenden Jahr wurde Calcutta vom Lord Clive zu Lande, und vom Admiral Watson zur See, von Landtruppen unter dem Commando eines andern tapfern Officiers, des Generals Coote, unterstützt, belagert, erobert, und der unmenschliche Nabob zu Bedingungen gezwungen, die zur Ehre und zum Vortheil der Gesellschaft gereichten. Unter andern

ver-

versprach er, die Engländer in keinen ihrer Freyheiten und Besitzungen zu beunruhigen, welche in dem Firman oder Patent des Moguls benennet waren. (Beyläufig zeigt dieses Versprechen, daß die Gesellschaft Bengal durch Vergünstigung besitzt.) Aber bald darauf vergaß der hochmüthige Nabob sein Versprechen, unterdrückte die britischen Factoreyen, und rüstete sich zu einem neuen treulosen Angriff auf ihre Niederlassungen. Diesen Streich abzuwenden, war die Gesellschaft genöthigt, eine Verschwörung seines ersten Ministers, **Jaffeir Ali Khan**, wider ihn zu begünstigen und zu unterstützen. Der wohl angelegte Plan gelang, der Tyrann **Surajah Dowla** wurde abgesetzt, **Jaffeir** mit Beystand des Lord **Clive** zum Nabob von **Bengal** ausgerufen, und der Feind der Engländer hatte das Schicksal, das alle Tyrannen verdienen: sein Nachfolger brachte ihn um. Die Franzosen wurden durch den neuen Nabob von aller Handlung mit **Bengal** ausgeschlossen, und die englische Gesellschaft in alle ihre Freyheiten wieder eingesetzt, für allen ihren Verlust schadlos gehalten, und ihre Officiere und Truppen für ihren Muth reichlich belohnt.

Im J. 1759 wurde die englische Herrschaft in **Bengalen** wiederum von einem neuen Feinde bedrohet. Die holländische Factorey, die auf die Ausbreitung des englischen Handels aufmerksam war, beschloß, wo möglich den ganzen Salpeterhandel an sich zu ziehen. Zu dem Ende rüstete der Gouverneur von **Batavia**, und, wie man glaubt, mit Vorwissen des Nabobs, der seine Stelle den Engländern zu danken hatte, eine Flotte von sieben Kriegsschiffen aus, unter dem Vorwande, die Besatzungen ihrer Niederlassungen in **Bengal** zu verstärken. Da aber der wachsame Lord **Clive** eben zu **Calcutta** war, als einige dieser Schiffe den Fluß von **Bengal** hinauf, nach einem da besitzenden starken Fort, Namens **Chinchura**,

chura, zu gehen suchten, so beklagte er sich gegen den Nabob, der an den Director und Rath von Hughley Befehl gab, daß die Besatzung an der Mündung des Flusses die Flotte nicht passiren lassen sollte. Aber sobald der holländische Befehlshaber seine ganze Escadre zusammen hatte, so gieng er den Fluß hinauf ungeachtet des dem Rath zu Hughley ertheilten Befehls, und unterwegs nahm er verschiedene der englischen Gesellschaft gehörige kleine Schiffe weg, um, seinem Vorgeben nach, den empfangenen Schimpf zu rächen, daß er auf dem Wege nach Chinchura aufgehalten worden war. Dies veranlaßte Lord Clive, dreyen Schiffen der Gesellschaft Befehl zu ertheilen, das ganze holländische Geschwader anzugreifen, welches geschlagen und der Befehlshaber gefangen wurde. Inzwischen waren die holländischen Truppen in allem eilfhundert gelandet, welche ebenfalls zerstreuet wurden. Man beobachtete, daß der Nabob an der Spitze eines ansehnlichen Heeres während dem Treffen eine verdächtige Neutralität beobachtete, als wenn er sich zu den Holländern hätte schlagen wollen, im Fall sie gesiegt hätten; wie er aber sah, daß sie eine Niederlage litten, so trug er den Engländern seine Dienste an, und erbot sich sogar, das holländische Fort Chinchura mit seinem Heere einzunehmen.

Im J. 1761 versuchten die Franzosen eine neue Unruhe zu erregen. Denn sie beredeten einen mogulschen Fürsten, Schah Zadda, wider die Truppen der ostindischen Gesellschaft, welche von dem Major Johann Carnack commandirt und von dem Subah von Bengal verstärkt wurden, mit achtzigtausend Mann zu Felde zu ziehen. Seit dieser Zeit sind wir in beständiger Furcht und Unruhe gewesen, daß der Subah von Bengal von uns abfallen möchte. Wunder wäre es nicht, wenn man bedenkt, daß die Bedienten der Gesellschaft allerley Er-

pressungen ausüben, sich auf Kosten des wahren Interesse ihres Herrn zu bereichern.

Schlüsse zum Besten unsrer Colonien.

Nach dieser kurzen Erzählung von den plötzlichen großen Veränderungen in der Factorey unserer ostindischen Gesellschaft in Bengal, wird man einsehen, wie ungereimt es ist, von unserm dortigen Gebiet zu reden, und es mit dem, was wir in America wirklich besitzen, zu vergleichen.

Ich muß daher im Ganzen den Schluß machen, daß unsere americanischen Colonien Niederlassungen nach den richtigsten Handlungsgrundsätzen, und die erste Quelle von Großbritanniens Stärke zur See, Reichthümern und Wohlstand sind, hingegen unsere ostindische Factorey die zweyte wirkende Ursache seines unermeßlichen Ueberflusses ist.

Und nun kann ich es ja wohl für eine unumstößliche Wahrheit erklären, daß die britischen americanischen Colonien die erste und mächtigste Unterstützung und Ermunterung der drey Stände des Reichs erfodern.

Von Assecuranzen oder Versicherungen.

Der Grundsatz der Assecuranzen ist einer der wohlthätigsten, der in der allgemeinen Handlung eingeführt werden konnte, und eine Hauptursache ihres Wohlstandes in jedem Seestaat.

Da ich langweilige Abhandlungen, welche mit dem Titel meines Werks in keiner Verbindung stehen, sorgfältig vermeiden werde, so wird man hier die Assecuranz- und Havereygesetze vergebens suchen. Diese Materien sind an sich so wichtig und delicat, daß zu ihrer Erläuterung ganze Bände erfodert werden; um aber

die-

diejenigen, welche aus einem allgemeinen Durst nach Kenntnissen, oder aus Interesse getrieben, ihnen nachforschen möchten, nicht ohne Wegweiser zu lassen, verweise ich sie mit großer Zufriedenheit auf die beyden vortrefflichsten englischen Schriftsteller, deren Werke ihrem Vaterlande Ehre machen *).

Nachdem ich mich dieser Pflicht entledigt habe, so will ich nun die großen Vortheile zeigen, die von dem Grundsatz der Assecuranz der Handlung überhaupt zufliessen, und einige sie betreffende irrige Begriffe, welche von Unwissenden fortgepflanzet worden, in der Absicht, sie in Mißcredit zu bringen, widerlegen.

Ein jeder, der im geringsten in Seesachen erfahren ist, muß die große Gefahr der Schifffahrt kennen; und wer die Geographie versteht, dem darf nicht gesagt werden, daß einige Reisen gefährlicher als andre sind. Aber wenn wir auch die Einwohner dieses handelnden Landes für unwissend in den Grundsätzen der Erdbeschreibung und Schifffahrt halten, so belehren uns doch die Zeitungen nur gar zu getreu von der Gefahr, die mit der See verknüpft ist. Diese Sache ist so allgemein, daß kaum eine Familie in Großbritannien von hohem oder niedrigem Stande ist, die nicht Gelegenheit gehabt hätte, die großen Gefährlichkeiten des Oceans zu erfahren.

*) Lex mercatoria rediviva, by Wyndham Beaves, British Consul at Seville. — Nic. Magen's Essay on Insurances, 2 Vol. Lond. 1755. †)

†) Dieser Verfasser war eigentlich ein deutscher in London angesessener Handelsmann, dessen Werk im Deutschen den Titel führt: Versuch über Assecuranzen, Haverien und Bodmerien insgemein, und über verschiedene wirkliche Vorfälle und deren Berechnungen insbesondere, Hamb. 1753. Ein ungemein wichtiges Werk wird nächstens von Herrn Johann Weskett, Theory, Law and Practice of Insurances genannt, vollendet werden, dessen Uebersetzung ich übernommen habe. d. Ueb.

Die Assecuranz beschäftigt sich damit, den unglücklichen Wirkungen der verschiedenen Zufälle zu begegnen, denen Seereisen unterworfen sind. Der Zeitpunct, in welchem die Assecuranzen auf einen so angesehenen und vortheilhaften Fuß kamen, daß sie ein einträglicher Zweig der Geschäfte, und dadurch allgemein wurden, kann mit Recht die Epoche der Wiederauferweckung der Handlung in England genennet werden. Ich darf nur erinnern, daß wir die Wirksamkeit dieses Grundsatzes der weisen Staatsverwaltung der Königinn Elisaberth zu verdanken haben.

Es wird keine große Beurtheilungskraft erfodern, einzusehen, daß, ehe die Assecuranz allgemein und auf einem sichern Grunde errichtet worden, die Handlung, wegen der natürlichen Furcht vor Seegefahren, ungemein eingeschränkt und begränzt gewesen seyn müsse. Der Verlust eines reich beladenen Schiffes war hinlänglich, ein großes Haus zu stürzen, und Kaufleute vom ersten Range vom Ueberfluß an den Bettelstab zu bringen.

Dennoch war es nöthig, wenn man den ehrwürdigen Charakter und das Ansehen eines englischen Kaufmannes behaupten wollte, den größten Risico zu laufen. Eine Familie, deren Haupt mit der Würde des obrigkeitlichen Standes bekleidet war, oder die Ehre hatte im Parlament zu sitzen, konnte nicht unterhalten werden, wenn er wenig wagte, oder nur von einem Theil einer kostbaren Ladung Eigenthümer war. Der Kühnere und Unempfindlichere wagte daher reichlich; da aber die Furchtsamen und Behutsamen die Mehrheit in der kaufmännischen Welt ausmachen, so machte die Handlung nur langsame Fortschritte; und wenn wir für große Verluste ein Billiges in Anschlag bringen, so verlohnte sie oft die Kosten nicht, die man darauf verwendete. Oft wurde eine Handelsunternehmung von

einer

einer Gesellschaft von Kaufleuten angefangen, und einige Zeit mit gehörigem Geist und Muth betrieben: aber plötzlich wurde durch den Verlust oder die Wegnahme eines oder zweyer zu Hause kommenden Schiffe die Gesellschaft getrennet, und die Begütertsten unter den Wagenden in solchen Schaden versetzt, daß sie entweder den Muth sinken ließen, oder außer Stand gesetzt wurden, sich in eine zweyte Unternehmung einzulassen, und die nicht so reichen Theilnehmer wurden völlig zu Grunde gerichtet.

Indem die Handlung durch die doppelten Gefahren, der Stürme und der Feinde, in einen siechenden Zustand gerieth, so entsprang aus ihrer verlöschenden Flamme ein Phönix. Die Noth zeugte die Assecuranz, so wie sie die Mutter der Handelsgesellschaften gewesen war.

Der Handlung vermittelst eines gemeinschaftlichen Vermögens und verbundenen Interesse neue Kraft zu geben, war der Gegenstand der Gesellschaften.

Diese Kräfte vor Abnahme oder Verringerung zu sichern, und dadurch das verbundene Interesse dauerhaft zu machen, war die Absicht der Assecuranz.

Aber man wendet ein, daß die Assecuranzprämien den Preis der Manufacturen erhöhet haben, und eine Ursache gewesen, daß sie für auswärtige Märkte zu theuer geworden sind.

Dieses läugne ich dreist: denn es ist mir sehr einleuchtend, daß Manufacturen und Waaren, ehe Assecuranzen allgemein bekannt und unterstützt wurden, unter weit nachtheiligern Bedingungen ein- und ausgeführet worden sind.

Der wagende Kaufmann setzte einen Werth auf sie, der dem Risico, den er nach seiner Meinung auf der Reise lief, angemessen war. Der Eigner des Schiffs

stellte die Fracht höher, weil er für die Gefahr seines Schiffs keine andre Schadloshaltung hatte. Der Captain oder Schiffer und die Matrosen folgten in Ansehung ihrer Besoldung eben dieser Regel; und ihre Foderungen wurden billig nach dem Verhältnisse, wie sie ihr Leben wagten, geschätzt.

Wenn wir demnach den wahrscheinlichen Belauf aller dieser Kosten auf nach auswärtigen Plätzen versendete oder von daher empfangne Waaren, die sich nach keinen gewissen Regeln berechnen lassen, schätzen, so können wir keinen Augenblick Anstand nehmen, zu behaupten, daß die Assecuranz den Preis der Waaren weder im Lande noch auswärtig erhöhet habe. Vielmehr müssen wir, nach meiner geringen Einsicht, unsre inländische Waaren, seitdem die Assecuranz allenthalben gebräuchlich geworden, weit wohlfeiler ausgeführt haben als vorhin; denn die Prämie, welche der Kaufmann für die Versicherung seiner Waare, und der Eigenthümer für sein Schiff bezahlt, hat keine Gleichheit mit dem, was der eine mehr auf seine Waaren und der andre auf sein Schiff schlägt, um der Seegefahr das Gegengewicht zu halten.

Diejenigen, welche wider die ausschließenden Handelsgesellschaften sind, müssen starke Vertheidiger der Assecuranzen seyn. Denn wenn wir erwägen, wie wenig Privatpersonen im Stande sind, große Handlungsunternehmungen zu machen (und ohne viele sehr große derselben kann diese Nation ihre Macht und Würde nicht behaupten): so müssen wir die Vortheile der Assecuranz, welche auch einen Privatkaufmann in den Stand setzt, sein Alles zur See zu wagen, eingestehn.

Einen andern Umstand zum Vortheil des Versicherten kann ich nicht mit Stillschweigen übergehen. Die Assecurateurs sind mannigfaltigem Betrug und Hinter-

gehun-

gehungen von allen Partheyen, die mit den Versicherten in Verbindung stehen, wie z. E. der Schiffer und sein Volk, ausgesetzt: hingegen der Versicherer steht ganz allein, verläßt sich auf die Redlichkeit derer, welche die Assecuranz mit ihm schließen, und kann der Verbindlichkeit seiner Unterschrift nicht ausweichen noch sie verändern. Kaum hören wir jemals von einem Proceß wider Versicherer: aber von der Schelmerey der Versicherten und Streitigkeiten über Havereyen haben wir fast bey jeder Gerichtssitzung Beyspiele. Ein Gesetzbuch, unter dem Titel: Kaufmannsrecht, würde, wenn es gehörig zusammengetragen, und in jedem Hauptort des Reichs ein Handelsgericht zu Entscheidung kaufmännischer Streitigkeiten niedergesetzt würde, vielen derselben vorbeugen.

Da wir unsern Grundsatz als unumstößlich erwiesen haben, so wollen wir nun weiter gehen, und einen andern Einwurf, der wider die Ausübung desselben, so wie sie in England gebräuchlich ist, gemacht wird, beantworten.

Versicherung auf Leben ist in Frankreich und Holland durch die Gesetze verboten: aber bey uns haben wir die Gewohnheit, alles ohne Ausnahme zu versichern. Alle ausländische Schriftsteller schreyen wider diesen Gebrauch, und sogar einige der unsrigen haben ihn thörichterweise tadelnswerth gefunden.

Nach eben dem Grundsatz, nach welchem der Eigner die Fracht seines Schiffs, und der Kaufmann seine Waaren, durch die Schadloshaltung, welche den Risico der Reise hebt, herunter zu setzen vermag, können der Schiffer und seine Officiere (denn selten geht es bis auf den gemeinen Mann,) eine gefährliche Reise unternehmen, wenn sie auf ihr Leben eine gewisse Summe zum Besten ihrer Familien, im Fall sie das Unglück

haben, umzukommen, versichern können. Aber unter dem Schutz und unter dem Namen von Assecuranzen wetten wir auf das Leben großer Leute zu Hause; ja dies ist sogar bey Staatsgefangenen geschehen. Eine höchst wilde, unvernünftige Gewohnheit! von der ich mich unterstehe, zu behaupten, daß der Staatsmann, der sie — auch nur auf einen Tag erlaubt, ohne seine besten Bemühungen anzuwenden, zu ihrer Unterdrückung eine Parlamentsacte auszuwirken, den Kopf zu verlieren verdient.

Die Gesetze der bürgerlichen Gesellschaft fodern, daß wir unsere Mitunterthanen nicht beleidigen sollen; ja das deutliche einfache Naturgesetz befahl dies schon vor der Errichtung menschlicher Regierungen. Aus welchem Recht setze ich die Furcht des zaghaften Alters in Unruhe, das an dem Rande des Grabes schwankt, indem ich achtzig Pfund ausgebe, um hundert wieder einzunehmen, wenn der vom Stein gemarterte Kranke, oder der, welcher von einem hitzigen Fieber halb wahnsinnig hülflos auf seinem Lager liegt, und die Kraft nicht hat, die barbarische Beschimpfung zu ahnden, den Geist aufgiebt? Vielleicht unterhält er sich in einem Zwischenraum der Ruhe, oder der zurückkehrenden Vernunft, mit der Zeitung; bisher unterstützte ihn die Hoffnung; sie war der Pfeiler seiner Standhaftigkeit — aber Aerzte, Freunde mögen schmeicheln; seht die unglückliche Bestätigung! es ist schon achtzig Procent auf sein Leben gegeben. Den Augenblick wird seine ganze Seele von Schrecken eingenommen, seine Krankheit verschlimmert sich, und vielleicht ist den folgenden Tag das Ende seines Lebens da. Aber schaue den verstockten Mörder, der ungestraft seinen übel erworbenen Vorrath mit diesen zwanzig Pfunden vermehrt! Du Narr! vielleicht wird man diese Nacht deine strafbare Seele von dir fodern! Aber wo nicht, so ist doch diese schänd-

liche

liche That im Himmel angeschrieben, und kein Engel der Barmherzigkeit wird sich der Tafel nahen, diese Aufzeichnung mit einer Thräne des Mitleids auszulöschen, weil du keine in deinem Felsenherzen hast.

Darf ich noch hinzusetzen, wie weit fürchterlicher der Zustand eines Staatsgefangenen, wie der unglückliche Admiral Byng war, seyn muß? Alle Kräfte der Beredtsamkeit konnten einen Mann in solchen Umständen nicht überzeugen, daß die großen Summen, die von seinem Tode abhiengen, nicht einen mittelbaren Einfluß auf seinen Proceß hätten. Und wenn es auch nur ein Argwohn wäre, der die Unglückseligkeit eines Verbrechers zu vermehren beytrüge, so ist es schon unmenschlich, solchen in seiner Seele zu erregen; und ich muß sagen, daß dieser Gebrauch ein ewiger Vorwurf für die britische Regierung ist.

Beurtheilung des unmenschlichen Gebrauchs betrüglicher Assecuranzen.

In Frankreich und Holland wird es für eine gesunde Staatskunst gehalten, daß dem Eigner eines Schiffs oder dem Schiffer nicht erlaubt ist, das Schiff zu dem äußersten Werth zu versichern, weil dieses für beyde zusammen, oder für letztern allein, eine Versuchung wird, das Schiff muthwillig zu versenken. Dieses Argument scheint sehr vernünftig, und nach den vielen Beyspielen, welche wir in England von der Verunglückung der Schiffe durch Betrug gehabt haben, ist es zum Erstaunen, daß man noch Eignern und Schiffern über den Werth des Schiffs zu versichern erlaubt.

Ein Schooner kam im Frühjahr 1768 in den Hafen von Ostende. Der Schiffer war aus Gibraltar gebürtig; auf einen mir ertheilten eidlichen Bericht, daß dieser Mann ehemals von London nach Duynkir-

chen geflohen sey, um einer Anklage vor dem Admiralitätsgericht, wegen eines Argwohns, als ob er sein damals geführtes Schiff gesenkt hätte, auszuweichen, entschloß ich mich, das Fahrzeug zu besehen, auf welchem er jetzt Schiffer und der einzige Eigner davon war. Sechs britische Schiffer begleiteten mich, fanden es von französischer Bauart, und erklärten, daß es ein Kaufschiff sey, und zu nichts weiter, als zum Sinken tauge. Auf nähere Untersuchung erfuhr ich, daß er es zu Duynkirchen für zweyhundert und funfzig Pfund gekauft, und in London zu fünfhundert Pfund versichert hätte. Da dergleichen Betrügereyen so gemein sind, so sollte man denken, die Versicherer würden mehr Sorge tragen, die Schiffe, auf welche sie versichern, gehörig besichtigen zu lassen. Der Eigenthümer müßte allemal, um allem Betrug vorzubeugen, den zehnten Theil des Werths Risico laufen.

In der kaufmännischen Welt sind große Streitigkeiten über die Frage entstanden: ob es Recht sey, in Kriegszeiten feindliche Schiffe und Waaren zu versichern?

Die es bejahen, sagen, es sey vergebens Gesetze zu geben, um ein Geschäft zu verhindern, das durch einen Briefwechsel getrieben werden könnte; und wenn auch ein solches Verbot demselben Einhalt zu thun vermöchte, so sey es doch der Staatsklugheit höchst zuwider, der Assecuranzhandlung, die einen gewissen Gewinn giebt, Zwang anzulegen.

Zur Antwort darauf muß ich die Anmerkung machen, daß dieser Gebrauch dem Feinde alle Vortheile der Versicherung ertheilt, und in Rücksicht auf die Versicherer den ersten Grundsatz des Kriegs aufhebt.

Wenn die Handlung die Quelle der Seemacht, und wenn es der erste Grundsatz des Kriegs ist, diese Macht

in

in unsern Feinden zu schwächen und zu zernichten: so machen wir uns ohne Zweifel der größt möglichen Thorheit und Raserey schuldig, wenn wir die Handlung unsers Feindes sichern und seiner Seemacht neue Quellen eröffnen *). Wenn überdem Geld die Seele des Krieges ist, so kann es unserm Feinde vortheilhafter seyn, wenn er vermittelst der Assecuranz für Schiff und Ladung, im Fall sie genommen würden, baares Geld erhält,

*) Durch unsere Assecuranzen vermindern die Franzosen das Gewicht ihres Ungemachs und Ruins, das sie sonst zu tragen haben würden. Denn wenn von jedem Hundert ihrer Kaufleute achtzehn völlig zu Grunde gerichtet werden, und zwey und achtzig mit einem beträchtlichen Gewinn entwischen: so ist im Ganzen die Noth weit größer, als wenn alle hundert nach ihren Kräften etwas eingebüßt hätten. In dem einen Falle sehen wir verschiedene völlig ruinirt, und alle in Schrecken versetzt; in dem zweyten weder Ruin noch Schrecken, sondern eine allgemeine mäßige Sicherheit.

Im Kriege muß man sich aller Vortheile und Obermacht bedienen, seinem Gegner zu schaden, wenn man ihn dadurch erwecken sollte, künftig in einem besondern Artikel auf sein Interesse aufmerksamer zu seyn: denn wahrscheinlich erwirbt man sich mehr Macht, wenn man sich seiner in Händen habenden Vortheile gebraucht, ihn mit einmal in die Enge zu treiben, als man sich in Zukunft zu erhalten versprechen kann, wenn man seine Nachläßigkeit ungestöret läßt. Sonach, wenn wir uns jetzt weigerten, die Franzosen zu versichern, und sie dadurch so ängsteten, daß sie genöthigt würden, drey Monate eher, als sonst geschehen wäre, um Friede zu bitten: so würde unser daraus entstehender Vortheil schon durch Ersparung der Kosten größer als der jetzige Werth unsers Gewinns, sie in infinitum zu versichern, seyn; nicht zu gedenken des Nutzens, der unserer Handlung aus Zerstörung der ihrigen zuwächst — Essay towards deciding the important question: Whether it be a national advantage to Great Britain to insure the ships of her Enemies, London 1747.

hält, als wenn er die langsame Zahlung der Kaufleute, welche die Ladung, im Fall sie glücklich angekommen wäre, hätten in Empfang nehmen sollen, abwarten müßte.

Gesetzt aber, unsere Assecurateurs gewönnen beträchtlich, so muß man doch einsehen, daß dieß ein nach falschen Grundsätzen getriebner Handlungszweig wäre: denn einzelne Personen würden gewinnen, die Nation aber litte, indem sie die Hände des Feindes verstärkte.

Wenn aber die Schiffsmacht der Versicherer größer ist, als der Versicherten ihre: so ist es höchst wahrscheinlich, daß die Versicherer durch diesen unerlaubten Handel mit dem Feinde leiden werden. Was demnach die größere Nationalstärke unsers Landes an einer Seite gewönne, das würden die assecurirenden Kaufleute auf der andern Seite wieder hingeben. Im Ganzen müssen wir also die während des Krieges 1744 gemachte Acte des britischen Parlaments, die Versicherung auf des Feindes Schiffe und Güter zu verhindern, höchst billigen.

Es sollte ein unveränderlicher Grundsatz seyn, das Assecuranzgeschäfte von geschlossenen Gesellschaften treiben zu lassen, von denen man wüßte, daß sie ein gewisses beträchtliches zusammengeschoßnes Capital hätten, welches sie in den Stand setzte, alle Foderungen, die wegen außerordentlicher sowohl als gewöhnlicher Verluste an sie gemacht werden könnten, zu befriedigen. Wir haben zwey solche Gesellschaften in London: die königliche Börsen- und die Londoner Assecuranzgesellschaft, welche durch ein Statut des sechsten Jahrs Georg des I. K. 18. bestätigt worden. Jede derselben brachte durch den Verkauf ihrer Actien ein Capital von 1,500000 Pfund zusammen, welches nebst dem bisherigen, von den an die Eigenthümer geschehenen Austhei-

theilungen unabhängigen Gewinn ein sicheres und hinlängliches Capital ausmacht, auf welches diejenigen, welche bey diesen Gesellschaften versichern lassen, sich fest verlassen können. Da aber die Landesgesetze keinem Privatmanne verbieten, so viel er will zu assecuriren, so halte ich es für Pflicht gegen das Publicum, die Gründe anzuzeigen, warum ich diesen Gesellschaften den Vorzug gebe.

Privatassecurateurs sind mehrentheils Männer vom größten Ruf und Vermögen in London; aber gemeiniglich sind sie Kaufleute, und als solche den mannigfaltigen Zufällen, die mit kaufmännischen Unternehmungen verbunden sind, ausgesetzt, welche ungeachtet aller Behutsamkeit und Vorsicht menschlicher Weisheit bisweilen fehlschlagen. Freylich ist es etwas seltenes, daß Assecurateurs aufhören zu bezahlen: aber wenn wir auch nur seit 1720, da jene Gesellschaften errichtet wurden, ein Beyspiel aufweisen könnten, so würde es hinlänglich seyn, mich zu rechtfertigen, wenn ich den Gesellschaften den Vorzug vor Privatversicherern zu geben empföhle; aber zum Unglück der Versicherten könnte ich, wenn es nöthig wäre, jährlich im Durchschnitt zwey aufstellen, welches in funfzig Jahren hundert Banquerotte von Privatassecurateurs macht.

Der Grundsatz, auf welchen die Assecuranz ihr Absehen hat, ist die völlige unbedingte Sicherheit eines jeden zur See etwas wagenden Kaufmanns. Nun kann aber nichts ungereimter seyn, als daß jemand eine Prämie bezahlt, um sich wider die Folgen der Gefahren zur See in Sicherheit zu setzen, und ihm diese Sicherheit nachher entgeht.

Ob es gleich in menschlichen Geschäften nicht zu erwarten ist, daß man die Unmöglichkeit, einen Contract zu brechen, zu einer Bedingung desselben machen sollte:

so wage ichs doch, zu sagen, daß derselbe in Assecuranzgeschäften über die Gränzen des Wahrscheinlichen hinausgehen sollte. Der achtungswürdigste Handelsmann betrachte diesen Satz in keinem ungünstigen Lichte; der Verfasser hat für einen britischen Kaufmann von gutem Ruf alle Ehrerbietung: aber Wahrheit kennet kein Ansehen der Person noch des Standes, wenn ihre heilige Aussprüche in die eine, und der höchste Grad menschlichen Credits und Würde in die andere Schale gelegt werden.

Nunmehr sollten in der Ordnung der Handlungsgrundsätze Wechsel, öffentlicher Credit, Geldumlauf und Banken folgen; aber ich muß diese nothwendig unter den Grundsätzen der Finanzwissenschaft vortragen, und übergehe sie also hier, um Tautologien und Weitläuftigkeit zu vermeiden.

Da ich demnach mit den allgemeinen Grundsätzen der Handlung zum Schluß gekommen bin, so will ich nun einen Entwurf von der wahren Handelsbilanz geben, hiernächst von der Handlungsverwaltung besonders handeln, und dann diesen Theil meines Werks mit dem Umriß der Erziehung, der Vollkommenheiten und des Charakters eines britischen Kaufmanns beschließen.

Von der Handlungsbilanz.

Mir ist keine Sache bekannt, auf welche Handlungsschriftsteller so viele Mühe mit so wenigem Nutzen verwendet hätten.

Der früheste Verfasser von einiger Bedeutung, der von diesem verwickelten Punct geschrieben hat, ist Sir Josias Child, von welchem ich folgende Anmerkungen anzuführen für nöthig erachte.

„Unter der Handelsbilanz wird gemeiniglich zweyer„ley verstanden: erstlich insgemein etwas, woraus

„man

„man erkennen kann, ob dieses Reich beym auswärti„gen Handel gewinnet oder verlieret; zweytens insonderheit etwas, woraus man wissen kann, bey welchem Handel das Reich gewinnt, und bey welchem es „verliert.

„In Ansehung des erstern ist es eine allgemein angenommene und nicht übel gegründete Meynung, daß „diese Bilanz durch eine genaue Untersuchung hervorgebracht wird, in welchem Verhältniß die aus dem „Reich ausgeführten mit den eingeführten Waaren stehen; und wenn die Ausfuhr die Einfuhr übertrifft, so „schließt man, daß die Nation bey dem allgemeinen „Lauf ihres Handels gewinne, indem man voraussetzt, „daß der Ueberschuß in Barren eingeführt werde, und „so den Schatz dieses Reichs vermehre: sintemal Gold „und Silber für den Maaßstab der Reichthümer gehalten werden.“

Ein neuerer oft angeführter Schriftsteller hat die Handelsbilanz mit fast ähnlichen Ausdrücken bestimmt *).

Beyde, **Child** und **Cary**, empfehlen die Zollbücher, als das einzige Mittel, diesen Ueberschuß des Werths der Ausfuhr zu vergewissern; und dennoch kommen sie darin überein, daß sie die Trüglichkeit der Einfuhrangaben am Zoll und die gänzliche Unmöglichkeit anerkennen, den Belauf des Contreband- oder Schleichhandels zu erfahren, der doch in eine allgemeine Bilanz

*) Wenn wir im Ganzen unsers Handels einen größern Werth aus- als einführen, so steht die Bilanz für den Betrag dieses Unterschiedes zu unserm Vortheil. Wenn wir mehr ein- als ausführen, so steht die Bilanz für den Betrag dieses Unterschiedes gegen uns. Considerations on the Commerce &c. of the kingdom.

lanz mitgehöret. Cary fällt überdem in den alten Irrthum, die Handlungsbilanz nach der Zunahme des ungemünzten Goldes und Silbers zu berechnen. Nun, ein andrer Schriftsteller, empfiehlt ebenfalls die Zollhausbücher zu Verfertigung der Bilanz. Aber aller unserer Mühe und Aufmerksamkeit ungeachtet wird es aus folgenden Gründen ausnehmend schwer, wo nicht unmöglich seyn, eine richtige Rechnung sowohl in Ansehung der Quantität, als des Werths von den in Großbritannien ein- und ausgeführten Waaren zu erhalten:

I. Weil viele ausgehende Güter zu hoch und viele eingehende zu niedrig angegeben werden.

II. Wegen der zu großen Angabe: denn einige Kaufleute verzollen doppelt so viel, als sie zu verschaffen gedenken, um andre zu verblenden und abzuhalten, gleiche Waaren nach eben den Märkten zu senden.

III. Weil erstaunende Quantitäten feiner Waaren, die keinen großen Raum einnehmen, heimlich eingeschlichen werden, welche von beträchtlichem Werthe sind, und feine flandrische Spitzen mit der Post kommen dürfen.

IV. Weil weder der Gewinn, den wir mit den Frachten unserer Schiffe machen, noch der Preis, für welchen unsere Manufacturen auswärtig verkauft werden, noch das Product unserer Colonien, das von Hause wieder an Fremde ausgeführt wird, in den Zollhausbüchern befindlich, oder durch andre Mittel zu erfahren ist.

V. Weil wir keine allgemeine Berechnung der Zufälle haben, die das ausgesandte Capital vermindern: als Verlust zur See, schlechte Märkte, ausländische Bankerotte, Confiscirung und Aufbringung in Kriegszeiten.

Aber es findet sich noch eine andere Schwierigkeit bey der Verfertigung einer allgemeinen Handlungsbilanz.

Ich läugne die Richtigkeit des von allen diesen Schriftstellern angenommenen Satzes, und behaupte, daß die Regel, die sie uns zu Beurtheilung der Bilanz geben, falsch ist.

Eine aufgeworfene neue Hypothese.

Weder der Ueberschuß des Werths der Ausfuhr gegen die Einfuhr, noch die Zunahme der ungemünzten köstlichen Metalle, sind der wahre Maaßstab, nach welchem wir bestimmen können, daß die allgemeine Bilanz zu unserm Vortheil steht. Im Gegentheil kann die Einfuhr sieben Jahre nach einander weit mehr als die Ausfuhr betragen, die Quantität der Barren, ja der Münze selbst, sich diese ganze Zeit vermindert haben, und die allgemeine Handlungsbilanz dennoch alle Jahre zu unserm Vortheil gewesen seyn.

Dies ist meine Hypothese; sie ist neu, und scheint vielleicht sonderbar: aber hoffentlich wird man sie dennoch richtig finden; und ich gedenke dieses so zu beweisen, daß ich jedem eine Gnüge leiste.

Nach einer 1723 gemachten Berechnung finde ich, daß man vermuthete, wir bezahlten ohne und über den Werth der Ausfuhr eine Bilanz

an Norwegen	von Pf. St.	130,000
an Schweden		240,000
an Rußland		400,000
In allem	Pf. St.	770,000

Der größte Theil dieser Summe war für Bauholz, Eisen, Pech, Theer, und andere zum Schiffbau gehörige Dinge. Ich muß mir die Freyheit nehmen, die

Rechnung aus einem Zeitpunct zu entlehnen, da die unsern Pflanzungen auf dem festen Lande von America bewilligte Aufmunterung anfieng zu wirken, und folglich unsere Abhängigkeit von jenen Ländern in dem Einkauf besagter unentbehrlichen Waaren zu ungeheuren Preisen allmälig abnahm.

Wenn ich eine spätere Berechnung hätte, so würde ich obige nicht gewählt haben, welche jedoch in der Erläuterung meiner Hypothese keinen Unterschied macht.

Wir wollen annehmen, daß wir vom Jahr 1749 bis 1759 fortfuhren, Quantitäten von Schiffsmaterialien einzuführen, welche wir auf den Werften auflegten, oder auch sogleich gebrauchten, wodurch die allgemeine Bilanz des Betrags der Einfuhr den Werth aller unserer Ausfuhr ungemein überträfe, und daß etwas von unsern Gold- und Silberbarren zu Bezahlung dieser Bilanz ausgesendet worden, und diese dadurch ebenfalls vermindert wären: so würde bey so bewandten Umständen, nach unsern Verfassern, die Handelsbilanz zehn Jahre lang wider uns gewesen seyn. Aber nach meinem System wäre sie uns ungemein vortheilhaft gewesen: denn in den folgenden zehn Jahren würden wir wenig oder gar keine Waaren von besagten Ländern gebrauchen, zum wenigsten doch weniger, als der Belauf unserer Ausfuhr zu ihnen beträgt; und wir hätten einen schätzbaren Vorrath nützlicher Waaren der Einfuhr zu vortheilhaften Bedingungen erhalten.

Der blühende Zustand unserer Colonien in den letzten Jahren hat diesen angenommenen in einen wirklichen Fall verwandelt. Die Einfuhr von Norwegen, Schweden und Rußland hat sich ansehnlich vermindert, und wird, in dem Verhältnisse als die Pflanzungen fortfahren, in dem Anbau des Hanfes und Flachses zuzunehmen, noch mehr in Abnahme gerathen.

Die

Die Einfuhr aus America und Indien zur Wiederausfuhr ist so groß, daß, wenn einer von jenen Schriftstellern einen Versuch machte, darüber eine Bilanz zu ziehen, er sie vielleicht zwey oder drey Jahr wider uns zu seyn erklären würde, wenn er nur den Zustand der ungemünzten Metalle in Erwägung zöge, nicht aber ein Auge auf unsere Waarenhäuser richtete, die mit einem schätzbaren Vorrath zur einheimischen Consumtion, zum Dienst unserer Flotten, und zu einer vortheilhaften Gelegenheit zur Wiederausfuhr angefüllet sind.

Ich halte es daher für den besten Weg, wenn man eine vernünftige Muthmaßung von der allgemeinen Bilanz formiren will, da wir zu keiner Gewißheit gelangen können, daß wir die Beschaffenheit unserer allgemeinen Handlung nach allen Theilen der Welt zu erforschen suchen.

Zu dem Ende will ich hier den kürzesten und genauesten Grundriß, den ich von jeder erhalten konnte, mittheilen.

Belauf der Aus- und Einfuhr von Großbritannien nach und von allen Welttheilen, und von den Bilanzen in Gelde.

Niemand wird dawider etwas einwenden, daß die Handelsbilanz in Ansehung unserer Colonien und Ostindiens gänzlich für uns sey, und daß sie die Quellen unserer vortheilhaften Handlung mit andern Weltgegenden sind. Wollten wir eine genaue Schätzung dieser Bilanz zu geben suchen, so würden wir uns in verworrene arithmetische Berechnungen verwickeln, und am Ende doch in Ungewißheit bleiben, weil die aus den Zollbüchern gezognen Rechnungen, wie wir schon angemerkt haben, trügen. Ich will mich also mit dem

begnügtn, was ich davon schon in einer Schrift gedruckt finde, welche zuverlässig unter der Anführung des geschickten Financiers, Herrn Georg Grenville, geschrieben worden, der, wenn man seinen großen Fehler, daß er die nordamericanischen Colonien mit Steuern belegen wollte, bey Seite setzt, einer der rechtschaffensten und einsichtsvollesten Minister seiner Zeit war.

Im Jahr 1765 belief sich die Ausfuhr nach Neuengland, Neuyork, Pensylvanien, Virginien, Maryland und Karolina auf 1,914949 Pfund *).

Die Einfuhr von diesen Oertern habe ich aus Guthries geographischer, historischer und Handelsgrammatik ausgezogen und sorgfältig zusammengetragen; einem sehr vortrefflichen Werk **), auf welches ich desto sicherer fußen kann, da ich finde, daß die Ausfuhr mit Herrn Grenville's Rechnung übereinstimmt, der, wie wir versichert seyn können, weder Mühe noch Kosten sparte, der Wahrheit so nahe als möglich zu kommen. Die Einfuhr aus diesen Colonien beträgt im Durchschnitt von drey Jahren 3,179000 Pfund.

Nach der alten Art zu rechnen, ist hier wiederum eine Bilanz von 1,264,051 Pfund gegen uns: aber nach meinem Grundsatz ist dieser ganze Ueberschuß der Einfuhr über die Ausfuhr eine wirkliche Bilanz zu unserm Vortheil; denn sie besteht in einem Vorrath roher Materialien zu unsern Manufacturen, oder in Waaren, die zur Wiederausfuhr dienlich sind, als Taback, Reis,

*) Present State of the nation, London printed for J. Almon 1768.

**) Guthrie's geographical, historical and commercial Grammar, London printed for J. Knox. 1771.

Reis, Zucker, Rum u. s. w. wodurch zur Zunahme unserer Schifffahrt eine mehrere Anzahl von Schiffen und Matrosen beschäftigt wird.

Sonach sehen wir, daß diese Colonien, ohne unsere westindischen Inseln zu rechnen, uns mehr als die ostindische Handlung werth sind, wenn wir auch den Nutzen aus den Einkünften von Bengal mitrechnen, der nach dem Bericht des Verfassers der Vergleichung nicht über 1,300000 Pfund ist.

Die Bilanz zu unserm Vortheil aus den westindischen Niederlassungen ist nie eigentlich in Anschlag gebracht. Weder in dem Zustande der Nation, noch im Guthrie ist von ihrer Ein- und Ausfuhr Nachricht ertheilet worden: aber nach einer wahrscheinlichen Muthmaßung wage ich zu behaupten, daß die von ihnen kommenden Handlungsvortheile auf nicht weniger als 1,000000 Pfund jährlich geschätzt werden können.

Nun wollen wir den Zustand unserer nähern Handlung innerhalb den Gränzen Europens übersehen.

Im Jahr 1766 betrug unsere Ausfuhr nach Schweden 59,678 Pfund, und die Einfuhr 195,499 Pf. Wir bemerken hier, daß die Einfuhr ungemein abgenommen hat; und nach Maaßgabe, wie unsere Colonien aufgemuntert werden, uns mit Pech, Theer, Eisen und Bauholz zu versorgen, wird sie gar auf eine sehr mäßige Summe im Gegensatz dessen, was sie 1766 war, herunterfallen. Weil aber Schweden ansehnliche Partieen von unsern Manufacturen und von den Producten unserer Colonien von uns ziehet, so müssen wir jenen Handlungszweig nicht gänzlich zu vernichten wünschen.

In eben dem Jahre belief sich die Ausfuhr nach Rußland auf 109,900 Pfund, und die Einfuhr von da her auf 684,585 Pfund. Der Anbau des Hanfs und Flach-

ses in unsern americanischen Colonien wird diese Bilanz alle Jahr verringern. Aber die große Wichtigkeit und der Umfang unserer Leinwandmanufacturen sollte uns lehren, diese dem Schein nach wider uns seyende Bilanz als uns vortheilhaft anzusehen. Denn ob sie gleich mit baarem Gelde bezahlt wird, so würden doch unsere Leinwandmanufacturen ohne regelmäßige Versorgung mit Hanf, Flachs und Leinsamen sich vermindern und theurer werden, und dieser schätzbare Handlungszweig in Verfall gerathen. Unser Interesse bringt es demnach mit sich, diese Bilanz zu bezahlen, bis unsere Colonien uns mit der völligen Quantität, die wir von diesen rohen Materialien gebrauchen, versehen können. Ueberdem müssen wir mit unserm Handlungsinteresse in Ansehung Rußlandes eine politische Betrachtung verbinden. Wir haben an ihm einen mächtigen Bundesgenossen, der mit uns auf die Erhaltung der Freyheit und Ruhe von Europa siehet.

Unsere Ausfuhr nach Spanien belief sich in demselbigen Jahr auf 1,078731 Pf. und die Einfuhr nur auf 558,002 Pf. Hier ist eine Bilanz für uns von 510,729 Pf. in baarem Gelde; und diese giebt uns nach meiner geringen Meynung die Auflösung von dem hohen Ton, den der spanische Hof bey Gelegenheit der Streitigkeiten über die Falklandsinsel annahm: und ungeachtet einige ihren Nutzen dabey finden mögen, beständig nach einem spanischen Kriege zu schreyen, so muß doch der kalte und überlegende Mann einsehen, daß wir in einer Reihe von Jahren durch die Handlung mehr als durch einen glücklichen Krieg mit dieser Nation gewinnen.

In unserer Handlung mit Portugal finde ich zwischen den Jahren 1764 und 1766 einen so großen Unterschied, daß ich nicht umhin kann, ihn anzumerken.

Im

Im Jahr 1764 betrug unsere Ausfuhr nach Portugal 1,266998 Pfund, und die Einfuhr 312,974 Pfund: ein Vortheil für uns in der Bilanz von 954,024 Pfund. Eine unermeßliche Summe für Großbritannien auf ihre Handlungsbilanz mit einer fremden von ihr unabhängigen Macht!

Im Jahr 1766 war die Ausfuhr nicht mehr als 667,104 Pf. und die Einfuhr 347,806 Pf. so daß die Bilanz in diesem Jahr nur 319,298 Pfund zu unserm Vortheil stund; und ich weiß aus guten Nachrichten, daß sie seit der Zeit alle Jahre abgenommen habe. Die nach Portugal handelnden britischen Kaufleute, und die daselbst wohnenden Factoren haben sehr laute Klagen angestimmt, und viele Beschwerden geführt. Jede Verminderung eines schätzbaren Handlungszweigs muß als ein aus Britanniens Krone verlornes Kleinod betrachtet werden, und die Aufmerksamkeit der Verwaltung rege machen, die Mittel zur Ersetzung und Wiedererlangung desselben zu studieren. Da aber dieses eigentlich zu dem Geschäft des Ministers gehört, so will ich dessen in der folgenden Abtheilung, wo ich von der Verwaltung der Handlungsangelegenheiten reden werde, mit mehrerm gedenken.

Unsere Handlung mit Portugal ist sehr nutzbar, und die Bilanz noch immer zuverlässig sehr zu unserm Vortheil.

Unsere Ausfuhr nach Holland betrug im Jahr 1766: 1,602924 Pfund, und die Einfuhr nur 374,587 Pf. Hier haben wir eine Bilanz von 1,228337 Pf. zu unserm Vortheil. Seit dem Verbot der Kornausfuhr muß sie aber um die Hälfte vermindert seyn. Einige Schriftsteller wollen auch die jährlichen Zinsen abrechnen, welche wir den Holländern von dem großen Capital zahlen, welches sie in

unsern Fonds haben: aber mit keinem Schatten von Grunde; da wir mit dem Gelde, das wir von Fremden zu vier Procent borgen, im Handel zehn Procent gewinnen.

In eben diesem Jahr belief sich unsere Ausfuhr nach **Deutschland** auf 1,811268 Pfund, und die Einfuhr nur auf 633,672 Pfund; dies ist wiederum eine Bilanz von mehr als einer Million zum Vortheil **Großbritanniens.**

Ich wünsche, daß jeder vernünftige Britte, der sich durch falsche Begriffe von Nationalehre verleiten läßt, nur diesen Umriß der nutzbaren Handlung überdächte, welche wir mit den Mächten führen, mit denen der partheyische, eigennützige und hitzige Theil unserer Mitbürger wegen Kleinigkeiten Krieg anzufangen wünscht.

Mit **Flandern** haben wir nur sehr wenig Handlung. Seitdem ihre Kammertücher verboten worden, und unsere Leinwandmanufacturen die ihrigen übertreffen, ist der Vortheil der Bilanz an unsrer Seite, und wird mit baarem Gelde bezahlt.

An **Italien** und die **Türkey** werden wir, glaube ich, eine kleine Bilanz bezahlen: es geschieht aber für unverarbeitete Waaren zum Gebrauch unserer Manufacturen; die Hauptartikel sind rohe und gezwirnte Seide.

An **Dänemark, Norwegen, Polen** und **Hamburg** bezahlen wir ebenfalls jährlich eine Bilanz; an die beyden erstern, sehr unstaatsklug, für Dielen, Bauholz und Eisen, welches wir von unsern Colonien und gar im Reich haben könnten, wenn der Anbau der Eichen und Fichten gehörig aufgemuntert würde.

Keine Handlung aber ist unserm Lande in Friedenszeiten, nachtheiliger, als der heimliche und offenbare

Handel mit Frankreich. Ich weiß keinen einzigen daher eingeführten Artikel, der von wahrem Nutzen zum einheimischen Gebrauch oder zur Wiederausfuhr wäre. Aber Mode und Luxus haben uns so verblendet, daß wir die Hände unserer Erbfeinde und Handlungsnebenbuhler in demselbigen Augenblick, da wir einen Krieg, der uns sechszig bis siebenzig Millionen Sterling gekostet, geendigt haben, wieder stärken, indem wir ihre Manufacturen tragen, und sie den unsrigen vorziehen; und endlich, um unsere Thohrheit voll zu machen, will die Regierung, ungeachtet ihr von ihren auf den flämischen Küsten sich befindenden Consuln alles Licht gegeben worden, sich nicht bemühen, den Schleichhandel zu unterdrücken, der von Seeland, von dem österreichischen und französischen Flandern, und von der französischen Küste geführt wird, ihre Einkünfte um eine Million jährlich schmälert, und noch eine Million an baarem Gelde aus dem Lande zieht.

Im Ganzen genommen können wir deutlich wahrnehmen, daß Großbritanniens ausgebreitete Handlung gegenwärtig wirklich auf dem vortheilhaftesten Fuß steht; zugleich aber müssen wir erkennen, daß in der innern Führung der Handlungsangelegenheiten vieles zu verbessern ist, wenn wir diese Glückseligkeit sichern und erhalten, und einen unglücklichen Umsturz abwenden wollen, der, wenn er sich ereignete, eine traurige Revolution in dem politischen Zustande Großbritanniens nach sich ziehen müßte. Es wird daher dienlich seyn, zu zeigen, nach welchen Grundsätzen die Verwaltung unsers inländischen Handels und der allgemeinen Handlung getrieben werden muß; und dabey werde ich zugleich Gelegenheit haben, mein vorhin gethanenes Versprechen zu erfüllen, indem eine kurze Wiederholung der

bisher vorgetragenen Sachen unumgänglich nöthig seyn wird.

Von der Verwaltung der Handelsangelegenheiten.

Ungeachtet des anscheinenden glücklichen Zustandes der Handlung von Großbritannien treibt mich die Nothwendigkeit, verschiedene Fehler in der Aufführung unserer Vorgesetzten zu entdecken, welche die Wurzeln einiger Hauptgrundsätze angreifen, und es fast zu einem Wunder machen, daß wir noch den Rang der ersten handelnden Nation in Europa haben.

Wenn wir überhaupt die Einrichtungen festsetzen, welche zur Vollkommenheit der innern Regierung einer ausgebreiteten Handlung nöthig sind, so werden wir daraus unsere Hauptfehler herleiten, und der Regierung nützliche Winke, von einigen nöthigen Verweisen begleitet, geben können.

Die berühmten französischen Minister, der Herzog von Sully und Colbert, der vortreffliche französische Schriftsteller Montesquieu, und der neueste britische Schriftsteller über diese Materie, Sir James Steuart, stimmen alle überein, diesen unveränderlichen Grundsatz festzusetzen:

Daß die Ermunterung des Landbaues der erste Gegenstand des Staatsmanns seyn müsse, der in Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten eines großen handelnden Volks das Ruder führt.

Und eben diese Verfasser behaupten, daß es eine zwiefache Art des Landbaues giebt, davon die eine auf richtigen, und die andre auf falschen Grundsätzen beruhet.

Der Landbau geht gegenwärtig in England reissend nach falschen Grundsätzen fort, und untergräbt unsere

sere Manufacturen, unsern inländischen Handel, und einige nutzbare Zweige unsrer allgemeinen Handlung.

Montesquieu bemerkt sehr richtig, daß Ländereyen zu Viehweiden angelegt allemal nur dünne bevölkert sind, weil wenige Hände zu ihrer Bearbeitung erfodert werden, da hingegen weit mehr Personen zum Ackerbau nöthig sind.

Ein Meyerhof, der zehn Pferde und vier Knechte bedarf, wenn die Felder mit Korn besäet werden sollen, kann, wenn sie Futterland oder Wiesen sind, mit einem Knecht und zwey Pferden bestellet worden. Bedarf es eines weitern Beweises, daß die Zunahme unsers Futterlandes die Anzahl unserer Ackerleute um drey Viertheile auf jedem zu Weiden gemachten Pachtgute vermindert? Nun laßt uns den Grund dieses herrschenden Uebels untersuchen. Dieser ist kein anderer, als die Zunahme der Renten, um ein verschwenderisches Leben führen zu können. Ein Pachtgut, das Korn bringt, liefert einen Ueberschuß von vierzig Pfund jährlich; wird aber Grasland draus gemacht, so finde ich am Ende des Jahrs funfzig Pfund Ueberschuß. Geiz und Verschwendung greifen beyde gleichschnell nach solchem Vortheil; und wenn die Regierung sich nicht drein mischt, so werden wir nicht mehr von jenem nutzbaren Handlungszweige der Kornausfuhr hören, dafür wir so erstaunende Summen baares Geld aus Holland und andern Ländern gezogen haben, und unsre fleißigen Armen werden nie wiederum Brodt zu mäßigen Preisen essen.

Wenn daher ein geschickter Minister, der nach einer dauerhaften Volksliebe strebet, diese Sache vornehmen wollte, so würde ihm ein dankbares Volk zujauchzen; und in diesem Fall könnte er sich seines Einflusses, seiner ministerialischen Mehrheit im Unterhause

auf

auf eine löbliche Art bedienen; die Leibwache der ministerialischen Gewalt könnte hier nutzbar gebraucht werden; der Haufe derer, die unter der Regierung Stellen bekleiden und Pensionen erhalten, und eine Mehrheit ausmachen, könnte uns von der Tyranney geiziger, verschwenderischer oder halsstarriger Landzigner befreyen, die sich durch vernünftige Gründe nicht überzeugen lassen wollen, daß der Werth der Ländereyen von der Handlung abhängt, und daß die Art des Landbaues, welche sie so lieben, weil sie ihnen auf eine Zeit lang mehr Renten bringt, das Land entvölkert, und die Quellen der Handlung austrocknet.

Doch ich habe hievon bey den Abschnitten vom Landbau und von der Bevölkerung schon so viel gesagt, daß ich durch die Wiederholung des Lesers Geduld nicht mißbrauchen will. Im Ganzen, deucht mich, wird man einsehen, daß wir in dem Artikel vom Landbau einer Verbesserung bedürfen.

Bevölkerung und Landbau sind so verbunden, hängen so sehr von einander ab, daß es hart ist, sie zu trennen. Wenn dieser nach falschen Grundsätzen geführt wird, so leidet jene. Die Menschen werden sich in jedem Lande vermehren, wo der Ueberfluß die Kinder unterhält, ohne die Aeltern ihrer nothwendigen Lebensmittel zu berauben. In einem Dorfe, zu welchem nichts als Weiden gehören, findet man sehr wenige Einwohner, die, zerlumpt und arm, von der Milch ihrer Kühe und den Pflanzen ihres Gartens kaum ihr Leben durchbringen können. Nun richte man die Augen auf ein anderes Dorf, wo der kraftvolle Bauer die Kornärnte einfährt: er ist anständig gekleidet; ein Schwarm gesunder Kinder läuft auf dem Felde hinter ihm drein, und alles um ihn zeugt von Friede, Ueberfluß und ländlicher Glückseligkeit.

Es

Es ist demnach die folgende Pflicht eines patriotischen Ministers, eine eingeborne reichliche Bevölkerung zu verschaffen; zu dem Ende muß er alle unnatürliche Hindernisse der Fortpflanzung und Erhaltung des menschlichen Geschlechts aus dem Wege räumen. Sogar die Moralität muß hier ein wenig nachgeben, und das unehliche Kind des unbedachtsamen Bauern, der, dem Triebe der Natur folgend, die Gesetze der Gesellschaft übertreten hat, muß auf Kosten des Staats versorgt werden: vor allen Dingen aber muß jeder Zwang aufgehoben, und dem Ehestande bey der geringern Klasse der arbeitenden Armen die größte Unterstützung gewähret werden. Man sollte ihnen Niederlassungen ausmachen, indem man die Landeigenthümer nöthigte, kleine Hütten zu bauen, und sie mit etwas Land an junge Eheleute zu billigen Preisen zu vermiethen.

In Ansehung der Manufacturen hat der redliche Staatsmann eine saure Arbeit, darin eine Verbesserung einzuführen: denn wenn er den Arbeitslohn nach den Vortheilen zu bestimmen sucht, die aus der Arbeit des fleißigen Armen entstehen *), so wird er in ein Wespennest stören, die ihm um die Ohren summen; er wird mit habsüchtigen, unverschämten, meuterischen Meistern einen Streit bekommen, welche dadurch, daß sie den arbeitenden Armen halb erhungern lassen, und ihre Manufacturwaaren um einen hohen Preis über den Werth verkaufet, ein fürstliches Vermögen erworben haben. Ein noch undankbareres Geschäft ist die Einschrän-

*) Die Holländer geben gemeiniglich allen ihren Fabrikanten wenigstens um ein Sechstheil Lohn mehr, als die Engländer. Es ist durchgehends in der ganzen Welt ein hoher Lohn ein unfehlbares Kennzeichen eines reichen Landes, so wie ein niedriger Lohn ein Beweis der Armuth des Orts ist. Child on trade.

schränkung des unmäßigen Gebrauchs starker Getränke, und die Verbesserung der Bierschenken im Reich, wodurch er zuverlässig eine Zeit lang einen unverständigen Pöbel, der sein eignes Bestes nicht einsehen kann, wider sich aufbringen wird; und die Verminderung der Einkünfte, welche ein so patriotischer Plan veranlaßt, erschüttert wohl gar den Sitz seiner Gewalt. Dennoch wird niemand an der Nothwendigkeit zweifeln, das Betragen der Fabrikenmeister zu untersuchen, und zu Verbesserung der Lebensart der Arbeiter einige Maaßregeln zu ergreifen.

Aber die beyden Hauptverbesserungen, die bey den Manufacturen vorzunehmen sind, und deren wir nicht entbehren können, sind erstlich die Verminderung oder Aufhebung der Accisen auf alle zu unsern Manufacturen gebrauchte Materialien, oder Sachen, die zu deren Betreibung auf irgend eine Weise dienen. Dahin gehört z. E. die Accise auf Seife, Licht, Leder u. s. f. Zweytens ein Mittel, die Anzahl der Hausbedienten zu vermindern, und sie wieder zu Handwerken, nach den Dörfern und zum Landbau zu treiben, damit die Bevölkerung ohne das traurige Mittel einer Naturalisirung befördert werde.

Aber, wird man fragen, welcher Minister wird so kühn seyn, solche Neuerungen einzuführen, wenn er ihren Nutzen für das gemeine Beste auch noch so gut einsieht? Ich antworte dreist: keiner! es wäre denn, daß er von der Krone unterstützt würde, und zugleich wegen seines allgemein guten Charakters das Vertrauen des Volks besäße. Ein solcher Staatsmann ist fähig, jede nützliche Veränderung zu Stande zu bringen; erst aber muß er die Wahrheit dieses Satzes erkennen: „daß das jetzige Muster der Verwaltung der ausgebreiteten Handlung und dem großen Gebiet und Herrschaft Groß-

Großbritanniens nicht angemessen sey.“ Zu den Zeiten der Königinn Elisabeth, da die Sonne der Handlung eben aufgegangen war, würde dies ein ziemlich guter Plan gewesen seyn: aber in ihrem gegenwärtigen mittäglichen Glanz gebrauchen wir fast in jeder Grafschaft in England und in jeder Provinz unsrer americanischen Colonien ein gutes Handelscollegium, oder, eigentlicher zu reden, einen einsichtsvollen Handlungsrath.

Der Staatsmann, der das Ruder der Verwaltung übernimmt, der des vorzüglichen Vertrauens seines Monarchen genießt, und der den Ruhm seines Königs und Herrn und die Glückseligkeit seiner Unterthanen zu befördern gedenkt, muß durchaus mit Errichtung dieser Handlungsräthe in allen Theilen des britischen Reichs den Anfang machen.

Die weisesten Handelsstaaten, monarchische sowohl als republikanische, geben ihm ein Beyspiel. Frankreich, Holland, Deutschland, Dänemark und einige geringere haben ihre Commercienkammern *).

Sir

*) Es ist wahr, wir haben ein Handelscollegium: aber es bekümmert sich nicht unmittelbar um die Handlung des Reichs, so daß es mehr für ein Departement der Pflanzungen (plantation office), wie es auch gemeiniglich genennet wird, gehalten werden kann; und doch geht auch hierin sein Nutzen mehrentheils nur auf Staatssachen. In Frankreich ist ein thätiges, wohl unterrichtetes Handlungsconseil. In Holland haben die vornehmsten Kaufleute einen großen Antheil an der Landesregierung. Hier scheinen wir alle in Handlungssachen, ohne Steuer und Compaß, vor dem Winde der Zufälle zwischen Sandbänken und Klippen herumzutreiben; so daß wir von gutem Glück zu sagen haben werden, wenn wir lange dem Schiffbruch entgehen. Considerations on the Commerce, Policy and Circumstances of this Kingdom.

Sir Josias Child bemerkt von den Holländern: „daß sie in ihren größten Staats- und Kriegsrathsver„sammlungen Handelsleute haben, welche in den meh„resten Welttheilen gelebt, und nicht nur eine kritische „Kenntniß, sondern auch eine praktische Erfahrung von „der Handlung besitzen; diese fassen Gesetze und Ver„ordnungen ab, und entwerfen die Friedensbedingun„gen mit auswärtigen Fürsten zum großen Vortheil ih„res Handels.“ Und Cary, ein neuerer Schriftsteller, empfiehlt der Erwägung des Parlaments, beständige Handelscommitteen aus wohlerfahrnen Männern zu ernennen, deren einziges Geschäft es seyn müßte, den Zustand der Handlung zu untersuchen, und auf Mittel zu ihrer Verbesserung zu gedenken. Er setzt hinzu: „Es muß sorgfältig dahin gesehen werden, daß man „diese Committeen nicht mit Leuten besetzt, die nichts „von den Geschäften verstehen, sonst würde diese vor„treffliche Stiftung nur den bloßen Schein haben, und „unnütze Kosten verursachen. In weit unwichtigern „Dingen gebrauchen wir Leute, von denen wir glau„ben, daß sie das, was sie unternehmen, verstehen. „Handel erfodert eben so viel Klugheit als Staatssa„chen, und kann nie auf ein Gerathewohl in gehöriger „Bewegung bleiben. Wenn das Werk in Unordnung „ist, so wissen wir nicht, wo wir anfangen sollen, es „zu bessern, weil es uns an erfahrnen Baumeistern „fehlt, die Hand anlegen, und beurtheilen können, wo „der Fehler steckt.“

Wenn auch in diesem Reiche nur ein Kriegsrath und ein anderer in jeder americanischen Colonie nach diesem Plan errichtet worden wäre, so würden wir von der Stempelacte und von einigen andern noch nicht wiederrufnen Parlamentsacten, welche in dem Augenblick ihrer Verfertigung schon der Handlung in einem sehr hohen Grade schadeten, nichts gehört haben. Von der

Beschaffenheit war unter andern die Acte im 9ten und 10ten Jahr Wilhelm des Dritten zu desto wirksamerer Verhinderung der Einfuhr der geknöppelten Spitzen (bone lace), welche ein Verbot der britischen Tücher (unserer Stapelmanufactur) in Flandern nach sich zog, und dasselbige Parlament nöthigte, in der nächsten Sitzung die Acte bedingungsweise zu wiederrufen, nämlich drey Monate nach dem aufgehobnen Verbot auf unser Tuch. Dies geschah auch; aber kraft einer nachherigen Acte wurden, wie ich schon vorher angemerkt habe, die Spitzen mit einem so hohen Zoll belegt, daß die flandrische Regierung, vermöge des Vergeltungsrechts, auf unsere Tücher und Wollenwaaren einen so hohen Zoll setzte, daß darüber zwey Drittheile dieses kostbaren Handelszweigs verloren giengen.

Mit einem Wort, „Parlamente haben Handlungs„sachen oft schlimmer gemacht, als sie solche fanden,“ wie Cary sagt. Eine Ursache davon ist, daß die Handelseinrichtungen mehr Zeit als eine oder zwey Sitzungen erfodern, ihre entferntesten Folgen zu beherzigen; und eine andere, daß bey der Erziehung der Jünglinge, welche einmal britische Senatoren werden können, die Theorie der Handlung nicht mit ihnen getrieben wird. Hierüber pflegte der weiland verdiente Sir Johann Bernard im Unterhause häufige Klagen zu führen und unsern jungen Stutzern unter die Augen zu sagen, daß sie von den Sachen, davon sie ihre Meynung sagen sollten (wenn es Handelsangelegenheiten betraf), nicht so viel als ein Schulknabe oder Lehrjunge verstünden. Ohne die Glieder des jetzigen Handelscollegiums besonders anzugreifen, muß ich hinzusetzen, daß dieses seit zwanzig und mehr Jahren von den Mitgliedern gesagt werden kann; sie waren immer und sind noch Herren, die ihre Stellen durch ein Interesse des

Hofes erhalten, aber in ihrer Jugend von der Handlung so viel Kenntnisse als von der mahometanischen Religion erlangt haben.

Die Zuträglichkeit eines Handelsraths bedarf keiner weitern Beweise; sie beruhet auf den besten alten und neuen Zeugnissen.

Die guten Wirkungen einer solchen Errichtung können aus den verschiedenen Obliegenheiten ihres Amts geschlossen werden. Ich will sie kürzlich anführen, und zugleich das Mangelhafte des jetzigen Regierungssystems in Rücksicht auf die Handlung entdecken.

1. Es gehörte zu dem Geschäfte der Handlungskammern in den Grafschaften dieses Reichs, wenigstens alle drey Monate an den großen Handlungsrath in London von dem Zustande des Ackerbaues, der Bevölkerung und der Manufacturen Nachricht zu ertheilen. Da die Glieder dieser Provinzialkammern jährlich von den Bürgern der zünftigen Städte aus den in der Grafschaft wohnenden vornehmsten Krämern erwählt würden, so würde es sowohl ihr Nutzen als ihre Pflicht erfodern, jeden Vorfall im Ackerbau, jedes Zeichen einer Entvölkerung, jedes Laßwerden der Manufacturen, jedes Hinderniß der allgemeinen Circulation des inländischen Handels zu bemerken. Keine Vergrößerung der Pachtungen, kein Niederreißen der Hütten, kein Alleinhandel mit Lebensmitteln; keine Unterdrückung des armen arbeitenden Fabrikanten durch niedrigen Lohn, in einem Lande, wo ein hoher Lohn ein Beweis des Reichthums und des Handlungswohlstandes ist; keine Verbindungen der Arbeiter, ihren Meistern unrechtmäßige Bedingungen vorzuschreiben; kein Betrug in der Quantität und Qualität der Manufacturen, würde lange verborgen, oder ungebessert bleiben können, wenn solche Einrichtungen allgemein wären,

die

die Wahl unpartheyisch geschähe, und das Staatsruder von einem redlichen einsichtsvollen Staatsmann geführt würde.

2. In Seehäfen müßten diese Handelsgeschworne von einer jeden sichtlichen Verminderung in der Anzahl und Größe der gewöhnlich nach irgend einem Handlungshafen gehenden oder daher kommenden Schiffe Bericht erstatten; auf die Ab- oder Zunahme jener nützlichen Unterthanen, der britischen Seeleute, ein wachsames Auge haben; wegen ungeheurer Häfenzölle, welche sehr oft eine Verminderung der fremden Schifffahrt nach unsern Häfen veranlassen, Vorstellungen thun; um Abänderung der langweiligen verworrenen Art, die Zollgelder zu bezahlen, ansuchen; Nachricht geben, wenn eine zum Vortheil der Handlung dieses Reichs gewöhnlich ausgeführte Waare nicht mehr versendet würde, und Mittel vorschlagen, sie wieder in Gang zu bringen; alle der Staatsklugheit widerstreitende Einfuhr der Artikel eines kostbaren weibischen Luxus aus Ländern, die keines unserer Naturproducte oder Manufacturen brauchen, als eine große Beschwerde vortragen. Sie würden hiernächst dem Schleichhandel durch ihre Wachsamkeit und Thätigkeit, die heimlichen Einbringer, die Verkäufer und die betrüglichen Käufer zu entdecken, auf das kräftigste Einhalt thun. Dieses würde sehr leicht seyn, wenn die Schatzkammer nur kleine Summen, in Vergleich dessen, was mit schlechten Sachen auf eine thörichte Art verschwendet wird, zur Unterstützung der Unterdrückung alles Contrebandhandels beytragen wollte. Und endlich müßten sie der Regierung die drückenden Accisen auf Materialien zu den mechanischen Künsten und Manufacturen, welche nothwendig ihren Werth auf fremden Märkten erhöhen, gehörig vorstellen.

3. Sie müßten ein kurzgefaßtes vollständiges kaufmänniſches Recht, oder eine Sammlung von Handlungsgeſetzen entwerfen, die Verordnungen verbeſſern, welche den Kinderjahren unſers Handels ſehr angemeſſen waren, ſich aber keineswegs zu Großbritanniens jetziger ausgebreiteten Handlung ſchicken. Dies einmal ausgefertigte, von der Mehrheit der Handlungskammern des Reichs gebilligte, von dem großen Rath zu London genehmigte und durch eine Parlamentsacte zum Geſetz gemachte Buch würde alle Kammern in den Stand ſetzen, ein gerichtliches Anſehn auszuüben, und kaufmänniſche Streitigkeiten ſo kurz zu endigen, wie in Frankreich und in andern Ländern geſchieht *).

4. Sie würden zuverläßig auf Mittel ſinnen, den Armen zu beſchäftigen; ſie würden den geſunden Müſſiggänger nöthigen, ſich durch ehrlichen Fleiß zu nähren, und den Faulen und Verſchwender im erſten Anfange beſtrafen, damit ſie nicht Verbrecher werden: welches der erſte Gegenſtand der Policey ſeyn muß **).

5. Sie würden in der Art der Genugthuung, welche nicht zu bezahlen vermögende Schuldner ihren Gläubigern leiſten müſſen, eine Aenderung treffen; ſie würden nicht ſo ungereimt verfahren, eine Anzahl nützlicher, arbeitſamer Seeleute, Handwerker, Fabricanten und Künſtler nach der Willkühr der Gläubiger im Gefängniſſe

*) In dieſer Meinung von einem Handelsgericht in jeder Grafſchaft zu Entſcheidung der gewöhnlichen Handelsſtreitigkeiten, ohne ſie vor die gemeinen Gerichte zu bringen, unterſtützen mich Child, Cary, Mun, Poſtlethwayte und andre, welche alle es für eine in England ſehr nöthige Einrichtung erklären.

**) Man ſehe hievon Youngs Nachricht von den Werkhäuſern in Ipswich, und Cary von der Armenbehandlung in Briſtol.

nisse verschmachten zu lassen, da die meisten, wo nicht alle, in ihren verschiedenen Geschäften, theils zum Nutzen ihrer Creditoren, theils zur Unterstützung ihrer Familien arbeiten könnten, wenn ein Gesetz vorhanden wäre, muthwilligen Müßiggang unvermögender Schuldner zu bestrafen, und sie als Betrüger zu behandeln, falls sie ihren Wohnplatz und Arbeit verließen, ehe sie von den Früchten ihrer Betriebsamkeit oder ihres Scharfsinns in schicklichen Portionen einen billigen Abtrag ihrer Schuld geleistet hätten.

Die Einsperrung so vieler brauchbarer Hände ins Gefängniß Schulden halber ist einer der unmenschlichsten, unmännlichsten und unstaatsklugsten Schritte, die je ein Volk, das einen Geist der Freyheit haben will, entehrt haben.

In einem freyen Lande wird einem Individuum eine unbedingte Gewalt über die Person eines andern gegeben. In England — dem Lande der Freyheit! — wenn er unter der Last dieser willkührlichen Gewalt sinkt, — wenn er stirbt — wird sein Blut nicht gerochen. Der König war sein Gläubiger nicht, und läßt sich doch so ruhig den Verlust eines Unterthan gefallen, der zum Ackerbau, zur Bevölkerung, zu den Manufacturen, zum Handel, zur Schifffahrt, oder zu der Beschützung des Staats beytragen konnte.

In verschiedenen despotischen Regierungen (nicht weit von uns), gegen deren Gesetze wir eine Verachtung annehmen, aber deren eitle Sitten wir vergöttern, ist keine solche Tyranney erlaubt.

Wir rühmen laut, daß wir den Gedanken der Sklaverey hassen, verwerfen und verabscheuen. — Aber giebt es wohl einen größern Sklaven unter dem Himmel, als einen englischen, völlig zu bezahlen unvermögenden Schuldner, nach der Willkühr seines Gläubigers im Gefängniß?

Alle bürgerliche Regierungen, die auf die menschliche Glückseligkeit gegründet sind, nehmen den Satz an:

Daß der Nutzen, die Convenienz, und oft sogar die Ruhe einzelner Personen dem allgemeinen Besten aufgeopfert werden müsse.

Man pflichte diesem Grundsatz bey, und sage mir dann, wie die britische Regierung es zugeben kann, daß jährlich so viele brauchbare Glieder der Gesellschaft Schulden halber ins Gefängniß gesteckt werden?

Ich betrachte diese Sache von der politischen und Handlungsseite; aber ich erkenne gar wohl, daß mir viele den Einwurf machen werden, der Credit würde in Stillstand gerathen, und der Lauf des Handels verhindert werden, wenn Schuldner für ihren Banquerott nicht bestraft werden könnten. — Ich antworte darauf, daß es verschiedene Arten und Stufen der Strafen giebt, welche in Sachen, die ein Eigenthum betreffen, allemal mit dem einzelnen Personen erwiesenen Unrecht im Verhältnisse stehen sollten: aber die Gesellschaft müßte ein Recht haben, ihren öffentlichen Antheil an der Person eines jeden ihrer Glieder gültig zu machen; deswegen müßte kein einzelner Mensch für ein Unrecht, welches das Gesetz nicht für ein Hauptverbrechen erklärt, eine solche Strafe auflegen können, die den Staat des Nutzens von einem Unterthan beraubte.

6. Sie müßten auf das dringendste eine Veränderung in unsern Criminalgesetzen empfehlen, daß solche der Menschlichkeit und dem Interesse einer handelnden Nation günstiger als die jetzt geltenden, welche eine Schande der britischen Verfassung und Regierung sind, eingerichtet würden.

Es ist der Staatsklugheit höchst zuwider, vielleicht auch nicht zu rechtfertigen, daß so mancher mit einem öffent-

öffentlichen Tode bestraft wird. — Wenn Räubereyen von abscheulichen Umständen begleitet worden; wenn z. E. bewohnte Häuser in der Stille der Nacht erbrochen, und Angst und Schrecken in einer Familie verbreitet worden, die ihr Leben in Gefahr setzten: so steht billig eine Leibesstrafe darauf. Aber in Ansehung eines einfachen Diebstahls und Raubs sind, nach meiner geringen Meinung, weder eine Regierung, welche die christliche Religion bekennet, noch Privatpersonen zu rechtfertigen, wenn sie einem Mitgeschöpf das Leben rauben, das er gebrauchen könnte, dem Beleidigten Ersetzung zu thun (denn das ist das Höchste, was wir bey Verletzung des Eigenthums zu fodern ein Recht haben,) und ein nutzbares gebessertes Mitglied der Gesellschaft zu werden.

Mit Widerwillen muß ich hier anmerken, daß die falschen Begriffe, welche in England in Ansehung der Freyheit und Sklaverey obwalten, eine Menge heilsamer Verbesserungen in der Staatspolicey verhindern. Wo will man einen Minister finden, der beherzt genug wäre, wichtige Veränderungen in unsern Gesetzen zu machen, die ein dem Volke gar nicht günstiges Ansehen haben, ungeachtet die Erhaltung des Lebens des gemeinen Volks der wohlthätige Gegenstand dieser Veränderungen seyn sollte? Eben der Pöbel, der aus einer Execution zu Tyburn einen Feyertag und Zeitvertreib macht, würde schreyen, daß wir unsere Freyheit verloren hätten und zur Sklaverey verkauft wären, wenn er einen Haufen Missethäter zur Arbeit an den Landstraßen, oder in den Bergwerken, oder zum Graben an schiffbaren Canälen, mit großen Blöcken oder Fesseln an den Beinen, auf drey, vier oder sieben Jahre, nach der Größe ihres Verbrechens verurtheilt sähe. Es ist der Regierung vorgeschlagen, und, ich vermuthe, aus eben angeführter Ursache nicht angenommen wor-

den *). Und doch würde die Strafe gewiß menschlicher und staatsklüger seyn, als Tod oder Versendung nach einem andern Welttheil.

Wir wissen, daß Scham oft weit stärker auf das menschliche Herz wirkt als Furcht, und mich dünkt, daß die öffentliche Darstellung der Verbrecher als Sklaven auf gewisse Jahre für boshafte Menschen ein weit belehrenderes Beyspiel seyn würde, als funfzig Executionen; und in Ansehung der Verbrecher selbst ist kein Zweifel, daß eine so lange öffentliche Darstellung vor den Augen ihrer rechtschaffnen Landesleute sie bessern würde.

7. Sie würden anrathen, daß ohne Zeitverlust ein Gesetz zur Stiftung von Gesellschaften des Seewesens in jeder angesehenen Stadt und Seehafen von England gegeben würde: nicht nur zur Aufnahme junger Bursche, welche, nachdem sie faul, ausschweifend und lieder-

*) Wir haben insgemein ganz irrige Begriffe von den auswärtigen Galeren. An einigen Orten werden die Missethäter im buchstäblichen Verstande am Bord der Galeere an die Ruder geschmiedet; aber an verschiedenen andern Orten ist es nur ein Ausdruck in dem Urtheil, der gar keine Beziehung auf den Wortverstand hat. Wenn in Flandern jemand auf gewisse Jahre auf die Galeren verurtheilt wird, so bekommt er einen schweren eichnen Klotz an die Beine, der oberhalb des Knöchels mit einem Eisen befestigt wird, und er muß an den Landstraßen arbeiten, oder andre schwere Arbeiten nach der Verordnung der Obrigkeit verrichten, und des Abends geht er nach dem Gefängniß der Stadt zurück; denn niemand würde einen solchen Missethäter herbergen. Wenn die Zeit zu Ende ist, so werden diese Menschen oft gute, fleißige, arbeitsame Knechte in entfernten Gegenden des Landes: denn selten schlägt es fehl, daß diese Strafe sie nicht zu einer wahren Reue brächte; da hingegen unsere Gefängnisse, Transportschiffe und Pflanzungen sie in ihrem Lasterleben verhärten, so daß wenige am Ende dem Galgen entgehen.

liederlich gewesen, nunmehr als ihre letzte Zuflucht das Leben eines Seefahrers ergreifen; sondern auch zur Unterhaltung einer gewissen Anzahl Jünglinge zur Seefahrt, und zu ihrer Erziehung von der frühesten Jugend an, indem es ausgemacht ist, daß die Stärke des britischen Reichs darauf beruht, daß wir allezeit eine hinlängliche Anzahl geschickter Seeleute haben, die wir zu Bemannung unserer Flotten und auf die Kauffahrtheyschiffe gebrauchen können, ohne daß es der wilden Gewohnheit bedürfe, Matrosen zu pressen: einer Gewohnheit, die uns des Charakters einer gesitteten Nation unwürdig macht.

Und damit die Bursche die Uebung mit der Theorie verbinden könnten, so müßten sie die Aufmunterung der Fischereyen auf unsern Küsten in dem äußersten Umfang empfehlen.

8. Diesen Handlungskammern sollten alle Memoriale unserer auswärtigen Minister und Consuln mitgetheilt werden, welche die Abnahme irgend eines Zweiges der Handlung betreffen, die von den Häfen in dem Bezirk einer jeden Kammer nach fremden Ländern, wo diese Minister und Consuln residiren, geführet wird.

Ich will diesen Satz durch ein Beyspiel erläutern. Wie ich die Ehre hatte, 1764 dem König als Viceconsul in Flandern zu dienen, erhöhte die flämische Regierung auf einmal ungemein den Zoll auf Salz, welches auf die Schifffahrt und Handlung von Liverpool nach Ostende starken Einfluß hatte. Wenn damals eine Handlungskammer zu Liverpool gewesen wäre, so würde mein nach Hause gesandtes Memorial derselben gleich zugestellt worden seyn, anstatt es nun an den Staatssecretair gelangte, und das Schicksal hatte, unter einer Menge von wichtigern Geschäften vernachlä-

get zu werden, oder auch unserm jetzigen schwachen Handelscollegio zugestellt und beyseite gelegt wurde *).

Die Betrachtung dieser Sache führt mich von selbst auf die Handlungstractaten mit fremden Mächten. Wir haben dieselben von jedem kleinen Staat, mit welchem wir ehemals die einträglichsten Handlungsverbindungen unterhielten, auf das schändlichste verletzen lassen, und entschuldigen uns damit, daß wir unserm Handel einen ganz andern Lauf gegeben haben, und ihn, so viel wir können, mit unsern Colonien treiben. Wenn wir aber, wie wir gewiß thun müssen, die Nutzbarkeit einräumen, öffentliche Diener des Staats zu ernennen, die sich in den Häfen und Hauptstädten der Länder, wohin wir einige Handlung treiben, aufhalten, so müssen wir sie auch in der Ausübung der Pflichten ihrer Bedienungen gehörig unterstützen **).

Ein

*) Der dänische Consul zu Ostende ist in seiner Instruction angewiesen, in solchen Fällen mit dem großen Commerzcollegio in Kopenhagen zu correspondiren.

**) In diesem Stück übertreffen uns die Franzosen gar sehr. — Sie streiten für die kleinsten Privilegien und Freyheiten, die ihren handelnden Unterthanen, die in andern Ländern wohnen, ausgemacht sind — sie mögen sich auf wirkliche Tractaten, oder alte Gebräuche, oder Erlaubniß gründen. Sie nehmen auch alle ihre Handlungsbediente, von dem Consul bis zu dem Courtier royal, oder bestätigten Mäkler, in Schutz, und sorgen dafür, daß ihrer Person und Charakter mit gehöriger Achtung begegnet werde. — Oft ahnden sie (als national) die kleinste Beschimpfung, die ihnen in Ausübung ihres Dienstes erwiesen wird. — — Die muthige Genugthuung, welche sie vor einiger Zeit von dem Bey zu Tunis foderten und erhielten, zeugt von dem Muth der französischen Regierung in diesem Stück. — Die unsrige hingegen sieht die Vorstellungen ihrer Minister und Consuln wegen geschehener Eingriffe in Handelstractaten und Unterdrückung unsrer handelnden Unterthanen als Kleinigkeiten an, und ver-

Ein souveraines Gebiet, darunter ich eine Nation vom ersten Range verstehe, die von keiner andern abhängt noch ihr unterwürfig ist, kann in der innern Verwaltung seiner Handlungsangelegenheiten Veränderungen machen, welche seine Handelstractaten mit andern Nationen mittelbar verletzen; und wider solche Veränderungen in einem souverainen Staat haben wir kein Recht zu klagen oder Vorstellungen zu thun, noch viel weniger Krieg anzufangen.

Ein jeder souverainer Staat hat ein Recht, seine Unterthanen so zu beschäftigen, als er es für das gemeine Wohl am zuträglichsten hält. Wenn also die Portugiesen zum Exempel eine Wollenmanufactur errichteten, und deswegen die Einfuhr auch einer einzelnen Yard englisches Tuch verböten: so könnten wir zwar in einer Ministerialunterhandlung über die Sache alle vernünftige und politische Gründe für uns anführen; aber am Ende hätten wir doch nach dem Völkerrecht keine Befugniß, ihnen deswegen Krieg anzukündigen. Alles, was wir thun könnten, wäre, daß wir das Vergeltungsrecht ausübten, und ihre Weine verböten.

Ganz anders aber verhält es sich mit Staaten vom zweyten Range, welche weder als Monarchien noch als Republiken ein souveraines Ansehen haben, sondern nur ein Zubehör eines andern Staats sind, von welchem sie abhängen. Dies ist die politische Verfassung der österreichischen Niederlande, welche einen Theil der Staaten der Kaiserinn-Königinn von Hungarn ausmachen, die in dem Kriege von 1744 sehr im Gedränge war, da ihre Feinde, Frankreich und Preussen, allenthalben

verwirft sie oft — bisweilen erhalten sie für ihre Thätigkeit, Fleiß und Patriotismus, wenn sie die Regierung zu viel beunruhigen, wohl gar den Abschied.

halben siegten. Unter diesen Umständen, da die österreichischen Niederlande Gefahr liefen, in Frankreichs Hände zu fallen, und für Oesterreich unwiederbringlich verloren zu gehen, rief sie England und Holland zu Hülfe, diese reichen Provinzen zu retten. Und mit Millionen aus dem englischen Schatze mit dem Blute vieler Tausende unserer alten versuchten Soldaten, und der weitern Unterstützung einer holländischen Armee wurden diese Provinzen erhalten.

Eine ausdrückliche Bedingung unsers Beystandes war, daß die Engländer und Holländer die Handlungsvortheile des Barrieretractats von 1715 genießen sollten, in welchem ein der Handlung von England und Holland so vortheilhafter Tarif festgesetzt, und ein so niedriger Zoll auf ihre Waaren gelegt war, daß beyde Nationen einen höchst vortheilhaften Handel nach dem Hafen von Ostende führten. Aber ein Jahr nach dem Aachner Frieden, 1749, fieng der flämische Finanzrath zu Brüssel an, den Barrieretractat zu verletzen, legte auf unsere Wollenmanufacturen hohe Zölle, und hat seit der Zeit unsere schöne Handlung mit diesem Lande stets zu untergraben gesucht; was aber noch ärger ist, so sind in ganz Flandern Wollenmanufacturen errichtet, die in einigen Jahren im Stande seyn werden, uns auf allen fremden Märkten Abbruch zu thun. Und es ist hiebey zu merken, daß ihre Wollenmanufacturen die Originale waren, nach denen wir die unsrigen copirten.

Nichts kann in der That dem schwachen und zaghaften Betragen unserer Regierung in diesem Stück gleich kommen, daß sie diesen kleinen Staat wiederum zu einem Manufacturen habenden Volk werden ließ. Zufolge der Bedingungen, unter welchen England und Holland die Provinzen retteten, haben sie ein kla-

res unstreitbares Recht, ihre Handlungsgerechtsame mit dem Schwerdt zu vertheidigen, wenn man hartnäckig bey der Verletzung der Tractaten beharret. Anstatt dessen haben wir alles gelassen angesehen, so schädlich auch die Wirkungen für Großbritannien sind.

Aber nach dem Maaße, wie unsere Handlung in Europa abnimmt, muß auch unser Staatseinfluß auf die europäischen Mächte geringer werden: ein Umstand, der sehr wider uns, und zu Frankreichs Vortheil ist. Da wir nun unserm americanischen Handel den Vorzug gegeben haben (welches freylich recht ist, uns aber nicht hätte verleiten müssen, so nutzbare Geschäfte, als unser Handel nach Flandern, dessen Bilanz stets auf unserer Seite war, zu vernachläßigen), so ist es nothwendig, daß wir wider die politischen Verbindungen der europäischen Mächte, die sich natürlich mit denen vereinigen, die ihre Handlung begünstigen, desto mehr auf unserer Hut sind.

Daher bedürfen wir unumgänglich einer fürchterlichen Seemacht, die allezeit bereit ist, unsern Handel zur See nach allen Theilen der Welt zu unterstützen. Und es ist die Pflicht der Regenten dieses handelnden Reichs, eine solche Macht stets zum unverzüglichen Dienst in Bereitschaft zu haben.

Um deswillen müßten erfahrne Kaufleute Mitglieder des geheimen Raths seyn, und Männer von großen Geschicklichkeiten, die in auswärtigen Stellen als Gesandte oder Consuls die Angelegenheiten des Staats und der Handlung besorgt hätten, zu Staatssecretairs, besonders bey dem Departement der Colonien, ernennet werden. Alsdenn könnten wir erwarten, gute, dauerhafte, rühmliche Tractaten und Verträge mit fremden Staaten gemacht, und unsere Colonien nach den wahren Grundsätzen der britischen Verfassung beherrscht zu sehen.

Die letzte große Anordnung, deren ich erwähnen will, welche durch eine Acte der Gesetzgebung in dem Handel eingeführt werden könnte, ist, daß die Buchschulden im Lande und in den Colonien so leicht und bequem übertragen werden könnten, als Bankannuiten. Ich habe den Gedanken von Sir Josias Child entlehnet, und die praktische Erläuterung seiner guten Wirkungen von den Staaten Venedig, Genua und Holland genommen, wo der Uebertrag der Buchschulden allgemein in Gebrauch und Achtung ist.

Child's Plan ist sehr verwickelt; der meinige ist ganz einfach: aber ehe ich ihn bekannt mache, wird es dienlich seyn, die Meinung des handelnden Theils der Nation über den Grundsatz selbst zu vernehmen. — Wenn man keine Einwendungen dagegen machen kann, nachdem ich ihn als eine sehr vortheilhafte Sache öffentlich vorgetragen habe, so mache ich mich verbindlich, ihn zum Besten meiner Mitbürger, ohne Belohnung oder Vergeltung, bekannt zu machen.

Zur Unterstützung meines Satzes mache ich folgende Anmerkungen:

Wer den Zustand des Handelscredits in Erwägung zieht, wird zugeben, daß mancher Banquerott in diesem Reich aus einer lobenswürdigen Nacheiferung entsteht. — Ein Kaufmann unternimmt zu viel Handelsgeschäfte — vielleicht hat die Nation selbst als ein handelnder Körper das Muster dazu gegeben — die Rimessen aus andern Ländern bleiben aus; er muß brechen. — Man bemächtiget sich der Güter des Kaufmanns — sie werden unter dem Werth verkauft — es ergehen ungeheure Gerichtsunkosten darauf; die Gläubiger werden nicht befriedigt; der Unglückliche wird zu Grunde gerichtet; und, es ist mir leid, daß ichs sagen muß — vielleicht ist er gar von einem Mitbewer-

der, der ein überflüßig Capital besitzt, unterdrückt worden — vielleicht hat sich derselbe als Gläubiger zu der Verwaltung seiner Sachen gedrungen, um es zu verhindern, daß er nie wieder sein Nebenbuhler in diesem Welttheil werde. Ich habe einen gewissen Fall im Auge: aber die Partheyen, es waren zwey Brüder, sind todt; und — requiescant in pace — (sie ruhen in Friede)!

Nun laßt uns einen Augenblick annehmen, daß Buchschulden so leicht als Bankannuiten übertragen werden könnten: würde das nicht eine vortreffliche Hülfe für Kaufleute, Factoren und Fabricanten seyn, welche viel ausführen, und verpflichtet sind, auf die langsamen Rimessen ihrer Correspondenten in entfernten Ländern zu warten? Könnte nicht dadurch oft der Credit eines großen Händlers erhalten werden, der sonst mit Bezahlen einhalten muß und unglücklich wird, obgleich die Ursache in einem traurigen unvorausgesehenen Zufall liegt; dergleichen der Verlust eines zu Hause kommenden Schiffs, der Banquerott eines Correspondenten, und verschiedene andre zufällige Unglücke im Handel sind?

Unserm inländischen Handel würde es weit vortheilhafter seyn — Betrüger und Verschwender würden außerordentlich vorsichtig seyn, bey Krämern Schulden zu machen, wenn sie nicht wüßten, wem ihre Schuld übertragen werden könnte, und es ihnen bekannt wäre, daß die Foderungen auf sie wie Banknoten circulirten, und auf die Verfallzeit des ihnen zugestandenen Credits regelmäßig abgetragen werden müßten.

Kein armer abhängiger Handwerker oder Händler dürfte sich dann fürchten, seine Rechnung nach einem zwey-, drey- und vierjährigen Credit einem trotzigen, hochgebornen Schwelger zu übergeben, und für eine grobe mit Drohungen begleitete Weigerung besorgt seyn.

Wenn

Wenn es ein allgemeiner Gebrauch wäre, Buchschulden zu übertragen, im Fall der Kaufmann im Großen von dem Händler im Kleinen Geld foderte, oder diesen die Bedürfnisse seiner Familie nöthigten, seine Schuld zu übertragen: so könnte man dawider keine Einwendungen machen, noch Verdacht darüber schöpfen.

Der Privatcredit, der durch den öffentlichen Credit der Fonds so viel Nachtheil erlitten, würde dadurch mit Sicherheit wieder hergestellet werden; — und wenn sich Einwendungen machen lassen, so müssen sie die Ausführung, nicht den Plan selbst betreffen — der nur allein wegen des gegenwärtigen Zustandes unserer Finanzen unthunlich genennet werden kann. — Große Summen Geldes würden zu den nützlichen Zwecken, der kaufmännischen Welt zu helfen und sie zu unterstützen, angewendet werden, die sonst in den Fonds bleiben würden; folglich müßten die öffentlichen Papiere fallen, — weil hier die Gelder zu fünf Procent Zinsen vorgeschossen würden.

Nun erlaube man mir noch einige Worte zum Behuf der Armen hinzuzusetzen.

Ein wohleingerichtetes Policeysystem in Rücksicht auf die Armen ist sehr nöthig.

Es wird jährlich zum Behuf der Armen nicht weniger als 2,500000 Pfund gesammlet, und dennoch werden die Armen weder gehörig unterhalten noch beschäftigt. Sie schwärmen auf den Gassen unserer Hauptstadt herum, und gereichen der Gesetzgebung des Reichs und der Obrigkeit der Hauptstadt zum Vorwurf. Fünf Meilen von London berauben sie die Nebengebäude und Gärten; und in alleinstehenden Häusern, wo keine männliche Bediente sind, die sich ihnen widersetzen, sind sie dermaßen grob, daß man erstaunen und erschrecken muß.

Die

Die vornehmsten Ursachen dieses Uebels sind:

1. Daß die geringen eigennützigen Einwohner der meisten Pfarren zu Vorstehern gewählt werden, und die Aufsicht über die Kirchspielsangelegenheiten haben.

2. Daß die mehresten in diesem freyen Lande ihre Bequemlichkeit zu Rathe ziehen, und sich keinen Ungelegenheiten, um des Dienstes des Publicums willen, aussetzen wollen, wenn sie sich durch Geld davon losmachen können. Daher werden denn die geringern Bedienungen, welche die Ruhe und Ordnung der Gesellschaft betreffen, Leuten aufgetragen, die aus den Hefen des Volks sind, und eher mit den Landstreichern gemeine Sache machen, als die Gesetze wider sie auf das strengste zur Ausübung bringen.

Besonders sollte das Amt eines Constabels allezeit in den Händen eines wohlerzognen, nüchternen, bemittelten Bürgers seyn; — in diesem Falle würden sie die Unwissenheit, Unverschämtheit und Habsucht feiler Richter im Zaum halten; — nach dem Dalton im 28 Kap. „Er sollte aus den geschicktern Einwohnern des Kirch„spiels seyn; und wenn ein sehr Unwissender, oder Ar„mer gewählt würde, so kann er nach dem Gesetz wie„der abgesetzt und eine geschicktere Person in seine Stelle „ernennet werden.“ — Man besuche nur zu Nacht unsere Wachthäuser, so wird der neugierige Beobachter überführt werden, daß trunkene Stadtknechte (beadles of parishes), die für geschicktere, verständigere, bemittelte Eingepfarrte den Dienst verwalten, keine gehörige Gerichtsbediente sind, denen die Ruhe und Sicherheit der Gesellschaft anvertrauet werden kann.

Ist es genug, daß der Armenvorsteher den Landstreichern zwey oder drey Schillinge giebt, und der Richter ihnen einen Paß unterzeichnet? — Sollte nicht

darauf gesehen werden, sie zu bestrafen, wenn sie ihre Reise nicht nach dem Ort, wohin sie gehören, fortsetzen?

Sollten sie nicht unter der Aufsicht eines gehörigen Bedienten in die öffentlichen Hospitäler geschickt, und ihres Körpers Beschaffenheit von den Wundärzten untersucht werden, damit nicht das Auge einer Schwangern auf den Gassen einen unanständigen Anblick habe, oder der Menschenfreund durch List betrogen werde — und damit sie, mit einem Wort, zum redlichen Fleiß gezwungen werden, wenn sie gesund und tüchtig dazu sind?

Woher kommts, daß es uns an Händen gebricht? daß wir in vielen Gegenden auf dem Lande Merkmale der Entvölkerung sehen, da die Hauptstadt in Friedenszeiten von Bettlern und Dieben überschwemmt ist? Woher anders, als aus einer gänzlichen Vernachläßigung der heilsamen Gesetze, die zu Bestrafung des Müssigganges und der Schwelgerey gemacht waren; und aus unsern ungegründeten Vorurtheilen für alle englische Anordnungen und Einrichtungen, mit völliger Verwerfung eines jeden weisen Policeysystems in benachbarten handelnden Ländern?

Es sind in diesem Stück so viele Mittel vorgeschlagen worden, die alle mißlungen sind, daß ich keine hinzufügen will, weil ich wohl einsehe, daß die Zunahme der öffentlichen Einkünfte aus der Consumtion accisbarer Getränke eine augenscheinliche Ursache ist, warum der Ausschweifung, dem Müßiggang und der Unmäßigkeit der niedrigen Volksklassen in und um unsere Hauptstädte nachgesehen wird.

Sollte jemand glauben, daß ich etwas wesentliches, was zu den Grundsätzen der Handlung gehört, und in den folgenden Abhandlungen von der Staatskunst

und

und Finanzwissenschaft nicht vorgetragen worden, übergangen, oder bey meinem Vortrag unrichtige Vorstellungen von Sachen gemacht hätte: so werde ich es für eine Gefälligkeit ansehen, wenn man mich besser unterrichtet.

Nun mache ich den Schluß beynahe mit den Worten des Herrn Thomas Mun, eines ehemaligen Kaufmanns in London, dessen Abhandlung: Englands Schatz durch auswärtigen Handel *) 1664 zum erstenmal ans Licht trat.

„Die Bilanz unsers auswärtigen Handels ist die „Regel unsers Schatzes;“ — also kann man in diesem Lande sich auf keine Sache mit mehrerm Nutzen legen, als auf die Handlungskunst. — In dieser geschickt, können wir diese Bilanz, die „nun merklich zu unserm „Vortheil ist,“ beständig vergrößern.

*) Englands treasure by foreign trade by Thomas Mun.

Beschluß.

Abriß von der Erziehung, den Eigenschaften und dem Charakter eines britischen Kaufmanns.

Das Alterthum der freyen Handthierung eines Kaufmanns berechtigt ihn billig, einen Vorzug vor dem Adel der Geburt und allen erblichen oder von Kaisern und Königen ertheilten Würden zu fodern: denn es waren lange vorher, ehe Adel und Titel aufkamen, berühmte Kaufleute in der Welt. Aber in den frühern Zeiten der Handlung wurde der Rang und Stand eines Kaufmanns weder so gut erkannt, noch von dem eines schlechten inländischen Krämers oder Händlers so deutlich, als in neuern Zeiten geschehen ist, unterschieden.

Gegenwärtig, um mich des zierlichen Ausdrucks eines berühmten Handelsschriftstellers *) zu bedienen, wird der Kaufmann „der Verwalter von dem Vermögen des Reichs vermittelst der Handlung mit andern „Nationen“ genennt. Daher können in Großbritannien nur diejenigen eigentliche Kaufleute genennt werden, welche die inländischen Producte und Manufacturen nach fremden Himmelsgegenden ausführen, oder die Waaren anderer Länder in dieses Reich einbringen. An diese allgemein angenommene Erklärung des Worts Kaufmann will auch ich mich genau binden, um den Rang und Charakter des britischen Kaufmanns nicht mit einem Händler im Ganzen oder Krämer zu vermischen; zu welchem Irrthum wir leicht verleitet werden können, wenn

*) Mun English Treasure by foreign trade.

wenn wir die gedruckten Verzeichnisse unserer Bürger zur Hand nehmen, die sich oft von ihrer Eitelkeit verleiten lassen, dem Drucker eine jährliche Erkenntlichkeit zu geben, um unter die erste Klasse der Bürger versetzt zu werden, da ihre eigentliche Umstände sie nur zu einem Platz in der zweyten Ordnung, und vielleicht noch dazu nicht einmal berechtigen *). Es ist um so viel mehr nöthig, hier dieses Unterschiedes zu erwähnen, da die Erziehung, die ein britischer Kaufmann haben muß, der zweyten Klasse der Bürger, den Händlern im Ganzen, keineswegs nöthig ist.

Die erste Sorge der Aeltern und Vormünder, die einen Jüngling zu einem britischen Kaufmann erziehen wollen, sollte dahin gehen, seinem zarten Verstande die gesundesten Grundsätze der Religion und Moralität, und eine heilige Ehrfurcht für die Wahrheit einzuflößen. Rechtschaffenheit müßte die Grundlage aller jugendlichen Handlungen seyn, und nie müßte man ihm, sogar in seinen Spielen und Zeitvertreib, sein Wort zu brechen oder seine Zusage zu verdrehen erlauben.

Die frühe Ausbesserung seiner Muttersprache ist unumgänglich nöthig, und der Erlernung der todten Sprachen vorzuziehen. Aeltern können nicht thörichter verfahren, als wenn sie ihre Söhne sich zehn, zwölf Jahre mit dem Griechischen und Lateinischen plagen lassen **), da sie vielleicht nicht zweymal in ihrem Leben Gelegenheit haben, diese Sprachen zu lesen, zu reden oder zu schreiben. Aber das Unglück ist, daß wir nach so vieler verschwendeten Zeit und Gelde oft pedantische Dummköpfe von unsern berühmten Schulen und Universitäten kommen sehen, die zu keinem andern Stande als der Gottesgelahrheit, den Rechten und der Arzneykunst

*) Siehe Kent's annual Directory.

**) Siehe Locke, on education, wie auch the Spectator.

taugen, weil sie nie ihre Muttersprache mit Richtigkeit, Geschmack und Zierlichkeit haben lesen und reden gelernt. Wenn wir die Kürze des menschlichen Lebens erwägen, und bedenken, wie früh die mehresten auf dem großen Schauplatz der Welt erscheinen: so ist es in der That zum Erstaunen, daß man auch nur vier bis fünf Jahre auf Lateinisch und Griechisch verwendet, da neun Knaben unter zehen diese Zeit weit nützlicher zubringen könnten, eine vollkommene Kenntniß ihrer reichen Muttersprache zu erlangen, durch welche sie allein, ohne andere Beyhülfe, so viel von der alten Gelehrsamkeit lernen können, als zu der Befriedigung ihrer Neugier nöthig, oder ihnen überhaupt nützlich ist: denn alle beste alte Schriftsteller sind ins Englische übersetzt; und Kenntnisse von Künsten und Wissenschaften kann derjenige, der seine Muttersprache vollkommen versteht, leicht erwerben, ohne daß er eine andere alte oder neue Sprache weiß.

Es ist in der That eine alte blindlings angenommene, und von einem Jahrhundert auf das andere ohne Untersuchung fortgepflanzte Meinung, daß Latein zu den Künsten und Wissenschaften nothwendig sey.

Inzwischen ist nicht mehr Verbindung zwischen dem Lateinischen und einer Wissenschaft oder Kunst, als zwischen dem Englischen und dieser Kunst. Wird der, der lateinisch versteht, besser laufen, ringen, tanzen oder fechten, als wenn er nur englisch weiß? Wird ein Uhrmacher, der lateinisch kann, sein Werk mit größerer Genauigkeit verfertigen? Wird ein Schiffer, der Latein gelernet hat, sein Schiff nach Ost- und Westindien besser lenken, als einer, der nur englisch, französisch, holländisch oder spanisch redet?

Die Kenntniß der Sachen wird durch Denken und aufmerksame Beobachtung, und die der Künste durch Uebung und Erfahrung erlangt; und es macht keinen Unterschied, in welcher Sprache sie gelernt und ausgedrückt werden. Die schönen Künste, Musik, Malerey und

Bild-

Bildhauerkunst, hätte einer, der englisch dachte und redete, im Anfang eben so gut erfinden können, als der griechisch und lateinisch dachte und redete. Sie können, wie alle andere Künste und Wissenschaften, mit größerm Vortheil in der englischen als in den beyden andern Sprachen gelehrt werden.

Alle große Entdeckungen in der natürlichen Weltweisheit, das wahre astronomische System, die Theorie der Schwere, die verschiedenen Verbesserungen der Optik und Mechanik, sind Früchte neuerer Zeiten *).

Daher ist der einsichtsvolle Theil von **Großbritannien**, der seine Gedanken auf eine richtige Erziehung gewendet hat, besonders diejenigen, welche davon geschrieben haben, durchgehends der Meinung, daß es weit klüger sey, der Jugend eine Erziehung zu geben, davon ein jeder Theil leicht begriffen werden kann, und im öffentlichen Leben von allgemeinem Nutzen ist, als sie mit den todten Sprachen zu quälen. Und was den Kaufmann betrifft, so ist es offenbar, daß er, ohne sie zu verstehen, in seinem Fach vollkommen seyn kann; hält er es aber für gut sie zu erlernen, so wende er seine müßigen Stunden dazu an, nachdem er alle Zweige der Kenntnisse, die zu seinem Stande nöthig sind, gefaßt hat. Findet er durch glückliche Handlung und die Gunst seiner Landesleute eine Wahrscheinlichkeit, ein Parlamentsglied zu werden: so ist es dann Zeit genug, daß er die lateinischen prosaischen Schriftsteller lieset; und da er schon die Anfangsgründe der Sprachen weiß, so wird er in sechs Monaten weiter kommen, als in der Schule in sechs Jahren, und hinreichende Geschicklichkeit erlangen, seine Reden mit Zügen der alten Beredtsamkeit zu zieren, oder gar eine Stelle aus lateinischen

*) A Plan of an English Grammar-school Education by James Buchanan, London printed for E. and C. Dilly 1770.

Schriftstellern anzuführen. Inzwischen dürfen wir nur zum fernern Beweise, daß die Kenntniß der lateinischen Sprache nicht unumgänglich nöthig ist, das Unterhaus unter diesem oder einem der vorigen Parlamente betrachten, so werden wir im Ganzen genommen finden, daß die größten klassischen Gelehrten, die am meisten auf der Universität gelernet haben, stumme Mitglieder oder unberedte Redner im Hause sind.

Herr Sheridan bemerkt in seinem Plan einer britischen Erziehung, was eine allgemeine Klage gewesen ist: „anstatt einen jeden Jüngling zu der Sphäre des „Lebens, in welcher er sich nachher bewegen muß, zu bereiten, werden sie alle auf eine und eben dieselbige Art „erzogen, und dadurch zu gar keinem Geschäft in der „Welt tauglich. In zwey todten Sprachen etwas „schwatzen zu können, die Kunst zu zanken, eine geringe „Kenntniß der theoretischen Philosophie, einige rohe „Begriffe undurchdringlicher metaphysischer Lehren, das „ist alles, was bey der jetzigen Erziehungsart gelernt „wird *)."

Mit einem Wort, es ist meines Erachtens so nöthig, in Ansehung dieses Gegenstandes bey Erziehung der Jugend, die nicht der Gottesgelahrheit, Rechtsgelehrsamkeit und Arzneykunst gewidmet ist, die Augen zu eröffnen, zumal da es noch so viele hartnäckige Pedanten und Eigennützige giebt, welche die alte Methode, Lateinisch und Griechisch zu lernen, empfehlen, daß ich keine Mühe gespart habe, zu Unterstützung meines Urtheils die Gedanken der besten Schriftsteller zu sammlen, und ich will mit dem Ausspruch eines der gelehrtesten, rechtschaffensten und vollkommensten Männer des Zeitalters, in welchem wir leben, schließen. Seine Meinung muß von gedoppelter Stärke seyn, wenn wir beden-

*) British Education by Thomas Sheridan A. M. London printed for R. and J. Dodsley.

bedenken, daß, ob er gleich die hebräische, griechische und lateinische Sprache vollkommen verstehet, er es dennoch nöthig geachtet hat, zum Nutzen seines Vaterlandes eine leichte, faßliche Einleitung zu der englischen Sprache zu schreiben, und allen Personen, die mit der Erziehung der britischen Jugend sich beschäftigen, eine grammatikalische Kenntniß ihrer Muttersprache, als die Grundlage zum Studiren ausländischer Sprachen zu empfehlen.

„Mit einemmal die Grammatik und auch eine fremde „Sprache anfangen zu erlernen," spricht dieser zierliche Schriftsteller, „ist so viel, als zweyen Schwierigkeiten „mit einemmal begegnen wollen, deren jede weit geringer „seyn würde, wenn sie besonders und in gehöriger Ord„nung vorgenommen würde. Eine hinlängliche Kennt„niß unserer Sprache ist der wahre Grund, auf wel„chem alle eigentlich sogenannte Litteratur errichtet wer„den sollte. Wenn diese Methode in unsern Schulen „angenommen würde, so würden die Kinder einige Be„griffe von dem haben, was sie nun vornähmen, wenn „sie die lateinische Grammatik anfangen sollen; und „schwerlich würden sie alsdann so viele Jahre, wie jetzt, „mit dem verdrießlichsten und beschwerlichsten Theil der „Litteratur, bey einer so starken Anstrengung des Ge„dächtnisses und so weniger Beyhülfe des Verstandes, „zubringen." Ich will nur noch eine Stelle, als einen bestätigenden Beweis, daß der Kaufmann der todten Sprachen entbehren kann, hinzuthun.

„Die englische Sprache ist in den letzten zweyhun„dert Jahren sehr ausgebessert worden. Sie ist unge„mein ausgeputzt und verschönert; ihre Gränzen sind „sehr erweitert; ihre Energie, Abwechselung, Reich„thum und Zierlichkeit liegen in unzähligen poetischen „und prosaischen Versuchen über allerley Materien und „in allen Arten des Styls überflüßig vor Augen *)."

*) A short Introduction to english Grammar, by Dr. Lowth,

Auf so viele wichtige Zeugnisse fußend, empfehle ich eine grammatikalische Erlernung der englischen Sprache von acht bis zwölf Jahren, in welcher Zeit der zu einem Kaufmann bestimmte Knabe hoffentlich geschickt seyn wird, seine Muttersprache richtig, fertig und zierlich zu lesen, zu reden und zu schreiben, besonders wenn er unter den Händen eines geschickten Hauslehrers gewesen ist. In diesen vier Jahren kann auch die Schreib- und gemeine Rechenkunst einen Theil seiner Beschäftigungen ausmachen, damit er durch die Abwechselung mehr Lust zum Lernen behält.

Der zum Händler im Ganzen oder Krämer bestimmte Jüngling muß nun noch zwey Jahre zum Rechnen, zum Buchhalten und zur Erlernung des Französischen anwenden, weil diese Sprache fast durchgängig gebräuchlich ist, und ihm daher in seinen Geschäften nützlich werden kann; besonders da gemeiniglich in Friedenszeiten sehr viele Fremde, die französisch reden, nach **England** gehen. Ein Bursche, der diese Geschicklichkeit besitzt, kann mit vierzehn Jahren ein Lehrjunge werden.

Derjenige aber, der zu einem britischen Kaufmann bestimmt ist, muß ein noch größeres Feld der Wissenschaften umreisen. Nach einer zureichenden Kenntniß der französischen Sprache lerne er **Spanisch**, welches fast im ganzen Morgenlande, besonders auf der africanischen Küste, von **Canarien** bis zum **Vorgebirge der guten Hoffnung**, im Gebrauch ist — **Italiänisch**, das auf den Küsten des mittelländischen Meers und an vielen Orten in der **Levante** geredet wird — und **Deutsch**, welches fast in allen nordischen Gegenden des Erdbodens im Gange ist.

Hier-

Lowth, now Bishop of Oxford, London printed for A. Millar and T. Cadoll 1767.

Hiernächst muß er sich um die Anfangsgründe der Universalgeschichte, und um eine vollkommene Kenntniß der chronologischen, politischen und Handlungsgeschichte seines Vaterlandes bekümmern. Mit diesem und den Anfangsgründen der Erdbeschreibung und Schifffahrtskunst mag er seinen Verstand erweitern und verbessern, bis er sechszehn Jahre alt ist.

Nun muß die Natur der Handelsgerichtsbarkeit und der Gesetze, Sitten und Gebräuche der Länder, mit denen Großbritannien beträchtliche Handlung treibt, einen Theil seiner Aufmerksamkeit beschäftigen; und ein anderer Theil seiner Zeit muß den verschiedenen Handelsverordnungen, der Kenntniß von dem Nutzen der Banken und Wechselbriefe und den Regeln der Circulation gewidmet seyn.

Er muß sich genau erkundigen, von welchen Waaren ein jedes handelndes Land einen Ueberfluß hat, was es für Waaren sind, die es von andern Ländern ziehet, und von welchen Orten es solche empfängt.

Die Zölle, Steuern, Rechte, Accisen, Convoy und alle andre Auflagen auf Waaren, die aus seinem und allen fremden Ländern aus- oder dahin eingeführt werden, ist ein andrer Hauptgegenstand für den jungen Kaufmann. Er muß sich die Verbote, die bey verschiedenen Nationen auf verschiedenen Waaren liegen, völlig bekannt machen; auch muß er von dem Maaß, Gewicht und der Münze aller Länder unterrichtet seyn.

Es sollte ihm einige Kenntniß beygebracht werden, auf welche Bedingungen Schiffe und Waaren zu befrachten und zu versichern sind; er sollte in Stand gesetzt werden, ein ziemliches Urtheil von den Preisen der zum Bau und Ausbesserung der Schiffe nöthigen Materialien fällen zu können, ingleichen von der Art, wie über Schiffsmaterialien und Proviant Contracte geschlossen werden, und was der gewöhnliche Sold der Matrosen ist.

Er muß sich eine große Erfahrenheit in der Behandlung der Geschäfte auf dem Zollhause, und den Landungsplätzen der Häfen in seinem Vaterlande erwerben; und dazu könnte meines Erachtens kein besseres Mittel ersonnen werden, als daß junge Leute, die zur Handlung erzogen werden, unter den vornehmsten Agenten des Zollhauses sich in den Geschäften übten, oder als Beystände der Schreiber in dem Zollhause zu London, oder in denen der äußern Häfen, ohne einigen Gehalt oder Belohnung angenommen würden. Wenn unsere jungen Kaufleute so angeführt wären, so würden wir nachher alle Schwierigkeiten und Verlegenheiten gehoben sehen, die gegenwärtig aus unvorsichtigen Angaben und Uebereilung der Schreiber entstehen, und diese Zöglinge würden zugleich die üble Aufführung der Unterbedienten in Schranken halten.

Unter der Zeit ist unser Jüngling achtzehn Jahr. Wenn er nun auf einem Comptoir zu Hause gewesen, und die allgemeine Art der Correspondenz mit auswärtigen Kaufleuten gesehen hat, so ist es rathsam, daß er zu Endigung seiner Erziehung auf zwey oder drey Jahre auf Reisen gehe, da er denn an jedem Orte, wo er sich einige Monate aufhalten soll, an einen angesehenen Kaufmann eine Empfehlung haben, und derselbe ersucht werden muß, ihn ohne Umstände und Förmlichkeiten als einen Hausgenossen anzusehen, und ihn, so weit es mit der nothwendigen Heimlichkeit kaufmännischer Geschäfte bestehen kann, auf seinem Comptoir und in seinen Waarenhäusern zu beschäftigen.

Durch dieses Mittel wird er, wenn er mündig ist, oder ein Jahr später, mit allen Vollkommenheiten versehen zurückkommen, und zur Ehre und Ansehen seiner Freunde und zu seiner eignen wahren Zufriedenheit in dem achtungswürdigen Charakter eines britischen Kaufmanns auf der Börse zu London erscheinen.

Wenn er denn das Haus seiner Vorfahren antritt oder demselben beygesellet wird, oder mit einem andern großen Hause in Gesellschaft geht, so wird solches an ihm einen unschätzbaren Schatz haben; da hingegen diejenigen, die in dieser ausschweifenden Hauptstadt erzogen sind, und über die Handelsgesetze auf den Kaffeehäusern, oder in den Schenken bey Frau Cornelys, zu New-Ranelagh, oder in den Gegenden von Coventgarden *) schwatzen, das Vermögen ihrer Väter erschöpfen, sich und ihre Gesellschafter ruiniren, und ehe sie die Laufbahn ihres Lebens halb vollendet haben, ins Grab der Verachtung und Vergessenheit hinabsinken.

Eine standhafte Anhänglichkeit an die wahren Grundsätze der Ehre, eine religiöse Erfüllung seines Worts, Deutlichkeit und Aufrichtigkeit in seinen Verabredungen, kluge Großmuth in seinem Betragen gegen den fleißigen Armen, anständige Würde und moralische Rechtschaffenheit in seinen Sitten, verbunden mit den von uns empfohlnen Vollkommenheiten, muß ihm den Weg zum Ueberfluß bahnen, wenn außerordentliche Unglücksfälle, dergleichen selten im Leben vorkommen, es nicht verhindern; und der Reichthum wird ihm Mittel an die Hand geben, die Würden in dem Staat zu behaupten, welche die öffentliche Hochachtung in diesem freyen Lande solchen erhabnen Charakteren zu ertheilen nicht ermangeln wird. Unser junge Kaufmann sollte daher die Ehrenstellen einer britischen Magistratsperson, und die wichtige Würde eines britischen Gesetzgebers, eines Repräsentanten eines freyen Volks stets vor Augen haben. Diese sollten seine Bürgerkrone seyn; und wenn er sich edelmüthig entschließen kann, Privatruhe und Bequemlichkeit dem gemeinen Besten aufzuopfern,

*) Die ersten beyden sind Oerter öffentlicher Lustbarkeiten; in letzterer Gegend (wo ein Schauspielhaus ist,) giebt es viele unzüchtige Häuser. d. Ueb.

opfern, und er nun im Unterhause sitzt: so erweise er sich dreist daselbst als ein unverzagter Fürsprecher seines Vaterlandes, auch in den schlimmsten Zeiten. Wenn ein solches Verdienst ihn seinem Oberherrn empfiehlt, so strebe er nach fremden Gesandtschaften, nach Ministerialstellen in auswärtigen Ländern, zu denen er sehr tüchtig seyn wird; und wenn er seinem Lande einen denkwürdigen Dienst geleistet, wenn er dessen Rechte und Freyheiten auswärtig beschützet hat: so kann er sich Hoffnung machen, wenn Weisheit und Rechtschaffenheit das Regierungsruder führen, mit zum Gehülfen angenommen zu werden. Wenn aber Bestechung und Verdorbenheit als eine allgemeine Fluth sein Vaterland überschwemmet: so verlasse er seine ehrenvolle Stelle im Parlament nicht; denn da ist sein Platz, als eine muntere Schildwache alle Verräther des gemeinen Bestens, sie mögen Namen haben wie sie wollen, anzuhalten. Wenn er unter diesen Umständen seinen Posten gegen Ehrenstellen verläßt, welche ihm der Hof geben kann, oder sich unrühmlich zu entfernen sucht, um die Hitze des Streits zu vermeiden: so ist er wenig besser, als die feilen Miethlinge, welche er ungestraft hat entwischen lassen.

Glücklich würde unser Land seyn, wenn es viele solcher vollkommener Kaufleute, als ich geschildert habe, im Parlament und in den großen Rathsversammlungen des Staats gäbe. Diese Betrachtung erwecke demnach unsre britische Jugend, die zu diesem rühmlichen Stande bestimmet ist, dem hier vorgelegten Erziehungsplan zu folgen!

Thomas Mortimer's Esq.

Grundsätze der Staatskunst.

Grundlage der Staatskunst.

Grundsätze der Staatskunst.

Erster Abschnitt.

Einleitung.

Ich kann diese Abhandlung nicht schicklicher anfangen, als wenn ich folgende Anmerkung des verstorbenen berühmten Bischofs von Cloyne anführe, welche sich auf die jetzigen Zeiten gar richtig anwenden läßt. „Nach den Reden und Anmaßungen der Menschen in „diesen Reichen sollte man auf den ersten Anblick sich „einbilden, daß alle Einwohner Staatskundige wären; „und doch hat man die Staatsklugheit (der man sich so „durchgehends rühmt, und von der man so viel redet,) „in keinem Zeitalter oder Lande weniger verstanden. „Ausgelassenheit wird für den Endzweck der Regierung „angesehen, und Einfälle des Volks für ihren Ursprung; den Gesetzen wird keine Ehrfurcht, der Verfassung keine Anhänglichkeit, Dingen von äußerster „Wichtigkeit wenige Aufmerksamkeit bewiesen, und um „Kleinigkeiten große Streitigkeiten geführt; und man „kann einen Widerwillen, sich regieren zu lassen, und „eine Verachtung der Gewalt hinzusetzen.“ — Diese

Schilderung unsrer Zeiten vollkommen zu machen, ist ein irriger Begriff von der Staatskunde zu allgemein angenommen: da es doch in allen Wissenschaften eingestanden ist, daß es besser sey, ganz unwissend zu seyn, als falsche Begriffe zu haben.

Staatsklugheit hat man für vorzügliche Verschlagenheit und Trug genommen, und Ränke und Arglist dadurch angedeutet. Durch diese falsche Vorstellungen hat man irrige Begriffe von Ministern und Staatsmännern angenommen, und sorgfältig fortgepflanzet, daß keiner ein guter Staatskluger seyn könne, ohne ein ausgemachter Bösewicht, oder ein vollkommener Schelm zu seyn; und so sind die Regierung, die immer heilig, und die Rechtschaffenheit, die ein wesentliches Theil derselben ist, als Dinge vorgestellet, die sich nicht mit einander vergleichen, und nicht zusammen bestehen können.

Frühzeitige Erlernung der Staatsklugheit ist allen denen wesentlich nöthig, welche die entfernteste Aussicht haben, eine Bedienung im Staat von einem zuversichtlichen Vertrauen und Wichtigkeit zu bekleiden.

Eine frühzeitige Erlernung der Staatsklugheit ist daher allen unumgänglich nöthig, die die entfernteste Aussicht haben, eine Bedienung in dem Staat zu bekleiden, welche von Wichtigkeit ist, und ein zuversichtliches Zutrauen erfodert; und ich will in dieser Abhandlung zu zeigen suchen, wie nützlich diese Erlernung einem jeden einzelnen Gliede der Gesellschaft sey, das in seiner Brust den kleinsten Funken Vaterlandsliebe, oder ein Eigenthum in der Welt hat, auf welches es einigen wahren Werth setzt. Ich werde meine Leser gleichfalls überzeugen, daß die Unterthanen Großbritanniens

niens in den letzten Jahren weit glücklicher und die Regierungsverwaltung weit leichter gewesen seyn würde, wenn nicht ein falscher Begriff von der Staatsklugheit sowohl bey den Herrschenden als Beherrschten gar zu durchgängig die Oberhand gehabt hätte; welches unserer Nachlässigkeit zuzuschreiben ist, daß wir diese wichtige Sache nicht zu einem großen Zweige der Erziehung der Jugend, besonders der Söhne des Adels, der Standespersonen, des Kaufmanns und des Bürgers der ersten Klasse machen. Statt dessen werden sie roh aus der Schule oder von der Universität weggenommen, und außerhalb Landes gesandt, ehe ihnen von der Staatsverfassung der fremden Nationen, die sie besuchen sollen, etwas bekannt gemacht worden ist. Unwissend in der Beschaffenheit der britischen Verfassung, ununterrichtet in den Mitteln, wodurch Großbritannien stufenweise zu jener vorzüglichen Macht, Reichthum und Glückseligkeit, die es nun genießt, und worin ihm keine andere Nation in der bekannten Welt gleich kommt, gelanget ist, lassen sie sich durch den äußern Schein der Dinge, die sie auswärts sehen, hinreißen, und kommen mit Vorurtheilen wider ihr Vaterland zu Hause, oder sie werden auch in der ersten Ausflucht in ihrem Leben ein leichter Raub von Partheygeistern, und fallen der regierenden Macht des Staats bey, oder widersetzen sich derselben, je nachdem Ehrgeiz, persönliche Eitelkeit, Familienverbindungen oder Eigennutz sie auf diese oder jene Seite ziehen.

Einer der neuern Schriftsteller über die Erziehung hat sehr vernünftig angemerkt: „daß eine von den „Hauptsachen, auf welche alle gesetzgebende Körper in „jedem wohleingerichteten Staat ihr Augenmerk richten müssen, die Erziehung junger Herren von edler „Geburt und hohem Range sey; daß ihre Talente so „gelenket und verschönert werden müssen, daß sie durch

„eine pflichtmäßige und frühzeitige Ausübung derselben „zu Unterstützung der Regierung, deren achtungswerthe „Glieder sie sind, tüchtig werden.“

Aber die gewöhnlichen Erziehungsarten in **England** sind auf keine Weise zu Beförderung dieses heilsamen Endzwecks eingerichtet: die nöthigen Eigenschaften, den Edelmann, den Gentleman und den edelmüthigen **Bürger** ihrem Vaterlande wirklich nutzbar zu machen, müssen aus andern Quellen hergeleitet werden *).

Daß die Handlungstheorie **eine** derselben sey, haben wir schon gezeigt. — Wir gehen nun zu der **Staatskunst** fort, welche jungen Herren von Stande und Vermögen in **Großbritannien** unter allen die nutzbarste ist.

Die Grundsätze der Staatskunst sind wahrscheinlich, der Ordnung nach, den Grundsätzen der Handlung vorgegangen; denn ob man gleich dem Ursprunge beydes, der Handlung und der bürgerlichen Regierung, in den ältesten Jahrbüchern der Zeit nachgehen kann, so muß doch schon eine bürgerliche Regierung errichtet gewesen seyn, da die Handlung noch in ihrer Kindheit war. Aber zwey Ursachen brachten mich zu dem Entschluß, die Handlung vorangehen zu lassen. — Erstlich verspürte ich eine unübersteigliche Blödigkeit in meinem Gemüth in Ansehung der vorliegenden Materie. Mir war erzählt worden, daß ein höchst verehrungswürdiger Staatsmann **), als er auf dem Gipfel seines Ruhms war, da er gefragt worden, wo er die Staatskunst gelernet? zur Antwort gegeben hätte: „Er hätte „sie auf der Gasse aufgesammlet.“ Einige behaupten, sie

*) Sheridan on Education.
**) Der Graf von Chatham.

sie sey eine so eitle, weitläuftige und ekelhafte Materie, daß sie nie die Aufmerksamkeit meiner Zuhörer oder Leser würde fesseln können. Daher fand ichs nöthig, die reichen Minen der Handlung aufzugraben, und gleichsam durch einen leichten Uebergang auf die Staatswissenschaft zu kommen, und zu zeigen, daß die National- und Privatvortheile der erstern nicht anders als durch ein fleißiges Studieren der letztern erworben werden könnten. Mein nächster Bewegungsgrund (zu dieser Ordnung der beyden Gegenstände) entstund aus einer Uebersicht des Zustandes neuerer Völkerschaften, deren viele ihre besondern Staatssysteme der Handlung zu verdanken haben. — Unter andern rechne ich dahin die Staaten von Venedig, Genua und Holland, deren Staatsmaximen auf Handlungslehrsätze gegründet sind.

Diese Anordnung meines Plans hat meiner wärmsten Erwartung in günstiger Aufnahme meiner öffentlichen Vorlesungen über die Handlung eine Gnüge geleistet.

Da ich gezeigt habe, zu welchem Grade der Macht, des Reichthums und der Glückseligkeit ein Staat sowohl als Privatpersonen durch Handlung kommen können: so leitet uns dieses von selbst zu einer Nachspürung der besten Staatslehrsätze, wodurch sie gesichert und unterstützt wird.

Den Ursprung der bürgerlichen Gesellschaft haben wir schon bey der Handlung angeführt; nun müssen wir aber diese Materie weitläuftiger abhandeln.

Alle alte und neue Schriftsteller, die von der Stiftung und Regierung der Völkerschaften geschrieben, mögen in ihren Gedanken über die besten Systeme der Staatsverwaltung noch so sehr getrennet seyn, so sind sie doch einstimmig der Meynung, „daß es ohne rich-

„tige Beobachtung gewisser, unveränderlicher, schon ih„rer Natur nach unwiderleglicher Grundsätze einer ge„sunden Staatskunst unmöglich gewesen seyn würde, „die Menschen zusammen in eine Gesellschaft zu brin„gen, oder die Harmonie und Einigkeit unter ihnen zu „stiften, die unumgänglich nöthig war, ihre Verbin„dungen zu ihrem allgemeinen Besten friedfertig und „dauerhaft zu machen.“

Ich will nicht pedantisch mit Gelehrsamkeit prahlen, und meinen Lesern dadurch ihre Zeit rauben; gnug sey es, daß ich unten die alten Schriftsteller anführe, aus welchen das, was ich von der einleuchtenden Nothwendigkeit, gewissen politischen Grundsätzen anzuhängen, erwähnt habe, genommen ist *). — Was es für Grundsätze sind, und woher sie kommen, haben wir nun zu untersuchen.

Ehe ich aber weiter gehe, möchte es nicht undienlich seyn, eine deutliche kurze Erklärung der Ausdrücke in der Wissenschaft, die wir nun vor uns haben, zu geben.

Erklärung der Staatswissenschaft und ihrer besondern Ausdrücke.

Die Wissenschaft der **Staatskunst** bestehet in einer geschickten Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten der Nationen. Mit andern Worten: Es ist eine Wissenschaft, welche alle Vorschriften und Maaßregeln der menschlichen Handlungen begreift, welche zu einer wahren Glückseligkeit leiten; und ihr Endzweck ist die

*) Plato L. 6. de legibus. Aristoteles de republic. L. 6. c. 8. de moribus L. 5 & 10. de Rhetoric. L. 1. c. 13. Seneca de Benef. L. 4. c. 48. Cicero L. 1. c. 4. de legibus. Gregorius Tholosanus de Repub. L. 1.

die Erwerbung einer vollkommenen Geschicklichkeit in der Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten der Nationen, so daß für ihre Sicherheit und Ruhe geforget, und gute Ordnung und reine Sitten erhalten werden *).

Policey (polity) ist ein eingeschränkterer Ausdruck, darunter wir die Regierungsform einer besondern Gesellschaft verstehen. Er bedeutet die bürgerliche Verfassung eines jeden besondern Staats oder großen Stadt; und wenn er die innere Verwaltung der letztern betrifft, so wird das Wort im genauesten Verstande genommen, und bedeutet alles, was eine Beziehung auf die Pflichten einer bürgerlichen Magistratsperson hat, die öffentliche Ruhe zu erhalten, die, welche den Gesetzen gehorchen, zu beschützen, und die Uebertreter derselben zu bestrafen.

„Policey besteht in der Aufmerksamkeit des Fürsten „und der Obrigkeiten, alles in Ordnung zu erhalten. „Weise Verordnungen müssen das vorschreiben, was „zu der öffentlichen Sicherheit, Nutzen und Convenienz „am besten beyträgt; und die das Ansehen dazu in „Händen haben, können auf ihre Beobachtung nicht „aufmerksam genug seyn. Durch eine weise Policey „gewöhnt der Oberherr das Volk zur Ordnung und zum „Gehorsam, und erhält Friede, Ruhe und Eintracht „unter den Bürgern. Man hat dem Magistrat in „Holland besondere Talente in Ansehung der Policey

*) Es ist unnöthig, darüber zu streiten, ob die Staatskunde eigentlich die erste Philosophie genennet werden kann; aber schwerlich wird man läugnen können, daß sie eine der ersten cultivirten Wissenschaften gewesen sey. Die ältesten Weltweisen waren alle mit ihr bekannt, und viele derselben als Gesetzgeber berühmt. Lord Bolingbroke's Letters to Mr. Pope.

„zugeschrieben. Ihre Städte, ja selbst ihre Nieder„lassungen in Indien werden gemeiniglich besser als „andre Plätze in der bekannten Welt regiert.“

Die politische Rechenkunst ist die Anwendung arithmetischer Berechnungen zum politischen Gebrauch, zur Bestimmung des Ertrags der öffentlichen Einkünfte einer Nation, — der Volksmenge, — des Umfangs und Werths der Ländereyen, Handlung, inländischen Handels und Manufacturen, — worauf sich eine Untersuchung der Natur der Steuern, die den Einwohnern aufgelegt werden können, gründet.

Des Ausdrucks Staatskundiger (politician) bedient man sich gemeiniglich, einen Staatsmann zu bezeichnen: einen Mann, der in der Staatskunde vollkommene Geschicklichkeit besitzt, — mit der Regierungskunst wohl bekannt ist — und wirklich zu der Verwaltung der öffentlichen Geschäfte der Nation gebraucht worden ist, oder noch gebraucht wird. Aber diese einseitige Bedeutung des Worts muß uns nicht hinlänglich seyn, indem es klar ist, daß ein jeder Bürger in einem freyen Staate ein Staatskundiger seyn kann, ja seyn muß; und der muß gewiß dafür geachtet werden, der in seiner Privatlebenslaufbahn sich nach den wahren Grundsätzen der Staatsklugheit beträgt, und dadurch, so viel an ihm ist, die Regierungskunst studieret und übet, und in seinem besondern Stande zu der Sicherheit, dem Wohlstande, der Ruhe und der guten Ordnung der bürgerlichen Gesellschaft, deren Mitglied er ist, beyträgt.

Dies sind die allgemeinen Ausdrücke, welche ich zu erläutern dienlich erachtete, — um aller Verwirrung, in der Fortsetzung unsers Gegenstandes, vorzubeugen.

Nun kommen wir wieder zu unserer vorgenommenen Untersuchung. — Welches sind die festen unver-

änderlichen Grundsätze einer gesunden Staatsklugheit nach der einstimmigen Meynung aller Gesetzgeber, und eines jeden alten und neuen Schriftstellers von dieser Sache? Und woraus sind sie herzuleiten?

Die Grundsätze der Staatsklugheit lassen sich aus einer dreyfachen Quelle herleiten:

I. aus dem göttlichen natürlichen Gesetz, gemeiniglich das Naturrecht genannt;

II. aus dem von Gott eingegebnen geschriebnen Gesetz;

III. aus bürgerlichen Gesetzbüchern menschlicher Verordnungen.

Das göttliche Gesetz der Natur führt bey allen alten Schriftstellern diesen Namen, weil sie behaupten, daß die Gottheit bey der Schöpfung dem Menschen klare und deutliche Begriffe von einem Gesetz, das ihm zur unveränderlichen Richtschnur seiner Handlungen dienen sollte, in die Seele gedrückt und ins Herz gegraben habe; daß dieses durch mündliche Ueberlieferung von dem Vater auf den Sohn fortgegangen, bis es endlich das gemeine Recht, oder das Naturrecht genennet worden. Die mehresten Gesetzgeber des Alterthums behaupteten diese Meynung, und machten unter dem mündlichen und geschriebenen Gesetz einen Unterschied.

Grundsätze des Naturrechts.

Dieses Naturrecht beruhet auf drey Grundsätzen:

I. Religion;

II. Selbstliebe;

III. Geselligkeit.

Der einzige Gegenstand der erstern ist die Pflicht, die der Mensch dem höchsten Wesen schuldig ist.

Frömmigkeit, oder **Religion** überhaupt ohne Rücksicht auf ein besonderes theologisches System, besteht in einer Erkenntniß des abhängigen Zustandes der Menschen; in einem festen Glauben, daß der Mensch sein Daseyn und Erhaltung einem höchsten, vollkommenen ewigen Wesen zu danken habe, das der erste Urquell und Grund aller Dinge ist, das diese unsere Welt nach Grundsätzen einer untrüglichen Weisheit regieret und führet, und ein Recht hat, von uns die Opfer eines ächten Danks für seinen Schutz und für die Kräfte zu erwarten, die es dem Menschen verliehen, und die demselben den Vorzug vor allen Werken der Schöpfung geben. In welcher Art des Gottesdienstes, oder der Anbetung also diese Schuld der Dankbarkeit bezahlt wird, da ist sie eine in dem Gesetz der Natur vorgeschriebene Pflicht. Eine Furcht, dieses Wesen zu beleidigen oder ihm zu mißfallen, welches allein durch Abweichung von einem Grundsatz des Naturrechts in Ansehung unserer Pflichten gegen dasselbe, gegen uns selbst, oder gegen andre Menschen geschehen kann; eine völlige Unterwerfung unter seinen Willen, und die reinsten Empfindungen der Liebe, Ehrfurcht und Anbetung, welche aus Betrachtung seiner göttlichen Eigenschaften entstehen: das sind die Pflichten, welche uns dieser erste Grundsatz des Naturrechts vorschreibt.

Die erste Pflicht des Menschen gegen sich selbst, welche aus dem zweyten Grundsatz des Naturrechts, der **Selbstliebe**, entsteht, ist die: daß er einen richtigen Begriff von seiner Natur, und von seinen Leidenschaften oder Neigungen habe.

Die zweyte Pflicht, die er ihm selbst schuldig ist, besteht darin, daß er sich überzeuge, daß er sein Wesen von **Gott** habe, als ein heiliges Pfand, von dem er **ihm** Rechenschaft geben muß; daß er folglich verpflich-

pflichtet sey, alle mögliche Mittel zu der Erhaltung dieses Lebens anzuwenden, und durch emsige Arbeit des Geistes oder des Körpers seinen Naturkräften zu helfen und sie zu verbessern, so daß sie fähig werden, Handlungen zu üben, die der Vortrefflichkeit seiner Natur würdig sind. Das heißt mit andern Worten, er muß so denken und handeln, als er erkennet, daß es dem göttlichen Willen und Vollkommenheiten gemäß sey; und so weit ein endliches Wesen die Gottheit nachzuahmen fähig ist, muß er die Eigenschaften seines Schöpfers zu seinem Muster und Richtschnur nehmen, und daraus die Uebung der Moral herleiten.

Da aber der Mensch nicht geboren ist allein zu seyn, sondern mit andern seines Gleichen in Gesellschaft zu leben, so war Geselligkeit, der dritte Grundsatz des Naturrechts, zur Erleichterung und Bequemlichkeit des Lebens unumgänglich nöthig, wie wir deutlich zeigen werden.

Wir könnten eine große Anzahl von Zeugnissen aus den berühmtesten alten Schriftstellern zu Behauptung dieses wichtigen Lehrsatzes beybringen; aber er ist so einleuchtend, daß ich es mit Anführung zweyer schöner Stellen bewenden lassen werde: die eine aus dem Seneca, die andre aus unsers Landmannes Dr. Fergusson vortrefflichem Versuch über die Geschichte der bürgerlichen Gesellschaft; auf welches Werk ich mich noch oft in dieser Abhandlung zu beziehen Gelegenheit haben werde.

Wenn Seneca die Niederträchtigkeit der Undankbarkeit beweisen will, so bedient er sich folgender kräftigen und zierlichen Vorstellung: „Nichts zerrüttet die „Eintracht und Einigkeit der Menschen so sehr als dieses Laster; denn worauf beruhet unsere Sicherheit, „wenn es nicht auf die wechselseitigen Dienste ist, die

„wir

„wir einander erweisen? Gewiß, es ist diese Gemein-
„schaft der Wohlthaten, welche allein das Leben be-
„quem macht, und uns in den Stand setzt, uns wi-
„der unerwartete Beschimpfungen und Angriffe zu ver-
„theidigen. Wie würde der Zustand der Menschen
„seyn, wenn jeder allein lebte? So viele ihrer wären,
„die ein so einsames Leben führten, so viele Beuten oder
„Schlachtopfer würden andern Thieren bereitet wer-
„den, — ein leicht zu machendes Opfer, — mit ei-
„nem Wort — Schwäche selbst.

„In der That haben alle andre Thiere hinlängliche
„Stärke zu ihrer Vertheidigung in sich selbst — die-
„jenigen, welche ganz wild sind, und deren Wildheit
„ihnen nicht erlaubt, schaarenweise zusammen zu wei-
„den, werden so zu reden vollkommen bewaffnet gebo-
„ren; — da hingegen der Mensch auf allen Seiten
„mit Schwäche umgeben ist, — weder Nägel noch
„Zähne hat, sich furchtbar zu machen: — aber die
„Hülfe, deren er von Natur entblößt ist, findet er in
„der Gesellschaft mit seines Gleichen. Die Natur hat
„ihm zu seiner Schadloshaltung zwey Stücke verliehen,
„ohne welche er schwach und elend seyn würde, die ihn
„aber sehr stark und mächtig machen. Ich meyne
„Vernunft und Geselligkeit; — so daß er, der
„allein niemanden widerstehen konnte, durch diese Ver-
„einigung ein Herr aller wird. Gesellschaft giebt ihm
„die Herrschaft über alle Thiere, die im Meer nicht
„einmal ausgenommen, da sie doch in einem andern
„Element erzeugt werden und leben. Eine gesellige Ge-
„sinnung hemmt die Wut der Krankheiten, — unter-
„stützt das hohe Alter, — besänftigt unsern Gram, —
„giebt uns ein Recht, den Beystand anderer wider die
„Zufälle des Glücks anzuflehen, und flößt uns Muth
„ein, sie zu ertragen. — Nehmt die Geselligkeit weg,
„so werdet ihr die Verbindung der Menschen zerstö-
„ren,

„ren, — auf welcher die Erhaltung und Glückseligkeit „des Lebens beruhet *).“

„Wenn sowohl die frühesten als die spätesten aus al„len Theilen der Erde gesammleten Nachrichten das „menschliche Geschlecht in Haufen und Gesellschaften „versammlet, und den einzelnen Menschen durch Nei„gung mit einer Parthey verbunden, da hingegen viel„leicht einer andern widerstehend, mit der Ausübung „der Erinnerung und des Vorausseyens beschäftigt, ge„neigt seine Empfindungen mitzutheilen, und anderer „ihre zu wissen, darstellen: so müssen diese Thatsachen „als der Grund aller unserer vernünftigen Betrachtun„gen über den Menschen angenommen werden. Sein „vermischter Hang zur Freundschaft oder Feindschaft, „seine Vernunft, der Gebrauch seiner Sprache und „deutlicher Töne, seine Bildung und aufgerichtete Stel„lung, sind als so viele Eigenschaften seiner Natur zu be„trachten. Sie müssen in seiner Beschreibung bemerkt „werden, wie der Flügel und die Klaue in der Be„schreibung des Adlers und Löwens, und wie der Unter„schied in den Graden der Wildheit, Wachsamkeit, „Zaghaftigkeit oder Geschwindigkeit einen Platz in der „Naturgeschichte der Thiere einnehmen“ **).

Regeln und Verbindlichkeiten aus den Grundsätzen des Naturrechts.

Doch, es ist nicht genug, daß wir den Ursprung, die Nothwendigkeit und die guten Wirkungen der Gesellschaft unter Menschen entdeckt haben; unser Gegenstand erfodert, die Regeln und Verbindlichkeiten bekannt

*) Seneca de benef. L. 4. c. 18.

**) Essay on the history of civil society by Adam Ferguson L. L. D. London printed for T. Cadell 1768.

kannt zu machen, die aus den allgemeinen Grundsätzen des Naturrechts fließen.

Sie können in vier Hauptstücke zusammengefaßt werden:

1. Niemanden zu beleidigen.

2. Andern zu thun, was wir wollen, das sie uns thun sollen. Verneinungsweise: niemanden das leiden zu lassen, was wir selbst nicht ertragen können.

3. Wenn wir diese Vorschrift des Gesetzes durch Beleidigung eines andern in seiner Person, gutem Namen oder Eigenthum übertreten haben, solches unverzüglich nach äußersten Kräften zu vergüten.

4. Es ist nicht genug, daß wir uns enthalten, andern zu schaden: wir müssen ihnen auch alles Gute thun, was in unserm Vermögen ist.

Anmerkung. — Es kann nun gar füglich gefragt werden, welchen Unterricht wir aus dieser Erklärung des Naturrechts nehmen? Ich antworte: Wir lernen aus den drey großen Grundsätzen desselben:

1. daß wir unmöglich Gotteslängner seyn können;

2. daß wir keine Selbstmörder seyn dürfen;

3. daß wir kein Recht haben, Müßiggänger zu seyn;

4. daß wir nicht in die Welt gesetzt sind, Einsiedler zu werden.

Weitere Untersuchungen des natürlichen Zustandes würden uns von unserm Gegenstande entfernen; alle Lehren, welche wir aus dem Alterthum, oder aus der Naturgeschichte des Menschen in seinem rohen Zustande, ehe Eigenthum und Eigennutz auf ihn Eindruck machte, zu ziehen bedürfen, sind: „daß jeder Mensch von der

„Na-

„Natur zum Mitglied der Gesellschaft bestimmet wor„den sey, und folglich, auf diese Art betrachtet, nicht „für sich, sondern für die Gesellschaft gemacht zu seyn „scheint;“ und daß die Grundsätze des Naturrechts auf die gesellige Gesinnung, welche das menschliche Geschlecht von allen andern Thieren unterscheidet, gegründet sind.

Nun wollen wir weiter gehen und zeigen, daß das **Völkerrecht**, welches ursprünglich verschiedene Gesellschaften zu einem Band gemeinschaftlicher Freundschaft vereinigte, aus den Grundsätzen des Naturrechts seinen Ursprung hat.

Von dem Völkerrecht.

Wir wissen alle, wo es geschrieben steht: „Du sollt „lieben Gott deinen Herrn von ganzem Herzen, von „ganzer Seele und von ganzem Gemüth, und deinen „Nächsten als dich selbst.

„In diesen zweyen Geboten hänget das ganze Gesetz „und die Propheten“ *).

Und in diesen hängen gleichfalls alle Systeme einer gesunden Staatskunst, in jeder wohleingerichteten Gesellschaft auf der Erde: denn hierauf gründet sich

Das Völkerrecht, der nächste Gegenstand unserer Betrachtung.

Das Völkerrecht ist nach seiner eigentlichen Bedeutung nichts anders als eine richtige und vernünftige Anwendung des Naturgesetzes, in sofern es einzelne Personen betrifft, auf die öffentlichen Geschäfte und Verwaltung der Staaten.

Das natürliche Gesetz, spricht **Hobbes**, wird in das natürliche Gesetz des Menschen und in das natürliche

*) Matth. 22, 36—38.

che Gesetz der Staaten eingetheilt. Und dies letztere nennen wir das Völkerrecht *). Eben diese Erklärung giebt der Rechtsgelehrte **Burlamaqui** in seinen Grundsätzen des Natur- und Staatsrechts mit andern Worten: „Naturrecht und Völkerrecht sind im Grunde eine „und eben dieselbe Sache, und nur in der äußern Be„nennung verschieden. Wir müssen daher sagen, daß „das eigentlich so genannte, und als ein von der Gott„heit herrührendes Gesetz betrachtete Völkerrecht nichts „anders ist, als das Naturrecht selbst; nicht auf Men„schen angewandt, in sofern sie bloß als solche betrach„tet werden, sondern auf Nationen, Staaten und ihre „Häupter, in den Verhältnissen, worin sie mit einan„der stehen, und dem verschiedenen Interesse, das sie „unter einander zu besorgen haben."

Man sollte denken, daß diese vernünftige Herleitung des Ursprungs des Völkerrechts der geringsten Fähigkeit so angemessen sey, daß es fast nicht möglich wäre, daß sie Widersprüche finden könnte; aber welches Gesetz ist so heilig, welcher Grundsatz so klar, den menschliche Kräfte unter dem Einfluß der Leidenschaften, des Ehrgeizes oder Eigennutzes nicht zu verdunkeln, oder durch unnatürliche Auslegungen die Stärke desselben wegzuerklären versuchen sollten?

Außer dem schon Angeführten haben wir die Zeugnisse eines **Justinian**, **Pufendorf**, **Barbeyrac**, **Wolf**, **Montesquieu**, **Vatel**, und anderer weniger berühmter Männer für uns. Da aber aus dem Beweise, daß das Völkerrecht nichts weiter als das einzelne Personen angehende Naturrecht, auf die Geschäfte der bürgerlichen Gesellschaft angewendet, sey, gewisse natürliche Verpflichtungen für die Völker folgen, de-

*) Hobbes de Cive.

deren sie sich nicht entbrechen können, weil die Naturgesetze ewig und unveränderlich sind: so haben sich neuere Schriftsteller aufgeworfen, und, weil sie das Betragen neuerer Mächte nicht mit den gerechten und billigen Grundsätzen des Naturrechts vereinigen konnten, zu behaupten gesucht, es gäbe kein unveränderliches verbindendes, auf das Naturrecht gegründetes Völkerrecht.

Zur Beschönigung der verletzten Rechte der menschlichen Natur, welches von Tyrannen ungestraft geschahe, nahmen ihre Schmeichler und Schmaruzer zu einem arglistigen, aus falschen Grundsätzen der Staatskunst hergeleitetem Mittel ihre Zuflucht. Da Monarchen und ihre Minister für gut fanden, an die Stelle des Naturrechts, oder des Völkerrechts, eine politische Nothwendigkeit und Staatsgründe unterzuschieben, so ward es nöthig, dieser Veränderung in den Systemen bürgerlicher Regierungen einen Anstrich zu geben, und daher stritten die Feinde der Freyheit und der Unabhängigkeit des Menschen eifrigst für folgende Lehre:

„Daß das Völkerrecht willkührlich, und nur auf „ausdrückliche oder stillschweigende Verträge gegrün„det sey.“

Wir wollen diesem politischen Grundsatz gern seine völlige Stärke einräumen, wenn man nicht Sätze dadurch zu behaupten gedenkt, die den unveränderlichen unauflöslichen Verpflichtungen des Naturrechts zuwider laufen, oder das wahre Völkerrecht zu einer Gleichheit mit menschlichen Verordnungen herabsetzen will. Wir wollen gern einräumen, daß es ein freywilliges gemeines Völkerrecht gebe, welches mit Recht für ein dem Naturrechte untergeordnetes erklärt werden kann; und wir werden uns bemühen, die richtigen Gränzen desselben zu bestimmen: aber da die Staatskunst neuerer Völkerschaften deutlich erwiesen hat, daß Prinzen und

Staatsminister darnach gestrebet, die verbindenden Vorschriften des wahren Völkerrechts ungültig zu machen; indem sie das gemeine Recht (customary law) über jenes, das aus der Natur seinen Ursprung hat, erhoben, und dadurch einen scheinbaren Vorwand fanden, dem gemeinen menschlichen Besten, oder, welches einerley ist, den unveränderlichen Regeln der Aufrichtigkeit, Gerechtigkeit und Menschlichkeit zuwider zu handeln: so wird es nöthig seyn, zu beweisen:

Erstlich: daß das wahre Völkerrecht, welches aus den Grundsätzen des Naturrechts hergeleitet wird, seiner Natur nach verbindend ist, und alle nothwendige Vorschriften desselben allgemein beobachtet werden müssen, weil die Grundsätze der Geselligkeit allgemein sind.

Zweytens: daß das gemeine Völkerrecht, welches auf zufällige Uebereinstimmung oder auf ausdrückliche oder stillschweigende Verträge beruhet, nicht weiter verbinden kann, als es mit den Grundsätzen des Naturrechts übereinstimmt.

Drittens: daß Beherrscher, oder Staaten, welche ihr politisches Betragen auf ein gemeines oder willkührliches Recht zu gründen vorgeben, das von den Grundsätzen des Naturrechts abweicht, in sofern sie andere Nationen dadurch benachtheiligen, nach tyrannischen Grundsätzen handeln, und als öffentliche Verbrecher anzusehen sind, die eben so viel, ja nach Maaßgabe des angerichteten Unheils noch mehr Strafe verdienen, als Privatpersonen, welche die Gesetze der gemeinen Billigkeit, oder, mit andern Worten, das Naturrecht verletzen.

Nachdem wir dieses aus einander gesetzet haben, damit arglistige Staatskluge keinen Mißverstand vorschützen können, so wollen wir nun, nach der Ordnung, aus den besten Schriftstellern jene ewige Verpflichtungen

gen

gen namhaft machen, welche in dem wahren Völkerrecht enthalten sind, das in keinem Stück von dem Naturrechte unterschieden ist, und deren sich daher keine Regenten oder Volk auf der bewohnten Erde entbrechen, sie auch nicht durch gemeine Uebereinstimmung, ohne Uebertretung ihrer Pflicht, verändern können. Hierauf werde ich zeigen, daß alle menschliche Tractaten, oder Verträge, jenen Vorschriften gleichförmig seyn müssen; und endlich werden wir die bekannten Maximen des gemeinen Völkerrechts, in so weit sie sich mit den Grundsätzen der gemeinen Billigkeit vereinigen lassen, deutlich darlegen.

Aus dem Grundsatz der **Geselligkeit** müssen wir unsern ersten Satz beweisen; denn aus diesem Grunde fließen, als aus ihrer wahren Quelle, alle Gesetze der Gesellschaft, und alle unsere allgemeine und besondere Pflichten gegen andre *).

Dieser Geist der Vereinigung, den das höchste Wesen der menschlichen Seele eingepflanzt hat, erfodert, daß in allem, was die Gesellschaft betrifft, das allgemeine Beste die vornehmste Regel unsers Betragens sey; und daß Menschen, von dem Rath der Klugheit geleitet, nie zum Nachtheil des Publikums ihrem besondern Vortheil nachjagen: denn das begehret der Zustand des menschlichen Geschlechts, und ist folglich der Wille unsers gemeinschaftlichen Vaters.

Der Grundsatz der Geselligkeit ist allgemein. Die menschliche Gesellschaft begreift alle in sich, mit denen es möglich ist Gemeinschaft haben zu können; denn sie gründet sich auf die Verhältnisse, die wir alle nach unserer Natur und Zustande gegen einander haben **).

*) Burlamaqui Grundsätze des Naturrechts.
**) Pufendorfs Natur- und Völkerrecht.

Hiernächst unterrichtet uns die Vernunft, daß Geschöpfe von eben dem Range und Art, mit denselbigen Fähigkeiten in Gesellschaft zu leben, und an denselbigen Vortheilen Theil zu nehmen geboren, insgemein ein gleiches und gemeines Recht haben. Wir sind daher verbunden, uns als von Natur einander gleich zu betrachten, und so zu betragen; und wir würden der Natur und dem Gott der Natur trotzen, wenn wir diesen Grundsatz der Billigkeit, den die Rechtslehrer aequabilitas juris (Gleichheit des Rechts) nennen, nicht als einen der ersten Gründe der Gesellschaft erkennen wollten. Auf diesen Grundsatz ist das jus talionis (Vergeltungsrecht) und die einfältige, aber allgemeine und nützliche Regel gegründet: „Andern zu thun, wie „wir wollen, daß sie uns thun sollen.“

Da Geselligkeit eine wechselseitige Verpflichtung unter Menschen ist, so haben diejenigen, welche aus Bosheit oder Ungerechtigkeit das Band der Gesellschaft brechen, kein Recht, sich zu beschweren, wenn sie als gemeinsame Feinde der natürlichen Rechte der Menschheit angesehen werden, und mit Zwangsmitteln wider sie verfahren wird.

Diese allgemeinen Grundlehren sind voll von Folgen, welche die Unveränderlichkeit und Allgemeinheit der Verpflichtungen, die in dem natürlichen Völkerrecht enthalten sind, festsetzen. Denn wenn die Gottheit den Menschen vermöge der gesunden Vernunft gewisse Pflichten gegen einander, als einzelne Geschöpfe betrachtet, vorschreibt, so folgt daraus, daß Völker, die nichts anders als große Gesellschaften von einzelnen Personen sind, zu denselbigen wechselseitigen Pflichten gegen einander verbunden sind.

Noch deutlicher aber wird dieses erhellen, wenn wir erwägen, daß, obgleich die verschiedenen unter Menschen

schen errichteten Regierungssysteme eine große Veränderung in dem Stande der Natur einführten, es doch nie die Absicht rechtschaffner oder weiser Gesetzgeber war, ihn gänzlich umzukehren, oder die wesentlichen Verhältnisse zwischen Gott und Menschen, und den Menschen unter einander zu zerstören. Vielmehr setzt der bürgerliche Stand voraus, daß die Natur des Menschen so sey, wie ihn der Schöpfer gebildet hat; er setzt den ursprünglichen Stand der Vereinigung mit allen Verhältnissen, die er in sich schließt, voraus; er setzt endlich die natürliche Abhängigkeit des Menschen von dem höchsten Wesen und die Gesetze der Natur voraus. Anstatt also daß der Plan der Regierung diese erste Ordnung der Natur umstoßen sollte, so gieng er immer dahin, und wird stets dahin gehen, allen unsern natürlichen Pflichten einen neuen Grad der Stärke und Consistenz zu ertheilen. Jedes System der Staatskunst, das nicht aus diesem Grundsatz fließt, ist eigentlicher eine Art von Tyranney, als eine Regierungsform. „Völkerschaften oder Staaten," spricht Vatel, „sind „Staatskörper; menschliche Gesellschaften, die vereinigt sind, um vermittelst dieser Vereinigung einander wechselseitige Sicherheit und Vortheile zu verschaffen.

„Eine jede Gesellschaft hat ihre besondern Angelegenheiten und Vortheile. Gemeinschaftlich überlegt sie „und faßt Entschlüsse, und wird also eine moralische „Person, indem sie einen ihr besonders eignen Verstand „und Willen hat, und zu Verpflichtungen und Gesetzen „empfangbar ist."

Aus dieser Beschreibung der Staatskörper, wie verschieden sie auch nach ihrer Form seyn mögen, läßt sich eine Folge von der äußersten Wichtigkeit für unsern Vortrag ziehen.

Bürgerliche Gesellschaften sind Stände der Gleichheit. Die Natur hat eine Gleichheit des Rechts zwischen ihnen festgesetzt, und verpflichtet sie, wenn sie ihrer Schuldigkeit nachleben, eine wechselseitige Achtung für ihren Wohlstand und Ruhe zu haben. Daher ist der allgemeine Grundsatz des Völkerrechts kein anderer, als das allgemeine Gesetz der Geselligkeit, das alle Völkerschaften, die einigen Umgang mit einander haben, verpflichtet, die Verbindlichkeiten auszuüben, die einzelnen Personen von Natur obliegen. Und wenn man Staatskörper als moralische Personen betrachtet, so ist es klar, daß nur einerley Richtschnur der Gerechtigkeit und des gemeinen Rechts für alle Menschen seyn kann.

Ich kann keine stärkern Gründe hinzuthun, zu beweisen, daß vom Anfang der bürgerlichen Gesellschaft eine Reihe unveränderlicher Regeln oder Grundsätze zur Regierung des ganzen menschlichen Geschlechts errichtet geworden seyn müssen, um sie in den Stand zu setzen, der Vollkommenheit ihrer Natur sich zu nähern, und wie vernünftige Wesen zu leben.

Ungeachtet diese Grundsätze in den Zeiten der Barbarey verloren gegangen, durch Andächteley und Aberglauben verdunkelt, oder durch die neuere Staatskunst verhindert seyn mögen, so sind sie doch nicht weniger unveränderlich, und verpflichten alle gesittete Völkerschaften, bis auf die spätsten Nachkommen; und da sie dasjenige ausmachen, was wir eigentlich das positive Völkerrecht nennen, so will ich sie so kurz als möglich darlegen, und als unveränderliche wahre Staatsgrundsätze festsetzen.

Die allgemeinen Verpflichtungen bürgerlicher Gesellschaften gegen einander sind:

I. Daß alle Völkerschaften wechselseitig zu ihrem Wohlstande und Glückseligkeit beytragen. Das erfo-

derte das Naturrecht zuerst von den Menschen unter einander; so wie aber jeder ihm selbst eine Hauptpflicht schuldig ist, die alle andere Verbindlichkeiten übertrifft, so auch die Völkerschaften. Wenn daher das Völkerrecht allgemeines Wohlwollen vorschreibt, so erstreckt sich dieses nicht so weit, daß ein Volk dem andern beystehen, oder dessen Interesse oder Wohlstand zu seinem eignen Nachtheil befördern soll. In diesem Falle hört die allgemeine Verbindlichkeit auf, weil die Ausübung derselben, moralisch und politisch, unmöglich geachtet wird.

Wir wollen dies durch ein Beyspiel erläutern. — Gesetzt, Großbritannien begehrte von einer Macht, mit der es nicht nur im Frieden lebte, sondern auch durch die stärksten Freundschaftstractate verbunden wäre, die Erlaubung der freyen Einfuhr und Consumtion gewisser britischer Manufacturen in diesen Staat: so könnte solcher mit Recht eine abschlägige Antwort, ohne das Völkerrecht zu beleidigen, in diesen Ausdrücken ertheilen: „Unser Staat kann sich ohne die Ein„künfte, die von den Zöllen auf die Einfuhr fremder „Manufacturen kommen, nicht erhalten; überdem ha„ben wir ähnliche eigne Manufacturen angelegt, daher „können wir euch in dem Absatz der eurigen nicht helfen, „noch euer Handelsinteresse, ohne offenbaren Nachtheil „unsers Staats, befördern.“ Eben das kann in Ansehung der Hülfstruppen angeführt werden; indem es dem helfenden Staat wesentlich schädlich seyn kann, sich in die Streitigkeiten andrer Völker zu mischen *).

*) Da die Pflichten gegen uns selbst unwidersprechlich einen Vorzug vor unsern Pflichten gegen andre haben, so muß eine Völkerschaft zuerst, vorzüglich vor allen andern Betrachtungen, alles, was sie kann, zur Beförderung ihrer eignen Glückseligkeit und Vollkommenheit beytragen.

Wenn aber die Trübsale des Hungers, Feuers, Ueberschwemmungen oder Erdbeben Völker verwüsten: so ist es aller andern Nationen unerläßliche Schuldigkeit, dem leidenden Staat unmittelbaren und wirklichen Beystand, nach Maaßgabe ihrer Kräfte und Fähigkeiten, und der unglücklichen Umstände der Leidenden, zu leisten.

So war Lissabons trauriges Schicksal 1755, und, zur unsterblichen Ehre Großbritanniens, war es die erste Nation, welche diese allgemeine Verpflichtung des Völkerrechts durch Gewährung einer schleunigen und reichlichen Unterstützung ausübte.

II. Nicht plötzlich, oder durch Ueberraschung, oder ohne öffentlich eine gerechte und hinlängliche Ursache anzugeben, in eines andern Staaten einzufallen.

Das Betragen der neuern Völker hat sehr oft diesem billigen Grundsatz des Völkerrechts geradezu widersprochen; und zufällige Verletzungen desselben haben in diesen letztern Zeiten nur gar zu deutlich bewiesen, daß auch christliche Mächte dafür gehalten haben, als ob es sich bloß auf einen willkührlichen Gebrauch gründe, der bey jeder Gelegenheit, den eine Staatsnothwendigkeit anbiete, gebrochen werden könne. Zum Unglück der Menschheit haben sie nur gar zu ernstlich die Meynungen der Schriftsteller angenommen, welche Feinde der

gen. Ich sage, was sie kann, nicht allein im physischen, sondern auch im moralischen Verstande; das ist, was sie rechtmäßig und mit Gerechtigkeit und Aufrichtigkeit bestehend thun kann. Wenn sie daher zu dem Wohlstande einer andern nicht beytragen kann, ohne sich selbst zu nahe zu thun, so hört in diesem besondern Falle die Verbindlichkeit auf, und die Nation wird angesehen, als ob sie sich in einer Unmöglichkeit zu dieser Dienstleistung befinde. Vatel Droit de Gens.

der bürgerlichen Rechte der Menschheit und Freunde der Tyranney und Unterdrückung waren. — Daher der Einfall in das Gebiet der wilden, aber, in Ansehung ihrer, unschuldigen Einwohner von Asia und America, — die Wegnahme ihres Eigenthums, — die Vertreibung, Gefangennehmung und Ermordung der Eingebornen, unter dem scheinbaren Vorwande, sie gesittet zu machen.

Daher hat man eine schändliche Neuerung in den gemeinen Rechten der Unterthanen aller Nationen auf Erden einzuführen gesucht, — hat sie wirklich abseiten Großbritanniens in Ausübung gebracht, — und als ein Merkmal eines öffentlichen Muths und einer Staatsklugheit gerühmt. Ich meyne, daß man mit Gewalt der Waffen die Personen und Güter der Privatunterthanen einer Nation vor einer öffentlichen Kriegserklärung angreift. Nach dem Völkerrecht sollte kein Staat eher feindselige Handlungen gegen einen andern vornehmen, als bis diese Erklärung geschehen wäre: denn die Unterthanen, von denen man nicht erwarten kann, daß sie Kenntniß von den Händeln des Hofs haben, verlassen sich ganz ruhig auf den guten Glauben, der zwischen ihrem Oberherrn und den Mächten ist, mit denen er in Frieden lebt; in diesem Vertrauen wagen sie ihre Personen und Güter auf das gefährliche Weltmeer; sie können auch auf keine andre Art als durch eine Kriegserklärung erfahren, wenn es zwischen ihnen zum Bruch gekommen ist. Nach derselben sind sie gleich auf ihrer Hut, und sorgen für ihre Sicherheit. Daß man sie aber vor einer solchen Erklärung ruinirt und zu Grunde richtet, ist nichts anders als Seeräuberey, und kann durch keinen Grundsatz einer politischen Nothwendigkeit gerechtfertigt werden.

Einige neuere Schriftsteller und Staatskundige haben behauptet, daß die angegriffene Parthey nicht ver-

bunden sey, der angreifenden den Krieg zu erklären; aber sie irren: denn neutrale Nationen können nicht bloß aus ihren Manifesten bestimmen, welches der angreifende Theil sey; und da das Interesse der bürgerlichen Gesellschaft auf mancherley Art durch Tractate, die bisweilen nur sehr besondere Dinge betreffen, vereinigt und verknüpft ist, so liegt es den Völkerschaften, zwischen denen sich ein Streit entsponnen, allerdings ob, solches durch die gewöhnliche feyerliche Kriegserklärung öffentlich bekannt zu machen. Dies ist in der That eine unerläßliche Verpflichtung, die der zweyte Grundsatz des positiven Völkerrechts auflegt, damit das Leben und das Eigenthum der Unterthanen neutraler Nationen durch ihre Verbindungen mit den streitenden Partheyen — Verbindungen, die in Friedenszeiten errichtet worden, und sich oft nur auf Handlungsfälle erstrecken, — nicht unvermuthet in Gefahr kommen möge.

Daher wird der Staatsmann, der das Völkerrecht als auf das Naturrecht gegründet, und dieses als mit unsern Begriffen von den Eigenschaften der Gerechtigkeit und Güte in dem göttlichen Wesen übereinstimmend betrachtet, sich durch keine Stufe der Gewalt noch irgend einen möglichen, aus der Ausübung derselben herzuleitenden Vortheil bewegen lassen, einen solchen Hauptgrundsatz einer rechtschaffenen Staatskunst zu verletzen.

Hingegen derjenige, der das Völkerrecht nur auf willkührlichen Gebrauch und zufällige Uebereinstimmung der Staaten gegründet hält, wird es so ruhig und mit so wenigen Umständen, als einen Privat- und besondern Vertrag zwischen zweyen Völkerschaften, bey vorkommender politischer Nothwendigkeit oder Staatsvortheil übertreten; doch bedenke er, daß er in solchem Fall seinem Lande einen Schandfleck anhängt, den keine krie-

kriegerische Unternehmungen, keine Vergrößerung des Gebiets und der Handlung abwischen können, und daß er einer widerrechtlichen Vergeltung die Thore geöffnet hat.

III. Die Unterthanen einer Völkerschaft, die unter einer andern wohnen, nicht ohne gerechte Ursache zu beunruhigen, ihnen zu schaden, sie in Verhaft zu nehmen, oder zu tödten, noch ihre Güter wegzunehmen und einzuziehen.

IV. Einander alle Dienste der gemeinen Menschlichkeit zu erweisen: als, aus den Häfen in Noth sich befindenden Schiffen Hülfe zu senden, — das Volk mit Lebensmitteln zu versehen *), — mit Hungersnoth und andern fürchterlichen Landplagen heimgesuchten Völkerschaften schuldigen Beystand angedeihen zu lassen.

V. Einen wechselseitigen Umgang mit einander zu erlauben, wenn es keine besondern Staatsursachen verbieten.

VI.

*) Keine Nation soll über eine andre Verdacht schöpfen, daß sie ihren Feind mit Proviant und andern Lebensbedürfnissen versorgt, wenn dessen Flotten oder Armeen ein neutrales Land berühren; denn nach dem Völkerrecht sind sie berechtigt, solchen Beystand zu fodern, und, wenn er geweigert wird, sogar mit Gewalt zu nehmen. Daher konnten die Türken Großbritannien desfalls keinen Krieg ankündigen, daß es die russischen Flotten in unsern Häfen mit Lebensmitteln und andern Bedürfnissen versorgte, und ihnen sogar Kriegsgeräthe verkaufte. Wenn wir solche aber in unsern Schiffen nach dem Schauplatz des Kriegs gebracht hätten, so wären die Türken berechtigt gewesen, sich ihrer zu bemächtigen und Schiff und Ladung wegzunehmen; und nach diesem Grundsatz nahmen wir im letzten Kriege verschiedene holländische Schiffe weg, die unsern Feinden, den Franzosen, Kriegsvorrath zubrachten.

VI. Einander nicht ohne die wichtigsten Ursachen, nie um Kleinigkeiten Krieg anzukündigen. Denn Krieg ist die strengste Handlung der öffentlichen Gerechtigkeit, indem das Verderben der Menschen sein Endzweck ist.

Einer Nation den Krieg erklären, heißt ihr das Todesurtheil sprechen, welches wir zu vollziehen entschlossen sind, wenn es in unserer Macht stehet. Wenn wir denn nicht unempfindlich gegen das Gefühl der Menschheit sind, so sollten wir uns im Ernst die Frage vorlegen: — Haben der beleidigende Fürst und seine Unterthanen sich so sehr vergangen, daß es nur mit ihrem Tode gebüßt werden kann? Wollte Gott, daß dieser Punct in dem Rath christlicher Könige gewissenhafter untersucht würde, ehe sie Lermen schreyen und die Kriegshunde loslassen!

VII. Die Freyheit und Unabhängigkeit in Ehren zu halten, die eine jede Nation aus dem Naturrecht herleitet, und die wir, ohngeachtet einer vorzüglichern Stärke an unserer Seite, eben so sehr verbunden sind sie ruhig genießen zu lassen, als wir keinem Privatmanne seine persönliche Freyheit nehmen dürfen, wenn er die Gesetze des Landes, darin er wohnet, nicht übertreten hat.

Aus dieser Freyheit und Unabhängigkeit folgt, daß Nationen, so wie Privatpersonen, gewissenhaft überlegen müssen, was sie thun können und nicht thun können; was sich zu thun schickt, oder nicht schickt; und demnächst zu untersuchen und zu bestimmen haben, was sie einander für Dienste leisten, und der Billigkeit nach abschlagen können. In allen Fällen demnach, wo eine Völkerschaft die Freyheit hat, zu beurtheilen, was ihre Pflicht erfodert, kann keine andre sie zwingen, auf diese oder jene Art zu handeln, so wie es diese andre vor-

vorschreiben will. Denn dieses Unternehmen ist eine Verletzung der natürlichen Freyheit der Völkerschaften.

Nun läßt es sich ohne Schwierigkeit begreifen, warum das Recht immer unvollkommen ist, wenn die darauf sich beziehende Verpflichtung von dem Urtheil eines andern abhängt. Unsere Verpflichtung ist immer in Verhältniß gegen andre unvollkommen, wenn die Entscheidung dessen, was wir zu thun haben, uns selbst überlassen ist; und diese Entscheidung ist uns bey allen Gelegenheiten überlassen, wo wir ein Recht haben, frey zu seyn.

Wenn denn Völkerschaften, wie Privatpersonen, aus dem Naturrecht einen Stand der Freyheit, vernünftige Unabhängigkeit und Gleichheit herleiten, so muß man sich bisweilen auf die Ehre einer Nation so sehr als auf das Gewissen eines Privatmannes verlassen: daher müssen wir allen Nationen ein Recht einräumen, gewisse Verpflichtungen, die sie der allgemeinen Gesellschaft schuldig sind, unter sich auszumachen, und in manchen Fällen einige Stücke des Völkerrechts nach ihrem Sinne zu erklären; folglich muß ihre Anhänglichkeit an verschiedene besondere Puncte willkührlich seyn, und kann nicht erzwungen werden, weil wir das natürliche Recht nicht aufheben können, das sie besitzen, ihre eigne besondre Regierungen oder Staatsverwaltungen nach Grundsätzen zu bestimmen, die sie für billig und gewissenhaft halten, die aber in manchem Betracht dem allgemeinen Völkerrecht widersprechen. Dahin gehören zum Exempel die besondern Verordnungen der verschiedenen Staaten, in Rücksicht auf Religion, Handlung und Justizpflege; denn wenn auch einige derselben von den gemeinen Rechten der Menschheit abweichen, so können sich doch andre Völkerschaften nicht in den Streit mischen, der zwischen dem Volk

und

und seinem Regenten wegen solcher Verordnungen in irgend einem Staat entstehen kann.

Dies führet mich auf die Untersuchung des gemeinen Völkerrechts, das auf die verschiedenen Auslegungen der Grundsätze des positiven Völkerrechts von verschiedenen bürgerlichen Gesellschaften der Menschen gegründet ist.

Verfolgungen wegen Religionssysteme und Meinungen sind ein offenbarer Eingriff in das Natur- und Völkerrecht; wenn aber ein besonderer Staat die Hälfte seiner Unterthanen zum Tode verdammet, so ist es nicht gebräuchlich, daß andre Nationen Theil daran nehmen, denn das würde die Welt in beständige Kriege verwickeln. Das unglückliche Volk, das sich dem in seinem Lande errichteten Policeysystem unterworfen hat, muß entweder selbst eine Veränderung bewirken, oder sein hartes Schicksal in Geduld ertragen; aber es kann aus den allgemeinen Grundsätzen des Völkerrechts keine fremde Hülfe fodern.

Es ist demnach zur Ruhe der Welt durchaus nothwendig, daß Völkerschaften von offenbaren Auftritten der Barbarey und Unterdrückung bey andern keine Bemerkung nehmen, weil sie kein Recht haben, sich denselben durch die Gewalt der Waffen zu widersetzen: denn das hieße die Freyheit und Unabhängigkeit verletzen, welche eine jede Nation behauptet, ihre Staaten nach ihren besondern Grundsätzen zu regieren, die der Himmelsgegend, dem Genie, Temperament und Sitten der Einwohner angemessen seyn sollen. Aus diesem Grunde ist aus allgemeiner Einwilligung aller gesitteten Völkerschaften ausgemacht worden, bloß aus dem Grundsatz der Beobachtung des Völkerrechts sich nicht in die großen Veränderungen zu mischen, die sich in den verschiedenen Gesellschaften der Menschen ereignen.

Ganz

Ganz anders ist der Fall, wenn sie durch Tractaten verbunden sind, für die Regierungsfolge Gewähr zu leisten; dann wird es ein Staatsgesetz.

Oder wenn bey einer entworfnen Staatsveränderung die Mehrheit in dem zerrütteten Staat, oder ein Zweig seiner Gesetzgebung um fremde Hülfe ansucht: dann wird es bey der Nation, bey welcher angesucht wird, zu einer Staatsuntersuchung, ob sie sich darein mischen will oder nicht.

Dies war der Fall bey unserer glorreichen Staatsveränderung, als König Wilhelm eingeladen wurde, herüber zu kommen, und die Generalstaaten ihm Beystand leisteten.

Wenn aber keine solche Tractaten vorhanden sind, oder wenn keine besondere Ansuchung um Hülfe geschieht: so gehen oft die Verbindungen mit fremden Staaten und die äußern Staatsangelegenheiten, mitten unter den innern Zerrüttungen des Staats, ihren gewöhnlichen Lauf.

Wir sehen sogar oft Gesandte und andere mit öffentlichen Charaktern bekleidete Personen während eines bürgerlichen Kriegs oder einer Staatsveränderung bleiben, und ihrer Geschäfte wahrnehmen. Dies war der Fall bey der letzten merkwürdigen Staatsveränderung in Rußland, und so ist es bey vielen ähnlichen Gelegenheiten gegangen, — deren in der That zu viele sind, als daß wir sie hier anführen könnten.

Es ist eine gewöhnliche Verbindlichkeit, daß Nationen einander kund thun, wenn allgemeine epidemische Krankheiten in ihren Staaten wüten, und Schiffern und allen von einem Lande nach dem andern Reisenden Pässe geben, um von dem Gesundheitszustande ihres Landes zu vergewissern, und dadurch die Sicherheit des Umgangs zu befördern.

Es ist gewöhnlich, die Person und den Charakter eines Gesandten und anderer öffentlichen Minister in Ehren zu halten, und ihnen in allen gesitteten Staaten gewisse Vorrechte und Freyheiten zu ertheilen.

Es ist ein angenommener Grundsatz, von dem man aber oft abweicht, eines andern Staats Unterthanen nicht zu bestechen und zu verführen; aber die Anlegung der Manufacturen in den mehresten neuern Staaten hat großentheils seinen Ursprung aus öftern Verletzungen dieses Grundsatzes.

Es ist ebenfalls verboten, in eines andern Staaten durch heimliche Mittel, als Spionen und Privatabgeordnete, Uneinigkeit auszustreuen, oder Trennungen oder Aufruhr zu unterhalten, — des andern Bundesgenossen heimlich auf seine Seite zu bringen, — einander natürlicher oder erworbner Vortheile zu berauben, — oder den Ruhm und Glanz eines andern zu verdunkeln.

Die Ehren des Vorrangs, der Flagge, der Herrschaft zur See und anderer ähnlichen Vorrechte gründen sich ebenfalls auf Gebräuche, und sind als solche mehr willkührlich als bindend.

Mit Widerwillen muß ich dieses Stück mit einer Anmerkung beschließen, welche der neuern Staatskunst sehr ungünstig ist.

So wie Privatmenschen die Verbindlichkeiten, die sie ihrem Nächsten schuldig sind, mehr nach den innern Begriffen von ihrer Pflicht, als nach positiven Gesetzen, wenn diese mit Strafen verbunden sind, abzuwägen geneigt sind: so suchen oft Nationen die allgemeinen Verpflichtungen des Völkerrechts durch politische Verfeinerungen, oder durch die Regeln und Grundsätze ihrer besondern Policey, weg zu erklären oder ihnen auszuweichen; daher folgt, daß sie mehrentheils nur unvollkommen beobachtet werden.

Und doch entspringen alle Regierungssysteme in der bekannten Welt aus den allgemeinen Grundsätzen des Natur- und Völkerrechts.

Unsere nächste Untersuchung muß daher auf den Ursprung oder die erste Entstehung der Regierungen gerichtet seyn.

Von dem Ursprung der Regierungen.

Schon habe ich die Nothwendigkeit gezeigt, daß Menschen sich zu einander geselleten; eine gleiche Nothwendigkeit, ein Regierungssystem zu errichten, um jene Verbindungen zu erhalten und dauerhaft und glücklich zu machen, wird bey einer gehörigen Aufmerksamkeit auf den ersten Grundsatz aller vernünftigen Regierungen, die bürgerliche Freyheit, sich zu Tage legen.

Freyheit einzelner Personen, durch der Gesellschaft Weisheit und Aufrichtigkeit gesichert, war der erste Gegenstand aller weisen und rechtschaffnen Gesetzgeber. Da aber in den besteingerichteten Gesellschaften, aus falschen Begriffen von bürgerlicher Freyheit, welche von Unwissenden oft mit natürlicher Freyheit vermenget wird, manche Irrthümer des Betragens entstanden sind: so wird es dienlich seyn, an diesem Ort eine richtige Erklärung von beyden zu geben.

Natürliche Freyheit ist das Recht, welches die Natur allen Menschen giebt, über ihre Personen und Eigenthum auf die Art zu schalten, wie sie es für ihre Glückseligkeit am zuträglichsten erachten, unter der Bedingung, daß sie in den Schranken des Naturrechts bleiben, nach dessen Vorschrift sie dieser Freyheit nicht zum Nachtheil anderer mißbrauchen sollen. Hieraus ist klar, „daß natürliche Freyheit nicht gänzlich ein „Stand der Unabhängigkeit sey, wie einige sich thörig„terweise eingebildet haben; denn es giebt eine Zurück-

„haltung von Unfug und bösen Handlungen, welche aus „den natürlichen Verpflichtungen der Menschen gegen „einander unabhängig von der Gesellschaft entspringt.“

Es gehörte solchemnach allemal zu dem Recht der natürlichen Freyheit eine wechselseitige Verpflichtung, andre in dem Genuß des nämlichen Rechts nicht zu beunruhigen; aber die Stärke eines getrennten Interesse und die Macht der Leidenschaften trieben den Menschen in seinem ursprünglichen Zustande zu einer Verletzung dieses wechselseitigen Bandes.

Der Hochmüthige, der Wollüstige, der Wilde und der Starke störten die Ruhe des Demüthigen, des Mässigen und des Tugendhaften, thaten schändliche Eingriffe in desselben natürliche Rechte, durch Betrug oder mit Gewalt. So wie daher der Mensch aus Noth sich mit andern seines Geschlechts verbunden hatte, ihn wider andre Thiere zu vertheidigen, so wurde es nun nöthig, ihn wider die Anfälle andrer Menschen sicher zu stellen; das konnte aber nicht anders geschehen, als daß er größtentheils seine natürliche Freyheit in die Hände einer oder mehrerer Personen übergab, welche durch gemeinschaftliche Einwilligung aller Mitglieder der Gesellschaft, zu der er gehörte, mit einem Ansehen, die übrigen zu regieren, bekleidet, und mit der Macht bewaffnet wurden, dies Ansehen gültig zu machen. So unterwarfen sich die Menschen der Regierung; und der auf die natürliche Freyheit durch die Vorschriften der Regierung gelegte Zwang gab ihr gleichsam eine neue Schöpfung und einen neuen Namen, denn von nun an wurde sie bürgerliche Freyheit.

Die Vortheile dieser Veränderung sind zu sichtlich, als daß man daran zweifeln könnte. Es ist wahr, bürgerliche Freyheit ist von der natürlichen darin unterschieden, daß sie Privatpersonen die freye Gewalt über

ihre

ihre Personen und Handlungen nimmt, und sie den Händen ihrer Regenten anvertrauet; aber sie sind dadurch gegen widerrechtlichen Raub und Gewaltthätigkeit übelwollender einzelner Personen gesichert, und erlangen durch die bürgerliche Freyheit drey sehr wichtige Rechte:

1. Das Recht, darauf zu dringen, daß diese Regenten oder Oberherren einen guten Gebrauch von ihrem Ansehen machen, und ihnen besonders den Schutz versichern, um dessen willen sie ihre natürliche Freyheit aufgaben.

2. Das Recht, von ihren Regenten feyerliche Zusage, Eid und Bund zu begehren, und zu fodern, daß sie ihre Pflichten gehörig erfüllen wollen.

3. Das Recht, alle gute Menschen in ihrer und andern Gesellschaften um Hülfe und Beystand anzusprechen, um sie in den Stand zu setzen, ihre Beherrscher zu zwingen, sie in ihren bürgerlichen Rechten und Freyheiten zu schützen; oder in Ermangelung dessen sie abzusetzen, und andere, der Regierung würdigere, zu erwählen.

Bürgerliche Freyheit, der erste Grundsatz aller weisen Regierungen, ist also, nach einer richtigen Vorstellung nichts anders, als die natürliche Freyheit selbst, von demjenigen Theil, der die vernünftige Unabhängigkeit eines jeden festsetzte, durch das Ansehen, welches sie einem Oberherrn ertheilet, entblößt; von einem Recht begleitet, ihn zu einem guten Gebrauch seines Ansehens anzuhalten; und mit einer moralischen Sicherheit, daß dieses Recht seine Wirkung haben werde, verbunden.

Wenn also die bürgerliche Freyheit der natürlichen weit vorzuziehen ist: so können wir den sichern Schluß machen, daß die Regierungsform, welche dem Menschen den reichsten Genuß dieses unschätzbaren Gutes

sichert, von allen menschlichen Ständen der vollkommenste, vernünftigste, folglich auch der menschlichen Natur der angemessenste ist.

Ehe ich aber zu dem zweyten Grundsatz fortgehe, wird es mir erlaubt seyn, den Nutzen der schon gemachten Anmerkungen über die Vortheile, welche Menschen von der Anordnung der Regierungen haben, zu zeigen.

Sie verdienen sehr große Aufmerksamkeit, da sie ungemein geschickt sind, die falschen Begriffe, welche die mehresten Menschen von dieser Sache haben, aus dem Wege zu räumen: als ob der bürgerliche Stand nicht anders als zum Nachtheil ihrer natürlichen Freyheit angeordnet werden könnte, und als ob die Regierung nur erfunden sey, den Ehrgeiz verschmitzter Menschen dem Interesse des übrigen Theils der Gesellschaft zuwider zu befriedigen.

Sie müssen den Menschen Liebe und Ehrerbietung für eine so heilsame Anordnung einflößen, und sie geneigt machen, sich dem, was die Gesetze der bürgerlichen Gesellschaft von ihnen fodern, willig zu unterwerfen, aus einer Ueberzeugung, daß die daher erhaltenen Vortheile sehr beträchtlich sind.

Sie können ebenfalls sehr beytragen, die Liebe des Vaterlandes zu unterhalten; den ersten Samen derselben hat die Natur selbst in das Herz aller Menschen gepflanzet, um die Glückseligkeit der Gesellschaft, so wie sie auf das kräftigste thut, zu befördern.

Sextus Empiricus meldet: „daß es bey den „alten Persern gebräuchlich gewesen, nach dem Tode „eines Königs fünf Tage in einem Stande der Anarchie „zu leben, um sich durch die Erfahrung, die sie von den „Beschwerlichkeiten der Anarchie, von dem mannigfal„tigen Mord, Raub und allem andern Unfug, der aus

„ihr

„ihr entsteht, erlangten, antreiben zu lassen, seinem „Nachfolger desto treuer zu seyn *).“

Und so wie diese Anmerkungen dahin abzielen, die Vorurtheile von Privatpersonen wider die Regierung aus dem Wege zu räumen, so enthalten sie zugleich die vortrefflichsten Unterweisungen und Ermahnungen für Herrscher. Denn kann etwas geschickter seyn, Fürsten den ganzen Umfang ihrer Pflicht kennen zu lehren, als wenn man ihnen die Absichten vorstellet, welche das Volk hatte, als es ihnen die Hut über ihre natürliche Freyheit auftrug, und die feyerlichen Verpflichtungen, die sie durch eben die Handlung, da sie dies ihnen anvertraute heilige Depositum übernahmen, eingiengen? Wir haben gesehen, daß die Menschen durch die bürgerliche Freyheit gewisse Gerechtsame von ihren Oberherren erhielten, und gezeiget, worin sie bestanden. Mit einem Wort, was von den Vortheilen der Anordnung einer Regierung, vorzüglich von dem Stande der Natur, gesagt worden, setzt voraus, daß die Verwaltung derselben so vollkommen sey, als sie bey der Schwäche der menschlichen Vernunft seyn kann, und daß beydes Unterthanen und Oberherren ihre Verbindlichkeiten gegen einander erfüllen.

Der zweyte Grundsatz, auf welchem bürgerliche Regierungen ursprünglich errichtet worden, war die Vergewisserung und Sicherung des Privateigenthums, welches der nächste Gegenstand der bürgerlichen Freyheit war, und daher als der zweyte Grundsatz der Staatskunst zu achten ist.

Der dritte Grundsatz war die Anordnung bürgerlicher Gesetzbücher oder geschriebner Verordnungen, welche durch allgemeine Einwilligung der Gesellschaft an-

*) Adverſ. Mathemat. L. 2. Herodot. L. I. C. 96.

angenommen worden. Der Gehorsam gegen dieselben ward mit Geld- und Leibesstrafen eingeprägt; dieses nennet Burlamaqui in eigentlichem Verstande Gesetz, und beschreibt es also: „Es ist eine von dem Oberherrn „einer Gesellschaft seinen Unterthanen vorgeschriebne „Regel, ihnen eine Verpflichtung aufzulegen, gewisse „Dinge unter angedroheten Strafen zu thun oder zu „lassen; oder es in andern Dingen ihrer Freyheit zu „überlassen, nach ihrem Gutfinden zu handeln oder nicht, „und ihnen in diesem Betracht den völligen Genuß ih„rer Gerechtsame zu sichern *)."

Solchemnach wurden Gesetze angeordnet, Unterthanen zu verbinden, ihr wahres Interesse zu besorgen, und den richtigsten Weg zu Erlangung einer wahren Glückseligkeit zu wählen.

Was das Gesetz nicht verbietet, ist erlaubt; auf diese Erlaubniß gründen sich die Rechte einer jeden einzelnen Person in einem Staat; und alle Abweichung von dieser Regel muß Zügellosigkeit oder Aufruhr zum Endzweck haben.

Der vierte Grundsatz war, einen gewissen Grad der Macht und Stärke in die Hände der zur Regierung bestimmten Person oder Personen zu geben, die Gesellschaft wider alle äußere Anfälle auswärtiger Feinde zu vertheidigen.

Aus dieser Zergliederung der ursprünglichen Grundsätze aller bürgerlichen Regierungen entdecken wir deutlich, daß das göttliche und geschriebene Naturgesetz, und die bürgerlichen Gesetzbücher menschlicher Verordnungen, die wir in dem Hauptstück von dem Naturrecht anzeigten, ihre wahre Quelle seyn.

Aus

*) Burlamaqui Grundsätze des Staasrechts.

Aus diesen Grundsätzen entstehen alle andre, welche weit füglicher **Verordnungen** besondrer Nationen, als allgemeine **Grundsätze der Staatskunst** genennt werden können.

Auf diese wurden denn die ersten feyerlichen Verträge oder Bündnisse zwischen der Masse des Volks, welches sich der Regierung unterwarf, und den Regenten errichtet. Letztere verbanden sich an ihrer Seite, für die Ehre, die Sicherheit und das Beste der erstern zu sorgen; welche dagegen für sich festsetzten, ihnen, so lange sie nach den Vorschriften der Tugend und Billigkeit regieren würden, zu gehorchen. Aber obgleich alle über die Zuträglichkeit eins waren, bürgerliche Regierungen nach den eben genannten Grundsätzen zu errichten, so äußerten sich doch große Verschiedenheiten in Rücksicht auf die Art oder das besondere System, das diesen Grundsätzen am angemessensten war.

Ich weiß, daß einige Schriftsteller eifrig für das Alterthum der Monarchie, oder der Regierung in den Händen eines einzigen, streiten; sie gehen gar noch einen Schritt weiter, und geben vor, daß die Menschen in den ersten Zeiten der Welt über diese Regierungsart ganz einstimmig gewesen. Dieses zu entscheiden, gehört nicht zu unserm Zweck; nur eine Anmerkung wollen wir machen.

Wenn das Alterthum und die Allgemeinheit der Monarchie zugegeben wird, so ist solches wider die Vertheidiger dieses Regierungssystems: denn wenn es am besten dazu eingerichtet gewesen wäre, die großen Grundsätze, auf denen die bürgerlichen Verträge zuerst errichtet wurden, unverletzt zu erhalten, so würde es bis auf diese Stunde die einzige Regierungsform in der Welt gewesen seyn: da sie das aber nicht ist, so sind wir genöthigt, wenn wir das Alterthum der Monarchie einräumen,

räumen, nach den Ursachen der Einführung andrer Systeme zu forschen; und dieses folget nun in der Ordnung unserer Materie.

Es ist eine Wahrheit, welche durch historische Evidenz aus allen Theilen der Erde unterstützt wird: daß, als sich die menschlichen Gesellschaften vermehrten, eine Verschiedenheit der Meinungen über die innere Regierungsform entstand; und daß mancherley Arten angenommen wurden, um die Treue des Unterthanen gegen die höchste Gewalt besser zu sichern, und die Vorrechte des Volks ungekränkt zu erhalten.

Die traurigen Wirkungen der Leidenschaft zeigten bald deutlich, daß die Oberherrschaft in den Händen eines einzigen der Gesellschaft vielleicht mehr schädlich als vortheilhaft seyn möchte: daher sann man auf andre Regierungsarten; und zu der Zeit, da diese zur Ausführung gebracht wurden, erzeugte das streitige Interesse der verschiedenen schon errichteten Gesellschaften Verletzungen des Natur- und Völkerrechts; daraus entstanden bürgerliche Uneinigkeiten und Kriege; die Folgen davon waren, daß einige von dem obersten Beherrscher unterdrückte Gesellschaften, der seinen Theil des Vertrags, nach welchem er über sie herrschen sollte, gebrochen hatte, den Beystand benachbarter Staaten anfleheten, ihnen zu Abschüttelung des Jochs des Gehorsams zu helfen.

In andern Gesellschaften, wo das Volk seine Verbindlichkeiten gebrochen hatte, wurde die höchste Gewalt genöthigt, zu dem Beystand eines fremden Potentaten ihre Zuflucht zu nehmen, damit sie in Stand gesetzt würde, ihre rebellischen Unterthanen in die Schranken einer rechtmäßigen Unterwürfigkeit zurückzubringen.

Sehr oft aber ereignete es sich, daß, wenn die Bande der bürgerlichen Gesellschaft einmal los geworden waren, gar bald eine völlige Trennung erfolgte; und eben so oft trug Treulosigkeit die Larve der Freyheit; und der zum Beystand eines in Noth seyenden Monarchen, oder eines beleidigten Volks, gerufne Bundesgenosse wurde Eroberer von beyden.

Aus diesem kurzen Abriß der traurigen Folgen der Leidenschaften können wir gar leicht die Einführung der verschiedenen Regierungssysteme abnehmen: weitere Zeugnisse würden uns zu tief in das Feld der Geschichte hineinführen und unsern Plan erweitern. — Genug sey es, zu sagen, daß wir diesen frühen Uneinigkeiten in politischen Meinungen alle verbesserte Systeme der Staatskunst, die seitdem in der Welt aufgekommen sind, zu verdanken haben.

Zweyter Abschnitt.

Von den verschiedenen Regierungsformen, die überhaupt in der Welt den Vorzug gehabt haben.

Nun wollen wir die verschiedenen Regierungsformen betrachten, die ihren Ursprung den eben erwähnten verbundenen Ursachen zu danken haben.

Das Resultat davon wird eine Untersuchung seyn: welche die beste ist? Und diese Frage muß durch die Elementargrundsätze einer gesunden Staatskunst, welche von dem Natur- und Völkerrecht hergeleitet sind, entschieden werden.

Anstatt einer Einleitung erlaube man mir die Anmerkung:

Daß eine jede Regierungsform ihre Vortheile und Unbequemlichkeiten hat, die mit ihrer Verfassung unzertrennlich verbunden sind. Vergebens ist es, nach einer durchaus vollkommenen Regierung zu forschen: denn wenn es auch eine in der Theorie noch so sehr zu seyn scheint, so wird sie doch allemal, wenn sie unter Verwaltung von Menschen zur Ausübung gebracht wird, an den Mängeln und Unvollkommenheiten der menschlichen Natur Theil nehmen.

Politische Schriftsteller haben die verschiedenen Regierungsformen, die von Menschen angeordnet sind, unter drey allgemeine Benennungen zu bringen gesucht:

Monarchie,
Aristokratie,
Demokratie;

und geben folgende Erklärungen von ihnen. —

Monarchie.

Monarchie ist die Regierung des Staats durch eine einzelne Person, welche der einzige Regent oder Beherrscher dieses Staats ist. Dieser einzige Regent kann mancherley Namen führen. Er mag aber Heerführer, König oder Kaiser genennt werden: so lebet doch das Volk, das sich seiner Herrschaft unterwirft, unter einer monarchischen Regierung.

Aus dieser Erklärung erhellet augenscheinlich, daß die ersten bürgerlichen Regierungen von dieser Art waren; der Begriff eines einzigen Regenten entspringt schon aus dem natürlichen Ansehen eines Hausvaters; so wie dieser pater familiae war, so sollte der oberste einzige Regent pater patriae, der allgemeine Vater des ganzen gemeinen Wesens seyn.

Monarchie kann also unstreitig, in Ansehung ihres Alterthums, vor allen andern Regierungsformen den Vorzug fodern, obgleich der berühmte Gordon in seinem Werk von der Regierung dieses mit vieler Gelehrsamkeit und Scharfsinn zu bestreiten gesucht hat. Dieses bestätigt das übereinkommende Zeugniß aller alten Schriftsteller.

Aber eben so deutlich erhellet aus allen achtungswerthen alten und neuen Schriftstellern, daß diese einzigen Beherrscher, welchen Titel sie auch führen mochten, ihre Gewalt von dem Volke hatten, und dieses auch derselben Gränzen setzte; ingleichen, daß solche im Anfang sehr klein war, und sich allmälig mehr ausbreitete.

Ich mache diese Anmerkung als eine Einleitung zu dem von allen Staatsschriftstellern angenommenen Unterschiede — einer dreyfachen Art der Monarchie,

1. einer uneingeschränkten,
2. einer eingeschränkten,
3. einer vermischten.

Was die erste anlangt, so will ich einen Satz zum Grunde legen, der die vielen Vertheidiger des Despotismus vielleicht befremden wird. Ich erkläre daher öffentlich, daß ich ihn mit vieler Bereitwilligkeit zurücknehmen werde, wenn es klärlich bewiesen werden kann, daß ich die Gedanken der achtungswürdigen Schriftsteller, von denen ich ihn entlehnet, unrecht verstanden oder irrig angewendet habe.

„Eine **uneingeschränkte Monarchie**, oder die „Regierung einer Person nach Maaßgabe ihres eignen „**Willens** und **Gewalt**, unabhängig von einer Ein„schränkung des Volks, das sie regiert, oder von ihm „vorgeschriebener und von ihr genehmigter Gesetze, ist „nur eine andre Benennung für **Tyranney**, oder eine „grausame und gewaltthätige, unrechtmäßig an sich ge„zogne Regierung. Diese kann auf keinen Ursprung „oder Alterthum Anspruch machen, und hat kein Recht „an unserer Bemerkung bey der Abhandlung von der „wahren **Staatskunst**, ausgenommen in so fern, daß „wir, da sie durch List und Gewaltsamkeit sich in bür„gerliche Gesellschaften eingeschlichen hat, und auch in „einigen wilden Ländern vorhanden ist, unsern Abscheu „schon für ihren Namen zeigen, und alle willkührliche „Macht als Menschen, als Christen und als freygebor„ne Britten mit unauslöschlicher Schande brandmar„ken müssen.“

Die Beweise dieses Satzes werden aus der Untersuchung und dem allgemeinen Vorzug einer eingeschränkten Monarchie in den frühern Zeiten der Welt herzuleiten seyn. Denn wenn wir deutlich erweisen, daß dieß die einzige Art der Monarchie war, die sich durch Einwilligung bürgerlicher Gesellschaften jemals unter Menschen erhielt, so wird die Wahrheit des Satzes: unumschränkte Monarchie ist Tyranney, dargethan seyn.

Pufendorf erwähnet zweyer Verträge als nöthig zur Stiftung bürgerlicher Gesellschaften *).

Der erste ist derjenige, da ein jeder einzelner mit allen übereinkömmt, sich zu einem Körper zu vereinigen, und mit gemeinschaftlicher Einwilligung für ihre wechselseitige Sicherheit zu sorgen. Dieser Vertrag ist entweder unbedingt, oder bedingt. Bey dem erstern muß sich jeder Einzelne der Regierungsform unterwerfen, welche von der Mehrheit genehmigt wird; bey dem letztern ist niemand gehalten in die Gesellschaft zu treten, wenn er nicht die Regierungsform, die errichtet werden soll, gut heißt.

Der zweyte ist derjenige, da nach einer durch gemeinschaftliche Einwilligung bestimmten Regierungsform eine oder mehrere Personen erwählt werden, denen die Gewalt, den Staat zu regieren, aufgetragen wird; so daß diejenigen, welche mit der Gewalt bekleidet werden, sich befleißigen, für das allgemeine Wohl und Sicherheit zu sorgen, alle übrigen aber der obersten Macht Treue und Gehorsam versprechen.

Unser Landsmann Gordon ist der Meinung, daß Pufendorf den ersten Vergleich zu sehr einschränket, und setzt den ganzen Grund der Regierung allein in den Vertrag, Kraft dessen ein jeder einzelner mit den übrigen sich verabredet, seine Handlung der Leitung und Führung der allgemeinen Versammlung zu unterwerfen, vorausgesetzt, daß sie eben das thun, und daß die Verordnungen der Versammlung den Vorschriften des Naturrechts nicht zuwider sind. Indem er solchergestalt den Plan von Pufendorfs erstem Vertrage erweitert, so schließt er mit Recht die Nothwendigkeit des zweyten aus. „Denn aus dieser Quelle allein," spricht er,

*) Pufendorf B. 2. K. 9.

er, „können wir alle Verbindlichkeiten herleiten, die „den Gliedern eines Staats obliegen; und wir dürfen „weder nach einer Vorschrift, zu Einrichtung der Re„gierungsform, noch nach einem zweyten Vertrage uns „umsehen, die höchste Gewalt oder die Obrigkeit zu Be„schützung der Privatpersonen, oder Privatpersonen zum „Gehorsam gegen die Obrigkeit zu zwingen.“

Aus diesen beyden verdienstvollen Schriftstellern entdecken wir also deutlich die Quelle, aus welcher alle höchste Gewalt einer oder mehrerer Personen ursprünglich floß; nämlich aus dem Körper oder der allgemeinen Versammlung des Volks *).

Wenn wir aber zeigen wollen, wie sehr eingeschränkt in der Kindheit der bürgerlichen Regierungen die höchste Gewalt war, so müssen wir mit unsern Untersuchungen ein wenig weiter gehen.

Da die gerichtliche Gewalt die einzige war, welche die Regierung ursprünglich gebrauchte, und die Ausübung derselben durch Nachläßigkeit der Jüngern den Aeltesten im Staat heimgefallen war: so ist es kein Wunder, wenn sie, da sie fanden, daß sie zu Erhaltung

*) Es muß eingestanden werden, daß sich die Oberherrschaft ursprünglich bey dem Volk, und bey jedem einzelnen, in Rücksicht auf ihn selbst, befindet; und daß die Uebertragung und Vereinigung der verschiedenen Rechte einzelner Personen in der Person des Souverain oder obersten Regierers ihn eigentlich dazu macht, und die höchste Gewalt hervorbringt. Es ist zum Exempel außer allen Streit, daß die Römer, wie sie Romulus und Numa zu Königen wählten, ihnen durch eben diese Handlung die Souverainetät oder höchste Gewalt übertrugen, welche diese Fürsten vorhin nicht besaßen, und zu der sie kein ander Recht hatten, als das sie durch die Wahl des Volks erhielten. — Burlamaqui Grundsätze des Staatrechts.

tung des gemeinen Wesens einer andern Macht und eines neuen Ansehens bedurften, eben diesen Aeltesten die Anführung der Truppen vertraueten, welche durch die Autorität des Volks auf die Beine gebracht (und nichts anders als das Volk selbst in Waffen) waren. Da die Aeltesten fanden, daß diese Gewalt weit leichter und bequemer von einer einzigen Person aus ihrem Mittel ausgeübt werden konnte: so wählten sie eine solche, welche ihnen auf eben die Art Rechenschaft geben mußte, als sie solche ihren Constituenten schuldig waren. Dieser Erwählung eines Generals schreiben viele den Ursprung nicht nur der Monarchien, sondern der Regierungen zu.

Barbeyrac glaubt, daß die Generale, welche zuerst mit dem Königstitel beehrt wurden, Stifter der Regierungen waren, und gesteht, daß ihre Herrschaft sich nicht weiter, als auf Entscheidung der Streitigkeiten und Befehl der Heere erstreckt habe; daß aber die Macht, Krieg und Friede zu schließen, Tractaten zu pflegen, und jeder Hauptzweig der gesetzgebenden, Bündnisse machenden und ausübenden Gewalt dem Volke, oder seinen Repräsentanten, den Aeltesten, als den Constituenten dieser Generale, zugekommen sey.

Aber eine Stelle aus dem Dionysius von Halicarnassus wird es außer Zweifel setzen: „daß eingeschränkte Monarchien die einzige Art einer königlichen „Regierung, oder Herrschaft einer durch freywillige Genehmigung des Volks verordneten Person gewesen," und eine unumschränkte Monarchie allezeit für eine unrechtmäßige, an sich gerissene Gewalt geschätzt worden sey.

„Ursprünglich," spricht er, „wurden alle Städte in „Griechenland von Königen regiert, mit diesem Unterschiede, daß dieselben keine uneingeschränkte despotische „Gewalt, wie die Barbaren, ausübten, sondern nach den

„Gese-

„Gesetzen und Gebräuchen ihres Vaterlandes verfuhren; „so daß der für den besten König gehalten wurde, der „die Gesetze am heiligsten beobachtete, und am wenig„sten von den Gebräuchen seines Vaterlandes abwich; „welches Homer zu erkennen giebt, wenn er sie Aus„theiler der Gerechtigkeit nennet: und diese Reiche er„hielten sich lange, da sie nach Grundgesetzen und „gewissen Bedingungen regiert wurden. Einige Kö„nige aber mißbrauchten des Vertrauens, verließen „den wahren Pfad des Gesetzes, regierten willkührlich „und despotisch, so daß die mehresten griechischen „Staaten ihrer müde wurden und ihre Gewalt wieder„ruften.“

Was dürfen wir weitere Beweise, daß alle Gewalt bedingungsweise ertheilt wurde, und alle Verbindlichkeiten, zu regieren und regiert zu werden, von eben den Partheyen, welche sie schlossen, aufgelöset werden konnten?

Eine eingeschränkte Monarchie, nach Dionysius Beschreibung, können wir als eine auf wahre Staatsgrundsätze beruhende Regierungsform ansehen.

Eine vermischte Monarchie ist ein Ausdruck, dessen sich neuere Schriftsteller bedienen, eine besondre Art einer eingeschränkten Monarchie anzuzeigen; wir wollen uns daher gegenwärtig bey diesem Unterschiede nicht aufhalten, sondern zu der zweyten bekannten allgemeinen Regierungsform fortgehen.

Aristokratie.

Aristokratie ist eine Regierungsform, da die höchste gesetzgebende und ausübende Macht in den Händen der vornehmsten Glieder eines Staats unabhängig von dem Volkskörper, oder von der einer einzelnen Person übertragnen Gewalt, sich befindet.

Nach

Nach den neuern Schriftstellern sind diese Glieder Edle und Senatoren. Da aber diese Titel des Vorzugs entweder neu oder von der Monarchie hergeleitet sind, so müssen wir uns an diese Beschreibung nicht binden; auch der Ausdruck selbst, der aus dem Griechischen kommt, leidet diese Erklärung nicht: denn er bedeutet nichts anders, als daß die Besten des Volks befehlen oder regieren. Was sollen wir aber nun sagen, wer die Besten im Volk waren, einen Staat unter einer Aristokratie zu regieren, ehe Edle oder Senatoren in der Welt bekannt wurden? oder welche sollen wir in den frühesten Zeiten des Alterthums für die vornehmsten Glieder eines Staats in diesem Falle achten? Zuverläßig diejenigen, welche der Volkskörper für die Tugendhaftesten schätzte, und wegen des Besitzes vorzüglicher natürlicher und erworbener Geschicklichkeiten zur Herrschaft und Regierung verehrte. Es ist höchst wahrscheinlich, daß er einige aus denen wählte, die wegen ihrer Weisheit, Mäßigkeit und Gerechtigkeitsliebe am berühmtesten waren; und diese machten eine Aristokratie.

Diese Regierungsart stimmt nicht so vollkommen mit dem Natur- und Völkerrecht überein, als eine eingeschränkte Monarchie; doch davon hernach.

Demokratie.

Die dritte allgemeine Regierungsart ist

Demokratie, in welcher die höchste gesetzgebende und ausübende Macht in den Händen des Volks, das heißt, der Mehrheit, ist. Denn wo die Mehrheit des Volks entweder selbst, oder in ihren Abgeordneten, die ihre Person vorstellen, die ganze Macht der Gesellschaft besitzet, und sie anwenden kann, Gesetze zu geben und

auszuführen, da ist die Regierungsform eine vollkommene Demokratie *).

Dieser Ausdruck ist ebenfalls aus dem Griechischen, und erklärt seine Bedeutung hinlänglich; denn er heißt so viel als eine Regierung, die bey dem Volk ist.

Die Vertheidiger dieser Regierungsform haben sich viele Mühe gegeben, ihr Alterthum zu erweisen; sie geben ihr sogar der Zeit nach den Vorzug vor der Monarchie, und führen an, daß das erste Bild bürgerlicher Gesellschaft nach demokratischen Gemeinschaften oder Familien gezeichnet ist. Der Streit ist bloß speculativisch; denn es ist gegenwärtig der Welt ganz unwichtig, welche Regierungsform die älteste sey.

Die große Frage ist, welche die beste sey? Und die Auflösung derselben ist in der That eine sehr schwere Arbeit: — denn ich habe die freyen Meynungen und Vorurtheile der Lebendigen und Todten zu bestreiten; und am Ende ist das Resultat alles meines Fleißes der kränkende Umstand: „daß es unmöglich sey, allen eine Gnüge zu leisten," darnach doch alle streben sollten, die das Publikum zugleich zu ihren Richtern und Gönnern zu haben wünschen.

Aber sie müssen nach den Grundsätzen des Natur- und Völkerrechts, welche zu Beförderung des Wohls und der Glückseligkeit der Menschen in der Gesellschaft eingerichtet sind, aufrichtig geprüft werden; und die Regierungsart, in welcher diese am wahrscheinlichsten heilig beobachtet werden, und am wenigsten (so viel es nach den Mängeln der menschlichen Natur möglich ist,) davon abgewichen wird, muß, trotz aller Privatpartheylichkeit, den Vorzug verdienen. So wie das allge-

*) S. Temple, Arbuthnot und Locke.

gemeine Beste das höchste Gesetz ist, so muß es auch die vornehmste Regel des Urtheils seyn: — „der Staat „fodert es; es ist daher der Wille unsers allgemeinen „Vaters," und sollte alle eitle Vorurtheile einer partheyischen Erziehung und localer Umstände ausschließen.

Zergliederung der Vortheile und Nachtheile der Monarchie, Aristokratie und Demokratie.

Eine **unumschränkte Monarchie** stimmt, wie wir gesehen haben, mit der bürgerlichen Gesellschaft nicht überein, und kann daher keine bürgerliche Regierungsform seyn, welche zu Verbesserungen der Unbequemlichkeiten eines Standes der Natur abzweckt *).

Montesquieu spricht: „Von der despotischen Ge„walt ist das Betragen der Wilden in Louisiana ein „artiges Bild, die den Baum umhauen, wenn sie die

 „Früch-

*) Souverainetät setzt allezeit eine wohlthätige Macht voraus. Wir müssen freylich für die von der Menschheit unzertrennliche Schwäche etwas nachgeben; aber ausserdem, und wenn das Volk auf das Aeußerste gebracht worden, ist zwischen Tyranney und Räuberey kein Unterschied. Eine giebt nicht mehr Recht als die andre; und wir können rechtmäßig Gewalt mit Gewalt begegnen.

Menschen haben bürgerliche Gesellschaft und Regierung zu ihrem eignen Besten errichtet, sich von den Unruhen eines Standes der Natur loszuwickeln, und sich von den Uebeln desselben zu befreyen. Aber es ist höchst einleuchtend, daß, wenn das Volk verbunden wäre, allen Druck seiner Oberherren zu erleiden, und ihren Anmassungen nie zu widerstehen, so würden sie in einen weit beklagenswürdigern Zustand versetzt werden, als den sie durch Einführung der Souverainetät zu vermeiden gedachten. — Burlamaqui Staatsrecht.

„Früchte desselben einsammlen wollen.“ Wir glauben daher, es werden keine Vertheidiger dieser Usurpirung der Rechte der Menschheit wider uns auftreten, außer solche, die unsere Bemerkung nicht verdienen: die Schmeichler verderbter Höfe.

Wider eine eingeschränkte Monarchie, in welcher die Gewalt des Oberherrn nur durch den ursprünglichen Vertrag zwischen ihm und seinen Unterthanen zurückgehalten wird ungebunden zu werden, in der aber keine Vermischung von aristokratischen und demokratischen Grundsätzen sich findet, sind mancherley Einwürfe gemacht worden; welche beydes von der Natur solcher Regierung, und von der Erfahrung ihrer Unbequemlichkeiten, die in der Geschichte gegründet ist, hergenommen sind.

Der erste betrifft die Schwierigkeit, das Gleichgewicht der Macht zwischen dem Fürsten und dem Volk wegen ihrer beständigen Eifersucht auf einander zu unterhalten, — indem der Fürst und seine Hofleute eine jede Untersuchung ihres Betragens für meuterisch und aufrührisch erklären, und das Volk die Ausübungen der Vorrechte des Fürsten als so viele Schritte zu einer willkührlichen Gewalt ansiehet. Die Folgen dieses Streits sind bey Nationen, wo das Volk sich die Macht nicht vorbehalten hat, Gesetze zu seiner Regierung zu geben, zu verbessern und zu wiederrufen, Tumult, Aufstand, Empörung und Aufruhr an Seiten des Volks, und gewaltthätige oder verdorbene Verwaltung des Staats an Seiten des Fürsten.

Zweytens wird eingeworfen, der mit dem königlichen Stande verbundene Glanz, Pomp und Pracht berausche die Seele des Besitzers, verführe ihn zur Ueppigkeit und Trägheit, und bringe ihn dahin, sich der lästigen Regierungssorgen zu entschlagen, die er gemeinig-

niglich den Ministern, die seine ergebne Sklaven sind, überträgt.

Daher entsteht denn eine untere Art despotischer Gewalt: das Volk wird zu oft unterdrückt und zu Sklaven gemacht, da es sich keine Macht vorbehalten hat, sich der vereinigten Gewalt des Monarchen und seiner Minister zu widersetzen, welche die Quellen der Ehre und Austheiler der Gnadenbezeugungen sind, wodurch sie die Anführer des Volks bestechen, und die zu ihrer Parthey erkaufen können, die vor dem Riß stehen, und die Gerechtsame des Volks so standhaft vertheidigen sollten, als die Hofleute die Vorrechte des Fürsten, von dem sie unmittelbar abhängen, behaupten.

Wenn der Fürst demnach durch eine Menge von Würden und wichtigen einträglichen Bedienungen sich einer solchen Parthey in seinen Staaten zu versichern vermag, daß, ob er sich gleich durch einen feyerlichen Vertrag anheischig gemacht, nach den Grundgesetzen und festgestellten Vorschriften zu regieren, er solche dennoch nach Belieben übertreten kann, weil er weiß, daß er sich wider die Wut seiner Unterthanen auf Schutz und Unterstützung von seinen abhängigen Dienern zu verlassen hat: so ist es klar, daß der große Zweck des Naturrechts bey Stiftung der bürgerlichen Regierung vereitelt ist. „Denn die Freyheit des Einzelnen wird durch „die Weisheit und Aufrichtigkeit der Gesellschaft nicht „sicher gestellet;“ im Gegentheil wird seine bürgerliche Freyheit und Eigenthum Eingriffen unterworfen, die in ihren Folgen eben so gefährlich, wenn gleich nicht so schnell und gewaltsam sind, als in einem despotischen Staat, zu welchem alle eingeschränkte Monarchien einen Hang haben, in deren Einschränkung keine Vermischung der Demokratie ist. Da dieses die stärksten Gründe wider diese Regierungsform sind, so ist es un-

nöthig, mehrere von wenigerer Bedeutung hinzu zu thun.

Wider die Aristokratie werden unzählige Einwürfe gemacht, welche deutlich erweisen, daß sie keine freye Regierungsform sey. Zwey bis drey derselben werden inzwischen schon hinlänglich zeigen, daß sie nicht die beste seyn kann.

Ein Streit um die Gewalt ist das Gift aristokratischer Regierungen gewesen; und ob es gleich scheint, als ob hier die Geschicklichkeiten und der Fleiß vieler zum öffentlichen Dienst vereiniget wären, so ist doch das Band des gemeinen Interesse nicht stark genug, der Gewaltsamkeit von Privathaß und Feindseligkeiten, welche in solchen Verfassungen nie auszubrechen ermangeln, zu widerstehen.

Ist die Regierung gänzlich in den Händen der Edeln oder vornehmsten Familien eines Landes, und sie sind ihrem Körper allein Rechenschaft schuldig, so ist es klar, daß die übrigen des Volks, die kein Recht der Abänderung haben, nicht einmal den Schatten bürgerlicher Freyheit besitzen können. Ihre Person und Eigenthum ist in der Gewalt willkührlicher Edeln, die nach eignem Gefallen Gesetze machen; und daher kann ein solcher Staat eine Regierung von Tyrannen genennet werden.

Montesquieu bemerket, daß in einer Aristokratie zwey Stücke zu befürchten sind: der Edeln äusserste Armuth, und außerordentlicher Reichthum. Was läßt sich aus diesem zwiefachen Zustande anders folgern, als eine grausame Unterdrückung des Volks?

Demnach ist die Aristokratie keineswegs geschickt, die Zwecke der bürgerlichen Regierung, die nach den Grundsätzen des Naturrechts angeordnet ist, zu erreichen; denn hier findet sich eine natürliche Ungleichheit zwi-

zwischen den Menschen, und es ist keine Sicherheit festgesetzt, daß der untergeordnete Theil die bürgerlichen Rechte und Freyheiten genießen soll, um deren willen er seine natürliche Freyheit aufgab, und denen, die seines Gleichen waren, die Anmaßung eines Vorzugs erlaubte.

Demokratie oder Volksregierung scheint dem ersten Anblick nach den Vorzug zu haben, indem sie dem Stande der Natur am nächsten kommt, und von seinen Unbequemlichkeiten befreyet ist. Da ihr erster Grundsatz die Gleichheit unter den Menschen ist, so bewegt uns solches, zu glauben, daß diese Regierungsform dem ersten Plan der bürgerlichen Gesellschaft am gleichförmigsten ist. In vollkommenen **Demokratien** hat das Volk selbst die Gewalt, die Gesetze, nach denen es regiert wird, zu machen, zu ändern und zu wiederrufen.

Die Ernennung zu Würden, wichtigen und einträglichen Bedienungen geschieht entweder durch eine freye Wahl, durchs Loos, oder abwechselnd nach der Reihe. In letzterm Falle wird durch die häufigen Veränderungen der Zunahme einer übermäßigen Macht und Einflusses vorgebeugt.

In **Demokratien** herrscht gemeiniglich ein Geist der Mäßigkeit; und der einzige Ehrgeiz ist, sich um das gemeine Beste verdient zu machen.

Tugend und **Fleiß** ist die Basis der Erziehung; denn sie legen den Grund zu dem Vorzuge in dieser Regierungsform.

Sparsamkeit ist ein Hauptkennzeichen der Demokratie: denn der Grundsatz der Gleichheit zerstöret den des Neides, den Pfeiler der Ueppigkeit.

Heilsame Gesetze müssen nothwendig gegeben und gehörig beobachtet werden, weil allen an ihrer Ausübung gleichviel gelegen ist.

Redlichkeit muß ein Grundsatz der Selbstliebe in einer Demokratie seyn; denn den Staat betrügen, wo die Verwaltung des öffentlichen Schatzes in den Händen derer ist, die ihn zusammenbrachten, heißt einen Raub an sich selbst begehen.

Ein jeder Bürger in einem demokratischen Staat findet es nöthig, ein guter Unterthan zu seyn; indem diese Eigenschaft ein Hauptgrund seines Anspruchs, ein Regent zu werden, ist.

Dies sind die Vortheile einer demokratischen Regierungsform; aber unglücklicher Weise halten ihnen viele und sehr große Schwierigkeiten das Gegengewicht.

Die erste, deren ich gedenken will, ist ein unübersteiglicher Einwurf:

Einer der großen Grundsätze, auf denen die bürgerliche Regierung zuerst errichtet wurde, — die Sorge für das Wohl des Staats, und die Sicherung desselben wider die Anfälle auswärtiger Feinde, sind durch die langsamen, unentschlossenen, mißhelligen Berathschlagungen großer Versammlungen, denen in republikanischen Regierungen die höchste Gewalt beygelegt worden, so geschwächt und verhindert, daß die Gefahr oft nicht zu ersetzen, und der Feind schon vor der Thür gewesen, ehe eine Mehrheit der Stimmen in solchen Versammlungen dahin gebracht werden können, über die nöthigen Maaßregeln, die zur Vertheidigung des Staats zu ergreifen sind, eins zu werden; und noch ärger ist es oft da gewesen, wo Einstimmigkeit und unumgängliche Einwilligung aller erfodert wurde; so daß in solchen Vorfällen republikanische Regierungen von dem System der Monarchie einen Theil der königlichen Gewalt borgen, und eine einzelne Person mit der Oberherrschaft, wenigstens auf eine Zeit lang, bekleiden mußten,

ten, bis die Krisis, in welcher das Volksregiment mangelhaft gefunden wurde, vorbey war.

Die Erwählung der Dictatoren in der römischen Republik, und des Statthalters in Holland, sind zureichende Beweise dieses Satzes.

Ein anderer Grundsatz des Natur- und Völkerrechts wird augenscheinlich in der innern Verwaltung einer demokratischen Regierungsform geschwächt, nämlich die gleiche und unpartheyische Austheilung der Gerechtigkeit. Eine genaue Aufmerksamkeit auf die Art, wie in neuern Republiken sowohl bürgerliche als peinliche Processe geführt und entschieden werden, kann uns überzeugen, daß da, wo so viele obrigkeitliche Personen und Richter sind, viele Gelegenheiten zur Bestechung und zu dem Triebe natürlicher Zuneigung, Verwandtschaft, besonderer Freundschaft, und eigennütziger Verbindungen sich finden müssen.

Empörungen des Volks gehören zu den Uebeln, denen die Demokratie unterworfen ist, und wodurch die Menschen oft in einen Stand der Natur zurückgestoßen, und alle Zwecke der bürgerlichen Gesellschaft gänzlich vereitelt werden; denn wenn die Anarchie die Oberhand bekommt, so sind Leben und Eigenthum der Schwachen und Vertheidigungslosen einer unvernünftigen Gewalt und widerrechtlichen Macht ausgesetzt. Die Leichtigkeit, mit welcher der Volkskörper in einer Demokratie seine übertragne Autorität zurücknehmen kann, ist ein anderes Uebel: eine zierliche Rede in einer Versammlung, eine Vorliebe zu gewissen Personen, eine insgeheim durch Bestechung oder Familienverbindungen errichtete Vereinigung haben oft Anlaß gegeben, die Gesetze und Verordnungen des Senats in republikanischen Regierungen zu verändern, oder zu wiederrufen; und eine Weigerung, den plötzlichen Einfällen des Pö-

bels nachzugeben, hat oft gefährliche und blutige Empörungen, und theilweise Staatsveränderungen, ich meyne Absetzung obrigkeitlicher Personen, und wo nicht eine gänzliche Umkehrung, doch Veränderungen in der Regierungsart verursachet.

Zügellosigkeit der Sitten ist ein anderes Uebel in Demokratien, welches aus einem zu hohen Begriff von der natürlichen Gleichheit der Menschen und aus Mangel einer festgesetzten Hochachtung und Ehrerbietung gegen die Obern entsteht, die nur auf eine kurze Zeit regieren, und dann zu einer Gleichheit mit der Masse des Volks herabgesetzt werden, das ihnen zu gehorchen gewohnt war.

Noch viele andere Einwürfe lassen sich wider diese Regierungsform machen; aber was ich gesagt habe, ist hinreichend zum Beweise, daß sie nicht die wählenswürdigste seyn kann, weil sie in vielen Umständen den Grundsätzen des Naturrechts nicht so genau folgt, als eine eingeschränkte Monarchie.

Man erwartet vielleicht, daß ich nun die Untersuchung beschließen, und die wichtige Frage entscheiden soll: Welches ist die beste Regierungsform in der bekannten Welt? Aber zum Glück für den Frieden und Wohlstand vieler gesitteten Nationen hat man längst entdeckt, daß die drey Arten, welche ich kurz zergliedert habe, so fehlerhaft sind, daß sie dem Hauptzweck der Errichtung bürgerlicher Regierung keine Gnüge leisten können.

Dies will ich mit kurzen Worten vortragen, und das mag zugleich statt einer Wiederholung der großen Einwürfe gegen eine eingeschränkte Monarchie, Aristokratie und Demokratie dienen.

Bürgerliche Freyheit, der erste Grundsatz, auf welchem alle weise Regierungen errichtet sind, hat in der Gesellschaft zwey mächtige Feinde:

1. Un-

1. Unterdrückung, welche aus Tyranney entspringt;

2. Zügellosigkeit, welche aus Ausartung des Volks entsteht.

Diese Fehler in der Regierung deutlicher zu beschreiben, ist es politischen Schriftstellern gewöhnlich, das Verderben der Monarchie Tyranney, den Mißbrauch der Aristokratie Oligarchie, und die Unordnung der Demokratie Ochlokratie zu nennen.

Wenn denn eine jede beschriebene Regierungsform, aus der Natur ihrer verschiedenen Verfassungen selbst, solchen Mängeln unterworfen ist, die auf den Umsturz der bürgerlichen Freyheit abzielen, so können wir in der That keiner den Vorzug vor den andern beyden geben. Und dies ist die wahre Ursache, warum ein so alter Streit, der die Federn der geschicktesten Schriftsteller vom Herodot, dem Vater der Geschichte, an, bis auf den letzten, der diese Streitfrage untersuchte, beschäftigt hat, nie entschieden worden ist.

Es ist leicht einzusehen, daß der Oberherr in einer eingeschränkten Monarchie nur den ursprünglichen, einfachen Vertrag zwischen ihm und seinem Volke brechen darf, um ein Tyrann zu werden; dies kann er vermittelst einer stehenden Armee, oder eines wohlversehenen Schatzes ausrichten, welche beyde sehr oft in der Gewalt des Oberherrn eines furchtbaren Volks sind. Es kann daher die Unterdrückung, als einer von den Feinden der bürgerlichen Freyheit, leicht Zutritt zu eingeschränkten Monarchien finden.

In Aristokratien ist die Oligarchie, das Gift der bürgerlichen Freyheit, fast unvermeidlich: denn die ungezähmten Leidenschaften einiger Edlen oder Senatoren, welche eine Aristokratie ausmachen, werden sie zu allen

allen Arten der Ausschweifung verleiten; und da Verschwendung Armuth erzeugt, so werden diese geneigt werden, ihre Macht und Einfluß auf den Staat an einige reiche kühne hinterlistige Männer auf die Bedingung zu verkaufen, daß sie das ausschließende Vorrecht genießen sollen, das Gewicht ihrer unterdrückenden Regierung nicht zu empfinden. So entsteht eine **Oligarchie**; und diese Abartung von einem seiner Natur nach schon sehr fehlerhaften Regierungsplan ist insgemein für einen weit ärgern Druck angesehen, als die Tyranney eines einzigen, die aus der Monarchie entsteht.

In Ansehung der Demokratien muß uns das geringste Nachdenken über die schon angeführten Fehler überzeugen, daß eine Anarchie, oder die Art der Verwirrung, welche die Menschen in den Stand der Natur zurückstößt, und sie aller Vorzüge der bürgerlichen Freyheit beraubt, gar sehr zu befürchten ist, wegen der Leichtigkeit, die übertragne Gewalt, welche der große Haufe seiner zeitigen Obrigkeit beygelegt hat, zurückzunehmen. Mit einem Wort, so sehr die bürgerliche Freyheit in demokratischen Staaten in Zügellosigkeit ausarten kann, ungeachtet sie, wenn dieses nicht geschieht, in dem höchsten Grad der Vollkommenheit genossen wird, so unsicher ist der Grund, auf welchem sie stehet, dergestalt, daß sie sich immer am Rande des Verderbens befindet. Innere Unruhen, oder auswärtige Kriege, können sie erschüttern; und wenn das Band, das Republiken durch die Kette gemeinsamer Zuneigung und vereinigten Interesses zusammenhält, einmal aufgelöset ist, so ist es ihr gewöhnliches Schicksal, ehrgeizigen Mitbürgern zur Beute zu werden, oder sich einem fremden Joch zu unterwerfen. In beyden Fällen gerathen sie aus der Essenz der Freyheit in den Hafen der Sklaverey.

Hieraus folgt also eine Verwerfung der drey Regierungsformen, die in den entferntesten Zeiten am mehresten im Gebrauch gewesen, und noch in vielen Theilen der Welt im Gange sind. Und wir müssen nun einen Maaßstab festzusetzen suchen, nach welchem wir unsere Hauptfrage unpartheyisch entscheiden können. Ich will mir die Freyheit nehmen, einen Satz von unwiderstehlicher Kraft mit Burlamaqui's Worten anzuführen, weil ich mich nicht deutlicher auszudrücken vermag.

„Die höchste Stufe menschlicher Glückseligkeit und „Klugheit ist, daß man sich wider diese beyden Feinde „der bürgerlichen Freyheit, Tyranney und Zügellosig„keit, zu verwahren wisse. Das einzige Mittel ist eine „gute Regierungsverfassung, die mit solcher Vorsicht „eingerichtet ist, daß sie die Zügellosigkeit verbannet, und „doch nicht zur Tyranney führt.“

Nun wollen wir die Streitfrage verbessern und fragen: — Welche Regierungsform nähert sich der Vollkommenheit am meisten?

Die Auflösung dieser Frage wird uns in den Stand setzen, zu entscheiden, welches das beste Staatssystem unter allen bey den verschiedenen Nationen der Erde vorhandenen sey, wenn man das Fehlerhafte aller menschlichen Anordnungen im Auge behält.

Hier wird es nöthig seyn, zu bemerken, daß die politischen Schriftsteller die drey Regierungsformen, von denen wir geredet haben, mit dem allgemeinen Namen einfacher Regierungen benennen, und man bis zur gänzlichen Trennung des römischen Reichs von keiner andern wußte.

Bald nach dieser großen Begebenheit wurden zusammengesetzte Regierungen überhaupt in allen Theilen

von

von Europa eingeführt; und einer derselben haben wir den Umriß der britischen Verfassung zu verdanken, deren Ursprung und Beschaffenheit wir nun betrachten wollen. Ich erbitte mir die genaueste Aufmerksamkeit, weil man hier zugleich unsre Hauptfrage beantwortet finden wird.

Ursprung der britischen Verfassung.

Die britische Verfassung wurde ursprünglich nach dem Muster der kleinen abgesonderten unabhängigen Regierungen gebildet, welche nach der Trennung des römischen Kaiserthums sich unter den deutschen Völkern hervorthaten; und diese wurden auf eine genaue Untersuchung der Vortheile und Nachtheile gegründet, welche bey einer jeden der drey allgemeinen Regierungsformen, die in allen Welttheilen geherrscht hatten, bemerket worden waren.

Einige deutsche Staaten brachten die politischen Gesetze einer jeden Regierungsform in Ordnung, und bildeten daraus eine neue, die aus Monarchie, Aristokratie und Demokratie vermischt war, und daher die ursprüngliche Benennung eines zusammengesetzten Systems erhielt. Da dieses nachher von den gothischen Völkerschaften angenommen wurde, so gaben ihm die Schriftsteller damaliger Zeiten den Namen des gothischen Gleichgewichts; in neuern Zeiten aber ist es allgemeiner unter seiner eigentlichen Benennung, der vermischten oder geordneten Monarchie, bekannt.

Da eine umständliche Nachricht von der Errichtung und dem Fortgang einer Regierungsform in Europa, der wir so viele unschätzbare Rechte und Freyheiten zu danken haben, meines Erachtens allen Verehrern und wahren Freunden unserer vortrefflichen Verfas-

fassung höchst angenehm seyn muß, so habe ich aus den besten Schriftstellern folgende kurze Erzählung der ursprünglichen deutschen Staaten ausgezogen.

Das feste Land von Europa hat seit vielen Zeitaltern fast eben so viele Regierungssysteme gehabt, als es besondere Staaten und Reiche enthält. Die Regierungen in Italien, Deutschland, Frankreich und Spanien, in alten Zeiten, ehe sie von den Römern überwunden wurden, waren alle demokratisch oder republikanisch. Ob die Einwohner gleich die Philosophie, Gelehrsamkeit und Sitten der Griechen nicht besaßen, so glichen sie ihnen doch in ihrer Abneigung gegen die Regierung einer einzelnen Person; denn sie verwarfen die Monarchie.

Hingegen scheint es, als ob alle asiatische oder morgenländische Völkerschaften von einer andern als einer despotischen Regierung entweder gar keine Begriffe gehabt, oder sie auch sehr zeitig verloren haben. Die geringe Staatskenntniß, die sie besaßen, war nicht hinlänglich, sie in den Stand zu setzen, dieses rohe barbarische System, welchem sich eine Reihe von Geschlechtern nach einander, aus freyem Willen oder Zwang, unterworfen hatten, zu verfeinern.

Von diesem politischen Contrast zwischen den Völkern in Europa und Asia läßt sich kein anderer Grund angeben, als daß man annimmt, daß sich das Genie und Temperament der Menschen großen Theils nach der Himmelsgegend richtet, und daher in den vielfachen Erdstrichen ungemein verschieden seyn müsse; so daß physische Ursachen mit hinzukommen mußten, jenen Unterschied des Geschmacks in den Künsten, Staatsklugheit und Sitten hervorzubringen, der sich so durchgängig in der Welt erhalten hat *). Es

*) Der Geist der Staatsklugheit und der bürgerlichen Künste scheint seinen Sitz in besondern Erdstrichen gewählet, und

Es scheint, daß ein Volk, welches die warmen und gelinden östlichen und südlichen Himmelsgegenden bewohnt, Bequemlichkeit und Ruhe stets allen andern Betrachtungen vorzieht, und sich lieber bey einer leidlichen Aussicht gegenwärtiger Sicherheit und Schutzes dem Joch einer willkührlichen Regierung gelassen unterwirft, als daß es in Behauptung seiner natürlichen Gerechtsame sich thätig erweisen sollte. Mit einem kleinen Vorrath für seine unmittelbare Bedürfnisse zufrieden, und die Arbeit mehr als die Armuth fürchtend, prüfet es das Ansehen oder Betragen seiner Regenten nicht, giebt sich auch keine Mühe, zu untersuchen, auf welchem Grunde das öffentliche Interesse beruhe.

Aber die nordischen Nationen, die eine strengere Luft und einen undankbarern Boden haben, werden durch die beständigen Uebungen der Körper- und Geisteskräfte zu ihrer Erhaltung an beyden gleichstark, werden kühn und unternehmend, und greifen nach allem, was ihnen zur Hülfe wider den Mangel dienen kann. Was sie mit ihrer Arbeit oder mit Lebensgefahr verdienen, sind sie besorgt in Sicherheit zu bringen, und fürchten sogar die Einschränkung des bürgerlichen Regiments, wo nicht die Vertheidigung und Sorge für das Eigenthum der Privatpersonen zu einer öffentlichen Angelegenheit gemacht wird.

Die Griechen hatten von diesem thätigen und betriebsamen Geist etwas angenommen, obgleich ihr Klima näher an Asien gränzte, als irgend ein Land in Europa. Ihr Boden war an vielen Orten nicht sehr fruchtbar, und das ganze Gebiet, das sie besaßen, war von keinem großen Umfang; überdem war es durch Mee-

und seine Lieblinge aus besondern Stämmen der Menschen ausgesucht zu haben. Ferguson on the history of civil Society.

Meere, Flüsse und rauhe Gebirge getrennet und von einander gesondert, welche einen allgemeinen Umgang außerordentlich beschwerlich machten, und es von selbst in verschiedene kleine Staaten theilten, — taugliche Pflanzschulen für republikanische Regierungen.

So wie sie andere Völkerschaften in allen Werken des Geistes und der Erfindung übertrafen, so waren sie auch wegen ihrer Liebe zur bürgerlichen Freyheit von ihnen unterschieden, die sich jedoch nicht weiter in dem festen Lande von Asien als auf die an seinen Küsten angelegten Colonien verbreitete.

Diese kurze Ausschweifung war zu Erläuterung unsers Gegenstandes nothwendig. Ich komme nun zu demselben zurück.

Wie die gothischen Völkerschaften ihre Eroberungen über Europa verbreiteten, so erhielten die Officiere und Soldaten von den eroberten Ländern eben so gut ihren Antheil als die Heerführer. Der siegende Feldherr machte nur auf einen größern Theil Land mit einer glänzenden Bezeichnung für ihn selbst Anspruch, da hingegen die Masse der Güter unter die Hauptleute seiner Truppen vertheilet wurde, die, den Gebrauch der Waffen beybehaltend, geschwind zu der Vertheidigung desselben wider fremde Angriffe gerüstet waren, und in Friedenszeiten sorgfältig darauf sahen, es durch öffentliche Gesetze und Verordnungen vor aller einheimischen ungerechten Anmaßung zu beschützen.

Aus dieser Grundlage erhoben sich die gothischen Regierungen mit erstaunender Kühnheit und Symmetrie, gleich den Werken der Natur: die Grundsätze der alten Staatskunst zeigten sich in ihnen gleichsam verkehrt; und durch eine Verknüpfung der Monarchie, Aristokratie und Demokratie, von denen man durchgängig glaubte, daß sie sich nicht zusammenreimten, wurde ein

neues System errichtet, das von den Vorzügen einer jeden etwas an sich hatte.

Die Theilung der höchsten Macht folgte bald auf die des Eigenthums, das unter den verschiedenen Ordnungen der Gesellschaft vertheilet war.

Der Herzog oder Fürst, die Pairs, und in der Folge der Zeit die Häupter, und was wir nun die Repräsentanten des Volks nennen, machten die Gesetzgebung aus.

Dies zusammengesetzte Regierungssystem wurde von den Sachsen aus Deutschland nach England gebracht.

Dies ist der wahre Ursprung der britischen Verfassung *); und in Ansehung ihrer kann man eben das sagen, was in Ansehung der Künste, Manufacturen und Handlung von uns angemerkt worden: „Unser Geist „ist wahrhaft charakteristisch, jedes Muster, das uns „vorgelegt wird, zu verbessern.“

Das Muster, nach welchem wir unser bewundertes Staatssystem bildeten, stellte uns in seiner rohen gothischen Gestalt folgende Umrisse oder Plane einer regelmäßigen Regierung vor.

Jeder kleine deutsche Staat bestand aus einem König oder höchsten Haupt, einer Anzahl geringerer Häupter, und dem Volk oder Gemeinen überhaupt.

In gewöhnlichen Angelegenheiten berathschlagte der König mit den Häuptern, oder mit solchen unter ihnen,

*) Eine sehr lesenswürdige Schrift von dieser Materie ist die historische Abhandlung von dem Alterthum der englischen Staatsverfassung von G. Steuart, die in einer deutschen Uebersetzung Lübeck 1779 herausgekommen ist. Anm. d. Ueb.

nen, die er zu seinem Rath zu berufen für tauglich hielt; aber bey den großen Staatsgeschäften, als: Gesetze zu machen, über Krieg und Frieden zu rathschlagen, wichtige Händel zu entscheiden u. s. w. versammlete sich der ganze Volkskörper auf Verlangen seines Oberherrn bewaffnet.

Der König und die Häupter rathschlagten und beschlossen — das Volk billigte oder mißbilligte. — Seinen Beyfall gab es durch ein Getöse der Waffen, sein Mißfallen durch ein rauhes unverständliches Gemurmel zu erkennen. Im ersten Falle wurde die Entschließung des Königs und seiner Edeln ausgeführt; im letztern wurde sie immer verschoben, oder aufgegeben.

Hieraus rühren die verschiedenen Worte, die in unsern alten Zusammenberufungen gebraucht werden: die Pairs werden gefodert ad consulendum (zum Rathgeben), die Gemeinen ad consentiendum (zum Einwilligen).

Hieraus rührt ebenfalls die noch im Gange seyende Gewohnheit, unser Mißfallen durch Zischen, und unsern Beyfall durch ein Geräusch mit Händen und Füßen zu erkennen zu geben.

Die Regierung war hauptsächlich dem König übertragen, und die Verwaltung der Regierung dem Könige und denjenigen Häuptern, die ihm in seinen Rath zu berufen gefiel. Die gesetzgebende Macht, ingleichen die Macht, die größten Verbrecher zu verhören und zu bestrafen, war in den Händen des Volks; und da es diese Macht in seinen allgemeinen Versammlungen rechtmäßig und wirklich ausübte, so folgt daraus, daß dies eine freye Regierung war.

Die vermischte Regierungsform hatte fast allenthalben in Europa viele Geschlechter hindurch geherrscht. Da sich aber keine vollkommene Dauerhaftigkeit in der

Welt findet, noch eine Gleichförmigkeit in den menschlichen Geschäften zu erwarten ist, so haben die europäischen Regierungen jetzt keine solche Aehnlichkeit mit einander, als sie in alten Zeiten, oder auch nur vor einigen Jahrhunderten hatten.

Verschiedene Ursachen sind zusammengekommen, die politische Gestalt Europens zu verändern, hie und da die rauhen Züge der Freyheit, womit es vormals bezeichnet war, zu mildern, oder ganz auszulöschen. Die veränderliche Staatskunst und Hoflist, die schwankenden Sitten, Trennungen über Staats- und Religionssysteme; das Aufkommen der Künste, Schifffahrt und Handlung; die Einführung des Reichthums und der Ueppigkeit, haben viele Veränderungen erzeuget.

Durch den Einfluß dieser und anderer Ursachen hat das Temperament und der Geist der verschiedenen europäischen Nationen eine merkwürdige Aenderung erlitten, und die Triebfedern und Grundsätze der alten Staatskunst sind überhaupt erschlaffet und umgeändert. Die neuern Republiken sind daher den alten griechischen nicht gleich, die auf Grundsätzen der Tugend und des Heldenmuths errichtet, und darnach regiert wurden. Unsere uneingeschränkten Monarchien haben nichts mehr von dem alten gothischen System, als den Namen des Ranges und der Ordnung des Adels, nebst gewissen verfassungsmäßigen Rechts- und Gerichtsförmlichkeiten. Die eingeschränkten Monarchien, welche die besten Modificationen derselben beybehalten haben, und den vollesten Genuß der bürgerlichen Freyheit gewähren, sind durch Vernachläßigung und Unterlassung des Gebrauchs der Waffen Beleidigungen von außen ausgesetzt; da hingegen die zunehmenden Künste der Ueppigkeit und Bestechung ihre innern Freyheiten sehr schwächen und in Gefahr stellen.

Inzwischen ist es zu meiner Absicht nicht nöthig, alle Einrichtungen und Verbesserungen des ursprünglichen Plans, von welchem wir unsere glückliche Verfassung herleiten, anzuführen; es ist besser, den wißbegierigen Leser auf die vorhandenen schätzbaren Geschichtschreiber unsers Vaterlandes zu verweisen.

Mein Zweck ist, zu zeigen, worin die Vortrefflichkeit der britischen Verfassung bestehe; ihre Vorzüglichkeit vor allen andern in der bekannten Welt darzuthun; zu beweisen, daß sie auf die wahren Grundsätze des Natur- und Völkerrechts beruhe, und daß, wenn einige Ungelegenheiten daraus entstanden, oder einige gewaltsame Staatsveränderungen erfolgt sind, solche einer Abweichung von diesen Grundsätzen und einer Neigung zu einer oder der andern von den schon angeführten unvollkommenern Regierungsformen zugeschrieben werden müssen.

Im Ganzen hoffe ich es einleuchtend zu machen, daß ihre wirklichen Unvollkommenheiten, deren sie weniger als ein andres Staatssystem hat, bloß solche sind, die von allen menschlichen Anordnungen unzertrennlich sind, indem sie gewissermaßen von der Mangelhaftigkeit unserer Natur ihren Antheil haben müssen; denn humanum est errare (irren ist menschlich).

Von den besondern Vorzügen der britischen Verfassung.

Aus dem bisher Vorgetragenen erhellet augenscheinlich, daß unsere Verfassung eine zusammengesetzte Regierungsform aus der Monarchie, Aristokratie und Demokratie sey, und von einer jeden das Nachtheilige verworfen und das Vortheilhafte beybehalten habe *).

*) Alle, die Britannien kennen, wissen, daß die Regierung desselben eine vermischte eingeschränkte Monarchie ist, wo die

Nun besteht ihre Vortrefflichkeit in einer so gleichen Vermischung dieser drey Mächte, daß nicht eine von ihnen fähig ist, die andern beyden zu regieren, über sie eine Herrschaft anzunehmen und sie dadurch zu zerrütten, und daß eben so wenig zwey von ihnen sich verbinden und vereinigen können, die dritte unter die Füße zu bringen oder zu Grunde zu richten.

Die Erhaltung dieser glücklichen Gleichheit ist das große Staatsgeschäft aller wahren Patrioten. Die größte menschliche Vorsicht und Klugheit ist nicht im Stande, Einrichtungen zu ersinnen oder festzusetzen, durch welche dieses auf einmal geschehen könnte: denn so wie die Macht ihrer Natur nach unstät ist, und immer steigt oder fällt, und unsere Verfassung aus drey verschiedenen Mächten zusammengesetzt ist, so ist immer zwischen diesen dreyen ein mehr oder weniger lebhafter Streit, entweder um den Vorzug oder um die Gleichheit; er wird auch, so lange die Verfassung bleibt, nicht aufhören. Weit gefehlt aber, daß dieser Streit ein Unglück seyn sollte, so besteht vielmehr darin das Leben und der Geist der Verfassung.

Dieser aus gegenseitiger Eifersucht entspringende Streit hat oft die schwarzen Anschläge grausamer, tyrannischer Fürsten, ehrgeiziger, zügelloser Edeln, unruhiger, aufrührischer, feiler Gemeinen (Commons), ver-

die höchste Gewalt zwischen dem Könige und dem Volk, d. i. dem Ober- und Unterhause, getheilt ist, indem er ohne sie weder Geld aufbringen, noch Gesetze geben oder aufheben kann; und diese Gesetze sind beyden eine Regel, ein gemeinsamer Maaßstab seiner Gewalt und ihres Gehorsams. Die Regierung wird eine Monarchie genennet, weil diese Art in der Verfassung die herrschende ist. Der König hat seinen Antheil an der höchsten Gewalt, und der hauptsächlichste ausübende Theil, oder die Verwaltung, ist allein in ihm. — Lord Somers Tracts.

vereitelt, und manchen raubsüchtigen Minister, manchen meuterischen Unterthan sein Leben durch das Beil oder den Strick endigen lassen.

Sogar den Thron hat er nicht verschont; denn durch eine besondere Glückseligkeit, welche die verschiedenen Staatsveränderungen in England begleitet, hat sich die Wage auf Kosten der Krone immer nach der Seite der Freyheit gelenket, und die Rechte und Freyheiten des Volks sind nach den zu ihrem Umsturz ergriffenen willkührlichen Maaßregeln desto fester errichtet worden.

Daher werden die wiederholten Erweisungen des Nationalmuths, der sich einer unrechtmäßigen und tyrannischen Regierung widersetzte, welche in den Jahrbüchern dieses Reichs eine denkwürdige Stelle einnehmen, von allen freyen Völkerschaften so lange bewundert und gerühmt werden, als ein Trieb zur Staatsfreyheit auf Erden vorhanden ist.

Ein Regierungssystem, in welchem die Macht des Fürsten und die Rechte des Volks in einem richtigen Gleichgewicht stehen, ist die glückliche Folge von den patriotischen Bemühungen unserer Vorfahren gewesen, die alte Reichsverfassung zu erhalten und zu verbessern. In diesem System ist die Grundgewalt der Gesetzgebung, Gerichtsbarkeit und Vollziehung der Gesetze weislich getrennet: die Edeln und Gemeinen sind getheilte Körper, die sich ordentlich versammeln, über alle National- und öffentliche Angelegenheiten zu berathschlagen und zu entscheiden, wo die Stimme der Nation gehört und geachtet werden muß, falls die königlichen Minister die Unterthanen wirklich unterdrücken.

Obgleich die menschliche Einbildungskraft unaufhörlich nach Neuigkeiten hascht, und träumerische Staatssysteme sie mehr an sich ziehen und schmeicheln, als solche, die je in einem Lande gewesen sind oder seyn

können: so kann doch die britische Regierung in ihrer ächten Reinigkeit, selbst mit den schönsten Früchten der Phantasey, die in den Zimmern der Gelehrten hervorgebracht sind, verglichen werden, und wird, als ein Muster der verbundenen, und durch die stärksten politischen Einschränkungen wider alle Uebertreibung verwahrten öffentlichen Freyheit und höchsten Gewalt, mit den besten derselben wetteifern.

Die berühmtesten Staatsschriftsteller scheinen diese Wahrheit so sehr einzusehen, daß sie die alte Gewohnheit, chimärische Regierungsplane zu erfinden, verlassen, anstatt uns mit bloß möglichen Entwürfen aufzuhalten, solche Formen zergliedern, als unter den Menschen gemeiniglich in Gange gewesen sind, und uns ihre Meinung sagen, welche den Vorzug verdient.

So finden wir in dem mit dem größten Fleiß ausgearbeiteten und durchgängig bewunderten Werk, **Montesquieu's Geist der Gesetze**, die britische Regierungsform genau entworfen, und als einen kurzen Begriff der erhabensten Ideen von der öffentlichen Freyheit und Nationalglückseligkeit dargestellet.

In der That, die glückliche Verfassung, welche der unüberwindliche Muth eines freyen Volks in **Großbritannien** fest gegründet hat, ist von der Vortrefflichkeit, daß sie von den Unterthanen der unumschränktesten Gewalt Beyfall erzwingt. Die Partheylichkeit, oder die Neigung derselben zu der Regierungsform, in welcher sie leben, kann sie nicht abhalten, in ihren Schriften und Reden gleichsam unfreywillig in Bewunderung der unsrigen auszubrechen.

Wenn aber die **Britten** dies Staatssystem als ihr Erbrecht und als ein glänzendes Denkmal der Tugend und Rechtschaffenheit ihrer Vorfahren ansehen: kann dann wohl ein Studium von größerer Wichtigkeit vorgeschla-

geschlagen werden? kann eine Wissenschaft von einem größern Werth seyn, als daß man ihre vorzügliche Würde, und die Mittel und Wege kennen lerne, wodurch sie unverletzt erhalten und auf künftige Geschlechter fortgepflanzt werden kann?

Man kann keine bessere Methode annehmen, Vorurtheile der Partheylichkeit zu mildern, den Wachsthum der Abneigung und des Mißvergnügens zurückzuhalten, und die menschlichen Gemüther zu einem allgemeinen politischen Glauben zu vereinigen, als eine gänzliche und vollkommene Einsicht von den besondern Vorzügen, welche sie durch eine gleiche Vermischung der souverainen Macht und der Volksfreyheit in unserer Verfassung genießen.

Die widrigen Meinungen, die unanständige Hitze, die so leicht in freyen Ländern über die öffentliche Verwaltung aufsteigen, würden in bescheidene, bedächtliche Ueberlegung und in ein anständiges Betragen verwandelt, und keine unrechte Absichten mit Patriotismus vermischt werden, wenn unsere Jugend mit den Grundsätzen der Staatskunst und der Gesetze ihres Landes zeitig bekannt gemacht würde.

Ein solcher Zweig der Erziehung ist nicht nur mit der Vaterlandsliebe verbunden, sondern muß dieselbe auch aufs stärkste befördern, und das Feuer einer unerschrocknen Tapferkeit nähren. Ein solcher Zweig der Erziehung wird die sinkende Tugend unterstützen und neu beleben, und einen Stamm getreuer Unterthanen und ehrlicher Bürger hervorbringen, die fähig sind, die Gründe der Aufwiegler zu bestreiten und ihre Anschläge zu vereiteln, die Vorurtheile der Schwachen und Unwissenden zu heben, wahre und vermeinte Beschwerden zu unterscheiden, das Verhalten und die Anschläge derer, die am Regierungsruder sind, in allen Volksversamm-

lungen mit Ueberlegung und Unpartheylichkeit zu beurtheilen. Ein solcher Zweig der Erziehung wird ihnen Standhaftigkeit einflößen, mit Gefahr ihres Lebens zur gerechten Vertheidigung der Religion, Gesetze, Freyheit und lobenswerthen Gebräuche ihres Vaterlandes aufzutreten, wenn sie wirklich von auswärtigen Feinden oder einheimischem Druck Noth leiden.

Auf diese wichtige Absichten mein Auge richtend, unternahm ich es, die Wissenschaft der Staatskunst und der britischen Verfassung, als des wesentlichsten Zweiges derselben, zu einer regelmäßigen, leichten und nutzbaren Vollkommenheit zu machen. Um aber diese Abhandlung nicht unnöthig zu verlängern, will ich nur die allgemeinen Grundsätze der Verfassung vortragen, und es der Sorge des fleißigen Studirenden überlassen, sie auf die Geschichte seines Vaterlandes, besonders der Staatsveränderungen desselben, und auf den Zustand der öffentlichen Angelegenheiten, so wie sie vor seinen Augen vorübergehen, anzuwenden.

Unsere Verfassung giebt dem Souverain die glorreiche Macht, freyen Leuten zu befehlen, und den Unterthanen die Beruhigung, diese Macht so eingerichtet zu sehen, daß ihre Freyheiten sicher dabey sind; und so vereinigt sie Herrschaft und Freyheit, welche letztere nicht anders als durch Ausartung des Volks verloren werden kann. So wahr ist der Grundsatz des großen Staatsmanns Lord Burleigh, der Königinn Elisabeth Ministers: „England kann schwerlich anders, als durch „sein eignes Parlament (das ist, durch die Repräsen„tanten des Volks im Parlament), zu Grunde gerich„tet werden.“ Daraus folgt, daß die freye unbestochne Wahl tauglicher Repräsentanten der Grund der Freyheit des Volks ist; daß hierauf allein die Einschränkungen des königlichen Ansehens beruhen, welche unserer

Regie-

Regierung den Titel einer ordentlichen vermischten Monarchie geben, und daß hierin ihre vorzügliche Vollkommenheit liegt.

Die Nothwendigkeit, die Gränze zwischen den Vorrechten und Verpflichtungen des Monarchen und den Rechten des Volks mit großer Genauigkeit zu ziehen, muß aus den täglichen öffentlich gedruckten Streitigkeiten, groben Mißdeutungen und ungereimten Abhandlungen über beyde so einleuchtend werden, daß es meines Dünkens nicht unangenehm seyn wird, diese Puncte klar, deutlich und unpartheyisch unter zwey besondern Abtheilungen erörtert zu sehen; und da ich alle Beweisgründe, welche ich bey diesen kützlichen Materien vortragen werde, aus den Grundsätzen der Verfassung herzunehmen gedenke, so will ich hier nur die besondern Vorzüge, welche wir aus der getroffenen vernünftigen Wahl der besten Grundsätze der monarchischen, aristokratischen und demokratischen Regierungsform ableiten können, mit einem flüchtigen Blick übersehen.

Die Vorrechte und die persönliche Sicherheit des Königs sind durch den weisen und heilsamen Grundsatz ausgemacht: „der König kann nicht unrecht thun;“ — und die Rechte und Freyheiten des Volks sind durch den eben so weisen und heilsamen Grundsatz gesichert: „des Königs ausdrücklicher Befehl soll keinen Unterthan „entschuldigen, daß er dem Gesetz zuwider handelt, und „keiner Anklage im Parlament Einhalt thun, noch ihre „Wirkungen verhindern.“

Das Naturrecht wird nie voraussetzen, daß ein Vater seiner Familie Unrecht thun könne, über welche er in der That eine weit ausgebreitetere Gewalt hat, als unsern Königen eingeräumt ist: aber kein noch so ausdrücklicher Befehl des Vaters kann seine Familie entschuldigen, wenn sie den ersten Grundsatz der Geselligkeit

keit übertritt: — „Niemanden an seiner Person, Ehre „oder Eigenthum zu beleidigen.“

Da aber die Vorrechte des Königs von mancherley Art und wichtig sind, so muß er nothwendig die Ausübung einiger derselben ausgewählten Bedienten anvertrauen; und wenn diese die Rechte seiner Unterthanen verletzen, und er sie beschützt und vor der Gerechtigkeit beschirmet, so ist es dem Naturrecht und den englischen Gesetzen gemäß, daß er für diese Anmaßung einer widerrechtlichen Gewalt gestraft — und ihre Verbrechen ihm zugerechnet werden; — und in diesen Umständen wird er ein Privatmann: denn da er seine königlichen Vorrechte überschritten hat, so schützt ihn der Staatsgrundsatz nicht mehr, daß ein König nicht unrecht thun könne, indem er den Titel durch Uebertretung des Vertrags verscherzte, der ihm denselben bestätigte, und daher nicht weiter als ein öffentlicher Charakter angesehen werden kann.

Eben so würde in dem Stande der Natur ein Hausvater, der seine Gewalt Bedienten abgetreten hätte, die seine Kinder schlügen, oder tödteten, oder sie um ihre Güter betrögen, und der so unnatürlich gesinnt wäre, solche Bediente zu beschützen, und vor den Händen der Gerechtigkeit zu beschirmen, nicht länger als ein Vater, sondern als ein kleiner Tyrann, als ein Angreifer der gemeinen Rechte der Menschheit, als einer, der nur bey den Thieren des Waldes zu leben, und in einer einsamen Wüste zu wohnen taugte, als ein Auswurf der menschlichen Gesellschaft betrachtet werden.

Indem wir eine Monarchie haben, welche zwar in Ansehung des Rechts ein Wahlreich, in Ansehung der Gewohnheit aber ein Erbreich ist, und wo das Erbrecht nicht anders als wegen gesetzmäßiger Unvollkommenheiten bey Seite gesetzt wird, so vermeiden wir unange-

nehme

nehme Streitigkeiten und gewaltsame Unruhen über die Wahl eines Königs oder der Hauptbeherrscher, welche oft Demokratien, Aristokratien und Wahlmonarchien in Unordnung bringen und bisweilen ganz zerrütten.

Der monarchische Theil unserer Verfassung verschafft uns den Genuß eines andern Vorzugs vor republikanischen Staaten.

Da der ausübende Theil unserer Regierung, besonders in Ansehung auswärtiger Angelegenheiten, dem Könige allein anvertrauet ist, so vermeiden wir dadurch die Beschwerlichkeiten und Gefahren, die aus der Bekanntwerdung und den Zögerungen der Volksberathschlagungen entstehen.

In allen Fällen einer großen und plötzlichen Gefahr wird dem Könige eine dictatorische Gewalt übertragen, und er setzt sogar um des allgemeinen Besten willen die Gesetze bey Seite. In solchen Fällen wird das Parlament, sobald es sich versammelt, gewiß das billigen, was aus Klugheit und Noth geschah. Da aber diese Gewalt der Verfassung ungemein gefährlich, und kein richtiger Grundsatz oder Theil derselben ist, so muß dieselbe nie anders als in der äußersten Noth ausgeübet werden, und ihre Ausübung keinen Augenblick länger dauren, als der Fall, der sie erfoderte, vorhanden ist; und das Ministerium oder der Rath muß für die wirkliche Nothwendigkeit der Sache dem Parlamente verhaftet bleiben.

Gerechte Besorgnisse einer nahen Hungersnoth, unmittelbare Gefahr der Pest, Entdeckung einer Verschwörung oder Aufstandes wider den König oder den Staat, Ausbruch einer allgemeinen Feuersbrunst, Einfall eines auswärtigen Feindes, sind die vornehmsten Fälle, welche nach der Meinung geschickter Staatskun-

diger

diger es nöthig machen, zu jenem beunruhigenden Mittel seine Zuflucht zu nehmen.

Der aristokratische Theil unserer Verfassung sichert uns wider den Ehrgeiz unserer Könige sowohl, als unserer Privatleute, und der Muth des Volks kann bey den größten Unglücksfällen aufrecht erhalten werden.

Unsere Edlen sind durch Geburt und Rang zu großen Freyheiten und Vorzügen berechtigt; daher verbindet sie Ehre und eignes Interesse ganz besonders, unsere Verfassung zu erhalten, und sie müssen bey aller Gelegenheit außerordentlich eifersüchtig über jeden Schritt seyn, der auf den Umsturz derselben abzwecken kann.

Kraft ihrer Erziehung sind sie (oder sollten es seyn) in der Weltkenntniß, in den Mysterien, oder verborgenen Geheimnissen der Staatsangelegenheiten und in den Anfangsgründen der Staatsklugheit wohl erfahren; und es ist zu glauben, daß alle diese günstige Umstände sie stets fähig machen werden, jede nahe Gefahr, die die Verfassung umzustürzen droht, zu entdecken; und bey allen solchen Gelegenheiten sind sie durch die stärksten Bande der Ehre und des Interesse verbunden, das richtige Gleichgewicht zwischen den Vorrechten des Prinzen und den Gerechtsamen des Volks zu erhalten: denn die Geschichte lehret sie, wenn eines von beyden ein Uebergewicht gehabt hat, so hat der Adel an Würden und Gütern gelitten. — Die Unruhen unter Johann und Karl dem Ersten sind Beweise davon.

Gleich vortrefflich ist der Volks- oder demokratische Theil der Verfassung, der so glücklich mit den beyden andern verknüpft ist. Die Macht des Volks, seine Gesetze selbst zu machen, und seine Befehlshaber unter dem Könige zur Rechenschaft zu ziehen, ist auf die festeste und dauerhafteste Art eingerichtet, und ein dem monarchischen und aristokratischen Theil der Verfassung ange-

angelegter Zügel, dessen sich kein andres Land rühmen kann.

Unser Volk ist nicht verbunden, sich einem Gesetz zu unterwerfen, das seine Repräsentanten nicht gebilligt haben, und kein Gesetz kann ohne ihre Einwilligung geändert oder widerrufen werden.

Das Volk hat ein Recht, sich außer dem Parlament zu versammlen, seinen Repräsentanten Unterricht zu geben; und diese haben wiederum im Parlament die Macht, den größten Unterthan zur Rechenschaft zu ziehen, und seine Bestrafung selbst bis auf den Tod zu treiben. Sie haben ebenfalls die Freyheit, bey dem Könige um Abhelfung ihrer Beschwerden anzusuchen, und ihm wegen schlechter Verwaltung der öffentlichen Geschäfte Vorstellungen zu thun; aber dieses Recht ist so kützlich, daß es einem großen Mißbrauch unterworfen ist.

Eine bescheidene Ausübung desselben mit gehörigem Wohlstand, und nur bey wichtigen und verantwortlichen Gelegenheiten giebt unsern Gesetzen Leben, und dem niedrigsten Unterthan gesellige Freyheit.

Ungeschickt gebraucht, verursacht es dem Fürsten Schmerz, trennet den Adel, hindert die Regierungsverwaltung, und verbreitet Partheygeist und Meuterey unter dem Volk.

Aber mit Vernunft von Männern von gesunder Beurtheilungskraft, untadelhaftem Charakter und geziemendem Range und Einfluß ausgeübt, ist die Macht, die Krone um Abschaffung böser Räthe zu ersuchen, und große Leute in hohen Bedienungen anzuklagen, als eine Sache zu betrachten, die für den König und für das Volk von gleicher Sicherheit ist.

Inzwischen können die Fundamentalgerechtsame, des Königs Minister zur Rechenschaft zu fodern, auf

keine

keine wirksamere Art ausgeübt werden, als durch eine Anklage im Parlament; und freylich muß zureichender Stoff zur Anklage vorhanden, und mit gehörigen Zeugnissen zum Beweise der Beschuldigung begleitet seyn, ehe dem Thron eine Bittschrift oder Vorstellung übergeben wird. Denn wenn der König diese Anklagen verwirft, weil sie ihm nothwendig höchst unangenehm seyn müssen, indem seine Beurtheilungskraft in der Wahl seiner Diener dadurch angefochten wird; und es werden nachher dem Parlament keine Beschuldigungspuncte vorgelegt: so giebt es Anlaß zu glauben, daß die Bitte und Vorstellung auf keine Thatsachen, sondern auf ein unbesonnenes Murren des Volks und auf ehrgeizige und eigennützige Absichten der Anführer der Aufwiegler gegründet sey. Vergebens giebt man vor, wenn Bittschriften und Vorstellungen nicht günstig beantwortet werden, daß im Parlament der Einfluß des Ministerii die Oberhand haben werde. Dies kann kein Grund wider die Darlegung der Beschuldigungspuncte strafbarer Minister seyn: denn wenn sie auch verworfen, oder der Strafbare durch das Interesse des Hofes freygesprochen würde, so würde doch die Anklage wider ihn authentisch im Protocoll stehen, und die Gegner unstreitig in den Augen aller ehrlichen Leute gerechtfertigt seyn.

Der demokratische oder vortheilhafteste Theil unserer Verfassung hängt gänzlich von der freyen Wahl der Repräsentanten des Volks ab. Freye, unpartheyische, unerkaufte Wahlen sind seine einzige Sicherheit. Denn wenn keine eigennützige Absicht die Herrschaft hat, so ist das Volk in England verständig genug, einzusehen, daß es zu der Sicherheit seines Lebens und Vermögens nöthig sey, redliche und geschickte Männer zu wählen. Wenn aber Bestechung in irgend einer Gestalt die Oberhand behält, so stürzt das Volk selbst das

Gleich-

Gleichgewicht der Verfassung um, und hat kein Recht, sich über die Verfassung selbst oder über die Aufführung seiner Repräsentanten zu beklagen, wenn solche dem Besten des Landes auch noch so sehr zuwider ist.

Es sind verschiedene Wege zu Vermeidung alles unbilligen Einflusses bey den Wahlen vorgeschlagen, aber keiner angenommen worden. Die Art mit Kugeln zu loosen (ballot) ist oft stark empfohlen, aber eben so eifrig widersprochen worden, obgleich nicht mit zureichend wichtigen Gründen, der Zuträglichkeit einer so uneigennützigen, unpartheyischen Art zu wählen das Gegengewicht zu halten; und man muß sich um so mehr wundern, daß sie in einer Sache, daran der öffentlichen Wohlfahrt so viel gelegen ist, nicht angenommen worden, da sie bey verschiedenen minder wichtigen Gelegenheiten als das einzige Mittel, unpartheyische Stimmen zu erhalten, empfohlen und gebraucht wird *).

Die Freyheit der Presse ist ein anderes unschätzbares Privilegium, das von der Vortrefflichkeit unserer Verfassung zeugt.

Die Freyheit, mit der das Volk seine Gedanken von denen, die in öffentlichen Geschäften stehen, und von den öffentlichen Maaßregeln bekannt macht, ist für ehrgeizige und verderbte Minister ein starker Zügel, und zuverläßig mehr als einmal das Mittel gewesen, die Reichsverfassung zu erhalten.

Dies

*) Die Wahlen der Mitglieder der königlichen Gesellschaft und der Gesellschaft zu Aufmunterung der Künste, Manufacturen und Handlung, und ihre Entscheidung über Prämien, Vergütungen u. s. w. geschehen durch Balloti-ren. Auf gleiche Weise verfährt man bey vielen andern achtungswürdigen Körpern, und noch haben sich keine Unbequemlichkeiten ereignet, die es in schlechten Ruf gebracht hätten.

Dies heilige Recht ist uns durch ein andres gesichert worden: denn da es sich oft zuträgt, daß falscher Eifer, irrige Meinungen, oder eigennützige Absichten Menschen verführen können, der Preßfreyheit zu mißbrauchen und Pasquillanten zu werden; und an der andern Seite schwache und boshafte Minister peinliche Processe wider diejenigen anfangen können, die ihre Aufführung im Druck angreifen: so haben unsere Landesgesetze für gerechte Mittel gesorgt, den Verbrecher zu bestrafen, und den Unschuldigen zu beschützen.

Niemand kann wegen dieser oder irgend einer andern Beleidigung anders als durch Geschworne aus den Pairs oder seines gleichen gerichtet werden.

Wenn demnach Advocaten der Krone und despotische Richter sich angemaßt haben, die Beschaffenheit irgend eines Verbrechens zu bestimmen, so bleibt es dem ungeachtet gewiß: „daß die Geschwornen allein „ein Recht haben, dieses zu entscheiden; und ein Ge„schworner, der es unter irgend einem Vorwande auf„giebt, ist ein Verräther seines Vaterlandes.“

Die gleiche Austheilung der Gerechtigkeit, welche von den englischen Gesetzen, die kein Ansehen der Person achten, vorgeschrieben worden, ist eine andere von den Rechten freyer Repräsentanten, und der Macht des Volks, ihre Gesetze zu machen, herstammende Vollkommenheit.

Man giebt auf diesen großen Vortheil so wenig Acht, daß sehr wenige, außer solche, die in Europa gereiset sind, den Werth desselben einsehen. Doch ist es eine gewisse Wahrheit, daß in allen andern Regierungen die Gesetze Personen von hohem Stande zum Theil begünstigen, und sie durch gewisse, mit ihrer Geburt und Titeln verknüpfte Privilegien vor der Strafe beschützen, wenn sie das gemeine Volk unterdrücken und beleidigen.

Ich darf wenig mehr hinzusetzen, meine Landesleute von dem Vorzuge zu überzeugen, den unsere Verfassung vor allen in der bewohnten Welt verdient; aber unverzeihlich würde es seyn, wenn ich der Habeas-corpus-Acte nicht erwähnte, da dieses große Bollwerk der persönlichen Freyheit eines jeden Menschen im Reich, Großbritannien allein eigen, und hinreichend ist, unsere Meinung zu rechtfertigen, daß die Regierungsform, unter der wir leben, am besten eingerichtet ist, dem großen Zweck der Stiftung bürgerlicher Gesellschaften eine Gnüge zu leisten, und durch die Gewalt, Weisheit und Gerechtigkeit des Staats für die Sicherheit, Ruhe und Glückseligkeit eines jeden Einzelnen zu sorgen.

Ich will nun weiter gehen, und aus den Grundsätzen der Verfassung die Vorrechte und Verpflichtungen eines Königs von Großbritannien erweisen.

Von den Vorrechten und Pflichten eines Königs von Großbritannien.

Bey allen unsern Untersuchungen über die am besten abgefaßte und vollkommenste Regierungsform, oder die vortrefflichste von allen Nationalanordnungen, erfodern drey Stücke unsere besondere und hauptsächlichste Aufmerksamkeit:

1. Autorität,
2. Gesetz,
3. Freyheit.

Denn ohnstreitig verdienen die Regierungen den Vorzug, in welchen Gerechtigkeit und Freyheit durch die Stärke einer wohl eingerichteten Autorität fest erhalten und behauptet werden.

Diese drey große Pfeiler aller weisen Regierungen sind in der britischen Verfassung so ordentlich eingerichtet, daß sie das edelste Gebäude, das je aufgeführet,

das glänzendste Denkmal menschlichen Verstandes, das je gesetzet worden, bis zur gänzlichen Zerstörung aller Dinge erhalten würden, wenn man keine Versuche machte, sie zu verrücken.

Aber unglücklicherweise haben Ehrgeiz oder Unvermögen der Fürsten, die den britischen Scepter führten, und die Zügellosigkeit des Volks die Pfeiler der Verfassung wechselsweise beschädigt, und bisweilen das ganze stattliche Gebäude bis auf den Grund erschüttert.

Dergleichen Convulsionen sind noch kürzlich empfunden worden; und indem ich schreibe, bleiben noch die Zeichen unserer Staatskrankheit: nur sind die Anfälle weder so häufig, noch so heftig. Vielleicht kann eine unpartheyische Zergliederung der Vorrechte und Verbindlichkeiten britischer Monarchen, und der Rechte, Freyheiten und Pflichten britischer Unterthanen beytragen, auf einer Seite die Hitze eines verleiteten Volkseifers zu schwächen, und auf der andern das feurige Bestreben zu Erweiterung königlicher Vorrechte abzukühlen. Es kann ebenfalls eine andre glückliche Wirkung haben, nämlich durch eine deutliche Entdeckung der Grundursache des Verfalls, darein unsere Staatsverfassung geräth, ein Mittel zu zeigen, sie von Grund aus zu heilen.

Wenigstens sind dieses die redlichen Absichten des Verfassers, der, von Vaterlandsliebe beseelt, keinen andern Beyfall achtet, als den Tugend und Ehre frey annehmen, und nur der wahrhaft Gute und Gerechte geben kann.

Die Gränzen der Autorität auf einer genauen Charte unserer Verfassung zu bezeichnen, die rechtmäßigen Vorrechte des Souverains festzusetzen, und die Wage der Gerechtigkeit ins Gleichgewicht zu bringen — das sind die Gegenstände dieses Hauptstücks der Abhandlung

von

von den Grundsätzen der Staatskunst; in dem folgenden wird mit nicht geringerer Sorgfalt der Maasstab der bürgerlichen Freyheit bestimmet werden.

Bey Beschreibung der Vorrechte und Autorität der Krone wird es nöthig seyn, einen Unterschied zwischen der Gewalt, die der Krone nach den wahren Grundsätzen der Verfassung beygelegt ist, und der, welche sie seitdem durch Zufall oder Verschlagenheit der Minister erlangt hat, zu machen.

Die erstere ist die rechtmäßige **königliche** Gewalt der Krone.

Die letztere hingegen ist die an sich gezogne **Ministerialgewalt** der Krone.

Die Ausübung der erstern zielt auf die Erhaltung unserer glücklichen Regierungsform in ihrer ächten Reinigkeit.

Der ungerechte Einfluß der letztern hingegen zielt auf ihre Schwächung und völlige Zerstörung.

Es erhellet aus den alten Geschichten und juristischen Werken dieses Reichs, daß die Macht der Krone ehemals nicht so sehr in der Ernennung aller zu den ausübenden Aemtern der Regierung gebrauchten Diener, als in ihrer Anführung und dem Befehl über sie, nach ihrer Ernennung von dem Volk, bestanden habe. Und dies ist gewiß dem Grundsatz unserer Verfassung, daß der König nicht unrecht thun kann, höchst angemessen: denn wenn des Königs Befehle dem Gesetz zuwider sind, so ist es die Pflicht desjenigen, dem sie ertheilt werden, ihn davon zu benachrichtigen, und er kann nicht nur, sondern muß die Vollziehung derselben verweigern; und wenn er in solchen Fällen aus Trägheit, Furcht oder niederträchtiger Gewinnsucht verabsäumt, dem Könige den gehörigen Unterricht zu geben, oder wenn er unschick-

liche Befehle ausführt, so ist es nicht der König, sondern der Diener, der nach diesem heilsamen Grundsatz unrecht thut, und er allein muß dafür bestraft werden.

Die Absicht dieser Staatsvorschrift ist gewiß, dem Könige die Macht zu nehmen, Unrecht zu thun, und ihn zu verhindern, willkührliche unrechtmäßige Befehle ausüben zu lassen. Inzwischen scheint es, daß diese Absicht nicht erreicht werden kann, wenn nicht die untern Bedienten des Staats entweder von dem Volk, oder von der Königlichen Gewalt der Krone ernennet werden: denn werden sie von der Ministerialgewalt der Krone, das ist, von einem oder zweyen der vornehmsten Minister und Günstlinge, eingesetzt, so ist sehr zu vermuthen, daß diese nur Leute aus ihren Freunden und Anhängern wählen, die tauglich sind, jeden Plan des Ministerii auszuführen.

Unsere Vorfahren sahen diese Wahrheit wohl ein, und gaben der Krone daher nur das Recht, die Hauptstaatsbedienten zu ernennen; sich aber behielten sie die Freyheit vor, alle die vom untern Range zu wählen.

„Die jetzige wirkliche (Ministerial-) Macht der Kro„ne, Stellen, Gnadengelder und Anwartschaften auf „Bedienungen in dem Grade, auf die Weise und denen „Personen zu ertheilen, welchen sie täglich verschwende„risch gegeben werden, ist kein der Krone ursprünglich „eigenthümliches Recht, sondern ein offenbarer Miß„brauch eines Theils der königlichen Vorrechte, der die „Grundsätze der Verfassung umstürzt. Wenn keine wirk„samen Mittel ergriffen werden, diese Macht einzu„schränken und die Mißbräuche zu verbessern, so muß „sie sich in der Zerstörung der Freyheit und Errichtung „einer despotischen Gewalt endigen *).“

Da

*) Thoughts on the constitutional power and right of the crown, in the bestowal of places and pensions, London printed for G. Keanly 1772.

Da ich nun die Gränzen zwischen der königlichen und Ministerialgewalt der Krone in einem Beyspiel zu Erläuterung der Sache gezeichnet habe, so gehe ich weiter, die unverletzlichen, unerlaßlichen königlichen Vorrechte zu bestimmen, welche keine Zeit oder Umstände ändern können, da sie ein Theil der Verfassung selbst, und alle Unterthanen des Reichs verbunden sind, sie zu erhalten, weil sie zu dem Wesen der Souverainität gehören. Ich will sie in der natürlichsten Ordnung, wie sie auf einander folgen und von einander abhängen, hersetzen, ohne darauf zu sehen, wie sie von andern geordnet sind.

Das erste königliche Vorrecht der Krone betrifft die Religion.

Die britische Verfassung hat dem Könige weislich die höchste Gewalt aller Kirchensachen verliehen, daher er das Oberhaupt der Kirche genennet wird. Und ob er gleich keine besondere Religion vorschreiben, oder die durch Gesetze eingeführte verändern kann, so ist es doch sein unstreitiges Vorrecht, über die Nationalreligion die Oberaufsicht zu haben, alle Kirchensachen in Person oder durch seine Abgeordnete zu entscheiden, alle obersten Stellen in der englischen Kirche zu besetzen, und Erzbischöfe, Bischöfe u. s. w. zu ernennen. Er hat gleichfalls ein Recht, eine gehörige Beobachtung der Hauptpflichten der christlichen Religion, und eine gehörige Verwaltung der Sacramente und Ordnungen zu befehlen.

Das zweyte Vorrecht der Krone betrifft die Landesgesetze, zu guter Regierung des Volks in seinen inländischen Angelegenheiten.

Obgleich der König von Großbritannien aus eigner Autorität keine Gesetze geben kann, so hat er doch ein Recht, solche, die ihm rathsam scheinen, zu empfehlen; und wir finden, daß er sich dieses Vorrechts in seinen Reden von dem Thron und durch Botschaften

während der Sitzung des Parlaments bedient. Diejenige, worin er die Bill zu besserer Einrichtung der künftigen Heurathen der königlichen Familie empfahl, die nun zum Gesetz worden ist, giebt das neueste Beyspiel von dem Gebrauch und der Ausübung dieses Vorrechts, und es ist zureichend, zu zeigen, daß nicht alle Gesetze aus den beyden Parlamentshäusern ihren Ursprung herleiten, sondern einige von der Krone gegeben sind.

Das dritte Vorrecht ist das Recht, auf vorgeschlagne Gesetze, wenn sie durch beyde Häuser gegangen sind, eine verneinende Antwort zu geben; wodurch denn der König, ob er gleich im genauen Verstande keine gesetzgebende Macht hat, dennoch ein nahe daran gränzendes Recht besitzt. Denn vermöge seiner königlichen Autorität kann er die Anordnung neuer Gesetze verhindern, wenn sie ihm oder seinem Volke schädlich zu seyn scheinen; und zur Ehre der Könige aus dem Hause Hannover muß man sagen, daß sie, durch Zurückhaltung ihrer königlichen Genehmigung bey irgend einem zum Besten ihrer Unterthanen vorgeschlagnen Gesetze, dieses großen Vorrechts nie gemißbraucht haben.

Das vierte Vorrecht der Krone ist die Ausübung der Gesetze. Kraft dieses Rechts ernennet der König Richter, Großsherifs (high sheriffs), Friedensrichter und andere bürgerliche obrigkeitliche Personen, mit der Ausnahme, wenn nicht das Wahlrecht einiger Magistratspersonen von seinen königlichen Vorfahren den Zünften (corporations) durch Freybriefe ertheilt, und durch Parlamentsacten nachher bestätigt worden; in diesem Falle gehört die Wahl dem Volk, und die Bürger, die nach den Zunftgesetzen dazu fähig sind, wählen rechtmäßig ihre Beamten. So wählt die Bürgerschaft

(livery)

(livery) in London den Lord Mayor, die Aldermänner, den Secretair (recorder) und die Sheriffs.

„Wenn aber gleich die Richter des Landes von dem „Könige nach dem Gutachten seines Raths erwählt wer„den," (spricht der große Lord Sommers bey dem 18 Jahr Eduard des III. Kap. 1.) „so ist es doch so „weit entfernt, daß sie von dem Willen des Königs ab„hängen, daß sie vielmehr schwören, dem Volk so ge„treu wie dem König zu dienen, und nach den Landes„gesetzen, ungeachtet von ihm empfangener Vollmacht, „Briefe oder Befehle, jedermann Gerechtigkeit wider„fahren zu lassen, und wenn sie dagegen fehlen, ihrer „Leiber, Ländereyen und Güter, als in dem Falle eines „Verraths, verlustig zu seyn. Die Königinn Elisa„beth und ihre Räthe setzten den Richtern sehr hart zu, „ihrem Patent unter dem großen Siegel in der Sache „von Cavendish zu gehorchen; aber sie antworteten: „die Königinn sowohl als sie hätten einen Eid gethan, „die Gesetze zu halten; und wenn sie ihrem Befehl ge„horchten, so würde das Gesetz sie nicht rechtferti„gen *)."

Das fünfte königliche Vorrecht ist die der Krone beygelegte Macht der Billigkeit, um die Strenge der Gesetze zu mildern; denn wenn übertriebne Dinge in Verträgen, und die Strafen in den Strafgesetzen mit der äußersten Strenge nach dem Buchstaben vollzogen werden sollten, so würden die heilsamsten Gesetze zu den schlechtsten Zwecken, zu Begünstigung der Verschlagenheit, Arglist, Unterdrückung und Grausamkeit verdrehet werden können. Unsere Könige üben dieses billige

*) The judgment of whole kingdoms and nations, concerning the rights, power and prerogatives of kings, and the rights, privileges and properties of the people by Lord Sommers, London printed for J. Williams 1771.

Vorrecht durch ihre Kanzler aus, welche wegen dieser ihnen von dem Thron ertheilten Macht Lord-Großkanzler genennt werden *).

Das sechste ist eine Macht, die Uebertretung der peinlichen Gesetze zu verzeihen. Dies Vorrecht ist von verschiedenen Schriftstellern das glänzendste Kleinod der Krone genennet worden; dafür muß es auch von jedem leutseligen Fürsten angesehen werden, weil es eine persönliche Gnadenerweisung ist, welche oft einem reuigen Verbrecher das Leben schenkt und ihn der Gesellschaft wieder giebt; es flößt auch Liebe und Ehrfurcht für den Souverain ein, wenn es mit Klugheit und Unpartheylichkeit geschieht.

Das siebente ist das Recht, bey Uebertretung der Strafgesetze Geldbußen aufzulegen; und diese Gewalt wird von den Beamten des Exchequer ausgeübt, wohin alle Strafgelder fließen, wenn sie auch von den Friedensrichtern und untern Obrigkeiten aufgelegt werden.

Das achte ist das Vorrecht Geld zu prägen, zum gangbaren Maasstab bey dem Tausch der Waaren in unserm gemeinschaftlichen Umgange. Die köstlichen Metalle und Kupfer werden mit des Königs Bild gestempelt, und dem Nennwerth, der auf alle Lebensbedürfnisse und Handelsartikel gesetzt ist, gleich gemacht. Viele Schriftsteller achten dieses für das stärkste Zeichen der höchsten Gewalt, das nur seyn kann, weil es ein Recht in sich schließt, bey außerordentlichen Vorfällen den Maasstab der gangbaren Münze zu erniedrigen, und sie unter ihren Nennwerth herabzusetzen. Wenn dies geschieht, so dient die Münze nur im Lande; und

da

*) Der Kanzler hat Macht, das geschriebne Gesetz zu mässigen und zu mildern, und unterwirft sich nur dem Naturgesetz und Gewissen. Cowel.

da sie nicht aus dem Reiche geht, so ist eine solche Maaßregel einem handelnden Lande höchst nachtheilig. Hier muß ich abermal anmerken, daß seit der Gelangung des durchlauchtigen Hauses Hannover zum Thron dies Vorrecht nicht gemißbraucht worden ist.

Das neunte ist die Macht, alle Nationalversammlungen und Synoden oder Convocationen zusammenzurufen, und aus einander gehen zu lassen. Dies Vorrecht hat sich vor kurzem durch die Bittschriften und Vorstellungen aus verschiedenen Theilen des Reichs zur Aufhebung des jetzigen Parlaments, und durch die wiederholten Weigerungen des Königs, den Bitten dieser Vorstellungen Gehör zu geben, und sich dieses Vorrechts zu bedienen, so deutlich an den Tag gelegt, daß ich von einer so öffentlichen Sache, die so vielen Stoff zur Unterhaltung im gemeinen Leben gegeben, nichts mehr zu sagen nöthig finde.

Das zehnte ist die Macht, zu adeln, und Ehrentitel und Vorzüge zu ertheilen (Magistratspersonen in zunftmäßigen Städten zu ernennen ausgenommen). Denn der König ist die Quelle aller Ehre in seinem Reich; und keiner seiner Unterthanen kann auf einen Titel durch seine Geburt Anspruch machen, als den seine Vorfahren von der Krone erhalten haben. Auch kann kraft dieses Vorrechts kein großbritannischer Unterthan einen Titel oder Ehrenzeichen von einem fremden Potentaten tragen, so lange er in den großbritannischen Staaten bleibt, als mit ausdrücklicher Erlaubniß des Königs.

Das eilfte königliche Vorrecht ist das Recht, sich in Unterhandlungen und Tractaten einzulassen, fremden Mächten Krieg zu erklären, und mit ihnen Friede zu schließen, nach dem Gutachten seines Raths. Dieses Recht ist der Souverainität so nöthig, daß sie ohne

dasselbe nicht bestehen kann *). Fürsten handeln klug, wenn sie in Sachen von solcher unendlichen Wichtigkeit die Neigungen und das allgemeine Interesse ihres Volks zu Rath ziehen; aber es kann ihnen dieses Recht nicht streitig machen. Alles, was das Volk von England, des freyesten Landes von der Welt, thun kann, ist, daß es des Königs Minister im Parlament anklagt, wenn sie ihm gerathen haben, unrühmliche Friedenstractaten zu unterzeichnen, oder seine Unterthanen in unnöthige und nicht zu rechtfertigende Kriege zu verwickeln.

Endlich ist es ein königliches Vorrecht, seine Gesandten und alle andre Personen zu ernennen, die er mit öffentlichen Charakteren bey fremden Völkerschaften zu bekleiden für gut findet; wo sie seine Person auf die Art vorstellen, wie er in den Augen fremder Potentaten sein Volk vorstellet.

Dies sind alle wesentliche Vorrechte eines großbritannischen Königs, welche ich nach sorgfältiger Durchsicht der besten Schriftsteller zusammenbringen können; und es bleibt kein Zweifel übrig, daß das Volk verbunden ist, sie mit eben so viel Eifer und Aufrichtigkeit zu behaupten und zu vertheidigen, als sie für die Municipalgesetze ihres Landes, die zu ihrem besondern Besten und Schutz abgefaßt sind, wachen müssen.

Aber es giebt angemaßte Ministerialvorrechte, welche die Krone zufälliger Weise erhalten, und ihr seit langen Jahren durch verderbte Mittel bestätigt sind, und die das Wesen unserer vortrefflichen Verfassung in Gefahr setzen. Die Ehre verpflichtet mich, wider diese zu protestiren, da ich jener Verfassung den Vorzug vor allen andern gegeben, und bewiesen habe, daß sie den Grund-

*) Grotius de jure belli & pacis.

Grundsätzen des Natur- und Völkerrechts am angemessensten sey.

Eine kleine Betrachtung wird bald jeden Unpartheyischen überzeugen, daß eine der Verfassung unbekannte ausgedehnte Gewalt sich unvermerkt bey uns eingeschlichen, und sich auf eine den königlichen Vorrechten, so wie den Rechten des Volks, schimpfliche Art festgesetzt hat. Ob diese Gewalt von guten oder schlechten Leuten ausgeübt wird, gehört nicht zu unserm Zweck. Das ist ausgemacht, daß keine solche angemaßte Autorität da seyn sollte, und eine vergleichende Uebersicht des Systems der Verwaltung in vorigen und des in unsern Zeiten wird uns belehren, daß die Würde der Krone, und die wahren Rechte des Unterthans, weit stärker behauptet und gesichert waren, ehe diese Neuerung in der Verwaltung der öffentlichen Geschäfte sich ereignete.

Um dem Ursprung dieses Nationalübels nachspüren zu können, wird es nöthig seyn, die Natur der Pflichten der vornehmsten Staatsbedienten, des ersten Lords der Schatzkammer und des ersten Staatssecretairs zu erklären.

Die Ursache, warum ich diesen Weg wähle, muß allen einleuchten, welche Kenntniß von Staatsangelegenheiten haben; und sie werden willig eingestehen, daß die Ministerialgewalt der Krone, welche ich verwerfe, gewöhnlich von einem oder andern dieser Bedienten, doch am meisten von dem ersten, ausgeübet sey. Diese Bemerkung dem Publiko überhaupt ganz deutlich zu machen, erlaube man mir, zu erwähnen, daß unter der Verwaltung des Herrn Pitt *) diese Macht auf ihm als erstem Staatssecretair lag; seitdem ist sie wieder

*) Jetzt Graf von Chatham.

der in ihre gewöhnliche Lage gekommen, und jetzt besitzt sie wirklich der erste Lord von der Schatzkammer.

Die Bedienung eines Lord Schatzmeisters, die nun durch Commissarien verwaltet wird, besteht darin, daß er die Sorge und Aufsicht des öffentlichen Schatzes im Exchequer übernehme; alle vom Parlament zum öffentlichen Gebrauch bewilligte Summen auszahle; dahin sehe, daß die Nationalrechnungen gehörig ausgefertigt werden, damit sie dem Parlament auf Begehren gleich vorgelegt werden können; dem Parlament jährlich einen Ueberschlag übergebe, wie viele Gelder zu den gewöhnlichen Diensten in dem laufenden Jahre in Friedenszeiten nöthig erachtet werden: das heißt das Friedensetablissement, und begreift alle Kosten der bürgerlichen und militarischen Etablissements in Großbritannien und seinen Colonien in sich. In Kriegszeiten dehnt er seinen Ueberschlag auf die außerordentlichen Gelder aus, die erfoderlich seyn können, die weitläuftigen Operationen auszuführen; diese können aber nicht mit der Gewißheit wie in Friedenszeiten berechnet werden. Es ist in den letzten Jahren oft gebräuchlich gewesen, dem König eine Creditstimme (vote of credit) zu bewilligen, wodurch der erste Lord von der Schatzkammer befugt wurde, eine außerordentliche Summe zu erheben, um solche bey nicht vorauszusehenden Fällen zum öffentlichen Dienst anzulegen *). Diesem Bedienten oder dem Kanzler des Exchequer (einem Unterbedienten, der unter jenem steht,) kommt es auch zu, dem Parlament die Mittel vorzuschlagen, diese Na-

*) Ehemals soll er die Aufsicht über des Königs Casse gehabt haben. Aber seitdem dem Könige auf Lebens lang gewisse jährliche Einkünfte bestimmet sind, so ist das Capital im Exchequer der öffentliche Schatz der Nation, der daselbst zum Nationalgebrauch niedergelegt ist.

Nationalsubsidien zu erheben. Außer dieser Gewalt verbindet er bisweilen in seiner Person beyde Stellen, des ersten Lords von der Schatzkammer und des Kanzlers des Exchequer *). Alle Stellen bey dem Zoll und der Accise vergiebt er; und alle Officianten stehen unter seinem Zwang und Befehl. Er ernennet in jeder Grafschaft die (escheators) Beamten, welche darauf Acht haben müssen, wenn der Krone Güter heimfallen, und verpachtet alle Ländereyen der Krone. Dies ist gegenwärtig der äußerste Umfang seiner Macht: einen grossen Theil derselben hat er in neuern Zeiten durch die Unglücksfälle des Staats erworben, die einen Schwarm von Beamten bey den Einkünften veranlaßt haben; diese haben den Ministerialeinfluß des ersten Lords von der Schatzkammer so weit ausgedehnt, daß er nun insgemein als der erste Minister von Großbritannien betrachtet wird: denn er übet eine so vollkommene Gewalt aus, als in andern Ländern der einzige Minister, ob er gleich nicht öffentlich einen Titel annehmen kann, den unsere Verfassung nicht gut heißt, und die Nation allgemein verabscheuet.

Bisher habe ich von der Eintheilung der Bedienung des Lord Großschatzmeisters nichts erwähnet: aber nach dem bisher Gesagten werden vernünftige Leute es für unnöthig halten, etwas mehreres von den Beamten, die nur den Namen führen, von den andern Commissarien zu gedenken; denn diese vermehren nur die Zahl der Dependenten, ohne die Autorität des einzigen Ver-

*) Wenn der erste Lord der Schatzkammer zum Unterhause gehöret, so verwaltet er gewöhnlich beyde Stellen; ist er aber ein Pair des Reichs, so geht es nicht an, weil der Kanzler des Exchequer ein Commoner (zum Unterhause Gehöriger) seyn muß. — Lord North, der ein Glied des Unterhauses ist, hat beyde Stellen inne.

Verwalters zu schwächen. Da aber einige dieses möchten streitig machen wollen, so wird es mir erlaubt seyn, eine wohlgegründete Anekdote anzuführen, welche die Sache außer Zweifel setzen kann.

„Ein gewisser erster Lord der Schatzkammer schlug „dem Collegio etwas vor, dem sich gleich einer seiner „Collegen widersetzte; der Minister ward über diesen „Widerspruch empfindlich, und gab zu verstehen, daß „sein Gegner kein Recht habe, seinen Willen zu bestreiten. — Warum sitze ich denn hier? sagte der wi„dersprechende Lord. — Um ein Recht zu haben, jährlich 1600 Pfund einzunehmen; antwortete der Mi„nister.“

Niemand wird läugnen, daß es immer so gehen muß, wenn er erwägt, daß der Minister die Gewalt hat, seinen Collegen einer schönen Einnahme zu berauben. Er darf nur dem Könige berichten, daß seine Maaßregeln in Unordnung gebracht werden, — daß einer seiner Collegen nicht mit ihm einstimmig ist, — daß Seiner Majestät Dienste nicht verrichtet werden könnten, „wenn diejenigen, die Seiner Majestät Brodt „essen, sich seinen Maaßregeln widersetzen.“ Und wenn der Minister seines Herrn Zutrauen hat, so sieht man leicht, daß der College den Abschied erhalten wird.

Aber so groß dieser Staatsbediente zu seyn scheint, wenn man die alten Privilegien seiner Stelle, und alle neuern damit verknüpften zufälligen Vortheile in Erwägung zieht, so hat er doch vermöge seiner Bedienung keinen ausschließenden Einfluß in die Hebung, noch eine Macht in der Zueignung der öffentlichen Gelder. Sein Geschäft ist allein, unter dem Ansehen gesetzmäßiger zu dem Ende ertheilter Vollmachten auszuzahlen; und das Volk ist ehemals auf die Anmaßung einer solchen Gewalt so eifersüchtig gewesen, daß wir in

unserer Geschichte viele Beyspiele von Schatzmeistern finden, die wegen üppig und verschwenderisch angewandter, obgleich auf des Souverains Befehl ausbezahlter Summen zur Rechenschaft gezogen worden.

Aber diese usurpirte Ministerialgewalt hat in letztern Jahren öffentliche Gelder zu geheimen Diensten angewendet; und da das Parlament wegen des Einflusses des ersten Lords von der Schatzkammer keine besondre Rechnung davon gefodert, so ist die Nation genöthigt gewesen, sich mit allgemeinen Rechnungen der Anwendung großer Summen zu öffentlichen Diensten begnügen zu lassen.

Vermittelst einer geschickten Zueignung der öffentlichen Gelder zu geheimen Diensten, und der zehnfach vermehrten Anzahl der Stellen bey der Zunahme der Auflagen (wovon ich in der Abhandlung von den Grundsätzen der Finanzwissenschaft weitläuftig reden werde), ist der erste Lord der Schatzkammer in den Stand gesetzt worden, seinen Einfluß so weit auszudehnen, daß er auf die Haupt-, wo nicht einzige Verwaltung aller inländischen und auswärtigen Geschäfte Anspruch machen kann. Dies ist aber dem Sinn unserer Verfassung zuwider, stößt das Gleichgewicht derselben um, und zerstört die Gemüthsruhe des Monarchen, der sich so fesseln läßt. Ein Prinz von einer großmüthigen edeln Denkungsart muß nothwendig einsehen, daß dies ein sichrer Weg sey, seine Regierung unrühmlich und unglücklich zu machen: denn der Minister wird sich eine jede große und gute That zueignen, und alle der Verfassung und den Rechten des Volks zuwiderlaufende Maaßregeln wird er arglistig auf seinen königlichen Herrn zurückfallen lassen.

Es ist daher von großer Wichtigkeit, dem Ursprung dieser Staatshyder nachzuforschen, damit wir

bey Festsetzung der Wege, die man genommen hat, dies Ungeheuer hervorzubringen, desto genauer beurtheilen können, ob es wahrscheinlicher ist, daß wir es vernichten, oder daß wir es an dem Untergang unserer vortrefflichen Verfassung arbeiten lassen werden: zuvörderst aber laßt uns die Beschaffenheit der Bedienung des Staatssecretairs aufmerksam betrachten, da wir angemerkt haben, daß die Ministerialgewalt der Krone bisweilen mit dieser Stelle verknüpft gewesen sey.

Die Bedienung eines Staatssecretairs wurde bis gegen das Ende der Regierung Heinrich des Achten durch eine Person verwaltet, darauf aber unter zwey vertheilet: beyde hatten ein gleiches Ansehen, daher wurden sie verschiedentlich die vornehmsten Staatssecretaire genennet. Der Briefwechsel mit allen Theilen von Großbritannien wurde als ein gemeinschaftliches Geschäft angesehen; aber in Betracht der auswärtigen Angelegenheiten waren sie in zwey verschiedene Districte eingetheilet, — den nordlichen und südlichen. — Kraft dieser Einrichtung wußten die Minister an den Höfen fremder Fürsten, und die bey uns unter einem öffentlichen Charakter von fremden Nationen sich aufhaltenden Gesandten, an wen sie sich wegen der Correspondenz und Angelegenheiten ihrer Länder zu wenden hätten. Das südliche Departement ist das vornehmste; denn die Beförderung geht vom nordlichen zum südlichen. Der älteste Secretair der Ernennung nach hat das südliche, und der jüngste oder zuletzt ernannte das nordliche.

Die Staatssecretaire haben als Magistratspersonen die Gewalt, (auf besondere, aber nicht allgemeine Vollmachten) wegen Verrätherey und anderer Staatsverbrechen Personen einzuziehen. Ihren Händen werden die Bittschriften und Gesuche der Privatunterthanen oft

und

und füglich übergeben, dem Könige eingereicht zu werden, und von ihnen hat man die Antwort Seiner Majestät zu gewarten. Einer von ihnen soll allezeit bey Hofe aufwarten, um auf königlichen Befehl alle Depeschen abzufertigen, und im Namen des Königs alle Bestallungen, Briefe und andre Schriften, die keine Rechtssachen sind, zu unterzeichnen. Das Archiv (paper office), welches alle Staatsschriften, als Unterhandlungen, Tractaten, Correspondenz mit auswärtigen Ministern, Bestallungen und Instructionen der Gouverneurs u. s. w. kurz alles, was den Staat und Rath betrifft, enthält, gehört mit zu diesen Departements.

Sie sind, eben wie der erste Lord der Schatzkammer, geheime Räthe, und selten oder niemals wird eine Rathsversammlung gehalten, ohne daß einer von ihnen dabey zugegen ist.

In so weit stimmt die eigentliche Macht der Staatssecretairs mit derjenigen, die sie jetzt ausüben, überein; aber in den letzten Jahren, und besonders in Kriegszeiten, hat es sich ereignet, daß ein unternehmender bey dem Volk beliebter Mann, der die Stelle eines vornehmsten Staatssecretairs bekleidete, durch die Umstände der Nation in den Stand gesetzt worden, die Ministerialmacht der Krone an sich zu ziehen, und sogar den ersten Lord der Schatzkammer als seinen Gehülfen unter sich handeln zu lassen. Daher müssen wir bey unserer Untersuchung des Ursprungs und Fortgangs der Ministerialmacht der Krone diese Bedienungen mit einander verbinden.

Von dieser so oft angenommenen und mit stolzer Hand beständig ausgeübten unregelmäßigen Macht wird in einer vortrefflichen kleinen Schrift eines unbekannten

Verfassers *) folgendergestalt geurtheilet: „Da ge„wisse große Staatsbediente, als die Secretairs, der „erste Lord der Schatzkammer und andere, wegen ihrer „Stellen unmittelbar um den Thron sind, so wendeten „sich natürlicher Weise diejenigen, welche Beförderun„gen suchten, die in den Händen der Krone waren, an „sie. Und da man fand, daß ihre Empfehlungen, oder „Vorstellungen Pässe zur Beförderung waren, so hien„gen sich ebenfalls natürlich der Ehrgeizige und Be„dürftige an die Personen, welche diese Stellen beklei„deten, und traten blindlings ihrem Interesse bey; da„durch wurden solche endlich in den Stand gesetzt, eine „Gewalt über den König und das Volk zu erlangen: „denn da diese Minister ihre Stärke fühlten, und fan„den, daß ohne ihre Vermittelung nichts bewilligt wer„den konnte, so fiengen sie an, der Krone und dem „Parlament vorzuschreiben, und sich eines außerordent„lichen Einflusses in die Staatsverwaltung, zu welcher „unsere Verfassung nicht berechtigt, anzumaßen.

„Die Geschichte von England stellt uns traurige „Beyspiele von Revolutionen auf, die durch diesen un„rechtmäßigen Einfluß verursacht worden sind; und „wenn er sich äußert, so giebt er allemal Anlaß zu ei„nem Mißvergnügen, das bisweilen in aller Wut bür„gerlicher Unruhen ausbricht. Die Verfassung kann „sich zufällig von so heftigen Stößen erholen; aber bis„weilen kommt sie auch in dem Kampf um, wie wir „an der unsrigen im vorigen Jahrhundert erfahren „haben."

Wenn die Minister sich in den verfassungsmäßigen Gränzen ihrer Pflicht hielten, so würden ihre Stellen kei-

*) Ministerial usurpation displayed, London printed for J. Griffiths 1760.

keine solche Gegenstände des Neides seyn, und die gemäßigte Gewalt, welche sie mit Recht ausüben könnten, würde keine so grimmige Gegenpartheyen erregen, als wir in den letzten Jahren gesehen haben.

Aber so lange einer oder zwey Minister sich der Macht anmaßen, die andern großen Staatsbedienten unter dem Vorwande zu ernennen und einzusetzen, daß sie des Königs Geschäfte ohne die Hülfe und den Beystand ihrer Freunde in dem Departement nicht betreiben können, so wird der Streit immer lebhaft bleiben; und wir haben unruhige Zeiten zu erwarten, wo nicht noch etwas ärgeres darauf folgt.

Und hier muß ich meinen Lesern die unstreitige Wahrheit einprägen:

Die angemaßte Ministerialmacht der Krone ist eine Hauptursache unserer politischen Unordnung; sie hat unsere Verfassung erschüttert, und der Wage der Macht einen Schwung gegeben, der das Gleichgewicht umstürzen kann.

Wenn aber ein großbritannischer König den Verpflichtungen, welche er bey seiner Kronbesteigung eingeht, gehörig nachlebet, so werden wir in einer derselben ein schickliches Mittel wider dieses große Uebel finden, ohne daß man zu dem demokratischen Theil der Verfassung seine Zuflucht nehmen darf.

Es ist unmöglich, daß man bey Untersuchung einer so kitzlichen Sache, als die Pflicht der Monarchen ist, genug auf seiner Hut seyn kann; denn die Augen und Ohren der zahlreichen Höflinge sind offen, mit äusserster Genauigkeit und Strenge jeden unangenehmen Gedanken und Ausdruck, ob er gleich auf Grundsätzen der Wahrheit, Tugend und Ehre beruhet, zu beobachten und zu prüfen. Ueberdem wird man jedem Privat-

unterthan, der sich dreist wagt, einem Könige zu sagen, was er seinem Volk schuldig ist, sogleich Eigendünkel und Hochmuth zur Last legen. Es giebt andre, die diesen Theil meiner Abhandlung übergehen, ohne ihn des Lesens werth zu achten, wenn sie glauben, daß alles, was ich sage, meine eignen Gedanken sind. Um daher an einer Seite unbilligen Kritiken, und an der andern stolzer Verachtung vorzubeugen, will ich aufrichtig gestehen, daß ich in demjenigen, was ich von den wechselseitigen Verpflichtungen zwischen Oberherren und Unterthanen sage, beynahe Schritt für Schritt den achtungswürdigen Schriftstellern **Pufendorf** und **Burlamaqui** folge, und nur von ihren Grundsätzen da abweiche, wo sie mit den Gränzen der britischen Monarchie, oder der Staatsfreyheit der britischen Unterthanen, nicht überein kommen.

Je höher ein Monarch über den Stand andrer Menschen erhaben ist, desto wichtiger sind seine Pflichten. Wenn er sehr viel Gutes thun kann, so kann er auch sehr viel Böses ausrichten. Von dem guten oder bösen Betragen der Fürsten hängt die Glückseligkeit oder das Elend einer ganzen Nation ab. Wie glücklich ist der Stand, der unter allen Umständen Gelegenheiten darreicht, so vielen Tausenden Gutes zu thun! aber auch wie gefährlich ist die Stelle, die einen alle Augenblick aussetzt, Millionen zu beleidigen! Ueberdem erstreckt sich das Gute, das Fürsten thun, bisweilen auf die entferntesten Zeiten, so wie die Uebel, die sie begehen, bis auf die späteste Nachkommenschaft vermehrt werden. Dies entdeckt hinlänglich die Wichtigkeit ihrer Pflichten.

1. Die erste allgemeine Pflicht der Fürsten ist, sich sorgfältig nach allem zu erkundigen, was zu der völligen Wahrnehmung der ihnen anvertraueten Würde gehö-

höret. Denn niemand kann das gehörig verrichten, was er nicht recht gelernet hat.

Es ist ein großer Irrthum, sich einzubilden, daß Regierungswissenschaft eine leichte Sache sey; nichts ist vielmehr schwerer, wenn Prinzen ihre Schuldigkeit in Acht nehmen wollen. Sie mögen von der Natur noch so viele Gaben und Verstand empfangen haben, so ist dies ein Geschäft, das den ganzen Menschen erfodert. Wenig sind der allgemeinen Regeln, gut zu regieren; aber schwer ist es, sie nach Zeit und Umständen richtig anzuwenden. Dies erfodert die größten Bestrebungen des Fleißes und der menschlichen Klugheit.

2. Wenn ein Fürst einmal von der ihm obliegenden Verpflichtung, sich genau nach allem, was er zu beobachten hat, um seiner Würde eine Gnüge zu leisten, zu erkundigen, und von der Schwierigkeit, davon Unterricht zu erhalten, überzeugt ist, so wird er den Anfang damit machen, alle Hindernisse, die sich demselben widersetzen könnten, aus dem Wege zu räumen. — Zuvörderst ist durchaus nothwendig, daß Fürsten ihre Vergnügungen und unnützen Zeitvertreibe in sofern einschränken, als sie an der Kenntniß und Ausübung ihrer Pflicht ihnen hinderlich seyn können. Alsdenn müssen sie suchen, weise, kluge und erfahrne Personen um sich zu haben, und Schmeichler, Possenreisser und andre, deren ganzes Verdienst in unbedeutenden und der Aufmerksamkeit eines Monarchen unwürdigen Dingen besteht, von sich zu entfernen. Fürsten sollen nicht solche zu ihren Lieblingen wählen, die am geschicktesten sind, sie zu belustigen, sondern solche, die am fähigsten sind, den Staat zu regieren.

Vor allen Dingen können sie nicht genug wider die Schmeicheley auf ihrer Hut seyn. Kein menschlicher Stand braucht so sehr treue und redliche Erinnerungen

als der Stand eines Königs; und doch halten von Schmeichlern verderbte Prinzen alles, was frey und aufrichtig ist, für hart und rauh. Sie sind so zärtlich geworden, daß sie alles beleidigt, was nicht Schmeicheley ist. Aber sie sollten sich für nichts so sehr fürchten, als eben für diese Schmeicheley; denn es ist kein Elend, darein sie nicht durch ihren giftigen Eindruck gerathen können. Hingegen ist der Prinz glücklich, hätte er auch nur einen einzigen Unterthan, wenn dieser so großmüthig ist, ihm die Wahrheit zu sagen: ein solcher Mann ist ein Schatz des Staats. Kluge Monarchen, denen ihr wahres Interesse am Herzen liegt, sollten sich beständig erinnern, daß die schmeichelnden Höflinge nur auf sich selbst und nicht auf ihren Herrn sehen; da hingegen ein aufrichtiger Rath sich gleichsam selbst vergißt, und nur auf den Vortheil seines Herrn denkt.

3. Fürsten müssen allen möglichen Fleiß anwenden, die Staatsverfassung und das natürliche Temperament ihrer Unterthanen zu verstehen. In diesem Stück müssen sie sich mit einer allgemeinen und seichten Kenntniß nicht begnügen lassen. Sie müssen sich in besondere Stücke einlassen, und die Staatsverfassung, ihre Errichtung und Macht sorgfältig untersuchen, ob sie alt oder aus spätern Zeiten sey, ob sie ihre Gewalt erblich oder aus freyer Wahl besitzen, ob dieselbe durch gesetzmäßige Mittel, oder durch die Waffen erlangt sey. Sie müssen ebenfalls darauf sehen, wie weit ihre Gerichtsbarkeit sich erstreckt, was sie für Nachbarn haben, was für Bundesgenossen, wie groß ihre Stärke, mit welchen Vortheilen der Staat versehen sey; denn nach diesen Umständen muß der Scepter geführet, und der Zügel angezogen oder nachgelassen werden.

4. Monarchen müssen ebenfalls in solchen Tugenden vortrefflich zu seyn suchen, die am nöthigsten sind,

die

die Last so wichtiger Geschäfte zu unterstützen, und ihr äußeres Betragen auf eine ihrem Stand und Würde angemessene Art einzurichten.

Die Tugend besteht überhaupt in der Stärke des Gemüths, die uns nicht nur in den Stand setzt, die gesunde Vernunft bey allen Fällen zu Rath zu ziehen, sondern auch ihrem Rath mit leichter Mühe zu folgen, und allem kräftig zu widerstehen, was fähig ist, uns eine widrige Richtung zu geben. Dieser einfache Begriff von der Tugend ist hinreichend, zu zeigen, wie nöthig sie allen Menschen sey.

Niemand aber hat mehr Pflichten zu erfüllen, niemand ist mehr Versuchungen ausgesetzt, als ein Souverain; niemand bedarf also mehr des Beystands der Tugend. Ueberdem hat die Tugend an Fürsten diesen Vortheil: sie ist das sicherste Mittel, ihren Unterthanen gleiche Grundsätze einzuflößen. Sie dürfen ihnen nur den Weg zeigen.

Das Beyspiel des Fürsten hat mehr Kraft als die Gesetze. Es ist, so zu reden, ein lebendiges Gesetz; wirksamer als Gebote.

Doch wir müssen uns mehr in das Besondere einlassen.

Die nöthigsten Tugenden eines Monarchen sind, erstlich, **Frömmigkeit.** Diese ist gewiß der Grund aller andern Tugenden; aber es muß eine vernünftige und gründliche Frömmigkeit, frey von Aberglauben und Andächteley seyn.

Der einzige Bewegungsgrund, der die Monarchen in ihrem hohen Stande am sichersten zu der Erfüllung ihrer Pflicht antreiben kann, ist die Furcht Gottes. Ohne diese werden sie bald in alle Laster gerathen, welche ihnen ihre Leidenschaften einflößen, und das Volk

wird ein unschuldiges Schlachtopfer ihres Stolzes, Ehrgeizes, Geizes und Grausamkeit werden.

Hingegen können wir alles Gute von einem Fürsten erwarten, der Gott fürchtet und ehret, als das höchste Wesen, von welchem er abhängt, und dem er eines Tages von seiner Verwaltung Rechenschaft geben muß. Kein Bewegungsgrund kann mächtiger seyn, als dieser, Prinzen zu Erfüllung ihrer Pflichten zu bewegen; nichts kann sie so gut von dem gefährlichen Irrthum heilen, daß sie, da sie über andere sind, als unumschränkte Herren und so handeln können, als ob sie niemandem von ihrem Betragen Rechenschaft zu geben hätten, und nicht wieder gerichtet würden, nachdem sie andre gerichtet hätten.

Zweytens, Billigkeits- und Gerechtigkeitsliebe. Der Hauptendzweck, zu welchem ein Fürst bestimmt wurde, ist, daß er dahin sehe, daß jedem Recht geschehe. Dies muß ihn antreiben, nicht nur die Wissenschaft jener großen Juristen zu studieren, welche zu den ersten Grundsätzen des Rechts hinaufsteigen, die die menschliche Gesellschaft in Ordnung bringen und gleichsam die Grundlage der Regierung und Staatskunst sind, sondern auch den Theil der Gesetze, der sich zu den Sachen von Privatpersonen herabläßt, sich bekannt zu machen.

Man predigt den Fürsten immer von Muth und Freygebigkeit: wenn aber Gerechtigkeit diese beyden Eigenschaften nicht ordnet, so entarten sie in die verhaßtesten Laster; ohne Gerechtigkeit thut der Muth nichts als zerstören, und Freygebigkeit ist nur eine thörichte Verschwendung. Gerechtigkeit hält alles in Ordnung, und denjenigen, der austheilt, sowohl als die, denen ausgetheilt wird, in Schranken.

Drittens, Muth. Aber dieser muß durch Gerechtigkeit in Bewegung gesetzt und durch Klugheit geführt

führt werden. Ein Fürst muß seine Person, so oft es nöthig ist, den größten Gefahren aussetzen. Dies ist eine Tugend, die unsre Könige selten auszuüben Gelegenheit haben werden; wir hoffen niemals: denn einheimische Unruhen wird der Himmel abwenden; und gegen auswärtige Feinde wird es Großbritannien nie an braven Generalen und Admiralen fehlen, welche sie von dem Sitz der Regierung so entfernt halten, daß der Prinz nicht nöthig hat, seine Person auszusetzen. — Ich will mich daher nicht weitläuftiger dabey aufhalten.

Viertens. Eine andre Fürsten sehr nöthige Tugend ist, äußerst zurückhaltend in ihren Gedanken und Anschlägen zu seyn. Das ist augenscheinlich denen, die mit der Regierung zu schaffen haben, nöthig. Es fasset ein weises Mißtrauen und eine unschuldige Verstellung in sich.

Fünftens. Ein Fürst muß sich vor allen Dingen zur Mäßigung seiner Begierden gewöhnen: denn da er die Macht hat, sie zu befriedigen, so wird er in die größten Ausschweifungen gerathen, wenn er sich ihnen einmal überläßt; und indem er seine Unterthanen zu Grunde richtet, macht er sich endlich selbst völlig unglücklich. Sich zu dieser Mäßigung zu bilden, ist nichts geschickter, als daß er sich zur Geduld gewöhne. Dies ist die nöthigste Tugend für die, welche andern zu befehlen haben. Ein Mensch, der über sich und andre Herr werden will, muß geduldig seyn. Ungeduld, welche ein tapferes Bestreben der Seele zu seyn scheint, ist bloß Schwäche und Unfähigkeit, Schmerz zu leiden. Der nicht warten oder leiden kann, ist gleich einem Manne, der kein Geheimniß verschweigen kann; beyden fehlt es an Entschlossenheit, sich zu enthalten. Je mehr Gewalt ein ungeduldiger Mensch hat, desto trau-

riger

riger wird ihm seine Ungeduld werden. Er will nicht warten; er giebt sich die Zeit nicht, zu beurtheilen; er braucht bey allem Gewalt, seinen Willen zu befriedigen; er hauet die Aeste ab, der Früchte zu genießen, ehe sie reif sind; er bricht eher die Thüren ein, als daß er wartete, bis sie ihm geöffnet werden.

Sechstens. Güte und Gnade sind ebenfalls sehr nöthige Tugenden eines Fürsten. Sein Amt erfodert, Gutes zu thun; zu dem Ende ist die höchste Gewalt seinen Händen übergeben. Also muß er sich hauptsächlich dadurch hervorthun.

Siebentens. Eine wohlverstandene und wohlangewandte Freygebigkeit ist einem Prinzen um so viel nöthiger, da der Geiz einer Person zur Schande gereicht, der es fast nichts kostet, freygebig zu seyn. Genau genommen, hat ein König als König nichts, was eigentlich sein eigen ist; denn sein eignes Selbst hat er andern zu danken. Aber es sollte auch auf der andern Seite niemand sorgfältiger seyn, die Ausübung dieser edlen Tugend recht zu ordnen. Sie erfodert große Behutsamkeit, und setzt bey dem Fürsten eine richtige Unterscheidung und einen guten Geschmack voraus, daß er seine Wohlthaten gehörigen Personen zu erzeigen und auszutheilen wisse. — Vor allen Dingen muß er diese Tugend zu Belohnung ächten Verdienstes gebrauchen.

Aber Freygebigkeit hat selbst bey den reichsten Fürsten ihre Schranken. Der Staat kann mit einer Familie verglichen werden. Der Mangel an Vorsicht, Verschwendung des Schatzes, und wollüstige Neigung eines Prinzen, kann mehr Unheil anrichten, als die geschicktesten Minister ersetzen können.

Eine kluge Wirthschaft hingegen füllet die Lücken in den Einkünften aus, unterstützt Familien und Staaten,

und

und erhält sie in einem blühenden Zustande. Durch Wirthschaftlichkeit haben Prinzen nicht nur Geld im Fall der Noth, sondern besitzen auch das Herz ihrer Unterthanen, die bey unerwarteten Vorfällen willig ihren Beutel ziehen, wenn sie sehen, daß der Prinz in seinen Ausgaben gesparet hat; das Gegentheil aber geschieht, wenn er seine Schätze verschleudert hat.

Dies ist ein allgemeiner Begriff von den nöthigsten Tugenden eines Monarchen, außer denen, die er mit Privatleuten gemein hat, davon einige schon in den erwähnten mit eingeschlossen sind. Cicero hat fast dieselbigen Gedanken bey Herrechnung der königlichen Tugenden.

Mit dem Beystande dieser Tugenden sind Monarchen fähig, sich mit gutem Erfolg auf die Regierungsgeschäfte zu legen, und die verschiedenen Pflichten derselben zu erfüllen. — Ich will noch einige Anmerkungen, die wirkliche Ausübung dieser Pflichten betreffend, hinzuthun.

Es giebt eine allgemeine Regel, die alle Pflichten eines Souverains in sich schließt, und nach der er leicht beurtheilen kann, wie er unter allen Umständen zu verfahren hat. — Das Wohl des Volks sey sein vornehmstes Gesetz. — Es muß der Hauptzweck aller seiner Handlungen seyn. In dieser Absicht ist ihm die höchste Gewalt anvertrauet; und die Erfüllung derselben ist der Grund seines Rechts und seiner Macht. Der Fürst ist eigentlich der Diener des Publikums. Er muß sich so zu reden selbst vergessen, um nur auf den Vortheil und auf das Wohl derer, die er beherrscht, zu gedenken. Er muß nichts als ihm nützlich ansehen, welches es nicht dem Staat ist. Dies war der Gedanke der heidnischen Weltweisen. Sie bezeichnen einen guten Prinzen als denjenigen, der seine Unterthanen glücklich

lich zu machen sucht, und einen Tyrannen als denjenigen, der nur nach seinem eignen Privatvortheil strebt. — Aus dieser allgemeinen Regel will ich die Verpflichtungen herleiten, die von einer mehr besondern Natur sind.

Die Regierungsgeschäfte beziehen sich entweder auf das innere Staatsinteresse, oder auf seine auswärtigen Geschäfte.

In Ansehung des innern Staatsinteresse muß die Hauptsorge des Souverains seyn:

1. Seinen Unterthanen gute Sitten beyzubringen. Daher ist es die Pflicht der obersten Beherrscher, nicht nur gute Gesetze vorzuschreiben, aus denen jeder wissen kann, wie er sich zu verhalten hat, um das allgemeine Beste zu befördern; sondern vornehmlich die vollkommenste Art des öffentlichen Unterrichts und der Erziehung der Jugend einzurichten. Dies ist die einzige Art, Unterthanen durch Vernunft und Gewohnheit den Gesetzen gemäß zu bilden, und besser, als wenn es aus Furcht der Strafe geschieht.

2. Der Souverain muß gute Gesetze geben, nach denen sich die Unterthanen in den Geschäften, die sie am häufigsten mit einander zu verhandeln haben, richten können. Diese Gesetze müssen gerecht, billig, klar, nicht weitschweifig, aber auch nicht abgekürzt, nützlich und dem Stande und Genie des Volks wenigstens in so weit angemessen seyn, als es das Wohl des Staats erlaubt, damit vermittelst derselben Streitigkeiten leicht entschieden werden können; doch müssen sie nicht ohne Noth vermehrt werden.

3. Es würde unnütz seyn, gute Gesetze zu machen, wenn das Volk sie ungestraft übertreten dürfte. Daher sollten Souverains auf die gehörige Ausübung der-

derselben sehen, und die Verbrecher ohne Ansehen der Person nach der Beschaffenheit und dem Grade des Vergehens bestrafen.

Es ist sogar bisweilen dienlich, zuerst strenge zu strafen. Es giebt Umstände, wo es Gnade ist, solche frühe Beyspiele zu geben, die dem Lauf der Bosheit Einhalt thun. Hauptsächlich aber ist nöthig, und Gerechtigkeit und das allgemeine Beste erfodern es, daß die Strenge der Gesetze nicht nur an Personen von mittlerm Stande und Vermögen, sondern auch an den reichsten und mächtigsten bewiesen werde. Ungerecht würde es seyn, wenn guter Ruf, Adel und Reichthum jemand berechtigen könnten, diejenigen zu beleidigen, welche dieser Vortheile beraubt sind. Der Pöbel wird oft durch Druck zur Verzweiflung gebracht, und seine Wut bringt den Staat zuletzt in Zerrüttung.

4. Seitdem die Menschen sich zuerst in bürgerliche Gesellschaften verbanden, sich vor den Beleidigungen und Bosheiten anderer zu schützen, und sich alle die Süssigkeiten und Vergnügungen, welche das Leben bequem und glücklich machen, zu verschaffen, ist der Souverain verpflichtet, die Unterthanen zu hindern, einander Unrecht zu thun, und durch eine genaue Beobachtung der Policeygesetze Ordnung und Friede in der Gesellschaft zu erhalten, damit die Unterthanen die Vortheile erlangen, welche sich die Menschen vernünftiger Weise bey ihrer Vereinigung zur Gesellschaft vorsetzten.

Herr de la Bruyere hat hievon eine schöne Stelle:

„Was würde es mir oder meinen Mitunterthanen „helfen, daß mein Souverain glücklich und mit Ruhm „gekrönt, mein Vaterland mächtig und ein Schrecken „benachbarter Nationen wäre, wenn ich gezwungen

„wäre,

„wäre, ein schwermüthiges und elendes Leben zu füh-
„ren, unter der Last des Drucks und der Dürftig-
„keit? — wenn ich, vor den Einfällen eines auswärti-
„gen Feindes gesichert, zu Hause dem Schwerdt eines
„Meuchelmörders ausgesetzt, und weniger Gefahr liefe,
„in den dunkelsten Nächten in einem dicken Walde be-
„raubt oder umgebracht zu werden, als auf öffentlicher
„Straße?“ — wenn Sicherheit, Reinlichkeit und
„gute Ordnung das Leben in Städten nicht so ange-
„nehm gemacht, und sie nicht nur mit dem Nothwen-
„digen, sondern auch mit allen Annehmlichkeiten und
„Bequemlichkeiten des Lebens versehen hätte? — wenn
„auf dem Lande, wo ich schwach und vertheidigungs-
„los wäre, jeder benachbarte große Mann einen Ein-
„griff in das Meinige thäte? — wenn so gute Anstal-
„ten nicht getroffen wären, mich wider seine Ungerechtig-
„keit zu schützen? — wenn ich nicht so viele und so
„vortreffliche Lehrmeister zur Hand hätte, meine Kin-
„der in den Künsten und Wissenschaften zu erziehen, die
„eines Tags ihr Glück ausmachen werden? — wenn
„die Bequemlichkeit der Handlung nicht gute dauer-
„hafte Zeuge zu meiner Kleidung, und gesunde Speise zu
„meiner Nahrung, sowohl überflüssig als wohlfeil lie-
„ferte? — wenn schlüßlich die Sorge meines Sou-
„verains mir nicht Grund gegeben hätte, mit meinem
„Glück so zufrieden zu seyn, als seine fürstlichen Tugen-
„den ihn mit dem seinigen machen müssen?“

5. Da ein Fürst nicht alles sehen noch thun kann, so muß er den Beystand seiner Minister haben: da aber deren ganzes Ansehen von ihrem Herrn herrührt, so muß am Ende ihm alles Gute und Böse, das sie thun, zugeschrieben werden. Daher ist es die Pflicht der Souverains, redliche und tüchtige Personen zu den Bedienungen, welche sie ihnen anvertrauen, zu ernennen, oft ihr Betragen zu untersuchen, und sie nach ihrem

Verdienst zu bestrafen oder zu belohnen. Endlich müssen sie sich nie weigern, den demüthigen Vorstellungen und Klagen ihrer Unterthanen ein geduldiges Ohr zu leihen, wenn sie von Ministern und untergeordneten Magistratspersonen gedrückt und unter die Füße getreten werden.

6. Da die Unterthanen nur in so weit verbunden sind, Subsidien und Auflagen zu bezahlen, als solche zu den Kosten des Staats in Kriegs- oder Friedenszeiten nöthig sind, so muß der Souverain nicht mehr, als die öffentlichen Bedürfnisse oder ein vorzüglicher Vortheil des Staats erfodern, von ihnen begehren. Er muß auch dahin sehen, daß die Unterthanen so wenig als möglich mit der Art der Hebung aufgelegter Steuern beschwert werden. Es muß ein richtiges Verhältniß in der Schätzung eines jeden statt finden, und niemand davon ausgenommen oder befreyet werden, welches andern zum Nachtheil gereichen kann. Das gesammlete Geld muß zu den Staatsbedürfnissen angewendet, und nicht zur Ueppigkeit, unverdienten Pensionen oder eitler Pracht verschwendet werden.

7. Es ist die Pflicht eines Monarchen, nicht mehr Subsidien von seinen Unterthanen zu nehmen, als er wirklich benöthigt ist. Der Reichthum der Unterthanen macht die Stärke des Staats aus, und ist ein Vortheil von Familien und einzelnen Personen. Daher muß ein König nichts verabsäumen, was zur Erhaltung und Zunahme der Reichthümer seines Volks beytragen kann. Zu dem Ende muß er dahin sehen, daß sie so viel Vortheile, als sie können, aus ihren Ländereyen, Meeren, Handlung, Künsten und Manufacturen ziehen, und sich stets mit einer oder der andern Arbeit der Industrie beschäftigen. Er muß die mechanischen Künste befördern, und die Handlung nach Möglichkeit aufmun-

tern. Auch ist es seine Pflicht, seine Unterthanen durch gute Prachtgesetze, die allen überflüssigen Aufwand verbieten, zu einer sparsamen Lebensart anzuhalten, besonders wenn der Reichthum der Eingebornen durch übertriebnen Luxus an Fremde übergegangen ist.

Endlich ist es das Interesse und die Pflicht eines Oberherrschers, gegen Partheyen und Kabalen auf der Hut zu seyn, welche leicht Aufrühre und bürgerliche Kriege anrichten. Vor allen Dingen aber muß er Sorge tragen, daß keiner seiner Unterthanen, selbst nicht unter dem Vorwande vorzüglicher Staatsgeschicklichkeiten, auf irgend eine andre Macht in oder außerhalb des Reichs ein größer Vertrauen setze, als auf seinen rechtmäßigen Herrn.

Dies sind überhaupt die Gesetze zum gemeinen Besten in Rücksicht auf das einheimische Interesse, oder die innere Ruhe des Staats.

In Ansehung der auswärtigen Angelegenheiten hat der König folgende Pflichten zu beobachten:

1. Mit seinen Nachbarn, so viel er kann, in Friede zu leben;

2. In Ansehung der Bündnisse und Tractaten, die er mit fremden Mächten schließt, mit aller Klugheit zu verfahren;

3. Seine gemachten Verträge getreu zu halten;

4. Die Tapferkeit seiner Truppen nicht schwach werden zu lassen, sondern vielmehr durch eine gute Zucht zu erhalten und zu verstärken;

5. Zu gehöriger früher Zeit die nöthigen Zurüstungen zu machen, sich in einen Vertheidigungsstand zu setzen;

6. Keinen ungerechten oder übereilten Krieg zu führen;

Und endlich 7. auch im Frieden auf die Anschläge und Bewegungen seiner Nachbarn aufmerksam zu seyn.

Glücklich ist der Fürst, wo er auch regiert, der diesen allgemeinen Grundsätzen seiner Verbindlichkeit folgt! und höchst verdienstlich handeln die Unterthanen, die, von der Empfindung seiner erhabnen Güte beseelt, die größte Sorgfalt anwenden, in seine Vorrechte keinen Eingriff zu thun, sondern sich vielmehr emsig befleißigen, alle Pflichten treuer guter Unterthanen zu erfüllen! Denn auf tugendhafte Erfüllung der gegenseitigen Verbindlichkeiten zwischen Souverainen und ihren Unterthanen gründet sich die Nationaleinigkeit und Eintracht, die den Ruhm der Nationen erhebt und ihren Wohlstand bauet. — Und hier ist zu bemerken, daß eine jede gerechte Vorschrift des Verhaltens der Fürsten und Unterthanen insgemein für die britischen Könige und das von ihnen beherrschte Volk besonders bindend ist.

Von den Rechten und Freyheiten britischer Unterthanen, und den Pflichten, die sie ihrem Monarchen und dem Vaterlande schuldig sind.

Bey der Abhandlung von dem Ursprunge der Regierungen zeigte ich, daß bürgerliche Freyheit die Grundlage ihrer Stiftung sey, und daß die Freyheit einzelner Personen, durch die Weisheit und Aufrichtigkeit der Gesellschaft gesichert, allezeit der große Gegenstand aller weisen und rechtschaffnen Gesetzgeber gewesen sey.

Ich erwies ferner deutlich, daß diese Sätze das Grundwerk der britischen Verfassung sind, und daß ihre vorzügliche Vortrefflichkeit, in Vergleichung mit allen andern Regierungsformen, in der richtigen Einschrän-

kung der Vorrechte der Krone, und in der festen Sicherung der Freyheit der Privatpersonen, für welche die Weisheit und Aufrichtigkeit der Gesellschaft gesorgt hat, bestehe.

Dies sind die Wohlthaten, welche alle auswärtige Schriftsteller dem Ansehen unserer Parlamente zugeschrieben haben. Sie sind Bollwerke der bürgerlichen Freyheit; und aus der tugendhaften Ausübung der diesen obersten Rathsversammlungen der Nation beygelegten Gewalt können wir den völligen Genuß aller Vortheile aus Vertauschung der natürlichen mit der bürgerlichen Freyheit *) herleiten. Und eben daher müssen wir eine Trennung unserer glücklichen Verfassung erwarten, wenn von dem wichtigen in die Repräsentanten des Volks im Parlament gesetzten Vertrauen ein unschicklicher Gebrauch gemacht wird. Denn die richtig ausgeübte Gewalt, Gesetze zu machen, zu verändern und zu widerrufen, ist der Fels, auf dem die Freyheit dieses Landes Jahrhunderte durch sicher stehen kann; wird sie aber so verderbt, daß entweder böse Gesetze gegeben werden, oder über die guten nicht gehalten wird, so daß das Volk ungestraft unterdrückt werden kann, so ist leicht einzusehen, daß der Grund untergraben und das edle Gebäude verdorben wird.

Aus der bürgerlichen Freyheit, der Quelle der Gerechtsamen der Unterthanen in allen freyen Staaten, können wir das erste, das Fundamentalrecht der Britten herleiten, auf welches alle übrige schlechterdings beruhen.

1. Das Recht der Repräsentation, oder Stellvertretung. Dies ist so klar und unläugbar, daß es unter den willkührlichsten Regierungen nie bestritten worden ist:

*) S. oben S. 339.

ist: aber das zweyte eben so klare als wirkliche Recht ist so oft in verschiedenen Zeitpunkten unserer Geschichte gehindert, unterbrochen oder verletzt worden, daß es einer weitläuftigern Erläuterung bedarf.

2. Das Recht einer gänzlichen Freyheit in der Wahl der Personen, die die erfoderlichen Eigenschaften nach den Landesgesetzen haben, im Parlament zu dienen.

Der Genuß dieses Rechts liegt schon in dem Ausdruck Repräsentant, oder Stellvertreter; denn mit welcher Richtigkeit kann derjenige ein Stellvertreter des Volks genennt werden, der nicht von ihm nach einer freyen Wahl dazu abgeordnet ist?

Diese Wahlfreyheit ist seit vielen Jahrhunderten für ein Hauptstück unserer Verfassung angesehen worden; und unsere alten Gesetze sorgten reichlich für die Errichtung und Sicherheit derselben, nachdem sich viele Beyspiele von den bösen Wirkungen ihrer Verletzung geäußert hatten *). Sie ist in der That der Verfassung der Parlamente so durchaus wesentlich, daß ohne dieselbe ihre Acten nicht gültig seyn, noch für Reichsstatuten angesehen werden können.

Und dennoch stand dieses große Recht von der Magna Charta unter König Johann an, und ungeachtet der folgenden Bestätigungen und Zusätze zu derselben unter Heinrich dem III und Eduard dem I, sehr unsicher, und ward nie völlig vergewissert und erkläret, bis zu der glorreichen Staatsveränderung, da es durch die Bill of Rights (Acte der Gerechtsame) auf auf einen festen Fuß gesetzt wurde.

*) Wahlen sollen frey und gehörig geschehen — kein Grosser oder sonst jemand soll durch Gewalt der Waffen, noch durch List oder Drohen eine freye Wahl stören. Statutes of Westminster A. D. 1274.

Obgleich von dieser deutlichen und völligen Erklärung der Rechte und Freyheiten des großbritanniſchen Volks vieles gesagt und geschrieben worden, so läßt sich doch zu einer richtigen Erläuterung ihres Ursprungs, Wichtigkeit und guten Wirkungen noch etwas sagen. In diesen Gedanken werde ich durch die vielen falschen Vorstellungen und Irrthümer, die ich davon in Druck gesehen habe, bestärkt. Deswegen wird es nicht undienlich seyn, da sie der Maaßstab unserer Staatsfreyheit ist, eine genaue Nachricht von den Gründen zu geben, warum man auf diese Erklärung bey der Staatsveränderung bestand, — zu zeigen, daß vor dieser Zeit das Volk nicht im Genuß seiner verfassungsmäßigen Freyheit war, — darzuthun, daß dieselbe durch die Bill of Rights festgestellet worden — und zu erweisen, daß, wenn man seitdem in die darin vergewisserten Rechte und Freyheiten einen Eingriff gethan, es mehr der schlechten Aufführung des Volks, als einer andern Ursache zuzuschreiben ist.

Auszug aus der englischen Geschichte, den Anfang, Fortgang und die völlige Errichtung des Rechts freyer Repräsentanten im Parlament betreffend.

Ein kurzer Auszug aus der Geschichte von England ist hier unumgänglich nöthig, um uns in den Stand zu setzen, die Gränzen zwischen der alten und neuen Freyheit zu ziehen; und es ist wahrscheinlich, daß diese Darstellung die Menschen gemäßigter, und mit den gegenwärtigen Zeiten zufriedner, als sie es insgemein zu seyn scheinen, machen, oder sie überzeugen wird, daß sie das Mittel wider ihren Verdruß in Händen haben.

Vor der Wiederherstellung (restoration) genoß das Volk wenig mehr als den Schatten der Staatsfreyheit.

Zum

Zum Beweise dessen laßt uns nur die Jahrbücher der vorhergehenden Dynastie unserer Monarchen von der Eroberung an durchgehen.

Während der Regierung der normännischen Könige hatte das Recht der Eroberung, welches keinen Anspruch auf Volksfreyheit übrig läßt, die Oberhand; und das Volk war durch innere Trennungen zu sehr geschwächt, als daß es sich neuen Unglücksfällen durch Widersetzung einer willkührlichen Macht aussetzen sollte. Der Beutel war leer, die Anzahl dünner geworden, und der Muth geschwächt. Zu Vergrößerung seines Unglücks beriefen seine Könige, die darauf bedacht waren, einen Anspruch, der aus einem so unsichern Recht, als der Eroberung, herrührte, mehr zu befestigen, ihre auswärtigen Familien herüber, die die Macht der Krone verstärkten und über die Eingebornen herrschten, so daß sich das Volk in dieser Lage der Sache allem, was ihm aufgelegt wurde, unterwarf, da es so wenig den Willen dieser Tyrannen zu bestreiten, als ihm zu widerstehen im Stande war. Es ist wahr, diese Prinzen versprachen ihren Unterthanen, damit sie sich ihre unrechtmäßige Gewalt gefallen lassen möchten, ihnen die Rechte und Freyheiten herzustellen, welche sie vor der Eroberung unter der sächsischen Regierungsform genossen; aber wie sie einmal sicher auf dem Thron saßen, so vergaßen sie aller ihrer Eide und schönen Reden.

Unter der Regierung Heinrich II, des ersten Monarchen aus dem Hause Plantagenet, wurde die Macht der Krone mehr eingeschränkt; aber das Volk hatte von diesem Umstande keinen Nutzen: denn indem kirchliche Zänkereyen und Familienstreitigkeiten seine Regierung schwächten und zerrütteten, so dauerten die Drangsale des Volks durch Unachtsamkeit und Unordnung des Hofes fort.

Ihm folgte der schwärmerische Krieger Richard der I, welcher zur Ehre Gottes (nach seinen thörichten Gedanken) Englands Schatz erschöpfte, und seiner Unterthanen Blut vergoß.

Unter der folgenden Regierung entstand zwischen dem Könige und seinen Baronen ein Streit, der für das Volk von geringer Wichtigkeit war: denn die Barone, welche in ihren Gebieten über das Volk tyrannisirt hatten, suchten auf Kosten der königlichen Würde eine Aristokratie einzuführen; da hingegen Johann hart kämpfte, der einzige Tyrann im Lande zu bleiben.

Die lange Regierung Heinrichs des III lieferte verschiedene Auftritte: einige zum Vortheil eines ungerechten grausamen Königs; andere eben so vortheilhaft für einen unruhigen Adel; und einen zur Unterstützung eines ehrsüchtigen anmaßlichen Patrioten, des Grafen von Leicester, der unter dieser Regierung die Anordnung der Stellvertretung, als die einzige Sicherheit für die Freyheiten und Privilegien des Volks bewirkte. Aber diese anscheinende Erwerbung brachte keinen wahren Nutzen: denn man machte nur Gebrauch davon, die Gewalt unruhiger Köpfe zu gründen.

Auf Heinrich den III folgte Eduard der I, ein guter Mann und großer König. — Da ich mich aber auf kein Stück seiner Regierung, als allein auf die bürgerliche Freyheit einlassen will, so übergehe ich alle rühmliche Kriegsthaten, und merke nur an, daß die Macht der Krone durch keine Acte zum Besten der Gerechtsame des Volks eingeschränkt war; — zugleich aber hatte es den Trost, — sie wurden nicht gemißbraucht.

Eduard der III war ein großer Prinz, und England blühete unter seiner Regierung; aber eben der Ruhm, den er sich durch seine Tapferkeit erwarb, war der Nation gefährlich. Denn ob er gleich ihren Ruhm

erhö-

erhöhete, so hätte er sich doch leicht mit ihrem Untergange endigen können; denn am Ende würde der einzige Unterschied, ob Frankreich von England, oder England von Frankreich erobert würde, darin bestanden haben, daß in dem erstern Falle beyde Reiche von einem englischen, und in dem letztern von einem französischen Könige regiert worden wären. Wenn Englands Macht die Oberhand behalten hätte, so würde der Sitz des Reichs in Frankreich gewesen seyn, und dieses Land unter der Tyranney eines Unterkönigs geseufzt haben; wenn Frankreich gesiegt hätte, so würde England eine Provinz dieses Reichs geworden seyn: und in beyden Fällen war für das Volk keine Aussicht zur Freyheit; auch erfuhr es keine Spur der Beförderung der bürgerlichen Freyheit unter dieser Regierung, die allein mit dem feurigen Kriegs- und Eroberungsgeschäft zu thun hatte.

Richard der II hatte Gelegenheit, den Muth der Nation kennen zu lernen; und hätte er sich durch das kühne, aber rasche Unternehmen eines aufrührischen Pöbels, unter Anstiftung eines von sich eingenommenen Anführers, dessen Eigendünkel und Hochmuth den ganzen Plan verdarb, warnen lassen, so hätte seine Regierung glücklich seyn können. Aber dieser so schlecht eingeleitete und so unstaatsklug geführte Streit für die Freyheit war nicht sobald geendet, so entdeckte der schwache, wollüstige Monarch seine grausame Gesinnung, und der folgende Theil seiner Regierung war eine Folge von Unordnung und Unterdrückung, welche sich mit seiner Absetzung und der Thronbesteigung eines klugen Usurpateurs, Heinrich des IV von Lancaster, endigten, unter welchem das Volk freylich durch innern Druck weniger gereizt wurde, weil die Lage des Königs noch sehr mißlich war, und er daher behutsam verfuhr, seine neuen Unterthanen nicht zu beleidigen: aber freyer

waren sie dadurch nicht; denn die Nation hatte keine sich vorbehaltene Macht, seine Ausgaben, noch die seines glorwürdigen Nachfolgers, Heinrich des V, einzuschränken.

Unter der folgenden Regierung fieng der unglückliche Streit zwischen dem Hause York und Lancaster an, und dauerte unter Heinrich dem VI, Eduard dem IV, Eduard dem V und Richard dem III fort, in welchem langen mehr als sechszigjährigen Zeitraume, das Volk so weit entfernt war, einiger Freyheit zu genießen, daß es nicht einmal daran dachte; vielmehr bestand sein ganzer Ehrgeiz darin, für einen Herrn zu fechten; und kaum hatte es das Joch des einen abgeschüttelt, so unterwarf es sich freywillig dem andern, daher es Heinrich dem VII leicht wurde, wie er mit der allgemeinen Stimme der Nation den Thron bestieg, sich ihrer sklavischen Denkungsart, die sich in alle Stände des Volks eingeschlichen hatte, zu Nutze zu machen. Er wußte, daß sie sich lieber allem, was man ihr auflegte, unterwerfen, als das Schrecken eines Bürgerkriegs erneuert sehen würde. Da er ungemein geizig war, so machte er durch eine Reihe von Ungerechtigkeiten, Gewaltthätigkeiten und Raubsucht, welche von den Dienern seiner Erpressungen mit Grausamkeiten begleitet wurden, seine Regierung ihm selbst so gefährlich und unruhig, als seinen Unterthanen drückend und verhaßt.

Es ist bekannt, daß Heinrich der VIII auf das willkührlichste herrschte. Er setzte seine Räthe und Parlament so sehr in Furcht, daß sie sich beyde seinem Willen und Wohlgefallen so vollkommen unterwarfen, daß sie alle Handlungen öffentlicher oder Privatgrausamkeiten, die er für gut fand zu begehen, unterstützten, vertheidigten und rechtfertigten. Doch haben wir diesem Prinzen den Grund zu danken, auf welchem das edle Gebäude

bäude öffentlicher Freyheit in folgenden Zeiten errichtet wurde: denn ohne die Glaubensverbesserung würde dieses Reich wahrscheinlich noch unter der Last kirchlicher und bürgerlicher Tyranney geseufzet haben.

Der Stolz und die Schwäche des Protectors Sommerset, und der schändliche Ehrgeiz des Herzogs von Northumberland beunruhigten das Reich wechselsweise unter der kurzen Regierung Eduard des VI. Doch müssen wir nicht vergessen, daß wir die Vortheile aus der Glaubensverbesserung in großer Maße dem Herzoge von Sommerset zu danken haben, der die Einrichtung der englischen Kirche zu Stande brachte.

Maria, ein andächtiges Frauenzimmer, aber eine abscheuliche Tyranninn, folgte ihrem Bruder, und überließ ihre Autorität geistlichen Furien, die ihre Hände täglich in dem Blut ihrer unglücklichen Unterthanen badeten. Unter dieser Regierung zeigt sich keine Spur politischer Freyheit; aber Menschen wurden umgebracht, weil sie auf die natürlichen Gerechtsame der Menschen Anspruch machten, und nach den Aussprüchen ihres Gewissens denken, reden und handeln wollten.

Von ganz anderer Gesinnung war ihre Nachfolgerinn, die Prinzessinn Elisabeth. Mit einem ihr Geschlecht übertreffenden Verstande und Unerschrockenheit regierte sie ihre Unterthanen weise, vermehrte den Ruhm und Glanz ihrer Staaten, gab Handlung, Künsten und Manufacturen neues Leben, und studirte das Interesse des Staatskörpers; aber jeder Schritt, den sie zum gemeinen Besten that, geschahe so sehr ohne die Einwilligung des Volks, als irgend einige der nachtheiligsten Maasregeln in den Regierungen ihrer Vorfahren. Sie war in ihre Vorrechte verliebt, und dehnte sie weiter als ihr Vater aus; aber bey ihrer eben so despotischen Gesinnung war sie doch eine vortreffliche Monarchinn:

chinn: denn sie besaß Beurtheilungskraft und Rechtschaffenheit, von der Macht, die sie sich über die Verfassung anmaßte, einen rechten Gebrauch zu machen; und die wohlthätige Art, mit der sie solche ausübte, brachte allen Widerspruch zum Stillschweigen.

Sie that in die Vorrechte des Volks die offenbarsten Eingriffe. Oft ließ sie den Sprecher des Unterhauses rufen, und sagte ihm nicht nur, was sie geschehen oder nicht geschehen lassen, sondern auch, was sie zu sagen und nicht zu sagen erlauben wollte. Brauchte sie Geld, so kündigte sie ihm an, sie wollte es haben, und es sollten darüber keine Worte gewechselt werden. Sie befahl ihrem Kanzler, dem Unterhause bekannt zu machen, daß dasselbe kein Recht habe, über die Rechtmäßigkeit der Wahlen zu urtheilen. Sie ließ aus eigner Macht Parlamentsglieder gefangen setzen — verbot einige Bills im Hause verlesen zu lassen, — befahl, daß über andere keine Worte gewechselt (debated) werden sollten, — und weigerte zweymal die königliche Genehmigung von mehr als dreyßig Bills, die in beyden Häusern durchgegangen waren. Ich führe diese Umstände so weitläuftig an, weil sie als Zeugnisse zum Beweise beygebracht werden mußten, daß das Volk den völligen Genuß der bürgerlichen Freyheit erst nach der Staatsveränderung erhielt. In andern Stücken war ihre Regierung wirklich glorreich, und kann nicht genug erhoben werden.

Jacob der Erste, der Stammvater des so unglücklichen als verdienstlosen Hauses Stuart, folgte dieser durchlauchtigen Königinn. Von ihm und seinem Sohn, über dessen unglückliches Schicksal wir wünschten, einen Vorhang ziehen zu können, ist wenig mehr zu sagen, als daß sie es ohne Elisabeths Fähigkeit, und ohne die Tapferkeit und Aufrichtigkeit zur Besor-

gung

gung des Nationalintereſſe, ihre einzige Bemühung und Geſchäft ſeyn ließen, die königlichen Vorrechte zu behaupten, und ſich thörichterweiſe einbildeten, das Volk würde ſich der Ausdehnung der Miniſterialmacht, wenn ſie zu der Schande und zum gänzlichen Verderben des Reichs ausgeübt würde, eben ſo willig unterwerfen, als es bey dem Gebrauch derſelben zu ſeiner Ehre und Wohlſtande ruhig geweſen war.

Bey Cromwells Staatsverwaltung müſſen wir ſeiner Behandlung der auswärtigen Angelegenheiten der Nation Gerechtigkeit widerfahren laſſen, welche in allen Theilen der Welt nie ſo ſehr als zu ſeiner Zeit in Achtung waren. Englands Handlung und Staatsintereſſe wurde durch ſeine tapfern Waffen und weiſen Rathſchläge auf das beſte unterſtützt; aber die innere Freyheit litt beynahe eben ſo viel von ihm und ſeinen Anhängern, als von dem Mann, den er ums Leben brachte, weil er die Macht der Krone über ihre rechtmäßige Schranken ausdehnte. In Wahrheit, nichts als Cromwells willkührliches Verfahren und das lange Parlament hatte zu der Wiedereinſetzung des Sohns des Unterdrückers, der durch die allgemeine Stimme des Volks abgeſetzt war, den Weg bahnen können.

Die Wiedereinſetzung Karl des II hätte der Zeitpunkt der Staatsfreyheit ſeyn müſſen. Denn ein herumirrender ins Elend vertriebner Prinz, der nur wenig Hoffnung haben konnte, je den Thron ſeines unglücklichen Vaters zu beſteigen, würde ſich faſt allen Bedingungen unterworfen haben, wenn die Unterhandlung zu rechter Zeit und gehörig geführt worden wäre: anſtatt deſſen aber wurde er unter dem verführten Zuruf einer Nation, die den Schimmer der Majeſtät zu ſehr liebte, und einen ſtarken Hang zu einer monarchiſchen Regierung hatte, auf den Thron erhaben. Sie war von der Wie-

der-

dereinsetzung desselben so entzückt und berauscht, daß sie die gehörigen gesetzlichen Mittel wider die Erneuerung der Beschwerden, die zu den Zeiten Karl des I vorhanden gewesen waren, zu gebrauchen verabsäumte. Und wenn Lord Clarendon nicht ein wahrer Vaterlandsfreund gewesen wäre, so würde der wiedereingesetzte König wenigstens in Friedenszeiten ohne ein Parlament haben regieren können; denn man that den Vorschlag, ihm auf Lebenslang jährlich zwey Millionen zu den Unkosten der Regierungsverwaltung und zur Behauptung der königlichen Würde auszusetzen. Die Redlichkeit dieses Ministers rettete England noch einmal von einer despotischen Herrschaft, und die Sonne der Freyheit fieng an aufzugehen; es wurden zum Besten der Unterthanen um diese Zeit einige weise und wohlthätige Gesetze gemacht: aber dieser helle Schein wurde bald umwölkt. Es wurden andere Männer zu Rath gezogen, und entgegengesetzten Maaßregeln gefolgt. Das Interesse von des Königs Bruder hatte die Oberhand; über die Nation zog sich ein Sturm zusammen, der unter der folgenden Regierung ausbrach, und beynahe die bürgerliche und Religionsfreyheit völlig umgestürzt hätte.

Da Jacob der II seiner Meinung nach den Grund zu seiner Verschwörung wider den Staat bey Karls Lebzeiten sicher gelegt hatte, indem er denselben überredet, die drey letzten Jahre seiner Regierung ohne Parlament zu regieren, so zog er bey seiner Thronbesteigung die Maske ab, und strebte ungeduldig nach dem Umsturz der Verfassung und der Ausrottung der protestantischen Religion: aber durch die eilfertigen Schritte zu der willkührlichen Macht, die er als ein Mittel zu Erreichung seiner schändlichen Absichten ansah, beschleunigte er zum Glück für diese Reiche seinen eignen Untergang, und die glorreiche Staatsveränderung, welche

che die Rechte und Freyheiten, die den Britten einen Vorzug vor den Unterthanen aller andern Staaten in der Welt gaben, auf einen festen Fuß gründete.

Die Erklärung der Rechte und Privilegien des Volks, welche die Bill of Rights genennt wird, und die der Prinz und die Prinzessinn von Großbritannien anerkennen und annehmen mußten, ehe ihnen die Krone übergeben wurde, zog wirklich die Gränzlinie zwischen den königlichen Vorrechten und der öffentlichen Freyheit der Nation: es wurden dadurch alle streitige Punkte in Ordnung gebracht, welche Gegenstände eines hitzigen Zwistes, und Quellen innerlicher Unruhen in vorigen Zeiten gewesen waren, je nachdem die Macht des Fürsten oder des Volks die Oberhand gehabt hatte.

Die Rechte der Freyheit und der Vorrechte waren von den Königen und dem Volk gemißbraucht worden, so wie die Gelegenheit die willkührlichen Absichten der Beherrscher oder die zügellose Gesinnung der Beherrschten begünstigte.

An der einen Seite hatte der Monarch alles sein Vorrecht genennet, was sein Ehrgeiz ihn verleitet hatte sich zuzueignen, was seine Stärke ihn fähig machte zu nehmen, oder was die Schwäche oder der knechtische Sinn seiner Unterthanen ihm zu besitzen erlaubte.

An der andern Seite giengen alle Eingriffe, welche das Volk in die Vorrechte that, unter der Benennung, ihre Freyheit zu behaupten. Jeder Schritt, den sie, von ihrer eignen Entschlossenheit und Muth angespornt, oder durch die Trägheit und Schläfrigkeit der Monarchen aufgemuntert, über die Krone gewannen, wurde nur Behauptung alter Privilegien und Erneuerung vormaliger Rechte genennet; und so waren König und Volk den beyden von d'Avila beschriebenen streiten-

den

den Partheyen gleich *). Kein größer Unglück kann demnach einem Lande unter einer vermischten Regierungsform, wie die unsrige ist begegnen, als wenn es die Gränzen der diese Regierung ausmachenden Theile so unzulänglich kennet oder versteht, daß diejenigen, welche die verbundenen Beförderer der öffentlichen Wohlfahrt seyn sollten, sich mehr um Streitigkeiten über Macht und Freyheiten, als um das wahre Interesse der Nation bekümmern, das während dieser aus Eifersucht, Ehrgeiz und eigennützigen Absichten unterhaltenen Streitigkeiten immer schmachten und abnehmen muß.

Da also keine vermischte Regierung frey, dauerhaft und friedfertig seyn kann, als wenn die einem jeden Theil der dazu gehörigen Mächte zukommende Gerichtsbarkeit deutlich beschrieben und ihre Gränzen genau bezeichnet worden, so können wir es wagen, zu behaupten, daß die politische Freyheit von Großbritannien zu keinem Grad der Vollkommenheit gelangt sey, bis die Bill of Rights angenommen worden, und die Krone durch die Act of Settlement (Acte der protestantischen Thronfolge), welche das Haus Hannover auf den Thron setzte, noch enger eingeschränkt wurde.

Die also bestimmten und fest gesicherten Rechte und Freyheiten des Volks sind in folgenden, aus der berühmten Bill of Rights ausgezognen Artikeln enthalten; und da sie von den Staatsgrundsätzen der britischen Verfassung einen Begriff geben, so verdienen sie in unsern allgemeinen Grundsätzen der Staatskunst eine Stelle.

1. Die angemaßte Gewalt, Gesetze auf eine Zeit lang aufzuheben, und die Ausübung der Gesetze auf königs-

*) Come fosse sempre necessario o offendere o essere offeso. Als wenn es stets nöthig wäre, zu beleidigen oder beleidigt zu werden. D' Avila Istoria della guerra civile di Francia.

königliche Autorität ohne Einwilligung des Parlaments, ist wider die Gesetze.

2. Zum Dienst der Krone unter dem Vorwand eines Vorrechts, ohne Einwilligung des Parlaments, Gelder auf längere Zeit, oder auf eine andere Art zu heben, als es bewilligt worden, oder bewilligt werden soll, ist wider die Gesetze.

3. Die Unterthanen haben das Recht, dem Könige Bittschriften zu übergeben; alle Verhaftsbefehle oder Anklagen wegen solcher Bittschriften sind wider die Gesetze.

4. Die Errichtung oder Haltung einer stehenden Armee im Reich in Friedenszeiten, es wäre denn mit Einwilligung des Parlaments, ist wider die Gesetze.

5. Protestantische Unterthanen können nach ihrem Stande, und wie es die Gesetze erlauben, Waffen zu ihrer Vertheidigung haben.

6. Wahlen zu Parlamentsgliedern müssen frey seyn.

7. Freyheit im Reden und Streitigkeiten oder Verfahren im Parlament sollen nicht geahndet, noch jemand deswegen außer dem Parlament vor Gericht gezogen werden.

8. Es soll keine übermäßige Bürgschaft gefodert, keine übermäßige Geldbuße aufgelegt, noch ungewöhnliche Strafen erkannt werden.

9. Geschworne sollen gehörig aufgeschrieben und erwählt werden; Geschworne in Processen wegen Hochverrath sollen Erbgesessene seyn (freeholder).

10. Alle Verwilligungen und Zusagen von Geldbußen, und Verwirkungen von Privatpersonen vor der Ueberführung, sind unrechtmäßig und ungültig.

11. Zur Abhelfung aller Beschwerden und zur Verbesserung, Verstärkung und Erhaltung der Gesetze sollen oft Parlamente gehalten werden.

Es sind noch zwey Artikel, die sich auf besondere Anmaßungen einer widerrechtlichen Gewalt von Jacob dem II beziehen.

Wir dürfen uns bey diesen deutlichen Freyheiten der britischen Unterthanen nicht weitläuftig aufhalten, da wir einiger derselben schon oben gedacht haben. Inzwischen bitte ich um Erlaubniß, hier noch einmal zu wiederholen, daß der ganze Plan der bürgerlichen und Religionsfreyheit gänzlich auf den sechsten Artikel beruhet; und wenn dieser von der Krone oder von dem Volk verletzt wird, so schlägt die Wage unserer Verfassung um, und es wird der wirksamste Schritt zu ihrer Ausrottung gethan.

Es ist außer allen Zweifel gesetzt, daß die Wahlfreyheit seit der Staatsveränderung, besonders in den letztern Jahren der Regierung der Königinn Anna, und seit der Zeit durch die Ministerialgewalt der Krone oft verletzt worden ist; aber man erlaube mir die Anmerkung, daß die niederträchtigste ärgste Art des Umsturzes dieses Rechts am meisten von Seiten des Volks kommt, das aus eigennützigen oder partheyischen Grundsätzen seine Stimmen unwürdigen Personen giebt.

Dies ist die schändliche Verrätherey an der Verfassung, die ihren Grund untergräbt und die unrechtmäßigen Eingriffe der Ministerialgewalt der Krone verstärkt.

Nunmehr wollen wir die Pflichten vortragen, welche britische Unterthanen ihrem Könige und Vaterlande schuldig sind. Ich hoffe es dadurch einleuchtend zu machen, daß ein muthwilliger Uebertreter der Pflichten gegen sein Vaterland strafbarer als die ärgste Staatsverwaltung ist, von deren Mißhandlung er die Grundursache ist.

Regierung und Souverainetät sind durch wechselseitige Verabredung zwischen dem Herrscher und den Beherrschten errichtet, und die Gerechtigkeit erfodert, daß das Volk seinen Verbindlichkeiten nachlebe. Daher ist es die erste Pflicht aller Unterthanen überhaupt, ihr Wort zu halten, und den Vertrag mit ihrem Oberherrn heilig zu beobachten, so lange er seinen Verpflichtungen gegen das gemeine Wesen nachlebt.

Nach diesem Grundsatz sind sie dann verbunden, die Würde seiner Krone zu behaupten, Ehrfurcht und Achtung für seinen öffentlichen und Privatcharakter zu haben, ihm als ihrem höchsten Haupt getreu zu seyn, und ihn als einen Menschen zu verehren und hochzuschätzen. In seinem öffentlichen Charakter müssen wir sogar noch einen Schritt weiter gehen. Wenn er sich durch sein allgemeines Betragen als den Vater seines Volks bezeigt, so sind wir ihm kindliche Zuneigung und Gehorsam schuldig. Unsere Pflicht gegen unsern König und unser Vaterland kann, wenn ein solcher Prinz auf dem Thron ist, nicht getrennet werden; es ist in der That eine und eben dieselbe Sache; und ein jeder Unterthan des Reichs ist nach seinem Gewissen, auf seine Ehre, durch das Naturgesetz und durch die Vorschriften der bürgerlichen Gesellschaft verbunden, bey erfoderlicher Gelegenheit sein Vermögen, sein Privatinteresse und selbst sein Leben für die Erhaltung seines Monarchen aufzuopfern: denn unter solchen Umständen erfüllet er bloß die Pflicht, die er dem Vaterlande schuldig ist.

Es ist die Pflicht der Unterthanen eines guten Königs, die rechtmäßigen Vorrechte der Krone zu behaupten; denn der Ruhm eines Fürsten und einer Nation, wenn sie gerecht regiert wird, steigen und fallen zusammen in den Meinungen fremder Mächte. Daher müssen wir sein Betragen in der Ausübung seiner wichtig-

sten Vorrechte, des Rechts des Kriegs und Friedens, der Unterhandlungen, Tractaten, Bündnisse und anderer auswärtigen Angelegenheiten, nicht leichtsinnig oder muthwillig angreifen. Diese Dinge müssen nicht getadelt, viel weniger öffentlich verdammt werden, wenn man nicht die sichersten Gründe dazu hat; denn es ist sehr leicht, durch die Seite des Fürsten eine Nation zu verwunden und ihr Interesse zu schwächen: deswegen kann ich nicht umhin, obgleich die Presse so frey wie die Luft seyn soll, denjenigen für einen Verräther des Vaterlandes zu halten, der in der Hitze des Partheyeifers Beschuldigungen des Souverains und seiner Minister über so wichtige Punkte bekannt macht, die er nicht durch unläugbare Facta, durch die deutlichsten Beweise und durch die richtigsten Staatsdeductionen so gründlich darthun kann, daß nicht der geringste Zweifel übrig bleibt. Hieraus erhellet, daß die Feder eines partheyischen Schriftstellers in Großbritannien ein Dolch für sein Land in den Händen der auswärtigen Feinde desselben werden kann; und ich muß gestehen, ich habe allemal genaue Zergliederungen einer schlechten Verwaltung der Finanzen, oder des See- und Kriegsdepartements, als eine höchst nachtheilige Sache angesehen, wenn die Verfasser sich auf die Umständlichkeiten arithmetischer Beweise einließen, indem wir von dem Umlauf solcher Schriften außer dem Reich, die nur für die Streitigkeiten und Proceduren des Parlaments taugten, die schädlichsten Folgen erfahren haben.

Es kann mit der Pflicht eines guten Unterthans nicht bestehen, unbescheiden oder unehrerbietig von seinem Souverain oder dessen Familie zu reden, oder seine Schwachheiten und Fehler, die er mit allen andern Menschen gemein hat, lächerlich zu machen. Ich bin sogar der Meinung, daß wir verbunden sind davon zu schweigen, im Fall er nach seinem öffentlichen Charakter

die

die Nation weise, gerecht und gnädig beherrscht. Alle Spöttereyen, beissende Satyren und unbescheidene Anmerkungen über Privatpersonen werden von solchen, wenn sie einigen Muth besitzen, empfindlich geahndet. Wie kränkend muß denn ein solches Betragen einem Souverain seyn, der sich bewußt ist, daß er sich mit Anstand nicht herablassen kann, Zeichen des Mißfallens unter diesen Umständen zu äußern! und wie unwürdig der britischen Großmuth, zu beleidigen, in der Voraussetzung, es ungestraft zu thun!

Die Glückseligkeit unsers Landes beruht so sehr auf innere Ruhe, daß es die wesentliche Pflicht eines guten Unterthans ist, sie durch eine unruhige, unzufriedene Gemüthsart, die stets bereit ist, sich den herrschenden Mächten des Staats zu widersetzen, und die Handlungen der Regierung verkehrt vorzustellen, nicht in Gefahr zu setzen. Wir sind dem Könige und seinen derzeitigen Ministern wenigstens so viel Ehrfurcht als andern Gliedern der Gesellschaft schuldig, und als Menschen und Christen sind wir verbunden, den Gesinnungen und Handlungen unserer Mitgeschöpfe solche Deutung zu geben, als sie leiden können: daher müssen wir die Staatsverwaltung eben so wenig zu verändern und aus einer Hand in die andre zu bringen suchen, als die Regierungsform; es wäre denn aus den richtigsten und verantwortlichsten Gründen. Denn auf beyder Dauerhaftigkeit beruhet die Glückseligkeit des Staats: es würde daher eine Umkehrung aller Ordnung seyn, wenn eine oder die andre von dem Eigensinn oder der Unbeständigkeit des Volks abhienge.

In allen zweifelhaften Fällen, in allen innern Staatsstreitigkeiten zwischen dem Könige oder seinen Ministern und dem Volk, muß die Vermuthung seyn, daß die Krone Recht habe, und die Unterthanen müssen

sich unterwerfen: denn einige Staatsgeschäfte sind nicht von der Beschaffenheit, daß sie dem Publicum so erläutert und erklärt werden könnten, als es nothwendig geschehen müßte, wenn man sich so sehr nach den Begriffen des Volks richten wollte, ihm, so oft es ihm einfiele, das Verfahren seiner Obern zu tadeln, eine völlige Gnüge zu leisten. Es ist sogar die Frage, ob wir nach diesem Grundsatz zur Ruhe des Staats nicht mit einem mäßigen Mißbrauch der höchsten Gewalt Geduld haben müssen? Doch muß sich dieser Begriff nicht auf eine wirkliche Verletzung der Verfassung, welche die Fundamentalrechte des Volks in sich schließt, ausdehnen. Hier wird das Volk sein eigner Richter, und jede Privatperson in Großbritannien von gesundem Verstande ist fähig zu urtheilen, ob sie beleidigt ist oder nicht.

Dies sind alle Pflichten der Unterthanen in einem freyen Staat, folglich auch der britischen Unterthanen, die ihren Herrn in Ehren halten: denn Gehorsam der Gesetze und Verpflichtungen der Unterthanen gegen einander sind eigentlicher in den Pflichten eingeschlossen, welche wir unserm Vaterlande als einem Staatskörper schuldig sind, von welchem der Monarch selbst das vorzüglichste Glied ist. Wir wollen demnach diese in der Ordnung, wie es ihre Wichtigkeit verdient, anführen.

Die erste patriotische Pflicht britischer Unterthanen ist eine sorgfältige Verwahrung wider allen Mißbrauch der Ministerialgewalt der Krone, die offenbar auf Tyranney und Druck oder Umsturz der Verfassung zielt; denn ob wir gleich den Eigensinn und gelegentliche Härte unserer Beherrscher geduldig ertragen können, aus eben dem Grunde, aus dem wir uns der übeln Laune unserer natürlichen Aeltern unterwerfen: so haben doch, wenn Aeltern sich in Tyrannen verwandeln, Kinder ein Recht, ihnen nicht nur zu widerstehen, sondern sie aller

Auto=

Autorität zu berauben. — Unter gleichen Umständen ist es die Pflicht der Unterthanen, böse Minister und Räthe zur strengen Rechenschaft und verdienten Strafe zu ziehen, ja sogar Könige abzusetzen, wenn kein gelinderes Mittel ergriffen werden kann, sie von der Sklaverey zu befreyen.

Aber ehe wir zu solchem Aeußersten schreiten, muß die Tyranney weltkündig und entsetzlich seyn, wie unter Karl dem I. Doch wollen wir damit nicht sagen, daß britische Unterthanen verbunden sind, zu warten, bis der Fürst ihre Ketten recht fest geschmiedet, und ihnen die Macht genommen hat, ihm zu widerstehen. Vielmehr ist es hohe Zeit für sie, auf ihre Sicherheit bedacht zu seyn, wenn alle seine Handlungen auf den Umsturz der Freyheit der Verfassung abzielen.

Sogar ein Volk, das sich einer uneingeschränkten Regierung unterworfen, hat dadurch das Recht nicht verscherzet, seine Freyheit zu behaupten und für die Erhaltung derselben zu sorgen, wenn es sich in eine niedrige Sklaverey gestürzt sieht. Die also das Glück haben, in einem freyen Lande geboren zu seyn und in einer eingeschränkten vermischten Monarchie zu leben, haben unstreitig einen weit stärkern Beruf, sich einem Fürsten zu widersetzen; denn sie haben ein Recht, die ihm auf ausdrückliche Bedingungen ertheilte Oberherrschaft zurückzunehmen, und er legt sie in dem Augenblick nieder, da er auf die ausgemachten Rechte und Freyheiten seiner Unterthanen einen Eigriff thut.

Die wachsame Aufmerksamkeit, die wir auf die Ausübung der Ministerialgewalt der Krone richten müssen, und die Nothwendigkeit, allen offenbaren Mißbräuchen derselben Widerstand zu leisten, führt mich von selbst auf eine Betrachtung der rechtmäßigen Mittel, allen durch böse Minister entspringenden Beschwer-

den abzuhelfen, und ihre künftige Erneuerung zu verhindern.

Es ist daher die zweyte Pflicht britischer Unterthanen, tüchtige Repräsentanten zu wählen. Und hier sey es mir erlaubt, einen allgemeinen Satz anzuführen, der die Quelle unserer Nationalausartung, beydes in und außer dem Parlament, zureichend anzeigen wird. „Da die Repräsentanten der Gesellschaft unter einer „freyen Regierung in ihren Versammlungen die Ge„walt des Volks zum gemeinen Besten des Volks, und „nicht zu ihrem besondern Vortheil ausüben sollen; und „da man sich leicht durch seinen besondern Vortheil ver„blenden und verleiten läßt; ja da es allemal in jeder „Gesellschaft eine große Anzahl Menschen geben wird, „die wissentlich und mit offnen Augen den allgemeinen „ihrem besondern Vortheil aufopfern werden: so ist es „durchaus nothwendig, daß in allen Fragen, die vor „solche Versammlungen kommen, kein Mitglied einen „besondern Vortheil oder Nutzen zu erlangen oder zu „verlieren haben sollte, wenn es für oder gegen die Fra„ge wäre.“

Nun laßt uns einen Zeitpunkt nehmen, in welchem die Krone, oder vielmehr die Minister der Krone, durch die vielen Stellen und Gnadengelder, die sie zu vergeben haben, eine beständige Mehrheit der Stimmen im Hause unter der unumschränkten Anführung des ersten Lords der Schatzkammer, oder eines andern derzeitigen regiersüchtigen Ministers zusammenbringen — eine Mehrheit, die stets bereit ist, die verbundenen Kräfte der Beredtsamkeit und starken Argumente durch ihre größere Anzahl unnütz zu machen — kein Minister konnte ein wirksameres Opfer unserer vortrefflichen Verfassung, oder ein sicherer Opfer für sich verlangen, indem er die Fahne des Despotismus unter dem Schatten der Freyheit, das ist, unter der Form eines Parla-

ments

ments errichten konnte. Was würde die erste Frage eines vernünftigen Fremden seyn, der unser Recht der Stellvertretung kennte, wenn er die Nation an den Abgrund des Verderbens gebracht sähe? — Was macht das Volk? — was haben sie für Stellvertreter erwählt? — wird dies Parlament lange Jahre währen? — oder werden sie bald die Macht erlangen, taugliche Repräsentanten zu wählen? — Wenn das ist, so müssen sie Geduld haben — sie haben das Mittel in Händen. — Aber wie sehr würde eben dieser erstaunen, wenn er hörte, daß ein Volk, das über alle Arten von Ministerialanmaßungen und Eingriffen in seine heilige Rechte sich beschwerte, Wahl auf Wahl seine Stimmen um wichtige Guineen oder leichte Versprechen, — aus Partheylichkeit oder um Gunstbezeugungen des Hofes, — ja um einen Bissen Brodts, — um ein Fest oder einen Schmaus hingegeben hätte; — und dies sogar bey dem lautesten Geschrey und Vorstellungen wider die Regierung! — Einer seiner Repräsentanten gab kaum seinen Sitz auf, um sich dem Minister um einen Titel, um eine Stelle, um eine Pension zu verkaufen, so wählte es ihn ohne Zeitverlust, ohne Widersetzung vom neuen, ob es gleich wußte, daß er künftig „etwas zu verlieren „haben müßte, im Fall er eine Frage zu seinem Vor„theil entschiede, wenn sie den Maaßregeln des Mini„sters zuwider wäre *).“ — Würde er nicht sagen, ein solches Volk hätte kein Recht, über schlechte Staatsverwaltung zu klagen, da es selbst durch sein feiles oder partheyisches Betragen die demokratischen Festungs-

*) Diejenigen, welche sich der Verabschiedung derer, die Stellen hatten (Placemen), erinnern, weil sie zu der Danksagungsadresse wegen des Friedens von Versailles 1763 nicht stimmen wollten, werden keines weitern Beweises bedürfen, daß die, welche Stellen haben, keine freye Repräsentanten des Volks seyn können.

werke des Staats untergrabe, und einer Verbindung der beyden andern Mächte, der monarchischen und aristokratischen, die Thore öffne, die dritte zu zähmen, einzuschränken, zu unterdrücken und endlich zu Grunde zu richten. — Ich kann nicht umhin, diese wichtige Pflicht britischer Unterthanen, — tüchtige Repräsentanten zu wählen, nochmals einzuschärfen. Ich will die nöthigen Eigenschaften zu einem vollkommenen britischen Parlamentsgliede deutlichst und auf das kürzeste schildern; und damit sie sowohl jedem Wählenden, als jedem, der sich um die Ehre bewirbt, zum Repräsentanten eines freyen Volks ernannt zu werden, wenn er diese Blätter lieset, desto mehr auffallen mögen: so will ich meine Abhandlung von den Grundsätzen der Staatskunst damit beschließen. Die gesunde Vernunft des Volks ist zureichend, wenn sie sich nur nicht auf eine Seite hinreissen läßt, zu entscheiden, welchen Personen es an gesetzmäßigen oder politischen Fähigkeiten dazu fehlet. Inzwischen muß ich meine Landesleute erinnern, die größte Unfähigkeit von allen nicht aus den Augen zu lassen: „Wer eine ansehnliche Bedienung bekleidet, de„ren Dauer von dem Wohlgefallen anderer abhängt, „kann für keine taugliche Person zum Repräsentanten „eines freyen Volkskörpers geachtet werden: denn er „muß oft seinen Wohlthätern undankbar seyn, ehe er an „seinen Constituenten getreu handeln kann; und es ist „weit wahrscheinlicher, daß er an diesen falsch handeln, „als durch Undank gegen jene eine einträgliche Stelle „zu verlieren wagen werde.“

Die dritte unerläßliche Pflicht, welche britische Unterthanen ihrem Vaterlande schuldig sind, ist eine sehr empfindliche Prüfung der Selbstverleugnung; wer aber nicht muthig und aufrichtig genug ist, sich derselben zu unterwerfen, verdient nicht, die unschätzbaren Freyheiten zu genießen, welche er aus dem glücklichen Umstande, als

ein

ein Mitglied der vorzüglichsten bürgerlichen Gesellschaft auf Erden geboren zu seyn, herleiten kann.

Jeder redliche Unterthan von Großbritannien sollte so weit entfernt seyn, nach öffentlichen Bedienungen, zu denen er aus natürlichem Genie, durch Erziehung, oder aus Grundsätzen nicht tüchtig ist, zu streben, daß es vielmehr seine Pflicht ist, die Anerbietungen auszuschlagen, die ihm zu solchen Stellen gemacht werden, wodurch redliche Männer von vorzüglichern Geschicklichkeiten, deren Gaben dem Staat zu allen Zeiten, besonders aber bey allgemeinen Unruhen und Gefahr, wesentliche Dienste leisten könnten, übergangen werden. Ich kann mir daher keinen schändlichern Verrath wider die Verfassung unsers Landes gedenken, als wenn man unverdiente Stellen und Pensionen annimmt; und so ungereimt und unthunlich eine solche Lehre in unsern allgemein verderbten Zeiten scheinen mag, da eigennützige Grundsätze allein Leute von vornehmer Geburt, die die beste Erziehung gehabt haben, zu leiten scheinen: so liegt es mir doch ob, bey Untersuchung richtiger Staatslehrsätze die besten Mittel auszuzeichnen, die Ehre und Würde der bürgerlichen Regierung zu behaupten, ob sie gleich den befleckten Begriffen ausgearteter Britten nicht angemessen seyn mögen.

Es ist auch wider die Treue, und beleidigt nicht weniger unser Vaterland, mehr öffentliche Bedienungen in einem Staat zu bekleiden, als deren Obliegenheiten man mit Ehren erfüllen kann. Denn eine getreue und fleißige Ausrichtung der Pflichten einer jeden, besonders genommen, fodert eine beständige Ausübung unserer besten Talente, und eine Aufopferung des größten Theils unserer Zeit. Kaum ist eine öffentliche Stelle von einiger Wichtigkeit in dieser freyen Regierung, die nicht den äußersten Fleiß, Aufmerksamkeit und Treue erfodern

sollte,

sollte, und der nicht, mit einem Wort, ein Mann von der genauesten Ehre und Aufrichtigkeit eine jede Stunde seines Lebens widmen muß, die er seinen besondern Geschäften entziehen kann, und nicht auf unumgänglich nöthige Erholung zu Herstellung seiner erschöpften Kräfte und Stärkung zum neuen Dienst verwenden darf.

Was sollen wir denn von jenen eigennützigen Sterblichen, die in der Kirche und dem Staat mehrere Stellen suchen, anders sagen, als daß sie sich der höchsten Ungerechtigkeit wider ihren Monarchen, Vaterland und Mitunterthanen schuldig machen, indem sie Bedienungen um der damit verknüpften Einkünfte willen an sich ziehen, da sie überzeugt sind, daß solche weit würdiger bekleidet werden könnten, wenn sie an verschiedene Personen vertheilt würden, welche die einer jeden Stelle angemessenen bewährten Fähigkeiten besäßen? Wenn wir aus diesen allgemeinen Sätzen Folgerungen zögen, und auf besondere wichtige Bedienungen unter der britischen Regierung anwendeten, welch einen niedrigen, verächtlichen Begriff müßten wir dann von unsern Mitunterthanen bekommen, die unter der Last von mehrern Bedienungen, und von Stellen, von denen sie die Einkünfte haben, ohne die Arbeit zu thun (sine-cures), sinken! — Aber das Mitleid erfodert, über die Habsucht unserer Mitgeschöpfe den Vorhang zu ziehen, und von der Häßlichkeit der menschlichen Natur nicht mehr zu zeigen, als nöthig ist, der öffentlichen Tugend einen Dienst zu leisten: inzwischen mag der redliche unverderbte Unterthan, so niedrig auch sein Stand ist, mit einem anständigen Stolz jauchzen, wenn er sicher die Hand auf die Brust legen und Gott danken kann, daß er nicht ist wie diese Leute!

Aber es ist auch die Pflicht eines guten Unterthans, keine unrechtmäßigen Mittel anzuwenden, eine öffentliche Staatsbedienung zu erhalten, wenn er auch wirklich dazu sehr tüchtig wäre, und eine andre untaugliche Person dadurch ausgeschlossen würde; denn es ist uns nicht erlaubt, ein allgemeines politisches Uebel um eines theilweisen Guten willen, das daraus entstehen könnte, in die Gesellschaft einzuführen. Ich setze zum Exempel, daß ein sehr würdiger achtungsvoller Bürger sich zum Candidaten einer öffentlichen Bedienung meldet, sich einem bösen Manne zu widersetzen, und die Stimmen für letztern fallen, so daß kein anderes Mittel ist, die Wahl für erstern durchzusetzen, als die noch übrigen Stimmen der Gegenparthey an sich zu kaufen, so halte ich dafür, daß die Einführung einer Bestechung in jeder Gestalt, entweder durch Versprechungen besonderer Dienste, oder durch Geld, ein so großes politisches Uebel in einem freyen Staat ist, das sich durch keinen Grundsatz, und nicht einmal mit eben erwähntem Vorwande entschuldigen läßt: denn die Verwaltung des bösen Mannes ist nur ein theilweises Uebel, welches nach der Beschaffenheit der Stelle, zu welcher er erwählt wird, für die Gesellschaft mehr oder minder wichtig ist. Wäre der gute Mann gewählt worden, so würde aus seiner Wahl auch nur ein theilweises Gute entsprungen seyn, das sich mit seinem Tode geendigt hätte; da hingegen die bösen Wirkungen einer auf eine so scheinbare Art eingeführten und unterstützten Bestechung Jahrhunderte dauern könnte. Wir müssen deswegen nach diesem Grundsatze alle unrechtmäßige Mittel, Würden, wichtige und einträgliche Stellen u. s. w. zu erhalten, als mit der Pflicht eines britischen Unterthanen schlechterdings nicht bestehend verwerfen, ob sie gleich zum Vortheil des besten Mannes ergriffen werden.

Die nächste unerläßliche Verbindlichkeit guter Unterthanen ist, allen rechtmäßigen Auffoderungen zum Dienst des Vaterlandes bey ordentlichen und außerordentlichen Gelegenheiten gern und willig zu gehorchen, und wenn sie gehörig zu beschwerlichen, aber nöthigen Aemtern in der bürgerlichen Gesellschaft erwählet werden, solche muthig und redlich zu verwalten, die Last durch niedrige Entschuldigungen oder schändliche Bestechungen zum großen Nachtheil unserer Mitbürger, und zum Schimpf der Verwalter unserer innern Policey, nicht von sich zu schieben. Ein britischer Unterthan handelt nicht pflichtmäßig gegen seinen König, Vaterland und Mitunterthanen, wenn er unter nichtigem Vorwande die wichtigen Aemter eines Geschwornen oder eines Constabel von sich abzulehnen sucht; und ich wage es hinzuzusetzen, wenn durch Unwissenheit oder Habsucht dessen, welcher diese Stellen anstatt eines andern verwaltet, der sie hätte übernehmen sollen, ein guter Bürger durch Gewaltthätigkeit, Ungerechtigkeit oder Irrthum benachtheiligt wird, so ist derjenige, der diesen Stellen ausgewichen ist, eines großen Vergehens schuldig, und sollte als ein böses Glied der Gesellschaft betrachtet werden.

Es ist die Pflicht guter Unterthanen, alle rechtmäßig aufgelegte Taxen zu bezahlen, und die öffentlichen Einkünfte durch Einkauf, Verkauf, oder Aufbewahrung verbotner Güter, oder solcher Waaren, welche die drauf gesetzten Zölle und Accisen nicht erlegt haben, nicht zu betrügen. Es ist mir leid, daß ich sagen muß, daß britische Unterthanen von dieser Pflicht insgemein zu leichtsinnig denken; wenn wir aber das Einschleichen aufmerksam betrachten, so müssen wir gestehen, daß es eine Art eines öffentlichen Raubs ist, der

in Britannien unverzeihlich ist, weil daselbst keine Taxe, außer mit Bewilligung der Repräsentanten der ganzen Nation im Parlament, aufgelegt werden kann, und der Ertrag dieser Taxen zur Unterstützung der Regierungsform, unter welcher wir zu leben wünschen, und von welcher wir Schutz und Beystand zu Erhaltung unserer Personen und Güter fodern, hauptsächlich angewendet wird. Wir können hinzusetzen, daß ein jeder Mangel in den öffentlichen Einkünften, der durch Betrügerey verursacht wird, die Einführung einer neuen Bürde für unsere Mitunterthanen, um den Bedürfnissen des Staats abzuhelfen, veranlasse. Aber die Ausführung dieser Materie gehört eigentlicher zu den Finanzen; ich führe sie hier nur an, zu zeigen, daß ein guter Unterthan der Regierung keine gesetzliche Steuern entziehen soll.

Die letzte Pflicht, die wir, als einem jeden Bürger des Staats obliegend, anführen wollen, ist, das Reich nicht, außer den dringendsten Ursachen, und nie zum Nachtheil der Gesellschaft, zu verlassen. Nach diesem Grundsatz müssen wir unser Vaterland in Zeiten öffentlicher Gefahr und Trübsale nicht verlassen; besonders wenn wir eine bürgerliche oder militärische Kunst oder Wissenschaft treiben, deren Ausübung jene abwenden, und diese lindern kann. Wenn solchemnach ein Feind mit einem Einfall drohet, so haben diejenigen, welche zur Vertheidigung ihres Vaterlandes die Waffen zu tragen im Stande sind, kein Recht, es zu verlassen. Eben dieses gilt von Arzneykundigen, wenn ansteckende Krankheiten wüten; sie haben die Vortheile aus ihrer Kunst zur Zeit des allgemeinen Wohlstandes gezogen: daher verpflichtet sie Ehre und Billigkeit, der Gefahr zum Besten der Gesellschaft entgegen zu gehen.

Dies

Dies kann von allen nützlichen Künsten und Gewerben gesagt werden, von denen der unmittelbare Unterhalt des Volks abhängt: aus dieser Ursache ist es gebräuchlich gewesen, zur Zeit allgemeiner Noth auf eine Zeit lang geltende Gesetze zu machen, um Metzger, Bäcker, Brauer u. s. w. zu verpflichten, in den Städten, wo sie wohnen, obgleich mit Gefahr ihres Lebens, zu bleiben. Diese Fälle ausgenommen, wird es überhaupt zugegeben, daß Unterthanen die Macht haben, ohne Erlaubniß des Oberherrn aus einem freyen Lande wegzuziehen; zugleich aber wird erfodert, daß sich kein guter Unterthan zum Nachtheil der Gesellschaft, zu welcher er gehört, heimlich wegmache. Wer solches thut, um seine Mitbürger um ihre an ihn habende Foderungen zu betrügen, oder Werkzeuge und Instrumente einer seinem Vaterlande besonders eignen nützlichen Kunst oder Manufactur mit sich wegnimmt, oder Ausländer in einem Handlungszweige unterweiset, so daß sie Mitbewerber werden, oder den Handel seines Vaterlandes vermindern, der ist als ein Verräther anzusehen, und nie wiederum zu dem Genuß der Rechte und Freyheiten, welche ihm sein Geburtsort gab, hinzuzulassen. Das Verbrechen, sich in fremden Ländern niederzulassen, und Manufacturen zum Nachtheil des Vaterlandes anzulegen, ist an einem britischen Unterthanen das abscheulichste und ein unverzeihliches Verbrechen; um so mehr, da Großbritannien große und blühende Colonien hat, die bereit sind, diejenigen mit offnen Armen aufzunehmen, die durch besondre Unglücksfälle genöthigt werden, ihr Vaterland zu verlassen. Auswanderungen in großen Schaaren müssen, selbst nach diesen Colonien, dem gemeinen Wesen höchst nachtheilig seyn; und dennoch ist es nur ein kleines Uebel in Vergleichung mit der Anlegung nützlicher vortheilhafter

Manu-

Manufacturen in den Staaten fremder Potentaten. Aber man merke, daß Britten, die so verfahren, alle ihre natürlichen und erworbenen Rechte, selbst der Erbfolge, verscherzt haben, und nach unsern Gesetzen mit Recht verbannet werden, wenn sie nicht, nachdem ihnen von unsern Gesandten, oder andern öffentlichen Ministern, die in den Ländern, wo sie niederträchtig ihre Kunst treiben, residiren, Anzeige geschehen ist, innerhalb sechs Monat wieder zu Hause kommen.

Dies sind die allgemeinen Pflichten britischer Unterthanen in Rücksicht auf ihren Oberherrn und Vaterland. Es giebt ebenfalls gewisse Verbindlichkeiten, die besondere oder locale genennet werden können, weil sie sich auf die Stellen beziehen, die man unter der Regierung hat, und aufhören, sobald man diese nicht mehr besitzt: dergleichen sind die Pflichten der Geistlichkeit, der Obrigkeit und des Kriegers, für welche Klassen keine gewisse unveränderliche Grundsätze des Betragens bestimmt werden können, weil in diesen Ständen vieles von Zeit und Umständen abhängt, und gesunde Beurtheilungskraft und Klugheit oft die Stelle der Vorschriften vertreten müssen. Wir empfehlen solchemnach denen, die in dem frühern Theil ihres Lebens eine gute Aussicht haben, in eine dieser Klassen zu treten, das Lesen unserer besten moralischen Schriftsteller, der Statuten und andrer juristischen Schriften, und der bewährtesten Abhandlungen von Kriegssachen und historischen Nachrichten.

Was die Pflichten der Unterthanen gegen einander als einzelne Personen und Glieder eines Staatskörpers betrifft, so ist es unnöthig, uns dabey weitläuftig aufzuhalten; denn sie sind in dem Naturrecht eingeschlossen, an welches wir freygeborne Britten sicher verwei-

sen können. In den Vorschriften Gottes und der Natur, und in den Aussprüchen eines tugendhaften Gemüths, werden sie hinlängliche Belehrung finden, daß sie mit ihren Nachbarn und Landesleuten in Friede und Freundschaft leben, in ihren Sitten sanft, umgänglich und gefällig gegen einander seyn, und sich jederzeit dahin bestreben sollen, Feindseligkeit, Streit und Gewaltthätigkeit zu verhüten, und Eintracht und Harmonie zu befördern, ihre Mitunterthanen nicht zu beleidigen, anderer Glückseligkeit nicht zu beneiden, noch sich darüber zu kränken, sondern, so viel an ihnen ist, und es mit der Pflicht gegen sich selbst und das Vaterland bestehen kann, zu Beförderung ihres Wohlstandes und Glückseligkeit beyzutragen.

Beschluß.

Grundriß der Eigenschaften, die von einem vollkommenen britischen Parlamentsgliede erfodert werden.

Es war meine Absicht, nachdem ich die allgemeinen Grundsätze der Staatskunst dargeleget, auf die britische Verfassung angewendet, und gezeigt haben würde, daß sie allen andern Regierungssystemen vorzuziehen ist, zum Anhange eine Zergliederung der bürgerlichen Rechtsgelehrsamkeit und der Municipalgesetze in England hinzuzuthun, nach welchen die innere Verwaltung der einheimischen Angelegenheiten dieses Reichs eingerichtet ist; aber nach einer langen und unablässigen Bemühung fand ich es unmöglich, diese Materie in so mäßige Gränzen zu fassen, daß sie diesem Werke einverleibt werden konnte: ich muß sie also zu einer andern Abhandlung aufbehalten, falls nicht ein oder andrer in den Gesetzen erfahrner Mann seinem Vaterlande den wesentlichen Dienst leistet, eine vollständige Abhandlung von der Policey in England zu schreiben, an welchem Werke es uns noch sehr mangelt, und das bey einer gehörigen Ausführung sehr schätzbar seyn, und allgemeine Begünstigung und Aufmerksamkeit verdienen wird.

Hinreichend ist es zu meinem gegenwärtigen Zweck, daß ich die Grundsätze einer gesunden Staatskunst, die zu allen Zeiten eingeräumt und gebilliget worden, vorgetragen habe. Wenn unsere Landesverfassung uns immer in Gedanken gegenwärtig ist, so können wir dadurch in den Stand gesetzt werden, von dem Werth oder Unwerth der Nationalmaaßregeln der Verwaltung,

und von jeder Art der Widersetzung wider die Regierung, ein so unpartheyisches Urtheil zu fällen, daß wir künftig von den listigen Schmeicheleyen derer uns nicht werden hintergehen lassen, die sich der Unwissenheit der Menschen von den ersten Grundsätzen der bürgerlichen Gesellschaft zu Nutzen zu machen, ihr Urtheil zu gewinnen, ihre Aufrichtigkeit zu verderben, und sie zu verleiten suchen, in öffentlichen Angelegenheiten nach falschen Sätzen zu entscheiden.

Wir haben schon angemerkt, daß die vornehmste Pflicht, die wir uns und unserm Vaterlande schuldig sind, darin bestehe, das richtige Gleichgewicht unserer vortrefflichen Verfassung zu erhalten; und da wir kein andres Mittel haben, diese Verbindlichkeit würdig zu erfüllen, als daß wir die freye Wahl tüchtiger Personen, unsere Stelle im Parlament zu vertreten, behaupten, so kann ich diese Abhandlung von den Grundsätzen der Staatskunst nicht schicklicher beschließen, als wenn ich einen allgemeinen Begriff von den Eigenschaften gebe, die zur Bildung eines geschickten unabhängigen Mitglieds des britischen Senats *) erfodert werden.

„Zu

*) Ob ich gleich den Ausdruck Senat besonders von dem britischen Unterhause gebrauche, so ist er doch in einem allgemeinen Verstande zu nehmen, da er jeden Körper oder Versammlung andeutet, welche eine authoritätische, ermahnende, richterliche und gesetzgebende Gewalt, und folglich einen Hauptantheil an der Regierung eines Staats hat.

Folglich werden von einem Mitgliede des Ober- und Unterhauses gleiche Eigenschaften erfodert: aber in Britannien ist das Verdienst allemal weit größer an dem adelichen Jüngling, der es sich in frühen Jahren zum Geschäft macht, sich dieselben zu erwerben, weil er seinen Sitz nicht durch das Wahl-, sondern Erbrecht im Parlament nimmt, daher seine Anhänglichkeit an die Wissenschaften, die einen vollkommenen Senator aus-

machen,

„Zu einem jeden würdigen Charakter muß schon in frü-
„her Jugend durch eine vernünftige, der Sphäre des
„Lebens, in welcher Menschen zu handeln bestimmt
„sind, angemeßne Erziehung der Grund gelegt wer-
„den.“

Wenn wir diesen Grundsatz einräumen, so wird daraus folgen, daß ein vollkommener Senator ein Mann seyn muß, der die tugendhafteste, beste, vollkommenste Erziehung, die menschliche Weisheit geben kann, gehabt hat, und daß britische Wählende keinen sichrern Weg einschlagen können, den Werth der Candidaten zu dem wichtigen Geschäft, als ihre Repräsentanten im Parlament zu handeln, zu bestimmen, als wenn sie den frühern Lebenstheil eines Mannes genau untersuchen, der sich einer so erhabnen Stelle würdig hält.

Um meine Landesleute in der Wahl ihrer Repräsentanten zurecht zu weisen, wenn ihnen einmal in künftigen Zeiten der Himmel die tugendhafte Entschließung einflößen möchte, den alten Muth der britischen Verfassung herzustellen, nur Personen mit gehörigen Eigenschaften versehen zu wählen, und jedem Jüngling, der nach öffentlichen Stellen strebt, ein exemplarisches Muster zu geben, will ich diejenigen Stücke der Erziehung anführen, die dem Senator und dem Staatsmann eben so unumgänglich nöthig gefunden werden, als die Kenntniß der Theorie der Handlung, Staatskunst und Finanzen, welche besonders in diesem Werk abgehandelt wird.

Plato ist der Meynung, daß die Gottheit bey der Bildung der Menschen sie nicht alle von einerley Stoff

machen, uneigennütziger ist; denn wenn er auch noch so untüchtig ist, so hat er dennoch durch Erbfolge ein Recht an dieser Würde.

macht, sondern von verschiedenen Ingredientien zusammensetzt. Und in einer schönen Allegorie, darin er die verschiedenen Stufen menschlicher Vortrefflichkeit mit Gold, Silber und Erz oder Eisen vergleicht, zeichnet er die Hauptzüge der Eigenschaften, die den drey allgemeinen Klassen, darein die Einwohner einer Nation gemeiniglich eingetheilt werden, angemessen sind. Es ist ebenfalls ein Lehrsatz der alten Schulen, daß drey Dinge zur Bildung eines vollkommenen Menschen, oder mit andern Worten, ihn seinem großen Schöpfer so ähnlich als möglich zu machen, gehören: Natur, Sitten und Vernunft.

Wir dürfen uns über die Vollkommenheit oder das Verderben der menschlichen Natur in keinen fruchtlosen Streit einlassen. Es kommt hier nicht darauf an, ob wir von unsern Aeltern kraft der Erbsünde einen verderbten, unvollkommenen Verstand, und einen natürlichen Hang zum Bösen haben, oder ob uns eine vernünftige Seele ursprünglich mit unserm Körper gegeben wird, uns von den unvernünftigen Thieren zu unterscheiden, und uns tüchtig zu machen, richtige Begriffe von jedem uns vorkommenden Gegenstande zu hegen: wir wollen nur aus den Meynungen der Alten eine Folgerung herleiten, dawider die Systeme der neuern Religionen und Weltweisheit nichts einwenden können.

„Es ist augenscheinlich, daß Männer, die bestimmt „sind, zu befehlen, zu rathen, oder ganzen Gesellschaf„ten Gesetze zu geben, von Natur aus feinern Gei„stern *), als der große Haufe, zusammengesetzt seyn, „oder solche auch den Sitten und der Erziehung zu dan„ken haben müssen.“ In allen Fällen müssen sie mit vorzüglichen Talenten, dadurch sie sich von ihren Mitsterb-

*) Shakespeare's Maaß für Maaß.

sterblichen unterscheiden, begabt seyn, oder solche erwerben.

Wenn demnach ein früher Hang zur Trägheit und Unthätigkeit, Widerwillen gegen Lernen, Langsamkeit, etwas zu fassen, oder andre Merkmale einer schlechten Fähigkeit, sich schon in der Jugend blicken lassen, so ist es die Pflicht der Aeltern und Vormünder, sie nur zu den gewöhnlichen Geschäften eines Privatlebens tüchtig zu machen, da in solchen Charakteren die Kräfte, die zu dem Hauptguten und Glückseligkeit der Menschen leiten, mangelhaft oder unvollkommen sind; und man würde ungerecht an dem Vaterlande handeln, wenn man ihnen öffentliche Bedienungen zu verschaffen suchte, wo zu Behauptung der Ehre und Glückseligkeit einer ganzen Nation vorzügliche Eigenschaften erfodert werden. Wenn aber, ungeachtet der Nachtheile eines Mangels an Geist und Erziehung, Männer von schwachem Verstande sich eines Familieninteresse oder einer Hofgunst zu Nutzen machen, sich als Candidaten zu Wahlstellen anzugeben, so müssen die Wählenden, wenn noch einige Empfindung von Ehre, einige Achtung für das Wohl ihres Landes in ihrer Brust vorhanden ist, so geneigt dazu seyn, als es ihre Pflicht ist, solche Leute mit Verachtung zu verwerfen, und sie dadurch von der Thorheit ihres Verfahrens zu überzeugen.

Nächst einem glücklichen Genie muß von denen, die nach öffentlichen Bedienungen in einem freyen Staate trachten, besonders wenn sie von gesetzgebender oder richterlicher Art sind, eine frühzeitige Anhänglichkeit an gute Sitten, trotz aller Anlockungen modischer Zerstreuungen, erwartet werden. Sie sollten von dem Theil der Philosophie, der uns unsre Leidenschaften im Zaum halten lehret, und Vorschriften und Befehle zur geselligen Tugend ertheilet, wodurch wir in den Stand ge-

setzt werden, mit Standhaftigkeit, Mäßigkeit und Beharrlichkeit den natürlichen Grundsätzen der Ehre, Rechtschaffenheit, Gerechtigkeit und Menschenliebe zu folgen, völlig Meister seyn, anhaltende Proben einer vollkommenen Kenntniß der moralischen Verbindlichkeiten, die wir der Gesellschaft in einem regelmäßigen guten Betragen zu leisten haben, an den Tag legen, und sich der Ehre, die man von seinen Mitbürgern erwartet, durch eine hervorstechende Mäßigkeit und feine Aufführung würdig beweisen. „Denn die Kunst, andern „mit Weisheit und Klugheit zu rathen, zu lenken und „zu regieren, beruhet darauf, daß wir selbst wohl le„ben.“ Wie können wir denn erwarten, daß derjenige, der den besten Theil seiner Zeit in unzüchtigen Häusern, Spielgesellschaften, Wettrennen, oder in einem Kreise weibischer Zeitvertreibe zugebracht hat, welche die Einwohner großer Städte stündlich verführen, im Stande seyn sollte, von wichtigen, die innere oder äußere Verwaltung öffentlicher Geschäfte betreffenden Fällen seine Meynung zu sagen? Wird der Mann, der einen Ruhm darin gesucht, und sich beständig damit beschäftigt hat, die heiligen Gebräuche der Religion zu verachten, die stärksten Bande der Freundschaft zu verletzen, der Bezahlung seiner Schulden auszuweichen, bey seinen nächtlichen Schwärmereyen Ordnung und Wohlstand zu trotzen, — eine taugliche Person seyn, Gesetze zur Verwaltung der Gerechtigkeit, zur Sicherheit des Eigenthums, zur Erhaltung öffentlicher Ruhe, zur Leistung des Gehorsams gegen bürgerliche Obrigkeiten und ihre Untergeordnete, zu geben? Würde man nicht vielmehr eine vernünftige Staatskunst zum Possenspiel machen, wenn man solche Leute über die Zuträglichkeit des Krieges und Friedens zu Rathe zöge, die nicht wissen, wenn ein Krieg gerecht und billig, ein Friede rühmlich oder unrühmlich, ein Bündniß gefährlich oder heil-

sam

sam ist? Und doch, wenn wir in den letzten Zeiten, seitdem Habsucht die Augen der Wählenden geblendet hat, einen Blick auf das britische Unterhaus werfen, so müssen wir befürchten, daß wir keine geringe Anzahl Repräsentanten finden werden, auf die ein oder andrer Zug von diesem Gemälde sich schickt.

Mit einem Wort, es ist die Pflicht eines Senators, alle Verpflichtungen zur Redlichkeit in ihrer völligen Stärke und äußerstem Umfange zu kennen, und alle moralische und gesellige Tugenden nicht nur zu kennen, sondern auch zu üben; dahin zu gelangen, muß er die berühmtesten Schriftsteller der Moral, Staatskunst und Staatswirthschaft studieren, und bedenken, daß es unter solchen Körpern von Wählenden, als sich gewöhnlich versammlen, Candidaten bey einer allgemeinen Wahl zu ernennen, nie an Personen fehlt, die Gelehrsamkeit und Erfahrung besitzen, und urtheilen können, ob die vorgeschlagnen Personen das gelernt haben, was zu einem vollkommenen Senator erfodert wird. Solchemnach kann die Freyheit dieses Landes nie in Gefahr gerathen, wenn sich die Wählenden entschließen, alle Spieler, Wollüstlinge, Verschwender und Dummköpfe zu verwerfen, und nur solche Personen zu wählen, die mit den nöthigen und erfoderlichen Eigenschaften versehen sind, die Rechte und Freyheiten ihrer Constituenten zu behaupten und zu vertheidigen.

Es ist ebenfalls höchst rathsam, daß ein britisches Parlamentsglied der alten und neuen Geschichte völlig Meister sey, besonders aber die letztere mit Einschluß der genauesten Kenntniß seiner vaterländischen Geschichte wohl inne habe.

Aus den Erzählungen des Alterthums wird er wahre Standhaftigkeit, Treue, Gerechtigkeit, Mäs-

sigkeit, Wirthschaftlichkeit und den Geist einer heldenmüthigen Hitze lernen, der ihn antreiben wird, alles, was ihn besonders angeht, Gesundheit, Ruhe, Vermögen, das Leben selbst sogar für das Wohl seines Vaterlandes aufzuopfern, wenn es sich in der kritischen Verfassung befindet, daß die Errettung desselben vom Untergange gänzlich auf so große Beweise des Patriotismus beruhet. Die neuere Geschichte wird ihn mit dem Handlungs- und Staatsinteresse solcher Nationen bekannt machen, vor deren Vorzügen oder Mitbewerbung man sich zu hüten, oder deren Freundschaft und Bündnisse sein Land zu unterhalten hat. Die Wählenden sollten es sich zur festen Regel machen, zu untersuchen, ob die Candidaten, denen sie ihre Stimme geben sollen, mit der Geschichte der Staatsveränderungen ihres Landes bekannt sind: denn wer von den rühmlichen Kämpfen zur Vertheidigung der öffentlichen Freyheit und von den herrlichen Folgen derselben nicht begeistert wird, der wird entweder sehr gleichgültig, träg und unaufmerksam seyn, wenn Ministerialgewalt auf die Rechte des Volks Eingriffe thut, oder er wird, wo nicht aus Habsucht, doch aus Mangel an Muth, oder aus Unwissenheit der Gefahr, darin die Verfassung schwebt, die ungerechte Anmaßung begünstigen.

Ein jeder, der sich um die Ehre bewirbt, seine Mitbürger im Parlamente vorzustellen, sollte seiner Landesleute Sitten und Gebräuche, natürliches Genie, Naturel, allgemeines Betragen, Art von öffentlichen Geschäften zu denken und zu reden, auf das genaueste untersuchen. Ein Candidat kann keinen größern Beweis seiner Unfähigkeit oder seiner schlechten Absichten geben, als wenn er die Sitten, die Meynungen und das kühne freye Betragen des großen Haufens im Volk offenbar verachtet; denn eine Bekanntschaft mit denselben macht den vollkommenen Senator fähig, desselben Vorurthei-

urtheile und Groll zu vermindern, sein Geschrey zu besänftigen, sein Mißvergnügen zu heben, seine Streitigkeiten beyzulegen, einen Tumult zu unterdrücken, Aufwiegler zu zerstreuen, und bisweilen dem gefährlichsten Aufstande durch sein umgängliches gefälliges Betragen, seine freundschaftliche Vermittelung und seinen klugen Rath vorzubeugen. Dies sind die Vortheile, welche die Gesellschaft (außer dem Hause) von seiner Kenntniß der Gesinnungen des Volks und seiner Gedanken von der unmittelbaren Lage der öffentlichen Geschäfte herleiten kann: im Senat wird er immer mildernde friedfertige Maaßregeln zur Verbesserung und Abänderung der Mißbräuche bey dem Volk vorschlagen; da hingegen derjenige, der den gemeinen Haufen der Constituenten, und was ihm „den Abschaum der Erde“ zu nennen beliebt, im Herzen verachtet, sowohl im Senat als im Publiko heftig, und bereit seyn wird, einem grimmigen Minister beyzustehen, der es sich in den Kopf setzt, es sey eine politische Nothwendigkeit vorhanden, das Volk durch Feuer und Schwerdt, oder durch strenge partheyische Proceduren zu zwingen, sich seinem Willen und Wohlgefallen zu unterwerfen.

Alle Ursachen und Endzwecke der Regierung, alle Vorfälle in der Verwaltung öffentlicher Geschäfte, das Verfahren aller Gerichtshöfe und aller öffentlichen Versammlungen, die Charaktere aller Personen, die im Staat Ehrenstellen und Bedienungen des Zutrauens bekleiden, und die Wünsche und Erwartungen derer, die in dem Versammlungszimmer und bey dem Levee der Minister herumstreichen, sind Gegenstände einer gründlichen Betrachtung und kritischen Untersuchung, und werden zu der Vollkommenheit eines britischen Senatoren vieles beytragen; denn Menschenkenntniß ist ein Hauptzweig wahrer Weisheit.

Es ist die Pflicht aller britischen Wählenden, einen Blick auf die Lebensart, welcher ihre Candidaten gewohnt gewesen, zurückzuwerfen. Man wird leicht nachforschen können, wie sie ihre Zeit zugebracht, und ob sie sich überhaupt so beschäftigt haben, daß sie eine gehörige Kenntniß von der Regierung und dem Zustande der bürgerlichen Gesellschaft, deren Ehre und Interesse sie im Parlament behaupten, erlangt haben können.

Das letzte Stück die Erziehung der Jugend zu einer öffentlichen Bedienung betreffend, und eines der wichtigsten, dessen ich zu erwähnen Gelegenheit haben werde, ist die Kunst, öffentlich zu reden, welche in keinem Lande in Europa so nothwendig als in Großbritannien ist, aber auch in keinem mehr vernachlässigt wird.

Beredtsamkeit ist die Zierde der Weisheit und die königliche Krone der Wissenschaft. Wozu werden alle schon berührte Eigenschaften in einem öffentlichen Charakter dienen, wenn es an der Gabe zu reden mangelt, besonders in einem Lande, wo es fast unmöglich ist, sich in Gesellschaften zu mischen, ohne daß man Gelegenheit fände, seine Gedanken über Gegenstände der Künste, Handlung oder Staatskunde vorzutragen? In allen unsern öffentlichen Versammlungen finden wir Redner; man kann ohne sie nicht fortkommen. Aber wie kränkend ist es, Männer von vorzüglichen Gaben, mit allen Künsten und Wissenschaften, die zur Unterhaltung oder zum Unterricht des Menschen dienen, zu finden, denen es hieran so sehr fehlt, daß unsere Ohren gefoltert werden, wenn wir sie hören, ob wir gleich überzeugt sind, daß sie über die Sache selbst am besten urtheilen können! Aber im britischen Parlament ist diese Eigenschaft unumgänglich nöthig; denn der Se-

nator, der mit einer lebhaften Erfindung, richtigen Ordnung der Sachen, glücklichen Wahl der Worte, und angenehmen Anstand eine männliche harmonische Stimme verbinden kann, wird alle seine übrigen Eigenschaften noch einleuchtender machen, und die Sache des gemeinen Wesens mit der Würde eines vollkommenen Charakters unterstützen. Fast unglaublich sind die Beyspiele von der Macht der Beredtsamkeit in alten Zeiten, und in unsern Tagen haben wir die erstaunenden Wirkungen derselben in einem britischen Unterhause gesehen. Man würde mich einer Partheylichkeit beschuldigen, wenn ich die wenigen Sprecher nennete, welche in dem gegenwärtigen Parlamente ihnen selbst und ihren Constituenten, durch die Stärke ihrer Schlüsse, durch die Anmuth ihrer Beredtsamkeit und durch die Würde ihres Anstandes Ehre machen. Da ich aber seit zwanzig Jahren gelegentlich die Gerichtshöfe und andre öffentliche Versammlungen, bloß aus früher Zuneigung zu der Wissenschaft der Beredtsamkeit, von der ich jetzt hinreichend urtheilen zu können glaube, besucht habe, so kann ich diese Gelegenheit nicht verabsäumen, dem einzigen Manne, den ich allezeit als den Cicero seiner Zeit und seines Landes betrachtete, und dem ich die erhabensten vernünftigsten Unterhaltungen, die ich in meinem Leben genoß, schuldig bin, einen schwachen Zoll der Dankbarkeit abzutragen. Wer Lord Mansfield in dem Frühling seines Lebens gekannt hat, muß ihm die Gerechtigkeit widerfahren lassen, zu gestehen, daß in ihm alle natürliche und erworbene Vollkommenheiten vereinigt gewesen, die nach der Meynung aller besten alten und neuen Schriftsteller einen vollkommenen Redner ausmachen. Er wurde, wenn er vor Gericht redete, so sehr bewundert, daß junge Herren von Geschmack und Beurtheilungskraft die öffentlichen Lieblingslustbarkeiten verließen, wenn es bekannt wurde,

daß

daß er redete, besonders vor dem Kanzler in Lincolns-Inn-Hall, wo die Sitzungen oft bis Abends währen; und ich glaube, daß wenig oder gar keine Beyspiele seit der Zeit von so gedrängten Versammlungen im Audienzzimmer, und von einer so allgemeinen Aufmerksamkeit, nicht nur der Rechtsgelehrten, sondern auch der durch den Reiz einer ächten Beredtsamkeit herbeygezognen Fremden aufzuweisen sind.

Einige Schriftsteller von großem Ruf haben behauptet, „daß die Freyheit des Volks in einem Lande gros„sen Theils aus dem Zustande der Künste und Wissen„schaften bestimmt werden kann. Werden diese von „den Beherrschern der Nation beschützt, und zu einem „großen Grad der Vollkommenheit gebracht, so soll es „ein Beweis seyn, daß sie Freunde der politischen Frey„heit der Menschen sind; und das Gegentheil soll sich „finden, wo die Cultur derselben gänzlich verachtet, „oder augenscheinlich vernachlässigt worden.“ Dieser Meynung kann ich durchaus nicht beystimmen. Ich glaube, daß wir von der Richtigkeit dieses Grundes einen auffallenden Beweis vor Augen haben. Denn alle schöne Künste und Wissenschaften, außer eine, werden nur gar zu verschwenderisch, mit einem Grad von Eitelkeit und thörichter Pralerey cultivirt, beschützt und unterstützt, welches am Ende unserm Handlungsinteresse höchst nachtheilig seyn muß; aber die Kunst der Beredtsamkeit, eine der edelsten aller menschlichen Wissenschaften, wird von der Nation überhaupt schändlich vernachlässigt, und von dem Hofinteresse insonderheit öffentlich muthlos gemacht, und warm widersprochen. Es ist ebenfalls sehr merkwürdig, daß in dem Maaße, wie die Künste, welche durch weibischen Luxus ernährt und unterhalten werden, unter dieser Regierung begünstigt worden sind, die Beredtsamkeit, welche öffentliche Tugend und gute Sitten befördert, verschrieen worden ist;

und so, wie sie in Verfall gerathen, sind wir mehr und mehr von den Grundsätzen der politischen Freyheit, welche die Pfeiler unserer vortrefflichen Verfassung sind, abgewichen.

Ich bitte daher meine Landesleute aufs ernstlichste, keine stummen Repräsentanten zu wählen. Kann etwas ungereimter seyn, als zwey- oder dreyhundert vernünftigen Erbgesessenen in einer Stadt oder Grafschaft, davon ein jeder seine Gedanken über Nationalangelegenheiten standhaft, leicht und richtig (wo nicht mit Würde und Zierlichkeit) vortragen kann, durch die Wahl eines stummen Stellvertreters im Parlament den Mund zu binden? Ein jeder Candidat, der seine Landesleute nicht in einem männlichen bündigen beredtsamen Styl anreden kann, sollte als eine untaugliche Person verworfen werden, und die Kunst, öffentlich gut zu reden, sollte eine der nothwendigsten Eigenschaften dessen seyn, der nach der vorzüglichen Ehre trachtet, ein Abgeordneter eines freyen Volks zu werden.

Wenn diese Verbesserung zu Stande kommt, so wird die Wissenschaft der wahren Beredtsamkeit, welche voraussetzt, daß die Macht der Redekunst allein für die Tugend gebraucht wird, aufmerksam studiert werden, und unsere künftige Parlamenter werden aus Leuten bestehen, die nicht nur willig, sondern auch tüchtig seyn werden, dem Fortgange der Ministerialeingriffe auf die öffentliche Freyheit Einhalt zu thun.

Jetzt ist es erweislich, daß, wenn das Volk mehr redende Glieder hätte, der schändliche Gebrauch, die Streitreden (debates) der Gegenparthey des Ministerii kurz abzubrechen, indem man auf das Stimmen ruft (calling for the question), unterbrochen, wo nicht gänzlich vorgebeugt werden würde; und so weit hergeholt der Gedanke auch scheinen mag, so sehe ich doch nicht ein,

warum ein Minister von seinem Vorschlag (motion) nicht eben so gut durch Reden, als ein Geschworner von seiner Meynung durch Hunger abgebracht werden kann: auf allen Fall sind die unabhängigen Wählenden von Großbritannien höchst tadelnswürdig, wenn sie nicht die Probe machen. Ich gehe noch einen Schritt weiter und behaupte, daß, wenn der Geist der wahren Vaterlandsliebe, anstatt seines Schattens, des Partheygeistes, in diesem Lande allgemein die Oberhand hätte, so würden sie es ihrem Interesse zuträglicher finden, einen armen rechtschaffenen Gentleman, der diese wesentliche Eigenschaft, wahre Beredtsamkeit, besitzt, zu ihrem Repräsentanten zu ernennen, als den vornehmsten Mann in der Grafschaft zu wählen, der die sonstigen erfoderlichen Tüchtigkeiten hat, dem es aber hieran gänzlich fehlt.

Aber in Fällen, wo sie ein solches Auslesen nicht haben, sollten die Wählenden durch eine genaue Untersuchung sich der schon angeführten, und in einer vollkommenen Erziehung eingeschlossenen Eigenschaften vergewissern, alsdenn aber es sich zur unumstößlichen Regel nehmen, Männer von angesehener Abkunft vorzuziehen, doch dabey auf ihre Familienverbindungen Acht zu haben; denn oft empfangen wir bey der Erziehung Eindrücke, die der Tugend und öffentlichen Freyheit günstig sind, welche nachher durch Privateinfluß und Beyspiele unserer Verwandten ausgerottet werden. Die Geschichte aller Nationen erläutert diese Wahrheit; aber nirgend sind Beyspiele häufiger, als in den großbritannischen Jahrbüchern.

Eine unabhängige Verfassung in Rücksicht des Vermögens und eine bekannte Verachtung des Reichthums, die sich durch einen freygebigen wohlthätigen Charakter

leicht

leicht zu erkennen giebt, kann als die letzte Eigenschaft eines britischen Senators angesehen werden.

Glücklich ist das Volk, welches die Standhaftigkeit, Einsicht und Tugend besitzt, solche, und allein solche Charaktere zu wählen, Gesetze zu machen, nach denen es regiert werden soll, sein Eigenthum zu beschützen, seine Handlung zu erhalten und zu verbessern, die öffentlichen Einkünfte mit Klugheit zu heben, und die Anwendung derselben mit eifersüchtigen Augen zu beobachten.

Ich beschließe nun diese Abhandlung mit einigen den Zeitläufen angemessenen politischen Gedanken.

Wenn der Ministerialeinfluß so weit im Parlament die Oberhand gewinnen sollte, daß er beständig einer Mehrheit im Unterhause versichert würde, alle Maaßregeln, welche die herrschende Staatsverwaltung anzunehmen, und dabey zu beharren für dienlich findet, ohne Unterschied zu begünstigen: dann — fahre wohl, Ruhm dieses mächtigen Reichs! denn Ehre wohnt nicht bey Sklaven, sondern nimmt mit der Freyheit des Volks zu und ab.

Eine freye Nation kann eine Knechtschaft auf eine Zeit lang überleben; es kann ein Heiland aufstehen: aber ein Volk, dem sein eignes feiles oder verzagtes Betragen Fesseln angelegt hat, kann nur einen Unterdrücker um den andern vertauschen. Der natürliche Aufenthalt der Tugend ist an der Seite der Freyheit; wenn aber Freyheit in Zügellosigkeit ausartet, da tritt das Laster an die Stelle, und es erfolgt eine allgemeine Trennung aller Ordnung und Wohlstandes.

Erinnert euch demnach, meine Freunde, Landesleute und Mitbürger, daß alle Abwege gefährlich sind. Ihr waret frey geboren: beharret in der Aufrichtigkeit

eurer tugendhaften Vorfahren, so werdet ihr es bleiben. — Aber wenn ihr muthwillig lasterhafte Gesinnungen, Sitten und Gebräuche der Sklaven annehmt, jeden Begriff von dem gemeinen Besten in modische Zerstreuungen eines Kreises leerer Vergnügen versenket, so werdet ihr euren Nationalcharakter verlieren, und der Unterschied zwischen euch und den Unterthanen benachbarter despotischer Staaten wird kaum sichtbar seyn. Laster und Thorheit schmieden die Ketten einer ausgearteten Nation; schlechte Minister legen sie nur an: erwacht denn zur Empfindung öffentlicher Tugend, so werdet ihr bald erfahren, daß eures Landes Freyheit und Glückseligkeit allein auf eine muthige Ausübung rechtschaffener Grundsätze abseiten der Glieder des Unterhauses des Reichs beruhe.

Thomas Mortimer's Esq.

Grundsätze der Finanzwissenschaft.

Theodor Storm's Ges.

Sämtliche

Werke in acht Bänden.

Grundsätze der Finanzwissenschaft.

Erster Abschnitt.

Einleitung.

Man hat von den Einwohnern Großbritanniens beständig angemerkt, darüber Beschwerde geführt, und ihnen Vorwürfe gemacht, daß sie überhaupt, die niedrigsten Volksklassen nicht ausgeschlossen, sich gar zu stark um Staatssachen bekümmern, welches verschiedene berühmte Schriftsteller als ein Nationallaster des Volks betrachtet, und dafür gehalten haben, daß diese Wissenschaft gänzlich außer ihrer Sphäre sey.

Es ist freylich kein Wunder, daß Unterthanen einer unumschränkten Macht diesen Nationalgeschmack lächerlich machen, und dieses Land als einen Staat beschreiben, wo Männer, Weiber und Kinder von öffentlichen Geschäften so dreist als von ihren häuslichen Angelegenheiten reden. Aber erstaunend und unverzeihlich ist es, daß englische angesehene Schriftsteller, besonders seit der Staatsveränderung, über diese unsere Denkungsart spotten, oder sich darüber verwun-

dert stellen; und noch weniger zu entschuldigen ist es, wenn ein Staatsminister, oder eine Verwaltung, Zorn und Empfindlichkeit darüber äußert, vorausgesetzt, daß politische Schriftsteller und Redner bey allgemeinen Gegenständen bleiben, und persönliche Schmähung, Schimpf und grobe Spöttereyen vermeiden.

Die häufigen kostbaren Kriege, die starken Verbindungen mit dem festen Lande aus Großbritanniens politischer Lage, haben ein Finanzsystem eingeführt, das vor der Staatsveränderung (revolution) in diesem Lande ganz unbekannt war: ich meyne, das System der Fonds, oder Geld auf einen gewissen Plan zur Wiederbezahlung zu borgen. Es wird der Hauptstuhl in Annuiten verwandelt, welche von dem Parlament wieder eingelöset werden können, und jährliche Zinsen tragen. Da diese Annuiten übertragen werden können, so hat ein solcher Gebrauch die unermeßlichen Summen, die zu den Bedürfnissen des Staats erfodert werden, zu heben, bisher einen bewundernswürdigen guten Erfolg gehabt, und sogar alle Absichten, das Capital in der bestimmten Zeit abzutragen, erreicht. — Denn es ist ein freyer Markt eröffnet worden, wo die von den Unterzeichnern der Regierung ursprünglich geliehenen Summen (vielleicht mit Vortheil) durch Verkauf an andere, welche Lust zu kaufen haben, wieder erhalten werden können. Bisweilen aber ereignet sich ein Verlust, und man kann die ganze Hauptsumme durch Uebertrag oder Verkauf nicht wieder erlangen. Dieses ist den Umständen, in welchen sich die Nation auf einige Zeit befindet, zuzuschreiben.

Dieser Markt für die Fonds, diese Schwankung zwischen Gewinn und Verlust ist es, welche die Begierde nach Staatssachen fortpflanzet, die sich oft in den Gesichtern unserer Landesleute so deutlich zeigt, daß schon ihr Anblick zu erkennen giebt:

„Sie

„Sie sind von Roms, von Cato's Schicksal voll.“

Die Erweiterung des Gebiets, die kostbaren Kriegsunternehmungen, und verschiedene außerordentliche Ausbezahlungen, haben sich seit einigen Jahren bey der Nation vermehrt; mit ihnen ist das Fundiren (funding system) zu einer erstaunenden Reife herangewachsen, und nun im Reich naturalisirt worden. In jedem Jahr eines geführten Krieges ist die öffentliche Schuld angeschwollen, und die jährlichen Zinsen, welche für die von dem Publiko geborgten Capitale eingewilligt worden sind, machen zusammen eine solche an die Leihenden oder Inhaber der Papiere alle halbe Jahre zu bezahlende Hauptsumme aus, welche von den ordentlichen Einkünften des Staats, nach Abzug der Ausgaben der bürgerlichen Regierung, nie haben befriedigt werden können; daher sind neue Auflagen und Steuern von allerley Art, unter dem Namen von Zoll und Accise, auf verschiedene in dieses Reich eingeführte Waaren und auf einige Artikel der inländischen Consumtion, besonders auf Lebensbedürfnisse, gelegt worden, welche dem Handwerker, Manufacturanten, Händler und Kaufmann sehr hart fallen: daher es nicht zu bewundern ist, wenn sich ein jeder um die Verwaltung der öffentlichen Geschäfte sorgfältig bekümmert.

Durch den Krieg werden diese Auflagen vermehrt, um die Zinsen von neuen Anleihen nach dem nämlichen Finanzsystem abtragen zu können.

Eine üble Verwaltung der öffentlichen Einkünfte verhindert ihre Verminderung in Friedenszeiten.

Hier entdecken wir demnach starke Bewegungsgründe des untersuchenden Sinnes des großen Haufens. — Dies ist es, weshalb sie auf die Kaffeehäuser, und an andere öffentliche Oerter gehen, die Zei-

tungen zu lesen, über den Zustand der Nationalangelegenheiten zu reden, und das Betragen der Verwaltungen nach ihren Einsichten oder Interesse zu loben oder zu tadeln. Was sollen wir denn von demjenigen Theil des Volks sagen, der ein ansehnliches Vermögen erworben, und solches wohl gar ganz in den Anleihen, welche die öffentlichen Fonds genennet werden, angelegt hat?

In Friedenszeiten werden sie von jedem Kriegsgerücht in Bewegung gesetzt und beunruhigt, weil mehrere Anleihen, den Erfodernissen des Staats angemessen, die Folgen eines Bruchs sind, und die Anschaffung neuer Fonds nothwendig den Werth der alten verringern muß. In Kriegszeiten ist die Unruhe noch größer; der Einfall einer feindlichen Macht kann die Fonds auf den halben eigentlichen Werth herabsetzen. Denn in solchen Umständen reizt der allgemeine Schrecken eine Menge von Eignern, zu verkaufen, um ihr Vermögen nach einem andern Lande zu übermachen; und da es denn wenig Käufer giebt, so fällt der Preis leicht funfzig Procent; große Nationalverluste zu See und zu Lande, welche die Nation in neue außerordentliche Ausgaben verwickeln, Aufruhr und Empörung im Lande, und mit einem Wort, mancherley andere Zufälle versetzen das Gemüth derer in Schrecken, deren ganzes oder hauptsächlichstes Vermögen in Zeiten öffentlicher Gefahr in den Fonds beruhet.

Wenn man demnach diesen unglücklichen Zustand des menschlichen Gemüths, da es zwischen Furcht und Hoffnung schwebet, bedenkt, so wird man die Mehrheit des Volks, das so großen Antheil an den Anleihen und Auflagen hat, nicht zu übereilt tadeln, im Fall es bisweilen seinen Verdruß ein wenig ausläßt, wenn es glaubt, daß die Angelegenheiten der Nation überhaupt,

oder

oder das Departement der Einkünfte insonderheit, schwach oder schändlich verwaltet werden. Bedienet es sich auch der Preßfreyheit, und giebt es sogar seine Unzufriedenheit in unanständigen Ausdrücken zu erkennen, so muß das nicht immer dem Partheygeist und Meuterey zugeschrieben werden, weit öfterer ist es die Stimme des Eigennutzes, die Angst wegen seines Vermögens, das das allgemeine Geschrey unterhält; und wenn man das Murren des Publikums in diesem Licht betrachtet, so sieht ein kluger und gemäßigter Minister es als die Wirkung einer Ursache an, die er nicht zu heben vermag, und unterwirft sich diesem Staatsübel so gut er kann. Er geht noch einen Schritt weiter: so weit es mit der Würde der Krone und mit der Sicherheit der Regierung, welche oft auf Geheimhaltung beruhet, bestehen kann, giebt er sich Mühe, das Publikum zu überzeugen, daß das Nationalinteresse daheim und auswärts standhaft besorgt wird; er widerspricht mit Ansehen und geschwind allen falschen Nachrichten, welche den Gemüthern der Eigner der öffentlichen Fonds ungegründete Furcht einflößen können; oder wenn wirklich eine unglückliche Veränderung in den Angelegenheiten zu befürchten ist, so ertheilt er der ganzen Nation öffentlich den zeitigsten und deutlichsten Bericht davon, damit übelgesinnte Leute sich der Privatnachrichten nicht zum Vortheil bedienen mögen, Leichtgläubige durch Vergrößerung ihrer Furcht um ihr Eigenthum zu bringen, und ihre Actien um einen niedrigen Preis an sich zu kaufen.

Ich bitte meine Leser, diese Anmerkungen als eine flüchtige Einleitung anzusehen, die zu besserm Verstande der verwickeltern Theile unserer Materie nöthig, und das einzige sichre Mittel ist, uns in den Stand zu setzen, die Vortheile und Nachtheile des Fundirens, welches die Grundlage aller Behandlung unserer Ein-

künfte ist, und aller Wahrscheinlichkeit nach noch viele Menschenalter währen wird, zu beurtheilen.

Nun will ich dem Ursprung aller Steuern, Bewilligungen, Subsidien und Auflagen, die freywillig oder gezwungen den Oberherrschern oder Regenten der Nationen zum öffentlichen Dienst beygetragen und bezahlt worden, bis in die entferntesten Zeiten nachspüren.

Dies wird mich natürlich nöthigen, eine kurzgefaßte Geschichte der mannigfaltigen Arten öffentlicher Einkünfte in verschiedenen Zeiten und Ländern, sowohl zur Erhaltung und Unterstützung der bürgerlichen Regierung, als zu den außerordentlichen Kriegsbedürfnissen zu heben, vorzutragen; und aus dieser historischen Uebersicht werde ich einige Elementargrundsätze unsers neuern Finanzsystems, besonders die Entstehung des öffentlichen Credits, wovon ich im zweyten Abschnitt reden werde, herleiten.

Historische Nachricht von den alten Arten, öffentliche Einkünfte zusammenzubringen, und die Ausgaben der Regierung zu bestreiten.

Aus den wenigen Schriftstellern, die ich von dieser Materie habe finden können *), erhellet, daß Steuern, Con-

*) Es ist sehr merkwürdig, daß fast alle in Ansehen stehende Schriftsteller, die von dem Ursprung der bürgerlichen Gesellschaft geschrieben, diese wichtige Sache ganz übergangen sind; man scheint sie in der That ganz übersehen zu haben, bis in den letztern Jahren, da die erstaunenden Hülfsquellen einer Nation, die weder Bergwerke, noch kostbare Metalle, noch Schätze gesammlet hatte, speculativen Männern die Augen öffneten, und sie zu Versuchen antrieben, die Quellen dieser neuen Kräfte jetziger Staaten zu erforschen, wodurch solche fähig gewesen waren, Kriegs- und Handlungsunternehmungen zu machen, welche alle gerühmte Thaten des Alterthums übertreffen.

Contributionen und öffentliche Einkünfte zur Unterstützung der Regierung so alt, als die ersten Errichtungen der bürgerlichen Gesellschaft sind. Sie waren in der That ganz natürliche Folgen von der Veränderung der Menschen, als sie den Stand der Natur verließen, sich in einen Staat zusammenzuthun. Da es für nöthig gefunden wurde, einer oder mehrern Personen die höchste Gewalt zu regieren zum Besten des gemeinen Wesens zu übergeben, so war es auch nöthig, den Beherrschern der Nation einen öffentlichen Schatz in die Hände zu liefern, als ein Nebenmittel, ihrem rechtmäßigen Ansehen daheim den Gehorsam zu versichern, und eine dienliche Macht zusammenzubringen, alle Anfälle auswärtiger Feinde zurückzutreiben. Aber die Arten, öffentliche Schätze zu sammlen, und die Einkünfte zur Behauptung der Würde der obersten Beherrscher, oder zu den außerordentlichen Staatsbedürfnissen, anzuschaffen, waren so mannigfaltig, als die Sitten und Gebräuche der Nationen, und sehr entfernt von den in neuern Zeiten erfundenen Finanzsystemen. Dem ungeachtet muß das Wenige, was davon vorhanden ist, in einer Abhandlung über die allgemeinen Grundsätze der Finanzwissenschaft aufbehalten werden; denn können wir keine schätzbare Anmerkungen aus den frühesten Zeiten der Welt sammlen, so werden wir wenigstens eine löbliche Neugier befriedigen und gut unterhalten werden.

Der mit Recht berühmte **David Hume** meldet uns: „es scheine die gemeine Gewohnheit des Alter„thums gewesen zu seyn, in Friedenszeiten für die „Kriegsbedürfnisse zu sorgen, und im Voraus Schätze, „als Werkzeuge der Eroberung oder Vertheidigung zu „sammlen, ohne sich auf außerordentliche Auflagen zu

„ver-

„verlassen, noch weniger in unruhigen und verwirrten „Zeiten zu borgen *).“

Wenn man sich demnach einen rechten Begriff von dem Finanzensystem der alten Regierungen machen will, so ist nöthig zu bemerken, daß Fürsten und Beherrscher der Republiken allezeit Domainen oder liegende Gründe hatten, die mit ihrem Stande und mit dem Umfang des Gebiets in Verhältniß stunden, und daß ihr erster Finanzgrundsatz war: „die den Unterthanen aufgelegten „Steuern oder Subsidien nur als außerordentliche aus „Noth gefoderte Beyträge anzusehen: eine Hülfe auf „eine Zeit lang, zu welcher öffentliche Gefahr Anlaß „gab, und die bey Wiederherstellung der öffentlichen „Ruhe aufhörte **). Aber bisweilen ereignete es sich, daß die Sparsamkeit des Fürsten oder der Häupter der Republiken sie in den Stand gesetzt hatte, Schätze zu sammlen, welche zu Bestreitung der Kriegskosten hinlänglich waren, und in diesem Falle wurde dem Volk keine Steuer aufgelegt; denn in alten Zeiten würden Fürsten und obrigkeitliche Personen es für unredlich gehalten haben, wenn sie ihre Schätze verschlossen und dem öffentlichen Dienst entzogen hätten.

Wenn sich das Widerspiel zutrug, und ein verschwenderischer, geldbedürftiger König auf dem Thron war, oder Männer von gleichem Schlage der Republik vorstunden, so wurden Subsidien auf eine Zeit lang in Geld oder in Naturalien bewilligt. Aber in eben dem Augenblick, wenn der Feind besiegt, oder so viel im Krieg erobert war, daß die Kosten ihn zu führen davon bestrit-

*) Essay on public credit, London printed for A. Millar 1752.

**) Mémoires pour servir à l'histoire générale des finances, par Mr. le Chevalier d'Eon, Londres chez L. Dixwell 1764.

bestritten werden konnten, so wurde es für unbillig gehalten, von den Unterthanen fernern Beystand zu verlangen, und wurde solcher auch selten bewilligt.

In der That sahen die Alten allemal dahin, daß ihre Eroberungen ihre öffentlichen Ausgaben ersetzen mußten, oder sie fielen in dem Versuche, und wurden selbst den Siegern zinsbar. Ihre Kriege waren entscheidend, und daher waren ihre Auflagen nur auf eine Zeit lang, und nicht bleibend wie in den neuern Staaten.

Ein fruchtbares Land, fleißige Einwohner und eine sanfte und billige Regierung waren eine lange Reihe von Jahren die Quellen der Macht und Glückseligkeit der Aegyptier. Die Könige von Aegypten hatten reiche Krongüter: diese verbesserten sie durch Wirthschaft und Handlung, welche sie in ihrem eignen Namen trieben; daraus erhielten sie die vortheilhaftesten und rechtmäßigsten Mittel bey öffentlichen Bedürfnissen; und eben die Hand, welche das Schwerdt zu triumphirender Eroberung ergriff, hielt es sich für keine Schande, die Vorschriften für die königlichen Factoren zu unterzeichnen, welche für Rechnung des Königs mit fremden Völkern zu handeln ausgesandt wurden.

Welch ein Vorwurf vor dem verächtlichen Geschlecht des neuen Adels, der in einigen Ländern die Handlung als eine Erniedrigung des Adels ansieht, und aus falschem Stolz lieber sterben, als sich durch jene bereichern will!

Gold- und Silberbergwerke wurden immer für ein besonderes Eigenthum des Oberherrn geachtet, und brachten in Aegypten, nach dem Diodor von Sicilien, jährlich zwey Millionen nach unserm Gelde *) ein. Der den überwundenen Völkern auferlegte Tribut

*) Ueber zwölf Millionen Thaler.

but kam ebenfalls in des Königs Casse; auch die im Kriege gemachte Beute gehörte ihm: davon aber theilte er gemeiniglich einen Theil den Priestern, den Soldaten und andern Unterthanen aus. — Bey solchen in seinen Händen befindlichen Schätzen war das Volk von allen Auflagen frey.

Den öffentlichen Magistratspersonen und Staatsbedienten wurden gleichfalls Domainen angewiesen, welche in einem gewissen Strich Landes, mit Sklaven zu Bearbeitung desselben, bestunden. Dieses war fest und unveränderlich, so daß sie sich ohne Habsucht dem gemeinen Besten widmen konnten. Die ungeheuren öffentlichen Werke wurden alle auf Kosten des königlichen Schatzes verfertigt, und aus den Denkmälern der thörichten Ruhmsucht ihrer Fürsten können wir von der Größe dieses Schatzes uns einen Begriff machen, wenn wir hören, daß die Arbeiter, welche die große Pyramide baueten, für nicht weniger als 187,583 Pfund Sterling *) an Erdgewächsen verzehrt haben **).

Die nächstfolgende berühmte Nation, von deren Finanzen wir sichere Nachrichten aufgezeichnet finden, sind die **Perser**. Sie bezahlten ihren Fürsten ihre Steuern hauptsächlich in Naturproducten, als Korn, Lebensmitteln, Futter, Pferden, Kameelen u. s. w. Diese wurden vertauscht oder verkauft, und daraus der königliche Schatz ergänzt. **Strabo** meldet, der **Satrape von Armenien** habe dem Könige von **Persien** alle Jahr ordentlich 20000 Füllen geliefert.

Ursprung der Taxen.

Darius, Hystaspis Sohn, war der erste persische Monarch, der von den Provinzen seines Reichs eine ordent-

*) Etwa 1,125,500 Thaler.
**) Mémoires d'Eon p. 7.

ordentliche Steuer in Gelde, als eine Schätzung nach den Einkünften eines jeden begehrte. Er foderte Abgeordnete, und fragte sie, ob gewisse Summen, die er ihnen bestimmte, für ihre Bezirke zu viel wären, und setzte seine erste Foderung auf die Hälfte herab, ihnen seine Mäßigung zu zeigen; aber schon der Gedanke der Schätzung war so verhaßt, daß die Perser, welche Cyrus den Namen eines Vaters und Cambyses den eines Herrn beygelegt hatten, Darius den Händler nenneten.

Von den in den athenienſiſchen, lacedämoniſchen und römiſchen Republiken geweſenen Auflagen.

Die griechiſchen Republiken waren verſchiedenen Auflagen unterworfen. Die athenienſiſchen waren die merkwürdigſten. Alle andere Regierungen kamen ihnen ziemlich nahe, außer die Lacedämonier, deren Nachläßigkeit in dem wichtigen Punct der Sorge für die öffentlichen Einkünfte ihren Untergang verurſachte.

Solon, der große athenienſiſche Geſetzgeber hielt es für einen Grundſatz der Staatskunſt, „daß weiſe „Anordnungen in Anſehung der öffentlichen Finanzen „einer der erſten Gegenſtände der Geſetzgebung ſeyn „müßten.“ — Daher theilte er das Volk in drey Klaſſen.

Die erſte beſtund aus ſolchen, die ihre Güter auf fünfhundert Maaß in Getraide und Flüßigem ſchätzten. — Denn auf dieſe Weiſe wurde der Reichthum der Bürger berechnet.

Die zweyte aus ſolchen, die dreyhundert Maaß werth waren.

Die dritte aus ſolchen, die nur zweyhundert beſaßen.

Aus diesen dreyen Klassen wurden die obrigkeitlichen Personen erwählt. Alle geringern Bürger waren unter den Klassen der Tagelöhner und Handwerker, oder mit andern Worten, solcher Personen, die mit ihren Händen für ihren Unterhalt arbeiteten, und der Knechte begriffen.

Die Bürger dieser drey Klassen bezahlten jährlich an den öffentlichen Schatz folgende Summen:

Die von der ersten Klasse ein attisches Talent in Silber *), — etwa 55 Pfund unsers Geldes;

Die zweyte ein halbes Talent, — oder 25 Pfund;

Die dritte zehn Minen, oder den sechsten Theil eines Talents, — oder 9 Pfund 3 Schilling 4 Pfennig.

Da die Beyträge zu dem öffentlichen Schatz zu einem Maasstabe angenommen waren, die Ordnung der Klassen zu bestimmen: so konnte sich ein Bürger nach seinem Gefallen, wenn er seine Steuern an den Staat vergrößerte, aus einer Klasse in die andere versetzen.

Fremde, das ist, solche, die keine Eingeborne oder Ausländer waren, bezahlten ebenfalls dem Staat eine jährliche Steuer, aber nur eine Kleinigkeit, nur zwölf Drachmen, — oder 7 Schilling Sterling. Freylich war bey ermangelnder Zahlung das Gesetz strenge: „sie „wurden zu Knechten gemacht und verkauft.“

Die andern Einkünfte der athenienſischen Republik waren: eine Art von Landtaxe, welche aber in den Producten des bebaueten Erdbodens bezahlt wurde; Zölle auf die Ein- und Ausfuhr; der Verkauf des Holzes in den Waldungen; die Silberbergwerke; und endlich die von

*) Ein attisches Talent enthielt 60 Minas, und eine Mina 100 Drachmen. Gemeiniglich pflegt man ein Talent auf 750 Thaler zu rechnen, und ist demnach des Verfassers Angabe zu niedrig. Anm. d. Ueb.

von den Richtern den Missethätern wegen verschiedener Vergehungen und Verbrechen aufgelegten Geldbußen.

Ich habe die athenienſischen Finanzen aus zweyerley Ursachen etwas ausführlich dargelegt:

Erstlich, wegen Solons großen Ruf, den sogar neuere Geschichtschreiber den Prinzen der Gesetzgeber nennen.

Zweytens, weil ich in seinem System einen Finanzgrundsatz bemerke, dem eine jede gesittete Regierung unverändert anhangen muß.

Bey allen öffentlichen Beyträgen, Steuern, Taxen, Auflagen oder Impoſten, welche Unterthanen eines Landes zu bezahlen haben, sollte auf ihre Güter oder wirklichen Besitz gehörig Acht gegeben werden, und die Regierung sich sogar der Schwäche der Menschen zu Nutze machen, und sie nach ihrem vermuthlichen Eigenthum schätzen, welches aus den in die Augen fallenden Zeichen des Reichthums, aus glänzenden Equipagen, köstlichem Geräth, reichen Kleidern und prächtigen Tafeln geschlossen werden könnte; auch könnte sie dieselben durch den Köder des Ehrgeizes locken, und nach Maasgabe der zum öffentlichen Schatz bezahlten Beyträge Rang und Titel austheilen.

Auf alle Fälle müßte man sich nach den Gütern richten, und darnach eine verhältnißmäßige Steuer von dem Eigenthümer fodern. In England nimmt man dies sehr schlecht in Acht: das gemeine Volk, welches zu keiner obrigkeitlichen Stelle wahlfähig ist, und zu Athen nichts zahlte, trägt die Bürde öffentlicher Ausgaben, und bezahlt nicht nur zu den außerordentlichen Ausgaben, sondern auch zu dem Schutz und der Unterhaltung der Regierung, ganz über alles Verhältniß mit dem Nutzen, den es in Vergleichung seiner begüterten Nachbarn von der Regierung genießt.

Die Geschichte der lacedämonischen Republik, die für ihre Einkünfte so wenig sorgte, erzählt uns eine zu unserm Gegenstande gehörige sehr besondre Anekdote, welche neuern Finanzverwaltern einen sehr nützlichen Wink giebt.

Wie die Samier von den Lacedämoniern Subsidien verlangten, weil sie ihre Feinde besiegt hatten, so verfielen diese, da sie keinen öffentlichen Schatz hatten, auf ein außerordentliches Mittel. — Die Regierung verordnete für alle Unterthanen des Staats einen strengen Fasttag, und erstreckte denselben auch auf ihr Vieh; zugleich befahl sie, daß der Werth der Consumtion dieses Tages, wenn sie nicht gefastet hätten, den Samiern bezahlt werden sollte *). So ungereimt dieser Einfall neuern Staatsmännern scheinen mag, so ist es doch gewiß, daß in Zeiten einer öffentlichen Gefahr, und in außerordentlichen Fällen eben so sonderbare Mittel gebraucht werden müssen. Die am besten beschwerlich sind, verdienen sicherlich den Vorzug, und bey einem im Ruf der Ausschweifung und eines täglichen großen Aufwandes stehenden Volk würde ein solcher Plan sicherlich klug und vortheilhaft geachtet werden können.

Die berühmte römische Republik hatte ihre Glückseligkeit der weisen Verwaltung ihrer Einkünfte, und ihren Fall der Habsucht, Bestechung und Ausschweifung der Verwalter derselben zuzuschreiben.

So lange ihre Generale und vornehmsten obrigkeitlichen Personen es für einen Haupttheil ihres öffentlichen Charakters hielten, dem Staat unermeßliche Schätze zuwege zu bringen, und in dem Saturnstempel als ein heiliges Pfand zum öffentlichen Gebrauch in Zeiten

*) Aristoteles de oeconomia T. II.

Zeiten dringender Gefahr niederzulegen, blühte Rom. Jeder neue Sieg vergrößerte die Einkünfte der Nation; besiegte Völker wurden zinsbar gemacht *); die Ehre eines Bündnisses mit dem römischen Staat wurde mit jährlichen oder festgesetzten Subsidien bezahlt, und die Triumphe ihrer Consuln, Gesandten und Sieger waren mehr oder weniger rühmlich, nachdem sie Reichthümer in den Schatz lieferten. Der Beyfall ihres Landes, — die Ehre, woran sich die Tugend ergötzt, machten den Ehrgeiz rühmlich, denn er war ohne Eigennutz.

Des römischen Gesandten Fabricius Antwort an den König von Epirus, Pyrrhus, als dieser ihn zu bestechen suchte, ist eine schöne Lehre für neuere Minister und eine bittere Satyre ihres Verfahrens.

Da sie den Charakter jener Zeiten, da Rom auf dem Gipfel menschlichen Ruhms stand, sehr auffallend schildert, so wird es mir erlaubt seyn sie anzuführen. — Um Pyrrhus zu überzeugen, daß Reichthümer, wenigstens auf Kosten des Vaterlandes, keinen Reiz für ihn hätten, redete er den König also an: „Da ich seit „langer Zeit zu der Verwaltung der Geschäfte der Re„publik gebraucht worden bin, so habe ich tausend Ge„legenheiten gehabt, ohne den geringsten Vorwurf be„trächtliche Summen Geldes zu sammlen. Könnte sich „eine günstigere Gelegenheit anbieten, als vor vier Jah„ren? Mit der Consulwürde bekleidet, wurde ich an „der Spitze eines zahlreichen Heeres wider die Samni„ten, Lucanier und Prusier gesandt. Ich verheerte „einen großen Strich Land, gewann einige entscheiden-

*) Die Römer hatten ein politisches Sprüchwort, nach welchem sich die Republik, so lange sie in einem blühenden Zustande war, beständig richtete: bellum se ipsum alet (der Krieg nährt sich selbst). Titus Livius 33. Plutarchs Leben.

„de Schlachten, nahm verschiedene begüterte Städte „mit Sturm ein, bereicherte das ganze Heer mit ihrer „Beute, ersetzte jedem Bürger, was er zu den Kriegs„kosten beygetragen hatte, und nach erhaltener Ehre ei„nes Triumphs brachte ich noch vierhundert Talente in „den öffentlichen Schatz.“ — Diese erhabene Beyspiele waren in dem alten Rom nichts seltenes. Alle ihre großen Generale wurden von einerley edeln Gesinnungen beseelt, bis einige Jahre nach dem letzten punischen Krieg, da die habsüchtigen Bürger anfiengen, sich die Beute der eroberten Nationen zuzueignen, und in eben dem Augenblick Ketten für ihr Vaterland zu schmieden *). So genau sind Habsucht und Despotismus verbunden.

Ich will meine Leser mit keiner umständlichen Erzählung der verschiedenen Auflagen aufhalten, welche bey dem Verfall der Republik und während der Bürgerkriege Cäsars und Pompejus eingeführet wurden, als sich die Einkünfte, die man aus den Colonien und zinsbaren Provinzen zog, ansehnlich verminderten. Genug sey es, zu bemerken, daß sie ganz erschöpft waren, da August, Cäsar und Anton sich um die Herrschaft der Welt stritten; daß die Regierungsökonomie sich in dem Maaße verminderte, als das Reich zunahm, und

*) Zu dieser Anzahl gehören Marius, Sylla, Pompejus, Cäsar und Lucullus, welche nichts als öffentliche Räuber zu seyn scheinen, wenn sie mit den tapfern und redlichen Generalen Cornelius Lentulus, Quintus Minutius, Portius Cato, Scipio Africanus, Lucius Scipio und Paulus Aemilius verglichen werden. Die Summen, welche Paulus Aemilius nach der Eroberung Persiens nach Rom brachte, und in den öffentlichen Schatz niederlegte, waren so ansehnlich, daß dem römischen Volk in vielen Jahren keine Schatzung aufgelegt wurde. Diodor. Siculus L. 28.

und auf den Trümmern der Republik sich fest gründete; daß die Ausgaben sich mehrten, und die Schätzung so schnelle Schritte that, daß sie bald unerträglich wurde.

Von diesem Zeitraum an wurden die Auflagen willkührlich, und hiengen bald gänzlich von den Gesinnungen der Kaiser ab. Inzwischen waren einige, die ihre Regierungen, wie in den Zeiten der Republik, von der Beute und dem Tribut eroberter Länder führten: so daß unter guten Regierungen dieser jährliche Zuschuß den öffentlichen Schatz vermehrte, bis verschwenderische Kaiser ihn vergeudeten, und, das Leere zu ersetzen, zum Raub und Erpressung ihre Zuflucht nahmen.

Diese nahmen nicht nur zu Auflagen, die vor ihrer Zeit schon in der Welt bekannt waren, ihre Zuflucht, sondern erfanden auch andre, davon der Name schon hinlänglich war, Haß, Verzweiflung und Aufruhr zu erregen.

Einer legte eine Auflage auf den Rauch, ein andrer auf die Luft, ein andrer auf den Schatten der Bäume, ein andrer auf Begräbnißgebräuche, ein andrer auf jeden Dachziegel eines Hauses; und die Liste voll zu machen, legte Vespasian eine Taxe auf den Urin, weil er gebraucht wurde, eine Pflanze, Namens Orseille, in Fäulung zu bringen, von welcher ein rother Teig gemacht wurde, den man vor Erfindung der Cochenille vortrefflich zum Färben hielt.

Der scharfsinnige Verfasser der Betrachtungen über die Handlung, Staatskunst und Umstände von Großbritannien, erzählt eine sehr neue Anekdote von einer eben so lächerlichen als beschwerlichen Auflage, der man sich auf eine lustige Art widersetzte, welche, ob sie gleich einigermaßen beleidigend war, doch gut ausschlug.

„Da es vor der Zerstörung Lissabons durch das „Erdbeben dort an Kloaken fehlte, so war es ein nutz-

„bares Geschäft der schwarzen Weiber, die Nachtstühle „auszutragen; viele derselben, die Sklavinnen waren, „erhielten dadurch arme Witwen mit ihren Waisen. „Nun wurde eine Taxe darauf gelegt, daß sie den drit„ten Theil ihrer Einnahme abgeben sollten. Da in die„sem Lande einige Auflagen in Naturalien bezahlt wer„den, so kamen alle schwarze Weiber an dem Tage, da „die Bezahlung der Auflage ihren Anfang nehmen soll„te, mit dem dritten Gefäß vor den königlichen Palast, „und meldeten den wachthabenden Soldaten, sie wären „gekommen, Seiner Majestät Taxe in Natura zu be„zahlen. Nachdem sich der zusammengelaufne Pöbel „sehr belustigt hatte, wurde ihnen höflich angedeutet, „sich mit ihren Geschirren wegzubegeben; sie weigerten „sich aber, und blieben dabey, die Taxe nach ihrer Art „zu bezahlen. Endlich mußte der König ihnen einen „Befehl senden sich zu entfernen, mit dem königlichen „Versprechen, daß die Taxe aufgehoben werden sollte, „welches auch geschah.“

Die einzigen vernünftigen Auflagen unter der römischen Regierung, welche von neuern Staaten nachgeahmt worden, sind die Land- und Kopftaxen, und einige Zölle auf die Einfuhr der Waaren, welche, nebst dem zwanzigsten Theil des Kaufgeldes bey dem Verkauf der Sklaven, die Einkünfte zu Bestreitung der öffentlichen Ausgaben des Staats unter den Kaisern ausmachten, und dieser Fond führte den Namen Aerarium, oder die Schatzkammer. Doch ist zu bemerken, daß der Ertrag des zwanzigsten Theils von dem Sklavenverkauf in dem Tempel Saturns besonders aufgehoben, und der heilige Schatz, (sanctum aerarium) genannt wurde, welcher nicht anders, als bey den dringendsten und außerordentlichsten Bedürfnissen angegriffen werden durfte; und einige Geschichtschreiber melden, daß, wie Julius Cäsar unter andern Eingriffen in die Freyheit seines

Vater-

Vaterlandes den Tempel zerbrach, und den darin enthaltenen Schatz stahl, solcher auf zwey Millionen nach unserm Gelde *) sich belaufen habe, welches damals eine unermeßliche Summe war.

Ihr Fiscus, oder die Einkünfte, welche zum Unterhalt des Fürsten oder der vornehmsten obrigkeitlichen Personen bestimmt waren, bestunden aus Strafgeldern und Einziehungen von Gütern, welche für Uebertretung der Gesetze in den Gerichtshöfen zuerkannt waren; aus Ländereyen, zu denen keine Erben waren; aus gefundenen, entdeckten, oder unwürdigen Personen vermachten Schätzen u. s. w. Diese Einkünfte waren also stets schwankend und ungewiß, und dem Volke konnte zur Unterhaltung seiner Beherrscher oder hohen Obrigkeit keine Steuer aufgelegt werden, so lange Rom noch einiger Ueberbleibsel bürgerlicher Freyheit genoß.

Kriegsbeystand, persönliche Dienste und Beyträge in Naturalien wurden nach der Trennung des römischen Kaiserthums in Europa eingeführt. — Subsidien in Gelde verlangt.

Nach gänzlicher Trennung des römischen Kaiserthums wurde Europa von barbarischen Nationen überschwemmet, die durch die Kriegsdienste des Volks ihre Macht behaupteten.

Die Häupter, welche Lehnreiche errichteten, befanden sich wegen Widersprüche der Baronen oder vornehmsten Vasallen in einem sehr unsichern Zustande, indem diese sich oft unabhängig machten und kleine Fürstenthümer stifteten. So lange die Gewalt in so viele Theile getrennet blieb, konnte kein regelmäßiges System

*) Etwa zwölf Millionen Thaler. Ueb.

öffentlicher Einkünfte errichtet werden; aber jeder Heerführer und jeder niedriger, unabhängiger Baron erpreßte in seinem Bezirk Steuern in Gelde und Naturalien mit vieler Härte, nach seinem Eigensinn oder nach seiner guten oder schlechten Denkungsart, ohne bestimmte Grundsätze. Wie aber die Macht der Barone unterdrückt wurde, und regelmäßige Regierungssysteme in Europa die Oberhand behielten, so wurden die Kriege weniger häufig, Kriegsdienste wurden ungewöhnlich, und man wählte, wie in alten Zeiten, Steuern zu den Einkünften.

Nun fieng man an, den Reichthum und die Stärke eines Staats nicht nach dem Besitz der Gold- und Silberbergwerke, noch nach der Größe des gesammleten und hingelegten Schatzes, sondern nach der Anzahl, dem Fleiß und dem Handelsgeist seiner Einwohner zu schätzen; hierdurch wurde der Geldumlauf allgemein, der Staat blühete, und die Masse des Volks, nicht aber einzelne Personen, als Baronen und Kriegshäupter, wurde in ruhige und glückliche Umstände versetzt.

Erfindung der Wechselbriefe durch die Juden.

Um diese Zeit war es, daß die Juden, welche auf unstaatskluge Art aus einigen europäischen Staaten vertrieben wurden, sich nach andern begaben, und Wechselbriefe als ein Mittel erfanden, ihr Eigenthum aus den Ländern, die sie verlassen mußten, herauszuziehen.

Ein deutlicher Beweis, daß, ob sie gleich von den Beherrschern verschiedener Nationen verfolgt, und aus falschen Staats- und Religionsgründen vertrieben wurden, es dennoch in keinem Lande an Männern von wahrer Ehre und besonderer Redlichkeit fehlte, welche diese Maasregeln mißbilligten, und ihnen in Wechseln auf

ihre Correspondenten die Güter, die sie hatten verlassen müssen, ehrlich übermachten.

Der Hauptaufenthalt der vertriebenen Juden war die Lombardey; aus diesem Lande wanderten sie nachher nach allen Staaten, deren freye Verfassung ihnen, obgleich unter harten Einschränkungen und Gränzen, eine Niederlassung erlaubte.

Ursprung des Papiercredits.

Nachdem sie, wie wir gesehen haben, ihre Güter in Wechsel, und dadurch ebenfalls in Geld verwandelt hatten, so fiengen sie einen zu der Zeit in Europa unbekannten Handel an, der irrig von verschiedenen achtungswerthen Schriftstellern eine neue Erfindung genennt worden ist: „Geld auf Zinsen zu lehnen.“ — Ein Geschäft, das öffentlich im römischen Reich getrieben worden war, und über welches man sich bey dem Fall desselben laut beklagte, daß es in drückenden, übertriebnen Wucher ausgeartet sey.

Hierdurch wurde die Lombardey der allgemeine Geldmarkt. Ausschweifende, dürftige Fürsten verpfändeten ihre Ländereyen und Herrschaften, um in dringenden Fällen Geld von den Juden zu erhalten; und bisweilen waren sie so verlegen, daß sie ihre Kleinode und Kronregalien zu verpfänden gezwungen waren. In einer solchen Verlegenheit befanden sie sich mehrentheils bey häuslichen Vorfällen, wenn sie Töchter auszusteuern hatten, oder prächtige Gastmahle, kostbare öffentliche Feyerlichkeiten bey Krönungen, Vermählungen u. s. w. geben mußten, und bey mehrern solchen Begebenheiten. — Man hält dafür, daß die Idee des Nationalcredits nach den Gründen des Privatcredits seinen Ursprung diesen Anleihen an Prinzen zuzuschreiben habe.

Aber wir müssen diesen nicht mit dem kaufmännischen Credit vermischen, in welchen Irrthum einige große Schriftsteller gerathen sind; denn obschon der Papiercredit als ein Mittel des Tausches anstatt des Geldes durchgehends bey allen europäischen Nationen, vermöge dieser Anleihen, eingeführt worden: so ist doch der wahre kaufmännische Credit, der gemeiniglich auf eine gewisse gebräuchliche Zeit für Waaren gegeben wird, und unter dem Namen von Buchschuld bekannt ist, so alt als die Handlung selbst.

So wie der Papiercredit durch Wechselbriefe und Privatschuldscheine, als Obligationen, Versicherungen und Pfandbriefe, zunahm, wurden die Anleihen häufiger; und da man so leicht Geld zu erhalten wußte, so wurde das Borgen allgemein und unverwerflich, weil es von Prinzen und ganzen Gemeinden so gut, als von einzelnen Personen geschah.

Mit der Zeit wurde es bey den meisten Nationen in Europa gebräuchlich, Geld auf einen Zweig der Auflagen zu erheben, der dem Leihenden zu seiner Bezahlung wegen Capital und Zinsen angewiesen wurde. Dies wurde eine Verpachtung der öffentlichen Einkünfte eines Staats genennet, und ist noch in Frankreich üblich. Da aber bey der ersten Errichtung des Papiercredits die Handlung der europäischen Staaten sehr unbedeutend war, so konnten wenig Regierungen Geld von ihren Unterthanen borgen, weil diese keine Mittel hatten, Reichthümer zu erwerben. Man wandte sich daher an die Juden in der Lombardey; diese wurden durch solche Geldhandlungen mit den Ministern und Agenten der europäischen Prinzen genauer bekannt, von welchen einige, die mehr Einsichten als die übrigen hatten, den Handelsgeist dieses fleißigen verfolgten Volks entdeckten, einsahen, daß er zum Vortheil des Staats, der

sie

sie in Schutz nehmen würde, angewendet werden könnte, und sie daher ermunterten, sich in ihrem Lande niederzulassen.

Schon unter Eduard dem Bekenner finden wir sie in England wohnen; aber der damalige unglückliche Zustand dieser Herumirrenden fällt uns deutlich in die Augen: denn in dem zwey und zwanzigsten Gesetz des Bekenners ist eine Erklärung, daß alle Juden im Reich unter des Königs Schutz, oder vielmehr Sklaven des Königs sind; denn es wird hinzugesetzt: „die „Juden und alles, was sie haben, gehört dem Könige.“ Selbst diesen theilweisen Schutz bezahlten sie sehr theuer, und doch konnten alle ihnen aufgelegte Lasten sie in diesem Lande für die willkührliche Denkungsart der künftigen Könige, und den wilden Aberglauben ihrer Unterthanen nicht sichern, so daß sie immer auf der Flucht waren, mit ihren Gütern auf das heimlichste von einem Ort zum andern giengen, dadurch den Umlauf der Wechselbriefe vermehrten, und den Begriff von dem Papiercredit mehr und mehr ausbreiteten; aber der unduldsame Geist der Zeiten und der Geiz unserer Könige vereitelte den Zweck der Ermunterung, sich in England niederzulassen — die Vergrößerung der Handlung, und die Zunahme der Reichthümer des Staats durch die Gewißheit, Bereitwilligkeit und Allgemeinheit ihres Umgangs mit allen handelnden Nationen.

Bey Richard des Ersten Thronbesteigung kamen viele nach England, berathschlagten sich mit ihren Brüdern in London, und beschlossen, Richard an seinem Krönungstage ein großes freywilliges Geschenk zu machen. Zu dem Ende begaben sich die Abgeordneten reich gekleidet nach Hofe; aber der von den Mönchen und der Geistlichkeit entzündete Pöbel brachte sie grausamer Weise um. Richard ließ die Rädelsführer

rer dieses Mordes henken: aber diese unglücklichen Leute sahen es nicht ein, daß der König sie nur wegen ihrer Reichthümer zu schützen gedachte, und daher blieb, ungeachtet dieses Vorfalles, eine große Anzahl derselben in allen Theilen des Reichs, welche das folgende Jahr ein gleiches Schicksal hatten.

Zu Lynn, Norwich, Stamford und Lincoln plünderte der rasende Pöbel ihre Güter, brannte ihre Häuser bis auf den Grund ab, und ermordete sie; aber das erschrecklichste Schauspiel der Grausamkeit wurde zu York aufgeführt. Der Befehlshaber des Schlosses hatte fünfhundert dieser Unglücklichen, ohne Weiber und Kinder, aufgenommen: der Großsherif griff an der Spitze des Pöbels das Schloß an; vergebens boten die Juden eine große Summe Geldes, wenn man ihnen, auch ohne ihre Güter, den Abzug verstatten wollte; hierauf beredete sie ein alter Rabbiner, sich selbst umzubringen, welches folgendermaßen ins Werk gesetzt wurde: jeder Hausvater schnitt seinem Weibe und Kindern, und seinen Knechten die Kehle ab, und hernach nahm er sich selbst das Leben.

Selbst dieses klägliche Trauerspiel hielt andere nicht ab, in glücklichern Zeiten überzukommen. Unter Heinrich dem III hatten sie sich so gut gesetzt, waren so reich geworden, besaßen für geliehenes Geld so viele Ländereyen, daß eine Parlamentsacte gemacht wurde, es sollte kein Jude ein Lehngut, Meyerhof oder Landgut durch einen Freybrief, Geschenk, Vertrag oder auf andre Art erbeigenthümlich besitzen; welches Gesetz gegenwärtig noch in seiner Kraft ist; und unter der folgenden Regierung wurden sie auf ewig des Landes verwiesen, ihre Güter wurden zum Besten des Königs eingezogen, und ihnen nur so viel gelassen, als sie zu Reisekosten nach dem festen Lande gebrauchten. Sie wurden beschuldigt,

daß

daß sie sich durch Wucher und Erpressungen allgemein verhaßt gemacht hätten. Aber aus Gründen einer gesunden Staatskunst sind sie nachher wieder angenommen, und genießen der wesentlichsten Rechte andrer Unterthanen.

Ich bin in ihrer Geschichte aus zweyen besondern Ursachen so umständlich gewesen: erstlich, weil wir den Ursprung und die Einführung des Papiercredits und unsere neueren Grundsätze der Einkünfte diesem geldschaffenden Volke zu verdanken haben; und zweytens, weil es noch so kriechende Geschöpfe unter uns giebt, die den Druck, welchen Aberglauben, Nachtheil und Geiz in vorigen Zeiten erzeugten, wieder aufleben zu sehen wünschten. Bey jeder kleinen Gelegenheit bricht das Murren der Unzufriedenen und Neidischen wider sie aus, und unsere öffentlichen Blätter sind voller Entwürfe, ihnen eine Last von Steuern aufzulegen, oder diese wirklichen Werkzeuge der ausgebreiteten Macht des britischen Reichs und des Ueberflusses seiner vornehmsten Bürger zu verbannen. Wider alle solche gefährliche Neuerer und seichte Staatskluge wird eine weise Staatsverwaltung immer auf ihrer Hut seyn, und solchen Gründen kein Gewicht zugestehen, bis sie beweisen können, daß der seines gleichen nicht habende öffentliche Credit dieses Reichs ein Nationalübel sey: denn wenn wir erkennen, daß er die Stütze der allgemeinen Handlung ist, so muß es unser Interesse seyn, ihn zu beschützen, alle würdige Leute dieser Völkerschaft aufzumuntern, und sie nicht mit den unwürdigen zu vermengen, deren einige in jeder geistlichen und bürgerlichen Gesellschaft auf der Welt gefunden werden.

Verpfändung ihrer Domainen, Geld auf ihre Kleinodien zu borgen, und andre solche nur auf eine Zeit helfende Mittel, wurden zu den Bedürfnissen der Prinzen,

wie

wie Ehrsucht und Pracht zunahmen, nicht mehr hinreichend gefunden. Beyhülfe und Steuern von dem Eigenthum ihrer Unterthanen wurden bey sehr außerordentlichen Gelegenheiten entweder zur Erhaltung der persönlichen Würde des Königs, oder zu Nationaldiensten bewilligt. Diese Beyhülfe wurde ursprünglich in Naturalien geleistet, und richtete sich in ihrer Beschaffenheit nach dem Bedürfnisse, dazu sie gefodert wurde. Wenn zum Exempel in den frühesten Zeiten unserer Geschichte ein König zu seinen häuslichen Angelegenheiten eine Beysteuer begehrte, so wurde sie ihm in Wolle bewilligt, und des Königs Kaufmanne und Agenten die Sorge überlassen, sie in Geld zu verwandeln. Wollte er aber Krieg führen, so gab eine jede Grafschaft ihr Antheil zu Schiffen, Seeleuten und Landtruppen, und bezahlte sie, oder schaffte Proviant und Baumaterialien an.

Endlich ereignete sich in England eine Veränderung in dem Staatssystem; nach demselben wurden alle persönliche Kriegsdienste abgeschafft, und die Ausfuhr der Wolle verboten. Beysteuern wurden in Gelde bewilligt und die Taxen eingeführt. Da aber der Betrag derselben langsam eingieng und unsicher war, so ereignete es sich oft, daß das Bedürfniß so groß wurde, daß in einem Augenblick die ganze Summe da seyn mußte, die aus den Auflagen erst innerhalb eines Jahrs einkam. Es wurde daher Geld auf den Werth der jährlichen Einkünfte vorschußweise geborgt, oder sie wurden um eine gewisse Summe verpachtet. Da die mit diesen Arten verbundenen Unbequemlichkeiten und Druck sie verhaßt machten, so verfiel man auf ein anderes Mittel: man hob nämlich die außerordentlichen Bedürfnisse des Staats innerhalb des Jahrs durch sogenannte immerwährende Wege und Mittel; der vornehmste davon war eine monatliche oder halbjährige Steuer auf eine

jede

jede Grafschaft des Reichs. Endlich aber machten die Erweiterung des Gebiets durch Eroberung und Colonisirung, die Zunahme der Handlung und die Vermehrung der politischen Verbindungen, welche alle europäische Mächte in lange und kostbare Kriege verwickelten, es in Ländern, die keine Gold- und Silberbergwerke hatten, unmöglich, die großen nun erfoderlichen Subsidien durch einige billige Mittel innerhalb eines Jahrs so zu heben, daß auf das folgende keine Schulden gemacht wurden.

Damals wurde in Frankreich und England der öffentliche Credit nach einerley Grundsätzen eingeführt: es wurden nämlich von Eingebornen und Ausländern unermeßliche Summen auf bestimmte oder immerwährende Annuiten geborgt, zu deren Bezahlung gewisse Gelder festgesetzt und zugeeignet wurden. Hierdurch wurden die Auflagen erblich, und den noch ungebornen Unterthanen beyder Länder aufgelegt.

Dieser kurze historische Abriß von den Quellen der öffentlichen Einkünfte alter Staaten und Reiche ist zu unserm Zweck hinreichend, den Ursprung des öffentlichen Credits, als den Grund des Fundirens zu zeigen: ein System, dem man mit einigen besondern, Zeiten und Umständen angemeßnen, gelegentlichen Veränderungen, von der Staatsveränderung an bis auf diese Stunde in Großbritannien gefolgt ist, und welches sich als ein unerschöpflicher Schatz erwiesen hat, der den Mangel an Bergwerken der köstlichen Metalle reichlich ersetzt, und allen Absichten der Alten ein Gnüge leistet, ohne unsere Regierung in die traurige Nothwendigkeit zu versetzen, eroberte Länder zu plündern, ihren Schutz und Bündniß zu verkaufen, oder ihre abhängige Colonien durch tyrannische Statthalter drücken und quälen zu lassen.

Doch dieses fruchtbare Mittel, welches wir den kostbaren, aber glücklichen Kriegen zu verdanken haben, die wir, seitdem wir zuerst unsere Zuflucht zu demselben nahmen, geführet, hat uns und unsern Nachkommen eine Nationalschuld zugezogen, die sich auf eine fast unglaubliche Summe beläuft: ein Umstand, der nach den Meynungen vieler Männer von gesundem Verstande und uneingenommener Beurtheilungskraft überaus beunruhigend ist; daher verdient es die ernstlichste und sorgfältigste Untersuchung, ob der öffentliche Credit von Großbritannien und das darauf gegründete Fundiren auf wahren oder falschen Grundsätzen beruhet; in andern Ausdrücken, ob er fernerhin die Stütze des Wohlstandes dieses Reichs seyn, oder am Ende eine fürchterliche Veränderung hervorbringen wird.

Mit dem äußersten Mißtrauen in mich selbst machte ich mich an die Erörterung dieser bedenklichen Frage; aber mit großem Vergnügen melde ich meinen Lesern, daß, indem ich daran arbeitete, mir eine sehr gründliche Abhandlung über den Umlauf des Geldes und die englischen Fonds in die Hände fiel, die in französischer Sprache geschrieben ist *), und einmüthig der vortrefflichen Feder des Herrn Pinto, berühmten Verfassers des Versuchs über den Luxus und der Briefe über das Kartenspiel **), welche in Frankreich, Holland und England so bekannt sind, und mit Recht bewundert werden, zugeschrieben wird.

In

*) Traité de la Circulation & du Crédit, contenant une Analyse raisonnée des fonds d'Angleterre & de ce qu'on appelle commerce ou jeu d'actions &c. Amsterdam chez M. M. Rey 1771.

**) Essay sur le Luxe, Amsterd. 1762. Lettres sur le jeu de cartes, Londr. 1768.

In diesem Tractat finde ich glücklicher Weise meine eignen Gedanken in Ansehung unserer Nationalschuld, mit unwidersprechlichen Gründen, welche ich zwar selbst in meinen Vorlesungen, wie sich viele meiner Leser erinnern werden, angeführt habe, die aber noch die Unterstützung andrer Schriftsteller, und eine ausführlichere Erläuterung bedurften, welche ich jetzt zu geben im Stande bin. Dem Unterricht dieses Werks über den Geldumlauf hat das Publikum die deutliche Entscheidung zu verdanken, welche ich nun zum Besten unsers Systems des Fundirens, ohngeachtet aller eingeräumten und berufnen Nachtheile desselben, ertheilen werde.

Nach diesem dem Herrn **Pinto** abgetragnen Zoll der Dankbarkeit muß ich aber auch mir und der englischen Presse die Gerechtigkeit widerfahren lassen, meinen Landesleuten anzuzeigen, daß dieser Herr nicht aufrichtig verfährt, wenn er sich die erste Entdeckung und Bekanntmachung folgender Hypothese zueignet: „daß „der öffentliche Credit und die Fonds in England die „Quellen seiner Macht, seiner ausgebreiteten Handlung „und seines Nationalruhms sind.“ Schon 1761 eröffnete ich meine Meynung: „daß das ungeheure Ge„bäude des öffentlichen Credits, unabhängig von dem „aus dem falschen Stockshandel entstandenen Schaden, „die größten Dinge zum Ruhme, Wohlstand und Er„haltung dieser Reiche ausgeführt hätte.“ *) Da diese kleine Schrift in **London** verschiedene Auflagen erlebt hat, ins Französische übersetzt, und bald nach der Ausgabe auszugsweise in der Leydener Zeitung eingerückt wor-

*) Every man his own Brocker, by T. Mortimer, London 1761. — 7 Edition 1769. for S. Kooper.

worden ist, so ist es kaum möglich, daß sie ihm unbekannt geblieben seyn sollte, viel weniger, daß einsichtsvolle Engländer ihm zu Paris gesagt hätten: „Sein System von unserer Nationalschuld sey ganz „neu.“ *)

Sir James Stuarts Untersuchung der Grundsätze der Staatswissenschaft, ein vortreffliches Werk, dessen ich bereits zu verschiedenenmalen erwähnt habe, kam ebenfalls 1767 in London heraus, und man wird in den Kapiteln von dem Umlauf, dem öffentlichen Credit, den Schulden und Taxen finden, daß dieser einsichtsvolle Schriftsteller die Solidität und die Nationalvortheile des öffentlichen Credits vollkommen eingesehen habe, und so wenig üble Folgen von der Nationalschuld besorgt, daß er der Meynung ist, wir können sicher auf demselbigen Wege fortgehen, so lange wir Gelder zu Bezahlung der Zinsen von den neuen Schulden, welche die Regierung machen möchte, finden können. Ich kann daher nicht zugeben, daß Herr Pinto den Engländern und Ausländern über diese Sache die Augen geöffnet habe; jedoch hat er freylich in Ansehung der letztern die wirksamsten Mittel ergriffen, ihre Unruhen zu zerstreuen, und sie zu ermuntern, ihr Vermögen in den britischen Fonds anzulegen, von denen er ihnen eine deutliche, hinlängliche Erklärung giebt, wofür ihm die britische Regierung ihre Erkenntlichkeit bezeigen sollte.

Wenn

*) Da ich von der Richtigkeit meines 1761 vorgetragnen Satzes immer mehr überzeugt wurde, so gab ich 1768 eine neue Schrift, ohne mich zu nennen, heraus: the national debt, no national grievance, welche wohl aufgenommen wurde, und gänzlich vergriffen ist.

Wenn Ruhmliebe löblich ist; wenn die Begierde, nach dem Tode in dem Andenken unserer Landesleute zu leben, zu rühmen ist: so wird man mir diese kleine Ausschweifung verzeihen. Es ist ein edler Stolz, für die Ehre zu streiten, dem gemeinen Wesen, dessen Mitglieder wir sind, auch nur im geringsten nützlich gewesen zu seyn. Diese Gründe beseelten mich, in diesem Falle mein Recht zu behaupten; aber nun ist es Zeit, zu dem zweyten Abschnitt zu kommen, in welchem ich die Natur und den Umfang des öffentlichen Credits in Großbritannien ausführlich entwerfen, und unser System des Fundirens aus den unläugbarsten Gründen rechtfertigen will.

Zweyter Abschnitt.

Von der Natur, Gründlichkeit, jetzigem Umfang und Nationalvortheilen des öffentlichen Credits und Fundirenssystems in Großbritannien.

Ich will mich in meiner Erklärung des öffentlichen Credits sehr kurz fassen; denn ich bin der Meynung, daß man von demselben in diesem Reiche ziemlich vollständige Begriffe haben wird, da so viele Personen an den gegenwärtigen weitläuftigen Operationen desselben Theil nehmen.

Unter öffentlichem Credit, in sofern er Geldgeschäfte, und besonders das Finanzensystem und die Verwaltung der Einkünfte dieses Reichs betrifft, verstehet man nichts weiter als das wechselseitige Zutrauen zwischen der Regierung und dem Volke, welches jene in Stand setzt, letzteres zum Beytrag zu bewegen, und einen großen Theil seines baaren Vermögens zu den öffentlichen Staatsbedürfnissen, auf eingegangene Verbindlichkeiten und Versprechen ihrer pünctlichen Erfüllung, in künftigen Zeiten zu erhalten. Dies ist in England in den letztern Zeiten auf einen weit höhern Grad getrieben, als man in irgend einem andern Lande geglaubt oder für möglich gehalten hat. Mit einem Wort, einige europäische Mächte hat es in Erstaunen, und andre in Schrecken versetzt *).

Kein

*) Die Nationalschuld in England und die Fonds, daraus sie besteht, und die unter dem Namen der Annuiten bekannt sind, der Handel und das Spiel, das man damit

Kein Zeitalter, keine Geschichte eines alten oder neuern Landes, hat ein so vortreffliches Beyspiel von der Wirkung des unverletzten verfassungsmäßigen guten Glaubens und Ehre an Seiten der Borgenden, und eines so uneingeschränkten und ruhigen Zutrauens an Seiten der Leihenden gegeben.

Ich will hiemit nur den Partheyen, bloß als **Gläubiger** und **Schuldner** betrachtet, ihr gebührendes Lob ertheilen. Die Folgen dieses weitläuftigen Papiergebäudes für den übrigen Theil der Nation müssen wir nachher etwas umständlicher abhandeln.

Vorher wollen wir untersuchen, durch welche Mittel das Gebäude des öffentlichen Credits in diesem Reiche errichtet worden ist.

Ursprung und Verbesserung der Banken.

Was auf die Autorität und gemeine Einwilligung einer Nation zu einem Mittel ihres wechselseitigen Umsatzes mit einander festgesetzt wird, ist eigentlich das Geld dieser Nation: es mag aus Gold-, Silber- und Kupfermünze, oder aus Papier, als Wechselbriefen, Handschriften, Schuldscheinen, oder andern Sicherheiten für baares Geld bestehen, indem alle zu einem und eben demselben Zweck, zur **allgemeinen Circulation**, dienen.

Nach diesem Grundsatz wurden Circulationsbanken errichtet: eine Verbesserung der bloßen Depositobanken.

Und auf den guten Glauben der Circulationsbanken, und einer politischen Anwendung des Grundsatzes,

mit treibt, sind seit einiger Zeit ein Gegenstand der Aufmerksamkeit der Mächte geworden. Traité de la circulation & du Crédit, S. 31.

und der daraus entstehenden Vortheile, wurde das System, Geld auf öffentlichen oder Nationalcredit zu borgen, in England errichtet. Der Glaube des Parlaments hatte eben die Wirkung, als der unverletzte Credit der Banken, und trat in ihre Stelle, den Mangel gesammleter Schätze, oder der Bergwerke köstlicher Metalle zu ersetzen.

Unter dem allgemeinen Ausdruck einer Bank ist nichts anders als eine öffentliche Niederlage von Gelde, das auf Verlangen ausbezahlt wird, zu verstehen.

Da aber Banken nach diesem eingeschränkten Plan für die Handlung von keinem allgemeinen Nutzen waren, so wurden in diesem Plan, Geld in Banken niederzulegen, der nur erst zur Bequemlichkeit und Sicherheit von Privatpersonen erdacht war, Verbesserungen gemacht, und die italienischen Banken eröffneten bald eine Circulation in baarem Gelde, indem sie Wechselbriefe discontirten und erhandelten, Barren, Silbergeschirr, Geschmeide, und andre kostbare Sachen kauften, oder Geld darauf liehen. Die Kenntniß dieses nutzbaren Handels hatten sie den Juden zu danken, welche sich in der Lombardey niedergelassen, und theils um ihrer eignen Bequemlichkeit willen, theils aus Liebe zum Gewinn in der Errichtung der Circulationsbanken hülfliche Hand leisteten. Mit der Zeit erhielten diese Banken durch ihren Credit mehrere Stärke und neue Vortheile, und konnten ihre Scheine bey dem Umsatz anstatt Geldes gebrauchen, und in Bezahlung der an sie gemachten Foderungen ausgeben.

In unsern Handlungslexicis kann man von der Einrichtung aller Banken in Europa eine ausführliche Nachricht finden. Zu meinem Vorhaben darf ich nur von zweyen reden, der Bank von Amsterdam und der Bank von England. Die erste derselben hat den

Grund-

Grundriß zu dem Gebäude des öffentlichen Credits und Papiergeldes in diesem Lande gegeben, und die letztere unterstützt und erhält es.

Von der Bank in Amsterdam.

Die Bank von Amsterdam wurde im Anfang des vorigen Jahrhunderts errichtet; die Republik Holland hatte den Nationalvortheil, welchen der Staat von Venedig aus seiner Bank zog, schon mit einem begierigen Auge betrachtet. Sie nutzte daher günstige Umstände, — Frieden, Handlungswohlstand und Ueberfluß an baarem Gelde, — eine Bank anzulegen, welche zugleich eine Geldniederlage seyn, und in Handelsgeschäften die Stelle des Geldes vertreten sollte. Denn einer bey ihrer Errichtung gemachten Verordnung zu Folge, muß die Bezahlung der Wechsel und in grossen Quantitäten gekauften Waaren in Anweisungen auf die Bank geschehen, welche nicht geweigert werden können; und so circuliren jeden Tag Millionen, ohne daß man die köstlichen Metalle gebraucht, durch blossen Uebertrag, oder Anweisung auf die Bank. Aber zur Bequemlichkeit der Fremden und Krämer giebt es Cassirer außer der Bank, die für Bankanweisungen allezeit baar Geld geben; auch nimmt die Bank von Privatpersonen keine Summe unter dreyhundert Gulden *) an. Dadurch hat man zu der gemeinen einheimischen Circulation allemal Münze genug. Ob nun gleich diese berühmte Bank keine Creditsnoten ausgiebt, so ist sie doch durch die Bequemlichkeit des Uebertragens, und den großen Ruf von ihren wirklichen oder eingebildeten beträchtlichen Schätzen zu einem solchen Ansehen gelangt, daß sie alle andre europäische Banken übertraf,

*) Etwa 187½ Thaler.

bis die englische anfieng zu blühen, und wegen ihrer Verbesserung des Amsterdamer Plans den Vorzug erhielt.

Von der englischen Bank.

Wilhelm der Dritte errichtete die Bank von England ungefähr nach dem Grundriß der Amsterdamer mit einigen wesentlichen Verbesserungen. Niemand ist gezwungen, in Banknoten zu bezahlen, oder Zahlung darin anzunehmen, sondern nach dem Genie der britischen Nation bleibt es jedem frey und seiner Wahl überlassen.

Die ursprünglichen Eigner oder Unterzeichner zu dem Fond, der das Capital der Bank von England ausmachte, genossen vier Procent jährliche Zinse von der Zeit an, da sie das Geld niederlegten; auch wurde nicht einmal die ganze Hauptsumme gefodert, sondern ich glaube nur fünf und siebenzig Procent. Sie genießen also vier Pfund von einem Nennwerth von hundert Pfund. Dies ist durch die Vortheile der Gesellschaft auf fünf und ein halb Procent gestiegen. Außerdem sind die Originalactien von 100 Pfund Nennwerth bis auf 160 Pfund gestiegen, und gelten bisweilen noch mehr. Da hingegen diejenigen, welche zu der Stiftung der Amsterdamer Bank beygetragen, nie einen andern Vortheil genossen haben, als der beym Kaufen und Verkaufen aus dem Steigen und Fallen des Agio entsteht, welches zwischen drey bis sechs Procent sich verändert. Ich rede von dem öffentlichen Vortheil; denn was der Staat oder die Directeurs gewinnen, ist ein so großes Geheimniß, als was der Schatz dieser Bank ist, den einige Schriftsteller auf 28 Millionen Sterling in Gold- und Silberbarren und Species schätzen. Aber Sir Wilhelm Temple, ein sehr einsichtsvoller

Mann,

Mann, bemerkt, daß man von ihrem wahren Reichthum nichts mit Gewißheit bestimmen könne: denn ob man gleich einen großen Vorrath von Gold- und Silberstäben in einem großen Gewölbe unter dem Stadthause zeigte, so müßte man doch von den dort vorhandenen Säcken auf Glauben annehmen, daß Münze darin sey, weil sie von niemand als von den Bürgermeistern geöffnet würden. Wahrscheinlich ist es, daß der größte Theil des Schatzes in der Einbildung besteht, und König Wilhelm um das Geheimniß wußte, weil er so willig war, nach eben den Grundsätzen des öffentlichen Credits in England zu verfahren.

In einer jeden angesehenen Bank, deren Noten auf Sicht so gut als baares Geld circuliren, ist es allemal hinlänglich, wenn sie zu ihren Bezahlungen in Münze den dritten Theil des Betrags ihres Papiercredits vorräthig hat; so lange sie gleich Geld für ihre Scheine giebt, werden diese allezeit den Vorzug haben, weil man sie leichter versenden kann, und bey großen Summen Zeit und Mühe des Zählens erspart.

Ursprung des Fundirensystems.

Aber König Wilhelm erweiterte den holländischen Plan, indem er für geborgte Capitale gewisse und fortlaufende Annuiten ausgab, die auf eben die Art übertragen werden konnten, als der Uebertrag bey der Bank in Amsterdam geschah.

Dies ist der wahre Ursprung des Fundirens, und von eben der Zeit schreibt sich die Entstehung der Mäckler her. Es ist gleichfalls merkwürdig, daß sie ein Achttheil Procent für ihre Bemühung vom Ein- und Verkauf erhalten, gerade so viel, als die Agenten der Bankanweisungen in Amsterdam empfangen; nur traf das Fundiren bey der Staatsveränderung das Un-

glück, daß Mangel an Zuneigung, Mißtrauen in die Regierung und Furcht vor einer neuen Staatsveränderung Wilhelm verhinderten, mit dem überflüssigen Gelde, das die Nation ungebraucht bey sich liegen ließ, Vortheile zu machen, und ihn nöthigten, sehr hohe Zinsen zu geben, welches Anlaß zu allen den Accisen gab, die uns aufgebürdet worden.

Sir James Stuart bemerkt mit Recht: wenn Geld in den Händen von Privatpersonen sich anhäuft, und zum Handel oder vortheilhaften Ankauf von Ländereyen nicht gebraucht werden kann, so wird es unnütz. Große Capitale haben nur durch die Zinsen, die sie tragen, einen Werth. Wäre Wilhelms Regierung befestigt gewesen, und von keiner Furcht vor Aufruhr und Empörung beunruhigt worden, so hätte er vielleicht Geld zu zwey anstatt zu sechs Procent geborgt.

Aber die Juden, die aller Orten Correspondenz haben, machten sich seine Verfassung zu Nutzen, und hielten das Geld auf Privatsicherheit so hoch als möglich im Werth, damit die Regierung genöthigt würde, es auf vortheilhaftere Bedingungen zu nehmen; denn ein guter Privatcredit wurde damals für weit sicherer, als der öffentliche Credit einer unbefestigten Regierung gehalten.

Es ist unnöthig, mich in eine umständliche Nachricht von allen Leibrenten, übertragbaren immerwährenden Annuiten, Lotterien u. s. w. welche nach diesem Zeitpunkt eingeführt worden, einzulassen. Man wird leicht einsehen, daß der eingebildete Reichthum, von dessen Wirklichkeit der Ruf durch die Anweisungen oder Ueberträge der Bank von Amsterdam erhalten wird, eben das Papierschloß sey, das wir mit so glücklichem Erfolg in England aufgerichtet, und an allen Seiten befestigt haben.

Der

Der öffentliche Markt unserer Fonds, der alle Tage, die Feyertage ausgenommen, offen ist, ist für Leute, die baares Vermögen haben, gerade das, was eine allgemeine Circulationsbank ist. Die Uebertragsbücher der Annuiten, welche die Nationalschuld ausmachen, sind völlig die Zeichen oder Stellvertreter des baaren Geldes, oder das Mittel des Umsatzes, und werden es so lange bleiben, als der Markt offen bleibt; und dieses wird so lange seyn, als die jährlichen Zinsen am Verfalltage richtig bezahlt werden.

Vertheidigung des Fundirens, und vom öffentlichen Credit.

Nach dem unglücklichen Jahr 1720, wo der öffentliche Credit in diesem Reiche hätte erlöschen müssen, wenn ihn etwas zernichten könnte, bekümmerte man sich überhaupt sorgfältig um die Wahrscheinlichkeit, das der Regierung geliehene Capital oder Hauptsumme abzutragen; aber seitdem die Ausdehnung des Fundirens den Stocks einen allgemeinen Markt eröffnet hat, so sollte die ganze Aufmerksamkeit der daran Theilhabenden sich eigentlich nur auf die richtige Zinsenbezahlung erstrecken. Denn das Capital können sie auf dem Markt alle Tage wieder erhalten.

In Frankreich ist das Volk noch immer beängstet und bekümmert um die Wiederersetzung ihrer Capitale, aus dem Grunde: weil die Regierung den öffentlichen Glauben verletzet hat, indem sie mit Bezahlung der Zinsen von ihren Anleihen zurückgehalten; daher haben ihre Actien keinen täglichen Marktpreis, wie unsere Fonds. Deswegen muß der Finanzminister, der dem Departement der Einkünfte in Frankreich vorsteht, auf Mittel sinnen, das Capital nach einer gewissen Zeit abzutragen, und mittlerweile für die Zinsen

zu

zu sorgen. Da sie keinem von beyden in dem letztern Kriege eine Gnüge leisten konnten, so war der öffentliche Credit in Frankreich meist zu Grunde gerichtet: denn die Regierung hielt mit Bezahlen ein, und nannte diesen Bruch der Treue ein Kriegsungemach.

Mittlerweile nahm der öffentliche Credit in England täglich zu, weil das Parlament sein Wort unverletzlich hielt; und aus dem offnen Markt und gängigen Preis unserer Fonds erfolgte, daß ganz Europa sein Geld, was es nicht gebrauchte, dahin brachte. Dies vermehrte unsre Nationalkräfte, gab uns die Capitalien der Ausländer zu mäßigen Zinsen, die allgemeine Circulation zu verstärken, den Preis unserer Fonds in der Höhe zu erhalten, und wenn sie in ihrem Umlauf zum Handel gebraucht wurden, einen Vortheil von sechs Procent außer und über die davon bezahlten Zinsen damit zu machen.

Ich habe gesagt, der Umfang unsers öffentlichen Credits im letztern Kriege vermehrte unsere Nationalkräfte. Man höre, was ein neuerer Schriftsteller davon sagt:

„In Ansehung des natürlichen Reichthums ist „Frankreich bey weitem das reichste von beyden Län„dern. — Wie kommt es denn, daß es England „so unendlich nachsteht? Die Reichthümer dieses Reichs „sind fähig, Armeen aus Steinen zu erwecken. Es „darf nur mit dem Fuß stampfen, und Pompejens „Legionen kommen auf seinen Befehl hervor. Frank„reich hat zweymal so viel Gold und Silber als Eng„land, und doch scheint es ihm am gewöhnlichen Ver„mögen zu fehlen; da hingegen letzteres Reich seine Gui„neen über ganz Europa ausspeyet. — Alles — „Alles ist öffentlicher Credit und Papier — das er„staunendste Gebäude, das je ein menschlicher Witz er„rich-

„richtet hat. — Salomons Tempel ist lange in der „Welt berühmt gewesen, und er kostete vierzig bis funf„zig Millionen. Ein Kinderspiel gegen den englischen „Bau! Sie haben dreymal so viel an ein Gebäude ge„wandt, und es in der Luft errichtet. Wahrlich das „größte Luftschloß, das je auf den Winden des Him„mels geschwebt hat!“

Oeffentlicher Credit ist demnach ein Nationalgut; er schafft uns Flotten und Armeen geschwinder als die Münze, die köstliche Metalle prägen kann.

Papier, der Stellvertreter derselben vermöge unsers Nationalcredits, bringt zwölf Millionen in einigen Stunden durch Unterzeichnung von acht bis zehn Kaufleuten von großem Vermögen und Ansehen auf, die für sich und ihre Freunde unterschreiben. Das Ansehen der Nation, ihr gesetzgebender Körper, stempelt dieses Geld, und macht, daß es in einem Augenblick nicht nur das Mittel unsers Umsatzes unter einander, sondern auch ein kostbares Gut für das ungebrauchte Geld der Ausländer wird.

Auf diese Art heben wir erstaunende Summen, die wir in Kriegszeiten zum öffentlichen Dienste gebrauchen, und vermeiden die langweiligen und drückenden Methoden, die hier ehemals im Gange waren, und es noch in Frankreich sind, als: schwere Kopfgelder, monatliche Ländereyen- und Güterssteuern, und andere lästige Auflagen; wir dagegen heben unsere Subsidien nach den besten Grundsätzen der Einnahme, — durch freywillige Beyträge oder Anleihen von unsern eignen und fremden Unterthanen.

„Mit einem Wort, öffentliche Sicherheiten sind „bey uns eine Art Geld geworden, und gehen so gut „zum gängigen Preise als Gold und Silber. Bietet „sich eine vortheilhafte Unternehmung an, so mag sie

„noch

„noch so kostbar seyn, es fehlt nie an Händen dazu. Un„sere Nationalschulden liefern unsern Kaufleuten eine „Art Geld, das sich beständig in ihren Händen ver„mehrt, und außer den Vortheilen der Handlung einen „sichern Gewinn hervorbringt. Dies setzt sie in den „Stand, mit geringerm Vortheil zu handeln. — Der „kleine Gewinn des Kaufmanns macht die Waare theu„rer, verursacht eine größere Consumtion, beschleunigt „die Arbeit des gemeinen Volks, und hilft Künste und „Fleiß durch die Welt verbreiten.“ *)

Zu dieser Zergliederung des öffentlichen Credits und seiner heilsamen Folgen können wir nichts hinzuthun, ohne unerträglich langweilig zu werden; und in der That trete ich von ganzem Herzen der Meynung Sir James Stuarts bey: „Die Grundsätze, welche auf „die Lehre von dem öffentlichen Credit wirken, sind so „deutlich, und ihre Anzahl ist so klein, daß man sich „wundern muß, wie Umstände sie in die Dunkelheit „verwickeln können, darin wir sie bey mancher Gele„genheit versenkt finden;“ er hätte hinzusetzen können: von den meisten Schriftstellern über diese Sache, aus Mangel an Deutlichkeit.

Hier wollen wir denn die Hauptsache des öffentlichen Credits ruhen lassen, bis wir alle Einwürfe seiner Gegner aufrichtig und ausführlich dargethan, und das ganze Verzeichniß der Uebel angeführt haben, welche eine Folge unsers ausgebreiteten Fundirens seyn sollen. Sie haben die Federn der größten Schriftsteller, und die Zungen der größten Redner dieses Reichs in verschiedenen Zeitpunkten seit der Staatsveränderung beschäftigt; aber alles ihres Schreyens ungeachtet hat der öffentliche Credit die traurigen Weissagungen seines Ban-

*) Hume on public credit.

Bankerotts überlebt, ist in einem blühendern Zustande als er in vorigen Zeiten war, und wird uns in zwanzig künftigen Kriegen wider die vereinigte Macht des Hauses Bourbon Sieg verleihen, und unsern Handel sicher stellen, wenn nur die Schatzkammer von tüchtigen, entschlossenen und redlichen Ministern verwaltet wird.

Einwürfe wider das Fundiren und den öffentlichen Credit, aufgeworfen und beantwortet.

Die Haupteinwürfe wider das Fundiren wurden zu der Zeit seiner Errichtung gemacht, und haben von da her mit weniger oder gar keiner Veränderung immer fortgedauert, außer daß das Murren des Volks, und das Geschrey der Redner und Schriftsteller, nach Maaßgabe der Zunahme der Nationalschuld und Taxen, lauter und heftiger geworden ist.

Es sind dem Publiko ebenfalls von Zeit zu Zeit eine Menge von Projecten angetragen worden, diese Nationalschuld abzutragen oder zu verringern: aber sie sind alle idealisch und träumerisch, oder nicht zweckmäßig gewesen. Sogar das von der Gesetzgebung angenommene Mittel, die Anschaffung eines sinkenden Fonds, ist fehlgeschlagen, und der theilweise, gelegentliche Abtrag von einer oder zwey Millionen zu verschiedenen Zeiten seit letzterm Frieden diente nur zum Beweise von der Schwäche der Minister, welche von den anwachsenden Einkünften des sinkenden Fonds eine so thörichte Anwendung machten, da sie, wie ich in dem dritten Abschnitte zeigen werde, weit besser hätten gebraucht werden können.

Die beyden merkwürdigen Perioden, die Errichtung des sinkenden Fonds 1716, und die Veräußerung desselben 1727, brachten eine Menge Abhandlun-

lungen zum Vorschein, und erregten sehr scharfsinnige Streitigkeiten im Parlament, die aber zu lang sind, als daß sie hier eingerückt werden könnten. Da auch das Wesentliche von allem, was damals wider das Fundiren und die Nationalschuld geredet und geschrieben worden, von den neuern Gegnern sorgfältig gesammlet, und mit verdoppelter Stärke vorgebracht ist, so will ich mich darauf einschränken; diejenigen aber, die Gelegenheit zu haben wünschen, zu bemerken, daß man seit einigen Jahren mit keinen neuen Gründen hervorgetreten ist, obgleich die vermeynten Beschwerden alle Tage unerträglicher geworden sind, werden ersucht, die Geschichte und Acten des Parlaments in obgedachten Zeiträumen nachzusehen.

Herr Hume ist der furchtbarste Gegner von allen, die wir zu bestreiten haben. Sein großer Ruf hat seinen Meynungen ein solches Ansehen gegeben, daß das Publikum sie für gültig aufgenommen, und wenige Schriftsteller sich gewagt haben, mit einem so allgemein beschützten und hochgeschätzten Ritter eine Lanze zu brechen. Dennoch hat dieser berühmte Geschichtschreiber, dieser bewunderte Philosoph, seine schwache Seite, wo er verwundbar ist; in seinen politischen Versuchen hat er sich den Angriffen der Kritik dargestellet, und seine Grundsätze mit großer Kühnheit, ohne Zurückhaltung, mit einem solchen Zutrauen, daß sie auf richtige Grundsätze beruhen, vorgetragen, daß es das Ansehen hat, als ob der Verfasser sie für unwiderleglich ansehe.

Zum Beweise darf ich nur seine Hypothese vom öffentlichen Credit anführen, worauf ich meine Anzeige seiner politischen Meynungen allein einschränken werde. „Eines von beyden muß geschehen: entweder die Na„tion muß den öffentlichen Credit vertilgen, oder der öf„fent=

»fentliche Credit wird die Nation vertilgen; es ist un»möglich, daß sie beyde nach der Art, wie bey diesem »sowohl als bey einigen andern Völkern damit gehand»habet worden ist, neben einander bestehen können.“ — Dies ist das wohl bekannte Postulatum, welches in dem ganzen Reiche Lermen geblasen, und eine allgemeine Bekümmerniß, die endlichen Folgen der Nationalschuld betreffend, fortgepflanzt hat. Jeder theoretische Projectmacher, jeder getäuschte Staatsmann, jeder falsche Patriot, jeder furchtsame oder hypochondrische Privatmann, der sein Geld in die öffentlichen Fonds wagt, und alle verunglückte Actienspieler, haben sich dieses zum Text gewählt, und unsere Ohren mit ekelhaften Versuchen und Declamationen über den nahen Ausbruch des Bankerotts des Staats gequält, in Kriegszeiten das Schreckliche desselben dadurch vermehrt, in den glücklichen Tagen des Friedens seine Ruhe durch ungegründete Furcht unterbrochen. Aber die Schüler werden wir leicht zum Stillschweigen bringen, wenn wir ihren Lehrer zu widerlegen im Stande sind.

Unser gelehrter Verfasser untersucht die Wirkungen des öffentlichen Credits auf unsere einheimischen und ausländischen Angelegenheiten; und da er sie für beyde seinem Dünken nach höchst nachtheilig findet, so zieht er den eben angeführten auffallenden Schluß daraus.

In Ansehung der erstern bemerkt er: „Oeffentliche »Stocks haben, als eine Art des Papiercredits, alle mit »diesen Gattungen des Geldes verknüpfte Nach»theile. — Sie verbannen Gold und Silber aus der »beträchtlichsten Handlung des Staats, schränken sie »auf die gewöhnliche Circulation ein, und machen da»durch alle Lebensmittel und Arbeit theurer, als sie sonst »seyn würden. — Die Taxen, die zu Bezahlung die»ser Schulden aufgelegt sind, können leicht dem Fleiß

„Einhalt thun, den Preis der Arbeit erhöhen, und die „Armen unterdrücken. — Indem Ausländer Antheile „an unsern Nationalfonds besitzen, so machen sie sich „das Publikum gewissermaßen zinsbar, und können „mit der Zeit einen Transport unsers Volks und unserer „Industrie verursachen. — Da der größte Theil des „öffentlichen Capitals sich immer in Händen müßiger „Menschen befindet, die von ihren Einkünften leben, so „geben unsere Fonds eine große Ermunterung zu einem „unnützen unthätigen Leben.

„Dies sind die Nachtheile," spricht er, „welche „der Handlung und Betriebsamkeit aus unsern öffentli„chen Fonds entstehen. Ob sie aber gleich sehr be„trächtlich sind, so sind sie doch," in seinen Gedanken, „nur Kleinigkeiten in Betracht des Nachtheils, der „dem Staat daraus erwächst, wenn man ihn als einen „politischen Körper betrachtet, der sich in der Gesell„schaft der Nationen behaupten muß, und in Kriegen „und Unterhandlungen viele Geschäfte mit andern Staa„ten hat. Das Uebel ist hier klar und unvermischt; „kein günstiger Umstand ist da, der es ersetzte, und „überdem ist es ein Uebel von der größten und wichtig„sten Gattung."

Sollte man nicht denken, es würde nach einer solchen Erklärung die Beschaffenheit dieses Uebels bekannt gemacht, und eine politische Abhandlung gefolgt seyn, uns zu zeigen, auf welche Weise unser Gewicht und Einfluß auf fremde Mächte durch unsre öffentlichen Fonds Schaden gelitten habe? Herr Hume geht hier von seiner gewöhnlichen Genauigkeit ab, überläßt die Sache unsern Muthmaßungen, ohne uns die geringste Erläuterung zu geben, da doch sein Satz, wenn er wahr ist, von der interessantesten und beunruhigendsten Beschaffenheit ist. Inzwischen wollen wir an gehörigem

gem Orte gerade das Gegentheil beweisen. Doch dies ist nicht das einzige Unrichtige in dem berühmten Versuch über den öffentlichen Credit. Das, was Herr Hume zum Besten unserer öffentlichen Sicherheiten gesagt hat, und worauf er wenig oder gar kein Gewicht legt, ist in allen Stücken auf das genaueste eingetroffen; die Vortheile, welche, wie er einräumet, daraus hergeleitet werden können, haben wider seine Meynung, wenn man die politischen Umstände und Verfassung des Reichs erwägt, die Uebel überwogen, die daraus in unserer einheimischen Oekonomie entsprossen sind. Sie haben Circulation und Consumtion vergrößert, »sie haben die Arbeit des gemeinen Mannes angespornet, sich »mit einem Ueberfluß von Waaren zur Ausfuhr zu versehen, und haben Künste und Betriebsamkeit durch die »ganze Gesellschaft verbreiten helfen.« *)

Von 1752 an, da Herr Hume schrieb, bis auf diesen Tag, ist keine Schrift von einigem Ansehen zum Vorschein gekommen, die sich dem System des öffentlichen Credits und Fundirens widersetzt hätte, ausgenommen eine sehr scharfsinnige Abhandlung von Dr. Price: Bemerkungen über rückfällige Bezahlungen, über Entwürfe zu Leibrenten für Witwen und Alte u. s. w. und über die Nationalschulden **). Der Charakter dieses achtungswürdigen Verfassers, nebst seiner großen Geschicklichkeit und Genauigkeit in arithmetischen Berechnungen, zog mit Recht die Aufmerksamkeit des Publikums auf seine Betrachtungen über einen

*) Man vergleiche S. 387. 388. des Essay on public credit mit S. 389. 395. 396.

**) Observations on reversionary payments, on schemes for providing annuities for widows and for persons in old age &c. and on the national debts, by Dr. Price. London printed for T. Cadell. 1772.

Gegenstand, der alle Stände mehr oder weniger angeht; und der allgemeine Beyfall, mit welchem diese Schrift aufgenommen wurde, bewog ihn, eine Appellation an das Publikum wegen seiner Gedanken von der Nationalschuld herauszugeben. Seine Ursachen dazu waren, zu Folge seiner Erklärung, daß seine in vorhin angeführter Abhandlung darüber gemachte Bemerkungen nach dem einstimmigen Urtheil der besten Richter für sehr wichtig gehalten, aber von denen, die unsern öffentlichen Angelegenheiten vorstehen, keiner Aufmerksamkeit würdig geachtet wären, deshalb er an das Publikum appellirte.

Da ich nicht der Meynung dieses würdigen Schriftstellers bin, und die Unrichtigkeit und Unwirksamkeit seiner Entwürfe, die Nationalschuld abzutragen, gehörigen Orts zeigen werde, so ist es der Billigkeit gemäß, ehe ich seine Gründe wider das Fundiren anführe, zu gestehen, daß seine Abhandlung von rückfälligen Bezahlungen, in so weit sie Entwürfe zu Leibrenten für Witwen und Alte betrifft, eine höchst nützliche und zu dieser Zeit höchst schätzbare Schrift ist; denn die Regierung hat mit einer durchaus unverzeihlichen Trägheit, Unwissenheit oder Nachlässigkeit unterschiedliche Gesellschaften, deren einige aus unbekannten Privatpersonen bestanden, von ihren Mitunterthanen durch verschiedne Beyträge auf die ungereimtesten, thörichtsten Plane, ohne Bevollmächtigung, wider die Gesetze und mit kaum einem Schatten gesunder Vernunft große Summen heben lassen — Gesellschaften, welche, indem sie den öffentlichen Handlungs- sowohl als Staatscredit untergruben, indem sie dem Handel ganze Summen Geldes entzogen (ein Uebel, darüber man sich in Ansehung der Nationalschuld so laut beschwert), den regierenden Minister der Schatzkammer zum Theil begünstigten, indem sie

bey-

beytrugen, den Preis der öffentlichen Fonds in die Höhe zu halten, weil das Capital von Zeit zu Zeit darin belegt wurde, und zugleich der Regierung Gelegenheit gaben, zu beobachten, daß das Volk noch im Stande seyn müsse, fernere jährliche Lasten zu tragen, da es zu Blendwerken, die von eigennützigen oder irrenden Projectmachern entworfen waren, jährlich fünf, zehn und zwanzig Pfund wegwerfen könnte.

Es ist unmöglich, Doctor Price's Einleitung zu seiner Abhandlung, und seine Beweise zu lesen, daß die Plane der seit einigen Jahren zusammengetretenen Leibrentensocietäten nach gar keinem Verhältnisse verfertigt sind, ohne die Thorheit und den Geiz der Menschen zu bedauern, und zugleich zu wünschen, daß ein so würdiges Glied der Gesellschaft schuldigst bemerkt und für seinen dem Publiko ertheilten so nützlichen Unterricht gehörig belohnt werden möchte.

Einige dieser Gesellschaften sind nach der Bekanntmachung von Dr. Price's Abhandlung schon wieder eingegangen; und da er die wohlthätige Absicht zu haben scheint, sie gänzlich zu unterdrücken, so kann er es nicht übel nehmen, daß ich zur Verbreitung seines nutzbaren Werks folgende unumstößliche Wahrheiten daraus anführe:

„Die allgemeine Neigung, welche sich seit kurzem „geäußert, diese Gesellschaften aufzumuntern, verdient „die ernsthafteste Ueberlegung, und sollte meines Er„achtens von der Gesetzgebung bemerkt werden. Die „Hauptpersonen unter den gegenwärtigen Mitgliedern „werden die ersten Renten ziehen; sie sind sicher, daß „sie gewinnen; und je unzulänglicher der Plan ist, nach „welchem eine Gesellschaft errichtet ist, desto größer „wird der Gewinn der ersten Renteneinnehmer seyn.

„Eben der Grundsatz demnach, der so viele andre Hirn„gespinnste hervorgebracht und unterhalten hat, sucht „auch diese zu unterstützen und zu befördern; deswegen „ist zu besorgen, daß in gegenwärtigem Falle keine „Gründe einige Wirkung haben werden. Die Be„trachtung, daß der Gewinn, den einige unter dieser „Gesellschaft machen, eine andern abgenommene Beute „ist, sollte alle diejenigen, welche für Gerechtigkeit und „Menschenliebe noch einige Achtung haben, antreiben, „sich ihr zu entziehen: aber die Erfahrung beweiset, „daß dieser Grund nur einen sehr schwachen Einfluß zu „haben pflegt, wenn er dem Privatinteresse entgegen ge„setzt wird.

„Genau läßt es sich nicht bestimmen, wie lange „diese Gesellschaften nach angefangner Bezahlung der „Leibrenten darin fortfahren können. Ein anhaltender „Zuwachs, und eine große Anzahl junger Mitglieder „können sie vielleicht länger, als ich voraussehen kann, „unterstützen. Je länger sie aber durch solche Mittel „aufrecht erhalten werden, desto mehr Unheil stif„ten sie.“

Wir kommen nun wieder zu unserer Sache; in dieser irret Dr. Price nach meiner geringen Einsicht so sehr, als er in seinen Gedanken von rückfälligen Bezahlungen und Leibrentengesellschaften deutlich und gründlich ist.

Er hat zu den allgemeinen Beschuldigungspunkten anderer Schriftsteller wider die Nationalschuld nur wenig hinzugefügt, und es scheint in der That, als habe er sie überhaupt nur darum angegriffen, um seine Vorschläge, sie zu verringern und endlich abzutragen, einzuleiten. Dies ist augenscheinlich seine Absicht, wenn er folgender Hypothese folgt, welche mit Hume's seiner von gleichem Inhalte und nur mit andern Worten ausgedrückt ist.

„Die

„Die Gewohnheit, zu allen Nationaldiensten die „nöthigen Ausgaben dadurch anzuschaffen, daß Geld „auf Zinsen geborgt wird, welche so lange fortgehen, bis „das Capital abgetragen ist, muß einem Reiche im „höchsten Grad schädlich seyn, so lange nicht ein Plan „festgesetzt ist, die Schulden in einer ordentlichen be„stimmten Zeit abzutragen. Geschieht dieses nicht, so „wird ein Reich genöthigt, für jede geborgte Summe „unendlich größere Summen wieder zu geben, und legt „sich um eines gegenwärtigen Vortheils willen eine Last „auf, die immer schwerer und schwerer, und endlich un„erträglich wird.“

Da es meine Absicht ist, alle Entwürfe zur Bezahlung der Nationalschuld zu widerlegen, so will ich nachher zeigen, daß in den gegenwärtigen politischen Umständen der Nation, und in Erwägung des Zustandes, in welchem die Finanzen seit der Staatsveränderung gewesen sind, kein Plan entworfen werden kann, der die Aufmerksamkeit eines klugen Ministers verdiente, und daß die eingebildete Schuld selbst, wenn wir das Capital für sich außer den Renten oder jährlichen Zinsen betrachten, kein Uebel ist, und die Einwürfe, die man dawider macht, ungegründet sind.

Dr. Price wiederholt die Uebel, die Hume und andre Schriftsteller hergerechnet haben, und erwähnt mit der anständigen Freymüthigkeit eines unabhängigen Gentleman mehrerer Widerwärtigkeiten von politischer Art, welche, wie er besorgt, Folgen unserer jetzigen ungeheuren Schuld sind.

„Sie legt den Bemühungen des Geistes der Frey„heit in dem Reiche Zwang an. Jede Regierung zielt „auf Despotismus, und darauf läuft sie endlich hinaus, „wenn das Volk nicht beständig eifersüchtig und wach„sam ist. Daher sind Entgegensetzung und Widerstand

„oft nöthig. Diese aber können Unordnung anrichten,
„und den Untergang der öffentlichen Fonds verursachen.
„Eine Furcht dafür muß auf alle Einfluß haben, deren
„Interesse mit der Erhaltung der Fonds verbunden ist,
„und sie allezeit zur Beypflichtung und Knechtschaft be-
„wegen.

„Sie setzt uns besonderer Gefahr aus, von ausländ-
„dischen sowohl als einheimischen Feinden; sie macht
„uns furchtsam für den Krieg, und unfähig, wenn er
„noch so nöthig ist, uns darin einzulassen, ohne Gefahr
„zu laufen, erschreckliche Erschütterungen zu erregen,
„und den öffentlichen Credit zu stürzen. Und im Fall
„ein andrer Krieg entstehen, und lange fortwähren sollte,
„so sind wir in Gefahr, entweder den öffentlichen Credit
„zu unterdrücken, oder aus Furcht einer solchen Noth
„uns zu einem schändlichen und unglücklichen Frieden in
„der Angst zu entschließen."

In der Appellation an das Publikum hält sich der Doctor noch bey einer andern Widerwärtigkeit auf, welcher die meisten Schriftsteller, die von dieser Materie geschrieben, als einer Folge der Nationalschuld erwähnt haben; dies ist keine andre als **Entvölkerung**, von der ich in meinen Grundsätzen von der Handlung verschiedene andere Ursachen angegeben habe, und ich finde eben dieselbigen Gedanken in der Appellation. Ich habe ebenfalls angeführt, daß unsere Accisen, und überhaupt die Mißverwaltung unserer Finanzen, mit den andern angeführten Uebeln mitwirken, von der Bevölkerung abzuschrecken, und die Zahl des Volks zu vermindern.

Nicht das kleinste Uebel, das unser scharfsinniger Schriftsteller und ein gleichzeitiger Verfasser, welcher es in einem Werk von anderer Beschaffenheit eingeführet

ret *), der Nationalschuld zu Last legen, ist, daß sie der Krone ein unbilliges Gewicht und Einfluß in die Verfassung verschafft, da dieselbe so viele Stellen in den verschiedenen Departements der Schatzkammer zu Einhebung und Verwaltung der öffentlichen Einkünfte zu vergeben hat. Dr. Price macht eine Anmerkung, die zu sonderbar ist, als daß ich sie hier übergehen sollte: „Ich sehe die öffentlichen Gläubiger für wenig „besser als für einen Haufen Kostgänger der Regierung „an, und es ist mehr als wahrscheinlich, daß, wenn „die Nation unter der Regierung Karls des Ersten „und Jacobs des Zweyten mit unserer gegenwärti„gen Schuldenlast beschwert gewesen wäre, so würde „jener nie sein Leben, noch dieser seine Krone verloren „haben.“ Ich gebe dieser Meynung herzlichen Beyfall, aber aus ganz andern Gründen, und will in der Folge meiner Beantwortung hieraus ein Argu-

*) Zum Beweise dienen die Commissarien und die Menge von Bedienten bey den Zöllen in allen Häfen des Reichs, die Acciscommissarien und ihre zahlreichen Untergeordneten in jedem inländischen Bezirk; die Postmeister und ihre Bedienten, die in jeder Stadt und an jeder Heerstraße gepflanzt sind; die Stempelcommissarien und ihre Abgeordneten, die völlig so zerstreut, und völlig so zahlreich sind; die Beamten bey dem Salzzoll, der, ob er gleich eine Accise ist, und eben so verwaltet wird, doch einen von den gewöhnlichen Verwaltern dieser Einkünfte unterschiednen Körper ausmacht; die Aufseher auf die Häuser und Fenster; die Einnehmer der Landtaxe; die Verwalter der Lotterien; und die Commissarien der Miethkutschen, welche alle mittelbar oder unmittelbar von der Krone ernennt, und ohne angegebnen Grund abgesetzt werden können. Es gehört nur wenig Scharfsicht dazu, einzusehen, daß diese der Macht, von der sie in Ansehung ihres Unterhalts abhängen, einen ganz erstaunend ausgebreiteten Einfluß geben müssen. Blakstone commentaries on the laws of England, L. 1. c. 8.

ment zum Besten einer großen Nationalschuld hernehmen.

Es sind drey andre Beschwerden, die einen gewöhnlichen Stoff zur Unterhaltung geben, und Gegenstände der meisten fliegenden Blätter über die Nationalschuld sind.

Die erste ist: die Nation werde ihres baaren Geldes zu Subsidien an fremde Fürsten, zu Bezahlung der Armeen auf dem festen Lande in Kriegszeiten, und zum Abtrag der Zinsen an auswärtige Stocksinhaber, die Gläubiger der Nation, beraubt. Unser inländischer Umsatz, sagen diese Schriftsteller, geschieht in Papier, das nur im Lande gänge ist; jene Bezahlungen aber müssen in den kostbaren Metallen übermacht werden.

Die zweyte ist die verderblichen und traurigen Folgen des falschen Stockshandels (stockjobbing), wodurch tausend Familien untergegangen sind, und der Privatcredit täglich mehr oder weniger leidet. Der Spielgeist mit den Fonds hat sich unter den Kaufleuten dermaßen ausgebreitet, daß sie in Nachjagung eines Hirngespinnstes Zeit und Vermögen verlieren. Wenn ein britischer Unterthan durch den Untergang eines andern Reichthümer erwerben könnte, so würde das Uebel von einer besondern, nicht von einer öffentlichen Natur seyn; denn das durch diesen Windhandel verlorne oder gewonnene Eigenthum würde nur unter uns von einer Hand in die andre gehn. Seitdem aber jenen beschützten Kundschaftern, den residirenden auswärtigen Ministern, unter mancherley Benennung die Erlaubniß ertheilt ist, nach ihren ausgeführten Aufträgen bey uns zu bleiben, so hat man große Ursache, zu besorgen, daß Ihre Excellenzen mit ihren Secretairs, Agenten und auswärtigen Freunden der Thorheit unsers Volks sich zu Nutze gemacht haben und ferner machen wer-

werden, und vermittelst früherer Nachrichten, als dem Publico zu haben möglich ist, unermeßliche Summen bey dem Stockshandel gewinnen, die sie wahrscheinlich mit aus dem Reich wegnehmen. Diesen Zweck zu erreichen, können sie von Zeit zu Zeit neuen Stoff, uns zu beunruhigen, erfinden; und wenn zwischen unsern und ihren Höfen Streitigkeiten vorfallen, so können sie die Unterhandlungen zur freundschaftlichen Beylegung derselben so lange verschieben, bis sie bey Jonathan *) ihr Glück gemacht haben.

Das dritte und größte Uebel in dem ganzen Verzeichnisse ist die Anzahl und Fortdauer unserer Taxen zur Bezahlung der Zinsen von der Nationalschuld.

Weitläuftigkeit zu vermeiden, habe ich den Inhalt der heftigen Beschwerden auf das kürzeste zusammengezogen, und sorgfältig darauf gesehen, so wenig Stellen als möglich aus andern Schriftstellern anzuführen; und eben diese Vorschriften werde ich auch in der Widerlegung eines jeden wichtigen Einwurfs gegen unsern ausgebreiteten öffentlichen Credit und das darauf gegründete System des Fundirens, welches ich nun vornehmen will, zu beobachten suchen.

Um also zuvörderst Herrn Hume zu beantworten, so behaupte ich: „die Nation muß den öffentlichen „Credit unterstützen, nicht verderben, und der öffent„liche Credit kann die Nation nicht verderben.

Meine Leser, die meinen öffentlichen Vorlesungen beygewohnt haben, werden sich der zu Behauptung dieser neuen Hypothese angeführten Gründe und hinzugesetz-

*) Jonathans Kaffeehaus bey der Börse in London ist der Ort der Zusammenkünfte der sogenannten Stockjobbers, wo fast alle diese falsche Actienhandlung getrieben wird. Anm. des Ueb.

gesetzten Beweise leicht erinnern, besonders da verschiedene Herren sich dieselben aufzeichneten.

Ich bin genöthigt, dieses Umstandes ein für allemal zu erwähnen, weil meine damals vorgetragne Gedanken mit des Herrn Pinto seit der Zeit ans Licht getretenen deutlichen Vernunftschlüssen so vollkommen übereinstimmen, daß es sonst sehr schwer fallen würde, unsere Begriffe zu unterscheiden; denn wenn man das Eigene einer jeden Sprache ausnimmt, so haben wir uns beynahe auf einerley Art ausgedrückt, und sind nur in dem einzigen Punct des falschen Stockshandels verschiedener Meinung, welche Materie ich in einem besondern Hauptstück kritisch werde abhandeln müssen.

Es wird vorausgesetzt, daß wir die Vertheidigung des öffentlichen Credits und des dadurch unterhaltenen Fundirens nur vergleichungsweise unternehmen, oder mit andern Worten, in so fern er in Ansehung der Umstände und der politischen Verfassung von Großbritannien seit der Staatsveränderung jedem andern Plan vorzuziehen ist. Hätte Herr Hume oder ein andrer Schriftsteller eine praktische Methode vorgeschlagen, die großen jährlichen Bedürfnisse des Reichs in drey nach einander folgenden Kriegen durch immerwährende, oder andre dem Volk weniger lästige, und der politischen Freyheit unserer Verfassung besser angemessene Mittel und Wege anzuschaffen: so wäre es nicht nöthig, darauf zu beharren, daß der öffentliche Credit unterstützt, und sogar trotz theoretischer Widersetzung so viel als möglich erweitert werden müsse.

Bey historischen Folgerungen in Beziehung auf gesittete Nationen, wo das Regierungssystem wahrscheinlich eine Reihe von Jahren nach einerley Plan fortgehen mag, und den häufigen Erschütterungen und plötzlichen Revolutionen despotischer Monarchien nicht ausgesetzt

gesetzt ist, haben wir Recht, aus vergangenen Begebenheiten auf zukünftige zu schließen. Nach diesem Grundsatz nehme ich an, daß Großbritannien in künftigen Zeiten einmal in einen Krieg verwickelt werden kann, der so mannigfaltige und kostbare Kriegsoperationen als die von 1761 erfodert; und ich setze noch hinzu, daß von seinen Feinden eine Friedensunterhandlung vorgeschlagen wird, wodurch es alle Absichten, weshalb es Krieg führete, erreichet.

Um diese Kriegsoperationen in verschiedenen Welttheilen mit aller Tapferkeit auszuführen, damit wir gewissermaßen im Stande seyn mögen, mit dem Schwerdt in der Hand Friedensbedingungen vorzuschreiben, und zugleich von unserer Fähigkeit, den Krieg fortzusetzen, unserm Feinde völlige Ueberzeugung zu geben, begehrt ein geschickter Minister, der das Zutrauen der Nation besitzt, außer und über die jährlichen bleibenden Einkünfte des Staats einen Beytrag von zwölf Millionen Sterling.

Was würden wir in einer solchen Lage wahrscheinlich für eine andere Quelle haben können, als eben den öffentlichen Credit und das Fundiren, darüber so laut geschrieen wird?

Gesetzt, alle diejenigen, welche wider die Nationalschuld schreyen, würden in das Cabinet des Ministers gefodert, oder sollten ihre Gedanken dem gesetzgebenden Körper der Nation im Parlament vortragen, würde wohl eines ihrer Projecte durch freywillige Unterschreibungen von reichen Unterthanen, durch eine unsern Begriffen von der bürgerlichen Freyheit eben so angenehme, und mit eben der Leichtigkeit und Geschwindigkeit, welche die Nothdurft der Sache erfodert, verbundene Methode, die zwölf Millionen liefern? Ich gestehe es, ich habe noch keinen Vorschlag gefunden, wo der Regie-

rung auch nur der Schatten eines so mächtigen Beystandes in einer Krisis angeboten wäre, da ihre Handlung, ihr Nationalruhm, und ihre politische Existenz als ein freyer unabhängiger Staat auf dem Spiel stunden; und ich habe kein idealisches Schattenbild einer noch zukünftigen Zeit entworfen, um die Einbildungskraft meiner Leser zu blenden. Man werfe nur einen unpartheyischen Blick auf die Begebenheiten des 1761sten Jahrs zurück, so wird man finden, daß die britische Nation sich damals, obgleich nicht völlig, in der Lage und unter den Umständen befand, die wir beschrieben haben.

In diesem merkwürdigen Jahr hatten wir keine andere Wahl, als uns auf den durch die glückliche Staatsverwaltung des Ministers befestigten öffentlichen Credit zu verlassen, oder alle unsere glorreichen Unternehmungen zur See und zu Lande fahren zu lassen, und den ersten Friedensvorschlägen des Hofs von Versailles, der insgeheim durch den madriter Hof unterstützt und begünstigt wurde, Gehör zu geben.

Muß nicht ein jeder vernünftiger, gegen sein Vaterland gutgesinneter Mann, in dieser und jeder Lage, darein die Nation künftig gerathen mag, gestehen, daß die Vortheile des öffentlichen Credits, auf den wir die Nationalschuld gemacht haben, uns für alle wahre und eingebildete Uebel, die er hervorgebracht haben soll, überflüßig schadlos halten?

Die glücklichen Folgen der außerordentlich bewilligten zwölf Millionen auf das Jahr 1761 geben mir eine kurze Beantwortung einer von Hume, Price und Blackstone erwähnten, und bereits oben vorgetragnen Beschwerde an die Hand.

Aus den Begebenheiten dieses sowohl als anderer frühern und spätern Jahre ist sichtlich, daß unsere Nationalschuld, anstatt eine schlimme Wirkung auf unsere

sere Unterhandlungen mit fremden Mächten zu haben, vielmehr eine gute geäußert. Denn wo ist eine Macht auf der Welt, welche nicht eine Nation fürchten sollte, deren Quellen der Einkünfte vermittelst des öffentlichen Credits unerschöpflich sind, und deren Unterthanen, wenn sie gleich in Friedenszeiten in Partheyen zertheilt sind, dennoch auf den Ruf einer gemeinen Gefahr sich alle mit dem Geist und der Tugend der alten Römer vereinigen, und mit wohl verbundenen thätigen Kräften einen gemeinschaftlichen Feind zurücktreiben, oder ihren Nationalruhm behaupten?

Oder welche Macht wird sich unterstehen, einer solchen Nation in Kriegszeiten schimpfliche Friedensvorschläge anzubieten, wenn zwischen dem Könige und dem Volk ein gutes Verständniß herrscht, und ein Minister, der zu beyder Vertrauen berechtigt ist, am Regierungsruder sitzt?

In diesem Stück ist also die Nationalschuld keine Nationalbürde; und ein jedes Argument, das dahin gerichtet ist, zu zeigen, daß wir dadurch andern Mächten zinsbar, oder von ihnen in Furcht getrieben werden, muß als die Wirkung der Unwissenheit oder eigennütziger Bewegungsgründe angesehen werden, welche zu Bekanntmachung solcher Erklärungen reizen können, eine strafbare Blödigkeit oder Gleichgültigkeit zu rechtfertigen, wenn fremde Mächte in Friedenszeiten ein Reich beleidigen, das durch seine Seemacht so furchtbar, und durch seinen öffentlichen Credit so reich an Hülfsquellen ist.

Die Mißverwaltung oder Mißanwendung der auf die Sicherheit des Nationalcredits gehobnen unermeßlichen Summen ist eine ganz andre Sache. Das ist ein Mißbrauch, der dem Fundiren keineswegs zur Last kommen kann, und daher in unserer Rechtfertigung des

öffent-

öffentlichen Credits nicht damit vermischt werden muß. Das ist ein Fehler, in welchen unsre Gegner gefallen sind, den wir aber sorgfältig meiden müssen; denn auf einen nähern Anblick wird man entdecken, daß alle Uebel, die aus der Errichtung des öffentlichen Credits entstehen, aus unbesonnenen und partheyischen Auflagen, aus ihrer ungerechten Vertheilung, aus der kostbaren Art ihrer Einhebung, und aus einer schändlichen Verschwendung ihres Ertrags herrühren, und daß ein von diesen Auswüchsen gereinigter Plan des öffentlichen Credits ein Meisterstück menschlicher Staatskunst sey.

Mit großem Widerwillen bin ich genöthigt, einen andern Hauptirrthum in Herrn **Hume's Versuch über den öffentlichen Credit** anzuzeigen; da es aber Herr **Pinto** schon gethan hat, so wird er einem Mitbürger eine gleiche Freyheit nicht übel nehmen. Der Hauptvortheil, welchen wir von dem öffentlichen Credit herleiten, ist die vermehrte **Circulation** eines Zeichens oder Repräsentanten der köstlichen Metalle, welches in unserm einheimischen Umsatz mit einander allen Zwecken des größten Ueberflusses an Münze eine Gnüge leistet. Und diese große Circulation, die sich durch alle Theile des Reichs weit und breit ungehindert erstrecket, erzeugt den öffentlichen Credit, und vermehrt die Reichthümer und Nationalmacht des Staats. Mit einem Wort, diese Circulation liefert uns Flotten und Armeen, und setzt diese kleine Insel, die auf der Erdkugel einen unbeträchtlichen Theil ausmacht, in den Stand, die entferntesten Länder zu beherrschen, und seine Einwohner durch den Handel mit allen bekannten Theilen derselben zu bereichern.

Und diese **Circulation** (erklärt sich Herr **Hume**,) verstehe er nicht. Er spricht: es sey ein Wort, das hier in aller Munde sich finde, auch auswärts sich verbreitet

breitet habe, und zur Nachahmung der Engländer von fremden Schriftstellern viel gebraucht werde; er habe seit den Schuljahren her über die Bedeutung des Worts in dieser Materie nachgedacht, aber sie noch nicht entdecken können. — Hierauf fragt er, was die Nation für einen möglichen Vortheil aus der leichten Uebertragung der Actien aus einer Hand in die andere ärndten könne? oder ob man von der Circulation andrer Waaren eine Parallellinie zu der Circulation der Schatzkammernoten und indischen Scheine ziehen könne? Seltsam ist es freylich, daß dieser in der That achtungswürdige Schriftsteller sein Problem auf der folgenden Seite selbst auflöset, und daß er die Bedeutung der Circulation, in so fern sie den öffentlichen Credit betrifft, in den glücklichsten Ausdrücken erkläret, die am besten geschickt sind, die großen Vortheile der Nation aus demselben zu erkennen zu geben: „Oeffentliche Sicherheiten sind bey „uns eine Art des Geldes geworden, und haben so gut „einen gängigen Preis als Gold und Silber. Unsere „Nationalschulden versehen unsre Kaufleute mit einer „Art Geld, das sich in ihren Händen beständig vergrö„ßert, und außer dem Handlungsvortheil einen sichern „Gewinn verschafft.“

Es scheint, daß Herr **Hume** jetzt von der wichtigen Meinung des Worts **Circulation**, wenn es auf unsere Fonds angewendet wird, vollkommen überzeugt sey; da Herr **Pinto** meldet, daß er in **Paris** sich mit ihm unterhalten, und er dem Verfasser der Abhandlung über die Circulation seine Verbindlichkeit für die Widerlegung bezeigt habe *). Und sein liebenswürdigster Charakter

*) Unter allen, die ihre Meinung von der englischen Nationalschuld geändert haben, bin ich über keinen mehr in Verwunderung gerathen, als über den berühmten Herrn **Hume**. Ich hatte die Ehre, ihn in **Paris** kennen zu ler-

rakter giebt uns großen Grund zu hoffen, er werde seine ans Licht gestellten irrigen Begriffe von dieser Materie verbessern: denn was aus einer so geschickten Feder fließt, kann leicht der Sache des öffentlichen Credits schaden, weil es von Tausenden gelesen und geglaubet wird, welche nie die Widerlegung seiner Meinungen von geringern Schriftstellern in die Hände nehmen.

Der verstorbne berühmte Bischof von Cloyne Dr. Berkeley gab mir die erste Idee, mich der gemeinen Meinung, daß die Nationalschuld eine große Beschwerde sey, zu widersetzen. Kurz vorher, ehe ich meine kleine Abhandlung: Jeder sein eigner Mäkler**) schrieb, traf ich in einem in Ireland herausgegebnen fliegenden Blatt, der Frager betitelt, zufälligerweise folgende Fragen an:

„Ob der Credit der öffentlichen Fonds nicht für Eng-
„land eine Goldmine sey, und ob nicht zu Verrin-
„gerung

nen, und bemerkte mit außerordentlichem Vergnügen, daß sein Charakter seinen Geist noch übertraf. Die Wahrheit giebt ihm diesen Lobspruch. Dieser große Mann schrieb vor dem letzten Frieden einen Versuch über den öffentlichen Credit, den ich bey der Verfertigung des ersten Theils meines Versuchs über die Circulation nicht gelesen hatte. Seither ist er mir bekannt geworden, und da verdroß es mich anfänglich, wie ich sah, daß mein Tractat eine Widerlegung des seinigen zu seyn schien. Einige Zeit hernach kam er nach Paris, und war mit meinem Versuch sehr zufrieden; ich zweifle auch nicht, daß er einst einige seiner Gedanken über die Circulation und den öffentlichen Credit verbessert bekannt machen werde. Traité de la Circulation.

*) Every man his own broker. Dieser Tractat hat die Absicht, von dem Gange des Stockshandels zu belehren, und die Künste der Stocksjobbers aufzudecken, damit man sich für sie hüten könne, und nicht um sein Vermögen gebracht werde. Ueb.

„gerung desselben genommene Maaßregeln sehr zu „fürchten sind?

„Ob nicht dieser Credit der Hauptvortheil sey, den „England vor Frankreich, und in der That vor „allen europäischen Staaten voraus habe?

Von dem ersten Augenblick an, da ich diese Fragen las, beantwortete ich sie bejahend; sie schienen mir in der That überzeugende Sätze zu seyn: da aber viele, die sich auf die Kenntniß der Fonds besonders gelegt hatten, mit großer Heftigkeit und scheinbaren starken Beweisgründen dawider redeten und schrieben, so wurde es nöthig, Beweise zu führen, die von der täglichen Beobachtung, von den wirklichen Umständen des Reichs und von den großen Begebenheiten hergenommen waren, die bloß durch den allgemein verschrienen öffentlichen Credit und die Nationalschuld ausgerichtet worden.

Man kannte damals die Theorie der Fonds noch sehr wenig; und obgleich die Wirkungen unsers öffentlichen Credits alle Tage erstaunender wurden, so bekümmerte man sich doch wenig um die Grundsätze, auf welche er beruhete. Sogar die Minister, die seine Fruchtbarkeit erfuhren, richteten sich beynahe nur nach Beyspielen. Kein Wunder demnach, wenn ein jeder Hauch einer Unruhe auf die Fonds Einfluß hatte, oder das furchtsame Volk alle Schrecken eines erwarteten Nationalbanquerotts empfand, der es aus dem Stande des Ueberflusses in die niedrigste Armuth stürzte. Es war sehr einleuchtend, daß die Zunahme des Papiercredits eine allgemeine Circulation einer neuen Geldart beförderte, Betriebsamkeit und Arbeit beschleunigte, und nicht nur den Werth, sondern auch den Begehr nach den Producten aller Künste und Manufacturen vermehrte. Nur war es eine große Schwierigkeit, die Allgemeinheit dieser Circulation, die Natur ihrer Kräfte, die Wirkun-

gen, die sie hervorbringt, und die Sicherheit ihrer Grundlage, — des öffentlichen Credits, so deutlich zu erläutern, daß der große Haufe der daran Theilnehmenden es fassen könnte, und die Vorurtheile gelehrter und rechtschaffener Männer zu heben, welche, für den Wohlstand ihres Vaterlandes besorgt, mit aller Strenge auf die Nothwendigkeit der Zerstörung des öffentlichen Credits durch Vertilgung der Nationalschuld bestehen; da hingegen ich und andre gleichzeitige Schriftsteller für die Erhaltung und Unterstützung dieses Bollwerks des Staats streiten.

Hier muß ich abermals unserm Freund im Haag meine und der ganzen Nation Verbindlichkeit bezeugen. Seine eigentlich zu Aufklärung dieses Puncts geschriebne Abhandlung hat die Lehre von der Circulation den schwächsten Begriffen verständlich gemacht. Es ist möglich, daß meine Erläuterungen denen Herren, die meinen Vorlesungen beygewohnt, ein Gnüge geleistet haben; aber man erwartet, in einer so allgemeinen Sache damit übereinstimmende Meinungen zu hören, wenn solche vorhanden sind. Daher habe ich Stücke aus diesem berühmten Tractat, die zu Aufklärung aller Zweifel wegen der Vortheile, die wir vermittelst des öffentlichen Credits aus der Nationalschuld haben, nöthig sind, übersetzt, und meinen eignen Erläuterungen einverleibet.

„Die Nationalschuld in England hat die Nation „bereichert. Und dies beweise ich also: Jede neue An„leihe der Regierung, vermittelst der Zueignung gewis„ser Auflagen zu Bezahlung der Zinsen, brachte ein „neues künstliches Capital hervor, das vorher nicht da „war, das immerwährend, fest und solide wird, und „durch Beyhülfe des öffentlichen Credits so sehr zum „öffentlichen Nutzen circulirt, als wenn es ein wirkli-

„cher

„cher Geldschatz wäre, mit welchem das Königreich be„reichert worden.“ Man erinnere sich zugleich, daß die geborgte wirkliche Summe, die den Leihenden durch dieses künstliche Capital ersetzt wird, dem Staat ein Hülfsmittel zur Behauptung seines Nationalruhms, und zur Beschützung und Erweiterung seiner Handlung wird, welche gleichfalls die relativen Reichthümer des ganzen Reichs vermehret. „Laßt uns zum Beyspiel die zwölf „Millionen nehmen, welche England 1761 borgte; „laßt uns untersuchen, wo sie geblieben sind. Ist es „nicht wahr, daß ein großer Theil dieser Summe in der „Nation ausgegeben wurde? (und in ihren Colonien, „hätte er sagen sollen.) Die Subsidien und ein Theil „dessen, was in Deutschland aufgewandt wurde, ist „alles, was ein gänzlicher Verlust genennet werden „kann. Ich sage nur ein Theil: denn die Engländer „gewannen bey verschiedenen Contracten zu Versor„gung der Armeen auf dem festen Lande, dabey ihre „eigne Unterthanen gebraucht wurden; überdem, wenn „sie Deutschland wässern, so machen sie ein Land „fruchtbar, aus dessen Handlung sie Nutzen ziehen. „Deutschlands Reichthum bringt den handelnden „Nationen allemal Vortheil. Aber ich will mich nur „auf diese Anmerkung einschränken: es ist unwider„sprechlich wahr, daß ein großer Theil dieser Anleihe im „Reich gebraucht wurde und circulirte. So behielt „England einen großen Theil dieser zwölf Millionen „im Lande, die daselbst zerstreuet und verschlungen wur„den; überdem wurde der Zahlwerth der Reichthümer „seiner Gläubiger, welche mehrentheils seine eigne Un„terthanen waren, um zwölf Millionen, die vorhin nicht „vorhanden waren, vermehrt.

„Es ist also ausgemacht, daß 1762 eine große An„zahl von Personen in der englischen Nation gewesen

»seyn muß, die ihr Glück gemacht, und durch den »Aufwand der von der Regierung 1761 zum öffentli»chen Dienst geborgten zwölf Millionen bereichert wor»den, und die folglich im Stande sind, der Regierung, »von der sie bereichert worden, wieder zu leihen: und »dies geschieht auch wirklich. Sie geben dieselbige Sum»me wieder her, die sie empfangen haben, und die Lei»her der vorigen haben einen neuen Creditsfond, vermö»ge dessen sie von Ausländern und Einheimischen neues »Geld, zu neuen Fonds zu unterzeichnen, ziehen können. »Daraus erweiset sich:

»1. die Vermehrung des Zahlwerths der Reichthü»mer des Staats durch Hervorbringung künstlicher »Capitale;

»2. daß die Anleihe allemal beynahe mit demselbi»gen Gelde geschehe;

»3. daß die alten Fonds die Anschaffung neuer An»leihen begünstigen; und

»4. daß sie die Nation bereichert haben.

»Will man einen überzeugendern Beweis haben, »daß das namentliche Capital von etwa hundert und »dreyßig Millionen Sterling, das die englische Nation »in Annuiten und andern eingebildeten Fonds hat, oder »der größte Theil desselben, ohne die Hervorbringung »dieser Fonds nicht vorhanden gewesen seyn würde: so »frage man nur, worin dies Capital bestehen müßte, »wenn keine solche Fonds wären? Könnte es in Gelde »seyn? Giebt es in ganz Europa so viel, Silberge»schirr ausgenommen? Könnte es in Ländereyen seyn? »Großbritanniens Gränzen können nicht erweitert »werden. Der Werth der Länder ist schon ansehnlich »vermehrt, und verbessert können sie ohne zunehmende

»Bevöl-

„Bevölkerung nicht werden *). Könnte es in Schiffen „oder in der Handlung seyn? Diese beyden Gegen„stände haben ebenfalls ihre Gränzen, die nach der Zahl „der Einwohner abgemessen sind. Waaren können nicht „mehr angeschafft werden, als Begehr darnach ist; und „zu viele Kaufleute sind der Handlung nachtheilig. „Wenn die Handlung so viel Geld, als sie gebrauchen „kann, an sich gezogen hat, so wird ein mehreres un„nütz; es ist der Natur der Dinge nicht gemäß, daß „die Handlung einer Nation sich beständig vermehren, „und in einer unaufhörlichen stufenweisen Zunahme im„mer größere Summen verschlingen sollte. Wo könn„ten denn die Millionen, welche einen großen Theil „der Reichthümer der Nation ausmachen, vorhanden „seyn? Sie müßten nothwendig in auswärtigen „Ländern seyn; dies würde gefährlich seyn, wenn es „möglich wäre.

„Aber gesetzt, wir könnten diese hundert drey„ßig Millionen, die nur durch das Fundiren entstehen, „zu dem wirklichen baaren Gelde hinzuthun, so würde „der Staat zu voll von Münze werden, und seine Wirth„schaft leiden. Denn wäre es möglich, daß dies Geld „vorhanden seyn könnte, so würde es nicht in der Schatz„kammer bleiben, es würde über das ganze Reich ver„breitet werden, es würde dann seine Eigenschaft völlig „verlieren; alle Waaren würden über ihren dreyfachen „innern Werth hinaufgetrieben, und jedes Ebenmaaß „der Handlung zerrüttet werden.“

*) Sir Thomas Morus in seiner Utopia, und Lord Kanzler Bacon in seinem Leben Heinrichs des VII, behaupten, es sey schädlich, Pflugland in Futterwiesen zu verwandeln; und doch thun wir das täglich: daher muß die Bevölkerung abnehmen, und unsere Ländereyen können nicht verbessert werden.

Unser Landesmann, Sir James Stuart, verbreitet in seinem vortrefflichen Werk auf diesen Theil seines Gegenstandes ein gleiches Licht. Er führt die Folgen von dem Abtrage des unermeßlichen Capitals der Nationalschuld an die Gläubiger an. Er nimmt an, es würde ein Schatz aus Indien gebracht, mit welchem sie berichtigt werden könnte; und nun beweiset er unwidersprechlich: „die Circulation würde so mit Gelde überla„den und gestopft werden, daß die Zinsen auf Nichts „herunter fallen würden.“ An einem andern Ort giebt er ein Beyspiel von der Wirkung des in Händen von Privatpersonen, welche im letzten Kriege reich geworden, anschwellenden Geldes. „Im Jahr 1763 wurde „der Friede geschlossen. Zwischen diesem Jahr und „1766 hatten viele unserer Landesleute Geld in die fran„zösischen Actien gelegt, bis solche rasche Wagehälse „durch die Unternehmungen des französischen Ministerii „zurückgehalten wurden, welches, den ersten Bedingun„gen mit den Gläubigern zuwider, Capital und Zinsen „herunterseßte. Dieser glückliche Umstand hielt nicht „nur unsre Unterthanen ab, mehr Geld in die französi„schen Fonds zu legen, sondern brachte auch einen Theil „der Summen zurück, die wir im Kriege auf dem festen „Lande ausgegeben hatten, und bewog viele Ausländer „von unsern Fonds zu kaufen.“

Wenn dieser Zufall nicht gekommen wäre, so würden die Zinsen auf drey Procent gefallen seyn; so aber stiegen die Stocks, und 1766 vermehrte die Regierung das baare Geld von neuem, indem sie zu Bezahlung unfundirter Schulden funfzehnhunderttausend Pfund aufnahm, und große Landstriche in den neu erworbenen Niederlassungen in den abgetretenen Inseln in Westindien verkaufte. Was dürfen wir weiter zum Beweise, daß nach einem jeden Kriege mehr Zufluß von Gelde kommen wird, als zum Handel gesucht wird, und

zum

zum gewöhnlichen Gebrauch erfoderlich ist, und daß es unnütz, wo nicht schädlich werden wird, wenn man keine neue Mittel erfindet, es in eine vortheilhafte Circulation zu bringen? Unnütz wird es seyn, wenn man keinen Gebrauch davon macht; schädlich wird es werden, wenn durch seine Ausbreitung und Vertheilung durch das ganze Land die Lebensbedürfnisse auf einen ungeheuren Preis steigen, so daß diejenigen, die wenig oder gar kein Eigenthum haben, die niedrigern Klassen des Volks, ihre Familien wahrscheinlich nicht unterhalten können.

Man sollte glauben, es würde keine andre Widerlegung für alle Projectmacher nöthig seyn, die uns mit Entwürfen beschweren, die Nationalschuld abzubezahlen: aber wir müssen diese Sache in einem besondern Hauptstück wieder vornehmen, um das Ungereimte solcher Projecte außer allen Zweifel zu setzen.

Wir kommen wieder zu unserm Verfasser. „Die „ungeheure Summe, welche die Nationalschuld aus„macht, war nie auf einmal vorhanden. Die Zaube„rey des Credits und der Circulation brachte diese Masse „der Reichthümer nach einander mit demselbigen baa„ren Gelde hervor *). Das in klingender Münze wirk„lich vorhandene ist zureichend, jedem Zweige der öf-

*) Unser Verfasser treibt seinen Begriff fast zu weit, ob er gleich im Ganzen in seiner Hypothese vollkommen Recht hat. Er vergißt die neuen Summen, die in Münze aus Spanien ins Reich gekommen; was die Gesellschaft sowohl als Privatpersonen, die in Indien ein unermeßliches Vermögen erworben, daher gebracht haben; den Betrag des Verkaufs der Prisen, und verschiedene andere Erwerbungen während des Krieges, die, in Münze verwandelt, die Summen zu den neuen Anleihen lieferten.

„fentlichen Fonds wechselsweise seinen innern Werth zu „geben, ohne die Gränzen einer bequemen und nützli„chen Circulation zu überschreiten. Die öffentlichen „Fonds sind ein Geldmagnet. Was ich sage, ist buch„stäblich wahr; denn wenn die Besitzer der alten Fonds „sich zu neuen Anleihen verbindlich machten, so brach„ten sie nicht nur im Reiche Geld auf, indem sie conso„lidirte Annuiten verkauften, sondern sie verpfändeten „solche auch an Ausländer; dadurch wurden sie in den „Stand gesetzt, größere Summen zu ziehen, als ihnen „sonst auf Privatcredit zu erhalten möglich gewesen seyn „würde; und so zogen sie in kritischen Zeiten zu ihrem „Zweck fast alles ungebraucht liegende Geld in Euro„pa an sich, und behielten es, bis die Circulation Zeit „hatte, sich wieder zu erholen, und die neuen Anleihen „in verschiedene Hände vertheilt wurden.

„Die ganze Welt hat sich gewundert, und ist dar„über erstaunt, daß so große Summen, als zwölf Mil„lionen, verschiedene Jahre nach einander geborgt wor„den. Diese Anleihen wurden blos mit Hülfe der alten „Fonds unter dem Schutz des Credits und der Circu„lation gemacht. Sehet die Auflösung dieses großen „Räthsels oder Finanzenphänomens!“

Muß man nicht in der That erstaunen, wenn man das, was dieser scharfsinnige Verfasser, dem wegen seines Standes und Verbindungen die Geldunterhandlungen der Agenten unserer Regierung in Holland wohl bekannt seyn mußten, behauptet, und die Nachricht gelesen hat, die ich nun noch von den Vortheilen, von Fremden zu Fortsetzung unserer Kriege und zu Ausbreitung unserer Handlung Geld zu borgen, geben werde, daß es noch Leute geben kann, die so unwissend, oder so von Vorurtheilen eingenommen sind, daß sie die Nationalschuld als ein verderbliches Uebel ansehen, welches allen unsern großen Vortheilen zur See und zu

Lande im letzten Kriege, und allem aus gleichen Quellen fließenden Handlungsnutzen, mehr als das Gegengewicht hält?

Es ist außer allen Zweifel, daß nach Maaßgabe, wie die Bedürfnisse des Staats große Unterstützungen und neue Anleihen erfoderten, seine einheimischen sowohl als auswärtigen Ausgaben sich vermehrt haben müssen; daher muß ein vergrößerter Begehr nach den Producten fast aller Künste und Manufacturen im Reich entstanden seyn, und das Geld der Fremden sowohl als der Inländer, durch die magnetische Kraft des öffentlichen Credits angezogen, zu Befriedigung dieses außerordentlichen Begehrs circulirt haben. Wir können wohl annehmen, daß bey der so mit neuen Kräften begabten und verstärkten Betriebsamkeit und Arbeit mancher Handel, der mit dem Kriege in Verbindung gewesen war, sich mehr als verdoppelte, folglich auch die Vortheile. Wenn wir zu diesem hinzusetzen: die Vortheile der Commissionen von fremden Fürsten, mit denen wir im Bündnisse stunden; die vermehrte Ausfuhr nach unsern auswärtigen Niederlassungen, und zu unsern Flotten und Armeen während des Krieges; und den Einkauf der Ländereyen in den abgetretenen Eilanden: so wird es keine genauen Berechnungen erfodern, zum Beweise, daß im Durchschnitt genommen die handelnden Unterthanen dieses Reichs, von dem Pachter bis auf den Kaufmann, jährlich auf zehn Procent mit dem Gelde verdient haben, was die Regierung zu nicht viel höher als vier pro Cent von Fremden und Einheimischen borgte. Hieraus entsteht denn ein Vortheil von beynahe sechs pro Cent, das Volk in den Stand zu setzen, die Last einer vergrößerten Auflage zu bezahlen, und es tüchtig zu machen, zu neuen Auflagen zu unterzeichnen. Aber wenn ich von Personen, die Einsichten in Handlungssachen haben, recht unterrichtet worden

den bin, so können die Vortheile in den meisten Zweigen der Künste und Manufacturen, nach denen der Begehr während des Krieges dreyfach stark war, auf nicht geringer als zwölf pro Cent geschätzt werden; und von dem Gelde, das seit dem Frieden wieder anzuschwellen anfieng, ist etwas mit fünf und zwanzig pro Cent Gewinn in den Inseln von Grenada, Dominica, St. Vincent und Tabago angelegt worden. Es ist unnöthig, daß wir fernere Beweisgründe zum Vortheil eines Systems anführen, das uns so vortheilhaft unterstützt, und uns als einem politischen Körper solche Macht und Einfluß bey den Nationen der Erde schon seit einem halben Jahrhundert verliehen hat.

Der Schrecken, den Frankreich empfand, als es gegen das Ende eines glücklichen, aber sehr theuren Krieges das britische Ministerium zwölf (oder eigentlich sechszehn) Millionen aufbringen sah, (denn vier wurden 1761 auf Exchequerbills und den sinkenden Fond bewilligt,) da es seinen Credit gänzlich verloren hatte, beschleunigte den Frieden. War nun gleich derselbe nicht so vortheilhaft, als wir erwarten können, so war er doch wenigstens so, als wir nicht hätten hoffen dürfen, wenn der Feind unsere Hülfsquellen nicht gefürchtet, und den erschöpften Zustand seiner eignen Finanzen eingesehen hätte. Ich bin daher der Meinung, daß die Nationalschuld, anstatt sie uns Besorgnisse von fremden Staaten in Friedens- oder Kriegszeiten einflößen sollte, vielmehr in beyden Fällen fremde Höfe zurückhalten und zähmen muß, wenn wir nur gehörigen Muth beweisen, und mit einer guten Regierung zum gemeinen Besten einstimmig handeln. Ich denke eben so in Ansehung der glücklichen Wirkungen, wenn Fremde an unsern öffentlichen Fonds Theil haben. Wir verschaffen uns dadurch zuverläßig eine große Gewalt über sie, zerstreuen die Vorurtheile, die sie gemeiniglich wider uns haben;

ben; bewegen sie, unserm öffentlichen Credit aus eigenem Interesse wohl zu wollen, und ihn gewissermaßen zu unterstützen; und wenn sie es für gut finden, sich unter uns niederzulassen, so seh ich keine Ursache, warum wir ihnen außerordentliche Freyheiten zugestehen sollten; diejenigen aber genießen sie und müssen sie genießen, die andern Unterthanen gemein sind; und wenn sie hier sich aufhalten, so vergrößern sie die einheimische Consumtion, und bringen die Zinsen, die sie von ihrem Capital in den Fonds ziehen, zur allgemeinen Circulation des Reichs. Es ist auch nicht wahrscheinlich, daß sie in oder außerhalb Landes wider Großbritanniens Glückseligkeit ein Verständniß unterhalten sollten; denn jede Revolution oder unglückliche Veränderung in den Umständen des Reichs muß sie persönlich angreifen, indem sie den innern Werth ihres Capitals in den Fonds vermindert.

Was jene schwache Monarchen Karl den I und Jacob den II betrifft, so ist meine geringe Meinung, daß eine große Nationalschuld ihr Schicksal freylich verändert haben würde; denn ihre Minister, Bediente und Anhänger würden zu großen Antheil an den Fonds, und an den Stellen und Pensionen, die aus Verwaltung der Einkünfte herfließen, gehabt haben, als daß sie in ihre despotische Entwürfe sich eingelassen haben würden. Die Vorrechte der Krone können ausgedehnt, und einige Handlungen von partheyischer Strenge durch die Staatsverwaltung unter den besten Fürsten ausgeübt werden. Aber die ganze Schaar der Stellenbesitzenden, der Haufe der Commissarien und Pensionairs, mit allen ihren Agenten, Deputirten und Secretarien, können um ihres eignen Interesse willen gewisse Schranken in ihrer Knechtschaft unter den Staatsministern nicht überschreiten; und obgleich ihre Anzahl eine wahre Beschwerde ist, und als eine solche bey Untersuchung

der

der Natur und Eigenschaften unserer Auflagen betrachtet werden wird: so kann ich doch nicht umhin, sie als einen Zügel anzusehen, wodurch alle Entwürfe eines wirklichen Despotismus, der eine wesentliche Veränderung in unserer Verfassung machen könnte, zurückgehalten werden.

Als eine Auflösung dieses Problems erinnere man sich, daß der Unterhalt dieser Leute vom Fundiren abhängt, und daß solches nur durch die Festigkeit des öffentlichen Credits, der am Ende auf die Staatsverfassung beruhet, unterstützt werden muß. Man verändere nur einen wesentlichen Umstand, ja man thue nur einen Schritt (den ich anzeigen will), die Lebenstheile dieses Körpers zu verwunden, so wird die ganze Heerde der Stellenbesitzenden, die zu dem Departement der Einkünfte gehören, in eifrige Patrioten verwandelt werden. Gesetzt, der König unterbräche die Sitzung des Parlaments auf drey Jahre; die jährlichen Bewilligungen der Land- und Malztaxe würden dadurch gehemmet: es brauchte keines Schrittes weiter, das Gebäude des öffentlichen Credits bis auf den Mittelpunct zu erschüttern. Die ausländischen und einheimischen Gläubiger des Publicums würden wegen Bezahlung der Zinsen von ihren Fonds mit Recht beunruhigt werden, und, der Sicherheit, welche die jährliche Parlamentssitzung dem öffentlichen Credit giebt, beraubt, ihr Eigenthum so geschwind als möglich aus den Fonds herausziehen; der innere Werth ihrer Capitale würde nicht zwey Drittheil des Nennwerths seyn, und jeder Stellbesitzende und Pensionair im Reich würde nach der Sitzung des Parlaments schreyen, weil er die Unterbrechung seines Gehalts oder die Vernichtung seines Amts befürchtete. Und doch war es nichts ungewöhnliches, ehe wir eine Nationalschuld hatten, daß das Parlament nicht jährlich zusammenkam. In Friedenszeiten,

wenn

wenn nicht Gesetze zu verbessern, zu verstärken oder aufrecht zu erhalten, oder Beschwerden abzuhelfen waren, konnten die Folgen nicht sehr groß seyn; aber in der gegenwärtigen Lage unserer Finanzen muß ein solcher Schritt als auf Despotismus zielend angesehen werden, und er würde, gleich allen andern ähnlichen, Stellbesitzer und Pensionairs eben so sehr als andere Personen im Reich, ja nach Maaßgabe ihrer Abhängigkeit noch stärker angreifen.

Ich glaube gern, daß die Last der Nationalschuld die Bemühungen des Geistes der Freyheit in diesem Reich zurückhält; aber ich bin auch völlig überzeugt, daß solches durch die größere Zurückhaltung alles Bestrebens der Krone nach dem Despotismus vergütet wird. Ich würde mich auf ein schon zu sehr betretenes Feld der einheimischen Staatskunst begeben, wenn ich die unruhigen Auftritte, die kürzlich in der Hauptstadt, dem Sitz der Regierung, vorgefallen sind, und die übereilten unklugen Maasregeln der Verwaltung zu Unterstützung unüberlegter Schritte durchgehen wollte; aber das kann ich doch, ohne jemand zu beleidigen, sicher behaupten, daß es an den Bemühungen einer wilden Freyheit nicht fehlte: einer Freyheit, welche den Neigungen und dem Betragen unabhängiger Personen Zwang anlegte, und sie zu Handlungen nöthigte, welche an sich unbedeutend waren, zu denen sie aber die höchste Obrigkeit mit ihrem Ansehen allein nicht gezwungen haben würde.

Ich will nun die Vertheidigung des Fundirens, so weit es den Hauptstuhl oder den Nennwerth des Capitals — gemeiniglich die Nationalschuld genannt — betrifft, mit noch einer Anmerkung aus der Abhandlung von der Circulation, die mir sehr schlußrichtig zu seyn scheint, und ohne Widerspruch die Zuträglichkeit

der

der Errichtung des öffentlichen Credits und der Hervorbringung der Fonds in England zeigt, beschließen.

„Die köstlichen Metalle haben sich seit der Entdeckung von America so sehr vermehrt, daß sie in Ansehung ihrer Beschaffenheit als Zeichen verringert „worden sind *). Die Betriebsamkeit hat von allen „Theilen des Erdbodens Beschäftigung gefunden. Der „äußere Luxus von America hat Europens handelnde Nationen für ihren übertriebnen innern Luxus „schadlos gehalten. Dies hat den Preis der Arbeit „durch zwey Mittel erhöhet: zuerst durch Verringerung „des Werths des Geldes, und hernach durch die Quantität der nach America ausgeführten Manufacturen. „Diese excentrische Handlung hat zugleich den erhöhten Preis der Werke der Kunst verursacht. So viele „Hände beschäftigten sich, den neuen Bedürfnissen „und Luxus der Americaner abzuhelfen. Dadurch „wurden die Grundsätze der Staatskunst und der Circulation verwickelter und ausgedehnter, und die Triebfedern von beyden stärker und zahlreicher. Es war „durchaus nothwendig, die Papiercirculation auf Credit zu vermehren. Dies geschah anfänglich, so zu reden, durch Instinct, aber mit Furcht und Zittern, und „mit sehr weniger Kenntniß von den Grundsätzen oder „Bewegungsgründen, nach denen hiebey verfahren „wurde. Da Gold und Silber drey Viertheile ihres „Werths verloren hatten, so wurde vieles erfodert, den „Werth einer solchen Mannigfaltigkeit und Quantität „der Werke der Kunst vorzustellen. Man war genöthigt, alle Mittel es zu thun zu verdreyfachen, und „ohne

*) Wir können unsers Verfassers Bemerkung noch dadurch verstärken, daß wir in Ansehung Englands die Niederlassungen unserer ostindischen Gesellschaft in Asien hinzusetzen.

„ohne die Vergrößerung der Zeichen des Werths, wel„che das künstliche Geld (oder Reichthümer) ausma„chen, hätte weder Handlung noch Luxus bestehen „können.

„Ich behaupte daher, daß der Reichthum der Eng„länder in Metallen zu den Gegenständen, welche die „Entdeckung von America allmählig hervorgebracht „hatte, nicht hinlänglich seyn konnte, und daß die engli„sche Regierung nie solche „zur Sicherheit und Verbes„serung ihrer Handlung nöthige," unermeßliche Sum„men hätte borgen können ohne den Beystand der Cir„culation, welche durch die Formirung ihrer Fonds her„vorgebracht wurde. Credit beschützt Credit, Circu„lation begünstigt Circulation, und die öffentlichen „Fonds und Papiere unterstützen neue Fonds und neue „Papiere, sowohl durch die Triebfedern der Circula„tion, die sie veranlassen, als durch das Spiel, wel„ches mit den Fonds getrieben wird *). So ist die „Nationalschuld die Nahrung der Handlung, und die „Unterstützung und das Hülfsmittel des Luxus, den sie „bisweilen erzeugt, geworden: sie hat die Nation be„reichert, und in einen Zustand versetzt, ihre Auflagen „zu bezahlen.

„Das Resultat dieser Grundsätze ist, daß die ersten „Schulden der Nation uns in den Stand gesetzt ha„ben, neue Schulden in dem Verhältnisse zu machen, „wie die Bedürfnisse des Staats diesen Beystand erfo„derten. Die Wirkung der Macht ist die Ursache der„selben geworden. Gold und Silber sind in ihrer Ei„genschaft als Zeichen, oder als das gemeine Mittel „unsers Umsatzes mit einander heruntergegangen; der „Preis

*) Dieser Grund ist falsch, und der einzige Punct, über welchen ich mit dem scharfsinnigen Verfasser streiten werde.

„Preis aller Waaren ist dreyfach gestiegen; und wenn „wir sagen, daß alles theuer ist, so sollten wir vielmehr „sagen, daß das Geld nicht so kostbar ist, indem die „Zeichen des Werths aller Waaren durch den Papier„credit vervielfältigt worden, wodurch ein größerer Ue„berfluß an wahrem und künstlichem Reichthum vor„handen ist.

„Man wird sagen: Also sey einer, der dreytausend „Pfund jährlich einzunehmen hat, nicht reicher, als der „in vorigen Zeiten tausend Pfund hatte? Eingestan„den; aber es giebt jetzt in Europa zwanzig Personen, „die dreytausend Pfund haben, gegen eine vor zwey„hundert Jahren, die tausend hatte; und daraus läßt „sich zugleich der erhöhete Preis der Manufacturen und „aller Lebensbedürfnisse bestimmen.

„Laßt uns denn im Ganzen den Schluß machen, „daß Nationen, welche mit verschiedenen entfernten „Ländern auswärtige Handlung treiben, von den öf„fentlichen Schulden mehr Vortheil als Nachtheil ha„ben; die Vortheile überwiegen alle Nachtheile unge„mein, so lange die gute Meinung von dem Credit „der Regierung unter dem Volk unterhalten wer„den kann.“

Diese gute Meinung durch Beantwortung aller möglichen Einwürfe wider das Fundiren zu verstärken und zu bestätigen, ist der Hauptzweck dieses Werks: und ein Mittel dazu ist, daß wir zeigen, der falsche Stockshandel (stockjobbing) sey das größte Uebel, das damit verknüpft ist; aber ein Uebel, dessen vollkommene Kenntniß seine Kraft erstickt und ein natürliches Hülfsmittel wird.

Vom falschen Stockshandel, als eine Folge des öffentlichen Credits und Fundirens betrachtet.

Das sonderbarste Phänomen, das seit vielen Jahren in der gelehrten Welt erschienen, ist ein Schriftsteller, der zur Unterstützung des schändlichen und unrechtmäßigen Gebrauchs des Stocksjobbing *) schreibt, welches ohnstreitig der stärkste Einwurf ist, den man wider die Art, Geld zum Dienst des Staats durch Fundiren zu erheben, machen kann, und der allein die Regierung zu dem Entschluß bringen sollte, einen andern anzunehmen, falls einer erdacht werden könnte, bey welchem sich weniger Unbequemlichkeiten und eben so große Nationalvortheile fänden.

Der Verfasser des Tractats von der Circulation hat die Kette seiner Schlüsse über diese Materie zu lang ausgedehnt, und dadurch ihre Kraft geschwächt. Das letzte Glied ist fehlerhaft und muß ausgebessert werden, um die Gradation, das Zusammenhängen eines Theils mit dem andern, und die Symmetrie des Ganzen beyzubehalten.

Damit man mich keiner irrigen Vorstellung beschuldige, so will ich meiner Gewohnheit nach seine eigne Worte getreu übersetzen. Die Neuigkeit der Sache wird mich wegen der Länge der anzuführenden Stelle rechtfertigen.

„Die Vortheile, welche die englische Regierung „von den Stockjobbers gezogen hat, sind ohne Wi„derspruch unermeßlich. Sollte mich jemand nach die-

*) Ich behalte in diesem Hauptstück die Worte Stockjobbing und Stockjobbers, da ihre Bedeutung den mehresten Lesern bekannt ist, und andre angesehene Schriftsteller mir darin vorgegangen sind. Ueb.

„ser Erklärung fragen, was ich von diesem Geschäft „denke, so muß ich frey gestehen, daß ich meinen Kin„dern, meinen Nachbarn und meinen Freunden abrathen „würde, sich damit zu befassen. Es gehört ein Mann „dazu, der in der Sache völlig bewandert ist, und „seine Zeit einzig und allein diesem Gegenstande wid„met *). Wenn man, wie es oft geschieht, sich dar„auf einläßt, sein Vermögen zu verbessern, oder in der „Geschwindigkeit sein Glück zu machen: so wird es ein „gefährlicheres Spiel, als eines seyn kann. Es be„schleunigt den Untergang, dem es vorbeugen soll: denn „wenn wir denken, einer sey durch Stockjobbing „ruinirt worden, so hat derselbe vielmehr nur seine Zu„flucht dazu genommen, weil er durch andre Zufälle „schon seinem Untergang sich näherte; und vielleicht „hätte er demselben vorgebeugt, wenn er, anstatt von „diesem verführerischen und gefährlichen Mittel Ge„brauch zu machen, gleich im Anfang durch kluge „Wirthschaft, durch Veränderung seines Standes, „durch Hinwegsetzung über die Urtheile anderer, und „durch die Herrschaft über sich selbst, den Grund des „Schadens angegriffen hätte.

„Stockjobbing hat verschiedene Zweige: es ist „eine sehr verwickelte Sache, es kann mit Klugheit „und mit einem sichern Vortheil getrieben werden, fast „ohne einige von den Gefahren des Spiels zu laufen, „wenn wir gehörigen Gebrauch von unsern Fonds ma„chen. Wenn ein Speculant Speculationen in den „Fonds macht, die sich nicht über die Sphäre seiner Fä„higkeiten (seines Capitals) erstrecken, und sich nicht von „Mäklern (oder andern Jobbers) leiten läßt, so ist „es weniger gefährlich als ein andres Spiel.“

Bis

*) S. Every man his own broker, 7 Edit. S. 64.

Bis so weit bezieht es sich auf einzelne Personen, und hier steht das Für und Wider in ziemlichem Gleichgewicht. Im Ganzen glaube ich, daß wenige vernünftige Leute, sogar auf den Fuß, wie es Herr Pinto darstellt, sich in dieser verwickelten Wissenschaft auf ihre eigne Geschicklichkeit so sehr verlassen werden, daß sie sich darauf einlassen sollten, wenn sie einige Fonds zu verlieren haben. Sollte aber dennoch eine bemittelte Person von einer Lust zu wagen, in der Gestalt eines bösen Geistes, gereizt werden, so wird der Gebrauch meines in der letztern Note genannten kleinen Handbuchs den Geist gewiß vertreiben.

Wenn wenig bemittelte Personen, die zu völliger Reife des Verstandes gelangt sind, sich auf dieses gefährliche Meer begeben (und ich glaube, daß sich ihre Anzahl täglich verringert), so wird ein großer Theil der folgenden Gründe für diesen Handel, in sofern er die Regierung betrifft, wegfallen.

„Stockjobbers ziehen alles Geld aus dem Ka„sten, und bringen es zum Dienst der Regierung in „Umlauf, wenn neue Anleihen im Werk sind. Die „Leichtigkeit, diese Fonds auf Zeit zu verkaufen, und „Prämien (den Unterschied) darauf zu empfangen, rei„zet zuerst viele, sie zu kaufen, die es ohne diese Vor„theile nicht thun würden.

„Zweytens giebt es sehr viele begüterte Personen in „England und Holland, die niemals ihr Geld aus„drücklich in die neuen Anleihen legen, damit sie in „Kriegszeiten keinen Verlust leiden mögen. Aber was „thun sie denn? Sie stecken zehn-, funfzehn-, zwan„zigtausend Pfund in Annuiten *), und verkaufen sol-

*) Es ist nicht recht deutlich, ob Herr Pinto die alten Fonds oder die neuen Anleihen versteht. Aus dem

„che den Jobbers auf eine gewisse Zeit; dadurch ma„chen sie mit ihrem Gelde große Zinsen, ohne den Ver„änderungen der Fonds unterworfen zu seyn, welche für „Rechnung der Mäckler oder Jobbers gehen. Die„ser Handel wird Jahre lang mit Millionen fortgesetzt, „und durch diesen Gebrauch ist die Regierung in Eng„land in den Stand gesetzt worden, zu wiederholten„malen so große Summen zu borgen, welches ihr ohne „die verschmitzten Mittel, deren sich die Stockjobbers „bedienten, durchaus unmöglich gewesen seyn würde, „so daß die Regierung durch dieses Spiel nicht nur das „Geld aller derer, die es eigentlich in den Fonds bele„gen wollten, sondern auch derer, die nicht geneigt wa„ren, daran Theil zu nehmen, an sich gezogen hat. „Ich glaube, dies ist ein bisher noch unbekanntes Ge„heimniß gewesen, und ich schätze mich glücklich, es „entdeckt zu haben.“

Ich kann nicht begreifen, daß unserer Staatsverwaltung jemals alle mögliche Wendungen dieses Handels unbekannt gewesen seyn sollten. Diese, aus der Herr Pinto so viel Wesens macht, ist der Regierung gewiß nicht so vortheilhaft, als er sich einbildet; denn können dadurch höhere Zinsen gemacht werden, als die Regierung dem Publiko überhaupt entweder für die alten Fonds oder für die neuen Anleihen giebt, so ist es ein offenbarer Nachtheil, und dieses desto mehr, wenn diese hohen Zinsen oder Gewinn aus dem Reich gehen und Ausländern zu Theil werden. Es läßt sich freylich nicht

Vorigen sollte ich fast schließen, daß er die alten meyne, die gemeiniglich vorher, und indem die neuen Anleihen circuliren, sehr niedrig sind. Ueberdem ist das seinem Grundsatz gemäß, „daß die alten Fonds zu der Anschaf„fung der neuen beytragen.“ Inzwischen ist sein Argument immer dasselbe, man verstehe welche Art man wolle.

nicht berechnen, was die Regierung für die Summen bezahlt, die sie vermittelst dieses Spiels zu borgen fähig wird. Es können sechs, acht oder zehn Procent seyn. Aber es bedarf einiger Erläuterung, unsere Leser zu unterrichten, wie dieser sichre Gewinn gemacht wird; denn unser Verfasser ist hier nicht recht deutlich.

Sowohl die alten Fonds, als die circulirende Unterzeichnung zu neuen Anleihen, werden gemeiniglich auf Zeit zu einem bessern Preise als um baar Geld verkauft; daher trifft es sich oft, wenn die Bezahlungen für eine neue Unterzeichnung geleistet werden, daß die alten Fonds (ich will nur bey den drey Procent consolidirten Annuiten stehen bleiben, die den unweit grössern Theil ausmachen,) sehr niedrig sind; alsdenn stellen sich unsre holländischen Freunde ein, kaufen zehn-, funfzehn-, zwanzigtausend Pfund von diesen Annuiten, die höchst wahrscheinlich wieder höher gehen, wenn der Begehr nach baarem Gelde vorbey ist; daher verkaufen sie dieselben wieder auf eine entfernte Zeit, gemeiniglich auf drey Monate von der Zeit des Einkaufs an, oder auf die folgende Uebertragungszeit. Höchst wahrscheinlich ist es, daß sie dadurch eine Prämie von drey Procent gewinnen, welches der Anleihe der Regierung, oder ihren Unterthanen, um sie in den Stand zu setzen, die Bezahlung zu der neuen Anleihe zu leisten, zwölf Procent im Jahr macht. Wahrhaftig ein recht artiger Weg, die Verwalter der englischen Finanzen in den Stand zu setzen, die Nationalschulden abzutragen! Eine Ermahnung, die ihnen von allen Seiten in die Ohren donnert! Aber es bleibt noch eine Schwierigkeit übrig in Ansehung der Gewißheit dieses anlockenden Gewinnes, der so reizend ist, daß viele meiner Landesleute wünschen werden, ich möchte sie heben können. Aber, ich muß es gestehen, dies überschreitet meine

Kräfte; denn es läßt sich nicht wohl vermuthen, daß die Mäckler der Holländer so erfahren sind, für baar Geld einzukaufen, und den ganzen Betrag auf Zeit in derselbigen Stunde wieder zu verkaufen. Aber zugegeben, daß sie es wären, so ereignet sich bisweilen in weniger als dieser Zeit eine ungünstige Veränderung; der Preis kann nach geschloßnen Büchern bey Jonathan niedriger seyn, als er um baar Geld in der Bank, in der letzten Stunde des Uebertrags, war. In diesem Falle könnte der letztere Handel nicht geschehen, und die holländischen Agenten müßten eine günstige Gelegenheit abwarten; ja es ist möglich, daß im Kriege die Umstände so beschaffen sind, daß sie fortfahren zu fallen, und in einigen Monaten, vielleicht in einem ganzen Jahr, der Preis nicht zu erhalten steht, der, wie die Bücher offen waren, gegeben wurde. Wie sieht es dann um die Gewißheit dieses Projects aus, das beynahe eben so träumerisch und täuschend ist, als alle andre von der Art? Man geräth fast auf die Gedanken, daß unser Schriftsteller aus seiner eignen und seiner Freunde Erfahrung schreibt, die im letzten Kriege den glücklichen Augenblick zum Einkauf und Verkauf getroffen haben, da nichts als die häufigen Bedürfnisse der Regierung den Preis heruntersetzten, und unsere großen oftmaligen Vortheile häufige Gelegenheit gaben, mit ansehnlichem Vortheil zu verkaufen. Aber man wende das Blatt um, und gedenke sich eine Kette unglücklicher Begebenheiten im Kriege, so wird man das Trügende des Plans deutlich einsehen. Was er damit sagen will, daß die Veränderungen für Rechnung ihrer Mäckler oder Jobbers gehen, verstehe ich nicht, und ersuche den Verfasser oder seine Freunde in England, mir und dem Publikum zurecht zu helfen, wenn ich ihn unwissend mißverstanden habe.

Ich gebe das Postulatum zu, daß diese Handlungen der Regierung in ihren neuen Anleihen zu Hülfe kommen; aber ich läugne, daß es mit Vortheil geschieht, und behaupte, daß ein geschickter Minister, der das Haupt der Schatzkammer ist, jährlich zwölf Millionen, wenn es die Noth erfodert, in Kriegszeiten von Einheimischen und Auswärtigen, ohne ein solches Mittel, oder eine andere Art des Stockjobbing borgen kann. Dies will ich im folgenden Hauptstücke beweisen.

Unser Verfasser nennet, als ein anderes Hülfsmittel der Circulation der neuen Anleihen, die Leichtigkeit, die Unterzeichnungsscheine zu verpfänden. Dies setzt diejenigen, welche weit größere Summen, als sie liefern können, unterzeichnet, und kein ihrer Verpflichtung gleichkommendes Capital haben, in den Stand, die Empfangsscheine für große Summen während zwey, drey oder mehr Bezahlungen von zehn oder funfzehn Procent an sich zu halten, bis sie Gelegenheit haben, das Ganze mit Vortheil zu verkaufen.

Dies ist einer der stärksten Bewegungsgründe, warum viele, vielleicht die mehresten, Theil an den neuen Anleihen nehmen, und die Ursache, warum die Unterzeichnung gemeiniglich schon eine Prämie trägt, bevor sie zu Markt kommt. Die zweyten Käufer bewilligen den eigentlichen Unterzeichnern gern einen kleinen Vortheil in Hoffnung eines größern, und einige von diesen Unterzeichnern, deren Namen auf der Rolle für größere Summen stehen, als sie anzuschaffen vermögen, sind froh, sie für den ersten Vortheil, der ihnen geboten wird, zu verkaufen. Wenn die zweyten oder dritten Käufer in dem Laufe der Circulation auf dem Markt Unterzeichnungsempfangscheine zu der Zeit einer Bezahlung besitzen, und kein Geld haben, so leihen

ihnen Wechsler und reiche Kaufleute die erfoderliche Summe, zahlen sie und nehmen die Scheine zur Sicherheit. Die Zinsen von dem Vorschuß werden reichlich durch die Wendung ersetzt, welche dies Geschäft zum Vortheil des ganzen namentlichen Capitals nimmt. Ein Schein auf tausend Pfund in Annuiten wird das erstemal für eine Sicherheit von 150 Pfund gerechnet; die zweyte Bezahlung nach vier oder fünf Wochen ist gemeiniglich zehn Procent. Gesetzt, diese würden von einem Wechsler bis einen oder zwey Tage vor der dritten Bezahlung geborgt, so ist die Zinse für vierzig Tage zu fünf Procent nicht mehr als 10 Schilling 11½ Pfennig. Gesetzt nun, die Anleihe steigt in der gegebnen Zeit nur ein Procent, so hat er, wenn er das Ganze verkauft, einen Gewinn von 10 Pfund; hievon die für die geliehenen 100 Pfund bezahlten Zinsen abgerechnet, bleiben 9 Pfund 9 Schilling ½ Pfennig. Ein artiger Vortheil auf 150 Pfund in drey Monaten!

Eine größere Leichtigkeit kann der Regierung nicht verschafft werden, als die Anlockung dieses Gewinnes. Aber diese Hülfe hat die Regierung keinesweges dem Stockjobbing zu verdanken, wie Herr Pinto behauptet. Es ist die natürliche Wirkung der unvergleichlichen Art, die benöthigten Gelder zu erheben *); und nichts als die Dazwischenkunft der listigen Erfindungen der Stockjobbers, welche der Regierung und den Interessenten der Fonds gleich schädlich sind, konnte eine Unternehmung, die auf den richtigen Grundsätzen

*) Eine Nachricht, wie die vom Parlament bewilligten, jährlichen Gelder zum Abtrag der öffentlichen Ausgaben des Staats in Kriegszeiten gehoben werden, und wie die Unterzeichnungsempfangscheine auf Annuiten gekauft und verkauft werden, findet man in Every man his own broker, 7 Edit. Ch. 4.

fätzen der Handlung und des Wechsels errichtet ist, in Mißcredit bringen, und gefährlich machen. Es ist eine billige zuträgliche Gewohnheit, für eine Geldanleihe zu seinen Bedürfnissen eine Sicherheit in Waaren oder Papier zum Unterpfande zu geben; und für den Vorschuß des Geldes auf solche Sicherheit gesetzmäßige Zinsen zu nehmen, ist ehrlich und anständig. Nicht weniger muß jeder sorgen, bey einem Einkauf, es mag ein Pfand oder ein Unterzeichnungsschein seyn, so viel er auf eine redliche Art kann, zu gewinnen. Wenn aber der Besitzer des einen oder des andern unrechtmäßige Mittel ergreift, ihren Werth zu erhöhen, oder denjenigen, der Geld darauf leihet, und sie als ein Pfand in Verwahrung nimmt, bis sie wieder eingelöset werden, der niederträchtigsten Kunstgriffe sich bedienet, ihren Werth zu verringern, oder den Eigner durch Schrecken oder Noth dahin zu bringen, sie ungemein viel unter ihrem wahren Werthe gänzlich zu verkaufen, so müssen solche Menschen als eine Pest der Gesellschaft angesehen werden, und in diesem Licht betrachte ich alle Stockjobbers; denn sie erdenken allerley niederträchtige Ränke, schmieden allerley schändliche Gerüchte, wenn sie auch ihrem Vaterlande und Mitunterthanen noch so nachtheilig sind, den Preis der öffentlichen Fonds in die Höhe zu treiben, oder fallen zu machen. Herr Pinto gesteht diese traurige Wahrheit, schränkt aber die unerschöpflichen Fabriken der falschen Zeitungen auf London ein, da es doch wohl bekannt ist, daß zwey Drittheile dieser falschen Waare in Kriegszeiten mit jedem Packetboot aus Holland kommen. Er gesteht, daß dies ein höchst schändlicher Betrieb ist, der auf die Zernichtung des öffentlichen Credits und den Untergang einzelner Personen sein Absehen hat, und es giebt Mittel, spricht er, ihnen vorzubeugen; aber er behält es sich vor, sie zu bequemer Zeit und Ort zu erklären; jedoch

doch beharret er darauf, daß dieser Zweig des Stockshandels die Circulation erleichtert hat, und ohne ihn der englischen Regierung ihre Unternehmungen im letzten Kriege fehlgeschlagen seyn müßten. Seine Gründe sind sonderbar, scheinbar, und verdienen unsere Bemerkung, sollte es auch nur der Neuheit wegen seyn.

„Wenn England in Ermangelung der Hülfe des „Stockjobbing nur im Stande gewesen wäre, zwey „Drittheile dessen zu borgen, was es mit Beystand die„ses Spiels wirklich erhob, so würde es wahrscheinlich „diese zwey Drittheile verloren haben; die Engländer „würden die jetzt erhaltenen Vortheile nicht erlangt, und „eben so viel Verlust gehabt haben, als sie in dem letzten „Kriege großen Succeß hatten.

„Wenn wir einer Macht bedürfen, die zehn gleich „ist, und wir nur von fünf Meister sind, so ist das „Verhältniß nicht wie zwey gegen eins, sondern sehr oft „wie zehn gegen Nichts; denn was wir gebrauchen, ist „völlig verloren, weil schwache Kräfte unnütz, ja sogar „schädlich werden, und sich wider den selbst richten, der „sie anwendet. Trägheit erzeugt Trägheit, und Schwä„che größere Schwäche. Wenn die Engländer ein „Drittheil weniger Schiffe und Truppen hingesendet hät„ten, Havana zu erobern, so würde ihnen die Unter„nehmung fehlgeschlagen seyn; sie würden nicht nur „alle Kosten der Unternehmung verloren haben, son„dern es würde dieser Verlust eine Ursache verschiedener „anderer gewesen und alles verkehrt gegangen seyn, an„statt der Schätze und anderer Vortheile, welche die „Frucht eines guten Erfolgs waren. Ich übertreibe „also nichts in dem, was ich von der Ungleichheit des „Verhältnisses sage.

„Laßt uns alles, was erfodert wird, oder nur zwey „Drittheile davon, thun: die Wirkungen werden in

„Staats-

„Staatssachen anstatt drey gegen zwey bisweilen alles „gegen Nichts seyn. Der Succeß des Ganzen beruhet „demnach auf einem kleinen Anhang; und wenn Stock„jobbing und das Geld der Fremden dazu beytragen, so „können solche nicht zu sehr unterstützt und aufgemuntert „werden; und ich habe schon gezeigt, daß, wenn die „Circulation nicht da wäre, welche das Spiel mit den „Fonds in und außerhalb Landes hervorbringt, so „würden die Geldhabenden nie so große Theile in den „neuen Anleihen zu nehmen wagen, und die benöthig„ten Gelder würden mit der erstaunenden erfoderlichen „Geschwindigkeit, in dem Zeitpunkt, da sie fehlen, nicht „gefunden werden. Dieser geschwinde Vertrieb er„muntert Unternehmungen und Circulation: denn, wel„che das Spiel hervorbringt, ist zum Erstaunen; man „kann es sich nicht vorstellen, wie sehr dasselbe die Mit„tel erleichtert, jede Stunde, jeden Augenblick über „seine Fonds, und wenn es die beträchtlichsten Sum„men sind, zu disponiren. Dieser Leichtigkeit, mit „welcher Privatpersonen sich von ihren Fonds losma„chen können, hat England zum Theil die zahlrei„chen Anleihen zu danken, die ihm so großen Succeß „verschafften. Der Vortheil, den die Stockjobbers „und ausländischen Gläubiger bringen, übersteigt sehr „alle daraus entspringende Unbequemlichkeiten. Sie „sind beyde für England nöthig und sehr nützlich ge„wesen, und haben nicht wenig zu dem Glück ihrer „Kriegsunternehmungen beygetragen.“

Der Vortheil von unsern ausländischen Gläubigern ist eingeräumt worden: aber ich kann keineswegs eingestehen, daß einige von den Zweigen des Stockjobbing, nach der Meynung unsers Verfassers, die Circulation so sehr begünstigt hätten, daß sie der Anhang, der nothwendige Zusatz zu unsern Nationalquellen gewesen seyn sollten. Ich bin vielmehr der

Mey-

Meynung, daß sie den Werth unserer Fonds sehr verringert haben; indem es augenscheinlich ist, daß die Jobbers ihr Geld nur auf einige Zeit darin anlegten, den Kern des Vortheils herauszuziehen; daß dieser Kern und ein großer Theil der Substanz nach dem Kriege herausgezogen wurden (da ihre habsüchtigen Zwecke nicht länger damit erreicht werden konnten), und die überbleibende Masse schwächten; anders kann man keine Ursache angeben, warum unsere Fonds seit dem Kriege nicht wenigstens funfzehn Procent gestiegen sind: denn wenn unser Credit bey den ungewissen Kriegsschicksalen Probe hielt, als der französische völlig zu Grunde gerichtet war, und wir damals alles ungebrauchte Geld Europens an uns zogen, könnten wir nicht mit Fug erwarten, ihn jetzt vergrößert zu sehen, da unser Nationalcredit auf einer festen dauerhaften Grundlage errichtet ist, und keine andre Macht für die großen in Holland und England gesammleten Capitale solche Zinsen mit gleicher Sicherheit anbietet? Freylich könnten wir es! und unsre drey Procent Annuiten würden bey dem Zusammenfluß der Käufer ohne Stockjobbing ansehnlich über Pari steigen. — Aber dieser falsche Stockhandel ist das Gift des Privatcredits — und befleckt den öffentlichen. Er bläset in den entferntesten Gegenden Lermen, und das Gerücht, das sich von seinen unglücklichen Wirkungen auswärts verbreitet, erregt Zweifel an der Weisheit der britischen Regierung in Verwaltung der Finanzen, und der Dauerhaftigkeit des Plans, auf welchen der öffentliche Credit erbauet ist.

Um aber die ungeheuren Uebel des Stockjobbing in ihrer völligen Blöße darzustellen, damit alle von keinen Vorurtheilen eingenommene Gemüther überzeugt werden, daß keine daraus hergeleiteten wirklichen oder vermeynten Vortheile die verderblichen Wirkungen

wahr-

wahrscheinlich ersetzen können, muß ich einen Zweig dieses schändlichen Gewerbes entdecken, den entweder Herr Pinto gar nicht kennet, oder von welchem er lieber schweigen wollen, weil er der Wage einen Ausschlag nach der Gegenseite gegeben haben würde.

Er hätte wissen sollen, daß einige hundert Inländische und in London wohnende Fremde vieles mit den alten Fonds und neuen Anleihen zu schaffen haben, ohne daß sie jemals einen einzigen Pfennig ihres Eigenthums in einem von beyden angelegt hätten.

Eine andere Klasse, die ihrer Anzahl nach die erstere übertrifft, spielen mit einem kleinen Capital, das zur Lockspeise dient, ihnen Credit zu verschaffen, in einigen Jahren um Millionen. Bey jenen ist das Verhältniß wie nichts gegen alles, bey diesen oft wie eins gegen zehntausend.

Der seinen Hals nicht schont, weil er sich bewußt ist, daß er nichts werth ist, kann den kühnsten Sprung thun; der aber einen unternehmenden Muth hat, bleibt mit einem Fuß im Steigbügel nicht weit hinter ihm zurück. Daher ist es schwer, zu bestimmen, welche von beyden Klassen am meisten Unheil anrichtet. Inzwischen ist es gewiß, daß der Redliche, Vorsichtige, Gutgesinnte, der mit einem mäßigen Capital anfängt, und in Hoffnung, es zu vergrößern, und sich in bessere Umstände zu versetzen, solches im Spiel anlegt, neun gegen eins wagt, daß es ihm von einem dieser Chevaliers d'industrie (Ritter vom Actienspiel) abgenommen wird.

Dies sind die Jobbers, die unsere holländischen und andre auswärtige Freunde in den Stand setzen, „für ein auf einige Zeit in unsere Fonds angelegtes Ca„pital so große Interessen zu ziehen.“ Dies sind sie, von denen einige sich und ihre Mitbürger zu Grunde rich-

richten, andere aber ihr Glück auf Kosten ihres Nächsten machen, und dann über die Leichtgläubigkeit desselben lachen, Herzen wie einen Fels haben, bey dem von ihnen verursachten Ungemach gleichgültig sind, und vor dem Geschrey des jammernden Mangels und den Bitten derer, welche sie „durch ihre scharfsinnigen Er„findungen“ zu Grunde gerichtet haben, die Ohren verstopfen.

Dank dem untrüglichen wiedervergeltenden Regierer aller Dinge, daß keine noch so gelingende Bosheit ungebrandmarkt aus der Welt geht! Das Gewissen wirkt wie eine schweißtreibende Arzney, sie treibt die schwarzen Säfte auf die Oberfläche hervor.

Man betrachte diese Elenden in ihren prächtigen Vorwerken in den Gegenden um die Hauptstadt herum. Tod gegen alle feinere Freuden, welche der Reichthum verschaffen kann (wovon die Hülfe des dürftigen Verdienstes die edelste ist), findet man in ihren Gesichtszügen mürrisches Wesen, Zurückhaltung, Argwohn und eine Miene der Verachtung gegen alle, die nicht so glücklich als sie gewesen, auf das deutlichste ausgedrückt. Eine unter der Last köstlicher und ausländischer Speisen sich beugende Tafel, ein wohlbesetzter Credenztisch, ein Lager ausgesuchter Weine, sind ihr Hauptvergnügen. Mit einer Leere in ihrer Seele, welche die mannichfaltigen Schönheiten der Natur und Kunst nicht ersetzen können, sind sie mitten unter den bezauberndsten Scenen derselben ohne Gefühl. Eine von einem muntern Blumenbeete gepflückte Blume kann vielleicht den thierischen Sinn des Geruchs befriedigen; das zu Anschauung des Papiergeldes und der Zahlen lange gewöhnte Auge findet vielleicht Vergnügen, einen wohleingerichteten Staudengarten, oder weitläuftige große grüne Ebnen zu betrachten: aber da in ihm selbst

keine

keine Harmonie, keine Erfindung ist, da er die feine Einbildungskraft des Dichters, des natürlichen Philosophen, des Sittenlehrers nicht zu schmecken vermag, so sind die äußern Sinne bald bis zum Ekel gesättigt, und nichts als das einnehmende Geräusch des alten Versammlungsortes kann ihm die Zeit vertreiben. Daher sehen wir sie wöchentlich in Change Alley *) wie den glimmenden Schein eines verlöschenden Lichts herumschweben; und ob sie gleich ihre eigne Wagen haben, so sehen sie doch mit schüchternem forschenden Auge umher, die Blicke derer zu vermeiden, welche die niederträchtigen Mittel kennen, durch die sie solche erlangt haben, oder Opfer ihres Betrugs und ihrer List geworden sind: denn das offne muntere standhafte Gesicht des ehrlichen Mannes ist ihnen ein Dolch ins Herz.

Es ist nicht zu läugnen, daß Männer von hohem Stande und großem Vermögen ebenfalls an dem Stockjobbing Theil nehmen; da diese aber ein wirkliches Eigenthum zu verlieren haben, so spielen sie nicht so rasend als jene eben beschriebne zwey Klassen. Im Fall sie aber unerlaubte Mittel anwenden, das Eigenthum anderer an sich zu ziehen, so verdienen sie eben so gebrandmarkt zu werden.

So ungeheuer dem Herrn **Pinto** der Betrag unserer sogenannten Nationalschuld scheint, so kann ich ihn doch versichern, daß mehr als diese Summe dem Namen nach in dem Lauf eines Jahrs von Personen in Change Alley gekauft und verkauft wird, welche in den Uebertragsbüchern der Bank keine Fonds weder empfangen noch

*) Change Alley ist ein Gäßchen in London nahe bey der Börse, wo Jonathans Kaffeehaus und mehrere Oerter sind, wo sich die betrüglichen Stockshändler versammlen. Ueb.

noch übergetragen, noch auf alte oder neue Anleihen Geld geborgt oder geliehen haben. Was kann die Regierung aus diesem weitläuftigen Zweige des Stockshandels für wahrscheinlichen Nutzen ziehen? Nach meiner Einsicht keinen. Aber das Unheil, das er anrichtet, ist so unzählbar, als es schwer ist: denn das fundirte Eigenthum von Tausenden ist durch diesen ungerechten Handel der Willkühr einer Gesellschaft von Menschen ohne Vermögen, die von allen Grundsätzen der Ehre entblößt sind, ausgesetzt. Diese machen geheime Verbindungen, und lassen, nachdem sie Rechnung dabey finden, den Werth der Capitale von Personen aus allen Ständen des Reichs steigen oder fallen; und dies geschieht sehr oft, ohne daß sich in der Lage der öffentlichen Geschäfte ein Umstand ereignet, der dem Preise der Fonds eine günstige oder ungünstige Wendung gäbe.

Ursachen des erkünstelten Steigens und Fallens des Preises der Fonds.

In Kriegszeiten sind falsche Zeitungen von dem festen Lande in Europa fruchtbare Quellen; aber in Friedenszeiten können sie uns überzeugen, daß sie dieser Hülfe nicht bedürfen. Es ist hinlänglich, daß eine Rotte dieser Jobbers übereinstimmend handelt. Sind sie Stiere *), so verabreden sie, große Summen Annuiten auf Zeit mit einem Gewinn über den laufenden Preis von einander zu kaufen, und dann heben sie insgeheim ihren Kauf auf. Wenn sie auf diese Art dem Han-

*) Um lange Citationen zu vermeiden, bin ich genöthigt, mich an S. 47. 49. meines Werkchens: Every man his own broker, zu beziehen, wo eine Erklärung der Worte Stier und Bär zu finden ist.

Handel durch einen erkünstelten Begehr eine günstige Wendung gegeben haben, so steigt der Preis natürlich auf dem Markt, und giebt ihnen Gelegenheit, ihre große Rechnung vortheilhaft in Ordnung zu setzen. Sind sie Bären, so verkaufen sie auf eben diese Weise auf Zeit an einander unter dem laufenden Preise; durch die listiger Weise auf den Markt gebrachten großen Summen bringen sie den Preis herunter, und dann kaufen sie so viel auf Zeit, als sie nöthig haben, ihre Rechnungen auf eine vortheilhafte Art zu berichtigen.

Solchergestalt wird durch Handlungen dem bloßen Namen nach (die auf Speculation gegründet und ein bloßes Spiel auf Gewinn oder Verlust sind), welche keinen andern Gegenstand haben, als die Unterschiede zwischen den Jobbers in Richtigkeit zu setzen, der Werth von jedermanns Eigenthum in den Fonds auf eine Zeit lang bestimmt und festgesetzt, und der ganze Körper der Eigenthümer ist wider seinen Willen gezwungen, in dem Spiele etwas zu wagen, und durch die aus erdichteten Contracten entstehenden Veränderungen des Preises außerordentlich zu gewinnen, oder zu verlieren. Die bösen Folgen dieses Zweiges des Stockjobbing noch deutlicher einzusehen, setze ich den Fall, daß ein Landjunker vierzigtausend Pfund in den consolidirten drey Procent Bankannuiten in der Absicht angelegt hat, sie einige Jahre darin zu lassen, und nur die Zinsen zu heben, es wäre denn, daß ein außerordentlicher Zufall ihn bewöge, einen Theil des Capitals zu verkaufen. Dieser Zufall ereignet sich; er will seiner einzigen Tochter zehntausend Pfund baares Geld zur Aussteuer mitgeben. Er untersucht bey seiner Schale Thee die Zeitung, findet den Preis der drey Procent Annuiten auf ein und neunzig; beynahe um eben den Preis hat er sie eingekauft; er ist also wohl zufrieden,

daß er mäßige Zinsen von seinem Capital gezogen hat, und macht Anstalt, eilftausend Pfund davon zu verkaufen, welche ihm, auf eine Kleinigkeit nach, die erfoderliche Summe baares Geld und die Gebühren an seinen Mäckler liefern würden. Indem er aber sein Vorhaben ausführen will, verbreitet sich ein falsches Gerücht, welches sich auf einen (in Kriegszeiten) in eines großen Jobbers Comptoir geschmiedeten Brief gründet, oder eine Rotte Bären (in Friedenszeiten) machen eine heimliche Wendung, und verursachen einen Fall von drey bis vier Procent in dem Preise der consolidirten Annuiten. Nun ist der Landedelmann gezwungen, einen größern Theil des Capitals zu verkaufen, um das Fehlende zu ergänzen, und von seinem Eigenthum drey- bis vierhundert Pfund (mehr als ein Jahr Zinsen von seinem ganzen Capital) zu verlieren, wenn er seinen Plan vollführt. Wahrscheinlich ist es demnach, daß er ihn nicht ausführen wird; dies kann aber vielleicht mit häuslichen Beschwerden von andrer Art verknüpft seyn, und die Aussichten einer Familie und vielleicht ihre Gemüthsruhe können durch die Operationen der Change Alley vernichtet werden. Bleibt er aber bey seinem Vorhaben, und verkauft mit Schaden, so wird er gewiß mit mir alle Stockjobbers verfluchen, und behaupten, daß das Spielen mit den Fonds ihren Credit schwächet, und ihren Werth im Lande und auswärts vermindert. Was Ausländer anbetrifft, so habe ich viele Gelegenheiten gehabt, zu erfahren, daß sie durch die häufigen Veränderungen des Preises abgeschreckt werden, ihr Geld darin anzulegen. In den österreichischen Niederlanden haben viele Privatpersonen große Capitale bey sich stehen, weil sie solche nicht sicher auf eine vortheilhafte Art anzulegen wissen. Wenn sie daher zufälliger Weise bey meinem Aufenthalt in Ostende mit mir allein redeten, und

mich

mich darüber zu Rath zogen, so handelte unser Gespräch gemeiniglich von der Beschaffenheit der englischen Fonds; und ich kann mit Wahrheit behaupten, daß der einzige Einwurf, der mir von denen, die ich bereden wollte, ihr Geld in unsere Fonds zu geben, gemacht wurde, die Gefahr eines großen Verlustes war, wenn sie in dem Falle eines unvermutheten Bedürfnisses verkaufen wollten.

Man wird erwarten, daß ich die Lage der Sachen umkehre, und der Gefahr des Verlustes die gleiche Möglichkeit des Gewinnes entgegen stelle; aber dies würde die Beschwerden, darüber man sich beklagt, nicht ersetzen: denn die ihr Vermögen in den Fonds nur darum wagen, um billige Zinsen unter der Sicherheit des öffentlichen Credits, welchen sie dem Privatcredit vorziehen, zu genießen, haben keine Lust, es aufs Spiel zu setzen; und allen andern Wagenden ist der gelegentlich gemachte große Gewinn nur eine Verführung zur Spiellust, welche für das Publikum überhaupt die schädlichsten Folgen hat. Es lockt den Krämer, die gewöhnlichen langsamen Geschäfte des inländischen Handels für die Aussicht eines Vermögens zu verlassen, das durch dies Actienspiel schneller erworben werden kann; es zeigt dem Kaufmann einen größern Gewinn, und dem Anschein nach weniger Gefahr, als bey der auswärtigen Handlung: Sturm, Kaper, schlechter Markt, Bankerotte entfernter Correspondenten, alles vergrößert sich seinem Blick, und er sieht weniger Gefahr, und eine glänzendere Aussicht beym Stockshandel.

So leiden Handel und Schifffahrt durch ein vortheilhaftes Spiel in Change Alley, und durch Verlust in den Rechnungen wird dem Privatcredit wesentlicher Schade zugefügt, wie tausend unglücklich gewordene Familien zu ihrem Kummer bezeugen können.

Mehrerer Beweise von dem Uebel des Stockjobbing wird es nicht bedürfen, und ich besorge, daß meine mehresten Leser, anstatt des Herrn Pinto Meynung beyzutreten, „daß es ein Hauptmittel gewesen sey, „den öffentlichen Credit von Großbritannien auszu„breiten,“ aus meinen Gründen Schlüsse wider das Fundiren selbst herleiten werden. Um diese schlimme Folge zu vermeiden, muß ich sie ersuchen, den Mitteln nachzudenken, welche ich zur Verringerung der Wirkungen des Stockjobbing, bis es ganz abgeschafft werden kann, vorschlagen will.

Ich habe gesagt, eine völlige Entdeckung der schlimmen Folgen des Stockjobbing vernichte solche schon halb. In dieser Absicht gab ich den mehrerwähnten kleinen Tractat in Druck; und nun will ich noch einige Lehren hinzuthun, welche, wie ich hoffe, allen, die in den öffentlichen Fonds interessirt sind, gleiche Dienste leisten werden.

Es ist zu spät, unsere Zeit mit theoretischen Untersuchungen, ob es eine gute oder schlechte Staatskunst sey, das nun zu solcher Vollkommenheit gelangte System des öffentlichen Credits zu naturalisiren, zu verschwenden. Da er einmal errichtet ist, und man seinen Nationalnutzen so lange erfahren hat, so ist es eine unstreitige Pflicht und Angelegenheit eines jeden Begüterten im Reich geworden, ihn zu unterstützen. Wer ihn also durch einige Art der List oder des Betrugs im geringsten untergräbt, sollte als ein Feind des Wohlstandes seines Vaterlandes betrachtet werden.

So müssen denn die Jobbers, die durch arglistige Erfindungen den Werth des in den Fonds liegenden Eigenthums dieses Reichs herunterzubringen suchen, als eine Rotte von Dieben angesehen werden, die von ihrem Raube leben, und diejenigen plündern, die

aus

aus besondern Umständen ihre Fonds, die einen Theil ihres Eigenthums ausmachen, zu Markt bringen müssen; und damit man sich einen richtigen Begriff von dem Schwanken des Preises der Fonds machen und entdecken möge, wenn diese öffentlichen Räuber beschäftigt sind, so will ich die Hauptursachen anführen, welche allein eine wirkliche Verminderung des Marktpreises in irgend einer gegebnen Zeit bewirken können. Wenn solche nicht vorhanden sind, so sey man auf seiner Hut, lasse sich nur durch die äußerste Noth zum Verkauf bewegen, und halte sich versichert, daß die Bäre auf der Lauer liegen, unser Vermögen zu verschlingen.

Regeln, aus wirklichen Gründen das Steigen und Fallen der Fonds zu beurtheilen.

Die Hauptursachen, welche natürlicher Weise zu Verminderung des Preises der Fonds beytragen, theile ich in zwey Klassen: in solche, die in Krieges-, und in solche, die in Friedenszeiten sich ereignen.

In Ansehung der erstern ist schon angemerkt worden, daß so, wie der Begehr der Regierung zunimmt, die Geldzinsen steigen, und Privatpersonen in der Aussicht, ihr Geld vortheilhafter in den neuen Anleihen anzulegen, von den alten Fonds verkaufen, besonders von denen, die die niedrigsten Zinsen geben. Dies wird so früh als möglich geschehen, weil der Vortheil desto grösser seyn wird; daher werden sich Speculanten zu dem Markt drängen, sobald sie Nachricht von einem Bruch mit einer wichtigen auswärtigen Macht haben, damit sie verkaufen mögen, ehe der Fall zunimmt. Die Schwierigkeit ist nur, Kriegsgerüchte und die wirkliche Annäherung dieses Nationalungemachs von einander zu unterscheiden; und in diesem Falle ist kein Führer sicherer, als eine unpartheyische Untersuchung der politi-

schen Verfassung unsers Landes. Der Zustand seiner Handlung und Einkünfte, der Charakter seines Prinzens und seiner Minister muß mit den nämlichen Umständen bey der Nation, mit welcher ein Krieg zu erwarten ist, verglichen werden, und daraus wird man großen Theils schließen können, in wie weit wir den Gerüchten eines unvermeidlichen Bruchs Glauben geben können.

Bey dem letzten Zwist mit Spanien hatte ich die Ehre, von verschiedenen Herren von Stande und Vermögen, deren einige Ausländer waren, und von den Hofnachrichten nichts wußten, um Rath gefragt zu werden. Ich wagte es, ihnen zu versichern, daß, wenn man die politischen Umstände der Nation erwöge, so sey der Gegenstand der Unterhandlung nicht von der Wichtigkeit, daß er uns in einen Krieg verwickeln würde: ich räumte es zwar gern ein, daß es beynahe eine eben so große Unbescheidenheit sey, einem königlichen Schiff das Steuerruder wegzunehmen, als den Monarchen oder seine Minister ins Angesicht zu schlagen; doch zeigte ich ihnen zu ihrer Beruhigung, daß wir nicht in der Verfassung wären, um eines Ehrenpunkts willen, oder um nur eine Nationalempfindlichkeit zu befriedigen, Krieg anzufangen. Ich wiederholte diese Gedanken öffentlich in meinen Vorlesungen, und hatte die Zufriedenheit, verschiedenen meiner Freunde von dem Verkauf ihrer Fonds abzurathen.

Wenn der Krieg unglücklich geführt wird, und wir außerhalb Landes schätzbare Niederlassungen verlieren, so werden die Fonds durch eine Mitbewerbung der Verkäufer fallen, unter denen viele Kaufleute seyn werden, die sich auf Rimessen von den eroberten Plätzen verliessen, und wegen Außenbleiben derselben ihr Eigenthum in den Fonds verkaufen müssen. Die Furcht vor mehrern

rern Unglücksfällen wird ebenfalls andre zu gleichen Maaßregeln antreiben.

Mächtige wider des Reichs Interesse geschloßne Bündnisse, welche die politische Existenz desselben als einen unabhängigen Staat in Gefahr setzen, werden auf die Fonds Einfluß haben; denn öffentliche Vertheidigung muß ungewöhnliche Subsidien erfodern, welche den Werth des Geldes durch das große Begehr nach demselben erhöhen, und den Preis der alten Fonds herabsetzen werden.

Aber ein wirklicher Einfall einer fremden Macht ist am meisten zu befürchten. Für den allgemeinen Schrecken, den ein solcher Zufall veranlassen würde, sind keine angemessene Mittel vorzuschreiben; denn man wird sich natürlicher Weise der Freyheit, welche man in diesem freyen Lande hat, zu Nutzen machen, und dem Sitz des Krieges mit seiner Person und Gütern auf das schleunigste entfliehen. In diesem Falle könnte der Werth der Fonds in wenigen Tagen leicht funfzig Procent fallen, welches dem großen Zusammenfluß der Verkäufer zuzuschreiben wäre; und vielleicht würde nichts im Stande seyn, einem gänzlichen Stillstande des Handels auf dem Markt aus Mangel an Käufern vorzubeugen, wenn nicht die Geduld, der Muth und die Einsicht einiger Begüterten sich dieser Gelegenheit bedienen würden, in Hoffnung eines großen Gewinns, und einigermäßen aus richtiger Vorstellung von dem ungewissen Kriegsglück zu kaufen: denn wenn der Sturm sich legte, und die öffentliche Ruhe hergestellt würde, so würden die Fonds ihren vollen Werth wieder erhalten. Ueberdem müssen wir als Mitglieder der Gesellschaft uns den Widerwärtigkeiten derselben unterwerfen. — Wenn wir Geduld haben (würden einige sagen), und unser Eigenthum in den Fonds nicht fah-

ren lassen, so kommen wir vielleicht noch ohne Verlust davon; denn die Lage der Sache kann sich ändern. Andere, die liebe und nahe Anverwandte haben, um derer willen sie nicht aus dem Lande gehen können, stellen vielleicht die Betrachtung an, daß sie, wenn sie baar Geld bey sich hätten, in eben derselben, wo nicht noch größerer Verlegenheit seyn würden, als wenn sie es in den Fonds lassen: denn zur Zeit des großen bürgerlichen Krieges waren die Leute genöthigt, ihr Geld und Silbergeschirr zu vergraben, welches gemeiniglich andern Besitzern in die Hände fiel; die Familien, die es verbargen, wurden von gewaltthätigen Händen von dem Ort weggerissen, oder die Person, welche es wirklich vergraben hatte, starb. Die Geschichte eines jeden Landes, wo eine auswärtige Eroberung oder innere Unruhen Revolutionen verursacht haben, liefert Beyspiele von vergrabenen Schätzen, die verloren, und oft erst Jahrhunderte nach der Begebenheit wieder entdeckt worden sind.

Die Ländereyenbesitzer würden ebenfalls in keiner bessern Lage seyn, als die Eigenthümer der Fonds, im Fall eine Veränderung aus äußern oder innern Ursachen entstünde; denn es ist bekannt, daß die Heerführer der Sieger allemal Landgüter zur Belohnung erhalten.

Daher bin ich der Meynung, daß sogar in Zeiten der öffentlichen Noth, wo alles eine Aufhebung der Regierung zu drohen scheint, ein Eigenthum in den Fonds das letzte ist, davon man sich losmachen muß.

Mir sind in dem Lauf der menschlichen Dinge keine Fälle außer den schon erwähnten bekannt, welche im Kriege auf den Werth der Fonds einen solchen Eindruck machen könnten, daß sie den laufenden Preis beträchtlich herunterseßten. Aber zur Erhöhung desselben können verschiedene Umstände heytragen, als: große

Suc-

Succeſſe, große dem Feinde abgenommene Schätze, und die Annäherung des Friedens. Inzwiſchen ſind die beyden erſten nur als zufällige Begebenheiten anzuſehen; ein widriges Glück, ein außerordentlicher Begehr nach Gelde kann in einigen Monaten den erhöheten Werth wieder herabſetzen: aber der letztere iſt ein hinlänglicher Grund zum allmäligen Steigen, in dem Verhältniß, wie der Werth des Geldes wegen aufhörender großer Nachfrage abnimmt.

Nun will ich die Hauptumſtände anführen, welche auf die Fonds in Friedenszeiten einen wichtigen Einfluß haben müſſen; und hier muß ich vorausſetzen, daß, wenn die Nation einer vollkommenen Ruhe genießt, wenn kein plötzlicher großer Begehr nach Gelde vorhanden iſt, noch anſehnliche Summen baare Münze im Reiche einkommen, die Preiſe der Fonds nicht über zwey Procent ſich verändern müſſen. Iſt die Abwechſelung ſtärker, ohne daß folgende Urſachen eintreten, ſo iſt ſie erkünſtelt und ein Streich aus der Alley:

Aufträge von Auswärtigen, auf eine gewiſſe Zeit Gelder in den Fonds zu belegen.

Die Ankunft großer Reichthümer aus unſerer aſiatiſchen Handlung und Gerichtsbarkeit, oder ein von Privatperſonen in der Verwaltung der Angelegenheiten der Geſellſchaft in Indien erworbenes unermeßliches Vermögen.

Eine ſtandhafte, vernünftige, unbeſtechliche und wirthſchaftliche Verwaltung der Reichseinkünfte; ein allgemeines gutes Verſtändniß zwiſchen allen Zweigen der Regierung und dem Volk, nebſt einer Ausſicht von der Dauer des Friedens, und eines ſolchen Miniſterii, ſo daß der Werth des Geldes täglich fallen muß. Dies ſind die Hauptfälle, die durch den Zuſammenfluß von Käufern, welche keine andre Canäle finden, ihr Geld

eben so nutzbar anzulegen, Anlaß geben können, daß die Fonds über fünf Procent höher gehen.

Dagegen aber können die Fonds ansehnlich unter den Marktpreis fallen, wenn einige der folgenden unglücklichen Vorfälle die Ruhe und Sicherheit des Reichs stören:

Des regierenden Fürsten gefährliche Krankheit oder plötzlicher Tod.

Uneinigkeit unter den drey Ständen des Reichs.

Beförderung solcher Männer, die einen schwachen Verstand, ein verderbtes Herz und lüderliche Sitten haben, zu den höchsten Stellen im Staat.

Ein allgemeines Mißtrauen und Mangel an wechselseitigem Vertrauen zwischen der Verwaltung und dem Volk, welches Klagen und Vorwürfe gegen einander veranlaßt, und Partheyen und Trennungen erzeugt, die in Tumult, Aufstand des Volks und bürgerliche Kriege ausschlagen.

Eine Stockung, oder großer Mangel des Privatcredits, Erdbeben, Ueberschwemmungen, oder Feuersbrünste, die einen Theil unserer Handelsniederlassungen verderben und unsre einheimische Kaufleute aus Mangel an Rimessen in solche Verlegenheit versetzen, daß sie zu Ergänzung des Fehlenden sich von ihrem Eigenthum in den Fonds losmachen müssen.

Endlich Theurung der Lebensmittel oder die Pest, welche beyde Auswanderungen vieler unabhängigen reichen Leute verursachen würden.

Sollten in der Folge einem künftigen Eigner von unsern Fonds noch andere öffentliche Trübsale aufstoßen, so bediene er sich seiner klugen Einsichten zu der Anwendung derselben. Jetzt ist alles ruhig; ich schreibe zu der Zeit des größten Friedens, da keine innere Krank-

heit

heit in dem Staatskörper wühlet, die sich nicht leicht heilen ließe; daher will ich nur eine allgemeine Regel geben, nach welcher sich diejenigen richten können, die Eigenthümer in den Fonds sind, oder Lust haben, es zu werden.

Man gebe aufmerksam auf den wahren Werth des Geldes Acht; ich meyne, was es auf die beste Ländereyensicherheit des Reichs für Zinsen giebt; und wenn man findet, daß die Fonds eher unter dem Pari des allgemeinen Zinsfußes sind *), so müssen diejenigen, welche Vermögen darin haben, den Verkauf vermeiden, und die zu kaufen wünschen, keine Zeit versäumen.

Gegenwärtig (im August 1772) ist das Geld vier Procent werth. Der letzte Stoß, den der Privatcredit erlitten, mag freylich einigen Privatpersonen Gelegenheit gegeben haben, große Summen besser zu gebrauchen: wenn aber nur zwey Millionen auf den Markt kämen, so würden die Zinsen bald unter vier kommen; und ich bin überzeugt, wenn der Friede noch zehn Jahre dauert (daran ich nicht zweifle, weil ich sichre Gründe habe, die fast zur Gewißheit steigen) **), so werden sie unter drey kommen. Bey dieser Lage der Sachen halte ich dafür, daß die Fonds jetzt unter ihrem wahren Werth sind, und daß sie bald auf eine Gleichheit mit dem Zinsfuße steigen müssen, wenn keine boshafte List es verhindert; und alsdenn müssen sie,

*) Bedürftige werden allezeit nach Maaßgabe ihrer Noth Prämien anbieten, daher kann man Hypotheken vielleicht zu fünf Procent haben, wenn das Geld nur vier Procent werth ist. Aber wir nehmen zwischen den Leihenden und Borgenden eine Gleichheit an.

**) Wie sehr sich hier der Verfasser in seiner Meynung betrogen, hat die Folge erwiesen. Ueb.

sie, wenn es Friede bleibt, nicht über zwey Procent steigen oder fallen.

Mit einem Wort, ich kann meine Mitbürger nicht zu sehr vor leeren Kriegsgerüchten warnen, noch ihnen zu dringend die Anmerkung einprägen: „daß die „Stocksmäckler und ihre Principalen, das ganze Heer „der Jobbers, leben müssen, und ihr Unterhalt auf un„srer falschen Hoffnung oder Furcht beruhet; sie müssen „eigennützige Plane machen, uns zu betrügen, oder „verhungern; denn die häufigen Veränderungen in den „Preisen der Fonds sind ihre eigentliche Nahrung."

Man wird vielleicht einräumen, daß ich Privatpersonen richtige Vorschriften ertheilt habe: aber man wird sagen, das Uebel des Stockjobbing bleibe, in sofern es den Staatskörper betrifft, ein unwiderleglicher Einwurf wider das Fundiren. Ich gestehe diese traurige Wahrheit willig ein; doch erkläre ich auch dabey, daß die Regierung Macht habe, ein angemessenes Hülfsmittel anzuwenden, wenn sie entweder dieses Spiel gänzlich unterdrückt, oder solche Vorschriften macht, daß es die mehresten von den ihm mit Recht beygemessenen schlimmen Folgen nicht hervorbringen kann. Es sind zu dem Ende viele Mittel vorgeschlagen worden, es kommt nur auf die Weisheit der Gesetzgebung an, das beste zu wählen. In einer so bedenklichen Sache kann man unmöglich vorsichtig genug seyn; aber eine Zeit eines sichern Friedens ist eine Gelegenheit, die man nicht verstreichen lassen sollte, alle vernünftige Versuche anzustellen, die Sicherheit des öffentlichen Credits und die Erhebung der Gelder zum öffentlichen Dienst durch Fundiren, ohne das unredliche Spiel in der Alley, zu unterstützen. Während der letzten Parlamentssitzung war eine dahin gehende Bill in Bewegung, und einige Hauptstücke derselben schienen zwecks-

mäs-

mäßig, andre aber widersprechend und der Sache nicht angemessen zu seyn. Mit einem Wort, sie hatte den gemeinen Fehler aller von Rechtsgelehrten aufgesetzten Bills; es wurde Raum genug zum Ausweichen, Verdrehen und Mildern gelassen, daher war es mir lieb, daß sie zurückgelegt wurde.

Inzwischen ist es einigermaßen ein Trost, daß wir einen Minister haben, der es wagt, diese Materie zu berühren. Ist es sein Ernst, und ist er nicht mit dem gemeinen Vorurtheil behaftet, sich einzubilden, daß alle Kenntniß von den Geschäften der Einnahme in dem engen Zirkel einiger Personen in der Schatzkammer, im Parlament und im Cabinet eingeschlossen sey, so wird er jeden scharfsinnigen Mann im Reich einladen, ihm darin zu helfen: wodurch eine glückliche Mittelstraße zwischen einer dem öffentlichen Credit Nachtheil verursachenden Einschränkung alles Handels auf Zeit in den Fonds, und der Freyheit der gegenwärtigen schändlichen Gewohnheiten des unbegränzten Spiels, entdeckt werden könnte; aber ehe dieses versucht werden kann, ist es nöthig, alle eitle Anschläge, die eingebildete Nationalschuld abzubezahlen, zu verwerfen: denn so lange das Ministerium und Publikum die Idee von einer Schuld von hundert sechs und zwanzig Millionen, die ganz oder zum Theil abgetragen werden soll, behält, so werden die Herren in Change Alley die wirklichen, die Lords von der Schatzkammer aber nur die scheinbaren Verwalter der Finanzen des Reichs seyn.

Diese Materie verdient unsere Aufmerksamkeit, und folgt nun in der Ordnung dieser Abhandlung.

Von

Von der Untauglichkeit und Unwirksamkeit aller Projecte, die bekannte Nationalschuld abzutragen.

Wir haben schon angemerkt, daß von der Zeit der Einführung des Fundirens an bis auf diesen Tag alle Stände der Menschen sich vereinbart haben, wider die gewöhnlichen Mittel und Wege, die Gelder zum Dienst der Nation zu erheben, in ein allgemeines Geschrey auszubrechen. Wir müssen nun die Wirkungen, welche eine allgemeine Widersetzung dieses Systems hervorgebracht hat, kennen lernen.

So oft die Regierung neue Anleihen gefodert, hat der größte Theil der Murrenden begierig daran Theil genommen; da hingegen einige scharfsinnige Männer, welche den obwaltenden Geist des Mißvergnügens bemerkten, verschiedene Mittel ersannen und vorschlugen, um die im Kriege bedürfenden Hauptsummen auf eine dem Publiko weniger lästige und der Regierung vortheilhaftere Art aufzubringen. Es sind ebenfalls verschiedene Plane zum Vorschein gekommen, einen Theil oder das Ganze des unermeßlichen Capitals von hundert sechs und zwanzig Millionen, der bekannten Nationalschuld, abzutragen.

So gut gemeynt aber alle diese Projecte gewesen seyn mögen, so wenig sind sie doch gelungen, die Vorsteher unserer Einkünfte haben gemeiniglich zur Ursache angegeben, daß sie fehlerhaft oder unthunlich, folglich in beyden Fällen unwirksam wären. Ueber diesen Ausspruch mißvergnügt, haben die Verfasser gemeiniglich an das Publikum appellirt, und ich besorge, daß die Hitze ihrer Empfindlichkeit sie bisweilen bewogen, die Unbequemlichkeiten des Fundirens zu vergrößern, um den öffentlichen Haß wider den Minister zu erregen, der es sich einfallen ließ, ihre Lieblingsplane zu verwerfen.

Eine

Eine Uebersicht des Fortgangs der Streitigkeiten über die angenommene Art, die Gelder für den Staat zu erheben, und eine unpartheyische Prüfung der verschiedenen innerhalb sechszig Jahren dem Ministerio und dem Publiko übergebnen, aber keine beträchtliche Veränderung bewirkenden Vorschläge, haben zuletzt neue Untersuchungen veranlaßt, und scharfsinnige Männer haben seit kurzem entdeckt, daß die dem Fundiren beygemeßnen Uebel mit den daraus hergeleiteten Vortheilen keine Gleichheit haben.

Es ist nun augenscheinlich, daß wir allen unsern Nationalruhm den Geschäften des öffentlichen Credits zu verdanken haben; die irrige Meynung derer, welche einen allgemeinen Bankerott prophezeihten, wenn wir ihn so weit ausdehnten, daß wir hundert Millionen borgten, ist durch die Erfahrung zu Schanden geworden; und kaum wird man jetzt jemand finden, der nicht die politische Nothwendigkeit einsähe, das System des öffentlichen Credits aufrecht zu erhalten und zu verstärken, anstatt auf Mittel zu seiner Vertilgung zu denken, welches ehemals aus der ungegründeten Furcht, er würde sonst die Nation vertilgen, empfohlen wurde.

Sir James Stuart hat die Bedingungen, auf welche alle, einheimische sowohl als auswärtige Gläubiger des Publikums der Regierung ihr Geld geliehen haben, aufrichtig bestimmt: „das Capital kann nicht „gefodert werden; die einzige ausdrückliche Verpflich„tung abseiten der Regierung ist die pünktliche regelmäs„sige Bezahlung der Annuiten, welche gemeiniglich die „Zinsen genennt werden.“

Die einfachsten Sätze werden am leichtsten übersehen, weil wir sie unserer Aufmerksamkeit nicht würdig achten; so ist es in dem gegenwärtigen Falle gegangen. Sobald die Nation eine sogenannte Schuld von funfzig

Millionen gemacht hatte, so wurden die Gemüther so sehr von Furcht und Sorgen wegen des Capitals beunruhigt, daß sie von 1715 an bis auf diesen Tag sich nur mit Entwürfen beschäftigt haben, diese Nationalschuld abzutragen, als das einzige Mittel, die Bezahlung ihres Capitals zu erhalten. Und dadurch sind sie abgehalten worden, auf folgende augenscheinliche Wahrheiten zu merken:

Die öffentlichen Gläubiger des Staats haben kein Recht, von ihm die Bezahlung ihrer Capitale zu erwarten.

Die schuldige Vollziehung der einzigen Verpflichtung des Contracts, die pünktliche Bezahlung der Annuiten oder Zinsen, hat mit dem Abtrag des Capitals einerley Wirkung, indem sie einen freyen offnen Markt errichtet, wo der Werth eines jeden Theils von dem Capital der Fonds willig und fast alle Tage in baarer Münze erhalten werden kann *).

Neue Hypothese, die Nationalschuld betreffend.

Dies über eine durch speculativische Projecte verdunkelte und außerordentlich verwickelte Sache verbreitete

*) Man kann einwenden, daß die Fonds, welche den größten Theil der berufnen Nationalschuld ausmachen, weit unter Pari stehen, und daher das Capital beym Verkauf nicht ersetzt wird. Aber ich bitte zu bemerken, daß die ersten Unterzeichner Douceurs erhielten, dadurch sie mehr als ein Aequivalent für jede der Regierung vorgestreckte hundert Pfund gewannen; und alle Wiederkäufer der Annuiten haben sie ohne diese Douceurs so sehr unter Pari gekauft, daß das Verhältniß wie drey gegen zwey ist, daß sie bey dem Verkauf derselben auf dem öffentlichen Markt eher gewinnen als verlieren werden.

kete Licht, und die völlige Ueberzeugung, daß der öffentliche Credit in diesem Reiche auf einem festen dauerhaften Grunde ruhe, haben mich zu noch kühnern Lehrsätzen verleitet, deren Schicksal (ich kann es nicht läugnen,) mir nicht wenig Unruhe macht. Alles, was ich, wenn man sie irrig findet, zu meiner Vertheidigung sagen kann, ist, daß mich der Eifer in dem Dienst meines Vaterlandes zu weit geführt, und mich, obgleich in der besten Absicht, verleitet hat, Sätze zu behaupten, deren Wahrheit und Wichtigkeit so starken Eindruck auf mich machten, daß ich dem Triebe, sie bekannt zu machen, nicht widerstehen konnte, selbst auf die Gefahr, die Anzahl der verachteten Projectmacher zu vergrössern.

Ich wage es demnach, zu behaupten, daß es ein allgemeiner Irrthum ist, wenn man die Capitalien, welche die Fonds ausmachen und Annuiten genennet werden *), mit dem Namen der Nationalschuld belegt. Es sind bloß jährliche Renten, die regelmäßig bezahlt werden müssen, so lange, bis das Capital abgetragen wird; diese jährlichen Renten sind demnach die Nationalschuld, und eigentlich zu reden haben wir keine andre.

Der Zweck aller Entwürfe, die Capitalien, welche die öffentlichen Gläubiger zu Annuiten berechtigen, abzutragen, geht dahin, den Unterthanen die Last der ihnen zu Bezahlung dieser Annuiten aufgelegten Taxen abzunehmen.

Wenn sie diesen in einem so langen Zeitraum, als zwanzig, dreyßig, oder funfzig Jahre sind, nicht in

*) Unter Annuiten versteht man eine jährliche Rente, die auf Lebens lang oder gewisse Jahre bezahlt wird, oder eine jährliche Vergütung. S. Johnson's Dictionary.

einem sehr beträchtlichen Grade erreichen, so sind sie zuverlässig untauglich, und verdienen die Aufmerksamkeit der Regierung nicht.

Die Betrachtung bey Seite gesetzt, das Volk der Last jener Taxen, welche auf die Lebensbedürfnisse Einfluß haben, und dem Handel überhaupt nachtheilig seyn sollen, zu entledigen, hat die Regierung keinen Grund, etwas von den Capitalien, für welche sie Annuiten ausgegeben hat, abzutragen.

Es ist eine höchst unstaatskluge unüberlegte Mißanwendung des Ueberschusses der feststehenden Reichseinkünfte, sie zum Abtrag von Capitalien zu gebrauchen, wenn nicht die Taxen, die zur Bezahlung der jährlichen Zinsen dieser Capitalien aufgelegt und zugeeignet worden, zugleich aufgehoben werden.

Da die Auflagen, welche zur Bezahlung der Annuiten bestimmt waren, welche die Regierung für gut gefunden durch Abtrag des Capitals seit dem Frieden einzuziehen, immerwährend geblieben sind, so behaupte ich, daß solche nach irrigen Grundsätzen geführte Finanzoperationen dem Publiko höchst schädlich, und weder der Regierung noch ihren Gläubigern vortheilhaft sind.

Die Stärke des öffentlichen Credits wird durch diese Veräußerungen des Ueberschusses der Einkünfte nicht vermehrt. Man sieht es nun selbst in fremden Ländern, besonders in Frankreich, deutlich ein, daß das unermeßliche Capital von hundert sechs und zwanzig Millionen, welches gemeiniglich die Nationalschuld genennt wird, nicht aufgekündigt werden kann. Herr Pinto meldet, daß man in Paris geglaubt, die englische Nation sey, ungeachtet alles ihres Kriegsglücks, im Begriff Bankerott zu machen; man habe diesen Fall alle Tage erwartet, und geglaubt, daß wir alle unsere

Hülfs-

Hülfsquellen erschöpft hätten, bis er sie überzeugte, daß die Nationalschuld ein Blendwerk sey, indem die Capitale nicht eingefodert werden könnten, daß folglich unsere Regierung deshalb nie in Verlegenheit gerathen könne, wie sich die Ausländer irrig eingebildet hatten *).

Nach diesem Grundsatz behaupte ich, daß der Ueberschuß der öffentlichen Einkünfte weit vortheilhafter angewendet werden kann, als es jetzt geschieht, oder in irgend einer Zeit des Friedens, seit die vermeynte Nationalschuld vorhanden gewesen, geschehen ist. — Ich betrachte gleichfalls eine unverletzliche Pünktlichkeit in Bezahlung der jährlichen Renten von den Capitalen, welche die öffentlichen Fonds ausmachen, als den Fels des öffentlichen Credits.

So lange diese fortdauert, steht der öffentliche Credit auf einem so festen Grunde, daß er allen Zwecken, die durch den Abtrag des Capitals erreicht werden könnten, eine Gnüge leistet; ausgenommen der Abschaffung der Auflagen, die gemeiniglich für die drückendsten gehalten werden.

Dies sind die allgemeinen Sätze, welche mich bewegen, den Vorstehern unserer Einkünfte einen Finanzgrundsatz der Alten zu empfehlen:

„In Friedenszeiten Schätze zu sammlen, um zu „den Kriegsbedürfnissen Geld zu haben;“ und ich hoffe es deutlich zu machen, daß in Erwägung der Unthunlichkeit, unsere jetzigen Taxen zu tilgen, eine Anwendung des jährlichen Ueberschusses der öffentlichen Einkünfte, welche auf alle Fälle der Auflegung mehrerer Taxen vorbeugt (wenn wir auch noch hundert Millionen mehr auf die gewöhnliche Art borgten), der beste Plan sey, den wir annehmen können.

*) Traité de la Circulation, S. 41.

Ehe ich aber zu einer völligen Erläuterung dieses meines neuen Projects fortschreite, so muß ich nothwendig nach meiner besten Einsicht die Richtigkeit der vorigen Sätze erläutern und beweisen.

Ich will sie in der Ordnung nehmen, wie sie da stehen, und mich so kurz zu fassen suchen, als es die Natur einer so delicaten Materie erlaubt.

Wenn noch etwas erfodert werden sollte, den ersten Satz zu beweisen, so werden meines Erachtens folgende deutliche Exempel den Mangel ersetzen.

A. leihet an B. 1000 Pfund zu drey Procent Zinsen auf eine gewöhnliche Handschrift. Die bekannte Bedingung ist, daß, wenn B. oder seine Erben an A. oder seine Erben besagtes Capital von 1000 Pfund mit den fälligen Zinsen in der bestimmten Zeit bezahlen, die Handschrift von keinem Werth mehr ist, widrigen Falls aber in voller Kraft bleibt.

C. aber schießt an D. vor (denn leihen will ich es nicht nennen, da man kein Recht hat, die Bezahlung zu fodern,) die Summe von 1000 Pfund auf einen besondern Contract. Die Bedingung desselben ist, daß D. oder seine Erben an C. oder seine Erben jährlich dreyßig Pfund (das ist eine Annuite von drey Procent) in regelmäßigen, gleichen, halbjährigen Bezahlungen auf immer bezahlen, so lange, bis D. oder seine Erben für dienlich erachten, das Capital von 1000 Pfund an C. oder seine Erben wieder auszukehren, da denn die Handschrift erloschen ist, bis dahin aber in voller Kraft bleibt.

Ist es in diesem Falle nicht augenscheinlich, daß die einzige Schuld, welche von D. oder seinen Erben gefodert werden kann, oder welche allein die Verschreibung ausmacht, die jährliche Rente von dreyßig Pfund ist?

ist? Die freye Wahl, die Annuite durch Zurückgabe des Capitals zu tilgen, schließt nicht den geringsten Begriff von einer Schuld oder rechtmäßigen Verpflichtung in sich. Die Zurückgabe des Capitals ist im Grunde eben so viel als ein neuer Kauf; denn D. oder seinen Erben würde es ganz gleichgültig seyn, ob sie an C. oder seine Erben 1000 Pfund zurückbezahlten, oder sie einem Fremden gäben, sie von der Annuite zu befreyen, und solche künftig an C. oder seine Erben zu bezahlen.

In eben diesem Lichte betrachte ich die Regierung und ihre Gläubiger. Es ist gleichfalls augenscheinlich, wenn es zu irgend einer Zeit während der Dauer dieses Contracts bekannt wird, daß D. nur dreyhundert Pfund werth ist, so hat C. kein Recht, zu klagen, oder öffentlich von seinem nahen Bankerott zu reden, so lange D. fortfährt, seine jährliche Renten alle halbe Jahr pünktlich zu bezahlen; er kann auch keine andre rechtmäßige Foderung an ihn machen. Der Ertrag seines Scharfsinns oder seines Fleißes kann ihn fähig machen, die Annuite zu bezahlen; in Ansehung des Capitals aber ist es einerley, ob er im Stande ist, das Ganze, oder nur dreyhundert Pfund zu ersetzen. Hieran muß sich C. nicht kehren, besonders wenn er eine Nebensicherheit hat, die für alle Lücken in der Bezahlung der Annuite sorgt. Die öffentlichen Gläubiger des Staats haben eine solche Nebensicherheit in dem sinkenden Fond; der unzugeeignete Ertrag desselben haftet für alles Fehlende an den Auflagen (die der Scharfsinn oder Fleiß des Volks trägt), welche zur Bezahlung des Capitals der hundert sechs und zwanzig Millionen, die fälschlich die Nationalschuld genennet werden, angewiesen sind.

Die den öffentlichen Gläubigern schuldigen jährlichen Renten oder Annuiten sind die wahre und einzige Nationalschuld.

Ich beweise also, daß wir eigentlich keine andre Nationalschuld haben, als die von diesen Anleihen zu bezahlen habenden Renten, welche gar richtig in den darüber abgefaßten Parlamentsacten, in der Bank, in unsern öffentlichen Rechnungen, und bey aller Gelegenheit, wenn ihrer Erwähnung geschieht, Annuiten genennet werden. Wenn eine ausdrückliche Verpflichtung da wäre, das Capital abzutragen, so müßten sie einen andern Titel erhalten haben; wir hätten sie von ihrem Ursprunge an so viele Millionen ausstehende Schulden zu drey und vier Procent Zinsen, und nicht consolidirte Annuiten nennen müssen.

Aus diesem Grunde widerlege ich also alles, was Herr Hume und andre, den letztern großen Rechner, Doctor Price, mit eingeschlossen, von einem Nationalbankerott geschrieben haben: denn ich glaube, es deutlich erörtert zu haben, daß die Capitale der Fonds den Staat nie in diesen traurigen Zustand versetzen können; und wenn es unumgänglich nöthig wäre, daß wir jährlich noch für zehn Millionen neue Hülfsquellen suchen müßten, — so muß ich den vereinigten Regierungen von Frankreich und Spanien (den einzigen furchtbaren Mächten, deren geheime Cabalen wir zu befürchten haben,) dreist verkündigen, daß, wenn wir auf diese harte Probe gestellt würden, wir sie aufbringen könnten, ohne den öffentlichen Credit zu Grunde zu richten. Aber man muß mich nicht unrecht verstehen, und ein Volksgeschrey wider mich erheben. Ich setze daher die Erklärung hinzu, daß nichts, als die Erhaltung des Staatskörpers als einen unabhängigen Staat

unter

unter den Nationen der Erde, uns rechtfertigen könne, unsere äußerste Kräfte anzustrengen.

Mein zweyter, dritter und vierter Satz sind so genau mit einander verbunden, und hängen so sehr von einander ab, daß sie nicht gut getrennt werden können; ich will sie daher zusammengenommen erläutern.

Nachricht von dem ersten Entwurf, die Nationalschuld durch Errichtung des sinkenden Fonds abzutragen.

Die Geschichte von den geschehenen Vorschlägen, die Fonds, welche irrig die Nationalschuld genennet werden, abzutragen, würden, wenn ich mich auch noch so kurz faßte, einen besondern Band ausmachen, weil die Erläuterung derselben auf arithmetischen Berechnungen und Tabellen von Zahlen beruhet. Ich will daher nur vier zu verschiedenen Zeiten erschienene auswählen, indem alle übrigen von geringerm Werthe sind, ob sie gleich nach einerley Grundsätzen verfahren, und einerley Endzwecke haben. Wenn wir finden, daß diese ihrer Absicht keine Gnüge leisten, so denke ich, die Richtigkeit der Sätze, die wir nun in Erwägung ziehen, werde keinem Zweifel mehr Platz lassen, und ich werde sodann die wichtigen Folgen, die ich daraus herzuleiten gedenke, anführen können.

Der erste und einzige Plan, die Capitalien der Nationalanleihen abzutragen, der zur Ausführung gebracht wurde, war die Errichtung des sinkenden Fonds 1716. Ich habe schon in einer andern Schrift *) von der Natur dieses Fonds, und von den Veräußerungen, welche ihn von der ursprünglichen Absicht seiner Anordnung entfernten, eine kurze Nachricht

*) Every man his own broker.

ertheilt, und erklärt, daß ich mich aus folgender Ursache nicht weitläuftig darauf einlassen wollte: „weil es „meinem Dünken nach kein für das Publikum über„haupt sehr wichtiger Gegenstand sey; indem dasselbe „sich vornehmlich nur darum bekümmere, daß die Zin„sen des von ihm geborgten Geldes richtig bezahlt wür„den, und wohl gesichert wären; und daran, sagte „ich, könnte kein Engländer zweifeln.“ Die seit der Zeit aus den Werken anderer und aus meinen eignen Beobachtungen von der Festigkeit des öffentlichen Credits erworbenen Kenntnisse bewegen mich, zu glauben, daß alle vernünftige Ausländer einerley Meynung mit mir sind. Da aber der sinkende Fond zur Grundlage des letzten dem Publiko ertheilten Vorschlages genommen worden, und eine verschiedene Anwendung des Ueberschusses von demselben die Essenz des meinigen ist, so halte ich es für nöthig, eine deutlichere Erläuterung von der Beschaffenheit und den Kräften dieses Fonds zu geben; und da ich dieses nicht besser thun kann, als es schon von Dr. Price geschehen ist, so hoffe ich, derselbe werde mich, so wie meine Leser, entschuldigen, daß ich eine Stelle aus seiner „Appellation an das Publi„kum, die Nationalschuld betreffend,“ *) anführe; besonders wenn sie vernehmen, daß der vierte Entwurf zum Abtrag der vermeynten Schuld von diesem scharfsinnigen Schriftsteller herrührt, und ich doch nachher bey Untersuchung desselben genöthigt gewesen war, sie einzurücken. Ueberdem zeugt die Nachricht, die der Doctor ertheilt, von der Unwirksamkeit des sinkenden Fonds (so wie damit verfahren worden ist), zu Erreichung der Absichten seiner Anordnung, und bestärkt in Ansehung des ersten Plans meine Sätze.

„Vor

*) Appeal to the public on the subject of the national debt.

„Vor Errichtung dieses Fonds waren verschiedene „kleinere Fonds von eben derselben Beschaffenheit vor„handen; das ist, es wurden Auflagen oder Taxen zu „Bezahlung der Zinsen besonderer Anleihen angeordnet, „von denen ein Ueberschuß übrig blieb, wodurch das „Capital selbst allmälig abgetragen werden konnte. „Dieses scheint unter der Regierung Wilhelms und „der Königinn Anna gebräuchlich gewesen zu seyn. „Die meisten öffentlichen Gefälle wurden auf eine ge„wisse Anzahl Jahre angeordnet, nach deren Verlauf „sie aufhörten, wenn sie nicht vermittelst einer neuen „Parlamentsacte auf eine längere Zeit beybehalten wur„den; überhaupt wurde ausgemacht, wenn Geld auf„genommen würde, daß das Capital getilgt werden „sollte, entweder mit der Zeit, wie bey dem Verkauf „der langen und kurzen Annuiten, oder durch den Ue„berschuß der Auflagen, die zu der Zinsenbezahlung an„gewiesen waren. Dies war gewiß ein vortrefflicher „Plan; aber er wurde keineswegs unverändert zur „Ausführung gebracht. — Im Jahr 1720 wurden „die mehresten langen und kurzen Annuiten mit Kosten „von mehr als drey Millionen in wiederkäufliche im„merwährende Renten verwandelt, und in den Ueber„schuß der zu besondern Anleihen bestimmten Auflagen „wurde so mancher Eingriff gethan, daß sie zu dem „Zweck, den man durch sie erreichen wollen, unfähig „wurden; denn er wurde entweder mit neuen Anleihen „beschwert, ehe die alten getilgt waren, oder zu lau„fenden Diensten des Staats ausgegeben. — Dieser „schlechten Verwaltung war es demnach zum Theil zu„zuschreiben, daß unsere Schulden, wie die jetzige kö„nigliche Familie zum Thron gelangte, so sehr zuge„nommen hatten, daß sie insgemein für unerträglich „gehalten wurden, und das Parlament seine vornehmste „Aufmerksamkeit auf ihre Verkleinerung gerichtet seyn „ließ.

„ließ. Dies veranlaßte 1716 die Anordnung des „Fonds, von welchem ich jetzt rede, dessen Vater be„kanntermaßen Sir Robert Walpole war. — Alle „auf die Nationalschuld angewiesene Auflagen wurden „nun immerwährend gemacht, und in drey Fonds ver„theilt, welche der zusammengefügte (aggregate), der „Südsee-, und der allgemeine Fond genennet wur„den. — Zugleich wurde durch die Herabsetzung der „Zinsen von sechs auf fünf Procent ein Ansehnliches er„spart, welches mit dem vorhin Ersparten, und allem, „was nachher noch dazu kommen konnte, in einem vier„ten Fond gesammlet werden sollte, der den Namen „des sinkenden Fonds erhielt, über welchen besondere „Rechnung gehalten, und der ganze Ertrag unverletz„lich zu Bezahlung der Nationalschuld angewendet wer„den sollte.

„Zu Folge dessen wurden die Worte des Gesetzes so „bündig als möglich gemacht *); denn es heißt darin „von allen Ueberschüssen, die sich von Zeit zu Zeit in „den drey vorerwähnten Fonds befinden würden: daß „sie sollen zugeeignet, aufbehalten und ge„braucht werden zum Abtrag des Capitals „und der Zinsen von solchen Nationalschulden „und Foderungen, welche vor dem 25sten De„cember 1716 gemacht worden, und zu keinem „andern Gebrauch, Zweck und Absicht, wie „sie auch Namen haben mögen; — daher war „es unmöglich, daß eine Veräußerung dieses Ueber„schusses Platz haben konnte, ohne das Gesetz geradezu „zu übertreten.“

Nach-

*) Dieses Gesetz wurde nachher in einer Acte des 5ten Jahrs Georgs des Ersten K. 3. widerrufen.

Nachricht von der Fehlschlagung dieses Entwurfs.

Hierauf giebt der Doctor von der Verwaltung dieses Fonds nach einer genauen Gleichförmigkeit mit dem Buchstaben der Parlamentsacte Nachricht, und sagt, daß man wegen einer Mißanwendung desselben bis 1726 unbesorgt gewesen; indem die Verbesserung und unverletzliche Anwendung desselben zur Verminderung der Nationalschuld in den meisten Reden von dem Thron anempfohlen wurde, und vom Unterhause wiederhallete. Ueberdies nahm der öffentliche Credit durch diese Einrichtung dermaßen zu, daß die Zinsen der damaligen Anleihen erst von sechs auf fünf, und hernach von fünf auf vier Procent herabgesetzt wurden; das Ministerium und seine Freunde schienen auch die bisher gemachte Anwendung von dem sinkenden Fond so nachdrücklich zu unterstützen, daß in gedachtem Jahr Sir Nathanael Gould, Vorsteher der Bank, Parlamentsglied, und Schriftsteller für das Ministerium, den damals geäußerten Verdacht einer Absicht, ihn zu veräußern, eine unanständige Eifersucht nennte, und erklärte, daß solches nach seiner Meynung nie geschehen könnte. „Aber zwischen den Jahren 1727 und 1732 „wurden verschiedene neue Anleihen gemacht, und Ue„berschüsse, die mit Recht dem sinkenden Fond gehör„ten, ihnen angewiesen. — Dadurch wurde die Ein„nahme desselben ein Beträchtliches geringer, als er „hätte seyn sollen; da aber dieser Eingriff nicht sehr ein„leuchtend war, so finde ich nicht, daß er eine beson„dere Widersetzung hervorbrachte. — Inzwischen müs„sen wir den Verderb des sinkenden Fonds von diesem „Zeitpunkte an rechnen. — Der letzte Stoß wurde ihm „bey folgender Gelegenheit versetzt.

„Im Jahr 1732 war die Landtaxe auf einen Schil„ling vom Pfunde herabgesetzt worden, und um den

„dar-

„daraus entstehenden Mangel zu ersetzen, war durch die „Erneurung der Salzzölle, die erst zwey Jahre vorher „aufgehoben waren, weil man sie für die Armen zu lä„stig hielt, eine halbe Million zum laufenden Dienst „angeschafft worden. — Um 1733 die Landtaxe so „niedrig zu behalten, als sie das vorige Jahr gewesen „war, mußte man nothwendig entweder eine halbe Mil„lion borgen, oder sie von dem sinkenden Fond nehmen; „man wählte das letztere, und Sir Robert Walpole „schlug es dem Unterhause vor. — Es folgten lange „und warme Streitigkeiten. — Ein Vorschlag in der „Zeit des sichersten Friedens, einen Fond zu veräußern, „den das Gesetz heilig gemacht hatte, und dessen Ver„äußerung kein mögliches Bedürfniß der öffentlichen „Angelegenheiten rechtfertigen konnte, und das bloß, „damit die Landtaxe ein Jahr lang auf einem Schilling „vom Pfunde bliebe, entzündete mit Recht den Unwil„len der patriotischen Partheyen. Sie führten das Ver„bot des Gesetzes, den guten Glauben des Parlaments „und die Sicherheit des Reichs an. Demjenigen, der „den Vorschlag zu der Veräußerung that, wurde sein „Wankelmuth und Verrätherey vorgehalten, da er das „Denkmal des Ruhms umzureißen suchte, welches er „ihm errichtet zu haben selbst erklärt hätte; und Sir „Johann Barnand warnte ihn, daß er sich den Fluch „der Nachkommen zuzöge. — Aber alle Bewegungs„gründe waren umsonst. — Das Ministerium stellte „vor, die Ländereyenbesitzer bedürften Erleichterung, der „Abtrag der Nationalschuld hätte so große Eile nicht, „und die Umstände des Reichs hätten sich seit der Er„richtung des sinkenden Fonds so sehr verändert, daß „die Mitbewerbung unter den öffentlichen Gläubigern „nicht dahin gienge, wer zuerst, sondern wer zuletzt „bezahlt werden sollte. Dies waren unter andern Sir „Robert Walpole's Vorstellungen; seine Gründe

„behiel-

„behielten die Oberhand, und das Unterhaus, das „nicht gewohnt war, ihm etwas abzuschlagen, wil„ligte ein.

„Da man einmal angefangen hatte, den sinkenden „Fond zu veräußern, so fuhr man darin fort. Im „folgenden 1734sten Jahr wurden 1,200000 Pfund „davon genommen, und 1735 wurde er sogar verpfän„det, und darauf anticipirt.

„So verschied er denn nach einem eilfjährigen Da„seyn, der sinkende Fond, — diese heilige Wohl„that, — ehemals der Nation einzige Hoffnung, — „von seinem eignen Vater vor der Zeit grausam zer„nichtet. — Hätte er gewaltthätigen Händen entge„hen können, so würde er uns zum Neide und Schre„cken der Welt gemacht haben, und wir würden diese „Stunde nicht nur von Auflagen frey seyn, sondern „auch einen — vielleicht größern Schatz besitzen, als „je in diesem Reich gewesen wäre.“

Die Schlüsse, die Dr. Price aus den Wirkungen zieht, wenn man der ursprünglichen Absicht des Parlaments treu geblieben wäre, und die Folgen, welche er aus dem Veräußerungsplan herleitet, sind meiner geringen Einsicht nach irrig; die Widerlegung derselben muß ich bis am gehörigen Orte aussetzen.

Zu meinem gegenwärtigen Zweck ist es hinreichend, anzumerken, daß der sinkende Fond nie dem Endzweck, Capitale abzutragen, oder uns von den Taxen, die zu der Bezahlung der darauf schuldigen Zinsen angewiesen sind, zu entlasten, eine Gnüge geleistet hat. Solchemnach ist er der Absicht, warum er angeordnet worden, nicht angemessen.

Von Andreas Hooke's Project.

Wir gehen nun zu dem zweyten Project, das 1750 bekannt gemacht, und einer sehr interessanten und nütz-

lichen

lichen Schrift: „Versuch über die Nationalschuld und „das Nationalcapital,“ *) angehängt war.

Das Capital der Fonds der sogenannten Nationalschuld belief sich damals auf achtzig Millionen, und unser Verfasser schlägt folgendes Project vor, besagte Hauptsumme abzutragen.

„Man theile die achtzig Millionen in achtzig gleiche „Theile, jeden von einer Million, welche jede besonders von einer gleichen Anzahl besonderer von einander „unabhängigen Klassen von Unterzeichnern abbezahlt „werden; diese haben vermöge solcher Unterzeichnung „vereinbart, und jeder für sich, an einer Annuite zum Aequivalent Antheil, welche einer jeden Klasse auf vor„besagte Zeit mit vermehrtem Vortheil des längst Leben„den bewilligt wird.

„Ein Beyspiel von einer Klasse dient für alle.

„Man verwandle die Interessen von einer Million „zu drey und ein halb Procent in eine Hauptannuite „von fünf und dreyßigtausend Pfund auf neun und „neunzig Jahre für eine jede Klasse von Unterzeichnern, „welche die Summe von einer Million zu dem Abtrag „eines solchen Theils der Nationalschuld herschießen.

„Die auf diesen Fuß zu unterzeichnende Million „wird in viertausend Theile oder Actien, jede von zwey„hundert funfzig Pfund, getheilt, und die Hauptannuite „von fünf und dreyßigtausend Pfund in viertausend Klei„nere von acht Pfund funfzehn Schilling, nach der An„zahl der Actien, so daß ein jeder Unterzeichner so viel „erhält, als er Actien unterzeichnet hat.

„Ein

*) An essay on the national debt and the national capital by Andrew Hooke Esq. of Bristol, London printed for W. Owen 1750.

„Ein jeder, der zweyhundert funfzig Pfund unter„zeichnet, erhält eine der kleinern Annuiten, die er so „lange jährlich erhebt, als die Person, auf deren Na„men die Einzeichnung geschehen ist, lebt; jedoch ist „die Zeit auf obbesagte Jahre eingeschränkt; er kann „aber auch auf mehr als eine Actie, jede auf einen be„sondern Namen, unterzeichnen, und empfängt, wie ge„sagt, für jede eine Annuite.

„Dafür, daß der Unterzeichner das Capital nicht „wieder erhält, genießt er den Vortheil, daß sich seine „Annuite von Zeit zu Zeit vergrößert: denn so, wie „Personen aus einer Klasse sterben, wird die durch ih„ren Tod heimgefallene Annuite unter die übrigen ver„theilt, so daß vor Ablauf des eigentlichen Termins die „ganze Hauptannuite dem Längstlebenden zufällt.

„Die Gläubiger der Regierung haben den Vorzug „vor allen andern, für so viel Capital, als sie zu der „Zeit solcher Unterzeichnung wirklich und auf guten „Glauben von der Krone zu fodern haben; und un„geachtet die Klassen diesem Plan zu Folge unabhängig „von einander sind, so kann doch ein jeder in so vielen „Klassen, als er Lust hat, Antheil nehmen, und die „von ihm in einer Klasse ernannte Person, wenn ers „gut findet, auch in allen andern Klassen ernennt „werden.

„Die Regierung muß, bey Bezahlung der Haupt„annuite von fünf und dreyßigtausend Pfund an jede „Klasse, von allen künftigen Ansprüchen von Privatper„sonen wegen ihrer Actien, Antheile und Interesse in „denselben entschlagen werden. Und alle dahin gehörige „Sachen müssen unter einander verhandelt, und von „gewissen dazu nach Gutfinden der Interessenten er„nannten und erwählten Vorstehern entschieden werden, „welche durch die Gesetze bevollmächtigt und berechtigt

„werden müssen, die Dividende auszutheilen, und alle „Ansprüche abzumachen; jedoch daß ein Appell an die „Lords von der Schatzkammer statt finde, wel„che die Sache in der Kürze anhören und entscheiden „sollen.“

Haupteinwurf gegen dieses Project.

Der einzige Einwurf von Wichtigkeit gegen meinen Plan, spricht Herr Hooke, ist, daß bey dieser Art, die Nationalschuld abzutragen, dem Unterthan eine lange Reihe von Jahren ein großes Gewicht beschwerlicher Taxen auf Lebensbedürfnisse, als Seife, Licht, Leder u. s. w. unvermeidlich aufgelegt werden muß, die das Parlament nicht wieder aufheben kann. Dies sein Geständniß zeigt deutlich, daß sein Entwurf, der zweyte nach Ordnung der Zeit und in Ansehung des Werths, dem Hauptgegenstande, das Capital der Fonds abzutragen, keine Gnüge leisten konnte. Die beschwerlichsten Auflagen, die am ersten aufgehoben werden sollten, blieben neun und neunzig Jahr nach einander ununterbrochen.

Aber ein anderer Haupteinwurf, den in der That alle mir bisher vorgekommene Plane mit einander gemein haben, ist die große Länge der Zeit, die Reihe von Jahren, ehe der Regierung oder dem Publiko aus Annahme derselben ein Nutzen entstehen kann. Bey einigen gehen die Operationen so langsam, daß es schwerlich zu gedenken ist, daß man sie unterstützen werde, weil man die Beruhigung nicht haben kann, die guten Wirkungen davon zu sehen; und es wäre zu viel, zu erwarten, daß jemand den Zustand seines in die Fonds gegebnen Eigenthums auf speculative Plane, deren künftige Folgen er aus der Erfahrung nicht bestimmen könnte, verändern würde.

Stephan Barbier's Vorschlag.

Es ist wahr, schon 1719 wurden in gedruckten Schriften Winke gegeben, daß, wenn die Capitalien, welche damals die Nationalschuld genennt wurden, in einen allgemeinen Umlauf kämen, so wäre dieses eben so gut, als wenn sie bezahlt würden; nur daß in beyden Fällen die lästigen Taxen nothwendig eine große Reihe von Jahren dauern müßten; und nach diesem Grundsatz trug Stephan Barbier Georg dem Ersten den 6ten May besagten Jahrs sein Mittel vor, die öffentlichen Schulden abzutragen.

Er schlug vor, einen Markt für die vierzig Millionen anzulegen, aus denen damals das Capital derselben bestand, und zu dem Ende Scheine oder Obligationen zur Bezahlung des Capitals und der Zinsen sechs Monate nach Dato auszufertigen; er glaubte, die Leichtigkeit, bey außerordentlichen Bedürfnissen diese Scheine zu verhandeln, würde das Volk geneigt machen, sie so lange als möglich zu behalten; oder wenn sie solche verhandelten, so vermuthete er, würden andre eben so willig seyn, sie zu kaufen, und daher nach verflossenen sechs Monaten wenige zur Einlösung in die Schatzkammer gebracht werden; und in dieser Vermuthung ließ er der Regierung die Wahl, sie zu bezahlen, oder auf sechs Monat zu verlängern, bis zur endlichen Einlösung.

Die seit der Zeit erreichte weitläuftige Circulation durch Uebertrag in der Bank, durch Verhandlung von Exchequerbills, und Scheine von Contracten der Regierung, als Admiralitätsbills u. s. w. sind bloße Verbesserungen dieses Entwurfs.

Aber es wird dienlich seyn, den wichtigen Nationalvortheil, den er durch die Ausführung seines Mittels zu erreichen glaubte, den Großbritannien durch

den öffentlichen Markt seiner Fonds längst genossen hat, mit seinen eignen Worten anzuführen: „Die Schuld „der vierzig Millionen ist nun“ (vorausgesetzt, daß sein Mittel angenommen worden,) „eine Nationalbank von „vierzig Millionen geworden, und was ein Druck war, „ist in einen Schatz verwandelt, denn es wird gleich„sam so viel zu dem Nationalvermögen hinzugethan, „welcher nach Maaßgabe dessen den öffentlichen Credit „vergrößern, des Landes Interesse befördern, den ein„heimischen Handel ermuntern und der auswärtigen „Handlung Leben und Stärke geben muß. Hier hat „man denn in der That eine Mine unermeßlicher, un„erschöpflicher Schätze, dergleichen alle Bergwerke in „Peru nicht zu liefern vermögen: denn sie ist immer „offen und zur Hand. Der König und das Parlament „dürfen nur reden, so hat man, so viel man verlangt, auf „der Stelle *).“

So deutliche Vorstellungen konnten der Bemerkung des geschickten Ministers, Sir Robert Walpole, nicht entgehen, obgleich des Verfassers Mittel in vielen Stücken mangelhaft und unausführlich war. Ich wundere mich daher nicht, wenn er 1733 im Unterhause erklärte: „die Umstände des Reichs hätten sich „seit Errichtung des sinkenden Fonds so geändert, daß „die Mitbewerbung unter den Gläubigern nicht darauf „gienge, wer zuerst, sondern wer zuletzt bezahlt wer„den sollte.“ Die Grundsätze der Circulation wurden besser bekannt, und fiengen an freyer zu wirken; bemittelte Leute wurden aller Vorschläge, die Capitalien abzutragen, überdrüssig, da sie fanden, daß sie ihr Geld nicht vortheilhafter bey gleicher Sicherheit gebrauchen konnten.

Daher

*) An expedient to pay the public debts by Stephen Barbier, London printed for J. Roberts 1719.

Daher ist es kein Wunder, daß Herrn Cooke's sehr scheinbarer und vernünftiger Entwurf 1750 ebenfalls hintangesetzt wurde, besonders da er selbst die noch vorhandenen Zweifel und Furcht, die Solidität des öffentlichen Credits betreffend, in eben dem Versuch, dem jener Plan angehängt war, gehoben hatte. — Ein Versuch, der für die Gläubiger der Nation und für die Regierung so wichtig ist, daß ich ihn jährlich mit den nöthigen Zusätzen zu den Tabellen wieder aufgelegt zu sehen wünsche.

Da er alle traurige Besorgnisse für einen nahen Nationalbankerott zerstreut, und durch genaue Berechnungen deutlich gezeigt hatte, daß die damalige Nationalschuld von achtzig Millionen sich gegen das Nationalcapital (in Ländereyen, Geld, Silbergeschirr, Geschmeide, Barren, Viehstand und Gütern bestehend,) nur wie eins zu zwölf — gegen das jährliche Einkommen der Nation wie vier zu fünf — und gegen den jährlichen Zuwachs des Nationalcapitals wie sieben zu eins verhielt, so konnte er sich nicht wundern, daß das Publikum sich um seinen Plan nicht bekümmerte. Seine eignen Berechnungen und Folgerungen aus denselben zeigen die Unzulänglichkeit der langsamen Operationen, einen Theil der Nationalschuld durch Leibrenten nach neun und neunzig Jahren zu tilgen; und in einem Theil seines Versuchs gesteht er, daß dem gemeinen Wesen nicht so viel daran gelegen sey, als man gemeiniglich glaubte: denn sie könnte ohne Gefahr für die Verfassung noch viele Jahre bleiben, ja sogar verdoppelt werden. — Hundert und sechszig Millionen! — Vier und dreyßig Millionen mehr, als jetzt die Schuld beträgt! — Ueberdem war sein Plan für Privatpersonen nicht nach dem Verhältnisse des steigenden Werthes des Geldes in Kriegszeiten vortheilhaft; und die Gemüther wegen des thörichten Gegenstandes eines Na-

tionalbankerotts zu beruhigen, warf er einen neuen Köder aus, sie anzulocken, auf das versuchte und gut gefundene System wiederkäuflicher Annuiten, von Abnutzungen begleitet, die es vortheilhafter als seinen Plan machen, der Regierung noch mehr Geld vorzuschießen.

Die schon angeführten Ursachen haben alle ähnliche Projecte von 1750 an bis auf diesen Tag vereitelt, aber keine neue Schriften über denselbigen Gegenstand verhindert.

Pinto's Plan.

Inzwischen finden wir in den letzten zwanzig Jahren nichts, das unsere ernstliche Aufmerksamkeit verdiente, außer die letzten bewunderten Aufsätze des Herrn Pinto und Dr. Price; beyde gelehrte, und in der gelehrten Welt hochgeschätzte Männer, letzterer besonders wegen seiner Geschicklichkeiten in algebraischen Beweisen berühmt. Die Vorschläge, welche diese Herren unserer Regierung thun, sind die vernünftigsten, und haben das Ansehen, daß sie die thunlichsten sind, die je ans Licht getreten. Aber dennoch sind sie unzulänglich, wenn man den gegenwärtigen Zustand unserer Finanzen bedenkt, und können keine erhebliche Verbesserung der öffentlichen Einkünfte auf eine große Anzahl von Jahren bewirken. Sie werden daher mit allen vorigen Planen, die auf den irrigen Grundsatz, das Capital der berufnen Nationalschuld abzuzahlen, beruhen, einerley Schicksal haben; und ich hoffe, die Verfasser oder ihre Freunde werden es als keine Abnahme der Hochachtung gegen sie ansehen, wenn ich fortfahre, die Unwirksamkeit ihrer Plane zu bezeichnen.

Nachdem Herr Pinto die Ideen von Stephan Barbier, Hooke, Sir James Stuart und andern

dern durch die deutlichsten Vorstellungen verbessert hat, die er uns von den Vortheilen, welche die Nation von der Nationalschuld hat, und von der Gründlichkeit und Dauerhaftigkeit des öffentlichen Credits von Großbritannien in seinem berühmten Tractat von der Circulation giebt, so zernichtet er unglücklicher Weise die Stärke seiner eignen Gründe; denn er fällt in den gemeinen Irrthum, daß er es für nöthig hält, die Capitale der Fonds durch die Bezahlung in Friedenszeiten zu vermindern. Er will sie auf achtzig Millionen herunter gesetzt haben, und hält diese Herabsetzung für hinlänglich. Er fügt hinzu, er würde es für unweise und gefährlich halten, wenn man nicht wenigstens sechszig Millionen unbezahlt ließe. Zu der Ausführung dieser Herunterseßung schlägt er vor — eine Vermehrung des sinkenden Fonds, und eine Verwandlung verschiedner Theile der Capitale unserer Fonds zu unterschiedlichen Zeiten in Leibrenten zu sieben und ein halb Procent. Er giebt von der Operation eine Berechnung, und beweiset, daß nur von dem Ertrag des sinkenden Fonds jährlich vierhundert fünf und zwanzigtausend Pfund auf eine gewisse Anzahl Jahre erfodert werden, um zwölf und eine halbe Million abzutragen, und daß jährlich durch den Tod einiger Inhaber der Leibrenten ein Theil dieses Geldes dem sinkenden Fond wieder zufließen würde.

Zu der Zeit, da er diesen Vorschlag that, waren noch drey und eine halbe Million vier Procent Annuiten von 1761 unbezahlt; diese sind seither abgetragen worden: aber die Operation bleibt immer einerley, wenn wir drey und eine halbe Million von den consolidirten vier Procent Annuiten nehmen; denn ob diese gleich 1781 erst wieder abgetragen werden dürfen, so konnten sie doch, wenn Herrn Pinto's Vorschlag zur Wirklichkeit gebracht würde, mit Einwilligung der Eigner in Leibrenten verwandelt werden.

„Man eröffne eine Unterzeichnung auf Leibrenten zu „sieben und ein halb Procent, und nehme Geld, oder „vier, oder drey Procent Annuiten ohne Unterschied in „Bezahlung an. Das in die Regierung gesetzte Ver„trauen, und der gute Glaube des Parlaments, — „der unermeßliche Luxus der Zeiten, der die meisten „Leute bewegt, ihr Einkommen zu vergrößern, — der „Trieb der meisten Aeltern, ihren Kindern eine kleine „Leibrente, als eine geringe Hülfe bey widrigen Schick„salen, zu versichern, — alle diese Ursachen würden „sich, wo ich mich nicht betrüge, vereinbaren, zwölf „und eine halbe Million unverzüglich in Leibrenten zu „verwandeln, und das Gespenst der Nationalschuld zum „Theil vertilgen. Wenn die Zinsen von diesen zwölf „und einer halben Million erloschen wären, und die zur „Bezahlung derselben angewiesenen Taxen beybehalten „würden, so würde der sinkende Fond jährlich vierhun„dert und zehn tausend Pfund zunehmen, und mit einer „Hinzufügung von vierhundert fünf und zwanzigtau„send Pfund von dem unangewiesenen Ertrag besagten „Fonds würden ohne Auflegung neuer Taxen die Leib„renten bezahlt werden *), und der sinkende Fond würde „noch stark genug bleiben, mit den andern jährlichen „Abträgen fortzufahren, indem er durch den Zuwachs „der Zinsen, der gewöhnlichen Ausbezahlungen, und „der Leibrenten, die durch den Tod der Besitzer wegfal„len würden, alle Jahr neue Kräfte erhielte.

„Die-

*) 3,500,000 Pf. zu 4 Proc. kosten d. Nation jährl. 140,000 Pf.
9,000,000 Pf. zu drey Procent . . . . 270,000 Pf.

12,500,000 Pf. kosten jetzt in allem . . 410,000 Pf.
zu 7 und ein halb Proc. kosten sie 835,000 Pf.

solchemnach mehr als jetzt 425,000 Pf.

welche einige Jahre aus dem sinkenden Fond zu ersetzen wären.

„Dieser dem Publiko ausbezahlte Ueberschuß der „Interessen würde am Ende des Jahrs den alten Fonds „wieder zu Theil werden, darin die Besitzer der Leib„renten ihr Geld anlegen würden, — die Verminde„rung der Masse der alten Fonds würde den Werth der„selben unterstützen, — der Credit würde neue Stärke „erlangen, — und die Circulation würde bey dem klei„nen Umfang der so sehr gefürchteten alten Schuld de„sto weniger in Verwirrung gerathen. Ich denke, diese „Operation könnte ein oder zwey Jahre nach der ersten „Verwandlung der Leibrenten mit gutem Erfolg wieder„holt werden, und würde den Hartnäckigsten überzeu„gen, daß der Kolossus der Nationalschuld überwun„den oder so eingeschränkt werden könnte, daß es un„klug und gefährlich seyn würde, wenn man solches „nicht erlauben wollte, da ich dargethan habe, daß eine „zureichende Circulation jener künstlichen Reichthümer, „die der Credit erschaffen hat, die er erhält, und die zu „seinem eignen Wesen nothwendig sind, durchaus vor„handen seyn muß.“

Einwürfe wider diesen Plan.

Der allgemeine Einwurf wider diese vorgeschlagene Veränderung, einen Theil des Capitals der berufnen Nationalschuld in Leibrenten zu verwandeln, ist, daß die öffentlichen Einkünfte die jährliche Bezahlung dieser Leibrenten nicht bewirken können, ohne neue Taxen aufzulegen. Diesem begegnet Herr Pinto durch den Gebrauch, den er von dem anwachsenden Ertrag des sinkenden Fonds macht; und könnte ich mich überreden, daß ein Abtrag des Capitals ohne eine gänzliche Aufhebung der zur Bezahlung der jährlichen Zinsen oder Annuiten aufgelegten und zugeeigneten Taxen dem gemeinen Wesen einigermaßen heilsam wäre, so würde ich

diesen Plan auf das ernstlichste als den einzigen empfehlen, der auf eine Zeit lang Vortheile verspräche.

Wenn ich aber bedenke, daß ein einziges Jahr Krieg eine neue Anleihe veranlassen kann, die der ersten unnöthigen Tilgung gleich ist; daß es, wenn sich solches nicht ereignet, drey und dreyßig Jahr oder länger währet (nach D. Price's Tafeln der mittlern Lebenslänge), ehe die Abschaffung einiger der drückenden Auflagen möglich seyn wird; daß die gegenwärtigen Umstände der Nation Leibrenten bis zehn und eilf Procent auf unstreitige Sicherheit in die Höhe getrieben haben; und endlich, daß Herr Pinto selbst uns versichert, wir mögen immerfort borgen, so lange wir Geld zu Bezahlung der Zinsen aufbringen können: so muß ich gestehen, daß ich in der Meynung gestärkt werde, die Regierung habe nicht Ursache, Capitalien auszuzahlen, die immer auf öffentlichem Markte zu finden sind, und daß es eine Mißanwendung des sinkenden Fonds ist, wenn man den Ueberschuß desselben auf diese Art gebraucht.

Dieser Schriftsteller thut noch einen andern Vorschlag, einen Hülfs- und beständigen sinkenden Fond zu errichten, der in Kriegs- und Friedenszeiten gleiche Dienste leiste. Zu dem Ende empfiehlt er einige neue Auflagen, die ich in dem dritten Abschnitt untersuchen werde.

Dieser sinkende Hülfsfond soll seine Wirkungen darin äußern, den Zinsfuß niedrig zu erhalten; und er bildet sich ein, daß die ununterbrochne jährliche Abbezahlung von anderthalb Millionen in Kriegszeiten diese gute Wirkung haben, und die Regierung in den Stand setzen würde, neue Anleihen auf leichtere Bedingungen zu erhalten. Aber ich begreife gar nicht, wie das Volk durch dies in Umlauf gebrachte Geld bewogen werden sollte, nachdem es solches eben von einem nachtheiligen

Con-

Contract (vielleicht von drey Procent Annuiten) losgemacht hatte, es wiederum auf niedrige Zinsen auszugeben; da es mehr als wahrscheinlich ist, daß die Aussicht eines langen Krieges und die unmittelbaren dringenden Foderungen der Regierung die Zinsen auf fünf bis sechs Procent hinauf treiben werden. Ich bin gewiß, daß es in diesem Falle nutzbarer seyn würde, die anderthalb Millionen zu den laufenden Diensten des Jahrs anzuwenden. Auf alle Fälle glaube ich, daß keine Verwaltung so ungereimt seyn würde, anderthalb Millionen jährlich zu fruchtlosen Ausbezahlungen fundirter Capitalien zu gebrauchen, wenn die Bedürfnisse der Nation es erfodern, zehn bis zwölf Millionen nach demselbigen Plan zu erheben, und zu den alten Fonds hinzuzuthun.

Dr. Price's Vorschlag.

Nun kommen wir zu Dr. Price's Plan, der kein andrer ist, als die Herstellung des sinkenden Fonds. — „Und wenn das Ganze nicht unveräus„serlich zu seinem ursprünglichen Gebrauch angewendet „werden kann, so werde ein Theil desselben so ange„wendet, daß die Nation wenigstens der Wahrschein„lichkeit, gerettet zu werden, genießen möge.“ Ganz gewiß nicht ein Theil, sondern das Ganze werde ohne Zeitverlust dazu angewendet, wenn im widrigen Fall eine Wahrscheinlichkeit vorhanden ist, daß die Nation wird zu Grunde gerichtet werden. Aber mich dünkt, ich habe schon dargethan, daß alle unsere Furcht in diesem Stück bloß chimärisch ist. Doch muß ich zur Befriedigung des Publikums den würdigen Doctor, der das Rechnen aus dem Grunde versteht, ersuchen, die schätzbaren Tabellen des Herrn Hooke mit seiner gewöhnlichen Genauigkeit fortzusetzen, und die jährliche Zunahme unserer Münze, persönlichen Vermögens und

Län-

Ländereyenwerths zu bestimmen; ich müßte mich sehr irren, wenn er nicht finden wird, daß das Nationaleigenthum durch unser erworbenes Gebiet und durch die Handlung so sehr zugenommen hat, daß, wenn wir die Capitalien unserer Fonds noch die Nationalschuld nennen müssen, wir von einem Mangel des öffentlichen Credits weiter als 1750 entfernt sind, und, wenn wir noch zwanzig Jahre lang von unserer weitläuftigen Handlung dieselbigen Vortheile herleiten, wir bey einer auf zweyhundert Millionen steigenden Schuld weniger Gefahr laufen werden, als wir bey dem Tode der Königinn Anna liefen, da sie noch nicht vier und funfzig war.

Aber ich habe die Hoffnung nicht aufgegeben, daß meine neue Hypothese eingeräumt werden wird; in diesem Falle wird er die große Ungleichheit zwischen der wirklichen Nationalschuld (ich meyne die vier und eine halbe Million jährlicher Renten oder Annuiten, die den öffentlichen Gläubigern bezahlt werden müssen), und dem jährlichen Einkommen oder Ertrag des ganzen Nationalcapitals, erkennen.

Mit einem Wort, er betrachte sie von welcher Seite er wolle, so zweifle ich nicht, er werde nach seiner bekannten Unpartheylichkeit von dem Zustande unserer Finanzen eine günstigere Meynung fällen, als diejenige, welche er in seiner Appellation an das Publikum wegen der Nationalschuld mit fast zu vieler Wärme geäussert hat.

Da ich den Entschluß gefaßt habe, dies Werk durch keine arithmetische Berechnungen und Tabellen zu vergrößern, so will ich nur einen Beweis von der Zunahme des Ländereyencapitals anführen, der aus Hooke's Tafeln leicht dargethan werden kann. Im Jahr 1748 wurde der Werth der Ländereyen auf einen zwanzigjährigen Einkauf geschätzt, nun sind sie dreyßig

werth

werth *); folglich ist der Betrag unsers Ländereyencapitals um ein Drittheil mehr, als er 1748 war. Wenn nun bey der Münze sich ein gleiches Verhältniß findet, wie ich aus dem gestiegenen Preise der Ländereyen sicher schließen zu können glaube, so werden diese beyden Artikel, ohne das persönliche Vermögen, uns hinlänglich überzeugen können, daß wir, alles wohl erwogen, in bessern Umständen sind, als wir je in einer der vorigen Perioden unserer Geschichte gewesen, seit wir eine der ersten Mächte in Europa als ein Staatskörper, und die Hauptmacht als ein handelndes Volk geworden sind. Aber wie wird die Rechnung stehen, wenn es sich zeigen wird, daß der dritte Artikel allein (d. i. das persönliche Vermögen) in den zwey und zwanzig Jahren, die seit Herrn Hooke's letzter Berechnung verflossen sind, mehr als dreyfach größer geworden? und so ist beynahe das richtige Verhältniß desselben, wenn ich von einigen angesehenen Handelsleuten, die ich über den vermuthlichen Werth desselben zu Rath gezogen habe, recht berichtet worden bin. So muß denn sicherlich alle unsere Furcht, die Hauptsumme von hundert sechs und zwanzig Millionen betreffend, verschwinden; wir dürfen sie nicht abzahlen, und mögen nur wünschen, daß der Ueberschuß der öffentlichen Einkünfte entweder zu Aufhebung der lästigsten Auflagen, oder wenn dieses nicht angehet, zur Anlage eines neuen Fonds zu Bezahlung der Renten künftiger Anleihen, ohne dem Volk in Kriegszeiten mehr Taxen aufzulegen, angewendet werde.

Ich

*) Der Verstand dieses Ausdrucks ist: die Ländereyen waren in so niedrigem Preise, daß man 5 Procent Abnutzung machte, oder in zwanzig Jahren den Einkaufspreis wieder heraus gebracht hatte; gegenwärtig aber sind sie so gesucht, daß sie nur 3½ Procent abwerfen, oder man erst nach dreyßig Jahren durch die Abnutzung wieder erlangt, was sie Einkaufs kosten. Ueb.

Ich mache wegen dieser anscheinenden Ausschweifung keine Entschuldigung, da sie mir zu dem Erweise von der Unzulänglichkeit des Systems des Doctor Price den Weg bahnet.

Dieser sagt, es gäbe drey Wege für ein Reich, das Ersparte oder den Ueberschuß, der bey uns unter dem Namen des sinkenden Fonds bekannt sey, anzuwenden:

„Erstlich, die Zinsen, deren man von Zeit zu Zeit „wegen der gethanenen Bezahlungen aus dem sinkenden „Fond entledigt wird, können selbst zu dem Abtrag der „öffentlichen Schulden gebraucht;

„Oder zweytens zum laufenden Dienst angewendet;

„Oder drittens durch Aufhebung der dazu angewiesenen Taxen unmittelbar getilgt werden.

„Durch die erste Anwendung eines sinkenden Fonds „wird er ein in sich selbst zunehmender Fond. Jede „neue dadurch getilgte Zinse hat mit ihm gleiche Kräfte, „und verbindet ihre Wirkungen mit ihm; und da eben „das von allen Zinsen gilt, die durch Zinsen abgetragen worden, so muß er nicht nur mit einer zunehmenden Stärke sich thätig beweisen, sondern auch mit einer Stärke, deren Zunahme fortlaufend beschleunigt „wird, und die, so klein sie anfänglich ist, mit der Zeit „allen Wirkungen angemessen ist.

„Bey der zweyten Art der Anwendung des sinkenden Fonds hat keine Zunahme Statt, und er muß immer mit gleichen Kräften wirken. Mit andern Worten: — Ein sinkender Fond, der auf die erste Art „angewendet wird, ist, um gleichnißweise zu reden, einem Samenkorne gleich, dessen gebrachte Frucht, und „die Frucht von dieser Frucht, und so immerfort wieder von neuem ausgesäet wird. Dieses kann so sehr „zunehmen, daß bald eine Provinz davon genährt und „ein Reich unterhalten werden kann. Hingegen ein sinken-

„ken-

„kender Fond, der auf die zweyte Art gebraucht wird,
„ist gleich einem Samenkorn, dessen Frucht verzehrt
„wird, das also von keinem weitern Nutzen seyn kann,
„und dessen Kräfte sämmtlich verdorben werden. —
„Was nun von der zweyten Art gesagt worden, ist noch
„in einem höhern Grade von der dritten wahr: denn in
„diesem Falle werden die erledigten Zinsen gleich aufge-
„geben, anstatt zu dem Fond hinzugethan, oder von
„Jahr zu Jahr zu nützlichen Diensten gebraucht zu
„werden.

„Mit einem Wort, ein Fond von der ersten Art ist
„Geld, das Interesse auf Interesse trägt; — ein Fond
„von der zweyten Art ist Geld, das einfache Interesse
„trägt; — und ein Fond von der dritten Art ist Geld,
„das keine Interesse trägt. Der Unterschied zwischen ih-
„nen ist daher eigentlich zu reden unendlich.“

Dies ist die Zergliederung des Hauptgrundes, auf welchem Dr. Price's Plan beruhet. Alles kommt auf den fortschreitenden Gewinn von den Zinsen auf Zinsen an. Die Vortheile davon sind so groß, daß uns der Doctor sagt: — „Ein Pfennig, der zu Christi Ge-
„burt zu fünf Procent Zinsen auf Zinsen ausgeliehen
„worden, wäre schon auf eine größere Summe ange-
„wachsen, als hundert und funfzig Millionen Erden
„von gediegenem Golde enthielten. — Wenn er aber
„auf einfache Zinsen ausgeliehen wäre, so würde er nicht
„höher als auf sieben Schilling vier und einen halben
„Pfennig angewachsen seyn.“

Einwurf gegen diesen Vorschlag.

Auf diese Theorie sich gründend ist er auf unsre Regierung zornig, daß sie, ihr Geld zu verbessern, bisher den letzten Weg vor dem ersten gewählt hat. Inzwischen wird er es hoffentlich nicht übel nehmen, wenn ich, ohne ihm durch alle seine mathematische Beweise

zu folgen, mit wenig Worten sage, daß dergleichen Speculationen curiös und unterhaltend sind, in den Reichsgeschäften aber nie einen wahren Nutzen haben können, weil sie wegen der Abwechselungen in allen menschlichen Staatssystemen gänzlich unthunlich sind, und dieses will ich mit seinen eignen Gründen beweisen.

In einem Theil seiner Appellation bestimmt er eine Periode von sechs und achtzig Jahren zu der wirklichen Operation einer jährlichen Summe, die durch die Vortheile der Zinsen auf Zinsen zum Abtrag der Nationalschuld ausgesetzt worden. Aber die kleinste Unterbrechung, eine noch so nothwendige Veräußerung der Summe, zernichtet die Wirkung des ganzen Plans; und ich behaupte, daß es eben so unmöglich ist, bey regelmäßigen Finanzoperationen in sechs und achtzig Jahren in einem handlungtreibenden Königreiche solche Unterbrechungen zu vermeiden, als einen Pfennig 1772 Jahre ununterbrochen zu Zinsen auf Zinsen auszuleihen. Diese Berechnungen stehen auf dem Papier und in Tabellen sehr gut; sie dienen zur Unterhaltung der königlichen Gesellschaft: aber in der Schatzkammer ist damit nichts ausgerichtet.

Nach Dr. Price schützen die Vorsteher der Finanzen zur Ursache vor, warum sie den Ertrag des sinkenden Fonds zu laufenden Diensten anwenden: „Wenn „man Geld braucht, so macht es keinen Unterschied, ob „es daher genommen, oder durch eine neue Anleihe auf „neue Fonds angeschafft wird.“ Dies nennet er Sophisterey, und behauptet gegen diesen Satz, daß der Unterschied zwischen diesen beyden Wegen, Geld anzuschaffen, unendlich groß sey.

Ich würde sein Argument gern einräumen, wenn erwiesen werden könnte, daß alles bloß Mögliche thunlich

lich sey; da aber kein Beyspiel aus der Geschichte angeführt werden kann, daß eine Nation das Ersparte ihrer Einkünfte zu Zinsen auf Zinsen ausgegeben hätte, so muß ich es beklagen, daß so viel Zeit und Verstand zu Berechnungen und Tabellen verdorben worden, Theorien zu bestätigen, die niemand läugnet, von denen aber jeder einräumen wird, daß sie nicht einmal von Privatfamilien, vielweniger von einem Reiche in Ausübung gebracht werden können.

Erstaunend würde der Ertrag von hundert Pfund seyn, die ein zärtlicher Vater zu der Grundlage des Vermögens von fünf Kindern aussetzte; und welch ein leichtes Mittel, sie in vierzig Jahren zu versorgen, wenn er es zu Zinsen auf Zinsen belegte! Aber unglücklicher Weise würden sich nothwendig mancherley Umstände ereignen müssen, die den Lauf der fortschreitenden Vermehrung, worauf allein dieses Vermögen beruhete, unterbrechen würden. — Es würde lächerlich seyn, sie herzurechnen, da ein jeder sie leicht einsehen wird. Würde das Geld auf Privatsicherheit geliehen, so würden Bankerotte, verzögerte Zahlungen und andre Ursachen Abzüge und Zeitverlust verursachen, die das ganze System umstoßen würden. Wäre es auf öffentliche Sicherheit gegeben, so würde der Tod des Vaters, die Trennung und Auskehrung eines Fünftheils an jedes Kind, die nöthige Uebertragung des Ganzen an Aufseher oder Vormünder, die Wiedererseßung des Capitals und andre Zufälle ähnliche Unterbrechungen verursachen, die gleiche Wirkungen haben würden; denn es muß keine Zeit verloren werden. — In derselbigen Stunde, da die Zinsen eines Capitals gehoben werden, müssen sie wieder belegt werden, neue Zinsen zu zeugen; und kömmt ein Feyertag dazwischen, wird derjenige, der die Verwaltung hat, durch andere Geschäfte abgehalten, pünktlich zu seyn, so fällt die ganze Be-

rechnung über einen Haufen. — Für Zeitverlust, für zufällige Ausgaben, die die Einnahme eines ganzen Jahrs von Zinsen auf Zinsen bey kleinen Summen verzehren würden, ist in den Tabellen nichts gut gethan worden.

Zum Exempel, ich empfange in diesem Augenblick drey Pfund für einjährige Zinse von hundert Pfund drey Procent Annuiten. Um der Vortheile der Zinsen auf Zinsen nach den Tabellen zu genießen, müssen die drey Pfund sogleich auf dieselbige Art oder wenigstens zu eben dem Zinsfuß als die hundert Pfund belegt werden; und wenn nun dies geschieht, so geben sie nur nach Ablauf eines andern Jahrs ein und zwanzig und einen halben Pfennig; — diese müssen auf dieselbige Art wieder arbeiten, um ihre Zinsen zu bringen: — aber da sehen wir deutlich, daß nach dem gemeinen Lauf der Dinge Zeitverlust oder Kosten die ganze Verbindung zerstören, die doch durchaus vollständig bleiben muß, wenn die Operation richtig gehen soll.

Dr. Price gesteht, daß das Leben der Menschen so enge Gränzen hat, daß sie in keinem hohen Grade der Vortheile genießen können, die aus der erstaunenden Zunahme des Geldes, das Interesse auf Interesse trägt, hergeleitet werden können. Da aber funfzig, sechszig, ja hundert Jahre in der Dauer der Reiche nur wenig sind, so setzt er hinzu: „Diese sind fähig, sie fast auf „allen Graden sicher zu stellen.“ Inzwischen halte ich dafür, daß hier gerade das Gegentheil Statt hat, weil die Schwankungen und Abwechselungen in den dauerhaftesten Einkünften eines Reichs sehr wesentliche Veränderungen in dem Zustande seiner Finanzen in einem noch kleinern als dem angegebnen Zeitraum verursachen können, dadurch sein System in Rücksicht auf die Regierung noch ungewisser und mißlicher wird, als in

Rück-

Rücksicht auf Privatpersonen. Eine Zunahme eines gelingenden Schleichhandels, oder eine Abnahme der Consumtion accisbarer Waaren durch unvermeidliche Zufälle, als etwa eine epidemische Krankheit, die sehr viele Leute hinreißt, sind zureichend, den zunehmenden Kräften des sinkenden Fonds Abbruch zu thun, seine Operationen aufzuhalten, oder zu unterbrechen, und das Project, jährlich regelmäßig 400,000 Pfund zu Zinsen auf Zinsen anzuwenden, umzustoßen. Ich muß demnach gestehen, daß in Erwägung der jetzigen Umstände des Reichs des Doctors Plan nicht so annehmlich ist, als Herrn Hooke's seiner, weil er nicht nur eine Fortdauer der jetzigen Taxen auf eine große Anzahl Jahre, sondern auch das Borgen künftiger Summen, welche die Regierung gebrauchen mag, durch Anlegung neuer Taxen vorschlägt, damit der sinkende Fond seinen Ertrag, oder einen beträchtlichen Theil desselben zu Interesse auf Interesse gebrauchen könne, eingebildete Capitale zu bezahlen, die wir von der Regierung nicht zu empfangen verlangen, weil wir sie auf öffentlichem Markt nach Gefallen realisiren können.

Die zweyte Art der Anwendung des sinkenden Fonds, besonders in Kriegszeiten, ist vernünftig, klug und menschlich; ich begreife auch nicht, wie ein Ministerium wegen Anwendung desselben eine so schwache Entschuldigung anführen kann, als der Doctor erwähnt: denn es ist die Wahrheit, wenn der Ertrag des sinkenden Fonds zu den laufenden Diensten bewilligt worden, so ist zwischen dem Fall, das benöthigte Geld von ihm zu nehmen, und dem, es durch eine neue Anleihe auf neue zugeeignete Taxen zu verschaffen, ein sehr großer, anstatt gar keines Unterschiedes gewesen. In ersterm Falle müßten für die neuen Anleihen höhere Zinsen gegeben werden, als die, welche durch den Abtrag einer gleichen Quantität der Capitalien des alten Fonds

getilgt seyn würden; zweytens würde es unklug und grausam gewesen seyn, das Volk mit mehrern Auflagen zu drücken, so lange noch eine Hülfsquelle vorhanden wäre, so verhaßten Maaßregeln vorzubeugen — Maaßregeln, die dem Doctor neue Ursachen geben müßten, so wie er thut, wider die Anzahl der Taxeneinnehmer unter verschiedenen Namen zu schreyen.

Den dritten von dem sinkenden Fond zu machenden Gebrauch scheinen Billigkeit und gesunde Staatskunst in Zeiten der tiefsten Ruhe zu verlangen. Alsdann hat die ganze Nation ein Recht, die Aufhebung der beschwerlichsten Taxen zu erwarten. Aber statt dessen haben wir Hauptsummen unbesonnener Weise abtragen, und die Taxen, die ausdrücklich zu der Zinsenbezahlung dieser getilgten Capitalien bestimmt und zugeeignet waren, fortdauern, und eigentlich immerwährend machen sehen. Dies ist die Mißverwaltung der Finanzen, die ich mißbillige *).

Neue Anwendung des sinkenden Fonds empfohlen.

Eine vierte Art der Anwendung des zunehmenden Ertrags des sinkenden Fonds in Friedenszeiten, wenn er

*) Ein Umstand von dieser Art hat sich letztlich ereignet. — Die 1756 geborgten drey und ein halb Procent wurden mit Capital und Zinsen 1770 getilget. Eine hinzugekommene Stempelauflage von zwanzig Schilling auf die Freyheit, Bier und andres accisbares Getränk im Kleinen zu verkaufen, eine neue Auflage auf Karten und Würfel, und eine Accise auf Silbergeschirr, wurden zu Hebung der Zinsen von dieser Anleihe bewilligt; aber vorausgesetzt, daß sie nicht genug einbrachten, wurde das übrige auf den sinkenden Fond angewiesen. Auf diese Art machten jene Taxen einen Theil des sinkenden Fonds aus, und wurden bey Tilgung der Anleihe, wodurch sie ver-

er zu laufenden Diensten nicht gebraucht wird, will ich mein eignes Project nennen. Es gründet sich auf den Revenuengrundsatz der Alten: „In Zeiten öffentlicher „Ruhe für die Bedürfnisse des Staats in Zeiten öf„fentlicher Gefahr und allgemeiner Ausgaben zu sor„gen.“

Wenn der jährliche Ertrag des sinkenden Fonds veräußert, und zu der Anlage eines neuen Fonds angewiesen würde, der zu dem einzigen Zweck, die Zinsen oder Annuiten einer künftigen Anleihe, welche die Regierung vielleicht zu borgen nöthig fände, abzutragen, treulich angewendet werden müßte, so, glaube ich, würde dieser wünschenswürdige Zweck erreicht werden, wir würden im Stande seyn, so viele Millionen zu borgen, als wir in dem nächsten entstehenden Kriege nöthig haben möchten, und die Regierung könnte dem Volk sicher die Erklärung thun, daß sie entschlossen sey, die gegenwärtigen Auflagen beyzubehalten, um sie aber dieser Nothwendigkeit wegen zu entschädigen, so sollten unter keinerley Vorwand neue aufgelegt werden, bis alle alte oder der größte Theil derselben abgeschafft wären.

Der gemeine Einwurf wider das Schätzesammlen in diesem Reich wird, ich sehe es wohl ein, diesem Plan entgegen gesetzt werden. Man wird sagen, des Ministerii und der Krone Macht und Einfluß wird dadurch zunehmen; aber man bemerke, daß der neue Fond, kraft einer Acte, lediglich zur Disposition der im Parlament versammleten drey Stände des Reichs seyn, und die Anwendung eines Theils seines Ertrags zu der Bezahlung der Zinsen von den neuen Anleihen nothwendig eine besondre Bedingung in den Acten zu Erhebung solcher neuen Subsidien ausmachen sollte.

veranlaßt waren, nicht aufgehoben, wie es doch nach der Billigkeit geschehen sollen.

Der Succeß dieses Plans beruhet auf einer allgemeinen Ueberzeugung von der Wahrheit der schon vorgetragnen und der folgenden Sätze, die ich in den übrigen Bogen erweisen werde.

Keine Abschaffung oder beträchtliche Verminderung der jetzigen Taxen kann in den nächsten funfzig Jahren, nach dem jetzigen Plan, das Capital der berufnen Nationalschuld jährlich theilweise einzulösen, wahrscheinlich Platz haben.

Wenn ein anderer Krieg ausbricht, müssen neue Taxen aufgelegt werden, im Fall die Regierung nicht einen Plan in Friedenszeiten annimmt, für die Zinsen künftiger Anleihen zu sorgen.

Aber wenn wir alle leere Begriffe von Abbezahlung des Capitals bey Seite werfen, und nur bey dem zuletzt erwähnten Gegenstande allein bleiben, so können wahrscheinlich keine neue Taxen erfodert werden, außer wenn einige von den gewaltsamen Veränderungen in der Regierung erfolgen, welche die besten Systeme der Staatswirthschaft umstürzen.

In den öffentlichen Einkünften des Reichs können Veränderungen und beträchtliche Verbesserungen vorgenommen werden, wenn man gleichere und weniger beschwerliche Taxen an die Stelle derer setzt, die nun auf die unumgänglichen Lebensbedürfnisse gelegt sind; ingleichen durch andre Mittel, die ich der Erwägung des geschickten und thätigen Ministers überlasse, der nun den Vorsitz in der Schatzkammer hat, dessen einziger Fehler zu seyn scheint, daß er sich von alten Vorurtheilen, welche das Gewicht der namentlichen Capitale der berufnen Nationalschuld betreffen, und von vorherigen Fällen in seinem Departement zu sehr hinreißen läßt. Doch mag man vieles von seiner unüberwindlichen Standhaftigkeit erwarten, wenn er von der Nothwendig-

digkeit neuer Maaßregeln überzeugt ist; und wir haben in den öffentlichen Blättern schon häufige Anzeigen von seinem Vorsatz gefunden, den fleißigen niedrigern Volksklassen durch Abschaffung oder Verringerung der Accise auf Seife, Licht und Leder einige Erleichterung zu geben. Aber dies kann, wie wir oben angemerkt haben, in den gegenwärtigen Umständen der Nation nicht anders als durch Besorgung andrer Fonds geschehen, deren Ertrag den Mangel, den solche wünschenswürdige Veränderungen verursachen würden, ersetzen könnte.

Dies führt mich von selbst zu einer Untersuchung der Natur und Folgen der Taxen, und der besten Mittel, sie auf eine mit den Grundsätzen der Billigkeit und Menschlichkeit übereinstimmende Art zu heben.

Dritter Abschnitt.

Von der Schätzung und den besten Mitteln, die öffentlichen Einkünfte dieses Reichs zu verbessern.

Es wird durchgängig eingeräumet, daß die Unterthanen eines jeden Staats pflichtmäßig verbunden sind, die Regierungsverwaltung zu unterstützen, und ihr Vaterland wider die Anfälle auswärtiger Feinde zu beschützen. Es giebt nur drey Wege, diese allgemeine Verpflichtung abzutragen: durch persönliche Dienste, durch Beyträge in Naturalien, oder durch Hülfe in Geld. Im ersten Abschnitt dieser Abhandlung haben wir gezeigt, auf was Weise Kriegsdienste und Provincialbeyträge in Naturalien ihr Ende erreicht haben. Wir haben dem Ursprunge des öffentlichen Credits in England nachgespürt, und die vollkommene Errichtung desselben gerechtfertigt, zu dessen Unterstützung allgemeine, und wir mögen wohl sagen, beständige Hülfe in Gelde unumgänglich erfoderlich ist; und wir haben außer Zweifel gesetzt, daß die namentlichen Capitalien, welche gemeiniglich die Nationalschuld genennet werden, (alle Betrachtung der Annuiten oder jährlichen Renten, zu denen sie berechtigen, davon abgesondert,) keine Nationalbürde sind, durch welche die Nation jemals in große Verlegenheit gerathen, vielweniger bankerott werden kann.

Unser nächstes Geschäft ist, die Folgen der wirklichen Nationalschuld zu untersuchen; ich meyne, der jährlichen Summe von vier und einer halben Million, welche durch eine ausdrückliche Bedingung alle halbe Jahr den öffentlichen Gläubigern der Nation, Fremden

den sowohl als Einheimischen, zu bezahlen ist, und für welche sich die Ehre, der Credit und der gute Glaube der drey Stände des Reichs, das ist, des ganzen gemeinen Wesens als ein Staatskörper betrachtet, verbürgt haben.

Hier steckt die Schwere dieser Last. — Diese jährliche Schuld ist eine immerwährende Ausgabe für die Nation; jede Privatperson ist verbunden, mehr oder weniger zu der Bezahlung derselben durch verschiedene Arten der Schätzung beyzutragen, und alle Taxen, von welcher Beschaffenheit sie auch seyn mögen, werden in jedem Reich mit Unwillen bezahlt.

Untersuchung, warum die Auflagen nicht mit Bereitwilligkeit bezahlt werden.

Es läßt sich dieses aus folgenden Ursachen herleiten:

Einem Mangel an Ueberlegung, oder einer üblen Neigung abseiten der Unterthanen;

Einem Fehler abseiten der Regierung in der Natur der Taxen, in der Art, sie zu heben, oder in der Verwaltung derselben, wenn sie zusammengebracht sind.

Eine einzelne Untersuchung dieser Stücke wird uns zu der Quelle aller Klagen über die Last unserer Taxen führen, die zum jährlichen Abtrag der vier und einer halben Million, der einzigen wirklichen feststehenden Schuld der Nation, aufgelegt werden.

In der Abhandlung über die Staatskunst in diesem Werke erwies ich, daß das Recht des Stellvertretens ein unschätzbares Vorrecht ist, welches der britischen Verfassung den Vorzug vor allen andern Regierungsformen giebt. Unsere vorhabende Materie giebt zur Bestätigung dieser Wahrheit das bestärkendste Zeugniß.

Die Hülfe, oder Subsidien, welche die Regierung fodert, werden von den Stellvertretern des Volks bewilligt, und darüber Stimmen gesammlet; auch zu den Wegen und Mitteln, das Geld zu heben, muß eben dieser Körper seinen Beyfall geben. Dieses Verfahren giebt unserm ganzen Schätzungssystem das Ansehen freywilliger Beyträge. Ich würde gesagt haben, daß sie es auch wirklich sind; da aber über die Geldbills weniger als über andre Stücke gestritten wird, weil nicht der achte Theil des Hauses die geringste Kenntniß von den Grundsätzen der Finanzen hat, und zwey Drittheile mit der Vorbereitung erscheinen, dem Minister alles, was er fodert, so wie er es vorschreibt, zu bewilligen, so kann das Unterhaus schwerlich auf das Verdienst Anspruch machen, ihre Constituenten vorsichtig und frey geschätzt zu haben.

Daher kommt es, daß die Verpflichtungen abseiten der Regierung, die so alt als das Recht der Schätzung sind, ungestraft verletzet worden, und die Unterthanen überhaupt, besonders aber diejenigen, die nicht ausdrücklich repräsentirt werden *), gerechte Ursache zu klagen gehabt haben.

So wie es die Pflicht der Unterthanen ist, zu den öffentlichen Ausgaben der Nation beyzutragen, so ist es gleichfalls die Schuldigkeit der Verwalter ihrer Einkünfte, die Auflagen auf die leichteste und billigste Art, die man ersinnen kann, zu heben; eine andre unumgäng-

*) Das Recht der Stellvertretung ist in dieser Rücksicht unvollkommen. In einem so wesentlichen Stück, als von dem ganzen gemeinen Wesen Geld zu heben, würde es mit dem Geist der britischen Freyheit besser übereinstimmen, wenn jeder Hauswirth, jeder Vater, oder Herr einer Familie, er sey erbgesessen oder nicht, wirklich repräsentirt würde.

gängliche Verpflichtung an ihrer Seite ist die Anwendung derselben mit der genauesten Wirthschaftlichkeit allein zu den Zwecken, dazu sie bewilligt worden; und die letzte, obgleich nicht die kleinste ihnen obliegende Schuldigkeit ist, die Auflagen, welche die Bedürfnisse des Staats veranlaßt haben, herunter zu setzen, oder aufzuheben, sobald die Umstände den Unterthanen diese Erleichterung erlauben.

Es wird verschiedenes dazu erfodert, eine Auflage leicht und billig zu machen.

In der Hebung müssen gelinde Maaßregeln beobachtet werden, und solche mit so wenigen Kosten als möglich geschehen.

Denn drückende gewaltsame Maaßregeln erregen Aufstand, oder treiben die unglücklichen Unterthanen, ein Hülfsmittel in dem Betruge zu suchen. Eben die Unordnungen sind bey einer kostbaren Einsammlung der Taxen zu besorgen; denn man wird sagen, bey einer schicklichen Wirthschaftlichkeit und Verminderung der Anzahl der Einsammler und ihres Gehalts würden weniger Auflagen zu den Bedürfnissen des Staats hinreichend seyn.

Taxen müssen den Kräften der Unterthanen angemessen seyn, sonst können sie weder leicht, noch billig seyn. Sie müssen unerträglich fallen, wenn sie betriebsame Unterthanen in eine kümmerliche Lage versetzen; sie müssen unbillig seyn, wenn sie ungleich gehoben werden, so daß die Klassen der Einwohner, die am wenigsten im Stande sind, sie zu tragen, den größten Theil verhältnißweise zu den öffentlichen Steuern bezahlen, oder daß die Unterthanen von einerley Klasse in einem Theil des Reichs strenger als in dem andern geschätzt werden.

Aber die wesentlichste Art, die Auflagen so leicht als billig zu machen, besteht darin, daß sie so aufgelegt werden, daß die niedrigsten Klassen des Volks den größten Theil derselben, wo nicht das Ganze, durch ihren eignen Fleiß wieder an sich bringen können.

Herr von Mirabeau schreibt in seiner Theorie der Taxen: „der Staat würde den Stein der Weisen gefunden haben, der die Mittel entdeckt hätte, durch „regelmäßige Triebfedern, — nicht nur ohne Zwang, — „ohne Strenge, — ohne Verschwendung, — sondern auch mit Wetteifer“ (das ist, daß alle Ordnungen der Unterthanen an Redlichkeit und Willigkeit, die Steuern zu bezahlen, es einander zuvor zu thun suchten,) „die Maschine der Finanzen in Bewegung zu „setzen.“

Aber dieser große Wunsch besteht, gleich seinem Muster, der Masse des Reichthums, die durch die tausendfache Operation der Zinsen auf Zinsen erworben werden soll, in einer bloßen Idee. Vorurtheile und Leidenschaften sind bey den Menschen so stark, daß sie nie, weder nach Maaßgabe ihres Vermögens, noch der Vortheile, die sie von der Regierung, unter welcher sie leben, herleiten, freygebig zu den öffentlichen Ausgaben beytragen werden; denn des Herrn Pinto bittere Anmerkung ist sehr richtig, ob sie gleich aus der Feder eines Juden kommt: „Die Europäer, ob sie „gleich Christen sind, folgen nicht immer dem Evange„lio; sie geben nicht immer dem Kaiser, was des Kai„sers ist.“ Es ist daher die Pflicht der Vorsteher der öffentlichen Einkünfte, den Schwachheiten ihrer Nebenmenschen gefällig zu werden, und in der Vertheilung, Einsammlung und Verwaltung der von den Unterthanen zu hebenden Steuern sich der eben beschriebenen Vollkommenheit so weit als möglich zu nähern.

Nun

Nun wollen wir untersuchen, in wie fern dies in England beobachtet wird.

Fehler in der Art der Hebung unsrer Auflagen.

Die Landtaxe, eine von den Auflagen, die am meisten einbringen, und bey einer gehörigen Einrichtung jährlich eine Million mehr wie jetzt eintragen würde, ist ihrer Natur nach leicht und billig; aber so, wie sie nun gehoben wird, ist sie drückend, weil sie nicht verhältnißmäßig, folglich partheyisch ist *). Es wird freylich ein Gewisses vom Pfunde bestimmt: aber wenn dieses vier Schilling vom Pfunde sind, so bezahlen viele Güter nur sechs Pfennig, da hingegen andere sechs bis sieben Schilling bezahlen; dieses rührt von der Art her, wie die zwey Millionen (darauf sie geschätzt wird, und welche sie seit einigen Jahren eingetragen hat,) durch eine Schätzung und Wiederschätzung gehoben werden; durch diese letztere werden die Lücken in der Summe ersetzt, auf welche ein jeder Bezirk oder Grafschaft geschätzt worden. Einige Güter werden nach einer Schätzung angeschlagen, die schon zur Zeit der Staatsveränderung gemacht worden, da die Ländereyen so wohlfeil waren, daß man bey dem Einkauf das Geld auf fünf und ein halb Procent und darüber (above eighteen years purchase) nutzte; nun werden sie öffentlich so verkauft, daß nur drey und ein Drittheil Procent Abnutzung herauskommt; dennoch wird keine neue Schätzung gemacht, obgleich ein mit Klugheit und Unpartheylichkeit gehobener mäßiger Aufschlag die Regierung in den Stand setzen würde, die drückenden Auflagen auf die

*) Die Ländereyen sind in England nach keinem billigen und gleichen Fuß taxirt. Traité de Circulation.

die Lebensbedürfnisse aufzuheben. Dieses ist nebst einer ähnlichen einsichtsvollen und billigen Einrichtung der Landtaxe, oft aber ohne Erfolg, vorgeschlagen worden. Sir James Stuart, der letzte Schriftsteller von Ansehen über diese Materie, bemerket, es sey ohne Zweifel die beste Art, eine Landtaxe aufzulegen, wenn man die Auflage bloß nach den Renten der Ländereyen einrichtete, und darnach verhältnißmäßig bestimmte; aber wie steht es zu erwarten, spricht er, daß je ein solcher Plan in einer Nation angenommen werden wird, wo die Landeigenthümer den Staat regieren?

Ich antworte, ein muthiger Minister suche durch ein rechtschaffenes und kluges Betragen das Zutrauen des Königs und des Volks zu erhalten, so wird er beynahe alles, was ihm gefällt, im Parlament ausrichten können. Hat er den Muth, dieses Mittel vorzuschlagen, so wird ihn das Volk darin unterstützen, und die sich dagegen in dem Hause sperren, dürfen den Staat nicht lange regieren, denn er kann den Versuch kurz vor der Aufhebung eines Parlaments machen; und ich glaube, wenn dem Volke einmal die Augen gegen sein wahres Interesse geöffnet sind, so wird es diejenigen nicht wieder wählen, welche sich dieser gerechten Verbesserung der öffentlichen Einkünfte widersetzen.

Obgleich die Zeit eines Friedens nicht die eigentliche Zeit ist, Taxen aufzulegen, so ist es doch zuverlässig die einzige, wohlthätige Veränderungen und Einrichtungen zu machen. Dann sollten also Versuche gemacht, und Verbesserungen unternommen werden, obgleich mit Gefahr, einigen Nachtheil auf kurze Zeit zu verspüren. Würden an der Stelle der Taxen, deren Abschaffung vorgeschlagen worden, billigere und leichtere eingeführt, die so viel nicht einbrächten, so müßte der sinkende Fond mit Recht den Unterschied tragen; denn

denn die Accisen auf Licht, Seife und Leder würden zu Hervorbringung dieses Fonds auf beständig zu einer Zeit angeordnet, da sie sonst hätten müssen getilgt werden, indem das Capital, zu dessen Zinsenbezahlung sie aufgelegt und angewiesen wurden, abgetragen war; und ohne Zweifel würde diese Methode, einen kleinen Theil des sinkenden Fonds zu gebrauchen, billiger seyn, und mehr Beyfall bey dem Volke finden, als die jetzige unnütze Einrichtung, kleine Theile eines namentlichen Capitals abzutragen *). Da sich das Staatssystem in den Geldgeschäften gänzlich umgekehrt, und aus einem Leihen mit der Absicht, das Capital wieder zu bekommen, in ein Leihen mit der Absicht, immerwährende Zinsen zu empfangen, verändert hat, so kommen Capitalien gar nicht mehr in Anschlag, und der große Gegenstand eines brittischen Ministers, der dem Schatzdepartement vorsteht, muß die Erhaltung eines immerwährenden Fonds seyn, die einzige Foderung, welche die Gläubiger der Nation an die Regierung machen können, zu befriedigen. Thut er dieses durch leichte billige Steuern, so hält er den Zinsfuß niedrig; er verhindert die großen Abwechselungen in dem Preise der übertragbaren Capitalien auf dem Markt, welche allen Zwecken abzutragender Capitalien eine Gnüge leisten, indem sie die Veräußerungen erleichtern, wenn einzelne Personen ihr Eigenthum an den Fonds verkaufen wollen; er ist im Stande, neue Capitalien zu borgen, im Fall es die Bedürfnisse des Staats erfodern, wenn er den

*) Wenn in den frühen Zeiten des öffentlichen Credits die Wiederbezahlung des Capitals ein Hauptgegenstand des Leihenden war, so war ein weit größerer Fond nöthig als jetzt, wo nichts als die Bezahlung der Zinsen erfodert wird. S. Sir James Steuarts Staatswirthschaft, 2 Theil.

den Geldbesitzenden den kleinsten möglichen Vortheil, der sich gedenken läßt, anbietet.

Verdienen nicht alle diese Vortheile, daß man sie selbst auf Kosten kleiner Mängel, welche durch eine billige Abänderung in dem Taxirungssystem verursacht werden, zu erwerben suche? Wenn aber Mittel und Wege ausgefunden werden können, die wohlgegründeten Klagen einiger zu heben, daß die Taxen nicht so viel eintragen, als sie sollten, und zugleich die öffentlichen Einkünfte durch wünschenswürdige Veränderungen zu vermehren, so wird der Minister sie gewiß nicht bloß deswegen verwerfen, weil sie von einer Privatperson kommen. Seine mehresten Vorgänger hegten den traurigen Irrthum, als wenn alle Kenntniß von den Einkünften auf das Schatzcollegium, oder die Committee über die Wege und Mittel, eingeschränkt wäre. Aber von Lord North habe ich bessre Hoffnungen.

Von den Zöllen.

Alle in Geld gehobne Taxen können in zwey Klassen getheilt werden:

Die, welche auf Besitzungen, und die, welche auf die Consumtion gelegt werden.

Erstere berühren hauptsächlich die Begüterten und Müßigen.

Letztere berühren am meisten die betriebsamen niedrigern Klassen des Volks, schrecken von der Bevölkerung ab, und schaden der Handlung des Staats.

Die Landtaxe, die derselben einverleibte Taxe auf persönliches Vermögen, die Taxe auf Kutschen, Silbergeschirr, Häuser und Fenster, sind alle, deren ich mich von der ersten Klasse erinnern kann.

Ein ausführliches Verzeichniß derer, die zu der zweyten Klasse gehören, würde ein großes Buch ausmachen.

„Im Anfang der Regierung Georgs des Zweyten waren acht und dreyßig Zweige der Zölle, neun „und zwanzig Zweige der Accise, und achtzehn Zweige „inländischer Rechte, in allem fünf und achtzig verschiedene Arten von Taxen. Die sich darauf beziehenden Gesetze machen bey weitem den größten Theil der „vielen großen Folianten von den seit der Staatsveränderung abgefaßten Statuten aus; da hingegen alle „Statuten, vom Anfang der Monarchie an bis auf diesen bekannten Zeitpunkt (mit Einschluß der französischen und lateinischen Originale und englischen Uebersetzung), in zwey Folianten enthalten sind, darin die „von den Taxen handelnden nur einen sehr unbedeutenden Raum einnehmen *)."

Seit dem letztern oberwähnten Zeitraum sind noch fünf neue Artikel zu den Zöllen, neun zu den Accisen und zwey zu den inländischen Rechten hinzugekommen. Also haben wir gegenwärtig hundert und eine verschiedene Auflagen, unter denen nur vier sind, von denen man sagen kann, daß sie hauptsächlich auf die Reichen und Müßigen Einfluß haben; alle übrige sind auf Artikel der Consumtion gelegt, und werden daher von allen Ständen des gemeinen Wesens getragen, diejenigen nicht ausgenommen, die vom Almosen leben. Es ist daher kein Wunder, wenn auf einer Seite große Klagen über die Schwere der jährlichen Nationalschuld geführt werden, und auf der andern ausgearbeitete Abhandlungen zur Vertheidigung der Schätzung überhaupt, und besonders der herrschenden Art derselben, jeden

*) Cunningham's history of taxes part 4.

den Artikel der allgemeinen Consumtion mit Taxen zu belegen, erscheinen.

Wir wollen zuerst auf die gerechten Klagen hören, welche sich mit dieser Art der Taxen stufenweise vermehrt haben.

Tribut, Beysteuer oder Subsidien, die unsre Vorfahren ihren Königen zur Unterstützung der bürgerlichen Regierung, und zur Bestreitung aller öffentlichen Ausgaben verwilligten, bestunden in gewissen Rechten auf die Ein- und Ausfuhr der Güter und Waaren; diese erhielten mit der Zeit den Namen der Gebräuche (Customs), weil diese Rechte nach Gebrauch und Gewohnheit bezahlt wurden. Es zeigt also schon der Ausdruck, daß sie oft nur auf eine gewisse Zeit entrichtet wurden, und dem Anschein nach wurden verschiedene Zweige derselben in gewissen Zeiträumen ausgesetzt. Sobald aber der öffentliche Credit errichtet wurde, und die Foderungen des Staats zunahmen, so wurden sie alle unter dem Titel der alten Subsidien immerwährend gemacht, und es wurden von Zeit zu Zeit unter der Benennung neuer Subsidien andre Gebräuche (oder Zölle) hinzugethan.

Dies ist nächst der Auflage auf die Besitzungen die natürlichste Steuer, die gehoben werden kann, und dem Geist einer handelnden Nation angemessen; in vielen Stücken befördern diese Auflagen das einheimische Gewerb, und unterstützen die allgemeine Handlung. Aber die Art, wie diese Rechte gehoben werden, die jetzige Verwaltung der Zölle, ist ein großer Zwang und eine schwere Bürde für das gemeine Wesen.

Betrügereyen in Verwaltung der Zölle.

Die Rechte, welche auf fast vierzig Zweige alter und neuer Subsidien bezahlt werden, würden unsre

Kauf-

Kaufleute in ein unendliches Labyrinth verwickeln, wenn sie nicht die ganze Besorgung den Schreibern des Zollhauses anvertraueten. Die vielen Ausnahmen, und Ausnahmen von Ausnahmen, — die vielen Anordnungen, und Anordnungen von Anordnungen, wegen Einnahme der Zölle, und zu Bezahlung des Rückzolls auf wiederausgeführte Güter, machen das ganze Geschäft so schwer, daß kein Kaufmann es inne hat. Daher wird dem britischen Kaufmann auf dem Zollhause eine neue Taxe aufgelegt, die er auf den Werth seiner Waare schlagen, und den Preis derselben sehr erhöhen muß. Die Schreiber machen eine besondere Rechnung dafür, daß sie ihre Schuldigkeit thun; dadurch ziehen sie große Steuern, die am Ende dem Consumirenden zur Last fallen. Ich will dem Geschrey der meisten Schriftsteller, die von unsern Taxen geschrieben haben, nicht folgen, und über die Anzahl und den Gehalt dieser Schreiber klagen; aber das ist bekannt, daß viele unter ihnen, die jährlich nur funfzig bis sechszig Pfund von der Regierung haben, drey- bis vierhundert dafür erpressen, daß sie Geschäfte verrichten, welche sie ohne Erkenntlichkeit und Belohnung mit gleichem Fleiß, Genauigkeit und Geschwindigkeit ausrichten sollten. Auf Artikel der auswärtigen Einfuhr ist der Schade so groß nicht; sie sind nicht immer Gegenstände einer allgemeinen Consumtion; es ist auch nicht zuträglich: aber alle Abzüge von Vergütungen und Rückzöllen bey der Ausfuhr und Wiederausfuhr sind dem handelnden Interesse dieses Landes im höchsten Grad schädlich.

Dies ist ein Mißbrauch, der ein unmittelbares Hülfsmittel fodert. — Eine ihrer Natur nach leichte und billige Schätzung wird dadurch streng und partheyisch; denn der sich der Erpressung am gutwilligsten unterwirft, wird auf unserm Zollhause zuerst abgefertigt.

Würden aber gehörige Maaßregeln genommen, den Schleichhandel zu unterdrücken, so würden die Zölle 125,000 Pfund mehr einbringen. Daher hat das Volk Recht, zu klagen, wenn neue Taxen aufgelegt werden, die öffentlichen Einkünfte zu vermehren, weil nicht gehörige Sorge getragen wird, daß die schon vorhandenen das eintragen, was sie könnten.

Ich kann hievon mit Dreistigkeit und einem Grad der Gewißheit schreiben; denn wie ich die Ehre hatte, in königlichen Diensten zu seyn, so wurde ich auf Empfehlung des klugen und thätigen Ministers, des Grafen von Sandwich, von den Lords der Schatzkammer zu geheimen Veranstaltungen gebraucht, den von den flandrischen Küsten nach Großbritannien geführten Contrabandhandel zu unterdrücken, und ich brachte die Vorschläge, die mir aus der Schatzkammer von dem Grafen, damaligem Staatssecretair, ertheilt wurden, während des Winters 1764 und Frühjahrs 1765 so wirksam zur Ausführung, daß Herr Grenville, damaliger erster Lord der Schatzkammer, mir seinen besondern Beyfall in einem Briefe vom 27sten November 1764 zu erkennen gab, und mir im Junius 1765 eine Anweisung auf die Zollcommissarien wegen einer von dem Schatzcollegio mir bewilligten Belohnung übersandte.

In dem Lauf dieses Dienstes hatte ich Gelegenheit, den jährlichen Verlust der Zölle und Accisen durch den unerlaubten Handel, der von Vlissingen, Ostende, Dünkirchen, Calais und Boulogne getrieben wurde, zu berechnen. Nach der nächsten Muthmassung aus der Natur der möglichen Beweise beläuft sich solcher auf den sechszehnten Theil der reinen Einnahme, die gegenwärtig als der jährliche Ertrag der Zölle an den

Erche-

Exchequer bezahlt wird *). Die Mittel, diesem Betruge vorzubeugen, sind leicht: aber das Unglück ist, daß ein Minister das selten billigt, was ein andrer gethan hat, besonders wenn sein Vorgänger sich bey dem Volk nicht beliebt gemacht hat; daher blieb Herrn Grenvilles ganzer Plan zu Verbesserung der öffentlichen Einkünfte fruchtlos, weil ihn seine Feinde zu der schädlichen Entschließung verführten, die Colonien zu taxiren, obgleich der redliche Händler den guten Erfolg seiner einheimischen Anordnung zur Verwaltung der Zölle merklich erfuhr, und dadurch schon eine Vermehrung der öffentlichen Einkünfte bewirkt wurde, als er unglücklicher Weise seinen Abschied erhielt. Würden dieselbigen nun wiederum vorgenommen, so würden sie unter dem jetzigen Minister, der keine furchtbare Gegenparthey hat, glücklichere Wirkungen hervorbringen.

Es würde sowohl sehr unüberlegt, als meinem Zweck gar nicht angemessen seyn, wenn ich die Arten des Betrugs erzählen, die Methoden, wie er gespielt wurde, beschreiben, und die Personen nennen wollte, die zu dem Schleichhandel durch die Finger sehen, ihn begünstigen und unterstützen. Ich will daher nur anmerken, daß die bewaffneten Cutters **), die Herr Grenville gebrauchte, beträchtliche Dienste leisteten, und dem Exchequer die auf sie verwandten Kosten reichlich ersetzten; daß aber der Zweck, den ich in Gedan-

*) Die Zölle werden auf 2,000,000 Pfund geschätzt, — der Verlust durch das Einschleichen auf 125,000 Pfund: eine Summe, die mehr als hinlänglich war, die Zinsen von mehr als vier Millionen drey Procent Annuiten zu bezahlen.

**) Cutters sind auf Fregattenart, aber sehr leicht gebauete Schiffe mit einem Mast, welche überaus schnell segeln.

ken habe, zu den Einkünften jährlich 125000 Pfund hinzuzuthun, nie erreicht werden wird, so lange man es nicht für Felonie *) erklärt, wenn Zollhaus- und Accisbedienten zum Schleichhandel durch die Finger sehen und für diese schändliche Treulosigkeit Belohnungen annehmen. Man erhöhe den Unterbedienten ihren Sold so, daß verheirathete Männer ihre Familien davon unterhalten können; dann mache man Treulosigkeit zur Felonie, wie es bey den Bankschreibern ist, und verabschiede alle bürgerliche und Kriegsbediente, alle Schiffer der Packetboote und anderer Fahrzeuge, welche die Regierung braucht, sobald sie entdeckt werden, daß sie etwas einschleichen. — Diese, und zwey, drey andre Mittel (die, wenn sie dem Publiko mitgetheilt würden, ihre Wirkung verlören,) würden bey einer muthigen Ausführung den Schleichhandel an der Wurzel angreifen, und dem größten Theil desselben in weniger als sechs Monat Einhalt thun.

Von Accisen.

Den Zöllen auf die Ein- und Ausfuhr hat man sich im Reich allemal willig unterworfen, so lange ihrer der Zahl nach wenig, und die Art ihrer Einhebung leicht und vernünftig war; durch gehörige Anordnung kann ihre Anzahl heruntergesetzt werden, ohne daß ihr Ertrag vermindert wird, und sie werden immer ein leichter, billiger, dauerhafter Zweig der öffentlichen Einnahme bleiben, der bey rechter Verwaltung stets zunehmen wird. — Aber es giebt eine andre Art der Schätzung, welche der allgemeinen Consumtion sehr schwer fällt; ich meyne die Accisen, oder inländischen

*) Felonie ist der unterste Grad derjenigen Verbrechen, auf die in England die Todesstrafe gesetzt ist. Ueb.

schen Rechte auf einheimische Waaren, die den Accisgesetzen unterworfen sind. Diese Art der Taxen wurde vor der Staatsveränderung nur gelegentlich eingeführt; und wenn sie, obgleich nur als eine Hülfe, auf eine Zeit lang aufgelegt wurden, so erregten sie allemal Murren und Mißvergnügen, und bisweilen heftigen Aufstand des Volks. „Nun sind sie so allgemein geworden, daß „die meisten Bedürfnisse und Bequemlichkeiten des Le„bens veracciset werden; durch die Verwandlung gewis„ser Zulagen oder Zölle in Accisen wird dem Händler „eine neue Reihe von Gesetzen aufgelegt, von denen un„sere Verfassung vorhin nichts wußte, und die dem „Wesen derselben schaden: denn die Gewalt, welche „den Acciscommissarien gegeben ist, benimmt dem Eng„länder seine Freyheit, in so weit er mit accisbaren Waa„ren handelt. Das große und Fundamentalvorrecht, „von Geschwornen verurtheilt zu werden, ist dem Un„terthan in allen unsern die Zölle betreffenden Gesetzen „beybehalten; aber in allen Fällen, die sich auf die Ac„cisen beziehen, ist es verloren *).“

Einwendungen wider die Accisen, aufgeworfen und unterstützt.

Es ist zu bedauern, daß die Regierung diesem unangenehmen Mittel, so wie verschiedenen Geldacten in den letztern Jahren, so viel Beyfall gegeben, daß sie ihm eine immerwährende Dauer beygelegt haben. Denn es ist zu besorgen, es werde sich bey genauer Untersuchung finden, daß Accisen auf einem falschen Grunde beruhen.

Denn erstlich, sie stehen dem wahren Revenuengrundsatz entgegen, Steuern durch Mittel zu erheben,

*) Arguments against excises by Caleb d'Anvers Esq. of Grays Inn, London printed by H. Haines 1733.

heben, die dem Volk am wenigsten zuwider und drückend sind.

Zweytens: sie werfen die Last der öffentlichen Ausgaben auf die Manufacturen und den inländischen Handel.

Drittens: sie belegen die niedrigsten Klassen des Volks, die in den alten freyen Staaten von allen Taxen frey waren, nicht nur mit sehr schweren Auflagen, sondern auch mit willkührlichen summarischen Verordnungen, die den Grundsätzen der Billigkeit und Menschlichkeit widerstreiten.

Dies sind allgemeine Gründe, welche ich aus den besten Schriftstellern gesammlet habe, die wider die Accisen, oder inländischen Rechte, auf den Accisgesetzen unterworfne Artikel der einheimischen Consumtion geschrieben haben.

Ich antworte darauf, daß sich Männer von vorzüglichen Geschicklichkeiten große Mühe gegeben, diese Schätzungsart zu rechtfertigen, und ihre vorzügliche Vortrefflichkeit und Nutzbarkeit vor allen andern zu zeigen. Ihre Meynung wird gleichfalls von der Erfahrung vieler mächtigen neuern Staaten unterstützt, deren Haupteinkünfte aus solchen Abgaben bestehen; und man behauptet, daß die Unterthanen die Beschwerden, darüber ihre Gegner klagen, nicht in dem Grade, als diese vorgeben, empfinden.

Man führt die Beyspiele von Holland, Frankreich und diesem Reiche als überzeugende Beweise an, daß Auflagen auf die Consumtion nicht so schädlich oder lästig sind, als man gemeiniglich glaubt *).

Herr

*) In Holland bezahlt das Brodt, welches eine Sache von der höchsten Nothwendigkeit ist, eine Auflage, die

sei-

Herr Pinto und Sir James Steuart sind eifrige Vertheidiger dieser Schätzung, und behaupten, daß sie die von mir angegebnen wesentlichen Erfodernisse habe, und leicht und billig sey. „Denn," sagen sie, „Auf„lagen auf die Consumtion werden am Ende von dem „Reichen und Müßigen bezahlt, und von dem Armen „in dem erhöheten Preise seiner Arbeit wieder erhalten. „Die zugenommene Circulation, die das aus den Ta„xen herkommende Geld verursacht, vermehrt, wenn „es von der Schatzkammer zur Bezahlung der jährli„chen Zinsen von der Nationalschuld wieder ausgegeben „wird, den Begehr nach Werken des Fleißes und „Scharfsinns; wodurch die untern Klassen den ganzen „Betrag der Taxen, welche sie von den Artikeln, die „sie consumiren, bezahlen, mit Einschluß der Bedürf„nisse des Lebens wieder an sich ziehen, und dadurch er„werben sie ein neues natürliches Vermögen, dieselbigen „Steuern künftig zu bezahlen."

Ich wünsche, um meiner redlichen Landesleute, der arbeitenden Armen und wirklichen Manufacturanten aller Arten willen, daß diese Schlüsse so richtig wären, als sie scheinbar sind: aber eine tägliche und traurige Erfahrung beweiset in allen Theilen dieses reichen Landes ihre Trüglichkeit. Hier beruhet alles auf falschen

seinen Preis fast verdoppelt. Auf allen Gegenständen der Consumtion liegen mehr Auflagen, als in Frankreich: dem ohngeachtet blühet Holland; die Finanzmaschine geht ihren Weg durch den Zauber der Circulation und des Credits, welche diese heilsamen Wirkungen hervorbringen. Der Wohlstand des Reichen verschafft durch die Circulation dem Armen und Bettler, wovon er dem Staat durch die Consumtion der Eßwaaren zu seinem Unterhalt eine Taxe bezahlen kann. — Diese Taxen fallen alle wieder in die Hände, aus denen sie kommen. Traité de Circulation.

Grundsätzen: denn ich habe schon in der Abhandlung von der Handlung gezeigt, daß der Preis der Industrie nicht nach Maaßgabe der durch unsere inländischen Taxen verursachten Theure der Lebensmittel und andrer Bedürfnisse gestiegen sey; auch hat weder der Marktpreis, noch die Zunahme des Begehrs den Preis der Arbeit bestimmt, wie Sir James Steuart behauptet. Dies ist der einzige wesentliche Punkt, in welchem dieser scharfsinnige Schriftsteller irret, und vielleicht ist seine lange Abwesenheit Ursache daran, die ihm die Gelegenheit benommen, eine neue Verbindung der Umstände zu bemerken, welche aus dieser Art der Schätzung entstehet, und die ganze Stärke seiner Gründe zernichtet. Bey Herrn Pinto aber liegt der Fehler darin, daß er den Zustand des inländischen Handels in Ländern vergleicht, deren Gesetze, Sitten und Handelseinrichtungen so weit von einander unterschieden sind, daß es unmöglich ist, eine Theorie für das eine festzusetzen, das in beyden gleich thunlich und zuträglich wäre.

In Holland nähern sich der Meister einer Manufactur und seine Arbeiter mehr einem Stande der Gleichheit, als in irgend einem andern Lande. Die Grundsätze der Wirthschaft sind allgemeiner, und diese, mit vernünftigen Begriffen von der bürgerlichen Freyheit verbunden, setzen die Menschen in dieser Republik mehr in eine Gleichheit, als in einem andern Theil von Europa. Ein Volk, das sich in einer solchen Lage befindet, bezahlt die Taxen auf die Consumtion ohne Murren, weil jeder Einzelne an den Vortheilen der Regierungsverwaltung insgemein und in einem richtigen Verhältniß Theil nimmt, und von der Aussicht belebt wird, ihrer Würden zu genießen.

Aber in England ist der Abstand zwischen einem armen fleißigen Arbeiter, in fast allen Zweigen der

Kunst,

Kunst, und seinem gebieterischen Meister so groß, als der zwischen einem asiatischen Prinzen und seinem niedrigsten Unterthanen; mit diesem Unterschiede freylich, — daß ihm die Gesetze in England keine Macht über das Leben, die persönliche Freyheit oder das Eigenthum seines Sklaven geben.

Nur einen Augenblick die Pracht und Ueppigkeit betrachtet, in welcher unsre Handelsleute, unsre Factoren, unsere Eigenthümer wichtiger Manufacturen, unsere Kaufleute im Großen, und die meisten unserer Händler im Kleinen, unsere freyen und mechanischen Künstler von einigem Ruf, unsere monopolisirenden Pächter u. s. w. gegenwärtig leben, und dann einen Blick auf den mäßigen, fleißigen, arbeitenden Armen in den Manufacturstädten weit von der Hauptstadt gerichtet *)! Hier werden wir finden, daß der Preis ihrer Arbeit weder stück-, tag- noch wochenweise, in einigem Verhältniß mit dem ungeheuren Aufschlag des Brodts, Fleisches, Getränks, Kleidung und Wohnung gestiegen ist. Der zugenommene Begehr zu der Consumtion unserer Colonien (und nach andern Theilen des Erdbodens während des Krieges, da wir die Handlung andrer Länder unterbrachen und die unsrige ausdehnten,) mag ihren Fleiß belebt haben, aber ihren Zustand hat er nicht verbessert; denn die Preise aller Bedürfnisse des Lebens sind dermaßen gestiegen, „daß „es einem Manne schwer wird, ohne unermüdeten Fleiß „zu leben, und einem Manne ohne Eigenthum fast un„möglich ist, eine große Familie zu ernähren."

Eine

*) Arbeiter aller Arten in und um die Hauptstadt sind mit allem Recht als faul, ausschweifend und lüderlich berüchtigt, diese aber sind davon ausgenommen; doch die Hauptursache von jenen rührt daher, daß sie in Schenken ihre Bezahlung zu erhalten pflegen.

Eine fühllose Nachlässigkeit hat alle Triebfedern der Regierung erschlaffet, und man läßt einen Theil des Volks den andern ungestraft verschlingen. In Kriegszeiten rauben Commissarien, Agenten und Lieferungen Uebernehmende der Schatzkammer die Früchte ihres Fleißes, — und in Friedenszeiten werden sie von tyrannischen Meistern und verfluchten Monopolisten arm, und an den Nothwendigkeiten des Lebens Mangel leidend niedergehalten. — Sieben, höchstens neun Schilling die Woche achtet man für hinlänglich, den nackten und hungrigen Manufacturanten oder Arbeiter mit einer großen dürftigen Familie zu kleiden und zu ernähren; da hingegen strotzende Sklaven in Liverey und unverschämte Mägde, die solche Beschwerden nicht haben, auf eine bequeme Art mit Unterhalt und Wohnung versorgt werden, und ihren Lohn auf das unbilligste zu einer Zeit erhöhen, da die Lebensmittel von den Familien, bey denen sie ihren Unterhalt finden, theurer bezahlt werden müssen.

Die inländischen Rechte auf die Artikel der allgemeinen Consumtion werden in England von dem Fleiß derer, die sie bezahlen, nicht wieder an sich gezogen, daher sind sie drückend; — aber mehr als gedoppelt werden sie von den Meistern der Fabriken und den Händlern aus allen Klassen dem Publiko aufgebürdet. Jeder neue inländische Zoll ist zum Vorwand gebraucht worden, den Preis der geschätzten Waaren über alles Verhältniß des Zolles selbst zu erhöhen; und in manchen Artikeln ist die Qualität ebenfalls nach gleichen betrüglichen Grundsätzen verringert worden. Ich fürchte, die Verbindung dieser beyden Umstände werde uns zu der Hauptquelle des unermeßlichen Vermögens führen, das in den letzten Jahren in einigen Zweigen unserer Manufacturen und inländischen Handels erworben worden ist. Ich darf nicht in das Besondre hinein gehen.

Einem

Einem jeden einsichtsvollen Mann werden seine Betrachtungen viele neuere Beyspiele von der Wahrheit dieser Bemerkungen zu Gemüth führen.

Die Aufseher unserer öffentlichen Einkünfte hätten es sich daher zum Geschäft machen sollen, so wie es ihre Pflicht war, wie sie diese Schätzungsart anzunehmen beschlossen, das Publikum auf das nachdrücklichste wider den Betrug im Handel zu warnen; denn nach der jetzigen Lage der Sache haben unsere großen Manufacturanten, Waarenhäuserverwalter, Factoren und Krämer es in ihrer Macht, eine Unterdrückung auszuüben, die derjenigen einigermaßen gleich kommt, welche die Generalpächter in Frankreich beweisen, wo die Regierung eine Taxe auflegt, und sie den Betrag von dem Volk gedoppelt einsammlen.

Das Uebel, welches ich nun aufgestellet habe, scheint mit der Natur der Accisen auf das genaueste verbunden zu seyn, und ich gestehe es, daß mir das Hülfsmittel so schwer zu seyn scheint, daß nach meiner geringen Einsicht, ohne die gänzliche Abschaffung dieser Schätzungsart, ihm nicht abzuhelfen seyn dürfte.

Die noch übrigen Klagen wider die Accisen sind nicht so gut gegründet; die Art, wie einige unserer Taxen gehoben werden, ist unsern ausgedehntesten Begriffen von der bürgerlichen Freyheit nicht so zuwider, als man vorgiebt. Wenn wir nicht zum Betrug geneigt sind, so haben wir nichts zu befürchten. Von dieser Art sind die Auflagen auf Silbergeschirr und Kutschen; und was die Accisen betrifft, wobey die Bedienten bevollmächtigt sind, Untersuchungen anzustellen, so beziehen sich solche hauptsächlich auf diejenigen, die einen offnen Laden haben, die aus langem Gebrauch dieser Durchsuchung gewohnt sind, und wenig oder gar nichts Beschwerliches dabey finden, wenn sie keinen Betrug

trug zu verheelen haben; und findet sich dergleichen, so sollten die Verbrecher vor Gericht verklagt und durch Geschworne verurtheilt werden. Wenn aber an das Accisamt jährlich etwas nach einem gewissen Vergleich bezahlt würde, der mit der Consumtion des Krämers, nach gewöhnlichen Jahren im Durchschnitt genommen, im Verhältniß stünde, so wie es in andern Ländern geschieht, so wäre dadurch dieser große Einwurf der Haussuchung, so weit er die bürgerliche Freyheit betrifft, gehoben; und ich zweifle nicht, — diese Methode würde vortheilhafter seyn, — weil der Aufwand für so viele Bediente erspart werden würde, und es ein wahrer Finanzgrundsatz ist, die öffentlichen Einkünfte mit dem geringst möglichen Aufwand zu heben.

Ich würde die Schranken dieses Werks überschreiten, wenn ich mich hierauf weitläuftiger einlassen wollte; zu meinem Zweck ist es hinreichend, gezeigt zu haben, daß man nicht auf das Eigenthum sieht, und daß bey dieser Schätzungsart eine verhältnißmäßige Steuer nach billigen Grundsätzen erfodert wird. Ich will daher nun zu dem letzten Umstand abseiten der Regierung fortgehen, welcher Mißvergnügen des Volks und einen allgemeinen Widerwillen verursacht, alle Auflagen zu bezahlen.

Dieser ist eine unvorsichtige oder unredliche Anwendung des Ertrags der Auflagen nach der Hebung.

Die Klagen, welche darüber von dem Volk seit vielen Jahren, besonders aber während des letzten Krieges und seit dem Friedensschluß geführt worden sind, sollten einige gute Wirkungen, — eine Veränderung von Belang in der Verwaltung der öffentlichen Finanzen hervorgebracht haben, statt dessen wurde mit gleicher Verschwendung und Mißanwendung derselben fortgefahren. Doch glaube ich, daß der jetzige Minister

das

das Verzeichniß der Gnadengelder nicht sehr vermehrt hat *). Die unüberlegte, wo nicht boshafte Verschwendung des öffentlichen Schatzes im vorigen Kriege ist durchgängig im Lande und auswärtig getadelt worden. Herr Pinto, der in allen andern Fällen ein eifriger Freund der britischen Regierung zu seyn scheint, schreibt die ungeheure Zunahme unserer Nationalschuld dieser Ursache zu: „Die Engländer," spricht er, „sind in Kriegszeiten mit ihren öffentlichen Ausgaben „gar nicht, oder sehr wenig wirthschaftlich; was sie mit „den kleinsten Kosten hätten bewirken können, ist mit „dem größten Aufwand geschehen. Ich glaube, keiner „wird es läugnen, daß sie mit einem dritten Theil ih„rer Ausgaben gleichen Succeß hätten haben können. „Das unermeßliche Vermögen, das ihre Commissa„rien, Lieferanten und Agenten in Deutschland so „schnell erwarben, übersteigt alles, was ehemals in „Frankreich von den Financiers geschah. Rauben, „Plündern und Beutemachen sollen bis aufs äußerste „getrieben seyn. Wie wäre es sonst möglich, daß die „jährlichen Ausgaben der Nation in dem letzten Kriege „dreymal so hoch als 1744 stiegen? Ich gestehe es, „ihre Unternehmungen waren muthiger, der gute Er„folg glänzender, aber doch auf keine Art dem Unter„schiede der Kosten angemessen **)."

Sum-

*) Es werden Pensionen von den Einkünften der Civilliste bezahlt, das ist, von des Königs persönlichen Einkünften; wenn aber durch die Zunahme des Belaufs und der Anzahl dieser Pensionen jene Einkünfte so vermindert werden, daß der König die darauf angewiesenen Ausgaben nicht davon bestreiten kann, so ist er genöthigt, eine außerordentliche Beyhülfe zu fodern, die aus den öffentlichen Einkünften bewilligt wird; und in so weit ist das eine Mißanwendung derselben, da die Pensionen an Unwürdige, oder verschwendrisch ausgetheilt werden.

**) Traité de la Circulation p. 126.

Summarische Nachricht von dem Verfahren gegen Verbrecher in Verwaltung der öffentlichen Einkünfte.

Es ist jetzt zu spät, ehemalige Verschwendung zu beseufzen, oder man muß sich fürchten, weltbekannte Verbrecher damaliger Zeit zu bestrafen; aber es ist meine Schuldigkeit, die Art und Weise zu bezeichnen, wie man in solchen Fällen bey einer künftigen Mißanwendung der öffentlichen Gelder zu verfahren hat, wenn das Volk Muth, und die Stellvertreter desselben Tugend genug besitzen, die Verbrecher zur Rechenschaft zu ziehen. Nicht weniger ist es die Pflicht des gegenwärtigen und aller künftigen Minister, die genaueste Sparsamkeit und Wirthschaftlichkeit in der Verwaltung der Schatzkammer wieder herzustellen, als das wirksamste Mittel, den öffentlichen Credit auf einem sichern Grund fortdauernd zu erhalten, und den Fonds einen immerwährenden Werth beyzulegen.

„Dem Parlamente müssen Bittschriften von öffentlichen Körpern, z. E. von Zünften, übergeben werden, worin über eine bekannte Verschwendung und über einen geargwohnten Betrug in der Verwaltung der Einkünfte Klage geführt und gebeten wird, daß das Unterhaus nach der gewöhnlichen Weise verfahre, die öffentlichen Rechnungen der Nation vorzunehmen, zu untersuchen und zu bestimmen.“ In dem ersten Jahr der Königinn Anna passirte zu dem Ende eine Acte, als der Graf von Halifax Rechenherr (Auditor) des Exchequer, der Graf von Ranelagh Zahlmeister der Armee, und Jacob Vandereschе Esq. Zahlmeister der holländischen Truppen, eines Mangels an Sorgfalt und Treue in der Verwaltung der öffentlichen Gelder beschuldigt wurden. Die beyden letzten, welche Glieder des Unterhauses waren, wurden mit

Schan-

Schande ausgestoßen, und wegen der dem Schatz schuldigen Summe verklagt; aber Lord Halifax wurde vom Oberhause in Schutz genommen. Im zehnten Jahr eben dieser Regierung wurde Robert Walpole Esq. nach dem Tower gebracht, und aus dem Unterhause verstoßen, weil er, als er Staatssecretair gewesen, 1000 Pfund wegen Contracte über Fouragelieferungen an die Truppen in Scotland empfangen. Adam Cardonell Esq., des Herzogs von Marlborough Secretair, wurde eben so bestraft, weil er von den Lieferern des Brods und der Brodwagen, zum Dienst der Armee in den Niederlanden, eine jährliche Erkenntlichkeit von hundert Ducaten angenommen hatte.

Im zwölften Jahr dieser Regierung wurde Wilhelm Churchill Esq., Commissair der kranken und verwundeten Seeleute, von dem Unterhause überführt, daß er den halben Nutzen, der bey einigen von dem Commissariat gemachten Contracten gewesen war, für sich behalten hatte; und Thomas Graf von Wharton, daß er 1000 Pfund genommen hatte, jemandem eine Stelle zu verschaffen. Beyde Fälle wurden von dem Unterhause für eine große Verletzung des Zutrauens, für eine schändliche Bestechung, und für eine dem Publiko höchst schädliche Sache erkläret. Da aber diese Verbrechen vor der allgemeinen Acte der Schadloshaltung 1708 begangen waren, so konnte das Haus nicht weiter darin verfahren.

Nachher hören wir nichts weiter von Parlamentsacten, die öffentlichen Rechnungen des Reichs vorzunehmen, zu untersuchen und zu bestimmen; so wenig als von abgestatteten Berichten, von Committeen, Verbrecher dem öffentlichen Haß und der Verachtung der Nation auszusetzen. Die heilsame Maasregel, die Anwendung der öffentlichen Gelder zu untersuchen, wurde beyseit gesetzt. Unter den folgenden Regierungen herrschte ein

vollkommen gutes Verständniß und Einigkeit zwischen den Vorstehern der Schatzkammer und denen, die zu verschiedenen Zeiten in Verdacht geriethen, als hätten sie beträchtliche Summen durchgebracht oder verschwendet, um bey den Parlamentswahlen Einfluß zu haben, und das Betragen der Glieder des Hauses zu lenken. Unter der jetzigen Regierung haben sich laute und häufige Klagen hierüber hören lassen; und zur Ehre des Herrn Grenville muß ich anführen, daß er würklich anfieng eine genaue Untersuchung der Gültigkeit der Foderungen anzustellen, die unsere gefräßige Commissarien, Lieferer und Agenten machten, deren Rechnungen heruntergesetzt, und der Nation dadurch einige Millionen ersparet wurden. Seine Absicht, andre Mißbräuche in der Schatzkammer zu verbessern, besonders die Handelsgesetze wider die Schleichhändler zu vollstrecken, trug beynahe so viel als die unglückliche Stempelacte bey, ein allgemeines Geschrey wider seine Verwaltung zu erregen und seinen Abschied zu erleichtern.

Die Stadt London hat seitdem einen vergeblichen Versuch gemacht, eine befriedigende Berechnung von einer unermeßlichen Summe zu erhalten, die Lord Holland unberechnet in Händen behalten haben soll; ich kann aber nicht bestimmen, wie viel Grund die Sache hat, weil sie nie zu einer reinen Entscheidung gekommen ist.

Ich habe diese Beyspiele aus der englischen Geschichte seit der Staatsveränderung gezogen, um zu zeigen, daß das geheime Murren und die öffentlichen Klagen des Volks nie aufhören, noch es seine Auflagen gutwillig ohne Betrug bezahlen wird, bis das Unterhaus Committeen gesetzt hat, in Friedenszeiten alle zwey, drey Jahre, und während eines Krieges jährlich, die öffentlichen Rechnungen zu untersuchen — und die Mißanwendung der Ertrags seines Fleißes anzuzeigen —

und

und es alsdenn die Strafbaren, die von seinen Steuern üppig leben, zur Rechenschaft zieht.

Schuldigkeit des Volks, die Auflagen willig und ohne Betrug zu bezahlen, wenn sie nach billigen Grundsätzen gehoben und treu verwaltet werden.

Nun ist es Zeit zu bemerken: wenn irgend eine Zeit kommt, da das Volk beruhigt ist, daß alles von dem gemeinen Wesen überhaupt gehobne Geld treu und sparsam allein zu öffentlichen Diensten angewendet wird, und die Taxen leicht und billig sind, so zeugt es von Mangel an Ueberlegung, wenn es solche nicht gutwillig bezahlet, und von einer schändlichen Unredlichkeit, wenn es eine üble Gesinnung entdeckt, durch Unterschleife die öffentlichen Einkünfte zu betrügen: denn es sollte billig erwägen, daß alle Unterthanen durch ein gemeinschaftliches Band verbunden sind, die bürgerliche Regierung, unter deren Schutz sie unschätzbare Rechte und Freyheiten genießen, zu unterstützen; und daß es die Pflicht einer jeden einzeln Person sey, in gehörigem Verhältnisse zu den Nationalausgaben beyzutragen; denn, wie ein zierlicher italiänischer Schriftsteller spricht: „Jeder„weder legt, wenn er Auflagen bezahlt, einen Theil sei„nes Eigenthums in den öffentlichen Schatz, um das „übrige zu behalten, und sicher zu genießen.“ *)

Ein Wink, die Auflagen auf Lebensbedürfnisse abzuschaffen, und zu Ergänzung derselben andre anzulegen.

Es ist vieles von den wichtigen Vortheilen, alle Auflagen abzuschaffen, geschrieben worden, und die Nationen, welche die wenigsten Steuern bezahlen, werden von theoretischen Patrioten für die glücklichsten gehal-

*) Meditazioni sulla Economia politica, Napoli 1771.

ten: aber die Erfahrung hat diese träumerische Gedanken widerlegt; und das Beyspiel verschiedener neuer handelnden Staaten hat bewiesen, daß mäßige, vernünftig aufgelegte Taxen, und ein getreu angewandter Ertrag, die Circulation befördern, den Fleiß ermuntern, und den Zustand der niedrigern Volksclassen verbessern. So lange also unsere Nationalausgaben nicht erlauben, unsere Taxen, sogar nur herunter zu setzen, ohne den wohlthätigen Plan, neuen Auflagen in künftigen Kriegszeiten vorzubeugen, aus den Augen zu verlieren, so lange müssen wir alle unsere Aufmerksamkeit auf folgende Gegenstände richten:

Eine allgemeine Verbesserung in der Art, einige unserer Taxen zu heben, um sie leichter und billiger zu machen.

Die Substituirung einiger neuen Taxen, die ich empfehlen will, in die Stellen derer, die den betriebsamen Armen am meisten drücken, und am beschwerlichsten sind.

Eine unverbrüchliche Anwendung des Ertrags des sinkenden Fonds während des Friedens zu dem einzigen Zweck, einen Fond zur Bezahlung der Zinsen künftiger Anleihen zu sammeln, ohne neue Taxen aufzulegen.

Die erste Taxe, die ich vorzuschlagen habe, ist auf Hausbediente beyderley Geschlechts, einheimische und fremde. — Das Verhältniß von dieser und allen übrigen zu bestimmen, überlasse ich der Klugheit der Vorsteher unserer Einkünfte; ich will sie und das Publikum nur auf Herrn Pinto's Vorschlag verweisen, der, seit ich den meinigen in meinen Vorlesungen vorgetragen habe, im Druck erschienen ist.*) — Wenn diese und einige

*) Es giebt eine Auflage, die weit gerechter als irgend eine andre ist, davon England Gebrauch machen könnte, und die dem Reiche von großem Nutzen seyn würde. Es ist

einige hinzugefügte Taxen nicht völlig so viel eintragen, als ein hitziger Minister erwarten möchte, so bedenke man, daß sie wenigstens, zu einer Zeit, da der Luxus so übermäßig hoch getrieben ist, daß er der Handlung ein Gift wird, und in einem Lande, wo der Umfang der

ist eine Auflage auf jeden Hausbedienten, so wie in Holland. Der außerordentliche Luxus, der die Anzahl müssiger, fauler und unnützer Bedienten vermehrt, ist dem ganzen Staatskörper schädlich. Es ist eine unverschämte Armee, die unaufhörlich mit Tugend und guten Sitten Krieg führt; die Hausbedienten sind Werkzeuge und Gönner des Lasters, der Liederlichkeit und der Schwelgerey; es ist ein Schwarm Unnützer, die man dem Landbau, den Manufacturen, dem Seewesen und dem Soldatenstande entwendet hat. So müssen denn auch diejenigen, welche aus Stolz, Prahlerey und Eitelkeit diese Ausreißer der guten Ordnung nähren und kleiden wollen, den Staat für diesen Verlust durch ein gewisses Aequivalent schadlos halten. Es müssen demnach nach meiner Meynung diejenigen, welche nur zwey oder drey Hausbediente haben, welches anständig und nöthig ist, nur zehn Schilling für jeden Kopf bezahlen; die aber vier hätten, bezahlten ein Pfund Sterling für jeden; die fünf hielten, zwey Pfund, die sechs hielten, drey Pfund für jeden; und so müßte man immer für jede Person, die einer mehr in seinen Diensten hätte, die Summe erhöhen. Aus dieser Taxe würden große Vortheile fließen. Die Großen, die Reichen, würden die Einnahme des öffentlichen Schatzes ansehnlich vermehren; er würde unermeßliche Summen aus den Händen des Plutus, des Hochmuths und der Eitelkeit empfangen. Das heißt, aus der wahren Quelle der Auflagen schöpfen; die niedern Stände würden Betrachtungen anstellen, würden von ihrer Thorheit, häusliche Feinde zu vermehren, zu sich selbst kommen, und dem Staate eine große Anzahl Unterthanen wiedergeben, die sich aus Noth nützlicher, entweder mit dem Landbau, oder mit der Industrie, würden beschäftigen müssen. Diese Auflage müßte ebenfalls unverbrüchlich dem sinkenden Fond gewidmet werden.

bürgerlichen Freyheit Prachtgesetze verhindert, weil sie den Unterthanen Zwang anlegen, als solche Prachtgesetze wirken werden.

Diese Auflage allein würde den Künsten, Manufacturen und Gewerbe auf dem Lande bloß aus der Hauptstadt 20000 müßige Hände liefern, die nur dem Stolz zum Schimmer dienen, und dem Wohlleben ergeben sind.

Der scharfsinnige Doctor Price meldet, daß unter tausend Einwohnern, die in London sterben, zweyhundert funfzig sind, die sich dort niedergelassen haben, welche, wenn sie achtzehn oder zwanzig Jahr sind, dahin kommen. Ich weiß es aus meinen eigenen Untersuchungen, daß die entferntesten Grafschaften von England und Scotland solche Schwärme ihrer Eingebornen nach der Hauptstadt gesandt haben, daß in jeder Kunst, Gewerbe und Profeßion Meister und Gesellen mehrentheils Fremde sind, und in der Stadt erkaufen sie sich das Bürgerrecht. — Schändliches Verderben, welches die Regierung ausrotten sollte!

Eine Auflage auf alle Wanderer aus der Provinz, auf die wöchentliche Einfuhr roher scottischer Jungen, und aller Ausländer, die sich in London niedergelassen haben, würde in Rücksicht auf die Eingebornen der Hauptstadt billig seyn. Sie müßte verhältnißmäßig nach den Vortheilen eingerichtet werden, die jemand auf diesem großen Markt vorzüglicher genösse, als wenn er in seinem Geburtsort seinen Aufenthalt genommen hätte; er mag als Herr ein Geschäft treiben, oder als Bedienter Lohn empfangen u. s. w. Eine solche Taxe würde der Staatsklugheit gemäß seyn, weil sie den unaufhörlichen Auswanderungen, die das Land entvölkern, vorbeugen würde.

Aus gleichen Ursachen müßte auch eine Taxe auf Pferde, ingleichen auf alle Arten von Fuhrwerk, die

nicht

nicht von Postmeistern gehalten werden, und den Transport der Leute nach der Hauptstadt erleichtern, gelegt werden.

Eine Taxe auf das eheloſe Leben ist häufig empfohlen worden. Sowohl Herr Pinto als Doctor Price preisen sie an; und in der That, eine solche Auflage würde in diesem Lande besonders billig und zuträglich seyn, wo alles Ungemach aus Grundsätzen einer falschen Staatskunst auf verheirathete Personen fällt. Der Hagestolz bezahlt in seiner Wohnung weder National- noch Kirchspiels-Auflagen; das Wenige, was er dem Staat durch die Artikel der Consumtion, welche er kauft, steuert, ist kaum nennenswerth: seine Vergnügungen sind nicht taxirt; und der Unterschied zwischen seinem Zustand und einem verheiratheten Mann ist so auffallend, daß der Ehestand mehr und mehr vermieden wird — die Folge ist Entvölkerung. *) Doch sollte die Schatzung unbeschwertem Eigenthum nachgehen, und ihre Foderungen an den Luxus vergrößern. Dies führt mich auf einen andern Gedanken.

Warum soll ein persönliches Vermögen im Handel nach der gegenwärtigen, fehlerhaften, partheyischen, unangemessenen, der Landtaxe angefügten Methode geschätzt werden, und ein Eigenthum in Hausgeräthe, das sich auf Tausende beläuft, ausgenommen seyn? Hier hat ein muthiger geschickter Minister ein schönes Feld, die Einkünfte zu verbessern, und sich bey dem Volk beliebt zu machen.

*) Dies ist eine unglückliche Vergleichung, wodurch einem großen Ungemach die Thür geöffnet wird. — Entweder der Unverheirathete gewinnt, was der Verheirathete gewinnen sollte, und wird ausschweifend; oder der Verheirathete gewinnet nicht mehr, als der Unverheirathete kann; und da er viele Mäuler zu füttern, und nur zwey Hände hat, das Bedürfende anzuschaffen, so wird er elend. Steuart Staatswirthschaft 2. Theil.

Man lege ein Pfund auf alles Hausgeräthe, was über funfzig Pfund werth ist, nach dem Eide des Besitzers. — Durch diese Auflage allein würde man schon mehr, als nöthig ist, aufbringen, eine der jetzigen Taxen auf Lebensbedürfnisse — etwa auf Seife, Licht, Leder oder Salz — aufheben zu können. Gleich der Auflage auf die Kutschen, würde sie nur hauptsächlich die Reichen treffen, und dem außerordentlichen Fortgange des Luxus Grenzen setzen.

Eine Taxe auf Erbschaften von beweglichen, keiner Landtaxe unterworfenen Gütern, von Seitenlinien, wird von Herrn Pinto empfohlen, so wie sie in Holland vorhanden ist. Da dergleichen Erbschaften oft so unerwartet kommen, als ein großer Gewinn in der Lotterie, so scheint es, als könne der Staat sich dieser Gelegenheit bedienen, die Beysteuer eines Theils zu Erhaltung des Ganzen in dem Augenblick zu fodern, da die Schale des Reichthums sich nach der Seite des Beysteuernden kehrt. Aber das ist eine ungewisse Hülfsquelle, welche wir nicht versuchen müssen, es wäre denn, daß sie uns in den Stand setzte, das Volk von einer drückenden Auflage zu befreyen.

Hier muß ich einen Satz von der größten Wichtigkeit wiederholen — Es sollte der Hauptgegenstand der Vorsteher der öffentlichen Einkünfte dieses Reichs seyn, den Preis der Fonds auf dem Markt in der Höhe zu erhalten, und alle unnatürliche Schwankungen derselben zu verhindern, so daß sie frey und so nahe als möglich am Pari des der Regierung von den eigentlichen Unterzeichnern vorgeschossenen Geldes circuliren.

Wir haben gesehen, daß die Künste des falschen Stockhandels diesen lobenswürdigen Plan vereiteln. Daher will ich einen Vorschlag thun, diesen Streichen das Gegengewicht zu halten, der verbessert werden kann. Ich hoffe, man wird es als ein taugliches Linderungsmittel

mittel betrachten, im Fall wir die Geschäfte bey Jonathan nach der allgemeinen Meynung nicht untergraben können, ohne Gefahr zu laufen, den öffentlichen Credit zu sprengen.

Es werde eine Parlamentsacte gemacht, allen Handel mit Stocks auf Zeit gerichtlich zu bestätigen; die Schulden, die aus den Ungleichheiten des Kaufs und Verkaufs entstehen, für gültig zu erklären, so daß sie vor Gericht eingeklagt werden können.

Da ferner eine Menge von Betrügereyen durch die unordentliche Art, von solchen Contracten in den elenden Taschenbüchern der Mäckler die Rechnungen zu halten, eingerissen ist: so werde befohlen, daß alle Personen, Mäckler, oder andre, die Contracte machen, Actien in den Fonds auf Zeit zu kaufen und zu verkaufen, die nicht auf den nächstfolgenden Uebertragstag solcher Fonds nach dem Datum des Contracts übertragen werden sollen, verbunden seyn, einander wechselseitig eine von ihnen unterschriebene Specification des Contracts auf Stempelpapier bey gewisser Geldstrafe zu übergeben. — Der Preis des Stempels müßte nach der geschlossenen Summe eingerichtet seyn — etwa ein Achttheilprocent, gleich der Mäcklergebühr — Doch, wie gesagt, das überlasse ich der Klugheit meiner Obern.

Da ich mir leicht vorstelle, welch ein Geschrey man gegen mich erheben werde, so ist noch übrig, daß ich gegen den aufrichtigen und unpartheyischen Leser meinen Vorschlag kürzlich rechtfertige.

Er wird beynahe, wo nicht ganz, die verderblichste Klasse der Jobbers vertilgen — die ohne das geringste Capital nach der Alley gehen, und gegen welche Geld habende Jobbers mit gedoppeltem Risico spielen. Die Furcht bey einer großen Ungleichheit, die sie nicht zu bezahlen vermögen, ins Gefängniß gesetzt zu werden, wird sie wenigstens von gar zu großem Wa-

gen abhalten, und das Erdichten falscher Zeitungen zu schändlichen Absichten vermindern.

Auf die Circulation der Fonds wird für diejenigen, welche wirklich Eigenthum darin besitzen, kein Zwang gelegt werden, da eine Ausnahme der Feyertage und des Bücherschlusses in der Clausul, die sich auf den nächsten Uebertragungstag bezieht, eingeräumt ist. — Und was unsere Freunde jenseit des Wassers betrifft, so machen sie nach des Herrn Pinto eigenem Geständniß große Vortheile, mehr als gewöhnliche Zinsen mit ihrem Handel auf Zeit in unsern Fonds: warum sollten sie denn für den Sitz am Spieltisch — man verzeihe den Ausdruck! — nicht bezahlen? — Was hat es für Grund, daß Assuranz-Policen eine Stempeltaxe bezahlen, und der Speculations- und Windhandel in den Fonds der Regierung frey bleiben sollte? Jenes ist ein rechtmäßiges kaufmännisches Geschäft, dieses ein nachtheiliges Gebäude auf unsers Nachbarn Grund und Boden. Ueberdem trägt das Publikum überhaupt durch die Taxen zu den Kosten der Verwaltung der Fonds in der Bank bey — eine jährliche schwere Last. — Unter welchem Vorwand sollen denn diejenigen, welche keine Gläubiger des Publikums sind, einen besondern Vortheil aus den Nationalsteuern herleiten, ohne dazu beyzutragen? — Und wahrhaftig, es ist ein sehr besonderer, sehr seltsamer Vortheil, mit andrer Leute Eigenthum spielen, und dadurch den Werth desselben angreifen.

Ich bin vollkommen überzeugt, daß eine solche Taxe, wenn sie angeordnet würde, allen künstlichen Schwankungen der Fonds in Friedenszeiten vorbeugen, — sie in Kriegszeiten einschränken — leicht, billig und einträglich seyn wird.

Aber die Furcht der Neuerung wird wahrscheinlich auf einige Zeit, wo nicht gänzlich, ein Hinderniß dieser und aller andern Vorschläge zur Verbesserung der öf-

fentli-

sentlichen Einkünfte seyn, wenn nicht der Minister, welcher der Schatzkammer vorsteht, eben die Standhaftigkeit und die Fähigkeiten als Sir Robert Walpole besitzt, der dem Strom der Schmach des Volks sich kühn entgegen stellte, und den sinkenden Fond einige Jahre nach Errichtung desselben zu veräußern wagte, und dieß sogar zu einer Zeit, da das ganze Reich von den Begriffen der unschätzbaren Vortheile desselben außer sich war. — Ich habe ihm den Weg zu einem lobenswürdigen Ruhm, und zu einer allgemeinen Hochachtung gezeigt. Er hat die Wahl ihn anzutreten, oder es von sich abzulehnen: so viel weiß ich gewiß — daß derjenige, der zuerst den niedern Klassen des Volks durch Verbesserung der öffentlichen Einkünfte aufhilft, so daß er die beschwerlichen Taxen auf die Lebensbedürfnisse abnimmt, und andere dagegen anordnet, bey so heilsamen Veränderungen, den Belauf der jetzigen Taxen (die er auf keine Weise vermindern kann,) noch auf funfzig Jahre fortdauern lassen, und dadurch einen Fond anschaffen kann, der ihn berechtigen wird, zu behaupten, daß man nach diesem sogar in Kriegszeiten nicht nöthig haben wird, die Einkünfte durch eine Schatzung zu vergrößern; und dann wird er mit Recht für den rechtschaffensten und größten Patrioten unsrer Zeiten geachtet werden.

Anmer-

Anmerkungen des Uebersetzers.

Zu S. 14.

Der Ursprung der Handlung, oder der Tausch wechselseitiger Bedürfnisse, als der erste Anfang derselben, ist zuerst in der Vermehrung der Bedürfnisse des Menschen, und der dadurch bewirkten Vergrößerung der Industrie zu suchen. Wir müssen hier von der ersten Arbeit desjenigen ausgehen, der den Boden bearbeitet, um die nothwendigsten Bedürfnisse des Lebens befriedigen zu können. So lange seine Arbeit ihm nur diese gewinnen läßt, wird er an keine Nebenbedürfnisse oder an Tausch desjenigen denken, was er zum Vergnügen des Lebens brauchen kann. Sobald er aber Ueberfluß hat, wird er diesen zu vertauschen suchen, und ihn gerne einem jeden überlassen, der ihm etwas anzubieten hat, das er zu Befriedigung anderer Bedürfnisse gebrauchen kann. Das ist die erste Veranlassung zum Tauschhandel, der immer mehr erweitert und mannichfaltiger wird, so wie die Menschen fortfahren, immer mehrere Dinge zu ihren Bedürfnissen zu rechnen, und diese immer wechselseitiger werden. Indeß versteht man doch unter Handlung gewöhnlich das Geschäft derjenigen, die eine große Quantität gewonnener oder verarbeiteter Producte kaufen, um sie dem entfernten letzten Käufer wieder zuzubringen. Auch unter dieser Voraussetzung ist der Ursprung der Handlung zunächst in der Erweiterung menschlicher Bedürfnisse und Industrie zu suchen. Denn derjenige, dessen Gewerbe der Ackerbau ist, kann sich mit andern Nothwendigkeiten nicht eben so gut, als mit Lebensmitteln versorgen; und denen, deren Geschäft es ist, die Landleute mit solchen nothwendigen Bedürfnissen zu versehen, denen kann

man

man nicht die Beschäftigung aufgeben, daß sie diese Lebensmittel selbst zu gewinnen suchen. So wie der Kunstfleiß und Verarbeitung roher Producte weitläuftiger und vollkommener wird, und die Arbeiten vieler Hände erfodert, wird es auch dem Arbeiter unmöglich, jedes einzelne Material, das er braucht, selbst bey demjenigen zu suchen, der es gewonnen oder verfertigt hat, weil dieser in den meisten Fällen weit von ihm entfernt ist; so wie es ihm auch in den meisten Fällen unmöglich wird, den letzten Abnehmer selbst aufzusuchen. Denn die Bearbeitung wird endlich bey den Dingen, die ein Gegenstand des Luxus sind, überhaupt schwerer, erfordert nun mannichfaltige Geschicklichkeit vieler Personen; der Zeitverlust wird kostbarer; die Kunst des Arbeiters verlangt auch eine ununterbrochene Beschäftigung; und alles dieses zusammengenommen macht die Dazwischenkunft eines dritten nothwendig, der theils die rohen, oder halb bearbeiteten Materialien vieler Hände und Gegenden herbeyschafft, damit sie die Arbeiter selbst nicht weit zu suchen haben; theils auch die in Vorrath gemachten Waaren weiter vertreibt, damit jeder eines baldigen Absatzes gewiß seyn, und fortarbeiten könne, ohne daß er genöthigt ist, dadurch Zeit zu verlieren, daß er den letzten Abnehmer selbst aufsucht.

Handlung ist also eigentlich als ein Tausch des Ueberflüßigen gegen das Nothwendige anzusehen: denn alles das, was wir vertauschen wollen, wird in Betracht unsers gegenwärtigen Bedürfnisses für überflüßig gehalten; und alles das, was wir zur Subsistenz oder zum Vergnügen eintauschen, wird uns in diesem Augenblick nothwendig.

Zu S. 17 — 28.

Dieser kurze Entwurf einer Geschichte der Handlung der alten Zeit ist zum Theil zu unvollständig, zum

Theil auch unrichtig, daher ich hier etwas zur Ergänzung und Berichtigung anführen wollen.

Aegypten liegt zwar zur Handlung, und insonderheit zum Seehandel sehr bequem; es stößt auf zwey Seiten an Meer, und hat drey Welttheile in der Nähe. Allein die Aegyptier hatten von den ältesten Zeiten her eine Abneigung gegen Schifffahrt und Seewesen; ihre Sitten vertrugen sich zum Theil nicht mit den Sitten der Ausländer. Die Aegyptier haßten, wie jezt die Japanesen, die Fremden daher aufs äußerste. Die ganze Nation hielt sich längst dem Nil beysammen, und wußte von dem rothen Meer wenig oder nichts. Es fehlte ihnen auch an Schiffsbauholz, das sie aber doch aus benachbarten Ländern leicht hätten erhalten können. Selbst die Schifffahrt der Tyrier und der Juden über das rothe Meer war ihnen unbekannt. Ungefähr 600 Jahr vor Christi Geburt, wie Psammitichus Herr über ganz Aegypten geworden war, führte dieser weise König zuerst die Handlung zwischen seinen Unterthanen und fremden Völkern, besonders den Phöniziern, die schon lange in dieser Absicht Aegypten besuchten, und noch mehr mit den Griechen, recht ein. Auch seit den Zeiten dieses Königs nutzten sie ihre vielen vortrefflichen Früchte und Waaren zur Handlung mit Fremden nicht sonderlich. Necho, der Sohn und Nachfolger Psammitichs, ließ zwar, aber doch durch phönizische Seeleute vom rothen Meere, neue Entdeckungen an der afrikanischen Küste anstellen: allein die Aegyptier haben sich doch nie in eine sehr ausgebreitete Handlung eingelassen, und ihre vortheilhafte Lage an Asien recht genutzt, als bis Alexander diese Gegenden unter seine Botmäßigkeit brachte, und mit seinen Eroberungen bis an den Indus vordrang.

Die erste Veranlassung zu Anlegung der vielen Canäle war zuvörderst das Bedürfniß, die Ueberschwem-

mun-

nungen des Nils und das Gewäſſer überhaupt für das Land deſto vortheilhafter zu nutzen. Nun ſuchten zwar einige Könige die inländiſche Handlung zu befördern, welcher dieſe Anſtalten eine große Leichtigkeit gaben; es iſt aber damit nie weiter gegangen. Necho, welcher das rothe Meer mit dem mittelländiſchen zu vereinigen ſuchte, opferte 100000 Menſchen damit auf, ohne daß es ihm gelungen wäre.

Die Phönizier gehören wahrſcheinlich unter die Erfinder der Schifffahrt, und trieben ſie zuerſt am weiteſten. Das Land hatte gegen Abend das mittelländiſche Meer, gegen Mittag Paläſtina, gegen Morgen und Mitternacht aber Syrien zu ſeinen Gränzen; hatte an der Küſte bequeme Häfen, und den Libanon mit vortrefflichem Schiffsbauholz nahe. Die Einwohner legten ſich, vorzüglich in Rückſicht auf ihre Schifffahrt, auf die Sternkunde, und zudem auch auf viele künſtliche Handarbeiten und Erfindungen. Die Kunſt Stoffe mit Purpur zu färben, die Verfertigung des Glaſes, metallener Spiegel, feiner Leinwand und vieler andern Dinge gehören unter ihre Erfindungen. Sie wurden bald die vornehmſte und allgemeine ſeefahrende Nation, ſchifften ſelbſt aus dem mittelländiſchen Meer ins atlantiſche, kamen bis nach England, und holten von da Zinn. Die alten Schriftſteller führen auch unter andern an, daß ſie aus dem Norden Bernſtein holten. Sie umſchifften ſogar von Aegypten aus ganz Africa. Tyrus inſonderheit ward dadurch die erſte und größte Handelsſtadt, welche den Seehandel in Gang brachte. Sie führte die Producte Aſiens den Völkern am mittelländiſchen Meer, und außer ihren eignen Kunſtwerken allen drey Welttheilen unzählige andre Waaren, inſonderheit auch Eiſen, Erz, Kupfer, Bley und Zinn zu. Sie legte ſelbſt hin und wieder Pflanzſtädte und Niederlagen für ihre Waaren an, beſonders auf einer Inſel an der ſpa-

niſchen

nischen Küste, wo sie Gades, itzt Cadix genannt, erbauten. Tyrus verband auf die Art den Coloniehandel mit dem ökonomischen Handel, suchte aber niemals große Eroberungen zu machen. Alexander der Große machte endlich der Stadt, so wie ihrer Handlung, ein Ende, welcher nachher von den Griechen ungleich mehr erweitert ward. Ein großer Theil derselben zog sich auch von dem zerstörten Tyrus nach dem neu angelegten Alexandrien. Karthago, diese Nebenbuhlerinn von Rom, ward bekanntlich von Phönizien aus in der Gegend des jetzigen Tunis angelegt, und hatte ihren Flor blos dem Oekonomiehandel zu danken. Handlung und Seewesen ward sehr bald ihr Hauptgeschäft, und gieng noch weiter als bey den Tyriern. Karthago erwarb sich auch Colonien in der Ferne, ward aber dadurch in eine große Eroberungssucht verwickelt, die endlich das Unglück der Stadt ward, und ihren völligen Ruin nach sich zog. Ihre Geschichte giebt einen wichtigen Grundsatz für die Handlung, daß Eroberung einem handelnden Staate sehr gefährlich ist, und ihn völlig ruinirt, wenn er mehr Besitzungen sucht, als er zur Ausbreitung und Erhaltung seiner Handlung braucht.

Griechenland erweiterte die Handlung der Tyrier oder Phönizier schon sehr frühe, noch ehe Alexander die großen Eroberungen machte, und so viele Nationen unter ein Haupt zusammen vereinigte. Insonderheit waren den Griechen die Colonien, welche sie allenthalben anlegten, für ihre Handlung sehr vortheilhaft. Sie besetzten vorzüglich Klein-Asien, das untere Italien, Sicilien, und eine ihrer wichtigsten Colonien war Massilien, oder das heutige Marseille. Die ansehnlichsten Handlungsstädte Griechenlandes waren Korinth, (welches auf einer kleinen Landenge lag, durch welche die griechische Halbinsel mit dem festen Lande verbunden wurde,) mit seinen zwey Seehäfen gegen

Mor-

Morgen und gegen Abend, und Athen. Die vielen und zum Theil großen Inseln zwischen Europa, Asia und Afrika, welche reich an herrlichen Gewächsen sind, waren ebenfalls von Griechen besetzt, und die Einwohner derselben, besonders von Cypern, Kreta, Rhodus, trieben die Handlung und das Seewesen mit ausnehmendem Glück. Die Eroberungen Alexanders des Großen breiteten diese Handlung noch ungleich weiter aus; theils durch die Bekanntschaft mit den reichen asiatischen Ländern und ihren Producten, die deren Einwohner zum Theil selbst eben so wenig, als ihre Lage und Nachbarn kannten, wie z. E. die Perser, welche nicht einmal wußten, daß der persische Meerbusen mit dem Ocean zusammenhienge; theils durch dasjenige, was er selbst zur Erweiterung der Handlung und Schifffahrt that, indem er eine Flotte den Hydaspis und den Indus hinabschickte, die durch den persischen Meerbusen auf dem Euphrat zurückkam. In Aegypten ließ er Alexandrien anlegen, und öffnete der Handlung auch dadurch einen ganz neuen Weg. Diese Stadt hatte zwischen Tyrus und Karthago eine überaus bequeme Lage am mittelländischen Meer, hatte den Nil und das rothe Meer in der Nähe, und konnte dadurch leicht die Handlung aller drey Welttheile zur See an sich ziehen. Nun zog sich durch die Bemühungen seiner Nachfolger in Aegypten ein ganz neuer und äußerst einträglicher Zweig der Handlung, nämlich die ostindische hieher, durch welche Europa die Gewürze, Specereyen und andere Kostbarkeiten Asiens erhielt, welche sich hier über anderthalb tausend Jahre lang erhalten hat. Dadurch ward Alexandrien bald eine der größten, schönsten und reichsten Städte der Welt. Ein anderer Gang der ostindischen Handlung, welcher ebenfalls bis ins funfzehnte Jahrhundert gedauert hat, ward durch die Entdeckungen der griechischen Könige in Syrien

veranlaßt, und gieng über den Indus, das caspische Meer, durch einige kleinere Flüsse nach dem schwarzen Meere zu. In beyden Zweigen des ostindischen Handels fehlten aber damals noch die asiatischen Seidenwaaren, welche von den Europäern erst lange hernach gesucht wurden.

Nun bekam Rom die Herrschaft der ganzen damals bekannten Welt, und brachte der Handlung theils durch die Sicherheit der Schifffahrt und des Meers, theils dadurch großen Vortheil, daß nun fast alle Länder in eine genaue Verbindung mit einander kamen. Doch waren die Römer der Handlung in ihren Gesetzen, Verordnungen und überhaupt nicht günstig. Rom selbst hat nie viel Handlung gehabt; es überließ sie ganz seinen Freygelassenen, sahe den Kaufmannsstand mit Verachtung an, bewirkte aber auch dadurch, daß für die Einwohner seiner Provinzen sehr viel bey der Handlung mit Rom zu verdienen war. Durch die Eroberung so vieler reichen Städte, Provinzen und Länder hatte sich in Rom nun immer mehr Reichthum zusammengehäuft, der einen aufs äußerste getriebenen Luxus zur Folge hatte, welcher dadurch das Geld wieder selbst in die entferntesten Provinzen zurückbrachte, weil diese der großen Zahl verschwenderischer Reichen alle die kostbaren Producte zuführten, die der Luxus ihnen nothwendig oder angenehm gemacht hatte. Massilien kam insonderheit durch den Ruin von Karthago in großen Flor, und ward auch von den Römern sehr begünstigt.

Dies war der Zustand der Handlung bis zum fünften Jahrhundert nach Christi Geburt, welche von der Zeit an bis zum achten Jahrhundert mit dem Umsturz des römischen Reichs ganz darnieder lag. Erst durch die Eroberungen Karls des Großen und die Zerstörung des longobardischen Reichs in Italien ward Handlung

lung und Schifffahrt in dieſen Gegenden wieder hergeſtellet. Die meiſten großen Städte wurden freye Republiken, erwarben ſich zu den Zeiten der Kreuzzüge große Beſitzungen im Archipelagus, im ſchwarzen Meer u. ſ. w., nutzten dieſe als Niederlaſſungen für ihre Handlung, zogen den ganzen aſiatiſchen Handel an ſich, erweiterten ihre Schifffahrt bis in den Norden von Europa, und wurden dadurch außerordentlich reich und mächtig. Das Merkwürdigſte iſt, daß die Handlung dieſer Städte gerade zu den Zeiten im höchſten Flor und Zunehmen war, da ſie ſelbſt theils voll innerer Unruhen, theils beſtändig unter einander in Kriege verwickelt waren, wie die Geſchichte von Genua, Piſa, Florenz und Venedig beweiſet. Von Italien aus verbreitete ſich die Handlung zum Theil durch Deutſchland längſt dem Rhein hin nach den Niederlanden, auch zum Theil nach den Küſten der Nordſee. Die reichen und betriebſamen Mediceer in Florenz hatten im 11ten bis 13ten Jahrhundert große Niederlagen in Flandern, und führten dieſem und den Engländern, für ihre Wolle, feine Tücher und andre Producte, die aſiatiſchen Waaren zu. Die Arbeiter in Seide und Wolle waren damals in dieſen italiäniſchen Freyſtädten ſchon zu einer gewiſſen Vollkommenheit gebracht, und hatten einen Abſatz durch das ganze Europa, bis dieſe Städte ſich zum Theil einander unterjochten und aufrieben, zum Theil auch der italiäniſche Handel geſchwächt wurde, und das große Mediceeiſche Haus erſt fürſtliches Anſehen, dann das Regiment der Stadt, und endlich 1531 von Karl dem V. die herzogliche Würde bekam, nun ſeine Handlung ganz aufgab, und dieſe allenthalben in den Händen ſeiner Factoren ließ, welche ſeinen Comptoiren in Flandern, Frankreich, Portugall u. ſ. w. vorſtunden. In den bürgerlichen Kriegen hatten auch viele handelnde Familien ihr Vaterland verlaſſen, und

sich in Spanien, Portugall, den Niederlanden, wo sie ihre Comptoirs hatten, niedergelassen, und den Handel dahin gezogen. Die geschicktesten Arbeiter in Wolle und Seide giengen theils nach Frankreich, theils nach den Niederlanden; und so ward das Gewerbe in Manufacturen sowohl, als die Handlung, in mehreren europäischen Ländern bekannter und über ganz Europa verbreitet. Nun kam endlich die Handlung durch die Entdeckung der Schifffahrt nach Ostindien und America nach und nach in den Gang, in welchem sie zum Theil noch jetzt fortgeht. — Dies ist kurz der eigentliche Zusammenhang einer Geschichte der Handlung von den ältesten bis auf unsere Zeiten. Ihre vornehmsten Perioden sind: die erste, der Untergang von Tyrus, die Eroberungen Alexanders und die Erbauung von Alexandrien; die zweyte, der Untergang des römischen Reichs, oder eigentlich die Eroberungen Karls des Großen, die Freyheit der italiänischen Städte und die Kreuzzüge; und der dritte endlich, die Schifffahrten und Entdeckungen der Portugiesen in Ostindien und Amerika mit den dort etabilirten Colonien der Europäer.

Zu S. 51 u. f.

Alle Beschäftigungen der Einwohner eines Staats lassen sich allgemein unter drey Hauptclassen bringen, die in einem natürlichen Zusammenhange mit einander stehen, und auch in dieser Verbindung und Folge der Gegenstand der Vorsorge des Staats oder des Regenten seyn müssen, wenn er sie auf die beste und für das Ganze vortheilhafteste Art leiten will. Diese sind:

1. **Gewinnung** der Naturproducte, oder Landbau, und mit einem noch allgemeinern Worte: **Landwirthschaft.**

2. **Veredelung** oder weitere Bearbeitung der Naturproducte zu einem mannichfaltigen Gebrauch, der

sich

sich bis ins Unendliche abändern kann. Dies ist der Gegenstand der Gewerke, Manufacturen und Künste.

3. Tausch der rohen oder verarbeiteten Naturproducte gegen einander; der Gegenstand des Handels.

Die Gewinnung der Naturalien überhaupt erhält nach der Verschiedenheit der Naturproducte, mit denen sie sich beschäftigt, verschiedene Benennungen. Die Landwirthschaft hat aber nur allein Pflanzen und Thiere zum Gegenstande, weil sie nur in Geschäften der Privatpersonen besteht, denen die Gewinnung der Mineralien aus wichtigen Gründen untersagt ist. Die Landwirthschaft theilt sich wieder:

1. in Acker = oder Landbau, oder eigentlicher Pflanzenbau, weil außer dem Getreide und andern Feldfrüchten auch die Gewinnung verschiedener Pflanzen hieher gehört, die gartenmäßig gewonnen werden, so wie auch der ganze Gartenbau;

2. in Viehzucht, welche die Gewinnung lebender Thiere zu mannichfaltiger Absicht zum Gegenstande hat.

Die Gewinnung der Mineralien hat der Staat sich allenthalben selbst vorbehalten, erlaubt sie nie seinen Einwohnern oder einzelnen Personen auf ihre Kosten, sondern läßt sie beständig selbst, wenigstens unter seiner Aufsicht und Direction, betreiben; weil sie zu große und kostbare Anstalten erfodert, die entweder die Kräfte der Privatpersonen ganz übersteigen, oder erst nach einem Menschenalter vielleicht von großem Nutzen seyn können. Alle unter der Erde befindlichen Güter werden daher als ein Eigenthum des Ganzen oder des Staats angesehen, um sie entweder mit Ausschließung aller andern zur Nothdurft und zum gemeinschaftlichen Besten des Staats durch den Bergbau gewinnen zu lassen, oder diesen den Privatpersonen unter seiner Direction und Anordnung zu erlauben, und davon Einkünfte zu ziehen. Dieser

ser Bergbau erstreckt sich aber über alle Producte des Mineralreichs, nicht blos auf die Metalle.

Waldungen und Fischereyen auf großen Meeren, Strömen und Flüssen überläßt der Staat auch nicht immer der willkührlichen Nutzung seiner Einwohner, am wenigsten die erstern. Damit Waldungen vortheilhaft fürs Ganze und für einzelne mögen genützt werden, behält sich der Staat gewöhnlich die Direction überhaupt, und in einzelnen Theilen auch die Nutzung derselben selbst vor. Daraus ist das so genannte Forstwesen entstanden, welches die beste Art der Benutzung der Waldungen zum Gegenstande hat.

Vom Landbau.

Der Ackerbau ist das erste, nothwendigste und nützlichste Gewerbe eines Staats, weil er die ersten und nothwendigsten Bedürfnisse liefert, die jeder Einwohner überhaupt beständig und zu allen Zeiten braucht, ohne die durchaus und zu keiner Zeit Leben und Unterhalt möglich ist, bey deren Mangel zum Theil auch in anderer Rücksicht größtentheils alles Gewerbe, alle Beschäftigung wegfällt. Die Bevölkerung eines Landes steigt und fällt daher mit der mehrern oder mindern Sorgfalt, die auf den Anbau des Landes gewandt wird.

Der Landbau ist als die erste Veranlassung anzusehen, daß Menschen sich genauer unter einander zu grösseren Gesellschaften und Staaten vereinigten, und ist dadurch die Mutter der Cultur und Aufklärung in Sitten, Moralität, Vernunft und Beschäftigung geworden. Jagd und Viehzucht waren zwar die ersten Nahrungsarten der Menschen, aber nur die letztere, und selbst diese im geringern Grade, eine Veranlassung zu etwas geselligerm Leben. Völker, die von der Jagd oder nomadisch leben, vereinigen sich selten so genau, fixiren sich selten so sehr für gewisse Beschäftigungen, daß sie zu

großen

großen Fortſchritten in Cultur und Aufklärung veranlaßt werden könnten. Der Landbau hingegen heftet Menſchen gleichſam an den Boden, den ſie nicht verlaſſen dürfen, ohne zugleich ihre Nahrungsquelle zu verlaſſen. Die Folge davon iſt dieſe, daß ſie ſich feſte Wohnplätze bauen, erſt für Sicherheit ſorgen, und wenn dieſe erreicht iſt, Bequemlichkeit wünſchen, auf Vergnügungen raffiniren, und ſo von einer Erfindung zu immer neuen und verfeinerten Erfindungen fortgehen. Dies beſtätigt die Geſchichte aller ältern und neuern Staaten, aller Nationen, die, ſo lange ſie den Ackerbau nicht als Hauptgeſchäfte trieben, oder ihn ihren Weibern, Leibeigenen und Sklaven überließen, uncultivirt und unruhig blieben, nur Vergnügen in Krieg und Jagd fanden, entweder gar keine, oder doch wenigſtens keine geſittete und wohl eingerichtete Staaten kannten. Die Beweiſe davon giebt ebenfalls die Geſchichte der ältern Staaten, aller ohne Ausnahme, inſonderheit unſerer deutſchen Vorfahren zu den Zeiten der Römer, und die Geſchichte der ſogenannten Völkerwanderung vom 4ten bis 8ten Jahrhundert.

Der Landbau macht ſtarke und geſunde Menſchen: denn die Arbeit, die er erfordert, übt und ſtärkt den Gebrauch der Kräfte. Der Menſch, der ſich dieſen Arbeiten unterzieht, muß dabey alle Jahrszeiten ertragen, lebt von einfachen und nährenden Speiſen, und wird dadurch geſchickt, ſchwere und anhaltende Arbeiten und Mühſeligkeiten zu ertragen; daher giebt uns der Ackerbau die beſten Soldaten, die beſſer, als andre, Gefahren und Beſchwerden erdulden, ihnen muthiger und feſter entgegen gehen, und länger darin ausdauern können. Eine wichtige Folge, weswegen der Ackerbau einer vorzüglichen Sorge von Seiten des Staats empfohlen zu werden verdient.

Ackerbau überhaupt ist die erste Grundlage aller übrigen Gewerbe eines Staats, ohne die sie entweder gar nicht, oder auch nicht mit Sicherheit für eine lange Zeit bestehen können. Denn

1. durch ihn bekommen alle übrigen Arbeiter die ersten und nothwendigsten Lebensmittel, in deren Ermangelung sie entweder auswandern müssen, oder die Volksmenge auch durch Aussterben vermindert wird. Wenn die ersten und nothwendigsten Lebensmittel in einem Lande kostbar und theuer sind, so erschwert es alle übrige Arten des Gewerbes oder der Betriebsamkeit und Industrie, weil es den Preis der Arbeiten vertheuert, diesen dadurch den Absatz bey andern erschwert, das Gewerbe schwächt und der Bevölkerung schadet: denn Menschen vermehren sich in einem Staate nur nach Maasgabe der Nahrung.

2. Von ihm erhält jedes Gewerbe das Material, mit dessen Verarbeitung es sich beschäftigt. Wenn die rohen Producte, die der Gegenstand der Verarbeitung in Manufacturen sind, im Lande selbst gewonnen werden, so ist der Staat der Fortdauer dieses Gewerbes ungleich mehr versichert, als wenn seine Einwohner sich blos mit der Verarbeitung ausländischer, insonderheit solcher Producte beschäftigen, von deren vortheilhaftem Einkauf man sich nur durch eine Concurrenz vieler glücklichen Umstände gewiß machen kann. Ein Staat, der nur Handwerker und Handlung hat, kann eine Zeit lang in ausserordentlichem Wohlstande und reich seyn; aber auch in kurzer Zeit bis zu seiner gänzlichen Vernichtung herabsinken, sobald benachbarte Länder aufmerksamer auf ihre Vortheile, sorgfältiger in der Beförderung inländischer Industrie und Verfertigung eigner Arbeiten werden. Alsdenn schmachten bey vernachläßigtem Anbau derjenigen Producte, die ein wichtiger Gegenstand der Verarbeitung sind, alle Gewerbe; und ein Staat,

der

der blos durch Handlung oder Manufacturen beſteht, kommt plötzlich in Verfall. Wenn der Landbau die Grundlage des Gewerbes und Flors eines Staats iſt, ſo bleibt er ungleich ſicherer, weil die Landwirthſchaft eine Menge anderer Gewerbe nach ſich zieht, und ihnen fortdauernden Beſtand giebt.

Das erſte, worauf indeß der Staat beym Landbau zu ſehen hat, iſt eine Beförderung und Sicherheit des Abſatzes. Denn wenn der Landmann von dieſem nicht gewiß iſt, ſo hat er keine Aufmunterung, auf einen Ueberfluß zu arbeiten; dieß iſt ſowohl für ihn als für das ganze Land von den nachtheiligſten Folgen. Unglückliche Jahre werden alsdenn auch nicht das Benöthigte einbringen, und folglich wird er bald dieſen unſichern Weg ſeines Unterhalts verlaſſen, und ſich lieber auf die Viehzucht legen, die nicht allein weniger Schwierigkeiten und Mühe ausgeſetzt, ſondern bey der auch eine Haushaltung leichter eingerichtet iſt, und die Heirathen weniger ſchwierig werden. Die Bearbeitung des Landes zum Ackerbau iſt ſchwer, und der größte Theil des Erdreichs in jedem Lande ſo beſchaffen, daß der Unterhalt nur mit vieler Mühe und fortdauernd angeſtrengter Arbeit daraus gewonnen werden kann. Dieſe Mühe übernimmt keiner, ohne ſichere Hoffnung, zu gewinnen; welche aber völlig wegfällt, ſo bald der Abſatz des Ueberflüßigen erſchwert oder völlig unmöglich iſt. Dieſen kann die Handlung hingegen gewiſſer machen, und hieraus zeigt ſich, daß auch dieſe mit dem Landbau in der genaueſten Verbindung ſtehe, und bey dem Flor oder Verfall derſelben auch dieſer gut ſtehe oder leiden müſſe.

Zu S. 52 — 55.

Bey dem Ackerbau kann ein Land die doppelte oder dreyfache Zahl der Menſchen bequem nähren, wenn es

ordentlich angebauet ist, da hingegen bey der Viehzucht vielleicht nicht der vierte Theil derselben bestehen könnte: denn theils sorgt man bey der Viehzucht nicht, den unbrauchbaren oder weniger brauchbaren Landwaaren die höchste Brauchbarkeit zu geben, wie bey dem Ackerbau; zum Theil erfordert auch das schnelle Abweiden der Wiesen eine öftere Veränderung des Landes und der Wohnsitze, und dies sogar mehrmals in einem Jahre. Ueberdem muß bey dem Unterhalte einer großen Anzahl von Vieh, von dem eine große Menschenzahl leben soll, ein großer Strich Landes unbewohnt bleiben, der sich überdem in gewissen Gegenden als zur Grasung brauchbar nur an den Flüssen findet, so daß alsdann alles höher liegende Sandfeld oder festes thonigtes Land ohne Graswuchs, als zur Weide unbrauchbar, auch für menschlichen Aufenthalt unbrauchbar wird. Dieses macht nun schon alle Länder, die an Flüssen oder Bächen etwas arm sind, beynahe ganz unbewohnbar, wie sich dieses noch jetzt an vielen Gegenden in Asien zeigt, die nur von nomadischen oder Hirtenvölkern, z. E. den Arabern, den Bewohnern der krimischen Tatarey und andern zuweilen besucht werden. Hieraus ist klar, daß, wenn ein Land jetzt den Ackerbau aufgeben, und die Nahrung seiner Einwohner auf die Viehzucht eingeschränkt werden sollte, seine Menschenzahl sehr bald auf den vierten Theil seiner jetzigen Bevölkerung, oder wahrscheinlicher noch auf weit weniger herunter kommen würde.

Zu S. 58 — 62.

Der vermehrte Landbau in England, der große Unterschied des Ertrags seiner Ländereyen, in Vergleich des jetzigen Jahrhunderts mit den vorigen, ist eine Wirkung der Parlamentsverordnung vom J. 1689, in welcher nicht nur die Kornsperre aufgehoben, und die Ausfuhr des Getreides freygegeben, sondern auch Belohnungen

gen auf die Ausfuhr gesetzt wurden. England ward erst sehr spät auf die Vortheile, die es von dieser Seite hatte, aufmerksam. Aus glaubwürdigen Schriftstellern der ältern Zeiten zeigt sich, daß die gewöhnliche Nahrung der alten Britten in Milch und Fleisch wilder und zahmer Thiere bestanden, daß sie wenig Getreide gebraucht, und dies weder geachtet, noch sonderlich stark gebauet worden. Im nördlichen Theile von Ireland nähren sich die Einwohner noch größtentheils von Milchspeisen und Kartoffeln; in den schottischen Gebirgen ist der Gebrauch des Korns nicht stark, und überhaupt ißt der Engländer weniger Brodt, und desto mehr Fleisch und Gekochtes; dem ohngeachtet zeigte sich in den vorigen Zeiten in England oft Kornmangel, weil es blos darauf dachte, den Ackerbau als ein eignes Subsistenzmittel, das heißt, in so ferne er eigne Bedürfnisse versorgen sollte, zu treiben. Nun aber zeigte sich hier, was ich vorhin im Allgemeinen angeführt habe, nämlich: weil man auf keinen Ueberfluß dachte, so fiel in schlechten Jahren, oder bey weniger guten Erndten, der Ertrag der auf Getreide gebaueten Felder so schlecht aus, daß man für die nothwendigsten Bedürfnisse nicht genug hatte, und genöthigt war, fremdes Getreide aufzukaufen. Von Frankreich aus ward daher fast jährlich eine große Menge eingeführt; die Einfuhr von Holland, Teutschland und andern Gegenden nicht zu rechnen. Der öftere Mangel machte die Nation äußerst furchtsam, so lange man die Sache nicht von der rechten Seite beurtheilte; und man glaubte daher, kein besseres Mittel als das Verbot der Ausfuhr zu haben. Während des Interregni im vorigen Jahrhunderte wagte schon ein Parlamentsglied den Vorschlag, das Gegentheil, nämlich freye Ausfuhr, inskünftige zu erlauben, und gründete sich insonderheit darauf, daß jeder Landmann bey der Aussicht, wenn die Kornmärkte im Lande hinreichend

reichend besetzt wären, außer Landes einen Absatz zu finden, nie wegen einer zu starken Erndte besorgt werden, sondern gewiß nur auf einen großen Ueberfluß arbeiten werde, und dieß um so viel mehr, wenn er außerdem noch durch Ausfuhrprämien gereizt würde. Anfangs fand der Vorschlag keinen Beyfall. Allein unter Karl dem zweyten ward die Ausfuhr ohne Einschränkung allgemein verstattet; und 1689 unter Wilhelm dem dritten und Maria Stuart durch Prämien und Belohnungen befördert, nämlich von 5 Schill. sterl. auf das Quarter Weizen und 3 Schill 6 Pen. auf das Quarter Roggen, aber unter der Bedingung, daß die Ausfuhr aufhören sollte, sobald das Quarter Weizen im Lande über 2 Pf. 8 Schill. und das Quarter Roggen über 1 Pf. 12 Schill. sterl. im Preise steigen würde. Ueberdem ward es zu einer nothwendigen Bedingung gemacht, daß der Transport in englischen Schiffen geschehen sollte, deren Besatzung zum wenigsten zwey Drittel englische Matrosen hätte. Dieses war von so guten Folgen für den stärkern Getreidebau, daß das Parlament im Jahr 1748 auf 252,000 Pf. im Jahr 1750 schon 324,405 Pf. Ausfuhrprämien bezahlte, und im Jahr 1753 nicht einmal alle Prämien bezahlen konnte, sondern sie auf das nächste Jahr versprach, und sie den Kornhändlern, welche sie zu fodern hatten, sogar verzinsete. In einer Zeit von fünf Jahren, nämlich von 1746 bis 1750, giengen überhaupt für 7,405786 Pf. Getreide in fremde Länder, für welche das Parlament ungefähr 856,000 Pf. an Prämien bezahlte. Hiezu muß nun noch die von den Engländern bey der Ausfuhr verdiente Fracht gerechnet werden, die man auf 633,650 Pf. schätzen kann. Nun müßte man noch die Anzahl der Menschen berechnen, welche diese Ausfuhr in England beschäftiget hat, sowohl zum Feldbau und zur Verschiffung, zum Kauf und Verkauf des Getrei-

treides im Lande selbst, als auch zur Ausrüstung und Beladung der Schiffe, die es ausgeführt, u. s. f. Wer sieht nicht, daß sich diese Betrachtungen noch ungleich weiter fortsetzen lassen? Wenn die Erndten in England nur mittelmäßig ausfielen, so wurden jährlich für $1\frac{1}{2}$ Pf. Sterl. ausgeführt. Diese starke Ausfuhre des Korns trieb dem ungeachtet den Preis desselben im Lande nicht über die festgesetzte Summe 2 Pf. 8 Sch. für den Waizen, und für das übrige Korn nach Proportion. Eben alsdenn, wenn die Ausfuhr aufs höchste stieg, und die meisten Gratificationen ausgegeben wurden, hatte das Land die wohlfeilsten Kornpreise.

Die Folgen dieser freyen Ausfuhr und Belohnung waren:

1. Das Getreide ward im Lande selbst wohlfeiler, als es vorhin jemals gewesen war. Der Landmann suchte seinen Feldern den höchst möglichen Ertrag zu geben, weil er in Ansehung des Absatzes und der Preise unbekümmert war; denn wenn auch der Marktpreis fiel, so fand er in der Ausfuhrprämie wieder eine Vergütung dieses Verlustes.

2. Durch die Ausfuhr selbst wurden große Summen ins Land gezogen. Man rechnet die Ausfuhr von 1688 bis 1765 im Durchschnitt auf 500, 000 Pfund Sterl. für jedes Jahr, welches für diese ganze Periode eine Summe von 38, 500000 Pf. oder 192, 500000 Reichsthlr. Lübischcourant (231, 000000 Reichsthlr. in sächsischem Gelde) macht; die Fracht und andere Vortheile ungerechnet.

3. Die Gestalt der englischen Ländereyen ist von der Zeit an fast ganz verändert worden. Die Gemeindefelder, dürren oder wüsten Viehweiden sind mit Hecken eingeschlossen, fruchtbare Aecker und sehr reiche Wiesen geworden; denn die Prämien brauchte der Landmann größtentheils zum neuen Anbau oder zur Verbesserung der Felder.

4. Der

4. Der Ackerbau konnte ohne Pferde und Ochsen, um das Land zu bearbeiten und zu düngen, nicht zunehmen. Die Erweiterung desselben hatte also zugleich auch eine sehr schätzbare Vermehrung der Viehzucht zur Folge.

5. Mit allen diesen Umständen war auch die Zunahme der Bevölkerung unzertrennlich verbunden. Die Arbeiten des Feldes, Besatzung der Schiffe, Urbarmachung neuer Gegenden erfoderte eine ungleich größere Zahl von Menschen, welche wieder vielen andern die Subsistenz möglich machte.

6. Die Zahl der Schiffe in den Häfen und kleinen Städten an den Küsten ward dadurch überall verhältnißmäßig vermehrt; welches um so viel beträchtlicher war, weil das Getreide groß im Volumen und schwer ist. Die vermehrte Zahl der Schiffe hatte auch eine Erweiterung der Fischereyen an den Küsten zur Folge, die nachher von mannichfaltigem Nutzen geworden ist.

7. Der Werth der Ländereyen stieg von der Zeit an auf das Doppelte und höher. Die Zinsen fielen durch das ganze Land außerordentlich, und bewirkten dadurch eine größere Leichtigkeit in der Betreibung jeder Art des Gewerbes und der Handlung.

Allein den großen Vortheil dieser beträchtlichen Ausfuhre hat England seit dem Jahre 1766 ganz verloren. Es wurden wegen eines entstandenen Mangels an Getreide nicht nur die Gratificationen aufgehoben und die Ausfuhr des englischen Waizens, Waizenmehls, Gersten und Malzes verboten, sondern das Parlament mußte auch durch verschiedene Acten die Einfuhre des Korns und anderer Lebensmittel, welche bis dahin, selbst von Ireland her, mit schweren Zöllen belegt, und zum Theil ganz verboten war, freygeben. Es entstand hierauf in England eine noch nie erfolgte Theurung aller Lebensmittel, deren Preis sich in allen Ländern genau nach

dem

dem Preiſe des Getreides richtet. Man erlaubte die Einfuhre des fremden Getreides indeß bey jener Parlamentsſitzung nur für eine gewiſſe Zeit, weil man die Sache immer wieder in den vorigen Gang zu bringen hoffte. Als 1774 die Erndte in ganz England gut ausfiel, ward die Einfuhr des fremden Getreides kurz darauf verboten, aber doch bald nachher wieder freygegeben, weil die Urſachen, welche den Preis der Lebensmittel ſo hoch trieben, mit denjenigen, welche einen niedrigen Ertrag der Erndte durch das ganze Land bewirkten, noch fortdauern. Dahin gehören vorzüglich folgende:

1. Mißwachs und ſchlechte Erndten einiger Jahre, deren Nachtheil indeß durch nachfolgende gute Erndten bald wieder gehoben wäre, wenn nicht wichtigere Umſtände ſich eingemiſcht hätten.

2. Der ſchlechte Werth des Geldes in der Nation, der theils von der ungeheuren Menge öffentlicher Papiere und Staatsſchulden herrührt, theils eine Folge der großen baaren Geldſummen iſt, die der wichtige Handel der Nation in neuern Zeiten ſo ſehr gemehrt hat.

3. Die hohen Zinſen, welche ſeit dem letzten Kriege durch die großen Staatsſchulden ſo ſehr erhöhet ſind, die den Landbau beſchweren, und den Preis der Pachtungen ſteigern.

4. Die Neuerung des Adels, alle kleinere Pachtungen in lauter große zuſammenzuziehen, bey welchen das Land weit weniger genutzt wird, geringere Erndten giebt, und durch den Wucher der wenigen und großen Pachter überdem künſtliche Theurungen verurſacht, weil dieſe ſich theils eher vereinigen, theils beſſer mit ihrem Vorrath zurückhalten können, da der geringere Landmann und kleinere Pachter öfterer und ſchneller verkaufen muß, und bey der großen Concurrenz die Preiſe

nicht

nicht übernatürlich, oder über das Verhältniß mit den Erndten steigern kann.

5. Die Vermehrung des Weidelandes mit der zunehmenden Zahl der Pferde. Theils fieng man auf den großen Pachtungen an, statt der Ochsen Pferde zu brauchen; theils brachte auch die Pferdezucht bey dem außerordentlich zunehmenden Reichthum und Luxus der Privatpersonen so große Vortheile, daß eine große Menge Getreidefelder in künstliche Wiesen verwandelt oder zum Bau des Habers gebraucht wurden, weil der mehr einbrachte.

6. Der in neuern Zeiten vermehrte Anbau des Hanfs und Flachses, vorzüglich in Ireland. Man wollte die Einfuhr der deutschen und anderer Linnen, so wie auch des fremden Flachses, theils ganz hemmen, theils einschränken, um sie im Lande selbst zu fabriciren; und auch dieser Umstand nahm dem Kornbau manchen District.

Das Verbot der Ausfuhr des inländischen Getreides, die Aufhebung der Gratificationen und die von von Zeit zu Zeit erlaubte Einfuhr des fremden Korns dauert nun noch immer fort; insonderheit wird bey dem jetzigen Kriege (1781) sehr viel Getreide von der Ostsee, von Archangel, Hamburg und andern Orten nach England geschickt.

Zu S. 63 — 65.

Die vorzüglichsten Grundsätze, bey welchen die Veranstaltungen des Staats zur Beförderung und Aufnahme des Ackerbaues zum Vortheil des Ganzen und jedes einzelen Privatmanns von Nutzen seyn können, sind folgende:

1. daß jede Nahrungsquelle genutzt werde. In den meisten Fällen wird den Privatmann zwar sein eigenes Interesse treiben, die ihm nützlichen Nahrungswege

wege aufzusuchen. Er findet aber auch oft Hindernisse, die er nicht ohne Hülfe des Staats heben kann; oder er muß auch oft geleitet und aufgemuntert werden, sie zu nutzen. In manchen Gegenden verbreitet sich bey einer gewissen Temperatur des Klima und Fruchtbarkeit des Bodens eine Art der Genügsamkeit und eine Trägheit unter die Einwohner, die dem Privatmanne schädlich ist, weil sie alle weitere Industrie erschweret, oder ganz hindert, und dem Staate selbst oft noch weit schädlicher wird: theils weil sie die Bevölkerung hindert; theils weil sie den Staat in Ansehung mancher Bedürfnisse dadurch in eine gewisse Dependenz von andern setzt.

2. Daß jede Nahrungsart auf eine für jeden Privatmann vortheilhafte Art genutzt werde. Der Wohlstand und Nutzen jedes einzelnen Einwohners ist für den Staat selbst von großem Nutzen, daher seine Veranstaltungen immer dahin gehen müssen, seine Einwohner so wohlhabend als möglich zu machen; daher ist auch alles, was dem Staate selbst Anfangs kostbar wird, und zu großem Aufwand veranlaßt, dennoch von größtem Nutzen, so bald es den Zustand und das Auskommen der Einwohner erleichtert und verbessert.

3. Daß jede Nahrungsquelle auf die gemeinnützigste Art gebraucht werden möge. Oft leidet das Ganze bey den Vortheilen Einzelner. Dieß ist aber wider den gesellschaftlichen Vertrag (Contrat social), welcher die Grundlage jedes Staats ist, vermöge dessen die Vortheile einzelner nicht von schädlichen Folgen für die übrigen seyn dürfen. Der Staat ist daher berechtigt, die Freyheit der Einwohner in Ansehung der Unternehmungen in ihrem Gewerbe einzuschränken, sobald aus diesem ihrem Gewerbe ein Nachtheil für das Ganze entsteht. Diesem zufolge sieht der Staat darauf, daß das Nothwendige dem Kostbaren vorgezogen, daß mancherley gebaut, und jedes Product des Landes

in gehörigem Verhältniß mit dem übrigen gezogen werde. Der Staat muß also den Gang der Landwirthschaft genau kennen und leiten, damit jeder Theil desselben in gehörigem Verhältniß mit dem Ganzen bleibe. Bey dem Landbau muß eben so sehr jedesmal auf das übrige Gewerbe der Einwohner Rücksicht genommen werden; z. E. große Schifffahrt erfodert starken Hanfbau, damit man solche Producte, die man häufig braucht und im Lande selbst ziehen kann, nicht genöthigt sey, von Ausländern zu nehmen.

Vom Kornhandel.

Die Handlung mit Getreide betrifft in den kornreichen Gegenden insonderheit die Ausfuhr desjenigen, was der Landmann von seinem Boden mehr gewonnen hat, als er zu Befriedigung eigner Bedürfnisse braucht; in denjenigen Gegenden aber, die wenigen Ackerbau und desto mehr Gewerbe von Manufacturen und Handlung haben, betrifft der Kornhandel insonderheit die Versorgung der Einwohner mit den nothwendigsten Lebensmitteln, von deren höherm oder niedrigern Preise der stärkere oder geringere Zahlwerth aller übrigen Dinge abhängt. In beyden Fällen zeigt sich die Wichtigkeit desselben, und die Nothwendigkeit einer gehörigen Aufmerksamkeit auf dieses Gewerbe, und insonderheit auf die Preise des Getreides. Dem begüterten Einwohner, den Dienern des Staats, die ihr bestimmtes reichliches Auskommen haben, und dem Kaufmann an und für sich selbst, schadet der höhere Preis des Brodkorns nicht so sehr, in so fern er bey demselben auf sein eignes Bedürfniß sieht. Dem Kaufmann aber wird es, in Ansehung der Arbeiter, mit denen er fortdauernd zu thun hat, wichtig, wie wohlfeil oder theuer sie ihr Brodt bezahlen müssen. Denn

1. Theurung des Getreides veranlaßt ſogleich höheres Tagelohn, folglich wird dem Kaufmann und Manufacturiſten die erſte Hand (main d'œuvre), die er bey allen den Waaren gebraucht, welche ſein Gewerbe betreffen, zu koſtbar. Bey dieſem größern Tagelohn kann er alsdenn mit ſolchen Manufacturen nicht beſtehen, deren Preiſe ſich bey einem entfernten Abſatz und wegen der Concurrenz nicht erhöhen laſſen, welches zum Beyſpiel inſonderheit von Leinwand, Spitzen u. d. gl. gilt. Eben ſo ſehr leidet bey der Theurung des Korns der Schiffbau, inſonderheit da, wo der Frachthandel einen beträchtlichen Theil des Gewerbes ausmacht.

2. Mit dem Getreide oder den nothwendigſten Lebensmitteln ſteigt der Zahlwerth aller Dinge, weil jeder Arbeiter nach dem Preiſe, in welchem er ſein Brodtkorn bezahlen muß, auch den Preis ſeiner Dienſte und Arbeiten berechnet, und folglich bey allen Producten ſeiner Induſtrie höher rechnen muß. Der Kaufmann kann nun ebenfalls nicht ſo wohlfeil leben; er muß bey der Theurung unter ſeinen Arbeitern ebenfalls mit allen ſeinen Abnehmern höher rechnen, und vielleicht in der Concurrenz mit andern handelnden Nationen, die bey wohlfeilern Kornpreiſen allen ihren Arbeitern einen geringern Tagelohn bezahlen, und wegen der daher rührenden geringern Preiſe aller Dinge nicht genöthigt ſind, ſo hoch zu rechnen, verlieren. Die Folgen davon ſind für den Handel und das Gewerbe im Ganzen dieſe: daß keiner ſich nun auf Arbeiten von Manufacturen und Fabriken einlaſſen kann, die eine fortdauernde ſtarke Unterhaltung lebender Kräfte nothwendig machen, oder nur auf einen niedrigen Gewinn Hoffnung geben.

Der Mangel an Getreide in einem Lande, und die daher rührenden höhern Preiſe der Lebensmittel ſowohl als des Tagelohns und aller Producte der Induſtrie, können zwar durch einen ſtarken Kornhandel erſetzt werden,

wie z. E. in Holland, wo der Boden nicht für den vierten Theil der Einwohner Brodkorn genug liefert, und der Mangel aus andern kornreichen Ländern, als Deutschland, Rußland, Polen u. s. f. ersetzt wird: aber dennoch ist ein starker Kornhandel nicht so leicht in Gang gesetzt; denn er setzt folgende Dinge zum Voraus, nämlich:

1. eine weitläuftige und wohlfeile Schifffahrt; 2. niedrige Zinsen; 3. ein wohlfeiles Arbeitslohn; 4. eine Genügsamkeit des Kaufmanns mit einem schwachen Vertrieb, welche nur allein in einer geldreichen Nation, wie z. E. in Holland, statt hat; 5. einen ausgebreiteten Handel und ein alleiniges Verkehr mit solchen Producten, welche kein Gegenstand des Handels vieler Länder seyn können, wie z. E. in Holland der Handel mit Gewürzen, Specereyen u. d. g. mehr.

In Ansehung des Landmanns und des Ackerbaues überhaupt äußert der Getreidehandel sehr verschiedene Wirkungen. In einigen Staaten kann die Ausfuhr des Getreides sehr vortheilhaft seyn, und den Getreidebau vermehren, in andern hingegen Mangel und Hungersnoth verursachen. Ein freyer Kornhandel ist indeß in großen Ländern eine außerordentliche Wohlthat. In ältern Zeiten waren fast alle Staaten bey der Ausfuhr des Getreides äußerst furchtsam, und verhinderten sie daher auf alle mögliche Art. Allein die Folgen desselben zeigten sich oft in einer schrecklichen Hungersnoth, die im Mittelalter so häufig war, und mehrentheils durch falsche Grundsätze in Ansehung des Kornhandels veranlaßt ward; davon man aber daher in neuern Zeiten keine so starke und auffallende Beyspiele hat. Colbert, der in Frankreich auf alle Art die Manufacturen zu begünstigen suchte, hatte den Grundsatz, daß das Korn wohlfeiler werde, wenn alles, was gewonnen wird, im Lande bleibt; daher er die Ausfuhr desselben entwe-

der

der ganz verbot, oder wenigstens sehr erschwerte. Aber die Folgen davon waren diese, daß der Landmann, der bey einem starken Anbau seiner Felder, in guten Jahren und bey mäßigen Erndten sogar, wegen der starken Concurrenz und der Nothwendigkeit zu verkaufen, nur schlechten oder geringen Absatz hatte, und die Preise äußerst niedrig fand, künftig nicht so viel bauete. Daher zeigte sich alsdenn in jedem schlechten Jahre gleich Mangel; und dies ist die Ursache der öftern Theurungen in Frankreich. Indeß läßt sich daraus noch keine Folge ziehen, daß man in einem Lande den freyen völlig uneingeschränkten Kornhandel deshalb erlauben müsse. Selbst die Engländer, die für eine Zeit lang sogar Prämien auf die Ausfuhr des Getreides setzten, schränkten ihn doch dahin ein, daß die Ausfuhr verboten seyn sollte, sobald der Preis im Lande über die deshalb für jede Art des Getreides angesetzte Taxe stiege. Ueberdem ist in Ansehung des Kornhandels insonderheit Folgendes zu bemerken: was in großen und offnen Ländern angeht, paßt nicht auf kleine und geschlossne Staaten, wie z. E. die deutschen Fürstenthümer. Ein geschloßner Staat muß in dem Falle oft aus Furcht vor dem Nachbar sperren, der ihn zwingen kann. Ein handelnder Staat braucht dagegen auf der andern Seite in Ansehung der Sperrung nicht so strenge zu seyn, als der, welcher keinen so ausgebreiteten Handel oder Handelsnexus hat. Handelnde Länder versorgen sich mehrentheils immer und sehr leicht mit fremdem Getreide, wie z. E. Holland; und wenn auch Mangel eintritt, so reizt den Kaufmann doch sein Vortheil, der ihn am feinsten raffiniren lehrt, ausländisches Getreide aufzusuchen und ins Land zu bringen, ohne daß erst besondere Veranstaltungen von Seiten des Staats dazu erfordert werden. Dies ist der Fall mit großen Handelsstädten, die nahe an der See liegen, wie z. E. mit Hamburg. In deutschen Staa-

ten hingegen, die mitten im Lande liegen, zwar Handlung mit Getreide, aber bloßen Verkauf an Auswärtige ohne eine weitere Handlungsverbindung haben, weiß der Kaufmann bey eintretendem Mangel nicht immer Mittel, fremdes Getreide ins Land zu schaffen, daher in solchen Fällen der Staat gewöhnlich zu Hülfe kommen, und dasjenige thun muß, was in andern Gegenden dem Kaufmann allein überlassen werden kann.

Die Vergleichung des Getreides als Waare mit andern Waaren giebt zu vielen falschen Folgerungen Anlaß. Alle Waaren erhalten sich gewöhnlich in den besten Preisen, wenn man der Handlung freyen Lauf läßt. Sobald eine Waare theurer wird, suchen andre wieder einen gewissen Vorrath derselben herbeyzuschaffen; und so setzt die Concurrenz der Verkäufer alsdenn den Preis gewöhnlich schnell wieder herunter. In manchen Fällen erwartet auch der Käufer bessere Preise, wenn sie ihm jetzt zu hoch sind. Allein Getreide und Brodt unterscheidet sich durch zwey eigenthümliche Umstände in Ansehung des Kaufs und Verkaufs von allen andern Waaren. Denn

1. alle andre Waarrn sind in manchen Fällen entbehrlich, Brodt aber schlechterdings nicht, für welche Classe der Menschen es auch seyn mag: folglich läßt sich auch nicht so leicht erwarten, daß es sich mit der Zeit wieder selbst in den gehörigen Preis heruntersetzen werde; daher wird auch der Verkäufer nicht so leicht genöthigt, im Preise nachzugeben.

2. Alle andre nothwendige Waaren kann man wenigstens auf eine Zeit lang entbehren, folglich wenn sie zu theuer sind, bessere Preise abwarten. Das Getreide hingegen wird von allen gleich stark gesucht, ist allen gleich nothwendig und unentbehrlich, daher ganz andre Veranstaltungen dabey getroffen werden müssen.

Die Folge aller Untersuchungen über die freye Aus- und Einfuhr des Getreides ist endlich diese, daß der Kornhandel eben so wohl geleitet werden müsse, und nie ganz frey von aller Einschränkung bleiben könne, als der Handel überhaupt. Allein eben so wenig lassen sich auch immerwährende Gesetze für denselben geben. So abwechselnd und verschieden der Gang der Handlung überhaupt ist, und so oft sich die Umstände in der Industrie oder dem Auskommen einer Nation ändern, und so verschieden das Interesse und die hauptsächlichste Stütze der Macht und des Wohlstandes eines jeden Landes ist, so verschieden sind auch, und müssen immer diejenigen Gesetze seyn, welche den Anbau und Absatz der nothwendigsten Lebensmittel und mit diesen den Wohlstand derjenigen Classe von Menschen befördern sollen, die sich insonderheit mit Hervorbringung derselben beschäftigen.

Größere und kleinere Länder beobachten daher auch in Ansehung der Ausfuhr des Getreides ein ganz entgegen gesetztes Verfahren. Wenn Frankreich bey seinen 22 Millionen, England bey seinen 10 Millionen und Holland bey $2\frac{1}{2}$ Millionen Einwohnern in Ansehung der Ausfuhr des Getreides auf gleiche Art verfahren wollten, so würde der Erfolg höchst verschieden seyn. Frankreich würde bey plötzlich entstehendem Mangel sich bey seiner so großen Menschenzahl nicht so leicht von kornreichen Gegenden her wieder versorgen können, als England, (welches überdem ungleich mehr Küste hat,) und noch weniger als Holland. Die Menge des Getreides, die es unter solchen Umständen und sehr bald haben muß, würde es nicht an einem Orte allein beysammen finden; das Aufsuchen desselben in mehrern Gegenden würde kostbar seyn, und der Transport von der Seeküste bis an die mitten im Lande gelegnen Provinzen würde den Preis desselben noch ungleich höher treiben. Holland und England haben dage-

gen nach allen Seiten zu Communication mit der See, versorgen sich auch leichter von einer Gegend her. Das letztere hatte überdem in vorigen Zeiten immer eine große Hülfe an seinen Colonien, weil diese als anfangende Staaten, die noch insonderheit den Ackerbau als das wichtigste Gewerbe trieben, eine große Menge Getreide abgeben konnten.

So wenig aber der Kornhandel ganz ohne alle Einschränkung sich selbst überlassen bleiben darf, so wenig können auch diese Einschränkungen ganz unbedingt seyn. Niemals Getreide aus dem Lande lassen, heißt eigentlich nie den Ueberfluß nutzen, oder ihn auf ewig verhindern, und die Einwohner durch die außerordentlich niedrigen Preise, welche dieser verursacht, nöthigen, nie mehr zu bauen, als was zur Consumtion höchst nothwendig erfodert wird. So lange das Getreide noch nicht bis zu dem Preise gestiegen ist, zu welchem es ohne Unbequemlichkeit steigen kann, und so lange noch ein großer Ueberfluß bemerkt wird, ohne daß man zu fürchten hat, daß durch andre zufällige Umstände plötzlich Mangel oder hohe Preise entstehen könnten, so lange muß jedem in Ansehung der Ausfuhr eine solche Freyheit gelassen werden, als sich mit der Natur dieses Gewerbes verträgt. Die freye Ausfuhr des Getreides vermehrt in einem Lande zwar die Mittel zu verkaufen, und reizt dadurch zu einem grössern Fleiße im Anbau und der Gewinnung desselben: allein sie vermehrt nicht zugleich die Mittel auser Landes wieder zu verkaufen, wenn veränderte Umstände es nöthig machen. Sobald sich dieses zeigt, wird die Freyheit also nothwendig eingeschränkt werden müssen.

Zu S. 65. — 80.

Unter die allgemeinen Ursachen, welche die Aufnahme der Landwirthschaft, oder einen größern Flor derselben hindern, und dadurch auch zugleich der Bevölkerung schaden, gehören insonderheit folgende:

1. Aus-

1. Auswanderung der Einwohner eines Landes. Diese entsteht aber nicht leicht, und unter den Landleuten am wenigsten, wenn nicht harte Umstände die Veranlassung sind. Unter diese lassen sich insonderheit folgende rechnen: **Mangel an guter und schneller Justiz.** Sicherheit des Eigenthums, und Hülfe von Seiten des Gerichts gegen Beeinträchtigungen im rechtmäßigen Besitz desselben, ist das Nothwendigste zur Betreibung eines Gewerbes. **Mangel an Religions- und Gewissensfreyheit** ist indeß noch stärkrer Druck, weil jeder Mensch eher alle Härte erduldet, als Zwang in der Religion und in seinen Grundsätzen, und des kühnsten Widerstandes gegen alle Gewaltthätigkeiten von der Seite fähig wird, welches die Geschichte aller Zeiten und Nationen bestätigt. **Drückende Abgaben** nehmen endlich der Industrie allen Muth und alle Aufmunterung, weil sie die Ehen erschweren, und dem Arbeiter selbst keine Belohnung für seine Anstrengung, keinen Genuß der Früchte seines Fleißes lassen, und ihm dadurch den stärksten Antrieb zur Wirksamkeit nehmen. Es ist ein falscher Grundsatz, daß Armuth oder äußerst sparsames und eingeschränktes Auskommen ein Mittel zur Beförderung der Industrie sey, weil sie die Mutter der Erfindung ist. Armuth kann zwar in einigen Fällen eine Aufmunterung zum Fleiße seyn, und Erfindungen hervorbringen, aber auch doch nur äußerst selten. Erzwungene Armuth bringt überdem ungleich eher zur Verzweiflung. Ueberdem ist ein mäßiger Wohlstand der niedern Classe der Einwohner eines Staats ungleich wichtiger und dauerhafter als der übertriebene Reichthum einiger großen Städter, der zu sehr von zufälligen Umständen abhängt, und äußerst schnellen Veränderungen unterworfen ist, die alsdenn gewöhnlich einen schnellen Verfall und große Armuth zur Folge haben. Der mäßige Wohlstand ist eigentlich der Weg zu einer gleichförmigen und fortdaurend anhaltenden Industrie.

2. Die große Menge der Bedienten, welche die Städte vom Lande an sich ziehen. Jeder Dienstbote ist als ein Verlust in der dem Lande nöthigen Volksmenge anzusehen; und der Staat verliert bey zehn Bedienten gewiß immer neun Ehen, welches in großen Städten zu einer erstaunenden Summe hinansteigt. Taxen oder Auflagen können dies nicht hindern: theils weil der Handwerker nothwendig weibliche Bediente braucht, die ihm ohne Störung seines Gewerbes nicht genommen werden können; theils auch weil keiner, der aus Uebermuth viele Bediente hält, sich durch Taxen abschrecken läßt. Ein andres Mittel, nämlich diejenigen, welche als Bediente vom Lande nach der Stadt gekommen sind, nach gewissen Jahren wieder zurückzuschicken, ist theils schwer auszuführen, theils auch von andern nachtheiligen Folgen. Denn diese sind durch ein weiches müßiges Leben verwöhnt, gehen mit Widerwillen an die schwere Landarbeit, machen solchen auch bey andern rege, reizen andre durch ihre Erzählungen, die Stadt mit dem Lande zu verwechseln, und vermehren auch die Neigung zum Luxus und zu ausländischen Dingen. Auf die Art haben sie, z. E. zum großen Schaden aller, den Kaffee allenthalben aufs Land verbreitet.

3. Der stehende Soldat ist ein nothwendiges Uebel, und entzieht dem Ackerbau die besten Leute, weil man immer die gesundesten und stärksten Männer aussucht, welche für die Feldarbeit und die Bevölkerung die besten sind. Allein dieser Nachtheil läßt sich bloß mindern, nie ganz heben, weil der Soldat unentbehrlich ist. Das erste Mittel dagegen besteht darin, daß man, so viel möglich ist, nur nicht mit Gewalt, Ausländer nimmt, die sich doch endlich auch ans Land gewöhnen, da sie unter so vielen Landeskindern zu gleichem Dienst gezogen werden, und auf die Art noch in etwas die Volksmenge vermehren. Die Soldaten den größten Theil des Jahrs beurlau-

ben, und wieder aufs Land gehen lassen, wirkt nicht ganz das, was man sich dem ersten Anschein nach davon verspricht, weil der Soldat auf der einen Seite bey der schweren Landarbeit steif wird, den Dienst vergißt, und schwieriger gegen strenge Subordination wird; auf der andern Seite aber vergißt er wieder beym Dienst, der mit so vielem Müßiggang verbunden ist, die Landarbeit. Ungleich besser ist es daher, wenn der Soldat allenthalben im Lande auf den Dörfern vertheilt wird, so daß er theils im Dienst erhalten wird, theils auch in freyen Stunden dem Landmann helfen könne. Die Soldaten, die in den Städten liegen, hat man schon längst gesucht auch in Friedenszeiten zu beschäftigen, damit sie keine Müßiggänger und nicht gemächlich werden, wenn sie ganz ohne anhaltende und schwere Arbeit leben, und sie daher mit großem Vortheil bey der Anlegung neuer Werke, Heerstraßen und dergleichen gebraucht.

Die besondern Ursachen, welche die Aufnahme des Landbaues hindern, rühren von Umständen her, die den Eigenthümer der Landgüter oder den Landmann selbst betreffen. Die wichtigsten derselben sind folgende:

1) Mangel an Eigenthum, sowohl in Ansehung der Person als des Bodens. Dahin gehört vorzüglich die Leibeigenschaft, die noch in vielen europäischen Ländern statt hat, und alle Arbeitsamkeit und Industrie unterdrückt. Die nachtheiligen Folgen derselben für ein Land, in welchem sie noch herrschend und allgemein ist, sind bekannt genug, und man hebt sie auch aus der Ursache nach und nach in vielen Gegenden auf; dennoch aber ist der Landmann in einigen Provinzen wirklich so daran gewohnt, daß er lieber in diesem Zustande bleibt, weil er bey demselben von seinem Unterhalte fortdauernd gewiß ist, da ihn der Gutsherr für immer unterhalten muß. Indeß versucht man die Freylassung in solchen Gegenden mit vorzüglichem Erfolg, und nach und nach im einzeln,

oder auch nur in einigen Umständen, um den Geist des Volks erst auf die Vortheile des eignen Besitzes aufmerksam zu machen.

2. Wenn der Landmann durch viele Frohnen an gehöriger Betreibung und Verbesserung seiner Landwirthschaft gehindert wird. Frohnen sind Dienste, welche die unterthänigen Landleute ihren Obern entweder umsonst oder ohne völlige Vergeltung thun müssen. Man unterscheidet sie in Ansehung der Art, wie sie geleistet werden, 1) in Hand-, Zug- oder Spanndienste, weil einige nur auf Handarbeiten angesetzt werden, andre dagegen aber auch Pferde und Wagen zu den Frohnarbeiten liefern müssen; 2) in gemessene und ungemessene Dienste. Diese Benennung kommt daher, weil in einigen Fällen bestimmt ist, welche und wie viele Dienste, und an welchen Tagen sie geleistet werden sollen, zuweilen es aber auch von der Willkühr des Herrn abhängt, die Dienste zu fodern, wenn und so oft es ihm gefällt; 3) in Staats- und Privatfrohnen, das heißt, in solche, die der Landsherr bey öffentlichen Arbeiten, z. E. Ausbesserung der Wege, Anlegung der Canäle u. d. g. fodert, oder solche, die dem Gutsherrn und Privateigenthümer geleistet werden müssen. — Alle Frohnen sind sowohl dem Gutsherrn und Landmann, als auch dem Staat überhaupt schädlich, weil sie gerade in diejenige Zeit fallen, in welcher der Landmann selbst mit seiner Feldarbeit beschäftigt ist, oder als Zwangarbeiten immer schlechter sind als die Arbeiten freyer Leute, oder auch immer nur wenig und mit schlechtem Werkzeuge dabey gearbeitet wird. Indeß sind auch diese Frohnen in mehrern Gegenden und unter gewissen Umständen, wenn sie gehörig bestimmt sind, dennoch von einigem Nutzen für den Landmann, so lange er seinen Ackerbau größtentheils nur als ein Subsistenzmittel treibt, und selten auf einen großen Ueberfluß arbeiten kann, weil sich keine Gelegen-

heit zum Absatz und in müßigen Zeiten des Jahrs zum Ueberverdienst zeigt, wodurch er dasjenige baare Geld zu den Abgaben für die aufgehobenen Frohndienste gewinnen kann. In solchen Gegenden ist der Frohndienst auf großen Gütern eine Schule für die niedern Klassen der Landleute, weil sie hier neue Erfindungen und Verbesserungen genutzt sehen, mit denen sie sonst nicht so bald bekannt würden. Allein in solchen Gegenden, wo eine größere Lebhaftigkeit des Gewerbes, und eine Leichtigkeit für den Landmann zu Nebenarbeiten und Geldverdienst ausser seiner Landwirthschaft ist, sind die Frohnen ohne Ausnahme von den nachtheiligsten Folgen sowohl für den Landmann selbst, als auch für den Ackerbau und die Bevölkerung überhaupt.

3. Große Landgüter und Pachtungen, und große Höfe der Landleute sind dem Ackerbau und der Bevölkerung äußerst schädlich. Denn wenn auf großen Höfen oder Pachtungen von 20,000 Quadratschuhen nur eine Familie wohnt, so verliert das Land neun Familien, die bey der Vertheilung eines großen Guts darauf wohnen könnten, weil eine Familie sich von 2000 Quadratschuhen hinlänglich nähren kann. Bey wenigen und großen landwirthschaftlichen Gütern und Pachtungen entsteht oft ein willkürlich hoher Preis des Getreides und wahre künstliche Theurung, dagegen bey vielen kleinern Höfen die große Concurrenz der Verkäufer, und die Nothwendigkeit zu verkaufen, das Getreide immer in dem natürlichen Preis erhält. Viel Land wird überdem nicht so gut gebauet, und nicht mit der Industrie bearbeitet, als wenig Land. Große Landgüter geben immer die kleinsten Erndten und den wenigsten Vortheil, weil man einen geringen Verlust nicht achtet; dagegen bey kleinen Höfen jeder Winkel aufs möglichste genutzt, und mit der größten Sorgfalt bearbeitet wird. Große Landgüter machen auch kleine Verpachtungen nothwendig,

dig, weil der Besitzer eines großen Guts nicht alles übersehen und betreiben kann; Pachter aber nutzen ein Land nie so gut als eigenthümliche Besitzer, weil sie während ihrer Pachtjahre den höchst möglichen Vortheil daraus zu ziehen suchen, es zu sehr angreifen, und keine Verbesserungen machen, von deren großem Nutzen sie nicht während der Zeit, in welcher sie das Land besitzen, ihren Vortheil ziehen können. England hat den Nutzen der Zertheilung großer Höfe und Pachtungen sehr schnell in der verbesserten Landwirthschaft und den vergrößerten Erndten erfahren. Diese Zertheilung großer Höfe ist längst in mehrern Gegenden, auch in Deutschland, mit großem Vortheil versucht, und allenthalben von demselbigen Erfolg gewesen.

4. Große Dörfer sind schädlich und der Landwirthschaft überhaupt nachtheilig, weil sie eine zu große Zertheilung der nächstgelegenen, und eine Vernachläßigung und schlechtere Nutzung der entfernteren Felder verursachen. Sie schaden überdem durch eine größere Sterblichkeit der Menschen auf dem Lande, weil große Dörfer gewöhnlich breite sumpfige Fahrwege und Gassen haben, die nie austrocknen und viele Krankheiten veranlassen. Je dichter die Häuser der Landleute bey einander stehen, desto größer ist gewöhnlich die Unreinlichkeit. Bey großen Unglücksfällen, z. E. Feuersbrünsten, leidet auch gewöhnlich das ganze Dorf, oder doch wenigstens mehrere Häuser; da sonst, wenn sie einzeln stehen, nur eins leidet, überdem auch der Staat den Schaden leichter ersetzen, oder wenigstens durch Unterstützung mildern kann, welches bey großen Dörfern gewöhnlich zu schwer wird. Man hat daher in allen Gegenden, wo erst Landleute angesetzt, oder Colonien angelegt worden, die einzeln stehenden Wohnungen der Landleute den großen Dörfern vorgezogen; insonderheit in Nordamerika, Brandenburg, Schlesien, Preußen und Rußland,

land, oder man hat auch wenigstens kleine Dörfer gewählt, und sie in der Mitte der Feldmark angelegt, so daß alle Stücke Land um die Wohnungen her liegen, und die Entfernung jedes Landmanns von seinem Ackerfelde ziemlich gleich ist. Deutschland hat in einigen Gegenden, z. E. in Sachsen und dem Reiche, Dörfer von 80, 100 bis 200 Familien, die größtentheils am Ende der Feldmark liegen, so daß einige zwey bis drey Stunden Wegs von ihrem Ackerfelde entfernt sind, welches den Arbeitern äußerst nachtheilig und mit großen Kosten verknüpft ist.

5. Es ist dem Ackerbau und der Bevölkerung äußerst schädlich, wenn die Armuth oder der Geldmangel der Landleute von Fehlern in der Staatsverwaltung oder andern nachtheiligen Umständen herrührt. Das Nachtheiligste für den Landmann und den Wohlstand desselben ist der Mangel an guten Creditedicten. Es muß verhütet und von Seiten des Staats insonderheit verhindert werden, daß Landleute große Schulden, machen können, theils dadurch, daß Schulden, die nicht unmittelbar zum Nutzen der Landesökonomie gemacht sind, auf keine Weise geduldet werden, oder in den Gerichten keine Begünstigung finden; theils dadurch, daß bey Unglücksfällen der Wucher verhindert und scharf bestraft werde. Großen Nachtheil verursacht insonderheit die Vertheilung und Hebung der Abgaben dem Ackerbau, wenn diese entweder zur unbequemen Zeit, oder immer in großen Summen und bey langen Terminen vom Landmann gefodert werden. Ein erschwerter Absatz hindert auf ähnliche Art die Nutzung des Landes: theils dadurch, daß der freye Verkauf der Landesproducte durch alle Provinzen gehindert wird; theils dadurch, daß die Consumenten nicht auf gehörige Art durch das Land vertheilt sind; theils durch hohe Abgaben bey der Ausfuhr, oder durch ein gänzliches Verbot derselben.

6. Ge-

6. Gemeinheiten oder Gemeinweiden (franz. Communes, engl. Commons auch common pasturage, im Teutschen auch Almanden, Allmannsgüter) schaden der Landwirthschaft insonderheit durch eine schlechte Nutzung. Denn weil so viele Antheil daran haben, so sucht einer dem andern zuvorzukommen, daher sie immer zu früh betrieben werden, und überdem alle Verbesserungen bey denselben wegfallen. Diese Umstände haben daher die Vertheilung dieser Gemeinheiten, die Einführung der Stallfütterung und den Bau der Futterkräuter nothwendig gemacht. Noch schädlicher ist die Hut- und Trift-Gerechtigkeit, die man aber ihres großen Nachtheils wegen in vielen Ländern schon früher aufzuheben gesucht hat:

7. Es ist der Landwirthschaft äußerst schädlich, wenn der Staat große Unglücksfälle auf dem Lande nicht durch gute Anstalten zu verhüten, oder weniger schädlich zu machen sucht, weil dieser Schaden sich oft über alle andere Gewerbe verbreiten, und den Nahrungsstand auf dem Lande für eine Zeit lang ganz zurücksetzen kann. Dahin gehöret: a) **Feuersgefahr**, die bey großen Dörfern um so stärker ist. Dagegen muß theils durch gute Anstalten, theils durch Brandassecurationscassen gesorgt werden, damit auf die Art der Schade über das ganze Land, oder wenigstens auf mehrere vertheilt werde, und daher leichter zu ertragen sey. b) **Miswachs** oder **große Verheerungen** der Felder durch schädliche Thiere. Beydes muß durch Vorkehrungen gehoben, oder durch gute Anstalten bald wieder in Ansehung künftiger Fälle der Art gehoben werden. Fremde Raubthiere vermehren sie insonderheit, wenn nicht gleich im Anfang alle Vorsicht auf die Ausrottung derselben angewandt wird, so daß sie für immer einheimisch werden. Auf die Art schleichen sich Feldmäuse und dergleichen Thiere in ein Land, und verursachen dem Ackerbau vorsetzlichen Scha-

den.

den. Hülfe bey eingefallenem Miswachs muß dem Landmann durch Assecurationsanstalten oder durch baldigen Vorschuß in baarem Gelde zu niedrigen Zinsen verschafft werden, damit er seine Feldwirthschaft doch gleich einigermaaßen fortsetzen könne, und nicht aus Muthlosigkeit und Mangel genöthigt werde, sie gänzlich liegen zu lassen.

c) Viehseuche ist unter allen diesen Unglücksfällen der schrecklichste. Diese wütet jetzt seit dem Anfange dieses Jahrhunderts in Europa, und pflanzt sich seit der Zeit bald hier bald dort fast ununterbrochen fort. Sie brach zuerst in der Gegend von Padua aus, verbreitete sich darauf ins Venetianische, und so immer weiter. Seit der Zeit hat man sich mit Erfindung brauchbarer Arzneymittel dawider fast ganz erschöpft, die aber aus dem Grunde schwerlich das Uebel heben werden, weil sich der Werth des Viehes nach Gelde bestimmen läßt, und der Gebrauch medicinischer Mittel Kosten erfodert, die sehr bald diesen Werth übersteigen. Daher hat man jetzt, da das Inoculiren nicht allenthalben von sonderlichen Folgen gewesen ist, nur die wenigen Mittel, nämlich: Stallfütterung, verbunden mit einem hohen Grad der Reinlichkeit, um dadurch das Vieh von anderm zurückzuhalten; das Anstecken nicht durch Nebenumstände zu befördern, und zu verhindern, daß das Vieh nicht durch Kränklichkeit leichter dazu disponirt werde; endlich Erschlagen des angesteckten Viehes, um dadurch das übrige zu retten, und strenges Sperren, damit aus solchen Gegenden durchaus kein Vieh ins Land komme, die man schon wegen der Seuche in Verdacht hat.

Zu S. 83.

Von der Industrie überhaupt.

Industrie wird gewöhnlich für Fleiß als ein gleichbedeutendes Wort gebraucht, ist aber wirklich davon unter-

terschieden: denn Fleiß bezieht sich auf die Menge, Industrie hingegen auf die Sorgfalt in Arbeiten und die Güte derselben. Wir nennen eine Nation industriös, sobald ein großer Grad des Fleißes in Ackerbau und Manufacturen in derselben herrschend ist, und dieser Fleiß sich vorzüglich in öftern Verbesserungen der Arbeiten selbst, der Handgriffe und Maschinen, und in neuen Erfindungen entweder zur Erleichterung der Arbeiter, oder zur Abänderung und größern Mannigfaltigkeit in dem Kunstproduct zeigt. In diesem Umstande hat England einen großen Grad der Industrie und Deutschland in vielen Provinzen nur Fleiß, ungeachtet der vielen Manufacturen, die in demselben betrieben werden. In Rücksicht auf die Handlung giebt Stewart in seinen Grundsätzen der Staatswirthschaft Th. 1. S. 182 folgende Erklärung: Industrie heißt, wenn ein freyer Mann seine künstliche Arbeit dazu anwendet, daß er sich vermittelst der Handlung ein solches Aequivalent verschaffe, wodurch sich alle Bedürfnisse befriedigen lassen. Allein diese Erklärung ist zu einseitig.

Zwischen Fleiß und Industrie zeigt sich auch noch der Unterschied, daß jener gezwungen geschehen, und eine Folge mechanischer Fertigkeiten seyn kann; Industrie hingegen eine freywillige Anstrengung und eine Beschäftigung der Urtheilskraft in Vergleichung verschiedener Arbeiten mit einander ist, folglich ein gewisses Raffinement voraussetzt, welches sich in mancherley Art neuer Erfindungen oder Abänderungen zeigt. Folglich kann Fleiß und Arbeit ohne Industrie bestehen, und diese setzt schon einen höhern Grad der Cultur voraus.

Diese Industrie ist eine Folge der Freyheit; sie hat dieselbe auf der andern Seite allgemeiner gemacht: daher

her fand zu den Zeiten der Feudalregierung in Europa, wegen der großen Subordination und nothwendigen Dependenz der untern Classen in Anſehung ihres Unterhalts, keine Induſtrie ſtatt. Freyes Eigenthum war der erſte Reiz zu ſorgfältiger Benutzung des mehrern Ueberfluſſes; und dieſen ſo viel möglich zu vermehren, dachte jeder auf Mittel, ſein gewonnenes Product dem andern angenehmer zu machen: welches ſich allgemach von einer Claſſe der Menſchen zur andern ausbreitete. Jemehr der Menſch zu Benutzung ſeines Eigenthums aufgemuntert, und im Genuß des Erworbnen geſchützt wird, deſto ſtärker iſt der Reiz zur Induſtrie, und deſto allgemeiner wird dieſelbe. Dieß iſt die Urſache, warum beym Sklavenſtande und der Leibeigenſchaft keine Induſtrie ſtatt haben kann, weil bey dieſem Zuſtande Eigenthum und folglich Benutzung deſſelben wegfällt. Eben dieß iſt die Urſache, daß die Induſtrie mehrmals in Republiken und unter ſolchen Regierungsformen geblühet hat, die der republikaniſchen am nächſten kommen, weil in dieſer der Genuß der Freyheit ſichrer und größer iſt, und am einförmigſten auf die Vollziehung der Geſetze gehalten wird. Indeß gilt dieß auch nur unter gewiſſen Einſchränkungen. Denn der zunehmende Luxus in Monarchien und völlig uneingeſchränkten Regierungsformen iſt bey großer Ungleichheit der Claſſen der Einwohner eine ſtarke Aufmunterung zur Induſtrie.

Ein vorzügliches und vielleicht das wichtigſte Mittel, die Induſtrie einer Nation zu erhalten und zu befördern, iſt wohl unſtreitig dieſes, wenn ſelbſt die niedern Stände der Einwohner, bey dem ruhigen und ſichern Beſitze und Genuſſe ihres Eigenthums, ein gewiſſes Gefühl ihres Wohlſtandes bekommen, der ſich nicht im Schwelgen, ſondern in einem gewiſſen Grad der Reinlichkeit, und des Beſſerſeyns in Betragen, Wohnung und Klei-

dung zeigen soll. Dieser ist für alle Stände ohne Ausnahme der stärkste Reiz zur Arbeitsamkeit und fortdaurenden Sorgfalt in Erweiterung der mancherley Arten von Geschäften des bürgerlichen Lebens. Prämien sind nicht unmittelbar eine Aufmunterung zur Industrie, sondern nur unter gewissen Umständen eine Erleichterung für die Arbeiter in Ansehung der Kosten und des Aufwandes, um neben andern in der Concurrenz bestehen zu können, und dann durch den Gewinn, oder die Belohnung zu reizen, eine Arbeit zu versuchen oder fortzusetzen, die bis dahin entweder noch unbekannt oder nicht allgemein gewesen ist.

Zu S. 85.

Ehrentitel sind für den Manufacturisten und Fabrikanten wohl nicht immer von Nutzen, und gewöhnlich wenig Aufmunterung zum fortdauernd fleißigen Betrieb in seinem Gewerbe. Der Manufacturist muß zwar Ansehn und Achtung, aber nicht hervorstechende Titel und Distinction von Fürsten genießen. Denn diese ziehen ihn in eine Bekanntschaft mit den vornehmen und distinguirten Personen, und in eine Nachahmung ihrer Lebensart hinein, bey der er gewöhnlich seine Geschäfte vernachläßigt, die ihm nöthige Sparsamkeit und Aufmerksamkeit auf alle kleine Vortheile verliert, oder jenes kleine Gewerbe verachtet, zu einem Aufwand und Nachahmung der Lebensart seiner vornehmen Gesellschafter verleitet wird, den er nicht bestreiten kann, und daher auf gewaltsame Mittel denkt, um dieß zu erzwingen, bis er sich und seine Manufactur dadurch ruinirt, und eine große Anzahl Menschen, die davon lebten, um ihre Nahrung und Unterhalt bringt.

Zu S. 90.

Wie weit die Verfeinerung eines rohen Naturproducts durch Arbeiten in Manufacturen gehen könne, davon wollen wir hier nur ein Beyspiel anführen. In Mecheln macht man aus einer kleinen Portion Flachs, die kaum 1 Gr. werth ist, für 2 Rthl. Lothgarn, woraus die Holländer einen so feinen Zwirn bereiten, daß die Brabanter ihnen dasselbe Gewicht wieder mit 24 Reichsthlr. und oft weit theurer bezahlen, und für 2 bis 300 Thaler feine Spitzen daraus verfertigen. Folglich ist hier der Werth des rohen Products, wenn es nach der letzten und feinsten Bearbeitung mit 300 Thaler bezahlt wird, 7200mal vergrößert. Ein Pfund Flachs kann in Spitzen 7000 Livres werth seyn. Man hat berechnet, daß, wenn Frankreich die Brüsseler Spitzen mit Champagner Wein bezahlte, so müßte es für den Gewinn aus einem mit Flachs besäeten Morgen Landes den Gewinn aus 16000 Morgen Weinberge hingeben. Zu keinem Material thut die Kunst in Manufacturen mehr hinzu als zu dem Flachse, der aus der Ursache für eins der wichtigsten und vortheilhaftesten Producte eines Landes angesehen, und mit größter Sorgfalt behandelt werden muß, wenn man nur einigermaßen im Stande ist, ihm einige Bearbeitung zu geben.

Zu S. 91 bis 99.

Ueber die Anlage der Manufacturen.

In Ansehung des Vorzugs der anzulegenden Manufacturen in einem Lande kommt es vorzüglich auf folgende Punkte an.

1. Manufacturen, welche einer großen Menschenzahl im Lande Nahrung und Unterhalt geben, sind allen

andern vorzuziehen. Alle glänzende Anlagen, die nur wenigen Personen Beschäftigung geben, haben einen unendlich geringern Werth als diejenigen, welche eine große Menschenzahl in Arbeit setzen. Dahin gehören insonderheit: Wollenwebereyen, Spinnereyen u. s. f. Diese beschäftigen die mehresten Hände, und haben dabey den großen Nutzen, daß sie dem Landmann eine Veranlassung zur Nebenarbeit werden, mit der er sich in denjenigen Zeiten beschäftigen und einen Nebenverdienst machen kann, in welchen der Landbau ihn unbeschäftigt läßt. Die Vortheile dieser Einrichtungen gehen sehr weit. Ein einziger Weberstuhl in Cottun beschäftigt sieben volle Personen. Wenn nun ein Land 5000 Weberstühle in Gang bringen kann, so sind 35000 Menschen beschäftigt und unterhalten. Die Stadt Sevilla in Spanien hatte im vorigen Jahrhundert 16000 Weberstühle, die folglich 112000 Menschen Unterhalt gaben, von denen aber jetzt kaum 800 übrig sind, so daß der Staat dadurch über 100000 Menschen verloren hat. —— Je mehr Menschen sich mit der Verarbeitung der rohen Naturproducte beschäftigen, desto mehr Menschen müssen auch auf der andern Seite wieder für den Anbau des Landes und der rohen Producte sorgen, um jenen theils Naturalien als Material ihrer Arbeit, theils Producte zum Lebensunterhalt zu verschaffen. Dies zeigt sich noch deutlicher in den Fällen, wenn eine Nation alle Kunstproducte blos von Auswärtigen nimmt; z. E. England setzte eine Zeit lang in Spanien jährlich für 6 Millionen Reichsthaler Manufacturwaaren ab. Wenn nun von diesen 6 Millionen jährlich 15000 Familien, jede zu einem jährlichen Auskommen von 400 Reichsthaler gerechnet, leben könnten, so konnte Spanien folglich mit diesen seine Volksmenge um 15000 Familien vermehren, wenn es alle diese Waaren selbst fabricirte, die es von England nahm, und folglich dort

damit

damit 15000 Familien ernährte. Aber nicht blos mit dieser Zahl allein würde es seine Bevölkerung vermehren: denn diese würden wieder eine Menge Menschen in Arbeit setzen, so daß die Zahl gewiß auf das Doppelte steigen müßte.

2. Manufacturen, welche inländische Producte verarbeiten, sind allen übrigen vorzuziehen. Nicht blos allein die Aufmunterung und Erweiterung des Landbaues, der dieses zur Folge hat, sondern vorzüglich der grössere Reiz zur Industrie für den Landmann selbst, macht dieses wichtig. Je näher der Landmann seinem Abnehmer oder demjenigen ist, der sein gewonnenes Product verarbeitet, desto aufmerksamer wird er auf die erste rohe Bearbeitung desselben, und auf die Art, wie er es ihm verbessert, oder sorgfältiger vorbereitet, zubringen könne. Dieß ist die erste Veranlassung für ihn, auf eine größere Mannigfaltigkeit in dem Anbau des rohen Materials zu denken, und zugleich die erste Hand in der Manufactur zu bekommen, welches für diese wieder den Vortheil hat, daß die erste Zubereitung wohlfeiler, die Arbeit nachher beschleunigt, und der Preis des Manufacturproducts niedriger wird.

3. Zuerst müssen insonderheit diejenigen Manufacturen befördert werden, welche Waaren von größerm und allgemeinem Verbrauch liefern. Je nothwendiger und gemeinnütziger dergleichen Waaren sind, desto gewisser ist auch ihr Absatz, desto bleibender ihr Vortheil, und um so viel sicherer auch der Unterhalt derjenigen, welche sie beschäftigen.

In den Gebäuden selbst muß bey der Anlage der Manufacturen vorzüglich große Sparsamkeit und Sorgfalt beobachtet werden. In den meisten deutschen Provinzen fehlt man gewöhnlich darin, daß man gleich An-

Anfangs große und kostbare Gebäude aufführt. Diese nehmen aber gewöhnlich gleich ein so großes Capital weg, daß es schwer ist, nachher bey der Abbezahlung der Zinsen mit der Manufactur bestehen, oder in den Waaren selbst Preis halten zu können. Oder man schwächt sich auch durch dergleichen große Anlagen gleich Anfangs so, daß man nachher wenig zum Verlag übrig behält, und mit den Arbeiten nur kümmerlich fortkommt. Der Absatz hängt von dem Preise der Waaren ab; große Kosten bey der Anlage vertheuern ihn aber, und hindern folglich den Absatz.

Bey der Wahl des Orts zur Anlage einer Manufactur ist insonderheit darauf zu sehen, daß man den Gegenden nahe sey, die das rohe Material gewinnen, damit man dieses leicht und wohlfeil haben könne. Indeß ist bey einer Fabrik, die ein wohlfeiles Material durch außerordentliche Kunst sehr theuer macht, ungleich weniger darauf zu sehen. Sorgfältig sind dagegen folgende Umstände in Betracht zu ziehen: 1. Niedriger Zinsenfuß. Der Manufacturist berechnet die Zinsen des Capitals, welches er zur Anlage überhaupt, zu den Werkzeugen und deren Ausbesserung, zum Ankauf des rohen Products und der Nebenmaterialien bis zum Verkauf der verfertigten Waaren, zu täglicher Ablohnung aller Arbeiter, zur Bestreitung der Kosten beym Einkauf der Materialien, Verkauf der Waaren, Führungen der Rechnungen u. s. w. braucht. Je größer alle diese Unkosten sind, desto beträchtlicher und merklicher werden auch die Zinsen, die einen beträchtlichen Theil des Preises der nachher fertigen Waaren ausmachen. Je höher demnach die Zinsen sind, um desto höher steigt auch der Waarenpreis. Wenn die Zinsen eines Landes sehr hoch sind, so lassen reiche Leute überdem alles Gewerbe liegen, um bequem und in Ruhe

von

von ihren Zinsen zu leben, die ihnen bey großen Manufacturanlagen selten sicher sind. Bey einem niedrigen Zinsenfuß hingegen wird jedes Gewerbe durch einen Zusammenfluß vieler Umstände mit großer Leichtigkeit betrieben. Indessen kommt es dabey auch auf andre Nebenumstände an. In geldreichen Ländern gehen bey einem zwar niedrigen Zinsenfuß, aber theurem Handlohn, diejenigen Anlagen am besten, die mit mehr todten als lebenden Kräften betrieben werden; das heißt: die grossen Anlagen in Gebäuden und Maschinen, die bey der Arbeit selbst wenige Menschen erfodern. Dagegen kommt ein andres Gewerbe, dessen Arbeit großentheils Menschenhände erfodert, wegen der beständigen starken Auslöhnung bey einem hohen Handlohn nur sehr schlecht oder gar nicht fort.

2. Wohlfeilheit der Lebensmittel und niedriger Handlohn. Beydes scheint genau mit einander verbunden zu seyn; aber ist es doch nicht immer. Wenn z. E. in einer Gegend, wo alle Lebensmittel sehr wohlfeil sind, mehrere Manufacturen neben einander im Gange sind, davon einige, die ein starkes Handlohn bieten, noch immer Arbeiter suchen, so leiden andre dagegen, entweder in Mangel an Arbeitern, oder durch das zu hohe Togelohn, welches sie wegen der Concurrenz mit jenen gleichhoch bezahlen müssen. Der Lohn einer Arbeit bestimmt sich sonst aus den beyden Gründen: aus der Quantität der Arbeit, die ein Mensch in einer gewissen Zeit liefern kann; und aus demjenigen, was er während dieser Zeit zu seinem Unterhalt, zu seinen Werkzeugen, und zu den nöthigen Ausgaben an den Staat und für seine Familie u. s. f. braucht. Wo nun Lebensmittel, oder die zum Unterhalt erforderlichen Bedürfnisse sehr hoch im Preise sind, da kann der Arbeiter nicht so wohlfeil als unter andern Umständen dienen. In einem Lande, das viele

Feyertage hat, ist auch der Handlohn aus eben der Ursache gewöhnlich höher, weil dieses doch dem Arbeiter so viel geben muß, daß er auch an den Feyertagen zu leben habe; dagegen können in solchen Gegenden, die zwar einen hohen Zinsenfuß, aber dagegen sehr wohlfeile Lebensmittel haben, viele Manufacturen bey einer großen täglichen Auslöhnung bestehen, wenn die Handarbeit niedrig ist und mit den Preisen der nothwendigsten Bedürfnisse in genauem Verhältnisse stehen bleibt, ohne durch Concurrenz höher getrieben zu werden.

3. Lage in Ansehung des Absatzes. In einem grossen Reiche können Manufacturen mitten im Lande angelegt werden, wenn der Transport nach einem entfernt gelegenen Seestrande, wo die Manufactur ihren entfernten Käufer, oder letzten Abnehmer sucht, leicht ist. Dieses wird nicht leicht irgendwo vortheilhafter, als in England und Holland geschehen, die bey einer vortheilhaften Lage am Meer auch so vortheilhafte Anstalten zum inländischen Transport haben. Vorzüglich ist in Ansehung der Lage darauf zu merken, ob das Land überhaupt Kaufleute habe, die den verfertigten Waaren Absatz verschaffen können. Kaufleute großer Städte, die einen ausgebreiteten Handel haben, reizt ihr eigener Vortheil, den inländischen Umlauf der Waaren zu befördern, die Nachfrage zu vermehren, und den inländischen Manufacturisten, der nicht immer in dem Gange des Seehandels unterrichtet seyn kann, auf alle die Nebenumstände aufmerksam zu machen, wie er seine Waaren dem Geschmack und Bedürfniß des Ausländers gemäß einzurichten habe. Haupt- und Residenzstädte sind nicht immer vortheilhafte Oerter zu Anlage einer Manufactur, weil es in denselben allemal ungleich theurer ist, als auf dem platten Lande und in den Städten desselben, sowohl in Ansehung der Hausmiethe, als

der

der Lebensmittel; folglich wird auch der Handlohn theurer und der Preis der Waaren gesteigert. Dagegen aber finden sich in großen Städten ungleich mehr vermögende Leute zur Unternehmung solcher Anlagen, und ungleich mehr Arbeiter verschiedener Art beysammen, als in den Landstädten, wo gewöhnlich entweder diejenigen fehlen, und zu weitläuftig herbeyzuschaffen sind, die mit der Verarbeitung selbst zu thun haben, oder doch alle diejenigen sehr zerstreut, oft äußerst entfernt leben, die zur Bearbeitung verschiedener Nebenmaterialien, zur Ausbesserung kostbarer und künstlicher Werkzeuge gebraucht werden müssen, und nicht von einer Manufactur allein hinreichend mit Arbeit versorgt, noch weniger von derselben allein unterhalten werden können.

Zu S. 99 — 154.

Vom Preise der Manufacturwaaren.

Dieser bestimmt sich aus den Kosten und den Zinsen derselben. Dahin gehört:

1. Capital und Zinsen, welches zur ersten Anlage und Unterhaltung derselben in Gebäuden, Werkzeugen u. s. f. verwandt ist. Die Zinsen des Capitals, welches in den Werkzeugen und Geräthen steckt, werden höher angeschlagen als gewöhnliche Zinsen, weil sich das Werkzeug abnutzt und beständig auf die Ausbesserung gerechnet werden muß. Die Kosten der Manufacturgebäude richten sich nach den Baumaterialien des Orts, nach dem Holzmangel oder kostbaren Transport des Holzes, nach der Anlage seltner Maschinen, u. s. f. Diese Kosten der Anlage werden wenigstens in derjenigen Zeit, in welcher sie ohne völlige Umbauung und Erneurung ausdauern können, wieder herausgenommen werden müssen. Die Kosten der Werkzeuge werden auch oft dadurch sehr hoch, daß

sie

sie entweder im Lande selbst nicht gemacht, oder in der Nähe nicht ausgebessert werden können.

2. Capital zum Ankauf des Materials, der Nebenmaterialien, die in der Arbeit selbst verbraucht werden, u. s. f. Die Zinsen desselben werden von der Zeit des Einkaufs bis zum letzten Verkauf der daraus verfertigten Waaren berechnet. Hiebey kömmt auch alles das mit in Rechnung, was in der Arbeit selbst verloren geht. Je mehr die bey der Arbeit eines Haupt- oder Nebenmaterials entstehenden Abfälle in der Manufactur selbst, oder durch Verkauf an andre genutzt werden können, desto mehr hebt dieses die Zinsen des Capitals, welches in der ganzen Anlage selbst gebraucht wird.

3. Die fertig gewordene Waare ist so lange als ein todtes Capital anzusehen, als sie auf dem Lager liegt, und so lange berechnet man auch die Zinsen von ihrem Capitalswerth, und schlägt sie auf den Preis der Waare.

4. Beständig fortgehende Kosten der Arbeiter, der Reparaturen, des Aufwands beym Ein- und Verkauf, u. s. w.

5. Abgaben an den Staat, die der Manufacturist als Unterthan in Taxen, Consumtionssteuern, u. s. f. zu entrichten hat. Diese haben ihren Einfluß zugleich wieder in die tägliche Auslöhnung und in das nothwendige Auskommen, sowohl für sich, als für alle, mit denen er zu thun hat. Ferner die Auflagen auf Producte und Waaren insonderheit, bey der Aus- und Einfuhr sowohl, als beym Debit im Lande, beym Untersuchen und Stempeln der Waare, u. s. f. als Kosten, die den Preis unmittelbar erhöhen.

Dies alles bestimmt den natürlichen Werth der fertigen Waaren, aber nur den, welchen sie in dem Orte des Verkaufs haben. Wenn sie von diesem weiter versandt werden, so sieht der Kaufmann solche als den innern Werth an, und rechnet eine Menge anderer Kosten, als Fracht, Courtage, Assecuranz, Kosten des Auf- und Abladens, Miethe der Niederlage, u. s. f. woraus er seine Berechnung des eigentlichen Preises macht.

Der wirkliche Preis, den eine Waare gewöhnlich hat, heißt ihr Marktpreis. Er kann höher oder niedriger als der natürliche Preis, oder mit demselben einerley seyn. Es kommt hiebey alles auf Nachfrage und Concurrenz an. Wenn die Waare nicht in solcher Quantität zu Markte oder zum Verkauf gebracht wird, als die Nachfrage verlangt, so wird gleich eine Mitbewerbung unter denjenigen entstehen, die sie suchen, und der Marktpreis mehr oder weniger über den natürlichen Preis steigen, in dem Verhältniß, wie die Größe des Mangels diese Mitbewerbung schwächt oder vermehrt. Wird aber eine größere Quantität zum Verkauf gebracht, als das Bedürfniß derer, die sie suchen, erfodert, so fällt der Marktpreis mehr oder weniger unter den natürlichen Preis hinab, weil alles zu verkaufen sucht, und, um verkaufen zu können, lieber im Preise fallen läßt, als sich der Gefahr aussetzt, sitzen zu bleiben. Aber einerley Ueberfluß in der Einfuhr vergänglicher Waaren wird eine viel größere Mitbewerbung veranlassen, als bey der Einfuhr dauerhafter Waaren. Wenn die zu Markt gebrachte Quantität für die Nachfrage gerade hinreichend ist, so kommt der Marktpreis entweder genau, oder so genau, als sichs beurtheilen läßt, mit dem natürlichen Preise überein. Die ganze Quantität der Industrie, die jährlich angewandt wird, um irgend eine

Waare zu Markt zu bringen, richtet sich also jedesmal nach der Nachfrage nach dieser Waare. S. Smith Untersuchung der Natur und Ursachen von Nationalreichthümern B. 1. S. 81 f. f.

Es ist der Mühe werth, hier noch aus Stewarts Buche über die Staatswirthschaft B. 1. S. 306. f. f. die Ursachen der hohen Preise anzuführen, so wie er die Sache vorstellt. Die Ursachen, daß die Preise in Vergleich mit denen unter andern Nationen hoch sind, bringt er unter vier Artikel.

1. Wenn ein hoher Preis und der reelle Werth der Waaren mit einander zusammentreffen. Diese Ursache ist in solchen Ländern wirksam, wo ein großer Luxus herrschend geworden ist, und die einheimische Concurrenz zur Arbeit für Fremde oder Ausländer zu viele arbeitsame Leute abruft, die vorher gern um einen wohlfeilen Preis arbeiteten und mit einem geringen Vortheil zufrieden waren.

2. Wenn die unentbehrlichsten Lebensmittel zu theuer werden. Diese Ursache wird sehr wirksam, wenn die Industrie schneller empor kommt und sich ausbreitet, als der Ackerbau. Die Erweiterung und größere allgemeine Ausbreitung der Industrie zieht nothwendig eine große Menge nützlicher Einwohner nach sich. Wenn diese so viel Gewerbe haben, daß sie sich ihre nothwendige Bedürfnisse verschaffen können, so entsteht eine Concurrenz unter ihnen, welche die Preise der Lebensmittel steigert, so bald ihre Zahl sich so vergrößert hat, daß alles dasjenige nicht mehr für ihren Unterhalt zureicht, was der inländische Ackerbau producirt, oder der Vorrath auf den Landmärkten und die Zufuhr aus andern Ländern zusammenbringt. Das Steigen des Preises der Lebensmittel rührt in diesem Fall, so wie immer, von

der

der vermehrten Anzahl nützlicher Einwohner, das ist, solcher her, die sich durch Industrie einen gewissen Wohlstand erworben haben. Einwohner ohne Industrie, ohne Fleiß, in welcher Art des Gewerbes es auch seyn mag, haben wenig Einfluß auf das Steigen der Preise in Ansehung der Lebensmittel. Die Beweise dieses Satzes findet man in allen denjenigen Ländern, die bey einer ziemlichen Menschenzahl und Mangel an Industrie eine Menge Armer, und gleichwohl sehr wohlfeile Lebensmittel haben. Dagegen aber existirt kein Land, welches bey einer großen Volksmenge und vielen Industrie die Folgen davon nicht unmittelbar in einem baldigen Steigen des Preises der Lebensmittel fühlte.

3. Natürliche Vortheile mancher Länder. Diese werden äußerst selten durch Sparsamkeit und Fleiß, oder sorgfältige Leitung der auswärtigen Handlung von Seiten des Staats überwogen. Bey günstigem Klima und vortheilhafter Lage hat ein Land zu große Vortheile über jedes andre, als daß dieses letztere in der Concurrenz mit ihm gleich bleiben könnte.

4. Großer Kunstfleiß und erworbene Fertigkeit einer Nation in solchen Manufacturwaaren; größere Kenntniß des ganzen Gewerbes und der Handlung nach allen ihren Theilen; größere Sorgfalt in Benutzung aller Vortheile und Zwischenzeiten, in welchen ihre Waaren circuliren, einen Nutzen von ihrem Gelde zu ziehen, und es fruchtbar zu machen; überhaupt auch eine gewisse Vollkommenheit in der ganzen Staatswirthschaft.

Bey dieser relativen Höhe der Waarenpreise ist aber immer eine Concurrenz zwischen der Nation vorauszusetzen. Concurrenz setzt allemal eine Nacheiferung zweyer Partheyen voraus, oder hat sie wenigstens zur

Folge.

Folge. Daher hat auch ein Unterschied statt zwischen dem Bestreben einer Nation, sich in einem bereits erworbenen Uebergewicht zu erhalten, und dem Bestreben einer andern, es jener zuvorzuthun. Das erste setzt die Idee des Bewahrens, das andre aber des Erwerbens zum voraus.

Der einheimische Luxus zieht, indem er auf gewisse Werke der einheimischen Industrie große Preise bietet, viele Arbeiter, die sich sonst mit Producirung der Exportationsartikel beschäftigten, auf welche gewöhnlich nur ein sehr mäßiger Profit gewonnen wird, von dieser Arbeit ab. Dies mindert also natürlich die Anzahl derer, welche die auswärtige Nachfrage sonst verlegten, macht also, daß die Lieferung kleiner wird, wegen der Concurrenz der Käufer der Vortheil zunimmt, bis der Preis seines Steigens die auswärtigen Käufer endlich völlig zurückhält. Um dies zu verhindern, muß die Anzahl der damit beschäftigten Arbeiter vermehrt werden; und wenn der Luxus und Reichthum eines Landes verhindern, daß der Arbeiter sich auf eine Gattung der Industrie lege, die zwar für die Nation vortheilhaft ist, aber denen, die damit beschäftigt sind, nicht viel einbringt, so muß der Staat die Kinder der Verarmten, die Findlinge, die Kinder solcher Aeltern, die in Spitälern leben, Soldatenkinder und andre zuzuziehen suchen.

Zu hohe Preise der Lebensmittel, die aus einem schnellen Anwachs der Industrie entstehen, müssen sowohl durch eine Vermehrung der Einwohner, als auch der Lebensmittel wieder heruntergebracht werden. Die Einwohner werden vermehrt, wenn der Preis der Lebensmittel auf denjenigen Werth heruntergesetzt wird, welcher für die Werke der Industrie derer, die sie brauchen, durch die nach ihrer Arbeit sich geäußerte Nachfrage bestimmt

stimmt worden ist. Diese Herunterſetzung läßt sich aber nur dadurch bewerkstelligen, wenn die Quantität der Lebensmittel vermehrt wird, die aus fremden Ländern herbeygebracht werden müssen, wenn das Land selbst keinen großen Vorrath hervorbringen kann. Dies erfodert so lange Prämien auf die Einfuhr des Getreides, bis die Sache sich ändert. Ein andres vortreffliches wirksames Mittel zur Herunterſetzung der Preise in solchen Ländern, wo die Lebensmittel theuer sind, ist die Erfindung und Einführung der Maschinen. Diese bringen zwar hundert Menschen, die vorher ihre einfache Beschäftigung bey den Manufacturen hatten, um ihr Brodt; sie haben doch aber auch die Wirkung, daß sie auf der andern Seite tausend Personen Brodt verschaffen, nämlich durch weitere Ausbreitung so vieler und mannichfaltiger Zweige der Industrie, die ohne Maschine sehr eingeschränkt geblieben wären. Die Erfahrung, vorzüglich in England, bestätigt, daß die Vortheile, die durch gewisse Maschinen gewonnen werden, mehr als hinlänglich sind, den Schaden einer theuern Lebensart zu ersetzen, und daß die ersten Erfinder dadurch ein Uebergewicht bekamen, welches auf keine andre Art als durch den Gebrauch eben dieser Erfindung contrabalancirt werden kann.

Bey den natürlichen Vortheilen, welche benachbarte Nationen aus ihrem Klima, Boden oder Lage haben, kann man nicht sagen, daß in diesem Lande selbst die Preise gestiegen wären; sondern sie sind nur im Vergleich der Preise bey andern Nationen hoch geworden. Allein bey einer Concurrenz mit solchen Nationen findet man nicht leicht Mittel, einen Zweig der Industrie zu erhalten, oder die Preise herunterzusetzen, als vielleicht durch Prämien, welche auf die Ausfuhr gesetzt werden, oder andre öffentliche Unterstützungen. Allein Prämien wer-

den oft gemißbraucht, und können nur für eine Zeit lang von guten und für das Ganze nützlichen Folgen seyn; daher es vortheilhafter ist, die Industrie und den Kunstfleiß einer Nation lieber auf einen andern Zweig des Gewerbes zu lenken, und dabey wirksam und fortdauernd thätig zu Hülfe zu kommen, bis die vorige Unbequemlichkeit gehoben ist.

Mit einer Nation, die in der Handlung geübt, in allen Künsten und Manufacturen geschickt ist, und eine in gewisser Rücksicht vollkommnere Staatswirthschaft hat, in Wettstreit zu treten, ist für einen in Handel und Industrie noch unerfahrnen Staat ein äußerst schweres Unternehmen. Vorzüglich ist zu untersuchen, was es mit den natürlichen Vortheilen für eine Beschaffenheit habe. Findet es sich, daß irgend ein hiesiger Zweig natürlicher Producte, z. E. Korn, Vieh, Weine, Früchte, Bauholz und dergleichen, von so großer Wichtigkeit für die rivale Nation sey, daß sie selbige für baares Geld kaufen, und nicht gegen ihre Manufacturwaaren umtauschen wird, so kann diese Handlung mit einer solchen Nation in diesen Zweigen immer fortgesetzt werden; — findet sich aber kein solcher Handlungszweig im Lande, so muß man sorgfältig sich nur auf den Einkauf aller einheimischen Bedürfnisse einschränken, ohne sich deshalb an die Fremden zu wenden. Sobald sich wieder ein Ueberschuß zeigt, muß man Nationen aufsuchen, die weniger Vortheile haben, und die Handlung mit diesen langsam und stufenweise erweitert fortführen. Die Anfänger werden gewiß Vortheile ziehen, die von dem ersten Anfange einer schwachen Handlung unzertrennlich sind. Können diese in einer gleichförmigen Progreßion erhalten werden; kann man es dahin bringen, daß die Bilanz zwischen Arbeit und Nachfrage, zwischen Bevölkerung und Ackerbau durch abwechselnde Erweiterung

rung und Beförderung in gleichen Fortſchritten neben einander bleiben, und kann alsdenn ein eben ſo guter Oekonomieplan, als bey dem Nachbar befolgt wird, in Gang gebracht und ausgeführt werden: ſo werden mit der Zeit alle natürliche Vortheile des Klima, des Bodens, der Lage und der Größe des Landes ihre volle Wirkung zeigen, und endlich für die Superiorität dieſes Landes den Ausſchlag geben.

Zu S. 155.

Von der Handlung.

Der Urſprung der Handlung iſt in der Vermehrung der menſchlichen Bedürfniſſe, und in der dadurch vergrößerten menſchlichen Induſtrie in Veredelung der rohen Naturproducte zu ſuchen. Unter Handlung wird hier aber nicht bloß Tauſch der Bedürfniſſe oder nothwendigſter Lebensmittel unter einander verſtanden, ſondern das Geſchäfte weniger, die eine große Quantität gewonnener oder verarbeiteter Producte aufkaufen, um ſie dem letzten entfernten Käufer wieder zuzubringen. Wenn der Kunſtfleiß ſehr verfeinert wird, ſo iſt es dem Arbeiter unmöglich, jedes einzele Material, das er braucht, ſelbſt bey demjenigen zu ſuchen, der es gewonnen oder verfertiget hat, ſo wie es ihm auch unter vielen Umſtänden unmöglich wird, den letzten Abnehmer, der ſeine Arbeit zu Befriedigung ſeiner eignen Bedürfniſſe braucht, ſelbſt aufzuſuchen. So lange die Bedürfniſſe einfach und von geringer Anzahl ſind, hat der Arbeiter Zeit genug, die Producte ſeines Fleißes ſelbſt theilweiſe unterzubringen. So wie ſich die Bedürfniſſe überhaupt vervielfältigen, und alle diejenigen Dinge, welche bey einer im hohen Grade cultivirten Nation ein Gegenſtand des Luxus werden, eine mannichfaltige Arbeit

vieler Hände erfodern, so wird die Arbeit überhaupt schwerer, der Zeitverlust kostbarer, erfodert die Kunst des Arbeiters eine ununterbrochene Beschäftigung, und alles dieses zusammengenommen macht die Dazwischenkunft eines dritten nothwendig, der theils die rohen oder halb verarbeiteten Materialien vieler Hände und Gegenden herbeyschafft, damit sie der Arbeiter nicht weit zu suchen habe, theils auch die in Vorrath gemachten Waaren weiter vertreibt, damit jeder in Ansehung des baldigen Absatzes sichrer seyn, und immer fortarbeiten könne, ohne daß er genöthiget ist, Zeit durch Aufsuchung desjenigen zu verlieren, der die Waaren zur eignen Consumtion kauft.

Es waren vornehmlich drey Ursachen, welche die Handlung von ihrem geringsten Ursprung an, bis zur höchsten Stufe fortführten, nämlich: 1) die Befriedigung der nothwendigen Bedürfnisse, 2) Verlangen nach Bequemlichkeit, und 3) der Reiz des Luxus oder Wohllebens.

Inländische Handlung heißt diejenige, welche die verschiedenen Theile eines und desselben Staats, und die Familie eines jeden Landes in demselben Staat mit einander treiben. Ausländische Handlung nennet man diejenige, welche von den Unterthanen verschiedener Staaten untereinander getrieben wird. Activ-Handlung heißt diejenige, bey welcher eine Nation ihre Producte und Manufacturwaaren andern Völkern selbst entweder zu Wasser oder zu Lande zuführt. Passiv-Handlung hingegen ist, wenn eine Nation eine andere als Käufer ihrer Waaren bey sich erwartet, und von jener alle Waaren abholen läßt. Producten-Handlung heißt der Verkehr eines Volks mit demjenigen, was der Boden oder das Gewässer seines Landes hervorbringt.

vorbringt. Manufacturen = Handel heißt der Vertrieb ſolcher Waaren, denen man entweder als fremden oder eigenen Producten durch Verarbeitung größere Brauchbarkeit gegeben hat. Zwiſchenhandlung oder Oekonomiehandel beſteht darin, wenn ein Volk in andern Ländern Waaren aufkauft, um ſie einem dritten Volk, welches ſie braucht, zuzuführen, um Fracht und einen kleinen Vortheil zu verdienen. Die Ausdrücke, Gewinn = oder Verluſthandel, beziehen ſich auf den Vortheil oder Verluſt in der Handlung zwiſchen zweyen Nationen, wobey man gewöhnlich den Ausdruck braucht: die Bilanz der Handlung ſey für oder wider eine Nation. Endlich giebt es auch eine eigne Art der Handlung, die beſondere Aufmerkſamkeit von Seiten der Staaten erfodert, welche auswärtige Beſitzungen haben, nämlich den ſo genannten Coloniehandel, das iſt: Handlung mit den Producten eines entfernten unterworfnen Landes.

Zu S. 157 ff.

Die Handlung hat vom Anfang an einen merklichen Einfluß auf die Verbeſſerung des Erdbodens gehabt, indem ſie die Einwohner eines Landes arbeitſam macht, damit ſie die Bedürfniſſe eines andern Landes befriedigen können, ohne ſich ſelbſt etwas zu entziehen. Wenn der Geiſt der Induſtrie ein Land auf einen gewiſſen Grad der Bevölkerung gebracht hat, ſo läßt ſich dieſer Geiſt nicht durch den Mangel der Lebensmittel niederſchlagen; dieſe werden aus fremden Ländern herbeygeſchafft werden, und indem dieſe neue Nachfrage daſelbſt den zur eignen Subſiſtenz der dortigen Einwohner gewöhnlich hervorgebrachten Vorrath vermindert, ſo wird ſie die Arbeitſamen reizen, ihre Felder zu verbeſſern, um dieſe entſtandene Nachfrage zulänglich ohne eignen Nachtheil

befriedigen zu können. Jene hingegen können zur Vergütung dieser Lebensmittel nichts anders anbieten, als die Producte ihrer Industrie, die den vornehmsten Theil ihrer Ausfuhr ausmachen. Sobald diese gegen Lebensmittel mit den benachbarten Ländern umgesetzt werden, und in diesen die Nachfrage und der Gebrauch derselben grösser wird, so wirkt der gegenseitige Verkehr auch eine Vermehrung der Arbeit, um die Nachfrage hinreichend befriedigen zu können, und folglich auf beyden Seiten eine größere Bevölkerung.

Bedürfnisse ermuntern die Industrie, und können als eine Ursache derselben angesehen werden. Da ohne Handlung kein Umsatz der Producte der Industrie statt hat, so muß die Handlung eine Folge der Industrie seyn. So wie wir aber jetzt das Wort Handlung nehmen, setzt es voraus, daß die Arbeiter selbst ungestört fortarbeiten, ohne in eigner Person den Umsatz zu besorgen, und dem Abnehmer der Waaren muß die Mühe erspart werden, den Verfertiger derselben selbst aufzusuchen. Der Gegenstand der Handlung ist also dadurch ein neues Bedürfniß geworden, zu dessen Befriedigung eine besondere Gattung von Leuten erfodert wird. Die Handlung kann daher jetzt die Industrie mächtig befördern, indem sie den Absatz ihrer Producte erleichtert. Die Handlung unterrichtet ferner den Fabrikanten, ob der Zweig seiner Industrie zu stark oder zu schwach mit Arbeitern besetzt sey.

Eine Folge der Handlung sind auch die Posten und der Briefwechsel, wodurch Kaufleute und Manufacturisten sich gegenseitig unterrichten, welche Veränderungen mit jedem Zweige der Industrie in Ansehung ihres Wachsthums oder ihrer Abnahme in jedem Theile eines Landes vorgehn. Nach dieser Bekanntschaft mit allen

Vor-

Vorfällen reguliren sich auch die Preise, die sie untereinander anbieten, oder zu behaupten suchen; und da ihrer viele sind, so halten sie sich aus Gründen der Concurrenz in den gehörigen Gränzen.

Eine große Hülfe sowohl für Kaufleute als Manufacturisten sind insonderheit die öffentlichen Märkte. Durch diese erfahren die Kaufleute die Quantität der verfertigten Manufacturwaaren eines ganzen Districts, und der Verkauf derselben entdeckt dem Manufacturisten die hohe oder niedrige Nachfrage.

Zu S. 182.

Von großen Handlungs-Compagnien.

Handlungsgesellschaften sind insonderheit auf Veranlassung großer und wichtiger Unternehmungen entstanden, welche entweder die Kräfte eines Privatmanns ganz übersteigen, oder doch wenigstens ihn gleich beym ersten unglücklichen Erfolg so schwächen, daß er nicht im Stande ist, diese Unternehmung fortzusetzen, und sich zu erhalten. Dieß gilt insonderheit von weit entfernten Seereisen und Handlungsunternehmungen, wie z. E. die nach Ostindien u. s. f. die alsdenn von Dauer seyn können, wenn mehrere sich darauf einlassen, damit der etwan entstehende Verlust durch die Theilung leichter zu ertragen und zu überwinden sey. Ein wichtiger Umstand macht sie außerdem nothwendig, und zu einer weisen Einrichtung, nämlich der: daß sich bey einem glücklichen Erfolg großer Unternehmungen wegen des großen Vortheils, der alsdann bey einer solchen Handlung zu machen ist, zu viele darauf einlassen, den Markt mit ausländischen Waaren überführen, und, weil alle gern und bald verkaufen wollen, die Preise durch

diese Concurrenz so herunter setzen, daß auch dadurch der Vortheil dieser Unternehmungen bald gänzlich wegfällt. So entstanden z. E. bey den ersten Versuchen der Holländer nach Ostindien bald mehrere Privatgesellschaften, die sich durch den angeführten Umstand sehr bald ruinirten, daher die Republik sie alle in eine große octroyirte Compagnie vereinigte, um dadurch mehr Kräfte zu diesen Unternehmungen zusammen zu verbinden, und durch die Einschränkung für immer zu erhalten. Aus diesem Gesichtspunkt sind alle Monopolien, die den öffentlichen octroyirten großen Gesellschaften, zur Handlung nach Ostindien, China u. s. f. gegeben worden, zu beurtheilen, folglich von ganz andrer Art, als ausschliessende Freyheiten in andern Zweigen des Privatgewerbes. Die Vortheile solcher großen Handlungs-Compagnien bestehen also in folgenden zweyen Stücken: 1) Indem sie das Capital verschiedener großer Kaufleute mit einander vereinigen, so kann die Compagnie solche Geschäfte treiben, die das Vermögen einer einzigen Person weit übersteigen. 2) Indem sie das Interesse verschiedener Kaufleute, die bey ihrem auswärtigen Verkehr auf einen und eben denselben Gegenstand fallen, mit einander vereinigen, so wird die auswärtige Concurrenz zwischen ihnen aufgehoben, und was auf solche Art gewonnen wird, ist eben so viel reiner Gewinn nicht nur für die Compagnie, sondern auch für die Societät oder den Staat, davon sie Mitglieder sind.

In Ansehung dieses letztern Umstandes haben Handlungsgesellschaften, die sich zu einer auswärtigen Handlung mit einander vereinigt haben, einen Anspruch auf Privilegien von ziemlich weitem Umfang. Diese können auf keine Weise nachtheilig werden, wenn der Staat selbst sich die Direction derselben gewissermaßen vorbehält, oder von Zeit zu Zeit durch Leute, die der Sache

genau

genau kundig sind, Einsicht in ihre Geschäfte und Unternehmungen thun, und sie selbst Gründe und Rechnung davon eingeben läßt. Den übertriebenen Muth solcher Compagnien, die in ihren Unternehmungen gar zu weit gehen, kann der Staatsmann in etwas niederschlagen, wenn er andere Compagnien errichtet und unterstützt, damit immer eine Concurrenz bleibe. Kurz, so lange solche Gesellschaften für so wichtige und gefahrvolle Unternehmungen noch nicht errichtet sind, muß der Staatsmann ihr Beschützer seyn; sind sie aber einmal mit ihren Unternehmungen in völliger Einrichtung und im guten Gange, so muß er sich derer annehmen, die leicht durch diese leiden könnten, oder des Publici überhaupt, auf dessen Kosten sie sich vielleicht durch mancherley Künste und Zwang zu sehr bereichern, und viele Gewerbe von allgemein anerkannter Nutzbarkeit dadurch unterdrücken möchten.

Zu S. 210 bis 254.

Von Colonien und dem Handel mit denselben.

Das ist ein Zweig der Handlung, der den ältern Nationen entweder nur wenig und sehr eingeschränkt, oder gar nicht bekannt war. Die Römer brauchten entfernte Gegenden, die sie anbauen wollten, nur um einem Theil ihrer Einwohner, der entweder unversorgt, oder ohne Besitz war, eine Niederlassung zu geben; oder auch, sich dadurch der Treue entfernter Gegenden und Nationen mehr zu versichern, wenn sie eine Zahl ihrer Bürger unter dieselben verpflanzten. Auch selbst unter den neuern Europäern dauerte es sehr lange nach der Entdeckung dieser Länder in Ostindien und Amerika, ehe es, insonderheit in dem letztern Welttheil, zu einem wichtigen Handel dahin kommen konnte. Bey

der ersten Entdeckung von Amerika, und noch eine ziemliche Zeit hindurch, glaubte man, daß kein entferntes Land von einigem Nutzen seyn könne, wenn es nicht reiche Bergwerke oder einen großen Vorrath der edeln Metalle und kostbaren Steine unter seinen Producten hätte, die man nur zu nehmen, und nach Europa überzuführen brauchte. Bey den Engländern, und zwar unter der Königinn Elisabeth, verfiel man zuerst auf den Gedanken, die entfernten Gegenden oder fruchtbaren Länderenen, ohne Rücksicht auf Gold und Silber, vorzüglich wegen seltner Producte, die den Europäern angenehm und dadurch der Gegenstand eines ausgebreiteten Handels werden konnten, zu nutzen. Allein auch hier ward er nicht so schnell ausgeführt, als überhaupt eine Ueberzeugung von der Wahrheit dieser Bemerkung entstehen konnte. Die Sache blieb noch lange in ihrem vorigen Gange. Der große Vortheil, der sich bey entfernten Besitzungen jenseits des großen Weltmeeres vorzüglich für die schnelle Zunahme der Schifffahrt und Seemacht zeigte, machte, daß man endlich ernsthafter auf die Benutzung entfernter Weltgegenden dachte, aber nun alles durch große Compagnien betrieb. Dies war wieder ein großer Nachtheil für diese Länder, weil sie zu bald gänzlich von ihnen ausgesogen wurden; und weil eine große Compagnie nie mit dem Fleiße eines Privatmanns, oft wiederholt, kleine Vortheile zu nützen sucht, so blieben die Gegenden lange unbewohnt und wüste. Von den Vorurtheilen der Betreibung durch Compagnien konnten die Europäer erst sehr spät durch öftere schädliche Erfahrungen überzeugt werden; daher die Sache bis ins 17te Jahrhundert so fortgieng. Erst sehr spät verfielen die Bewohner jener Länder und Inseln auf die einträglichen Producte, die jetzt manche Gegenden so reich machen, und der Gegenstand eines sehr wichtigen und über ganz Europa und mehrere

Welt=

Welttheile ausgebreiteten Handels geworden sind. Sie tragen überaus vieles bey, die Seemacht zu vermehren und zu erweitern, und den gegenseitigen Producten einen Abzug zu verschaffen. Dieser Handel ist insonderheit die Veranlassung zu einer allgemeinen Ausbreitung europäischer Künste, Kenntnisse und Sitten in entfernten Welttheilen geworden, und hat uns sowohl in Ansehung der allgemeinen Bekanntschaft mit der Erde und ihren Producten, als auch in Ansehung ihrer Revolutionen, Völker, Sitten, Cultur und Philosophie, Mittel zur Aufklärung und Berichtigung der Einsicht in mancherley Gegenstände gegeben. Unsere Manufacturen sind dadurch selbst in den landwärts gelegnen Provinzen der europäischen Reiche sehr vermehrt, die Industrie ungleich lebhafter geworden, die Bevölkerung verstärkt, und die Gestalt von Europa in Ansehung der Verhältnisse und der Verbindungen der verschiedenen Mächte zu und unter einander ganz verändert worden.

* * *

Die übrigen Materien, die der Verfasser mit einer gewissen Vollständigkeit behandelt hat, bedürfen in so fern keine weitere Erläuterungen, als sich fremde Systeme und Grundsätze nicht ohne Verwirrung des Ganzen durch einzele zerstreuete Anmerkungen zwischenschieben lassen, die sonst einen neuen Haupttheil des Buchs ausmachen würden, welches hier aber die Absicht nicht gewesen ist. Denn der Zweck dieser Anmerkungen gieng besonders dahin, den ersten Theilen dieses Buchs, die im Vergleich mit den übrigen zu klein sind, mehrere Brauchbarkeit und gewissermaßen auch Vollständigkeit für den deutschen Leser, auch zugleich mehr eigentlichen Bezug auf die Grundsätze der Handlung, die in

den

den folgenden Abtheilungen des Buchs umständlicher entwickelt sind, zu geben.

Bey den **Grundsätzen der Staatskunst** geht die Absicht des Verfassers dahin, die Theorie oder die Anfangsgründe der Staatsklugheit zu entwerfen. Diese Theorie enthält die ersten Begriffe und die allgemeinen Sätze und Regeln, mit einem Worte, die Grundwarheiten derselben, welche er durch das Beyspiel der englischen Staatsverfassung zu bestätigen sucht. Eine gleiche Bewandtniß hat es mit den **Grundsätzen der Finanzwissenschaft**, die ebenfalls Theorie sind, und aus einer Darstellung der englischen Finanzen erläutert werden. Ich würde mich von dem Plan des Werks zu weit entfernen, wenn ich die Grundsätze auf die Staatsverfassung und Finanzeinrichtungen deutscher Staaten anwenden wollte, und würde mich wider meine Absicht zu weit ausdehnen, daher ich es bey obigen Anmerkungen bewenden lasse.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Mortimer, Thomas

Grundsätze der Handlungs-, Staats- und Finanzwissenschaften

Leipzig 1781
Pol.g. 663
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10770035-9
VD18 14570327-001